

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1868

Lehre und Wehre Volume 14

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange

Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 14" (1868). *Lehre und Wehre*. 14.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/14>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre. und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen ev.-luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt

vom

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahrt, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon fähren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie seist sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich bellern.“

Vierzehnter Jahrgang. 1868.

St. Louis, Mo.,

Druck von Aug. Wiebusch u. Sohn.

1868.

Inhaltsverzeichnis.

Januar.

	Seite
Berwort.....	1
Was ist Theologie?.....	4
Jubelfeier der Reformation.....	12
Die lutherische Kirche in der Capcolonie Südafrika.....	15
Litterarische Intelligenzen.....	22
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	23

Februar.

Berwort.....	33
Materialien zur Pastoraltheologie.....	39
Das Schweigen des General Council auf vorgelegte kirchliche Lebensfragen und die offene Erklärung aus seinem Heerlager über seine normale Stellung zwischen Missouri und der sog. Generalsynode.....	43
Kirchliche Zustände in den Neupreußischen Ländern.....	50
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	54

März.

Berwort.....	65
Materialien zur Pastoraltheologie.....	70
Was ist Theologie?.....	72
Das Schweigen des General Council auf vorgelegte kirchliche Lebensfragen und die offene Erklärung aus seinem Heerlager über seine normale Stellung zwischen Missouri und der sog. Generalsynode.....	78
Erklärung.....	86
Litterarische Intelligenzen.....	88
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	92

April.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	97
Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.....	100
Die Wiedervereinigung der beiden Presbyterianerparteien.....	114
Litterarische Intelligenzen.....	117
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	121

Mai.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.....	129
Reht Hülsemann wirklich, was Herr Prof. S. Fritschel ihm beimißt?.....	141
Was ist Theologie?.....	145
Zur Beurtheilung der Meinung: daß die Heiligen im Himmel für die Kirche auf Erden bitten.....	149
Neue Litteratur.....	151
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	154

Juni.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.....	161
Dr. G. Seyffarth und seine Chronologie.....	169
Etwas über Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen Lutherischen und Reformirten.....	180
Urtheil über das Döppater Gutachten.....	190
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	194

Juli.

	Zenk
Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen	201
Materialien zur Pastoraltheologie.....	212
Johannes Brenz und die Lehre von der Rechtfertigung	214
Zwölf Sätze über Abendmahls-gemeinschaft.....	220
Erklärung der Wisconsin-Synode über die geheimen Gesellschaften.....	223
Litterarische Intelligenzen.....	224
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	227

August.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen	233
Was ist Theologie?	240
Beiträge zur Beurtheilung der Frage von der Intercession der Seligen für die streitende Kirche auf Erden.....	245
Etwas über Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen Lutherischen und Reformirten.....	253
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	259

September.

Was ist Theologie?	265
Etwas über Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen Lutherischen und Reformirten	274
Die allgemeine lutherische Conferenz zu Hannover	278
Litterarische Intelligenzen.....	286
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	291

October.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen	297
Von der verderbten Beschaffenheit und der verderblichen Wirkung der Lehre der Reformirten und Presbyterians von dem unbedingten Rathschluß (absolutum decretum) Gottes zum ewigen Leben einiger und zur ewigen Verdammniß vieler Menschen, nebst angehängter praktischer Nuzanwendung	306
Thesen über die moderne Theorie von den offenen Fragen.....	318
Litterarische Intelligenzen.....	320
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	322

November.

Materialien zur Pastoraltheologie.....	329
Was ist Theologie?	338
Ist recht, daß ein lutherischer Pfarrer einem Fremdbläubigen das Abendmahl reiche? ..	342
Einige Perlen aus den Kirchenvätern	354
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	354

December.

Materialien zur Pastoraltheologie	361
Was ist Theologie?	369
Falschen Lehrern darf man nicht trauen, wenn sie auch ein wenig weichen, sondern man muß ihnen zusehen, bis sie ihren Irrthum rund und rein bekennen und widerrufen.....	376
Was auch Herr Dr. Rünkel an der Iowa - Synode auszusetzen findet.....	380
Uttol - Ehe.....	384
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	386

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

Januar 1868.

No. 1.

Vorwort zum vierzehnten Jahrgang.

Der alte Straßburger Theolog J. Conrad Dannhauer, der Lehrer Spener's, schreibt wenige Jahre vor seinem 1666 erfolgten Tode: „Mit Recht hat Q. Curtius gesagt: ‚Nichts wird am Feinde ohne Gefahr verachtet, denn wen man nicht achtet, den stärkt man durch seine Nachlässigkeit.‘ Eben diese Nachlässigkeit hat uns einst den Antichrist geboren und, während die Leute schliefen, sein Unkraut säen lassen; dieselbe Nachlässigkeit läßt mit unthätigem, mattem oder doch mit zu wenig mißtrauischem Auge auch die Ränke des synkretistischen Geistes unbeachtet, welcher zu dieser Zeit sein Haupt erhoben hat, und es fehlt kaum etwas, daß er schon herrsche. Vielleicht in kurzem wird der Erdkreis sich wundern, so schnell synkretistisch und in Folge dessen atheistisch geworden zu sein.“*)

Daß der große Gottesgelehrte Dannhauer mit den letzten Worten nicht eine leere Vermuthung ausgesprochen, sondern, durch Gottes Wort erleuchtet und durch einen tiefen Einblick in die Geschichte der Kirche aller Zeiten belehrt, die Zeichen der Zeit richtig gedeutet habe, dies kann niemand leugnen. Was Dannhauer vor 200 Jahren mit jenen Worten voraus verkündigt hat, das sehen wir jetzt buchstäblich erfüllt vor unseren Augen. Der Erdkreis ist wirklich synkretistisch und insolge dessen atheistisch geworden.

*) „Recte Q. Curtius 6, 3, 11. dixit: ‚Nihil tuto in hoste despicitur; quem enim spreveris, valentorem negligentia feceris.‘ Eadem negligentia nobis olim Antichristum peperit et hujus zizania dormitantibus hominibus seminari permisit; eadem machinas spiritus syncretici, qui hoc tempore invaluit, ac minimo minus est, quam ut regnet, otioso, frigido vel solum leviter suspicioso oculo transmittit; brevi fortassis mirabitur orbis, se tam cito syncreticum factum esse atque hinc atheum.“ (Lib. consc. apert. s. theol. conscientiaris Tom. I, p. 139.). Mit den letzten Worten spielt Dannhauer offenbar auf Hieronymus' bekannte Worte an: „Ingemuit totus orbis, et Arianum se esse miratus est“ d. i. Der ganze Weltkreis seufzte auf, und wunderte sich, Arianisch geworden zu sein. (Dial. adv. Lucifer. c. 7.)

Neben dem offenkundigen Unglauben ist jetzt Synkretismus der Grundschaden innerhalb der getauften Christenheit. †)

Unter Synkretismus verstehen wir jede Art von Religionsmengerei. Zwar ist die Ableitung dieses Wortes von *συναρμύσιμι* (ich vermenge) ohne Zweifel eine falsche. Vielmehr hat das Wort seinen Ursprung von den Kretern, von welchen Plutarch berichtet, daß sie fast immer unter sich in Streit gelebt, so oft sie aber von äußeren Feinden angegriffen worden seien, unter sich Frieden geschlossen und sich gemeinschaftlich gegen den gemeinschaftlichen Feind gekehrt haben; „und das war“, schließt Plutarch, „der von ihnen sogenannte Synkretismus.“ (*Περὶ φιλαδέλφ.* p. 879.) Namentlich aber seit Dannhauer und Georg Calixt hat der Terminus Synkretismus die Bedeutung der Religionsmengerei oder einer äußerlichen kirchlichen Union ohne innerliche Einigkeit in Glauben, Lehre und Bekenntniß erhalten.

Wie unsere Väter Synkretismus definiert und wie sie denselben beurtheilt haben, das möge der milde J. W. Baier sagen. Derselbe schreibt: „Der kirchlichen Einigkeit widerstreitet 2. der Synkretismus oder die Vereinigung in der Religion zwieträchtiger Parteien zu brüderlicher und kirchlicher Eintracht ungeachtet der Zwietracht, also, daß entweder die Lehrrirrhümer von Seiten der Dissidenten oder wenigstens die irreabenden Personen selbst innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft als Brüder in Christo und als Miterben des ewigen Lebens geduldet werden; welche Duldung jedoch, sowohl die eine wie die andere, sündlich ist.“ In Betreff der „in der Religion zwieträchtigen Personen“, von denen hier Baier redet, bemerkt er: „Oder in der Lehre des christlichen Glaubens und der Sitten; worunter jedoch nicht ausschließlich jene Theile der christlichen Lehre zu verstehen sind, welche jeder Mensch bei Verlust des Glaubens und der Seligkeit wissen muß, sondern die ganze christliche Lehre nach allen ihren Theilen, welche entweder das Fundament des Glaubens ausmachen oder mit demselben eine nothwendige Verbindung haben, oder nach allen fundamentalen Artikeln, mögen sie dies nun sein und so heißen für sich selbst, positiv und direct, oder rücksichtlich eines Anderen, indirect und negativ. Denn in allen diesen ist Uebereinstimmung zu einem rechtmäßigen kirchlichen Frieden erforderlich, und so lange in denselben ein Dissensus besteht, wird der kirchliche Friede kein wahrer sein. Sonst jedoch, wenn der Dissensus nur in Mitteldingen oder in, den Glauben betreffenden, da-

†) Zwar beziehen wir uns hierbei nicht sowohl auf das Pabstthum, welches ein Grundschaden innerhalb der Christenheit für sich ist, es ist dasselbe jedoch, als der Sammelplatz aller Greuel auf Erden (Offb. 17. 5.), auch mit dem Greuel des Synkretismus durch und durch erfüllt. Denn was ist das Pabstthum anderes, als Synkretismus, da nach Pelletin (lib. 4. de notis eccl. c. 10.) die Glaubenseinigkeit desselben nur darin besteht, daß „Alle ihren Sinn dem Sinne eines und desselben höchsten Hirten unterwerfen, der vom Stuhle Petri die Kirche regiert.“ Welches Babel verschiedener Meinungen hierbei das Pabstthum ist, weiß jeder, der es nur ein wenig kennt.

neben entstandenen Fragen statt findet, so ist zugestehen, daß trotz des bestehenden Dissensus eine wahre und gottselige Eintracht eingegangen werden könne; außer daß es zufälligerweise geschehen kann und zuweilen zu geschehen pflegt, daß der eine Theil seine Ceremonien oder Meinungen dem anderen als nothwendig aufdringt, in welchem Falle es besser ist, seine christliche Freiheit zu behalten, als durch Eingehen eines unzeitigen Friedens den anderen dissentirenden Theil in seiner falschen Meinung zu bestärken.“ Zu den Worten der Definition „ungeachtet der Zwietracht“ macht Baier ferner die Bemerkung: „Denn wo die Zwieträchtheit in der Religion zwischen den Parteien aufgehoben und Consens in der rechten Lehre hergestellt ist, da ist die Eintracht oder Vereinigung der Parteien kein Synkretismus, sondern die wahre, gottselige und christliche Eintracht. Sonst pflegt es jedoch allerdings zuweilen zu geschehen, daß man nur ein sogenanntes *Temperamentum* der Religion (Minderung der Glaubensverschiedenheit und des kirchlichen Gegensatzes) sucht und daß von den uneinigen Parteien beiderseits die eine der anderen in ihrer Lehre einigermaßen weicht, in den übrigen streitigen Hauptstücken aber beide sich gegenseitig dulden, dergleichen Absehen im vorigen Jahrhundert offenbar das Buch *In terim* hatte; jedoch diese Art eine Eintracht einzugehen, welche manche den ‚*temperativen*‘ Synkretismus nennen, obgleich auch er mit Recht für sündlich geachtet wird, ist etwas anderes, als womit wir es hier zu thun haben.“ In Betreff der ‚*irrenden Personen*‘ macht Baier ferner die Bemerkung: „Dieselben werden zwar (bei dem Synkretismus) als Schwache und Irrige betrachtet, doch aber als Brüder und als solche, die an demselben Gottesdienste Theil haben. Hierbei ist nun zwar gewiß, daß Einfältigere, welche wegen unüberwindlicher Unwissenheit gewissen Irrthümern so ergeben sind, daß sie doch den seligmachenden Glauben durch Gottes Gnade behalten, als schwache Brüder zu dulden sein würden, wenn sie uns distinct bekannt wären.*) Aber hier ist von einem nicht übereinstimmenden Theile die Rede in Ansehung des öffentlichen Predigtamtes und der Lehre des Glaubens und der Sitten, wie sie öffentlich gepredigt wird, desgleichen der Sacramente, wie sie verwaltet werden, nehmlich verfälscht; so daß also die Glieder eines solchen sichtbaren Cötus an sich betrachtet werden, sofern sie Glieder desselben sind, nicht aber in Ansehung dessen, was ihnen zufälligerweise zukommt.“ Endlich bemerkt Baier zu den Worten „welche Duldung jedoch sündlich ist“ noch Folgendes: „Denn jene Duldung l. der Irrthümer streitet l. mit den Aussagen der Schrift, welche gebieten, die ganze christliche Lehre von Verfälschungen rein zu erhalten: ‚an den Sagen zu halten‘ (2 Theff. 2, 15.), ‚die gute Beilage zu bewahren‘, nehmlich unverfehrt,

*) Baier will hier offenbar sagen, daß uns die wahrhaft Gläubigen in den Secten, die ja allerdings unsere lieben Brüder sind, durch die falsche Lehre der Gemeinschaft, in welcher sie sich befinden, unkenntlich werden, daher wir mit ihnen keiner brüderlichen und kirchlichen Gemeinschaft pflegen können.

unverfälscht und unverfälscht (2 Tim. 1, 14.), zu bleiben in dem, das man gelernt hat (3, 14.). Die Lehre wird aber nicht rein erhalten, wenn die entgegengesetzten Verfälschungen zugleich ebenso geduldet werden, oder gestattet wird, daß man sie beimische. Jene Duldung streitet 2. mit dem Amt zu ‚strafen‘, wodurch falsche Lehren gerügt und verdammt werden, welches treuen Lehrern von Gott anbefohlen ist: Tit. 1, 9. 13. 2 Tim. 4, 2. 3, 16.; welchem die Beispiele Christi Matth. 5, 12. ff. 16, 8. und Pauli Gal. 1, 6. entsprechen. Sie ist 3. sehr gefährlich darum, weil jene Irrthümer und Verfälschungen, wenn ihnen nicht Einhalt gethan wird, und wenn sie nicht belämpft und verdammt werden, sich immer weiter ausbreiten, die Wahrheit der Lehre aber zweifelhaft und verdächtig gemacht oder doch für eine indifferente Meinung gehalten wird, die Irrenden selbst endlich in ihren Irrthümern bestärkt und den Verführern Gelegenheit mehr anzusteden eröffnet wird. II. Die Duldung aber der irrenden Personen, da sie sich nicht allein auf Einfältigere erstreckt, sondern auf ganze Gemeinschaften, und daher zugleich auf das öffentliche Amt selbst und auf die irrgläubigen Lehrer, streitet mit den Geboten, falsche Lehrer und Verfechter von Irrthümern zu strafen, zu schelten und sich vor ihnen zu hüten: Röm. 16, 17. 2 Cor. 6, 14. 17. Gal. 1, 8. 5, 12. 2 Thess. 3, 6. 1 Tim. 6, 3. Tit. 3, 10.“ (Compend. th. posit. P. III, c. 13. § 37.)

Mit Recht haben aber unsere Väter einen dreifachen Synkretismus unterschieden, den absorptiven, den temperativen und den conservativen. Der *absorptive* entsteht nemlich dann, wenn beide dissentirende Parteien ihre unterscheidenden Differenzen aufgeben und vermittelst eines vereinbarten Consensus ein Drittes sich bildet; der *temperative*, wenn die Dissentirenden auf beiden Seiten in etwas sich gegenseitig weichen und in Betreff der noch übrig bleibenden streitigen Punkte sich dulden (was durch das bekannte Interim beabsichtigt wurde); der *conservative* endlich, wenn dissentirende Parteien sich bei bleibendem Dissensus zu Einer kirchlichen Gemeinschaft verschmelzen und die Gegenstände des Dissensus für unter ihnen offene Fragen erklären.

Ueber den letzteren Fall, der namentlich uns Lutheraner hier in America berührt, sei es uns gestattet, im Folgenden uns des Näheren auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Was ist Theologie?

Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik.

I. Thesis.

Die Theologie ist der vom heiligen Geiste gewirkte, aus dem Worte Gottes vermittelst Gebet, Studium und Anfechtung geschöpfte praktische Habitus eines Menschen, die in dem geschriebenen Worte Gottes zur

Seligkeit geoffenbarte Wahrheit lebendig zu erkennen, mitzutheilen, daraus zu begründen, zu erklären, anzuwenden und zu vertheidigen, um den sündigen Menschen durch den Glauben an Jesum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen.

Anmerkung 1.

Da die Dogmatik nichts anderes ist, als die Theologie nach einer gewissen Art und Weise der Behandlung, so ist der Dogmatik eine Definition der Theologie überhaupt nothwendig voranzustellen. Quenstedt, nachdem er die katechetische von der tiefer eingehenden (akroamatischen) Theologie unterschieden, und erklärt hat, daß von letzterer die Lehrer in der Kirche „Theologen *κατ' ἐξοχήν*“ (vorzugsweise) genannt werden, sagt dann ferner von dieser letzteren: „Sie ist je nach der Art der Behandlung (quoad modum tractandi) entweder die exegetische, oder die didaktische im engeren Sinne, oder die polemische, oder die homiletische, oder die casuistische, oder endlich die historische.“ (Theol. didact.-polem. P. I. c. 1. s. 1. thes. 19. f. 13.) Unter der didaktischen Theologie im engeren Sinne versteht aber Quenstedt keine andere, als was man auch Dogmatik nennt. Rudelbach nennt dieselbe die „Disciplin der Disciplinen, weshalb“, setzt er hinzu, „man sie auch öfters *κατ' ἐξοχήν* Theologie genannt hat.“ (S. die Zeitschrift desselben, Jahrg. 1848. S. 34.)

Anmerkung 2.

Das Wort „Theologie“ ist griechischen Ursprungs. Zusammengesetzt aus dem Worte θεός (Gott) und λόγος (Wort, Rede, Lehre), bezeichnet es nach seiner grammatischen Bedeutung: Wort, Rede, Lehre von Gott; wie Physiologie die Lehre von der Natur (des Menschen), Astrologie die Lehre von den Sternen, Pneumatologie die Lehre von den Geistern bezeichnet.

Theologie ist ein ursprünglich von den griechischen und später auch von den lateinischen Profanschriftstellern gebrauchtes und von denselben entlehntes Wort,*) womit dieselben die Lehre von dem Ursprunge, der Natur und Verehrung der Götter, sowie von dem Ursprunge der Welt bezeichneten. Nach Josephus (c. Apion. I, 2.) schrieb schon im 6. Jahrhundert vor Christo der Philosoph Pyrekydes von Syros ein Werk mit der Aufschrift „Theologie“, worin er „über das Himmlische und Göttliche philosophirte“. Auch Aristoteles sagt Metaphys. I, 3. von denjenigen, welche über die Entstehung der Welt nach ihrer jetzigen Beschaffenheit speculirt haben, daß sie „theologisirten“. In demselben Sinne schreibt Cicero († 44 v. Chr. — De natura Deor. III, 21.): „Im Anfange zählen diejenigen, welche Theologen

*) Calov schreibt: „Achtet man auf die erste Bellegung des Wortes (Th.), so scheint dieselbe den Heiden zuzuschreiben zu sein, von denen sie darnach in den Gebrauch der Kirche übergegangen ist.“ Inag. ad SS. Th. ed. 2. p. 8.

genannt werden, drei Jupiter.“ *) Nach Augustinus (De civitate Dei VI, 5.) hat Varro, Cicero's Zeitgenosse und Freund, drei Gattungen von Theologien unterschieden, eine mythische (fabelhafte), physische und civile, und sich hierüber folgendermaßen erklärt: „Die mythische nennt man diejenige, deren sich am meisten die Dichter, die physische, deren sich die Philosophen, die civile, deren sich das Volk bedient. Was die erste (Gattung) betrifft, so enthält sie viele Erdichtungen, die wider die Würde und unsterbliche Natur sind. Denn darin kommt vor, wie der eine Gott aus dem Haupte, der andere aus der Lende, ein anderer aus Blutstropfen geboren sei, wie Götter gestohlen haben, wie sie Ehebruch begangen haben, wie sie dem Menschen gedient haben; kurz, darin wird den Göttern alles zugeschrieben, was nicht nur Art eines Menschen, sondern selbst eines ganz verworfenen Menschen sein kann. . . Die zweite Gattung ist diejenige, über die die Philosophen viele Bücher hinterlassen haben, darin gelehrt wird, welche Götter seien, wo, von welcher Art, seit welcher Zeit, ob sie von Ewigkeit gewesen seien, ob sie aus dem Feuer seien, wie Heraklit glaubt, oder aus den Zahlen, wie Pythagoras, oder aus den Atomen, wie Epikur sagt, u. s. f., was die Ohren leichter zu Hause in der Schule, als draußen auf öffentlichem Markte ertragen können. . . Die dritte Gattung ist diejenige, welche die Bürger in den Städten, sonderlich die Priester, kennen und üben müssen. Dahin gehört, welche Götter öffentlich zu verehren, welche Gottesdienste und Opfer darzubringen jedemgeziemend sei. . . Die erste Gattung der Theologie ist hauptsächlich für das Theater, die zweite für die Welt, die dritte für den Staat berechnet.“ †) Daher werden denn von Herodot (II, 53.) die Dichter Homer und Hesiod und von Sextus Empirikus (Adv. Mathematic. IX, 29.) der Philosoph Epimenides, der Geschichtschreiber Sanxuniaton (der nach Eusebius Präparat. ev. I, p. 31. eine „Theologie der Phöniciern“ schrieb) Theologen genannt.

In der heiligen Schrift selbst findet sich das Wort Theologie nicht; es ist eine vox *ἄγραφος*, nicht *ἔγγραφος*. Zwar findet sich in der

*) „Principio Joves tres numerant ii, qui theologi nominantur.“

†) „Mythicon (genus) appellant, quo maxime utuntur poëtae, physicon, quo philosophi, civile, quo populi. Primum, quod dixi, in eo sunt multa contra dignitatem et naturam immortalem ficta. In hoc enim est, ut deus alius ex capite, alius ex femore sit, alius ex guttis sanguinis natus; in hoc, ut dii furati sint, ut adulteraverint, ut servierint homini; denique in hoc omnia diis adtribuuntur, quae non modo in hominem, sed etiam quae in contentissimum hominem cadere possunt. . . Secundum genus est, de quo multos libros philosophi reliquerunt; in quibus est, dii qui sint, ubi, quod genus, quale, a quonam tempore, an a sempiterno fuerint, an ex igne sint, ut credit Heraclitus, an ex numeris, ut Pythagoras, an ex atomis, ut ait Epicurus; sic alia; quae facillius intra parietes in schola, quam extra in foro ferre possunt aures. . . Tertium genus est, quod in urbibus cives, maxime sacerdotes, nosse atque administrare debent. In quo est, quos deos publice colere, quae sacra et sacrificia facere quemque par sit. . . Prima theologia maxime accommodata est ad theatrum, secunda ad mundum, tertia ad urbem.“

Ueberschrift der Apokalypse das Concretum „Theologe“, es ist jedoch zweifelhaft, ob diese Ueberschrift von Johannes dem Evangelisten selbst herrühre. *) Gewiß ist, daß die Kirchenväter demselben diesen Titel beilegen. Athanasius schreibt: „Wie auch der Theolog spricht: Im Anfang war das Wort.“ **)

Schon in der Kirche der fünf ersten Jahrhunderte wird das Wort Theologie zur Bezeichnung christlicher Vorstellungen angewendet und zwar namentlich in einem vierfachen Sinne †): 1. Als die wahre Lehre von Gott und dem Ursprunge der Welt im Gegensatz zu der heidnischen mit diesen Fragen sich beschäftigenden s. g. Theologie. So schreibt z. B. Theodoret († 457) in seiner Auslegung des 33. Psalms: „Die wahre Theologie zeigt, daß Gott das Wort mit dem h. Geiste sowohl die Himmel, als die himmlischen Mächte geschaffen habe.“ ††) 2. Als die Lehre von der Gottheit Christi. In diesem speciellen Sinne scheint Johannes dem Evangelisten der Name „des Theologen“, nehmlich κατ' ἐξοχήν, beigelegt worden zu sein, weil er nehmlich „vor den übrigen inspirirten Schreibern, welche zum größten Theile damit beschäftigt sind, Christi Menschheit zu beschreiben, erwiesen habe, daß der Sohn Gottes Gott sei.“ (Calov: Isag. Th. I, 17.) Chrysostomus sagt: „Die einen (die drei ersten Evangelisten) blickten mit der Oekonomie, er aber (Johannes) donnerte mit der Theologie.“ †) Vergleiche Augustin's herrliche Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen den drei ersten und dem Johanneischen Evangelium in Tractat. 36. in Joh. In gleichem, wiewohl untergeordnetem, Sinne erhielt Gregor von Nazianz († 389), nachdem er seine fünf theologischen Reden zur Vertheidigung der Lehre von der Gottheit Christi veröffentlicht hatte, den Beinamen „des Theologen“. Der Theologie in diesem Sinne, als Betrachtung Christi nach seiner göttlichen Natur, setzen die Kirchenväter des vierten und fünften Jahrhunderts die „Oekonomie“, als Betrachtung Christi nach seiner Menschwerdung und Erniedrigung ent-

*) Auch Calov schreibt: „Was den heiligen Gebrauch der Kirche betrifft, so findet sich jener Name in der Bezeichnung des Urhebers der Apokalypse, welcher auf dem Titel als ‚Theologe‘ überschrieben ist; ob aber dieser Titel von dem Autor selbst stamme, oder nicht, ist zweifelhaft.“ Isag. SS. Th. p. 8.

**) Ἡ φησι καὶ ὁ θεολόγος ἀνὴρ · Ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος. Contra gentes or. Opp. ed. Bonutius. I, fol. 35.

†) Ein den griechischen Kirchenvätern eigenthümlicher Gebrauch ist es, unter θεολογεῖν (theologisiren) „als Gott bekennen“ zu verstehen. So schreibt z. B. Athanasius: „Wie kann du den Geist theologisiren (als Gott bekennen), der du nicht sagen willst, daß er dasselbe Wesen und Herrlichkeit und Willen und Kraft des Vaters habe?“ (Πῶς γὰρ δύνηθεολογῆσαι τὸ πνεῦμα, ὃ μὴ θέλων εἰπεῖν τὴν αὐτὴν οὐσίαν καὶ δόξαν καὶ βουλὴν καὶ δύναμιν Πατρὸς καὶ Ἰησοῦ. De 8. Trin. dial. III. Opp. II, fol. 194. s.) Daher nennt Dionysius bei dem Demophilus selbst jene Teufel, welche bekannten, daß Jesus der Sohn Gottes sei (Matth. 8, 29.), θεολογοῦντες τὸν Ἰησοῦν.

††) „Vera theologia Deum Verbum ostendit cum Spiritu S. et caelos et caelestes potentias effecisse.“ Opp. ed. Birckmann. Colon. 1667. Part. I, f. 154.

‡) Οἱ μὲν ἤστραψαν τὴν οἰκονομίαν, ὃ δὲ βροντᾶ τὴν θεολογίαν. Homil. 106.

gegen, wie die eben angeführte Stelle aus Chrysostomus zeigt. So schreibt auch Athanasius: „Sein (Christi) Vater ist Gott nach der Natur, der unsere aber nach der Gnade, und sein Gott ist er geworden nach der Oekonomie, weil er Mensch ist.“*) . Basilius Magnus: „Der h. Geist befestigt allenthalben unsere Gemüther, damit wir nicht, indem wir uns zu dem einen wenden (zu Christo als Gott), den anderen verlieren (Christum als Menschen), das ist, damit wir nicht, indem wir auf die Theologie achten, die Oekonomie Christi verlieren, und es so geschehe, daß wir, während wir die Höhe der göttlichen Natur nicht erreichen können, in Gottlosigkeit fallen.“†)

3. Als die Lehre von dem Geheimniß der h. Dreieinigkeit. So schreibt u. A. Basilius M. in seiner Abhandlung „von dem Glauben oder der Dreieinigkeit“ bald am Anfange: „Wie sollte es nicht nothwendig sein zu schwelgen, damit die Würde der Theologie nicht durch die Armut und Niedrigkeit der Sprache gefährdet zu werden scheinen möge?“‡)

4. Als die Summe der ganzen zur Seligkeit geoffenbarten Wahrheiten. In diesem Sinne scheint schon Origenes das Wort Theologie zu nehmen, wenn er von Christo schreibt: „Theologirend verkündigte er die göttlichen Dinge seinen echten Jüngern, und indem wir die Spuren derselben in den Schriften finden, haben wir Stoff zu theologisiren.“§)

Der erste, welcher in seiner Schrift „Theologiæ christianæ libb. V“ christliche Theologie in der Bedeutung Wissenschaft der christlichen Religion gebrauchte, war der rationalistische Scholastiker Petrus Abälard († 1142).

Anmerkung 3.

Die christliche Theologie, von welcher die Thesis redet, kann in verschiedener Weise betrachtet werden; entweder subjectiv, als etwas in der Seele eines Menschen Befindliches, oder objectiv, als eine Lehre, in welcher dieses mündlich oder schriftlich dargestellt wird. Im ersteren Falle wird sie absolut, was sie an sich ist, nach ihrem Wesen, abgesehen von dem, was mit ihr geschehen kann, betrachtet; im anderen Falle wird sie relativ, was sie in einer gewissen Beziehung ist, nach einer gewissen

*) Πατήρ γὰρ αὐτοῦ ἐστὶν ὁ θεὸς κατὰ φύσιν, ἡμῶν δὲ κατὰ χάριν · καὶ θεὸς αὐτοῦ γέγονε κατ' οἰκονομίαν διότι ἄνθρωπος. De hum. nat. suscepta. Opp. I, 468.

†) “Ubique mentes nostras confirmat Spiritus S., ne, dum alteri accedimus, altero excidamus, hoc est, ne, dum theologiæ attendimus, dispensationem Christi contemnamus, et fiat, ut, dum sublimitatem divinæ naturæ assequi nequimus, incidamus in impietatem.” Epist. 141. Opp. Tom. II, fol. 107.

‡) “Quomodo non erit necessarium silere, ne theologiæ dignitas verborum penuria et tenuitate periclitari videatur?” Sermo de fide et trinitate. Opp. Tom. I, fol. 371.

§) Ἄυτὸς θεολογῶν ἀπήγγειλε τὰ περὶ θεοῦ τοῖς γνησίοις αὐτοῦ μαθηταῖς. ὧν ἴχνη ἐν τοῖς γεγραμμένοις εὐρίσκοντες, ἀφορμὰς ἔχομεν θεολογεῖν. L. 2. adv. Cels. p. 104.

Zufälligkeit, rüchfichtlich eines Gebrauchs, der von ihr gemacht wird, betrachtet. Im ersteren Falle nimmt man die christliche Theologie in ihrer primären und eigentlichen, im anderen in ihrer secundären und uneigentlichen Bedeutung (nehmlich metonymisch, indem man das Theologie nennt, was dieselbe nar enthält). Da nun die Theologie erst in der Seele des Menschen sein muß, ehe sie von ihm gelehrt, in Rede oder Schrift dargestellt werden kann, und da alles die Theologie Betreffende nach dem zu- beurtheilen ist, was sie an sich und ihrem Wesen nach ist, so ist in der ersten Theiß nach dem Vorgange der meisten Dogmatiker unserer Kirche die Definition der subjectiv oder concretiv betrachteten Theologie, d. i., wie sie sich in einem Subject, in einem Concretum oder in einer Person befindet, vorangestellt. Calov schreibt daher: „Die Theologie kann betrachtet werden entweder als Kenntniß, welche man hat, oder als Lehre, welche man lehrt und lernt. Jene Betrachtung ist die wesentliche, diese die zufällige; jene die primäre, diese die secundäre. Hier, wo wir von der Natur der Theologie handeln, richten wir daher unser Augenmerk vor allem (πρώτως) auf jene; in zweiter Reihe (δεύτερος) erst auf diese. Denn wenn die Theologie zu definiren ist, muß sie nach ihrem Wesen, als eine Fertigkeit, nicht als eine Lehre oder als ein System, welches entweder mündlich gelehrt oder in einer Schrift enthalten ist, defnirt werden.“ (Isagog. ad SS. Th. l. 2, p. 19.) Weiter unten sagt derselbe Calov: „Von der Theologie werden wir Theologen genannt, als dem, was das Wesen derselben bezeichnet (ou forma*) denominante); darum ist die Theologie in der Seele des Menschen, der ein Theologe ist, oder in dem Subject, welchem sie seinen Namen gibt. Es irren daher diejenigen, welche“ (in der Definition der Theologie nach ihrem eigentlichen Wesen) „als die Gattung (genus), zu der sie gehöre, Lehre bezeichnen, . . . deren Meinung sich Chyträus in seiner Katecheseß und Schröder in seinem Buche von dem Princip der Theologie nähern. Denn Lehre ist l. etwas relatives. Von der Theologie

*) Unsere älteren Theologen gebrauchen die Worte forma, form le, materia, materiale in eigenthümlicher Weise, die man sich geläufig machen muß. Wie nehmlich alle sichtbaren Gegenstände sich ihrem verschiedenen Wesen nach von einander durch ihre Form oder Figur unterscheiden, während die Materie, der Stoff, woraus sie zusammengesetzt sind, ein gleicher sein kann; wie z. B. ein Haus von einem Thurm und allen anderen Dingen sich durch seine Form oder Figur unterscheidet, die ihm sein Wesen gibt, während die Materie oder die Materialien, aus denen es zusammengesetzt ist, wohl auch zum Hause gehören. demselben aber nicht das Wesen eines Hauses geben, vielmehr dasjenige sind, was das Haus mit vielen anderen Dingen gemein hat: so ist unseren älteren Theologen forma, formale, formans das Wesen einer Sache, das der Sache ihr Wesen Gebende, das, was die Sache allein zu der macht, die sie ist; während materia, materiale, materials dasjenige ist, was zwar auch sich bei ihr findet, was sie aber mit anderen Sachen gemeinschaftlich hat. So ist z. B. der eingegebene Sinn der h. Schrift die Form, die darin vorkommenden Buchstaben, Sylben und Wörter die Materie derselben; so ist ferner die vernünftige Seele des Menschen seine Form, sein organischer Leib seine Materie; so ist endlich die Form der freitenden Kirche die Vereinigung der Gläubigen mit Christo durch den Glauben, ihre Materie aber die Gläubigen selbst.

werden wir aber absolut, abgesehen von allen Beziehungen, Theologen genannt. 2. Es ist eine Zufälligkeit der Theologie (etwas nicht zu ihrem Wesen gehöriges), daß sie gelehrt und gelernt wird. Die Gattung gehört aber zu dem Wesen des Definirten. 3. Zwar ist es das Amt der Theologen, zu lehren, aber dieses betrifft den Zweck der Theologie, der außerhalb des Wesens der Sache ist; und ohne Zweifel ist jemand ein Theologe, wenn er auch nicht wirklich lehrt, wenn er nur mit der Fertigkeit zu lehren ausgerüstet ist.“ (A. a. O. S. 199. 200.) Was hier Calov gegen die Bezeichnung des Gattungsbegriffs der Theologie durch Lehre sagt, wiederholt er im Folgenden in Betreff der Worte Disciplin und Unterweisung (institutio) und beruft sich auf den aristotelischen Kanon: „Ein wahres Genus ist nicht, ohne welches eine Species sein kann.“ (S. 201.)

Anmerkung 4.

Nachdem wir gesehen haben, warum in der Thesis die Definition der subjectiv betrachteten Theologie vorangestellt ist, so sind nun die in dieser Definition enthaltenen Momente selbst zu erörtern und zu rechtfertigen.

1. Nach der in der Thesis gegebenen Definition gehört die Theologie zu der Gattung der Habitusse oder Fertigkeiten.*) Hiermit soll zunächst abgewiesen werden, daß eine gewisse Summe von gewissen Kenntnissen schon Theologie sei. Ein Habitus (griechisch: ἔτις) ist nemlich eine durch Uebung erlangte innere an der Seele haftende Qualität oder Disposition, vermöge welcher der Träger derselben einen höheren Grad von Fähigkeit hat, etwas zu bewirken. Die h. Schrift, obgleich in derselben das Wort Theologie nicht vorkommt, gibt uns doch dies als die Gattung, zu welcher die Theologie gehöre, selbst an. Da nemlich die Theologie, subjectiv betrachtet, dasjenige ist, was in denen sein soll, welche in der Kirche das Amt der Lehrer zu verwaltten haben, so haben wir in der biblischen Beschreibung eines rechten Lehrers zugleich die eines rechten Theologen zu suchen und zu erkennen. Ebr. 5, 12—14. lesen wir aber Folgendes: „Die ihr solltet längst Meister (διδάκταλοι = Lehrer) sein, bedürftet ihr wiederum, daß man euch die ersten Buchstaben der göttlichen Worte lehre, und daß man euch Milch gebe, und nicht starke Speise. Denn wem man noch Milch geben muß, der ist unerfahren in dem Wort der Gerechtigkeit, denn er ist ein junges Kind. Den Vollkommenen aber gehört starke Speise, die durch Gewohnheit (διὰ τὴν ἔτιν = per habitum,†) um ihrer Fertigkeit willen) haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und des Bösen.“ Wenn der heilige Schreiber hier in B. 12. an die christlichen Ebräer den Anspruch macht, „weil denselben das Evangelium schon so lange geprediget worden, daß sie vielmehr Lehrer, als Schüler sein sollten, da sie nemlich in

*) Die älteren Dogmatiker nennen Habitus das *genus remotum* der Theologie, die entferntere Gattung, zu welcher dieselbe gehöre.

†) So übersetzt es auch Augustinus lib. 12. de Trin. c. 13.

Anbetracht der Zeit, die sie im Christenthum bereits verlebt haben, die Lehrer der Anderen sein sollten“ †) (wie denn auch Ephes. 4, 12. als Zweck des Predigtamtes angegeben wird, „daß die Heiligen zu gerichtet werden zum Werk des Amtes“), und wenn er hierauf B. 14. denen, welche diese Vollkommenheit erreicht haben, eine *ἐξίς*, d. i. einen habitus, eine Fertigkeit zuschreibt, vermöge welcher sie „geübte Sinne haben zum Unterschied des Guten und des Bösen,“ so ist außer Zweifel, daß nach Gottes Wort die Theologie zu der Gattung der Fertigkeiten (der *ἐξίς*, der habitus) zu rechnen ist. ‡) Ein biblisches Synonymum von Fertigkeit finden wir 2 Kor. 3, 5. In dieser Stelle schreibt der Apostel, nachdem er 2, 16. in Bezug auf sein Lehramt ausgerufen hatte: „Wer ist hiezu tüchtig?“ Folgendes: „Nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind (*ἡ ἰκανότης ἡμῶν* = unsere Tüchtigkeit) ist von Gott.“ Was Ebr. 5, 14. eine Fertigkeit (*ἐξίς*, habitus) genannt wird, wird also hier Tüchtigkeit (*ἰκανότης*) genannt. Tüchtigkeit schließt aber nicht nur eine gewisse Fähigkeit und Geschicklichkeit in sich, unter Beobachtung gewisser Regeln eine gewisse Wirkung hervorzubringen, sondern zugleich auch eine Disposition der Seele, also eine Fertigkeit. Eine zweite Parallele finden wir 2 Tim. 3, 17., wo der Apostel schreibt: „Daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt (*ἐξηρτισμένους*).“ Mag man nehmlich unter „Mensch Gottes,“ wie die meisten unserer Theologen, einen dem Dienste Gottes im speciellen Sinne Gewidmeten, oder im Allgemeinen jeden Wiedergeborenen, der göttlichen Natur Theilhaftigen (2 Pet. 1, 4.) verstehen, so ist doch nach der oben angeführten Stelle Ebr. 5, 12—14. auch hier gerade das beschrieben, wodurch ein „Mensch Gottes“ zum Dienste Gottes im engeren Sinne befähigt, also ein Theolog wird. Wenn aber der Apostel diese Befähigung eine „Geschicktheit“ (nehmlich eine *ἐξάρτιος*) nennt, so zeigt er damit eine solche an, welche in einer wahren, vollen Gerüstetheit zur Lösung seiner Aufgabe, also in einem habitus besteht.

(Fortsetzung folgt.)

†) Es sind dies Gerhards Worte zu Ebr. 5, 12. in seinem Commentar. super ep. ad Ebr. ed. sec. Jenæ, 1671.

‡) Joh. Fecht schreibt: „Daß die Theologie eine Fertigkeit und zwar eine praktische sei, erhellt deutlich aus Ebr. 5, 14. Denn zwar wird hier von der vollkommeneren Erkenntniß aller Christen ‚in dem Wort der Gerechtigkeit‘ oder in der christlichen Lehre von der Erlangung der Gerechtigkeit in Christo Jesu gehandelt; jedoch wenn dieselbe eine ‚Fertigkeit‘ derseligen ist, die bei fleißiger Lesung und Betrachtung des Wortes durch Bistand des h. Geistes ‚geübte Sinne‘ des Verstandes haben, so wird die Theologie selbst bei welchem mehr dieses Titels sich erfreuen. da dieselbe die Gerechtigkeit und Seligkeit nicht für sich allein zu erlangen, sondern auch andern einzupflanzen beabsichtigt.“ (Philocal. sacr. Rostochi 1708. p. 1.)

Jubelfeier der Reformation.

(Auszug eines im „Immanuel“ Nro. 22 erschienenen Aufsatzes.)

Matth. 23, 29.: „Wehe euch, ihr Schriftgelehrten und Pharisäer, ihr Heuchler, die ihr der Propheten Gräber bauet und schmücket der Berechten Gräber.“ —

— — — „O, das ist eine Jahrhunderte, ja Jahrtausende alte Erfahrung: die todtten Glaubenszeugen ehrt die Welt, und thut stolz darauf, sie zu ehren; die lebenden Glaubenszeugen aber, die von demselben Glauben Zeugniß ablegen, verachtet und verspottet die Welt; was sie an den Todten ehrt, das verspottet sie an den Lebenden. Ist nicht unser Glaube der Reformatoren Glaube und der Apostel Glaube und der Propheten und Patriarchen Glaube? Und siehe, Mosés Zeitgenossen rühmen Abraham, Isaak und Jakob — Moses aber verdient gesteinigt zu werden; der Propheten Zeit und Geschlecht rühmt Mosen und Josua — die Propheten aber müssen getödtet werden; der Apostel Zeit baut der Propheten Gräber — Christus aber und Seine Apostel sind des Lobes werth; Hussens und Luthers Zeit treibt Götzendienst mit den Aposteln und allen Heiligen — Husz und Luther aber sind des Scheiterhaufens und des Bannes werth; unsre Zeit feiert Luther und sein Werk — die Lutheraner aber gelten als — Dissidenten!

Dreihundert und fünfzig Jahre ist es her, seit Luther am 31. October durch Anschlag seiner mehr g e nannten, als b e kannten 95 Thesen (Sätze) an die Thür der Schloßkirche zu Wittenberg sein Werk, das Werk der Reformation, begann. Sei n Werk? O, das ist so schlecht geredet, als wenn Jemand die Sonne am Himmel sei n Werk nennen wollte. Wahrlich, es war nicht L u t h e r s Werk oder irgend eines Menschen Werk, die Reformation, sondern allein des heiligen Geistes Werk, so gewiß und wahrhaftig wie die Pflanzung und Ausbreitung der heiligen christlichen Kirche nicht der Apostel Werk ist, sondern allein des heiligen Geistes Werk. Und was hat denn, fragst du, der heilige Geist an der Thür der Schloßkirche zu Wittenberg zu thun? Ein Stück Papier anschlagen mit Hammer und Nägeln — ist das auch des heiligen Geistes Werk? Freilich, so gewiß, wie es des heiligen Geistes Werk ist, eines armen Sünders Zunge zu regen und seinen Mund aufzuthun zur Ehre und zum Preise seines HERRN und Heilandes JESU CHRIST! Denn wisse, nicht Schloffer-Arbeit war's, was Luther am 31. October 1517 vollbrachte, sondern eine B e k e n n t n i ß - T h a t, daran seine Seligkeit hing. Um die Seligkeit handelt es sich allemal beim Bekenntniß; denn wer verleugnet, wo er bekennen soll, den wird Christus wieder verleugnen. Nicht das nenne ich ein Bekenntniß, wo Einer m u t h w i l l e n s redet, ob er auch ebenso gut schweigen könnte; aber d a s nenne ich ein Bekenntniß, wo Einer der Lüge und der falschen Lehre gegenüber nicht schweigen d a r f, sondern wo er reden m u ß, weil der heilige Geist ihn treibt und weil sein eigenes Gewissen ihm sagt: Wenn du jetzt dennoch schweigst, thust du's aus Menschenfurcht oder um Menschengunst. Luther redete in seinen 95 Sätzen

nicht muthwillens; nach Fleisch und Blut hätte er lieber geschwiegen: aber er durfte nicht schweigen, ohne sich selbst der Verleugnung anzuklagen; er mußte reden; der heilige Geist trieb ihn dazu. Und zwar öffentlich mußte er reden, öffentlich und laut, so daß es, wo möglich, alle Welt hören konnte. Denn öffentlich und laut war in des Pabstes Ablasskram die schamlose Lüge aufgetreten, deren Seelengift Luther bis in seinen Beichtstuhl hinein verspürte. Sollte er, der geschworen, die Wahrheit zu bekennen und ein treuer Seelenshirt zu sein, schweigen, wo durch des Pabstes Lüge die armen Schäflein Christi irre geleitet, zur Hölle verführt wurden? Deffentlich die Wahrheit bekennen, oder wissentlich aus Menschenfurcht verleugnen — das war die Wahl, vor welcher Luther am Morgen jenes 31. October stand, und — Luther nahm seine Seele in seine Hand und bekannte!

Unverstand ist es, dieser ersten Reformationsthat Luthers eine andere persönliche Bedeutung beizulegen, als die eines nothgedrungenen Bekenntnisses. Unverstand ist es, anzunehmen, das, was Luther am 31. October 1517 that, sei nur der erste Schritt auf dem lange zuvor von ihm überlegten und erwählten Wege, die ganze Reformation überhaupt nichts anders gewesen, als die Ausführung eines wohlüberlegten Planes. Ja freilich, Ausführung eines wohlüberlegten Planes war sie, nemlich von Seiten Gottes, aber nicht von Seiten der Menschen. Gottes ewiger Rathschluß war's, in dem Werk der Reformation das Licht von Neuem aus der Finsterniß hervorleuchten, Seine Kirche nicht gar untergehen zu lassen, sondern aus des Pabstes als des Antichristen Tyrannei zu erretten, und jedes einzelne in dieser langen Reihe von Ereignissen war von Ewigkeit her in Gottes Rath beschlossen, und jede einzelne Person, die Er als Sein Rüstzeug dazu gebrauchen wollte, hatte Er Sich von Ewigkeit her auserwählt. Anders aber, wenn wir auf die Menschen sehen. Nicht ein wohl überlegter Plan war's, das Werk der Reformation, sondern eine Reihe nothgedrungenener Bekenntnisthaten. Diejenigen lästern Luther, den Mann Gottes, und des heiligen Geistes Werk, die da behaupten, es sei Luthers und seiner Freunde Plan gewesen, das deutsche Volk von der Tyrannei des Pabstthums zu befreien. O wie wenig verstehen, die so reden, das wunderbare Werk der Reformation, wie wenig verstehen sie überhaupt das Evangelium. Nein, nein; sondern so ist es: die That des 31. Octobers war nichts anders als ein nothgedrungenes Bekenntniß, von dessen Bedeutung und Folgen Luther selbst auch nicht die geringste Ahnung hatte. Nur dies Eine war ihm fest, felsenfest: Der bußfertige Sünder, der an den HERRN IESUM CHRISTUM wahrhaftig glaubt, der ist vor Gott gerecht und selig, auch wenn die ganze Welt ihn verdammt. Aber gerade diese Wahrheit konnte und wollte der Teufel nicht dulden und trieb darum seine Werkzeuge an, ihr zu widersprechen, und in ihrem Widerspruch beriefen sich diese je länger desto deutlicher auf der Kirche Gewalt und des Pabstes Macht, und so wurden nach Gottes gnädigem Regieren durch diesen Widerspruch Luther und die Seinen mehr und mehr genöthigt, zu suchen und zu fragen: Was ist's mit

der Kirche und ihrer Macht? Was mit des Papstes Obrigkeit? — und so kamen endlich auch diese Lehren von der Kirche, vom Kirchenregiment und von der Kirche Ordnungen und Satzungen in den hellen, offenen Streit, und waren für Luther und die Seinen, wie es nicht anders sein konnte, von dem Grunde der Rechtfertigungslehre aus bald für die Wahrheit entschieden: die Kirche ist nicht ein gemischter, durch äußerliche Verfassung und Regiment zusammengehaltener Haufe von Gläubigen und Ungläubigen, Gerechten und Gottlosen, sondern allein die Gemeinde der Heiligen, die im Glauben an Christi Blut und Tod Vergebung der Sünden haben, und hat als Merkmal und Kennzeichen nicht den Papst oder sonst irgend ein Kirchenregiment, sondern allein reines Wort und Sacrament. Obrigkeit in der Kirche hat der Herr Christus mit hellen, klaren Worten verboten (Matth. 23, 8—10.), indem Er allein unsre Obrigkeit sein will, durch Seinen heiligen Geist uns zu regieren mit Wort und Sacrament, wir aber, Seine Gläubigen, sollen unter einander Brüder sein; darum auch des Papstes und aller Kirchenregimenter Macht und Gewalt nimmer auf göttlichem Recht d. h. auf göttlichem Befehl beruht, sondern allein auf menschlichem Recht. So hat auch Gottes Kirche auf Erden nicht Macht und Gewalt von ihm, Kirchenordnungen und Satzungen ihren Gliedern als Gesetze aufzulegen, als wäre Uebertretung derselben Sünde (Gal. 5, 1.), oder als hätte die Kirche ein Recht, Solche, welche für ihren Gottesdienst andere Ordnungen, andere Gebräuche haben, um desswillen in den Bann zu thun; sondern die Kirche hat allein geistliche Gewalt, d. i. im Wort und Sacrament Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten. — Der andern vielen Lehren von der Person Christi, von den Sacramenten u. s. w. wollen wir hier schweigen.

So sind sie Propheten Gottes, diese Männer deutscher Reformation, Propheten Gottes, deren Zeugniß von der Wahrheit nicht bloß durch alle Gauen Deutschlands, durch alle Länder Europas getönt hat, sondern heute noch in Amerika und Australien das Panier ist, um das sich immer von Neuem Gemeinden Gottes sammeln. Ja, die Schätze der Reformation, von Luthers kleinem Katechismus an bis zu der Menge von Predigt- und sonstigen Erbauungsbüchern, welche die lutherische Kirche erzeugt hat, — wie viel tausend Kinder Gottes haben an diesen Schätzen sich erquidt und gelabt in Haus und Schule und Kirche, und sie sind heute noch das Band und werden es bleiben bis zum jüngsten Tage, das Band, dadurch der heilige Geist die Kinder Gottes aller Völker und aller Zungen einiget, ob sie auch durch allerlei Sitten und Gebräuche und Ceremonien äußerlich von einander geschieden sind. Und wenn in solcher Einigkeit des Geistes der Reformatoren Zeugniß unser Zeugniß, ihre Predigt unsre Predigt wird, wenn der Reformatoren Lieb und Gesang unsrer Seele Posaunenschall deucht gegen das Geklimper und Gezimper der Lieder neuerer und neuester Zeit: — sollen wir uns da nicht freuen der Reformation? sollen wir da nicht, so oft der Tag wiederkehrt, an welchem unser Gott so Großes begann (das Größte seit der Apostel Zeit!), mit Loben und Danken vor Sein Angesicht kommen? sollen wirs nicht

sonderlich bei einem Zeitabschnitt, der als 350jährige Jubelfeier und zugleich daran mahnt, daß es nicht ein schwaches, hinfälliges Werk ist, das der Herr durch Seine Knechte in der Reformation aufgerichtet hat?

Ja, freue dich, Deutschland, hochbegnabigt von Gott, Wiege der Reformation zu sein! Freue dich, lutherische Kirche, du Erbin und Bewahrerin jener heiligen Schätze der Reformation, du Predigerin der Wahrheit! Freuet euch, ihr Gotteskinder alle, daß der Herr Sein Volk, Seine Kirche, Seine Wahrheit erhält auf Erden, trotz Pabst und Türke, trotz allem, was Tyrann ist und Antichrist und wider Seine Wahrheit sich erhebt!

Jubelfeier der Reformation — welch' ein Mahnruf Gottes an Deutschland, ja an Alles, was Christ heißt auf Erden, zu prüfen, recht ernst zu prüfen, ob wir den heiligen Schatz auch treu bewahrt, den unsere Väter in schwerem Glaubenskampf errungen! Leicht ist es, Jubelfest der Reformation feiern mit Gesang und Ansprache in den Schulen, mit allerlei Gepränge öffentlichen Gottesdienstes, unter Bethheiligung von Behörden, hoch und niedrig, Staats- und Communal-Behörden. Aber wie, wenn in alle diese Fester hinein der Herr über uns ausrufen müßte: Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäern, wehe euch Staats- und Kirchenbeamten, wehe euch Lehrern und Predigern, wehe euch Hirten und Gemeinden, wehe euch Obrigkeiten und Untertbanen, — ihr Heuchler, ihr bauet der Propheten Gräber! —

Trifft solch Wehe des Herrn auch uns? Sind wir solche Heuchler, die der Propheten Gräber bauen? solche Heuchler, die der Reformatoren Werk rühmen und preisen, ihre Lehre aber verwerfen und ihren Glauben längst verloren, vielleicht nie gehabt haben? Lieber Leser, wer die Jubelfeier der Reformation begehen will, ohne vor Gott ein Heuchler zu sein, ohne nach dem Wort des Herrn zu denen zu gehören, welche der Propheten Gräber bauen, der muß der Reformatoren Lehre und der Reformatoren Glauben haben. Er muß der Reformatoren Lehre haben, d. h. er muß die Lehre, die sie bekant haben, für ewige göttliche Wahrheit halten: sonst, wo er ihre Lehre verachtet und verwirft, für veraltet und überlebt erklärt, dennoch aber Reformation feiert, so gehört er zu den Heuchlern, die der Propheten Gräber bauen. Er muß auch der Reformatoren Glauben haben, d. h. er muß wie sie, bereit sein, für die von ihm bekannte Wahrheit Alles zu opfern, auch das Leben zu lassen; sonst wenn seine Liebe zu Christo nicht so groß ist, um Seinetwillen Allem abzusagen, wie die Reformatoren, er aber dennoch Reformation feiert, so gehört er abermals zu den Heuchlern, die der Propheten Gräber bauen.“

Die lutherische Kirche in der Capcolonie Südafrika.

Von J. E. Parisius, luth. Pastor in der Capstadt.

Zur vorläufigen Orientirung diene das Folgende: die lutherische Kirche (die Missionsgemeinden lutherischen Bekenntnisses außer Acht gelassen) zählt in der Capcolonie vier Hauptgemeinden mit etlichen Filialen, während z. B.

die holländisch-reformirte Kirche einige 40 und die englische Episcopalkirche mindestens eben so viel zählt. Von jenen vier befinden sich zwei in der Capstadt, die eine holländisch-, die andere deutsch-lutherisch; die zwei andern; beide deutsch-lutherisch, in Britisch Kafferland, dem östlichsten Theile der Colonie. Von den beiden letzten hat sich die eine, bedient vom Berliner Missionar Kropf, in Bethel selbständig gebildet, dagegen die andere in King-Williams-Town unter Anlehnung an die deutsch-lutherische der Capstadt, diese wiederum unter Abzweigung von der holländisch-lutherischen. Die holländisch-lutherische ist die älteste in der Colonie, steht aber in gar keiner Beziehung zu irgend einer der drei andern, während diese unter sich zwar nichts von organischem Verbands haben, aber sich ihrer Zusammengehörigkeit bewußt sind und dies Bewußtsein nach Umständen zu pflegen trachten.

Holländisch-lutherisch nenne ich die älteste Gemeinde unsres Bekenntnisses, nicht nur weil die Kirchensprache die holländische ist, sondern weil sie auch ihr eigentliches Gepräge in Cultus, liturgischen Formularen, Verfassung zc. von der lutherischen Kirche Hollands entlehnt hat. Was dagegen die Gemeindeglieder betrifft, so sind dieselben vorwiegend Abkömmlinge von Deutschen, zum geringen Theile von Dänen oder Schweden, zum geringsten Theile von Holländern; haben jedoch, wie die hier geborne weiße Bevölkerung der Colonie überhaupt, das europäische Wesen stark abgestreift und sind eben, wie man hier spricht, „Afrikaner“ geworden. — Deutsche Lutheraner scheint es hier von Anfang der Colonie (1652) gegeben zu haben. Schon im Jahre 1665 faßte der Kirchenvorstand („Kirchenrath“) der hiesigen holländisch-reformirten Gemeinde den Beschluß, „den der Augsburger Confession Zugethanen, welche das heilige Abendmahl in der reformirten Kirche zu empfangen wünschen, solches auf gute Zeugnisse zu gestatten“. Unsere Landsleute und Glaubensgenossen kamen her als Soldaten oder sonstige Dienstleute der holländisch-ostindischen Compagnie, der damaligen Herrin des Landes. Wohin sie mit ihren geistlichen Bedürfnissen gewiesen waren, zeigt der oben angeführte Beschluß des reformirten Kirchenraths. Es lag nicht in der Art der ostindischen Compagnie, einem andern als dem reformirten Bekenntnisse öffentliche Religionsübung zu gewähren, geschweige die Mittel dazu darzureichen. Uniformität war ihre Losung; mußten sich doch selbst die, selber reformirten, französischen refugiés, deren bekanntlich eine Anzahl hieher übersiedelt wurde, gar bald gefallen lassen, daß die Regierung ihnen den kirchlichen Gebrauch der französischen Sprache untersagte und den der holländischen anbefahl. Auf die Weise ließ sich besser regieren. — Aus den Dienstleuten der Compagnie wurden nach abgelegter Dienstzeit, falls sie nicht etwa in die Heimath zurückkehrten, freie Colonisten. So mehrte sich die Zahl der Lutheraner im Lande, wenn gleich ihrer viele aus Noth Glieder der reformirten Kirche wurden; außerdem wurde seit dem zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Garnison, in welcher die Deutschen immer stark vertreten waren, ansehnlich vermehrt. Je größer die Zahl, desto stärker der Wunsch nach öffentlicher Religionsübung, und um das Jahr 1740 (also doch nicht eher

als bis das erste Jahrhundert der Colonie beinahe um war) wurden die ersten Schritte in dieser Richtung bei der Direction der Compagnie in Holland, den sogenannten „Hochmögenden Herren Siebenzehnern“, gethan. Es ging aber den Lutheranern, wie es genau um dieselbe Zeit dem ersten Missionar der Brüdergemeinde in diesem Lande, dem ehrenwerthen Georg Schmidt erging, der nach einer kurzen, etwa fünfjährigen Wirksamkeit, durch Maßnahmen der Colonialregierung genöthigt, seine Mission aufzugeben, 40 bis 50 Jahre lang bei den Herren Siebenzehnern um Beseitigung der bezeichneten Hindernisse petitionirte, bis er endlich darüber hinstarb. Auch die Lutheraner sahen sich auf ein 40jähriges Warten angewiesen und die endliche Erreichung ihres Wunsches hatten sie doch wohl nur dem Umstande zu danken, daß der heranrückende geistige Bankerott, den die Compagnie mit ihrer Capcolonie machte (nach der französischen Revolution brach er aus; die Regierung verlor die Zügel gänzlich aus den Händen und befand sich im Zustande völliger Machtlosigkeit, als die Engländer 1795 die Colonie angriffen), die Herren Siebenzehner zu Concessionen geneigt machte. Jedenfalls im Jahre 1780 bekamen die Lutheraner, was sie begehrten, und insbesondere einen Prediger. Das Kirchgebäude war auch schon fertig; Martin Melsto, ein reicher Kaufmann (wenn ich mich recht entsinne, aus Holstein gebürtig), hatte es gebaut, aber unter dem Schein und Vorgeben eines großen Weinslagers (!), um nicht in Unannehmlichkeiten mit der Regierung zu gerathen. Für die Erhaltung des Predigers sorgte die Gemeinde und sie that es reichlich und freigebig. Wie weit indeß ihre ernstlichen und eifrigen Bemühungen aus wirklicher gläubiger Begier nach dem Worte des Lebens, oder gar bestimmter nach „reinem Wort und Sacrament“ geflossen sind, bin ich leider außer Stande gewesen zu erforschen.

Daß der erste Prediger ein Holländer sein mußte, daß überhaupt die lutherische Kirche Hollands in ihrem reformirten Kleide das Muster für die erste lutherische Gemeinde der Capstadt abgeben mußte, trotzdem daß diese deutschen Ursprungs war, kann nach dem, was über die ostindische Compagnie gesagt ist, nicht groß auffallen. Als aber jener erste Prediger starb (es wird etwa 1797 gewesen sein), war die Colonie (zum erstenmale) englisch geworden, England befand sich im Kriege mit Holland und an die Berufung eines Nachfolgers aus Holland war somit gar nicht zu denken, auch wenn eine besondere Neigung dazu vorhanden gewesen, was ich bezweifle. Dagegen wies die damalige Verbindung Hannovers mit England einen andern Weg an; der zweite Prediger der Gemeinde und nach seiner Rückkehr ins Vaterland (1816 oder 1817) auch der dritte wurden vom hannoverschem Consistorium gesetzt und waren Hannoveraner. Als aber der lehterwähnte im Jahre 1827 auch in die Heimath zurückkehrte, brach die Reihe der hannoverschen Prediger ab und wieder wurde ein Holländer berufen. Ich glaube, der Grund dafür liegt wohl in dem Umstande, daß der Gemeinde das deutsche und insbesondere das deutsch-lutherische Bewußtsein im Laufe der Zeit gänzlich entschwunden war, zumal in jenen Tagen ihm wohl nur wenig neue Kräfte von Deutschland

durch Einwanderung zugeführt wurden. Der neue holländische Prediger stand der Gemeinde vor bis ins Jahr 1865; im Jahre 1837 aber bekam er einen Collegen, und zwar diesmal weder einen Holländer noch einen Deutschen, überhaupt keinen Europäer, sondern einen Afrikaner, jedoch deutscher Abkunft und mit dem gut deutschen und in der lutherischen Kirche wohlbekannten Namen Stegmann. Die Gemeinde hatte also selber einen Diener am Worte hervorgebracht und zwar keinen schlechten, nicht einmal einen mittelmäßigen; aber zum rechten Segen ist er ihr doch nicht geworden. Stegmann hatte, er der Lutheraner, in Schottland studirt und war in seiner ganzen theologischen Anschauungs-, Predigt- und Amtirungsweise durch und durch reformirt, wenn er sich das auch wohl selbst nicht gesehen mochte. Confessionell war damals die ganze Kirche nicht, auch nicht am Cap; so wurde er ohne weiteres Bedenken beiderseits Secundarius bei der Gemeinde, der er durch Geburt angehörte, und das Evangelium, das er verkündigte, der Eifer, mit dem er das Reich Gottes auch durch Betheiligung an der Mission zu fördern suchte, wurden gewiß Manchem zum Segen. Aber sein unkirchliches Gebahren, das allmählich in einer Weise hervortrat, die auch der kirchlich völlig Ungebildete begreifen mußte, entfremdete ihm die Gemeinde und ich glaube nicht zu irren, wenn ich hinzufüge: seine Predigt des Evangeliums, der freilich eine starke Dosis unevangelischer Schärfe und Säure beigemischt gewesen zu sein scheint, stimmte die Herzen vieler feindlich gegen ihn. Endlich brach es zusammen. Der Kirchenrath verlangte von ihm Abstellung verschiedener Beschwerdepunkte, verlangte namentlich, daß er aufhören solle, das kirchliche Taufformular nach seinem Belieben zu ändern und das Bekenntniß der in der Taufe stattfindenden Wiedergeburt herauszumerzen. — Man freue sich nicht zu voreilig eines Kirchenraths, der also für eins der Kleinode lutherischer Lehre eiferte. Das Taufformular war doch wohl nur die Handhabe, um den mißliebigen Pastor — loszuwerden. Jedenfalls war dieß das Resultat. Stegmann weigerte sich, erklärte die betreffende Lehre mit seinem Gewissen unvereinbar und — legte sein Amt in der Gemeinde nieder, aber nur um mit einem Theile derselben eine neue Gemeinde zu bilden, die sich evangelisch-lutherisch nannte, aber ausdrücklich in ihrer Constitution die Wiedergeburt in der Taufe verwarf (ich füge hinzu: so mechanisch äußerlich, wie ihr die kirchliche Lehre von ihrem Leiter vorgestellt war, freilich mit vollem Fug und Recht verwarf). Nun war es zur Spaltung gekommen (1847), aber die neue Gemeinde bestand nicht lange trotz der schönen Kirche, die sie sich mit vielen Kosten baute. Sie ging zu Grunde an dem einen Widerspruche zwischen der theologischen Ueberzeugung und der äußern kirchlichen Stellung ihres Predigers. Im Jahre 1857 trat Stegmann zur reformirten Kirche über und bekam ein Pfarramt in derselben; seine Gemeinde zerstückte sich, ein Theil trat zur alten Gemeinde zurück, andere schlossen sich andern Kirchengemeinschaften an; die schöne Kirche stand unbenutzt da.

Ich komme jetzt auf die Bildung der deutsch-lutherischen Gemeinde. Die Einwanderung aus Deutschland hatte besonders seit den dreißiger Jahren

wieder bedeutend zugenommen und die lutherische Gemeinde einen großen Zuwachs an gebornen Deutschen erhalten, wenn gleich dieselben, meist unkirchliche Leute, fortwährend in einem sehr losen Verhältnisse zu derselben blieben. Ein neuer Secundarius war nach Stegmann's Ausscheiden nöthig. Um der vielen Deutschen willen sollte es ein Deutscher sein und zufolge der alten Tradition der Gemeinde wandte man sich deshalb an das hannöversche Consistorium; dieses gab mir die Stelle. Ich habe mein Amt an der Gemeinde von 1851—1861 geführt; es waren zehn saure Jahre. Da das Bekenntniß rechtlich feststand, so konnte und mußte man der Gemeinde mit gutem Gewissen dienen; sonst aber, wohin man sein Auge wandte, fühlte man sich durch die reformirte Gestalt unzufrieden abgestoßen. Das Trostloseste war die Beichtordnung, man möchte sie Beichtunordnung nennen. Das heilige Abendmahl wurde, nach reformirter Weise, viermal im Jahre gefeiert. Anmeldung fand nicht statt; am Freitag vor dem betreffenden Sonntage wurde zur Abendzeit ein Vorbereitungs-Gottesdienst gehalten, dem längst nicht alle Communicanten beiwohnten, dem dagegen aber auch Manche beiwohnten, deren Absicht es durchaus nicht war, zum heiligen Abendmahl zu gehen. Nach der Predigt wurde das recht gute, nur in der Absolutionsformel etwas abgeschwächte Beichtformular gelesen; auf die betreffenden Fragen bekam man kein Ja zu hören, sondern wenns hoch kam, sah man unter den im Kirchenschiff zerstreut sitzenden „Consistenten“ (?) diesen oder jenen mit dem Kopfe ein wenig nicken, zum Zeichen der Befahrung. Am Sonntage wurde für die, welche der „Vorbereitung“ nicht beigewohnt, dasselbe Formular noch einmal gelesen und dieselbe ertödtende Procebur wiederholte sich. Von irgend welchen liturgischen Bestandtheilen war nichts weder beim Abendmahl noch beim Gottesdienst überhaupt vorhanden; der Gottesdienst war Predigt, mit Gesang und Gebet umgeben. Der Prediger befand sich vom Anfang bis zum Ende auf der Kanzel. Von der Kanzel herab taufte und traute er auch; nur zum eigentlichen Taufacte kam er natürlich herab, falls ihn nicht der unten sitzende Colleague dabei ablöste. Die Kirche hatte überhaupt gar keinen Altar; zum heiligen Abendmahle wurde eine lange Tafel unter der Kanzel aufgestellt. — An Aenderung und Besserung war nicht zu denken; an dem Althergebrachten hing die Gemeinde mit einer Zähigkeit, die eines bessern Objects werth gewesen wäre. Nur dann hätte sich vielleicht Etwas erreichen lassen, wenn der Pastor sich auf den deutschen Theil der Gemeinde hätte stützen können. Dieser aber, für den ohnehin zu wenig Gottesdienste in deutscher Sprache ausgeführt waren, der die holländische Sprache nicht mochte und das afrikanische Wesen verachtete, ohne das geistliche Zeug zu haben, um es heilsam zu überwinden, — dieser blieb fort und fort in einem ganz losen Verhältnisse zur Gemeinde und war nicht im Stande, einen Stützpunkt für den Prediger abzugeben. Nach zehnjähriger, wenig befriedigender Wirksamkeit hielt ich mich für berechtigt, von der mir bei meiner Anstellung erteilten Erlaubniß Gebrauch zu machen und in die Heimath zurückzukehren, wurde aber alsbald vom Kirchenrathe, dem ich von meinem Entschlusse Anzeige gemacht,

gebeten zu bleiben und, falls ich irgend welche Bedingungen zu stellen hätte, dieselben namhaft zu machen. Ich ging darauf ein und stellte — mit großer Mäßigung — einige Forderungen, auf die der Kirchenrath wohl hätte eingehen können, ohne das bestehende Kirchenwesen revolutionär über den Haufen zu stürzen, und die für die Zukunft dennoch die Grundlage einer Besserung abgegeben hätten. Der Weg war nicht der geeignete, wie mir später deutlich geworden; auch zerschlugen sich die Verhandlungen, Uebelwollen siegte über Wohlwollen. Da es nun bei meinem Entschlusse bleiben sollte, baten mich einige der Deutschen, denen Gottes Wort lieb war, ohne daß gerade ihr confessionelles Bewußtsein besonders erstarbt gewesen wäre, lieber mit ihnen eine neue deutsch-lutherische Gemeinde zu gründen, damit sie Gottes Wort behielten, denn allerdings, nachdem Uebelwollen jetzt einmal gesiegt hatte, war kaum daran zu denken, daß sie es wiederbekommen würden, am wenigsten in ihrer Sprache. Die Bitte kam mir hart an, mein Gemüth sträubte sich gegen alles, was nach irgend welcher kirchlichen Zerspaltung aussieht; aber die Umstände legten mir die Pflicht auf, ihr nachzukommen. Es war von vornherein zu erwarten, daß eine neue deutsch-lutherische Gemeinde nur für einen beschränkten Kreis der Deutschen Anziehungskräfte ausüben würde, nämlich außer den Wenigen, welche Gottes Wort lieb hatten, nur noch für die etwas Zahlreichern, welche aus kirchlichem oder nationalem Patriotismus Etwas darum gaben, einer Gemeinde deutschen Elements anzugehören. Und so ist's auch gekommen. Die Gemeinde zählt ihre Glieder mit wenigen Ausnahmen nur unter den mittleren und unteren Klassen, in den Kreisen, die von Deutschland her noch an Kirchenbesuch gewöhnt sind. Der deutsche Kaufmannsstand hält sich ganz fern, hält sich überhaupt von jeder kirchlichen Bethätigung fern und ist der Wirksamkeit des Predigtamts gänzlich verschlossen. Für die oben bezeichneten Kreise aber ist das Bestehen einer eigenen deutsch-lutherischen Gemeinde ein Segen, für den man Gott nicht genug danken kann. — Die Gottesdienstordnung ist die meiner Heimath; dem hannoverschen Consistorium sind außerdem die Befugnisse einer geistlichen Recursbehörde übertragen; es soll bei Streitigkeiten um schiedsrichterliche Entscheidung angegangen werden, bei Vacanzen um Neubesezung; der Prediger liefert jährlich einen Amtsbericht ein. In der Gemeindeordnung ist der demokratischen Anschauung der Colonie Rechnung getragen, bei fester Wahrung der kirchlichen Grundlage, der Auctorität des göttlichen Wortes so wie des Bekenntnisses. Die kirchlichen Kosten muß die Gemeinde durch Beiträge, deren Größe in eines Jeden Belieben gestellt ist, decken. Der Punkt macht manche Noth; doch hat es bis jetzt nicht gefehlt und die Gemeinde ist sogar im Stande gewesen, das ehemalige Kirchgebäude der Stegmannschen Gemeinde zu erstehen. Neben dem Deutschen muß auch holländisch gepredigt werden um des jüngern Geschlechts willen, das wohl das Deutsche versteht, aber nicht spricht. Mit der holländisch-lutherischen Gemeinde findet leider kein Verhältniß statt, da dieselbe wegen des Schrittes noch fortwährend zürnt. Sie hat aufs Neue einen Holländer zum Prediger berufen. Beide Gemeinden haben, wie schon bemerkt, Filiale; die

holländische zwei, beziehungsweise 2 Stunden und 4—5 Stunden von der Capstadt entfernt, die deutsche eine, zwei Stunden entlegen und aus deutschen Arbeitern auf den zerstreuten Bauernhöfen und Dörfern bestehend, für die sich ein kirchlicher Mittelpunkt ausfinden ließ.

Es ist nämlich, wie den Lesern der „Monatsschrift zc.“ am wenigsten unbekannt geblieben sein wird, seit etwa acht Jahren eine große Auswanderung aus Süd- und besonders Norddeutschland, und ganz vorzugsweise aus Pommern, der Uckermark und benachbarten Gegenden hierher und in noch höherem Maße nach Britisch Kafferland geleitet worden. Dies führt mich schließlich noch auf die Bildung lutherischer Gemeinden in jenem östlichsten Theile der Capcolonie, hinsichtlich dessen mir aber, wie ich bemerken muß, jede persönliche Anschauung abgeht, da er viele hundert (engl.) Meilen von der Capstadt entfernt ist. — Im Anfang des Jahres 1857 wurde der Rest der für den Krimkrieg angeworbenen englisch-deutschen Legion dorthin verlegt, um etwa nach dem Systeme der österreichischen Militärgrenze das Land vor den Kaffern zu schützen. Die Legion brachte zwei Kaplane von Deutschland mit, über die ich am liebsten schweige; sie sind gekommen und sind gegangen. Als dritter wurde hier im Lande der benachbarte Berliner Missionar Kropf von Bethel angestellt, der sein Kaplansamt bis zur Auflösung der Legion (einige Jahre später) verwaltete, dann aber fortfuhr, neben seinem Kaffern-Gottesdienste auch den Deutschen in seiner Missionskirche Gottesdienst zu halten, bis endlich, aber erst vor ungefähr zwei Jahren, daraus eine eigene deutsche Gemeinde wurde, die nach dem von der Station Bethel eine Viertelstunde entfernten ehemaligen Militärdorf Stutterheim benannt wird, ihren Gottesdienst jedoch fortwährend in Bethel hat. Dann mittlerweile war nun eben, und zwar von den letzten Monaten des Jahres 1858 an, jener Strom deutscher Landbauer und Arbeiter der Legion gefolgt und hatte sich südlich und nördlich von der Hauptstadt King-Williams-Town in einer Reihe von Dörfern angebaut, die mit ihren Namen Berlin und Potsdam, Hannover und Braunschweig, Wiesbaden und Frankfurt ein Deutschland im Kleinen geben. Die deutsche Bevölkerung beträgt jetzt etwa 2000 Seelen. Der Mehrzahl nach lutherisch, zählt sie doch auch einen nicht unbedeutenden Theil Baptisten, deren ursprünglicher Stod vorzugsweise aus den Gegenden zu stammen scheint, welche den Schauplatz von Rühles „Taufe und Wiedertaufe“ bilden, danach aber in Afrika unter den deutschen Mitcolonisten um so zahlreichere Erwerbungen gemacht hat, als diese etliche Jahre lang fast ohne jegliche kirchliche Pflege waren. Der Fanatismus dieser Baptisten soll alle Begriffe übersteigen. Es wurde in jeder Beziehung die höchste Zeit, daß die dortigen lutherischen Glaubensbrüder Kirche und Predigtamt erhielten, und seit etwa drei Jahren ist es ihnen denn auch durch Gottes Gütigkeit zu Theil geworden. In King-Williams-Town, wo die deutsche Bevölkerung meist aus ehemaligen Legionären besteht, hatte sich schon früh eine kleine Gemeinde zusammengethan, deren Anfänge etwas zweideutig sind; später bediente sie stufweilen der Berliner Missionar Biefeld von der benachbarten Station

Petersberg, bis sie auf Missionar Kropf's Ermahnung, nachdem sie sich eine Kirche gebaut hatte, sich an mich wandte, um durch meine Vermittelung einen Prediger von Hannover zu berufen. Ich schlug dem hannöverschen Consistorium meinen Freund und Landsmann Clüver vor, der mehrere Jahre bei der holländisch-lutherischen Gemeinde der Capstadt Schullehrer gewesen war, dessen christliche und theologische Bildung aber meinen Antrag auf seine Ordination rechtfertigte. Das Consistorium ertheilte bereitwillig seine Zustimmung. So bekam nicht nur zunächst King-Williams-Town seinen lutherischen Prediger, sondern es wurden sofort auch, soweit es sich thun ließ, auf den benachbarten deutschen Dörfern Filiale errichtet, die dem Pastor einen freilich mühsamen, aber auch segensreichen Wirkungskreis gaben. Die Gemeinde hat die nämliche Gottesdienst- und Gemeindeordnung, auch dasselbe Gesangbuch wie die meine und ist auch in daselbe Verhältniß zu dem hannöverschen Consistorium gestellt. Ein organischer Zusammenhang findet, wie bereits im Anfange bemerkt, zwischen den drei deutsch-lutherischen Gemeinden nicht statt, kann auch, so weit es wenigstens die Capstadt betrifft, schon wegen der großen Entfernung von einander füglich nicht stattfinden. Um aber doch das Bewußtsein zu pflegen, daß es drei Gemeinden eines Bekenntnisses und einer Nationalität sind, wird in der Adventszeit ein Bericht über die Gemeindezustände des abgelaufenen Kirchenjahres gegenseitig ausgetauscht und den Gemeinden vorgelesen. Ich gebe hier die kirchliche Statistik des letzten Kirchenjahres (1865—1866), damit man sich einen Begriff von dem Größerverhältniß der Gemeinden machen könne.

	King-Williams-Town.	Capstadt.	Stutterheim.
Getaufte	49	27	6
Confirmirte	40	12	—
Getraut	4 Paare.	7 Paare.	2 Paare.
Gestorben	7	9	2
Communicanten	615	351	243

Den Lesern sei die lutherische Kirche der Caprolonie zu herzlichster
Bitte empfohlen!
(Behrends' Monatschrift.)

Literarische Intelligenzen.

Die trunkene Wissenschaft und ihr Erbe an die Evangelische Kirche. Ein Beitrag zur Beurtheilung der neuern Theologie. In Briefen von Dr. C. Schelle, Professor. Berlin bei Schwab. 1867. 289 S. 1 Rthlr.

Es sind Briefe, die einen jungen Theologen nicht vollständig, sondern nach Bedürfniß und Umständen in das Flußerbe der trunkenen Wissenschaft, der bereits abgestorbenen aber in der Theologie noch immer fortwuchernden pantheistischen Philosophie, einweihen sollen. Unter den trunkenen Theolo-

gen werden besonders Schleiermacher, Rothe, v. Hofmann und vor allem Bepfschlag zum warnenden Beispiele hingestellt, der Letzte breiter, als seine Mittelmäßigkeit verdient. Dr. Scheele ist ein geistvoller aber harter Prophet, der nicht selten die Geißel zu Hüfte nimmt, wo die Trunkenheit sich gar zu toll geberdet, daß sie nicht mehr mit sich sprechen läßt. Es sind aber Abschnitte in den Briefen, die aus der Tiefe der Sache mit handgreiflicher Wahrheit geredet sind, und die nicht bloß den angehenden, sondern auch den ältern Theologen zum Nachlesen empfohlen werden können, wiewohl man von diesen hochnöthigen Dingen nicht gern hören will. Das angegriffene Uebel ist so weit verzweigt, daß sich Dr. Sch. mit der allgemeinen Zeichnung und einer Exemplificirung begnügt hat. Durch die Briefe ziehen sich daneben Winke und Anweisungen für ein theologisches Studium, die meist sehr beherzigenswerth sind. (Münkel.)

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Unter den Mormonen ist ein Zwiespalt ausgebrochen, indem Smith jun. und sein Anhang die Vielweiberei verworfen. Brigham Young hat inmitten seines Harems die Widerspenstigen mit Bann und Acht belegt. Gott gebe, daß sich erfülle hier des Herrn Wort: Wenn der Satan mit sich selbst uneins wird, wie mag sein Reich bestehen?

(Behrens' Mtschr.)

Auch in der Universalisten-Kirche ist nunmehr, sowie dies schon lange bei den Unitariern der Fall ist, der Kampf zwischen der „Evangelischen“ (?) und Liberalen Partei entbrannt, und ein Prediger der Universalisten hat bereits eine „Freie Universalisten-Gemeinde“ gegründet. Als ob die Universalisten nicht schon vorher frei genug gewesen wären.

(Evangelist.)

Eine Convention gegen geheime Gesellschaften. Darüber lesen wir im „Lutheran Standard“ vom 1. December: „Eine derartige Convention, bestehend aus Delegaten von mehreren westlichen Staaten, wurde kürzlich zu Aurora, Ill., gehalten. Rev. Dr. Blanchard, Präsident des Wheaton Colleges, führte den Vorsitz, und Abordnante von vier evangelischen Denominationen waren dabei zugegen. Es wurden einstimmig Beschlüsse angenommen, welche erklärten, daß die geheimen Orden, die sich jetzt über das Land verbreiteten, ihrem Wesen und ihrer Einrichtung nach, der christlichen Religion feindselig seien.“

Wie der „Lutheran and Missionary“ die Stellung rechtfertigt, die der „Allgemeine Kirchenrath“ den Bedenken der Synoden von Ohio und Iowa gegenüber eingenommen hat. Die lieben Leser von „Lehre und Wehre“ wissen bereits, daß der jüngst zu Fort Wayne tagende „Allgemeine Kirchenrath“ die Delegaten der nicht beigetretenen Ohio - Synode mit ihren Bedenken auf den Entsch. verwiesen hat, welcher der beigetretenen Iowa-Synode bezüglich der gleichen Bedenken gegeben werden sollte, und daß dieser Entsch. dann leider ablehnend ausfiel. Nun lesen wir, daß darauf hin auch die Iowa - Synode sich gebrungen sah, ihren förmlichen Anschluß an den „Allgemeinen Kirchenrath“ zu verschieben. Das hätte billig die Leiter besagten Körpers auf dessen schiefe Stellung aufmerksam machen sollen. Doch zu unserem großen Schmerz müssen wir aus der Nummer vom 12. December des „Lutheran and Missionary“ ersehen, daß dieses Organ jene zweideutige Stellung noch rechtfertigt, und zwar wie folgt: „Es zeigt

sich somit klar, daß es unter denen, die hier zu Land den lutherischen Namen tragen, drei verschiedene Parteien gibt. Auf der äußersten Rechten haben wir die Missouri - Synode und alle diejenigen, welche in anderen Synoden mit ihr sympathisiren, die nicht nur alle Bekenntnißschriften unsrer Kirche annehmen, sondern auch auf einer strengen, andern Zeiten und Ländern angehörigen, Praxis und auf Bedingungen bestehen, von denen die kirchliche Gemeinschaft nicht abhängig gemacht werden sollte. Auf der äußersten Linken haben wir die alte Generalsynode mit allen ihren verschiedenen Schattirungen der Ansichten und der Praxis, doch im Allgemeinen einig in der Verwerfung der unterscheidenden Lehren und Formen unsrer Kirche. Zwischen diesen in der Mitte steht der „Allgemeine Kirchenrath“, der bestimmt und ehrlich das lutherische Bekenntniß festhält, wie es in den Fundamentalten Grundsätzen ausgesprochen ist, und eine wahrhaft lutherische Form des Gottesdienstes will, dem „Kirchenbuche“ gemäß, welches er bald den Gemeinden vorlegen wird. Er wünscht eine wahre, schriftgemäße, evangelisch-lutherische Mitte einzunehmen. Er sucht keine Compromisse. Er wird Nichts dulden, was den wahren Geist der lutherischen Bekenntnisse und somit der Schrift klärllich zuwider ist“ (als ob dies die von den Ohio- und Iowa-Leuten beanspruchten Punkte nicht thatsächlich und augenfällig wären). „Zu gleicher Zeit ist er jedoch nicht genügt, in diesem Land und zu dieser Zeit den harten, bitteren, dogmatischen, exclusiven Geist vergangener Tage wieder aufzuleben und ein Procrustes - Bett aufzurichten, nach welchem den armen Christen die Beine entweder abgehauen oder ausgestreckt werden sollen. Während er glaubt, daß die lutherische Kirche die volle Wahrheit hat, wird er gegen das Werk und die Früchte des Geistes, die sich anderswo finden, das Auge nicht verschließen und sich nicht hochmüthig exclusiv gebühren. Um dieses milde, ehrliche, liebevolle und, wie wir meinen, schriftgemäße und wahre Lutherthum werden sich die kommenden Geschlechter unseres Volkes sammeln, und es wird immer mehrere von dem einen Extrem, wenn nicht von beiden, zu sich bekehren. Während wir denen zur Linken zu schroff und denen zur Rechten zu lose sind, glauben wir das Rechte zu haben und wollen im Namen unseres Gottes unser Panier aufwerfen.“ Leider trägt es die Aufschrift: *S u b l i m i r t e U n i o n.* E.

Der „Lutheran Standard“ über die Beschlüsse des „Allgemeinen Kirchenraths“ bezüglich der Bedenken der Ohio - Synode. So lesen wir in der Nummer vom 15. December: „Wir wollen den niederschlagenden Eindruck nicht verbergen, den das Lesen jener Beschlüsse sammt der Debatten über diesen Gegenstand auf uns gemacht hat. Die Wahrheit zu sagen, so haben wir keinen Respect vor einer Höflichkeit, die unter Berufung auf die Ordnung Gewissensfragen ausbeugt. Rechenschaft von ihrem Glauben abzulegen und Grund zu geben der Hoffnung, die in ihnen ist, dazu haben die Christen ein Recht, mit dessen Beeinträchtigung Constitutionen nichts zu thun haben, und welches zu schmälern die Constitution des Kirchenraths nach unsrer Ueberzeugung nie bradsichtigte. Es wäre traurig, wenn dieser Körper sich die Hände so gebunden hätte, daß er nur dann auf kirchliche Lebensfragen eine Antwort zu geben vermöchte, wenn dieselben von einer der zu ihm gehörigen Synoden in richtiger Form vor ihn gebracht würden. Es ist etwas ungeschickt, und als bloße Draußenstehende wegen angemahnter Fragen zu tadeln, deren Verantwortung doch nur zu dem Ende gewünscht wurde, um den Weg zu bahnen, daß wir nicht bloße Draußenstehende bleiben müßten. Doch dieser Mißgriff soll uns nicht abstoßen. Immer noch hoffen wir, daß der Tag kommen wird, wo wir werden beitreten können. Auch geben wir diese Hoffnung nicht auf um des Schmerzes willen, den uns das Verfahren des Kirchenraths bezüglich unseres englischen Districts verursacht hat. Die Allgemeine Synode, zu welcher dieser District bisher gehörte, hat es freilich abgelehnt, für jetzt in den Kirchenrath zu treten. Die Hälfte der Pastoren, die zu diesem District gehören, war damit herzlich einverstanden. Einer der Delegaten der Allgemeinen Synode ist aus diesem District. Es würde es allerdings, selbst wenn die Glieder des Kirchenraths dies nicht als von der Gerechtigkeit gefordert erachtet hätten, doch anständig gewesen sein, die Delegation eines Districts, der im Widerspruch mit der Handlung des Körpers, zu welchem er gehört, Abgesandte zum Zweck des Eintritts in den Kirchenrath sendet, höflich zu bitten, daß er warte, bis sein Verhältniß zur Allgemeinen Synode klar erhoben und der Conflict vermieden sei, in welchem

man sonst leicht mit seinem Körper kommen müßte. Der Allgemeinen Synode muß es wehe thun, daß der Kirchenrath einen kleinen Theil unsrer Synode aufnehmen konnte, trotz der Erklärung des Ganzen, daß man für jetzt noch nicht beitreten wolle. Wahrscheinlich hielt es Niemand vom Kirchenrath für eine Freundlichkeit, uns derlei Schwierigkeiten zu bereiten, was doch so leicht hätte vermieden werden können. Möglicly auch, daß Einige merkten, wie diese Sache die Hindernisse mehren dürfte, die unsrer Vereinigung mit dem Kirchenrath im Wege stehen. Doch sei dem, wie ihm wolle; starke Herzen werden, wenn auch betrübt, doch nicht so leicht entmuthigt; es mag ja noch Alles gut werden. — Die Antwort, welche der Kirchenrath auf die Fragen der Iowa - Synode gab und darauf er unsere Synode verwies, ist so ungenügend, daß die Iowaer sich weigerten, dem Kirchenrath beizutreten, und daß die Wisconsin - Synode ihre Nichtübereinstimmung damit erklärte. Auch wir werden darauf, wie auf einen Artikel im „Lutheran and Missionary“, der Manche vom Kirchenrath überraschen dürfte, und den derselbe, wie wir glauben, nicht wird vertreten wollen, später ein Mehreres zu sagen haben. Für diesmal haben wir nur noch Raum, unsern tiefen Schmerz über den unionistischen Geist auszusprechen, den derselbe kundgibt.“

Synodalversammlung der östlichen reformirten Synode zu Baltimore. Die „reformirte Kirchenzeitung“ Nr 44 berichtet unter andern: „Die Eröffnungspredigt hielt, Rev. Calender über Matth. 10, 34. In einer Art von historisch-theologischen und philosophischen Abhandlung verfolgte der Redner den Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum durch die ganze Kirchengeschichte und erwähnte die verschiedenen Formen, z. B. den Gnosticismus, Arianismus zc., in welchen das verneinende Princip der wesentlichen, ewigen Wahrheit feindlich entgegentrat, und zeigte alsdann, wie dieser Kampf auch zur jetzigen Zeit noch fortlebt, wie z. B. der Autoritätsglaube mit dem persönlichen Urtheil des Einzelnen zu streiten habe. In Betreff der großen Reformation des 16. Jahrhunderts äußerte er sich dahin, daß das innere Leben der Kirche damals sich nach zwei entgegengesetzten Eriten hin entwickelt habe: einerseits in der Römisch-Katholischen Kirche zum unnachgiebigen Autoritätsglauben, wofür besagte Kirche eifrig und rechtmäßigerweise gekämpft; andrerseits im Protestantismus zu dem Recht des privaten Urtheils, welchen Grundsatz derselbe einseitig ausgebildet haben soll. — An buchstäblicher Gehorsamkeit (so sagt der Editor) hat es diesem Vortrage keineswegs gefehlt, fehlten doch Ausdrücke wie „objectiv“ und „subjectiv“, „positiv“ und „negativ“, „abstract“ und „concret“ u. s. w. häufig wieder; daß aber die Römische Kirche „mit Recht“ für den zur päpstlichen Tyrannei ausgebildeten Autoritätsglauben gekämpft, hingegen der Protestantismus sich durchgängig „einseitig“ ausgebildet, kann der gelehrte Redner nur aus den apologetischen Schriften des Papstthums selbst geschöpft haben.“

„Die Committee über Rominationen unterbreitete ihren Bericht. Es wurde Einsprache dagegen erhoben, aus dem Grunde, weil die aufgestellten Candidaten für die verschiedenen Behörden, namentlich aber die für die Behörde des Seminars, sämmtlich der strengkirchlichen Richtung zugethan seien. Die Einwendung rief heftige Gegenbemerkungen hervor. Diese Auslassungen wurden jedoch zeitig gedämpft. Die äußerste Linke war der Ansicht, daß auch ihre Partei in der Behörde vertreten sein sollte, damit sie erfahren könne, was im Seminar gelehrt wird. Hingegen wurde von der äußersten Rechten behauptet, daß Leute, welche erklärt haben, daß sie die Anstalten unter gegenwärtigen Umständen mit gutem Gewissen nicht unterstützen könnten, nicht wohl geeignet seien, einen solchen Posten zu versehen. Andere tabelten es sehr, daß von Parteien auch nur die Rede sei. Wieder Andere erinnerten, daß es schwer sei, Thatsachen zu ignoriren.“

Statistik der deutschen Baptisten-Gemeinden. Das „Hamburger Missionsblatt“ gibt die Zahl der Baptisten in Deutschland, Dänemark, Holland, Schweiz u. s. w. auf 15.299 an. Hinguzugethan seit 1864 durch Taufe wurden 6956 neue Mitglieder. Davon wurden 2009 ausgeschloffen, 777 gingen mit Tod ab, 1050 wanderten nach Amerika aus. Bleibt reiner Zuwachs 3941. In Amerika wurden letztes Jahr den deutschen Gemeinden durch Taufe hinzugezogen 354 Glieder, durch Briefe 257. Ganze Zahl 4175. Man sagt oft: Zahlen lügen nicht, und weil das auch in einem gewissen Sinne wahr ist, wollen wir einige Gedanken mittheilen, die uns bei Betrachtung dieser Zahlen durch den Sinn gingen. . .

Eins scheint uns unerklärlich, nämlich: wo die 1050 Ausgewanderten hier in Amerika sich angeschlossen haben. Es kann nicht angenommen werden, daß Neueingewanderte sich zahlreich an englische Gemeinden angeschlossen haben, da sie nach Sprache und Charakter so verschieden von englischen Gliedern sind. Wo sind sie hingekommen? So viel steht fest, daß unter 7—800 Gliedern, welche von unsern amerikanisch-deutschen Gemeinden seit 1864 „durch Brief“ aufgenommen worden sind, nicht über ein Drittel direct von Deutschland gekommen ist. Unser Schluß ist deshalb unvermeidlich: F ü n f bis sieben Hundert neueingewanderte deutsche Baptisten sind für unser Werk so gut wie verloren gegangen. (Sendbote.)

Die Wesleyaner und die Protestant-Methodisten beschloßen vor einiger Zeit, sich zu vereinigen. Dies wurde auch ausgeführt, aber die Vereinigung hielt nicht Stand. Daraus ist ein Streit wegen des College in Adrian, Michigan, entstanden. Beide Benennungen machen darauf Anspruch. Die letzte General-Conferenz der Wesleyaner collectirte \$2,800, um einen Proceß darüber zu führen. — (Evangelist.)

Reformations-Unionsfest am 31. October zu Buffalo. Der reformirte Pfarrer Krummel berichtet in der „Reformirten Kirchenzeitung“ Nr 40: „Wir thun euch kund, daß mit Gottes Hülfe wir am 25. August d. J. die Vereinigung sämmtlicher Kirchen-Vereine der evangelischen Gemeinden verschiedener Benennung unserer Stadt zu Stande gebracht und in einem großen Central-Verein mit gedruckter Constitution und Oberbeamten, für die ganze evangelische Kirche dieses Landes ohne Unterschied der Confession, entsprechend und entgegen dem riesig wachsenden Central-Vereine der römisch-katholischen Kirche, organisiert, und Donnerstag den 31. October d. J. das erste gemeinschaftliche Reformationsfest mit einander, mit festlichem Umzuge von 800 evangelischen Männern und erbebendem Gottesdienste vor Tausenden „eins im Geiste durch das Band des Friedens“ gefeiert haben. — Seit etwa einem Jahre hat bestehen in vielen evangelischen Kirchen der östlichen, mittlern und westlichen Staaten Kirchen-Vereine zu gegenseitiger treuer, brüderlich liebender Unterstützung der Kranken, Hülfsbedürftigen, Sterbenden und ihrer Wittwen und Waisen ebensowohl, als zu verschiedener Förderung der betreffenden Kirchen und Gemeinden und der Interessen des Reiches Gottes und des Herrn Jesu auf Erden. Jeder dieser Vereine wirkte bisher vereinzelt, und so treu sie auch arbeiteten, ihre Sache war eine schwache, zuweilen sogar engbergig und partiell, und ihr Wachsthum gehemmt. — Der evangelische Central-Verein hat nun mit fester, entschlossener Hand diese Schranken und Hindernisse aus dem Wege geräumt, und reicht nach nah' und fern in weitberziger Bruderliebe jedem gläubigen und in Liebe thätigen evangelischen Christen die Bruderhand. Eintracht macht stark, Entschiedenheit thut noth, daß die Welt nicht in Säulnis zergerbe und auch die Kirche der Reformation nicht weiter zersplittert und verfallt. Den rastlosen Uebergriffen Roms, wie den Wüthereien der Secten gegenüber gilt es in unsern Tagen, daß wir in geschlossenen Colonnen dastehen und gemeinsam operiren wider jeden Feind. Der evangelische Geist reformirten Bekenntnisses soll kein Jota von seinem Heidelberger Catechismus, des lutherischen Bekenntnisses kein Jota seiner Augsburger Confession, der Vereinigte kein Jota seines apostolischen Bekenntnisses und dem Gemeinsamen jener beiden Bekenntnisse, und kein evangelischer Christ auch nur ein Wörtlein vom ganzen Gottesworte der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments aufgeben. Eines jeden Sonderbekenntnis von den Vätern her hochachtend und ehrend, hat der evangelische Central-Verein über allen einzelnen Kirchenbannern das evangelische Reichsbanner aufgezogen, und ist entschlossen in Gott, fröhlich in Hoffnung den evangelischen Reichsbürgerinn zu erheben, „in der brüderlichen Liebe darzureichen allgemeine Liebe“, „Glauben zu halten und Liebe zu üben“, festzustehen im einmüthigen Glauben der Apostel und Reformatoren: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke durch den Glauben an die Erlösung und Versöhnung, die in Christo Jesu geschehen ist“, zurückzuführen die evangelische Gemeinde zu ihrem hohen apostolischen Vorbilde: „Die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele und hatten Alles gemein“, und zur apostolischen Grundsäule und Einigungsabande: „Ein Leib und Ein Geist, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser Aller“, „und Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid Alle Brüder“,

und also nüchtern, wacker und treu, so viel Gott gibt, wachend, betend und wirkend herbeiführen zu helfen das ersehnte herrliche Endziel: „Friede auf Erden“, „Vater, daß sie Eins sein, wie Du in Mir und Ich in Dir!“ und: „Es wird Ein Hirn und Eine Heerde werden“. — Brüder! Es ist nahe gekommen das Ende aller Dinge, das letzte Arbeits-Welt-Jahrtausend eilt dem Ende zu. Rüstet euch, ihr Christenleute, zum letzten entscheidenden Kampf! „Satan hat einen großen Zorn, denn er hat wenig Zeit mehr.“ Gründet in Gottes Namen Kirchen-Vereine, wo noch keine bestehen, wir schicken euch gerne erprobte Constitutionen dazu weißt keinen evangelischen Christen ab, der dazu treten will; auch die Brüder der geheimen Gesellschaften verwerfen entschieden, wie die Liebleigkeit, so den Unglauben, und haben gerade in der praktischen Lebensbätigkeit viel Erfahrung, Ausdauer und Treue; und wo Kirchen-Vereine bereits bestehen, da verbrüderet euch mit uns durch Anschluß an den Central-Verein! Ja ergreift die dargebotene Bruderhand, und die evangelische Kirche wird in wenig Jahren aus aller Zertrennung und Laubheit sich kräftig erholen, in wahrer, nicht gekünstelter oder erzwungener, Einheit, Stärke und Herrlichkeit wieder ersehen im apostolischen Glanze, in reformatorischer Schwärze, eine eiserne Mauer wider jeden Feind und läme er aus den Abgründen der Hölle, denn „die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“, und unsere Kinder und Kindeskinde werden uns noch im Grabe segnen, daß wir's gewagt, die Verbrüderung der evangelischen Gemeinden errungen haben und das herrliche Erbe ihnen hinterlassen.“ — Einen „Ausruf“ zum Anschluß an diesen Evangelischen Central-Verein von Pastor Holz in Buffalo finden wir auch im „Lutherischen Herold“ und der „Lutherischen Zeitschrift“. —

Lutherische Kirche im Süden. Noch vor kurzem ließ es sich dazu an, als ob dieser Theil der lutherischen Kirche in Nord-America sich ebenfalls dem indifferentistisch-methodistischen Wesen dieses Landes entwinden und zu der alten guten Lehre und Praxis der Väter der Reformation zurück kehren wolle. Seit längerer Zeit schwinben jedoch die Symptome dieser Richtung wieder mehr und mehr. Ein Glied der Synode von Süd-Carolina, Rev. C. H. Bernheim, der zu den eifrigsten Beförderern der neuen besseren Richtung zu gehören schien, ist sogar aus der lutherischen Kirche gänzlich aus- und in den Dienst der Methodisten-gemeinschaft eingetreten. Zwar hat dies seine Synode gemißbilligt, „da die lutherische Kirche ein zur Ernte weißes Feld habe und ihrer Arbeiter so wenig seien“, allein gebilligt hat sie doch, daß ihr Präsident dem Abfälligen ein „ehrenvolles Entlassungszeugniß“ gegeben hatte. Wie kann aber eine rechtgläubige Kirche einen von ihr zu den Irrglaubigen Abfallenden entlassen! ? Macht sie sich damit nicht seiner Sünde theilhaftig? W.

Lutherthum und Nationalität. Daß in unserem Zeitalter des Nationalitäts-Gefühls das sogenannte Nationalitäts-Princip bald auch seine Anwendung auf die christlichen Confessionen finden, und daß dann die lutherische Confession der deutschen Nation, als ihr und nur ihr allein in Wahrheit anpassend, zufallen würde, das durfte man von unserem oberflächlichen, schematisirenden Geschlecht längst erwarten. Wirklich hat auch diese, der Geschichte — man denke z. B. nur an die *scandinavisches* - lutherische Kirche — widerstrebende Idee ihren Ausdruck in einem Aufsatz des „Evangelical Lutheran“ vom 19. Decbr. gefunden und zwar wie folgt: „Es ist allbekannt, daß die lutherische Kirche dieses Landes aus zwei Elementen — dem deutschen und dem amerikanischen — zusammengesetzt ist, und daß diese beiden Elemente, obwohl desselben Glaubens, doch nicht so gestes-verwandt und verbrüderet sind, als es zu wünschen wäre. Daher die vielen Streitigkeiten, die, wie wir meinen, zu einem großen Theil auf den Umstand der Nationalität zurückzuführen sein dürften. Die beiden Nationen sind wegen ihrer besonderen Eigenbümtlichkeiten und ihrer verschiedenen Erziehung unfähig, alle Dinge in demselben Lichte zu schauen. Wir haben häufig die Bemerkung gemacht, daß wohl Jedermann ein Christ, aber nur ein Deutscher ein guter Lutheraner sein kann. Wir sagen dies unseren deutschen Brüdern als ein Compliment, denn wir können uns nicht rühmen, deutsches Blut in unsern Adern zu haben. Das Lutherthum ist in allen seinen wesentlichen Zügen deutscher Art und mit der Sprache und Nationalität Putbers innig verschmolzen. Niemand vermag so wie der Deutsche in den Geist und Genius des echten Lutherthums einzubringen. Wir wollen nicht so verstanden sein, als meinten wir, daß in den Lehrartikeln der Augsb. Confession zwei verschiedene Sinne

ausgesprochen seien, die den zwei Nationalitäten entsprächen. Das Gegentheil hiervon glauben wir. Aber was wir meinen, ist dies: Es ist wohl einem Amerikaner unmöglich, für Luther und die lutherische Kirche Deutschlands dieselben Gefühle zu hegen, die ein Deutscher hegt. Während es dem Amerikaner nicht an Ehrfurcht und schuldigem Respect vor seinem Namen und Andenken und vor der lutherischen Kirche Deutschlands fehlen mag, hat er doch nicht die Hingebung, die bei dem Deutschen aus Liebe zu seiner Nation und aus den Adern des Blutes entspringt. Luther hat, trotz seiner eignen Mahnung, nicht ihm, sondern Christi zu folgen, der lutherischen Kirche seinen Namen und Geist aufgedrückt, und der seines Geblütes ist, kann denselben leichter auffinden, als ein Fremder. Der Deutsche saugt leicht Luthers Geist ein, ist conservativer Art, geneigt, das Alte hochzuschätzen, zufrieden mit der Reformation des 16. Jahrhunderts, ist von dem „gefestigten Wesen“ des Papstthums reformirt, liebt Geheimnisse, Glauben, Theologie, liturgischen Gottesdienst, ist poetischer Natur, will subjective Frömmigkeit, hegt eine tiefe innerliche Frömmigkeit, die, gleich einem Saureteig, Werke der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit hervortreibt, die er nicht anspöunt, es ist ihm genug, Gott bekannt zu sein, er sitzt gern zu Jesu Füßen und lernet von ihm. Der Amerikaner dagegen findet es schwer, in den Geist vor dreihundert Jahren einzubringen, und hat wenig Achtung vor dem Alten, er schaut nicht zurück auf ehrwürdige Vorfahren und ist von solchen Einflüssen frei, dagegen nach Gefühl und Neigung ein Mann des Fortschritts. Er reformirt noch immer und sein Ruhm ist, von dem Höhenienst des Papstthums befreit zu sein; er liebt das Wirkliche, Substantielle und gibt einer praktischen, dem Beispiel Christi gemäßen Frömmigkeit den Vorzug. Er hat lieber Einfachheit der Formen und des Gottesdienstes und ist seiner besonderen Eigenthümlichkeit nach mehr ein Mann der That, mehr realistisch. Er liebt Kundgebung religiöser Erfahrung, will objective Frömmigkeit und strengt sich an. Jedermann augenscheinlich zu überführen, daß man ein Christ sei. Er begehrt, den allein wahren Gott und den er gesandt hat, Jesum Christum, zu erkennen, und ist mit Petro bereit, das Schwert für ihn zu ziehen, oft eben so unnötiger Weise wie Petrus. So haben beide, obwohl von einander verschieden, ihre Vorzüge und Verdienste, während sie beide „Einen Herrn, Einen Glauben, Eine Taufe“ haben, denselben Heiland, dasselbe Bekenntniß, dieselbe Kirche, wiewohl sie alles Dieses von etwas verschiedenen Standpunkten aus anschauen dürften. Wer wollte den Einen oder Andern aus seiner Stellung vertreiben, oder sie nöthigen, Plätze zu wechseln? Will der strenge Symbolist seinen Bruder von seiner Seite vertreiben, weil er nicht mit ihm übereinstimmen kann? Oder will der Antisymbolist seinen symbolistischen Bruder verwerfen, den doch seine ganze Natur und Erziehung in diese Richtung gebracht haben? Stimmen nicht sie alle in den großen, leitenden Fundamental-Lehren des allgemeinen Christenthums überein? Glauben nicht alle Lutheraner an die göttliche Autorität und Genugsamkeit der heiligen Schrift, an das Recht des eignen Urtheils bei Auslegung der Schrift, an die Einheit und Dreieinigkeit Gottes, an die gänzliche Verderbtheit menschlicher Natur, an den Sohn Gottes, als den Heiland der Welt, an die Rechtfertigung allein durch den Glauben, an das Amt und Werk des heil. Geistes, die Befehring und Rettung der Sünder, an die göttliche Stiftung der Kirche und des Predigamtes, an die göttliche Einsetzung der Taufe und des Abendmahls als Gnadenmittel und Siegel der evangelischen Verheißung, an die Unsterblichkeit der Seele und an eine künftige Belohnung und Bestrafung? Und wenn so, was thut, daß nicht alle durch Brillen von demselben Schiffe mit derselben Schärfe schauen? Ach, daß wir die Liebe hätten, die langmüthig und freundlich ist! — Ja, ja, das fromme a m e r i k a n i s c h e Fleisch schmachtet eben wie a l l e s Fleisch nach der breiten Basis der Union und zwar nach einer möglichst breiten. C.

II. A u s l a n d.

In Kiel ist trotz der Einsprache des Ev. Ob.-R.-R. ein ev.-lutherisches Consistorium errichtet für Schleswig und Holstein; auch ist in Wiesbaden ein neues Consistorium errichtet; die in Hessen und Hannover sind geblieben. (Behrends Mittheil.)

In Neapel findet die Hegelsche Philosophie vielen Eingang. Das selbe auch noch! (Ibidem.)

Eine allgemeine lutherische Conferenz. Nach den Vorbereitungen einer kleinern Versammlung von acht Personen trat am 30. und 31. October zu Hannover eine engere Conferenz von dreißig Personen aus verschiedenen Ländern Deutschlands zusammen, deren Namen ich hier voranstellen will. Es waren erschienen: aus Baiern Prof. v. Fejschwich, aus Sachsen Consiß.-R. Prof. Luthardt, aus Hessen-Darmstadt die Pfarreschloffer, Müller und Bais, aus Oberhessen (Hessen-Cassel) Superintendent Kimmel und Pfarrer Kolbe, aus Hannover die Ober-Consiß.-R. Niemann und Ushorn, D.-E.-Assessor Friedrichs, Regierungs-Assessor Lohmann, Superintendenten Lührs, Sievers und Mühlenstedt, die Pastoren Evers, Munkel, Friedrich und Leiner, aus Lauenburg Consiß.-Assessor Hanewinkel, aus Holstein Bischof Koopmana, die Präbste Neelsen und Caspers, Pastor Decker, aus Schleswig Generalsuperintendent Godt, aus Mecklenburg Oberkirchenrath Kleefeld, die Professoren Phlipp, Dieckhoff und Mejer, aus Braunschweig Domprediger Probst Thiele, aus Bückeburg Consiß.-R. Reich. — Wie diese Conferenz aus einem starken Zuge der Einigung hervorgegangen war, so bildete auch den ersten Hauptgegenstand ihrer Berathung, wie man einen größern Mittelpunkt für diese Einigung schaffen könne. Wenn alle darin einverstanden waren, daß nur unter Gottes Segen und der Gunst der Verhältnisse aus Kleinem etwas Großes und aus dem Vorläufigen etwas Dauerndes werden könne, so beschloß doch die Conferenz, dem herrschenden und sehr verbreiteten Verlangen der Lutheraner entgegenzukommen und eine allgemeine Conferenz in Angriff zu nehmen, die sich nicht an die Grenzen einzelner Provinzen und Länder in Deutschland bände, wobei man auf den Finger Gottes sehen wollte, wie oft und lange eine solche Conferenz wiederkehren könne. Es wird indeß beabsichtigt, schon in der Mitte des nächsten Jahres den Anfang damit zu machen. — Die Conferenz ist auch insofern eine allgemeine, als sie neben den Geistlichen die Laien zur Theilnahme berechtigt und heranzieht, also auch in ihren öffentlichen Verhandlungen darauf Rücksicht nimmt. Weniger möchte man es ihrem Namen entsprechend finden, daß man zur Gründung und fernern Leitung der Conferenz keine Lutheraner aus Altpreußen herangezogen hat. Wir wissen, daß es diese nicht angenehm berühren wird, und bebauern es. Sie selbst werden es begreiflich finden, wenn sie bedenken, nicht nur daß Streit über ihre Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche ist, sondern noch mehr daß die Neupreußen alles zu vermeiden haben und zu vermeiden suchen, was nach einer Propaganda oder nach einer Einmischung in die evangelische Kirche Altpreußens ausseht. Gewiß aber haben sie damit nicht von der sonstigen Theilnahme an der allgemeinen Conferenz ausgeschlossen werden sollen, wie überhaupt Niemand, der sich in die getroffenen Bestimmungen fügt. — Die Conferenz hat den pompösen Namen eines „Kirchentages“ vermieden, nicht bloß um des Namens, sondern auch um der daranhängenden Sache willen. Die Conferenz hat von der Kirche keinerlei Vollmacht, will daher auch nicht im Namen oder als eine Art Vertretung der Kirche tagen. Noch viel weniger will sie sich als eine Art Behörde oder kirchliche Autorität in die Angelegenheiten der Kirche mischen, und ihnen Eröffnungen und Beschlüsse zugehen lassen. Ohne solche und andre Annahmen will sie weiter nichts sein, als was sie ist, eine größere oder geringere Vereinigung von Lutheranern, welche in dem Bedürfnisse der Gemeinsamkeit und des geistlichen Verkehrs sich einander erbauen, stärken, über die Zeitlage und schwere Fragen belehren und berathen, und in dieser Zeit der Verwirrung zusammenhalten, was sich auf dem Grunde des lautern göttlichen Wortes zusammenhalten läßt. — Man wolle der Conferenz keine andern oder gar hochstehenden Pläne unterlegen, wenn sie gleich nach einer Seite hin um des herrschenden Bedürfnisses willen ihre Thore weit gemacht hat. Wir sind uns bewußt, daß man in dieser Zeit schon Gott danken muß, wenn man mit großen Anstrengungen etwas Weniges schafft und dem weitem Verfall wehrt. Wir sind uns eben so bewußt, daß solche Versammlungen nicht zur Goldinctur gehören, und daß wir uns schon darüber herzlich freuen müssen, wenn lebendige Beziehungen der Gemeinschaft zwischen denen hergestellt werden, welche räumlich getrennt sich auch innerlich leicht entfremdet werden. Einen Segen, so hoffen wir zu Gott, hat in dieser Beziehung schon die erste engere Conferenz vom 30. und 31. October gehabt. Wer nun Richter in der Sache sein will, der möge vorher die Schwierigkeit der Sache bedenken und Gott um Rath bitten.

wie es sich besser machen läßt. — Die engere Conferenz hat unter der umsichtigen Leitung des Oberkirchenrathes Riefoth noch einige andre wichtige Gegenstände beraten, die ich indess bei dieser vorläufigen Anzeige übergehen muß. Genauere Mittheilungen über Zeit, Ort, Einrichtung und Bestimmungen der „Allgemeinen lutherischen Conferenz“ werden zu ihrer Zeit erfolgen. (Neues Zeitblatt)

Prof. Lehmann spricht sich über die Antwort, welche die „Kirchenversammlung“ zu Fort Wayne auf die von der Ohio-Synode gestellten Fragen gegeben hat, folgendermaßen in der luth. Kirchenzeitung No. 192 aus: „Ist das die Antwort? So müssen wir fragen, nachdem wir zu unserm großen Erstaunen und mit nicht geringer Betrübniß in dem „Lutheran and Missionary“ vom 12. Dec. einen kurzen Bericht und einen langen editorialen Commentar dazu durchlesen haben, die beide sich größtentheils auf die von der Allgem. Synode von Fort Wayne an die Kirchenversammlung gerichteten Fragen beziehen. Nun ist es freilich wahr, daß der genannte Commentar keineswegs zu den eigentlichen Verhandlungen der Kirchenversammlung gehört, da er derselben weder vorgelegt, noch ihre Sanction erhalten hat. Allein die Thatsache, daß eines ihrer Organe, und wie aus inneren Kennzeichen des Commentars hervorgeht, jedenfalls ein Mitglied der Committee, die den Bericht ausgearbeitet, in diesem Sinn und Geist solche Gegenstände beurtheilt und entschieden haben will, ist sicherlich kein ermutthigendes Zeugniß für die Zukunft der Kirchenversammlung. Es fehlt nicht viel daran, daß genannter Commentar angesehen werden dürfte als eine Art Kriegserklärung gegen Alle, die die Bekenntnisse unserer lieben Kirche nicht als ein bloßes Aushängeschild brauchen wollen, sondern ihnen gestatten, in Herz und Leben durchzugreifen, und die überhaupt es mit ihrem Glauben und Bekenntniß ernst nehmen wollen. Wir könnten uns wohl zur Noth damit zufrieden stellen, daß die Kirchenversammlung aus dem Grunde keine Antwort gäbe, weil sie noch nicht bereit dazu wäre. Aber wenn die Tonangabe und ein Organ sich als so ausgesprochen, und grundsätzlich gegen die consequente Anwendung des Bekenntnisses, das ja nicht eine bloße Theorie ist, sondern in Fleisch und Blut übergehen und im täglichen Leben sich geltend machen soll, eifern, als gegen einen veralteten Wahn, einen engherzigen, gebässigten Erclufsvomus, eine Mauerbank, auf welcher Andersdenkende entweder um ein Paar Glieder kürzer gemacht, oder bis zur gehörigen Länge gestreckt werden sollen, — damit können wir nicht zufrieden sein. — Wenn hätten wir dem Antrag, der von unserer Allgemeinen Synode ausging, eine andere Form gewünscht, und, wenn es in unserer Macht gelegen wäre, darauf hingewirkt; wie allein das alle dem müssen wir gestehen, daß solche halb-officielle Erklärungen uns so weit erschüttert haben, daß wir höchlich bedauern müssen, daß die Kirchenversammlung, wenn das als Ausdruck ihrer Gesinnung anzusehen ist, mit solchen Anfängen sich eine Zukunft andahnt, die wenig Besseres erwarten läßt, als die alte Generalsynode geliefert hat. Sagt ja selbst in derselben Spalte, womit jener Aufsatz endet, ein hervorragendes Mitglied in der Generalsynode: Wenn man nur noch ein wenig Geduld gehabt hätte, so wäre das und selbst noch mehr in der Generalsynode zu erlangen gewesen. Stünde die Sache einfach so, wie die Lutherische Zeitschrift vom 7. Decbr. berichtet, daß nämlich die von unserer Synode gestellten Fragen nicht öffentlich besprochen noch beantwortet, sondern zu reifer Erwägung und Besprechung an die District-Synoden verwiesen worden, so ließe sich allerdings die Sache viel leichter zurichtlegen. Aber wie es jetzt steht, kann es dieselben, die es mit dem Bekenntniß ernst genug nehmen, daselbe wirklich im täglichen Leben und in der kirchlichen Praxis in Anwendung gebracht zu sehen, nur betrüben, daß die ersten Anfänge anzudeuten scheinen, die Kirchenversammlung werde in der Praxis gerade das bleiben, was die Generalsynode von jeher war. Wir können auch deshalb kaum hoffen, daß unsere Synode sich weiter mit dieser Sache wird befassen können, als höchstens in der Form einer freien Conferenz, wie die Zeitschrift vorschlägt, damit nach vorheriger Vergleichung und Ausgleichung der vorhandenen Differenzen die Hindernisse entfernt würden, so der Herr dazu Gnade gäbe. Unsere schöne Hoffnung in dieser Sache will lieber ihrem Ende entgegen gehen, und es bleibt uns wenig übrig, als Betrübniß und Schmerz.“

Erlaß des Königs von Preußen hinsichtlich der Unterstellung der Kirche in Neupreußen unter den evangelischen Oberkirchenrath. Der „St. A.“ bringt den Erlaß, welcher also lautet: „Nachdem Ich durch Meine Verordnungen vom 22. und 24. Sept. d. J. die Errichtung von Consistorien in Wiesbaden und Kiel anordnet und eine Unterstellung dieser neuerrichteten Kirchenbehörden, sowie der in der Provinz Hannover und dem Regierungsbezirk Cassel bestehenden Consistorien unter die Instanz des evangelischen Oberkirchenrathes nach Lage der Verhältnisse nicht für gut befunden habe, finde Ich Mich bewogen, zur Vermeidung von Mißdeutungen, hierdurch ausdrücklich zu erklären, daß eine Besoramus wegen etwaiger Schädigung der Union und der Landeskirche in den alten Provinzen, sowohl in ihrer Einheit, als in ihrer Selbstständigkeit, aus diesen Meinen Anordnungen in keiner Weise hergeleitet werden darf, und daß es Mein bestimmter Wille ist, eine Rückwirkung daraus auf die kirchlichen Verhältnisse der alten Provinzen nicht eintreten zu lassen. Ich gebe Mich vielmehr der Hoffnung hin, daß die Vereinigung der evangelischen Kirchen unter ihrer eigenen Mitwirkung und freien Zustimmung, aus der allein die wahre Union hervorgehen kann, in immer mehr und mehr erstarken wird, und dies um so sicherer, je mehr Ich Mich auf die vertrauende treue Hingebung aller dabei Theilhabenden und dazu Berufenen verlassen kann. Dieser Mein Erlaß ist zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

Dr. Münkel sagt mit Recht, der Erlaß könne viel und wenig sagen, je nachdem man ihn erkläre. Die lutherischen Provinzen seien jetzt zwar von dem Regimente des untrien Oberkirchenraths losgegebelt, aber es sei weder gesagt, daß ihnen das nach Lehre und Recht ihrer Kirche zukomme, noch daß das endgültig und auf die Dauer bestehen solle. Jetzt würden wenigstens fünf Provinzen ihr eigenes Consistorialregiment bekommen, woraus man ohne Mühe ersehe, daß diese Einrichtung nur einen Durchgang zu einer andern Gestalt der Dinge abgeben solle. Ein mögliches Ergebnis habe der König schon bestimmt ins Auge gefaßt, — die Union! der König wünsche, hoffe, vertraue, daß die neupreußischen Lutheraner sich noch dazu entschließen würden „unter eigener Mitwirkung und freier Bestimmung“ „aller dabe: Theilhabenden und Berufenen“. Da liege es nun sehr nahe, an Synoden zu denken, welchen die Entscheidung überwiesen werden solle. Schon zu oft hätten die Wortführer der Union von diezem Auskunftsmitel geredet. Sollte aber eine Synode wirklich etwas derart beschließen, so müßte erst der Rechtstitel vorgewiesen werden, kraft dessen man mit Mehrheiten über eine Kirche oder Gemeinde verfügen könne. „Doch kann es uns nicht entgehen, fährt Münkel fort, wie eigenthümlich und viel sagend der Erlaß zurecht gestellt ist. Er richtet sich mehr an die alten als an die neuen Provinzen, und wenn er voraussetzt, daß die neuen Provinzen nicht unter den Oberkirchenrath gestellt werden sollen, so thut er das, um die alten Provinzen über diesen Schritt zu beruhigen. Weder habe der König damit die Union aufgegeben, noch werde er von daher Rückwirkungen gestatten, welche den Bestand der Union in Altpreußen bedrohten oder nur veränderten. . . Nach des Königs Willen soll die Union in den neuen Provinzen zunehmen und in den alten nicht abnehmen. Der ganze Erlaß hat eigentlich nur diese Spitze. . . des Königs Majestät spricht sogar am Schlusse die Erwartung aus, daß er sich dabel auf die „vertrauende treue Hingebung“ aller Theilhabenden und Berufenen verlassen dürfe. Ich will nicht verschweigen, daß mich das mit großen Bedenken erfüllt. Wenn ich nun für meine Person ohne Zweifel thun werde, was ich kann, die beabsichtigte Union zu hintertreiben und wenigstens von meinem Berufskreise fern zu halten, soll ich dann von des Königs Majestät darauf angesehen werden, daß ich keine treue Hingebung, also weder Treue noch Hingebung besitze? Soll hiermit ein moralischer Tadel auf mich und auf Andre angekündigt werden? In was für eine schiefe Stellung würden wir dadurch zum Könige gebracht, und wie bedenklich würde das Vertrauen untergraben! Ich vergeße keinesweges, daß dieser Erlaß ein erneuter Beweis von der gerechten Schonung des Königs ist, und freue mich desfelden. Um so mehr beklage ich es, daß dieser bitre Tropfen dazu gethan ist, der, wie es mir scheint, nicht bloß von meiner Befangenheit und Voreingenommenheit herausgeschmeckt wird.“

In Aegypten hat der koptische Patriarch eine blutige Verfolgung der von amerkanischen Presbyterianern convertirten Kopten begonnen. (Behrens's Mischr.)

In Hamburg haben am 11. bis 21. August die Baptisten Europas ihre siebente, alle drei Jahre wiederholte Conferenz gehalten, auch ihre dortige „Missions - Capelle“ (für 2000 Menschen) eingeweiht. Auch Spurgeon war da und predigte (englisch). Der Bund zählte am 1. Januar circa 15,229 Glieder, 87 Gemeinden mit 1068 Stationen oder Predigtplätzen. In den letzten drei Jahren haben 6956 Menschen die Wiedertaufe empfangen!

(*Behrends' Mittheil.*)

In Holland blüht bekanntlich der Rationalismus, doch sucht das Volk die Predigt des Glaubens. In Leyden haben „die Modernen“ alle Ratheder und Kanzeln inne, so daß die Gläubigen sich Säüle mietethen, in denen auswärtige Prediger predigten; die Kirchen fanden leer, die Säüle überfüllt; jetzt haben sie einen Prediger des Glaubens. Die Universität leert sich, die in Utrecht ist im Streigen (Döbes, Dokerzee). Gegen 20 Prediger haben ihr Amt aufgegeben, weil sie an allem Glauben Schiffbruch gelitten. — In Holland gibt es 68,000 Juden; ein Lehrer einer Staatsschule wurde abgesetzt, weil er Jesus als Meßias bezeichnet und die Judenkinder dadurch geärgert hatte.

(*Ibidem.*)

Dr. G. Fr. Meyer †. Die lutherische Kirche in Paris hat am 11. October d. J. einen harten Verlust erlitten, da es dem Herrn gefallen hat, eines seiner geeignetsten Werkzeuge aus der großen Arbeit zur Ruhe zu rufen. G. Fr. Meyer, Präsident des lutherischen Consistoriums, Inspector und Pastor hat durch 31 Jahre mit seinen Kräften unter schweren Verhältnissen und einer verzweigten Thätigkeit seinem Herrn und der Kirche gedient, als ein Mann, dessen reiche Gaben und unermüdlige Opferwilligkeit dem Werke des Herrn um so mehr zu gute kam, als er damit eine gewinnende Milde und Innigkeit und einen schönen Schatz theologischen Wissens und reicher Erfahrung verband. Und wiewohl er seine Tage bis ins 59. Jahr gebracht hat, so nehmen wir doch an dem Verlust der Pariser Kirche um so mehr Theil, als die Arbeit groß, und der bedeutenden Schnittler nicht viel sind. Aber die Verheißungen Gottes, die er geglaubt, bezeugt und gepredigt hat, werden mit seinen Gebeten auch ferner auf der Kirche zu Paris ruhen.

(*Münkel.*)

Symboltreue. Wie der „Evangelist“ berichtet, hat eine in Detmold Angesichts der andringenden Union zusammen getretene reformirte Conferenz eine Reihe von Erklärungen abgegeben, unter denen die eifste wie folgt lautet: „Gegenüber der Unionstheologie, welche die ehrwürdigen Bekenntnisse der reformatorischen Väter abschwächt oder gar die alten symbolischen Fassungen der Wahrheit für unzulänglich und veraltet erklärt, halten wir die Aufrechterhaltung des Bekenntnißstandes der reformirten Kirche für eine Pflicht, die wir vor Gott und vor unseren Gemeinden feierlich übernommen haben. Wenn wir der Ansicht wären, daß die Bekenntnißchristen einer wesentlichen Verbesserung und einer neuen Fassung bedürften, so müßten wir, als ehrliche Männer, unsere kirchlichen Aemter niederlegen.“ — So sehr die Abtrennung der s. g. Reformirten von unserer Kirche und die Sammlung derselben unter einem in verschiedenen Punkten irrigen Bekenntnisse als unheilbringend zu beklagen ist, so steht es doch um die reformirte Kirche immer besser, wenn sie sich an ihr Bekenntniß bindet, als wenn sie in unionistischer Weise auch diese Mauern gegen noch größere Verfälschung niederreißt und unter dem Vorgeben, zur Schrift allein zurück zu gehen, der subjectiven Willkür die Thore öffnet. Bei strengem Festhalten eines Irrthums in solchem Gewissen ist Rückkehr zur Wahrheit leichter zu hoffen, als bei unionistischem Verzweifeln an dem Gesundensein der lauterer Wahrheit. Kirchliche Union ohne Einigung in der Wahrheit ist die sichere Vorläuferin des Rationalismus oder der wüßtesten Schwärmerei. Der alte Straßburger Theolog Conrad Dannbauer († 1666) hat schon prophezeit: „Vielleicht in kurzem wird die Welt sich selbst verwundern, daß sie so schnell synkretistisch und hierauf — atheistisch geworden sei.“ (*Lib. conscient. I, 139.*) Hat sich diese Prophezeiung nicht in unserer Zeit erfüllt? O daß man sich warnen lassen und erkennen möchte, wohin das Verlassen der alten guten Bekenntnisse und Indifferentismus nothwendig führe! W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

Februar 1868.

No. 2.

Vorwort zum vierzehnten Jahrgang. (Fortsetzung.)

Offene Fragen pflegt man jetzt solche zu nennen, deren Beantwortung von Seiten eines Lehrers, mag derselbe sie nun bejahen oder verneinen, ihm den Charakter der Rechtgläubigkeit nicht nimmt, daher mit ihm, wie er sie auch beantworten möge, darum weder die kirchliche, noch die glaubensbrüderliche, noch die collegialische Gemeinschaft aufgehoben werden darf.

Daß es solche „offene Fragen“ gebe, darüber kann kein Zweifel sein. Gottes Wort verbietet ausdrücklich: „Ihr sollt nichts dazu thun“ (Deut. 4, 2. 12, 32. vgl. Spr. 30, 6. Dffb. 22, 18.). Was nicht in Gottes Wort enthalten und entschieden ist, darf daher auch Gottes Wort nicht gleichgestellt und so zu Gottes Wort hinzugethan werden. Dies würde aber geschehen, wenn von irgend einer in Gottes Wort nicht enthaltenen Lehre die Rechtgläubigkeit abhängig gemacht und der Verneinung derselben eine kirchentrennende Bedeutung gegeben würde. Offene Fragen in dem angegebenen Sinn sind daher alle durch Gottes Wort weder positiv noch negativ entschiedenen Lehren, oder solche, durch deren Bejahung nichts, was die heil. Schrift verneint, bejaht, und durch deren Verneinung nichts, was die heil. Schrift bejaht, verneint wird.

Zu den offenen Fragen gehören somit, unter den bezeichneten Einschränkungen, erstlich alle die sogenannten theologischen Probleme oder jene Fragen, welche zwar bei Erörterung der christlichen Glaubensartikel sich dem Nachdenkenden aufdrängen, die aber in Gottes Wort keine Lösung finden. Rechenberg sagt von denselben: „Theologische Probleme sind Fragen, welche fast in allen Artikeln der Theologie, sowohl der thetischen als polemischen, sowie der exegetischen und moralen vorkommen, aber da sie die Substanz des christlichen Glaubens und der in den heil. Schriften angegebenen Heilsökonomie nicht betreffen, in den Schulen für und wider behandelt zu werden pflegen; weil sie noch nicht durch allgemeinen Consens der rechtgläubigen Kirche entschieden worden sind und niemand, mag er dergleichen Fragen bejahen oder verneinen, der Kezerei beschuldigt werden darf.“ (Hierolexicon, sub tit.

„Problemata th.“) Zu solchen Problemen rechnen unsere älteren rechtgläubigen Theologen u. a. folgende Fragen: Ob Maria außer Christo noch mehr Kinder geboren habe, ob sie also immer Jungfrau geblieben sei; ob die Seele jedem Menschen durch Fortpflanzung von seinen Eltern wie Flamme von Flamme (per traducem, Traducianismus), oder durch schöpferische Eingießung (Creatianismus) mitgetheilt werde; ob die sichtbare Welt am jüngsten Tage nach ihrem Wesen, nach ihrer Substanz, oder nur nach ihren Eigenschaften, nach ihrer Qualität vergehen werde; zu welcher Jahreszeit die Welt geschaffen und in welchem Jahre und an welchem Tage Christus geboren worden sei; in welcher Leibesgröße die als Kinder Gestorbenen einst auferstehen werden; ob es nach Gen. 1, 6. Gewässer nicht nur unter, sondern auch über dem Firmamente (aquae supracoelestes) gebe; wo das Paradies sei, in welchem Henoch und Elias sich bereits befinden; an welchem Schöpfungstage die Engel geschaffen worden und durch welche Sünde eine Anzahl derselben gefallen sei; u. s. w. Diese und dergleichen theologische Probleme werden zwar von manchen unserer rechtgläubigen Dogmatiker wenigstens theilweise (z. B. von Baier, Hollaz u. A.), unter den nichtfundamentalen Glaubensartikeln mit angeführt; es beruht aber auf einem groben Mißverständnis, hieraus schließen zu wollen, daß also nach diesen Dogmatikern alle nichtfundamentalen Artikel Probleme seien; denn obwohl alle s. g. theologischen Probleme zu den aequivoce sogenannten nichtfundamentalen Artikeln gerechnet werden mögen, so können doch nicht umgekehrt diese alle zu den Problemen gerechnet werden, es wäre das die Verwechslung der Species mit dem Genus.*) Der distincte D a n n h a u e r schreibt daher:

*) Daß einige der Alten die durch die Schrift nicht entschiedenen theologischen Probleme mit unter die nichtfundamentalen Glaubensartikel stellen, erzeugt allerdings leicht Verwirrung. Selbst der scharfsinnige (Wolfianer) Reusch schreibt daher in seinen Anmerkungen zu Baier's Compendium: „Es ist auch leicht einzusehen, daß die nichtfundamentalen Artikel ihren Grund nicht in einem deutlichen Zeugniß der heil. Schrift haben können; denn würden sie dieses Zeugniß vorausgesetzt verneint, so würde damit die Gültigkeit der heil. Schrift geleugnet und die Erkenntniß vom Glaubensfundament, was allein aus der heil. Schrift bekannt ist, erschüttert. Sie (die nichtfundamentalen Artikel) werden auch von einigen Theologen theologische Probleme genannt.“ (Annotat. in Baieri Compend. p. 52.) Reusch irrt sich hier. Baier behauptet, daß über die nichtfundamentalen Artikel für und wider disputirt werden könne, keinesweges in der Voraussetzung, daß dieselben kein „deutliches Zeugniß der heil. Schrift“ haben, sondern insofern als ein Mensch den seligmachenden Glauben erlangen, haben und behalten könne, obgleich er wider einen nichtfundamentalen Artikel streite, aber vorausgesetzt, daß er nicht wisse, daß der von ihm bestrittene s. g. Artikel Grund in klarer Schrift habe; denn wer das weiß, und doch dagegen streitet, greift in diesem Falle, obwohl nicht das dogmatische, doch das organische Fundament, die Schrift selbst an, und kann daher nicht im seligmachenden Glauben stehen. Baier wird bei seiner Darstellung der Lehre von den Glaubensartikeln nicht sowohl von dem Interesse geleitet, zu zeigen, was ein Rechtgläubiger für und wider behandeln könne, ohne den Charakter der Rechtgläubigkeit zu verlieren, als vielmehr, Pannius folgend, von dem Interesse, zu zeigen, welche Kirchen mit uns im Fundamente dissentiren und bei welchen Irrthümern der seligmachende Glaube möglich sei oder nicht. Wir werden auf diesen Punct weiter unten noch einmal zurückkommen.

„Ein Artikel des Glaubens ist nicht: jede Glosse, Behauptung, Meinung, welche in der heil. Schrift keine gewisse und klare Entscheidung hat, dergleichen die Fragen über die Zeit der Erschaffung der Welt sind, ob sie nehmlich im Frühling oder im Herbst geschehen sei, . . . und andere derartige Meinungen, in denen sich die Jünglinge üben können, die jedoch von diesen der Kirche nicht als göttliche Geheimnisse (*sacramenta*) vorgeschrieben werden dürfen. Ganze Haufen solcher Kröpfe kann man in der Theologie der Scholastiker finden, wo der eine einen Bod milcht, der andere ein Sieb unterhält.“ (Hodosoph. Phæn. XI, p. 667.) Auch Balduin schreibt: „Die theologischen Materien, über welche disputirt wird, sind nicht Einer Gattung. Einige sind nicht Sachen des Glaubens, sondern der Frage, oder sie betreffen einen Artikel des Glaubens nicht direct, sondern nur einen Umstand; dergleichen die Disputation von der Zeit der Erschaffung der Welt, von dem Untergange der Welt, ob er nach der Substanz oder nach den Zufälligkeiten derselben erfolgen werde &c., ist. In Betreff dieser und ähnlicher Fragen, weil darüber nichts Gewisses in der Schrift entschieden ist, kann ohne Gefahr das wahrscheinliche Urtheil der Vernunft angenommen werden, ja, in Betreff dieser Dinge kann man vieles unbeschadet des christlichen Glaubens nicht wissen und hie und da irren, ohne damit eines kezerischen Irrthums schuldig zu werden.“ (Disp. de cap. 2. ep. ad Col. B. 1.) Unter die Probleme rechnet mit Luther und allen rechtgläubigen Theologen des Reformationszeitalters M. Chemnitz auch die Frage über die Autorität der Antilegomena des Neuen Testaments. Letzterer schreibt, nachdem er das Decret des tridentinischen Conciliums hierüber (die Apokryphen des N. T. eingeschlossen) und die Zeugnisse des Eusebius und Hieronymus von dem Widerspruch der ersten Kirche angeführt hat, welchen die deuterokanonischen Bücher des N. T. erfahren haben: „Die ganze Disputation besteht also in dieser Frage: ob es gewiß und zweifellos sei, daß jene Bücher, über welche dieser Streit ist, die aus göttlicher Eingebung verfaßte, von den Propheten und Aposteln, welche jene von Gott verliehene Autorität hatten, entweder herausgegebene oder approbirte Schrift seien? Das ganze Alterthum antwortet, daß es nicht gewiß, sondern daß um vielfältigen Widerspruch willen daran gezweifelt worden sei. Das tridentinische Concilium aber droht mit Anathema, wenn jemand jene Bücher nicht als von gleicher, ja, derselben Gewißheit und Autorität annehme, wie die übrigen Bücher, über welche niemals gezweifelt worden ist. Was ist also Wunder, daß gewisse päpstliche Schmarozer disputirt haben, der Pabst könne neue Glaubensartikel machen, da er hier eine neue kanonische Schrift zu fabriciren sich nicht entblödet? so daß kein Zweifel mehr ist, wer jener sei, welcher sich in den Tempel Gottes setzt und sich überhebt über alles, das Gott heißt. 2 Theß. 2, 4.“ (Exam. Concil. Trid. P. I, loc. 1, s. 6. fol. 75.)

Darf nichts, was in Gottes Wort nicht entschieden ist, Gottes Wort gleichgestellt und so zu Gottes Wort „hinzugethan“ werden, so gehört jedoch nicht nur jedes s. g. Problem, sondern zum anderen alles das zu den „offe-

nen Fragen“, was überhaupt irgendwo problematischer Natur ist, also die Lösungen bloßer Schul- und Nebenfragen, *) die, ohne wider den Glauben zu streiten, doch einer Verbesserung fähig sind; ebenso die Lösungen schwieriger casuistischer Fragen und Collisionenfälle; **) ferner die Auslegungen schwieriger Schriftstellen, welche, obgleich dem Glauben ähnlich, möglicherweise den Sinn der fraglichen Stelle nicht treffen; die zu distincter Bezeichnung gewisser theologischer Begriffe angewendeten kirchlichen, zum Theil der Philosophie entlehnten technischen termini, an die, als nicht von der Schrift vorgeschriebene und nicht nothwendig aus der Schrift stehende, kein Gewissen absolut gebunden werden kann; die Darstellungen und Begründungen gewisser Glaubenslehren, von denen die eine vor der anderen accurater und tiefer gehend sein kann, obwohl weder die eine noch die andere Gottes Wort widerspricht, kurz, alles, was zum *τρόπος παιδείας* oder zur bloßen *lectura* gehört; †) u. s. w.

*) *Rechenberg*, der bekannte Herausgeber der symbolischen Bücher, rechnet die Schul- und Nebenfragen geradezu unter die Probleme. Er schreibt: „Die theologischen Fragen sind entweder principale, welche das Fundament des christlichen Glaubens betreffen, oder nichtprincipale, welche das Fundament des Glaubens nicht berühren, dergleichen sehr viele in der ergetischen und polemischen Theologie vorkommen, z. B. historische, chronologische, kritische und ähnliche, über welche unbeschadet des Glaubensfundamentes die Theologen verschiedener Meinung sein können, die man inögemein theologische Probleme nennt.“ (*Hieroglexicon* sub tit. *Quaest. theol.* p. 1352.) Es ist hier selbstverständlich nicht von jenen müßigen Fragen die Rede, welche, wie *Craëmus* sich ausdrückt, „doctius nesciuntur, quam sciuntur, ridicule quaeruntur, temere definiuntur“ (*Ad 1 Tim.* 1, 6.). d. h. in Betreff welcher es mehr Wissenschaft verräth, wenn man weiß, daß man ihre Beantwortung nicht wisse, als wenn man dieselbe zu wissen meint, deren Lösung man lächerlicherweise sucht und die man zu entscheiden sich unbesonnenerweise vermisst.

**) In den gedruckten Verhandlungen der Synode von Missouri nördlichen District vom vorigen Jahr heißt es: „Auf die Frage: ob eine Synode mit unirter Praxis im Abendmahl auch Leib und Blut Christi habe, wurde geantwortet: wo die Synode als Synode versammelt ist und das Abendmahl feiert, so hat sie es nicht; wo aber in einer einzelnen Gemeinde der Prediger entschieden lehrt, daß Christi Leib und Blut im Abendmahl gegenwärtig sei, und daß derselbe mit dem Mund und auch von den Unwürdigen empfangen werde, so hat eine solche Gemeinde im Abendmahl Leib und Blut Christi, wenn auch der Prediger sonst im Leben sündigt.“ Diese Lösung einer schwierigen casuistischen Frage greift nun das Gemeindeblatt der Wisconsin-Synode vom 15. Nov. v. J. als eine Kezerei an. Es ist dies eben die Art derjenigen, die Entschiedenheit in der Lehre als Fanatismus brandmarken, daß sie hingehen, wenn sie an den Entschiedenen eine Schwachheit in der Lehre erspäht zu haben glauben, dieselbe dann heftiger, als ein Inquisitor *haereticae pravitatis*, als ein greuliche Kezerei angreifen und so gerade das am heftigsten treiben, was sie den Entschiedenen vorwerfen. So kam es auch vor Jahren vor, daß ein Chlillast es als einen Angriff auf den göttlichen Kanon vor dem Volke brandmarkte, als ein Glied unserer Synode *Luthers* Urtheil über die deuterokanonische Apokalypse zu dem seinigen machte. Uebrigens gestehen wir gern zu, daß die aus jenen Verhandlungen citirten Worte einer Mißdeutung fähig sind und daß auch ein rechtläubiger Lehrer die betr. schwierige casuistische Frage anders beantworten möge, als sie dort beantwortet wird.

†) *Löschner* rüht daher im ersten Theile seiner theologischen Annalen angehenden Theologen an, sich eine Sammlung zu machen „der verschiedenen Lehrrichten, welche über diesen oder jenen dogmatischen, moralischen, pastoralen und hierarchischen (das Kirchenregiment

So schreibt daher J. Musäus: „Es ist viel ein anderes, wenn über nöthige Glaubenslehre, und ein anderes, wenn über andere Schul- und Nebenfragen ein Dissensus zwischen Theologen sich erhebt.*) Denn in diesem anderen Falle kann man einen Dissidenten neben sich dulden, im ersten aber gar nicht, sondern wenn die einhellige wahre lutherische Glaubenslehre angefochten, bestritten und verfälscht wird, da sind wir kraft tragenden Amtes verbunden, falsche Lehre zu widerlegen, die Widersprecher zu strafen und ihnen das Maul zu stopfen, Tit. 1, 11., und muß endlich heißen: Einen keßerischen Menschen meide, wenn er einmal und abermal ermahnt ist, Tit. 3, 10. Wiewohl nun zu wünschen wäre, daß man auch in anderen Schul- und Nebenfragen sich freundlich vergleichen und das Band der Einigkeit zwischen rechtgläubigen und reinen Theologen zu gänzlicher Vollkommenheit gebracht werden könnte, so daß sie nach Pauli Vermahnung 1 Kor. 1, 10. allzumal einerlei Rede führten und in allen Quästionen an einander festhielten in Einem Sinn und einerlei Meinung; doch aber ist solches in dieser Unvollkommenheit nicht so leicht zu hoffen, als zu wünschen. . Was deutliche und gründliche Erklärung der nöthigen Glaubenslehre, die Auslegung schwerer Sprüche der heil. Schrift, philosophische Fragen, die etwa eine Verwandniß haben mit einigen Glaubensartikeln und deren Erörterung zu besserer Erklärung der nöthigen Glaubenslehren erfordert wird“ (3. B. über den Ursprung der Seele), „die Art und Weise die Widerspenstigen zu widerlegen und die nöthige Glaubenslehre zu verteidigen und dergleichen betrifft: da können auch rechtgläubige, reine Theologi nicht allewege einig sein, sonderlich die auf hohen Schulen in Lehr und Professione oder Aemtern sitzen. Denn sie sind nicht bekehrt, daß sie ohne weiteres Nachsinnen ihren Auditoribus oder Discipulis nur vortragen oder in calamum dicitum sollen, was sie von ihren Præceptoribus gehöret oder bei andern Theologen gelesen haben, sondern daß sie auch für sich alles wohl erwägen, wo Difficultäten steden, dieselbigen, so viel als geschehen kann und ihnen nützlich ist, deutlich und gründlich zu erklären sich bemühen sollen. . So kann es nicht anders

betreffenden) Punct diejenigen Theologen, so in der Hauptsache eins sind, gebraucht haben, sammt der Prüfung derselben und Erwählung der besten; allwo auch die falschen (angeblich bloßen) Lehrarten nicht zu vergessen.“ (S. 55.) In den „Unschuldigen Nachrichten“ von 1717 schreibt derselbe Pöschel ganz richtig: „Ueberhaupt haben die Studien und mit denselben auch die Methode die Theologie zu beduciren in jedem Seculum ihren besondern Genius, also daß, wenn zu unserer Zeit die erste Reformatoren leben sollten, sie nicht eben alles mißbilligen würden, was gleich nicht ganz der von ihnen zu ihrer Zeit gebrauchten Lehrart conform sein möchte, obwohl freilich in Manchem man ihren Fußstapfen billig pressius folgen sollte.“ (S. 163. f.) Auch uns kommt es nicht in den Sinn, wie uns doch oft aufgebürdet wird, auf Wiederherstellung des *τρόπος παιδείας* des 16. oder 17. Jahrhunderts zu dringen.

*) Quenstedt u. A. nennen sie auch „quaestiones adnatae“, Nebenfragen, welche mit den eigentlichen Glaubensfragen eine gewisse Verwandtschaft haben. Theol. did.-pol. I, 355.

sein, es müssen bisweilen dissensiones in modo docendi, declarandi ac defendendi doctrinam" (Uneinigkeiten in der Art die Glaubenslehre vorzutragen, zu erklären und zu verteidigen) „zwischen sonst rechtgläubigen und reinen Theologen entstehen; denn es sind die Gaben Gottes ungleich. . . Wenn sich nun zuträgt, daß Theologi in der wahren Glaubenslehre an sich selbst mit einander einstimmig und durch das Band der Einigkeit und des Friedens, soviel die unitatem fundamentalem anlangt, wie unser sel. Gerhardus redet, mit einander verknüpft, an Gaben des Gemüths und Geistes aber und im Wachsthum in der Erkenntniß einander ungleich sind und in Erklärung und Verteidigung der wahren Glaubenslehre je einer der Sache näher kömmt, als der andere, oder auch einer, wie sie alle Menschen sind und menschliche Schwachheiten an sich haben, etwas versteht und anstößet und Dissensiones unter den Theologis daher entstehen, muß man nicht alsobald mit Rejectionibus und Condemnationibus zusahren und das Band der Einigkeit gar abreißen. . . Wenn von solcherlei Quästionibus, die *ad profectum religionis* und zum Wachsthum an der Erkenntniß in der christlichen Religion und Glaubenslehre gehören, verstanden wird, daß Churfürstlicher Durchlaucht hinterbracht worden, als wären wir in einem und anderem Punkte der im Consensu repetito enthaltenen Quästionen halber anderer Meinung, so mag es wohl sein, daß wir in einem und anderem Punkte anderer Meinung sind, und sind solche Dissensiones auch vor uns und zu unserer seligen Vorfahren Zeiten zwischen ihnen und den damaligen Churfürstlichen Theologen und auch unter den Churfürstlichen Theologen selbst gewesen, und hat doch keiner mit dem andern deswegen Streit angefangen, sondern sie haben einer dem andern seine Meinung frei gelassen und sind im Uebrigen in guter Harmonie, Correspondenz und Einigkeit gestanden und unverrückt stehen geblieben. Zum Exempel, eben zu der Zeit, da der Streit *de peccato originis*" (von der Erbsünde): "*an formaliter aliquid positivi sit*" (ob sie ihrem Wesen nach etwas Positives sei), „zwischen dem sel. Dr. Meisner zu Wittenberg und Cornelio Martini zu Helmstädt schon angegangen war und Meisner schon statuirte gehabt, daß *peccatum originis formaliter sumtum*" (die Erbsünde nach ihrem Wesen genommen) „sei ein *Ens positivum*, haben unsere seligen Vorfahren" (in Jena), „Grauerus und Gerhardus, docirt, daß *peccatum originis abstractivum et formaliter sumtum*" (die Erbsünde, abgesehen vom Menschen, dem sie anhaftet, und nach ihrem Wesen genommen oder darnach, was die Erbsünde zur Erbsünde macht) „sei nicht *aliquid positivum*, sondern *tantum privativum*" (nur ein Mangel). . . „Ist also unleugbar, daß auch hievor zwischen den Churfürstlichen und hiesigen Theologen und zwischen den Churfürstlichen Theologen selbst solche Dissensiones, wie etwa iso zwischen uns und ihnen sein möchten, gewesen sein, und doch dessen ungeachtet das Band der Einigkeit und des Friedens im übrigen unverleßt zwischen ihnen erhalten worden." (Der theologischen Fakultät zu Jena Bedenken vom Consensu repetito. 1680. S. Calov's Hist. syncretismi. S. 1008. ff.)

Luther rechnet daher selbst das zu den s. g. offenen Fragen, ob ein Theolog mit ihm sagen wolle, daß der Leib Christi „in, mit und unter“ dem gesegneten Brode sei. Er schreibt: „Daß aber die Väter und wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brod, geschieht einsältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christus Leib da sei; sonst mögen wir wohl leiden, man sage, er sei im Brod, er sei das Brod, er sei, da das Brod ist, oder wie man will. Ueber Worten wollen wir nicht zanken; alleine daß der Sinn da bleibe, daß nicht schlecht Brod sei, das wir im Abendmahl Christi essen, sondern der Leib Christi.“ (Daß diese Worte Christi: Das ist mein Leib, noch feste stehen. XX, 1011. f.)

Meinte man nun, wenn man jetzt von offenen Fragen redet, mit unseren alten unverdächtigen Theologen nichts anderes, als die s. g. theologischen Probleme und alles, was in der Theologie nur irgend problematischer Natur ist, so hätte die Berufung darauf, daß es offene Fragen gebe, über welche in der Kirche unbeschadet ihrer Einheit für und wider disputirt werden könne, nicht nur nichts Verfängliches, sondern wer dies leugnen wollte, würde auch damit wider Gottes Wort zu Gottes Wort hinzuthun und dieselbe Sünde begehen, wie derjenige, welcher davon hinwegthut. Aber leider! steht die Sache nicht so. In unseren Tagen werden nur zu viele Fragen für offene erklärt, welche der große Gott längst in seinem Worte klar und deutlich entschieden hat. In welchem Sinne und warum wir hiegegen protestiren müssen, davon in nächster Nummer.

(Schluß folgt.)

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Anmerkung 10.

Berwittwete Ehebrecher sollte der Prediger nicht mit der Person trauen, mit der dieselben bei Lebzeiten ihres Gatten gefallen sind. Jedenfalls sollten solche Personen in Gegenden ziehen, wo ihr Fall unbekannt ist. Luther schreibt 1522 in der Predigt vom ehelichen Leben von diesem Fall: „Laster und Sünde soll man strafen, aber mit anderer Strafe, nicht mit Ehe verbieten.“ (X, 717.) Ebenso urtheilt Luther in seiner Schrift Von der babylonischen Gefängniß der Kirchen schon im Jahre 1520, mit Berufung auf das Beispiel Davids. (XIX, 123. f.) Brochmann hingegen (Syst. II, 572.) und Gerhard (Loc. de conjug. § 381—385.) verwerfen diese Heirathen, als gegen die Ehrbarkeit streitende, ärgerliche und zu Gattenmord u. führende, durchaus. Letzterer jedoch setzt hinzu: „Wenn freilich jemand mit derjenigen Person die Ehe schon geschlossen hat, die er vorher mit Ehebruch geschändet hatte, so halten wir allerdings dafür, daß dieselbe

nicht aufgelöst werden sollte, und wir verneinen es daher, ungeachtet der Strenge des päpstlichen Rechtes, daß die geschlossene Ehe durch dieses Hinderniß aufgelöst werde, da dieses nicht aus göttlichem Rechte herkommt.“ (L. c. § 384.) Deyling bemerkt: „Dem Ehebrecher ist verboten, mit der Ehebrecherin sich zu verehelichen, und zwar nach dem Civil-Recht schlechterdings, nach dem kanonischen aber, welchem hier die Protestanten folgen, nur in dem Falle, wenn die betreffende Person ihrem früheren Gemahl nach dem Leben gestanden oder noch bei dessen Lebzeiten das Eheversprechen gegeben hat.“ Schlüssellich erinnert er daher: „Solche Ehen pflegen bei uns, mit Unterlassung feierlicher Gebräuche, unter gewissen Bedingungen, namentlich wenn die ehebrecherischen Personen ihren Wohnort wechseln, von den Consistorien zugelassen zu werden.“ (Institut. prud. past. III, 7, 11.)

Anmerkung 11.

Auf die Frage, ob dem bei Ehescheidung schuldigen Theile eine Wiederverheirathung zu gestatten sei, antwortet Gerhard: „Einige verneinen dies schlechterdings. . . Andere statuiren das Gegentheil. . . Wir halten es mit denen, welche einen Mittelweg gehen, indem sie statuiren, daß dem schuldigen Theile weder ohne Weiteres oder alsobald (tomere aut cito) die Macht, eine neue Ehe zu schließen, zu geben, noch absolut und schlechterdings zu versagen sei. 1. Wir sagen daher, daß die Obrigkeit ernstlich zu ermahnen sei, daß sie auf Ehebruch die Todesstrafe setze; so hört diese Frage auf. 2. Der schuldige Theil ist auch ernstlich zu ermahnen, zu erkennen, daß sein so schweres Verbrechen nicht allein des ewigen Todes, sondern auch der zeitlichen Todesstrafe würdig sei, in wahren Gewissensschreden, in Kreuzigung des Fleisches und in Arbeit und Fasten zu leben und sich für unwürdig zu achten, daß ihm die Macht zu einer neuen Ehe gegeben werde. 3. So lange der unschuldige Theil noch außerhalb der Ehe lebt, und so noch Hoffnung zu Wiederver söhnung vorhanden ist, darf dem schuldigen zu einer anderen Ehe zu eilen schlechterdings nicht gestattet werden. 4. Wenn es Thatsache ist, daß sein Gewissen Noth leide und ihm augenscheinliches Verderben drohe, wenn ihm nicht gerathen werde, so kann ihm eine weitere Verehelichung zugelassen werden, aber unter folgenden Bedingungen: a. daß die schuldige Person nicht aus eigener Macht zu einer neuen Ehe schreite, sondern vorher die Einwilligung der Obrigkeit und des kirchlichen Ministeriums sich erbitte. b. Daß ihr nicht gestattet werde, mit derselben Person die Ehe zu schließen, mit welcher sie die Ehe gebrochen hat. c. Daß vorher die ernstliche Buße der schuldigen Person während einer bestimmten Zeit erforscht werde. d. Daß ihr auferlegt werde, ihren Aufenthaltsort zu ändern und sich dahin zu begeben, wo ihre Schande nicht ruhmbar geworden ist.“ (L. c. § 622.) Wigand schreibt in seinem Buch von der Ehe: „Wenn dem schuldigen Theile erlaubt wäre, an demselben Orte wieder

die Ehe beliebig zu schließen, so würde aller Ruchlosigkeit Thür und Fenster aufgethan werden und die Bosheit eine erwünschte Belohnung erlangen; es ist daher nothwendig, um der Ehrbarkeit und Ruhe willen, daß schuldige Personen entweder ohne Ehe bleiben oder vertrieben werden.“ (A. a. D.) Dasselbe urtheilt auch Luther. (X, 723. ff.)

Anmerkung 12.

Wollen die Eltern den Kindern die Ehe gar nicht gestatten oder doch über alle Gebühr aus unlauteeren Gründen (etwa um ihre Kinder zur Arbeit bei sich ohne Noth zu behalten) dieselben aufhalten, so genügt, wenn alle Mittel, die harten Elternherzen zu erweichen, vergeblich sind, die Einwilligung der Obrigkeit, die damit die unmenschlichen Eltern ihrer Autorität in solchem Falle entsetzt und deren Einwilligung ersetzt. S. Luthers Schrift Von Ehesachen vom Jahre 1530. (X, 945—947.) Vgl. Luthers Briefe an Ursula Schneidewein vom Jahre 1539 in der Erlanger Ausgabe Bd. LV, 230. f. 235. f. — Einem Kinde soll jedoch auch nicht erlaubt sein, eine von den Eltern ihm angetragene Ehe mit einer auch nach anderer „frommer, guter Leute Erkenntniß“ durchaus passenden Person ohne triftige Gründe auszuschlagen. (Walch X, 947—949.)

Anmerkung 13.

Hat sich eine Person zweimal öffentlich verlobt, so muß selbstverständlich das zweite Verlöbniß dem ersten weichen (s. Luther X, 922.); „wer nach dem öffentlichen Verlöbniß eine andere berührt mit Verlöbniß, als dieselbige damit zu ehelichen, das erste Verlöbniß zu zerreißen, das sollte ein Ehebruch geachtet werden.“ (S. ebenfalls Luther a. a. D. S. 932.)

Anmerkung 14.

Von dem Falle der Schändung ohne Eheversprechen nach 2 Mos. 22, 16. schreibt Deyling: „Da nach dem bürgerlichen Rechte eine Schändung ist, die mit einer sonst ehrbar lebenden Jungfrau oder Wittve begangen worden ist, so ist die Regel zur Geltung gekommen: Der Schänder heirathe entweder die von ihm Geschändete oder dotire sie.“ (Instit. prud. past. III, 7, 37.) Brenz schreibt hierüber: „Wir haben oben gesagt, daß Moses nicht unsere Obrigkeit in Deutschland, sondern der Juden im Lande Canaan ist, daher wir durch die Einrichtungen desselben nicht gebunden sind. Und weil niemand zur Ehe gezwungen werden soll, so zwingen daher ganz billig die bürgerlichen Rechte niemanden, sondern bestrafen den Schänder, wenn er die Geschändete nicht freiwillig heirathen will, nach Verdienst und wie es festgesetzt ist, damit das Böse abgethan und der Gerechtigkeit ein Gennüge geleistet werde. Trüge sich aber ein solcher Fall zu, dann gehörte es sich, daß der Pastor des Orts den Jüngling ermahnte, die Geschändete zu ehelichen, da er dem Mädchen ihre Jungfräulichkeit, das kostbarste aller Güter und einen unvergleichbaren Schatz, durch Trug genommen hätte, daher sie

fernerhin ein einsames und mit Schande bedecktes Leben hinbringen müßte, und zwar allein um feinetwillen, welcher die Einfältige und Leichtgläubige mit Schmeichelei und verfänglicher List hintergangen habe, und daß ihr das so große Gut nie wieder erstattet werden könne, außer durch Heirath, zu deren Schließung er nicht sowohl durch das zu scheuende und zu fürchtende Schwert der Obrigkeit, als durch christliche Liebe sich antreiben lassen solle. Denn ohne Zweifel wird, wenn ein Funken Frömmigkeit in dem Schänder ist, derselbe einmal bedenken, nicht nur was ihm beliebt, sondern auch was ihm zu thun erlaubt sei.“ (Dedekennus' Thesaur. III, 121. f.) Auch Osiander schreibt: „Die heutigen Rechte zwingen den Schänder nicht, daß er die von ihm Geschändete heirathe, wenn er ihr die Ehe nicht versprochen hat; jedoch wenn einer recht und billig handeln will, wird er sich nicht weigern, sie zu ehelichen, da er dem Mädchen ihren höchsten Schmutz, die Jungfräulichkeit, genommen hat. Aber das mosaische Gesetz, daß die Geschändete zum Weibe zu nehmen sei, kann mit der Bedingung verstanden werden, wenn nemlich der Schänder der die Ehe versprochen habe, die er geschändet hat.“ (Citirt von Calov in seiner Bibl. illustr. zu Exod. 22, 17.)

Anmerkung 15.

Hier. Cypräus stellt die Frage: „Wenn jemand sich solcher Worte bedient, welche ein Eheversprechen enthalten, und spricht, daß er im Scherz, nicht im Ernst geredet habe, ob ihm zu glauben sei?“ Er antwortet: „Ich meine, auch hier sind die Worte in Erwägung zu ziehen und daraus abzunehmen, ob die Contrahirenden im Ernst gehandelt haben, oder ob sie mit einander gescherzt haben. J. B. zwei haben sich die Ehe unter der Bedingung versprochen, daß, wenn es einen von ihnen reuen sollte, er einen Ducaten bezahlen müsse, welchen sie als Unterpfand den Gegenwärtigen übergeben haben. Da zeigt die Sache selbst, daß dies im Scherz geredet und gehandelt gewesen sei und daß es keinen von beiden verbindlich mache. Der bloße Schein (figura) der Worte reicht nicht hin ohne natürliche Zustimmung.“ (Dedekennus' Thesaur. III, 122.) Aehnlich beantwortet Gerhard die Frage: „Ob der zur Ehe zu zwingen sei, welcher sagt, daß er nur zum Schein (simulato animo) das Jawort gegeben habe“ (consensisse)? Jedoch setzt er hinzu: „Wenn aus den Umständen offenbar ist, daß der Einwand, nur ein Scheinversprechen gegeben zu haben, erdichtet ist, z. B. wenn er in Gegenwart ehrbarer Männer dem anderen Theile das Eheversprechen gegeben, wenn er das Versprechen wiederholt, wenn er die Person als seine Braut behandelt hat etc., so ist ein solcher Betrüger mit seinem Einwande nicht zu hören.“ (A. a. O. 123.) Auch Cypräus bemerkt, daß, wenn die Sache Angewiß ist, derjenige, welcher im Scherz geredet zu haben vorgibt, dies eidlich zu bestätigen genöthigt werden könne.

(Fortsetzung folgt.)

**Das Schweigen des General Council auf vorgelegte kirchliche
Lebensfragen und die offene Erklärung aus seinem Heerlager über
seine normale Stellung zwischen Missouri und der sog.
Generalsynode,**

beleuchtet von W. Sipler.

Es ist den lieben Lesern aus dem Decemberhefte von „Lehre und Wehre“ bekannt, daß der „Allgemeine Kirchenrath“ das durchaus gerechte und im Sinne confessioneller Praxis gestellte Begehren der Ohio- und Iowa-Synode nicht erfüllt hat. Da nämlich die zum Erwägen dieses Antrags und zur Berichterstattung an die Versammlung erwählte Committee, bestehend aus je einem Mitgliede der die zwölf Districtsynoden repräsentirenden Delegaten, über eine bestimmte, klare und runde Antwort auf die gestellten Fragen obiger Synoden nicht eins werden konnte, so war schwerlich zu erwarten, daß diese Einswerdung in der vollen Versammlung erfolgen werde. Das General Church Council fand also für gut, die begehrte Erklärung über jene Punkte für jetzt abzulehnen, und zuzuwarten, ob und wie später aus ihren eigenen Synoden dieselben oder ähnliche Fragen an dasselbe gelangen und seine Entscheidung begehrt werde.

Es waren bekanntlich die Fragen, wie das General Council stehe zur Hegung christlicher Ansichten (diese Frage wurde jedoch von der Ohio-Synode allein gestellt), zur Verbindung mit geheimen Gesellschaften, zur Praxis gemischten Abendmahlsgenusses, zum Tauschen der Kanzeln mit falschgläubigen Predigern. Auch war gleichzeitig von Seiten der Iowa-Synode die Verwahrung eingelegt, daß nur in den Städten dem General Council eine Gewalt zustehet, die ihm durch Beschlüsse der einzelnen Gemeinden der resp. Districtsynoden zur Verwaltung übertragen sei.

Im „Lutheran and Missionary“ vom 12. December findet sich nun unter der Ueberschrift: „The General Council, the Joint Synod of Ohio and the Synod of Iowa“ die Verhandlung über den Punkt der Zulassung von Nicht-Lutheranern zum Abendmahl in lutherischen Gemeinden. Die Synode von Iowa nämlich und Andere hielten fest daran, wenn die Augsburgerische Confession die Form gebrauche: „Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen“ oder eine ähnliche (improbant, damnant), daß es in der praktischen Anwendung der Confession natürlich und nothwendig daraus folge, daß z. B. diejenigen, welche nicht die lutherische Lehre vom Abendmahl annehmen, auch nicht zum Tische des Herrn zugelassen werden dürfen. Und sie behaupten (und zwar mit vollem Rechte), daß die Majorität „inconsequent sei“, weil sie jene Form der Verwerfung der Gegenlehre nicht annehme und praktisch ausführe.

Dawider erklärten nun die Delegaten der Synode von Pennsylvanien und die anderer Synoden (eben die Majorität), daß sie zwar entschieden für die Reinheit der lutherischen Lehre auch vom Abendmahl einstünden und ihre Schriftgemäßheit im Angesicht der ganzen Welt behaupteten, auch nicht die Annäherung derer ermutigten oder duldeten, die jene Lehre verachteten

oder schmäheten; gleichwohl seien sie nicht vorbereitet, zu glauben und zu behaupten, „daß das: damnamus &c. (wir verdammen, verwerfen 1c.) von ihnen fordere, daß sie solche Schranken um den Tisch des HErrn errichten sollten, um Seelen zurückzuweisen, die da hungern und dürsten nach der Gerechtigkeit und die zu Zeiten als Gäste zur Communion in ihre Kirchen kämen, nachdem sie die Wahrheit von der Kanzel und in ihrem Communion-Gottesdienst gehört hätten. Auf eine so strenge Auslegung (jener Verwerfung der Gegenlehre nebst den praktischen Consequenzen dieser Verwerfung) habe man nie bestanden; sie sei nicht nöthig und könne nicht angenommen werden.“

Was ist nun zunächst zu dieser Erklärung der Majorität des General Council zu sagen? Als kurze summarische Antwort sage ich schon hier: Die reine evangelische d. i. lutherische Lehre vom heil. Abendmahl ist dieser Majorität noch nicht so tief und gründlich ins Gewissen gedrungen und haftet darin nicht so fest, als es sein sollte. Denn wäre dem also, so würden nothwendig folgende Ergebnisse daraus fließen.

Zum Ersten nämlich würden sie ohne allen Vorbehalt und Verwahrung und ohne alle Furcht vor den praktischen Consequenzen eben so entschieden die Gegenlehre verwerfen, als die schriftgemäße lutherische Lehre behaupten und bekennen; denn nur in dem Maße, als ich die Gegenlehre, sie sei papistisch oder calvinistisch, als der Ehre Gottes und dem Heil der Seelen zuwiderlaufend, hasse, bekämpfe und aus der Schriftwahrheit den Irrthum offenbar mache, in demselben Maße glaube, liebe und bekenne ich die reine Lehre. Es ist dies ohne jenes schlechtthin unmöglich.

Zum Andern würde es ihnen eine ernste Gewissenssache sein, gerade durch bekenntnißgemäße Praxis die falsche Lehre der Calvinisten vom heil. Abendmahl, sie seien nun Presbyterianer, Reformirte, Methodisten, Baptisten, Episcopale, thatsächlich zu bekämpfen und Zeugniß wider sie abzulegen, gerade indem sie Schranken um den Tisch des HErrn errichten und die nicht zulassen, welche die lutherische Lehre nicht annehmen, mögen diese sonstig auch in a good standing sein; denn wenn sie das nicht thun, so verleugnen sie mit der That, was sie mit dem Munde bekennen, und statt durch confessionelle Praxis die reine Lehre zu bezeugen und aufrechtzuhalten, befördern sie vielmehr die Lehrgleichgültigkeit und die schriftwidrige schändliche Union unserer Tage. Es soll hiemit nicht gesagt sein, daß sie gehalten wären, jeden Nicht-Lutheraner, der das Abendmahl von ihnen begehrt, sofort zurückzuweisen; aber Gewissenssache ist und bleibt es, solchen durch eingehende Belehrung aus Gottes Wort vom alleinigen Schriftgehorsam der lutherischen Kirche und der schriftwidrigen Lehre der Calvinisten und Papisten zu überzeugen und ihm schließlich die Wahrheit nicht zu verhalten, daß er darnach durch Abendmahlsgenuß mit einer lutherischen Gemeinde thatsächlich aus seiner bisherigen kirchlichen Gemeinschaft aus- und in die lutherische Kirche eintrete. Würde der Belehrt dieser Wahrheit nicht beifallen und schon früher von der alleinigen Schriftgemäßheit der lutherischen Lehre und der Schriftwidrigkeit jeder andern Lehre sich nicht überzeugen lassen und „die lutherische Lehre nicht annehmen“,

so kann ihm ein Diener der lutherischen Kirche ohne Verletzung des Gewissens und ohne Treubruch gegen seine Kirche und ihr schriftgemäßes Bekenntniß unmöglich das Abendmahl reichen.

Zum Dritten würden sie erkennen, daß das Reichen des heil. Abendmahls ein seelsorgerliches Verhältniß zwischen dem Spender und den Empfängern voraussetzt; denn es heißt: „Weidet die Heerde Christi (auch mit dem Sacrament des Altars), die euch befohlen ist.“ Sogenannte „Gäste“ aber, die das Abendmahl begehren und doch „nicht die lutherische Lehre annehmen“, sind dem lutherischen Pastor nicht befohlen; und schwerlich würde er als ein treuer und kluger Haushalter seines Herrn verfahren, denen das Abendmahl zu reichen, die in dem Wahne haften bleiben, sie könnten dabei nach wie vor z. B. gute Reformirte sein und bleiben. Und wäre das etwa wahre christliche Liebe gegen diese selber, sie durch fortgesetztes Abendmahltreichen in diesem Wahne zu lassen, ihr Gewissen für die Reinheit der Lehre in jedem einzelnen Artikel des Glaubens abzustumpfen und die Indifferenz und den Unionsgreuel thatsächlich in ihnen zu fördern? Denn was das oben erwähnte „Hungern und Dürsten nach der Gerechtigkeit“ in diesen Gästen betrifft, so wird, wenn dies nicht blos eine sentimentale Phrase ist, dieser Hunger und Durst durch den Glauben an Christum gestillt und dieser Glaube nur durch das Abendmahl, wie die Schrift und unsere Kirche davon lehrt, gestärkt, was aber den rechten Glauben davon bereits voraussetzt.

Zum Vierten würden sie Glaubensmuth genug besitzen, allerlei Menschenfurcht gründlich unter die Füße zu treten; denn freilich würde es ihnen an allerlei Unglimpf und übler Nachrede, als seien auch sie engherzige, lieblose, steife, exclusiv-Orthodoxen und Symbolisten, nicht fehlen, wenn sie wider die landesübliche, tief eingewurzelte, allverbreitete fashionable Laxheit und falsche Brüderlichkeit an der rechten gesunden confessionellen Praxis, nach dem Vorbild unserer rechtgläubigen Väter, treulich festhielten. Säfte aber auch die reine lutherische Abendmahllehre tief und fest genug in ihrem Gewissen, und wäre die Bezeugung derselben auch in der bekenntnißmäßigen Praxis ihnen entschiedene Glaubens- und Herzenssache, so würden sie diesen Unglimpf leichtlich verschmerzen und des fröhlich und getrost sein, daß sie auch auf diese Weise Christum, der die Wahrheit selber ist, bekennen und als seine treuen Haushalter erfunden werden, die nach seinem Willen seine Güter verwalten.

An einer andern Stelle besagter Einsendung lautet es also: „Auf die andern (von Iowa und Ohio vorgelegten) Fragen wurde nicht eingegangen; aber es war offenbar, daß weder die Committee noch das Council vorbereitet war, die Schlüsse zu unterschreiben (to endorse), zu denen die Synoden von Missouri, Ohio und Iowa gekommen wären. Das General Council ist nicht vorbereitet, seine Kanzeln allen nicht-lutherischen Predigern zu verschließen; seine Synoden haben niemals die Frage von den geheimen Gesellschaften erörtert und entschieden, und sie sind nicht vorbereitet, eine Erklärung gegen sie abzugeben; und Ekklasmus ist ein Ausdruck, so weit und unbestimmt

(vague), daß das General Council durchaus unvorbereitet und nicht Willens ist, sich in Betreff seines ferneren Verhaltens zu binden (to commit itself), indem es eine unbestimmte Antwort auf eine unbestimmte Frage gäbe.“

Was ist nun zu dieser Erklärung zu sagen? Zuerst ist es sicherlich jedem aufmerksamen Leser ziemlich auffallend, daß viermal der Ausdruck vorkommt, das General Council „sei nicht vorbereitet“, auf obige Fragen Rede und Antwort zu geben. Wäre nämlich die Einigkeit im Geiste, d. i. sonderlich in der Lehre, wirklich und wahrhaft vorhanden (als eine durch eine genauere Erwägung und Verständigung über den Sinn der einzelnen Artikel der Augsb. Confession in freien Conferenzen durch Gottes Gnade gewirkte heilsame Frucht), so wäre das General Council sehr wohl vorbereitet, auf jene und andere wichtige Zeitfragen, die näher oder ferner das kirchliche Bekenntniß und dessen Grund, die heil. Schrift, betreffen, eine runde entschiedene Antwort zu geben. Denn keine genauere lehrhaftige Erörterung und Beweisführung, sondern allein ein entschiedenes Zeugniß vom Standpunkt des kirchlichen Bekenntnisses aus wurde ja lediglich von den Synoden begehrt, die jene Fragen stellten. Darauf „nicht vorbereitet“ zu sein, ist ein klarer Beweis der mangelnden Begründung und Einigkeit in der lutherischen Lehre und der vorhandenen und zwar herrschenden Uneinigkeit, trotz allem Sichbekennen zur doctrinal Basis.

Wir wollen aber die Ablehnung der Antwort auf die einzelnen Fragen jetzt etwas näher besehen. Zuerst also wird erklärt, das General Council sei nicht vorbereitet, seine Kanzeln allen nicht-lutherischen Predigern zu verschließen. Dieser Mangel an Vorbereitung ist fürwahr doch ein seltsames Ding. Denn jeder einfältige Lutheraner, selbst aus der Hörerschaft, wäre hier um die richtige Antwort schwerlich verlegen und sehr wohl darauf vorbereitet; denn sein Herr und Heiland befiehlt ihm ja schon, sich vorzusehen vor den falschen Propheten; St. Paulus ermahnt ihn, aufzusehen auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten neben (und wider) der Lehre, die er gelernt hat, und von denselben zu weichen. Der Brief an die Ebräer legt ihm dringend ans Herz, sich nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben zu lassen; denn es sei ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde; der Brief Judä ermahnt ihn, zu kämpfen in dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist.

Aus diesen und ähnlichen Worten der heil. Schrift macht nun ein aufrichtiger Lutheraner, der aus Gottes Wort des gewiß ist, daß seine Kirche die rechtgläubige sichtbare Kirche auf Erden ist, folgenden Schluß: Bin ich, ein Glied der Hörerschaft, in meinem Gewissen verbunden, des Fremden Stimme zu fliehen, falsche Lehrer zu meiden, ja an meinem Theile für den Glauben, den allein meine Kirche in evangelischer Reinheit und Vollständigkeit bekennet und lehrt, behauptet und vertheidigt, mitzukämpfen: — wie könnte ich es über mein Herz und Gewissen bringen, wenn ich ein lutherischer Prediger wäre, dem also die öffentliche Predigt der rechtgläubigen Lehre an seine Gemeinde von Gott befohlen ist, meine Kanzel irgendwelchem Prediger einer

falschgläubigen Kirche anzubieten — er sei nun ein Papist oder Calvinist — oder seinem Ersuchen, meiner Gemeinde zu predigen, zu willfahren? Ich würde mich da gröblich wider die Ehre Gottes und seines Wortes versündigen, jene warnenden und ermahnenden Sprüche der heil. Schrift verachten, wider Amt und Beruf handeln und im Gericht Gottes für allen Schaden verantwortlich werden, der möglicher, ja wahrscheinlicher Weise durch die Predigt eines irrgläubigen Lehrers in dem Herzen und Verstande meiner Kirchkinder entstehen kann.

Was kann nun die Majorität des General Council wider diese Argumentation eines einfältigen Lutheraners aus der Hörerschaft einwenden? Ist sie nicht richtig und triftig? Und sollte das Gewissen eines lutherischen Predigers, der sich zudem zu den rechtgläubigen zählt, minder scharf sein, um ohne Bedenken z. B. mit einem presbyterianischen oder reformirten Prediger also zu fraternisiren, daß er mit ihm gelegentlich die Kanzel tauscht? Der lutherische Prediger, freilich als solcher, kann ohne Gewissensbedenken, so er ordentlicher Weise dazu aufgefordert wird, auch einer falschgläubigen Gemeinde predigen; denn er hat und bezeugt die volle und reine Wahrheit des göttlichen Wortes zur Seelen Seeligkeit. Nicht aber hält es sich ebenso mit der Predigt eines calvinistischen Predigers in des lutherischen Pastors Gemeinde, weil dieser statt der Wahrheit ihr gar leicht den Irrthum bringen und diesem und jenem unbegründeten und unbefestigten Zuhörer sehr ernstlichen Schaden an seiner Seele thun könnte; denn von Natur haben wir nur Hing zum Irrthum und nicht zur Wahrheit des Evangeliums. Ein lutherischer Prediger also, der einen irrgläubigen Prediger auf seine Kanzel läßt, weiß entweder nicht, was er thut und was er ist und soll, oder er weiß es, daß solches Zulassen schrift- und bekenntnißwidrig ist, und läßt doch diese bessere Erkenntniß durch Menschenfurcht und Menschengefälligkeit unterdrücken und sündigt mithin wider das Gewissen, dabei der Glaube an Christum nicht bleiben kann.

Wo solche dem Wesen nach unionistische Praxis bei lutherischen Predigern stattfindet, da ist es ein neuer Beweis, daß die unverletzliche Heiligkeit der reinen Lehre und die Ehre und Majestät Gottes, dessen Eigenthum sie ist, solchen Predigern nicht recht im Gewissen haftet, und daß ihnen die Menschheit und Liebedienerei z. B. gegen diesen und jenen presbyterianischen „Bruder“ viel wichtiger erscheint, als die Treue gegen Gott, als gewissenhafte Haushalter über seine Geheimnisse.

Zum Andern ist es nicht minder seltsam und befremdlich, „daß die Synoden des General Council niemals die Materie von den geheimen Gesellschaften erörtert und entschieden haben“, und daß auch hier das General Council „nicht vorbereitet war“, eine Erklärung gegen diese Gesellschaften ausgeben zu lassen. Auch hier wäre ein entschiedenes Zeugniß wider dieselben von gar keiner Schwierigkeit gewesen, wenn die Einigkeit im Geiste, d. i. zunächst in der Lehre, wirklich und wahrhaft vorhanden wäre; und in der That muß das lutherische Blut in diesen Synoden ziemlich wässrig sein, daß

ihnen diese sehr wichtige Sache bisher so unwichtig erschienen ist, daß sie auf ihren Versammlungen dieselbe nie verhandelt und kein Zeugniß wider diese Gesellschaften erhoben haben. Und daraus läßt sich wieder zurückschließen, daß diese wichtige Materie in den Gemeinden, welche diese Synoden bilden, noch nie gründlich zur Sprache gekommen ist. Und warum dies? Weil sonderlich in den größeren und reicheren lutherischen Gemeinden des Ostens, wenn nicht Pastoren selber, so doch nicht wenige Gemeindeglieder zugleich Glieder geheimer Gesellschaften sind. Dieser fatale Umstand hemmt und lähmt denn auch den Zeugnismuth des General Council, während auch hier ein einfältiger Lutheraner — denn „der Geistliche richtet alles“ — längst im Klaren ist, daß die geheimen Gesellschaften mit all ihrer vorgeblichen Geheimwifferei und Geheimthuerei eine antichristliche Tendenz haben und auch in der lutherischen Kirche ein freßender Krebschaden sind.

Aber auch hier ist es nicht die Meinung dieses Lutheraners, daß man auf geföbliche Weise die Logenbrüder alsbald aus den Gemeinden hinausthue, wenn sie nicht sofort die Logen verlassen wollen, und auf diese Weise die Gemeinden reinige; allein eben so verwerflich erscheint es ihm, wenn die Pastoren solcher Gemeinden aus Menschenfurcht oder um anderer Schwierigkeiten willen die Sache gar nicht angreifen, sondern alles gehen oder stehen lassen, wie es eben geht oder steht. Denn haßtete die lutherische Lehre, auch in ihren praktischen Consequenzen, ihnen gründlich im Herzen und Gewissen, so müßten sie wenigstens einen rechtschaffenen Anfang machen, ihre betreffenden Gemeindeglieder aus Gottes Wort seelsorgerlich zu belehren und ihrem Gewissen zu bezeugen, daß ihre Gliedschaft in einer geheimen Gesellschaft ihrer Gliedschaft am geistlichen Leibe Christi und ihrem Christenberufe entschieden widerstreite. Und da Gottes Wort, es werde öffentlich oder sonderlich gehandelt, nach Jes. 55, 10. 11. die Verheißung hat, daß es nicht solle leer zurückkommen, sondern thue, das dem Herrn gefällt, und solle ihm gelingen, dazu Er es sende, so wird es auch hier seine uralte und immerdar neue Kraft beweisen, daß er die Heilbaren überzeugt und zum Austritt aus den Logen bewegt. Und sollte es bei Manchen auch gar langsam hergehen, so muß der Pastor eben anhalten „in aller Geduld und Lehre“, soferne seine Kirchkinder sich dafür noch immer zugänglich erzeigen. Denen aber, die entweder von vornherein allen Unterricht von sich weisen oder später der Belehrung sich verschließen oder, wider die gewonnene bessere Erkenntniß von der schriftwidrigen Beschaffenheit der geheimen Gesellschaften, von diesen doch nicht austreten wollen, — denen kann er natürlich das heil. Abendmahl nicht mehr reichen; und auf diese Weise kann er sein Gewissen doch verwahren, wenn seine Gemeinde noch nicht so weit christlich und kirchlich herangereift wäre, um das Kirchenzucht-Verfahren gegen diese Widerspenstigen einzuleiten.

Zum Dritten war das General Council auch „nicht vorbereitet“, dem Begehren der allgemeinen Synode von Ohio zu willfahren und eine bestimmte Erklärung über den Chiliasmus abzugeben; denn dieses Wort erschien ihm so weit und unbestimmt (vague), daß es auch nur eine weite und unde-

stimte Antwort hätte geben können. Auch hieraus wurde klar genug ersichtlich, daß, trotz aller Zustimmung zur doctrinal Basis, doch keine Einigkeit in der lutherischen Lehre und sonderlich im Verstand des 17. Artikels der Augsb. Confession vorhanden war; denn auch hieraus kann jeder einfältige Lutheraner zur Genüge ersehen, daß es keine andere leibliche Wiederkunft Christi gebe, als die am jüngsten Tage zum allgemeinen Weltgericht; daß also vorher keine theilweise Auferstehung der Todten vorhanden sei und daß alle solche Lehren zu verwerfen seien, daß vor der (allgemeinen) Auferstehung der Todten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden. Und deshalb müsse die Lehre von einer zwiefachen leiblichen Wiederkunft Christi, die eine zum sogenannten tausendjährigen Reiche, die andre zum Weltgericht, sodann die Lehre von einer zwiefachen Auferstehung, endlich die Lehre von einem sogenannten tausendjährigen Reiche, das weder das Gnaden- und Kreuzereich, noch das Reich der Herrlichkeit sei, entschieden verworfen werden, weil all diese Lehren, dunkeln Stellen entnommen, den klaren Stellen durchaus widerstritten und wider die Analogie des Glaubens seien.

Statt auf obige Fragen eine runde, klare und entschiedene Antwort auf Grund der Schrift und nach dem Zeugniß der Symbole zu geben, beschloß das General Council Folgendes, nämlich, „daß, sobald auf die in der Constitution vorgeschriebene Weise diesem Körper offizielle Beweise vorgelegt werden sollten, daß unlutherische Lehren und Handlungsweisen (practices) durch die Handlungen irgendwelcher seiner Synoden autorisirt oder ihre Weigerung, dawider zu handeln, offenbar würde, — daß sodann das General Council all seine verfassungsmäßige Gewalt gebrauchen würde, die Gemüther der Menschen in Hinsicht auf sie (nämlich unlutherische Lehren und Praxis) zu überzeugen und sie so schleunig als möglich zu entfernen.“

Nach der obigen, viermal wiederholten Erklärung des General Council, daß es „nicht vorbereitet sei“, auf die vorgelegten Fragen zu antworten, kann nun schwerlich diese Erklärung besonderes Vertrauen erwecken; denn ohne durch besondere Lehr-Conferenzen erst über den Sinn und Wortverstand jedes einzelnen Artikels der Augsb. Confession gründlich einig geworden zu sein, werden sie später eben so wie jetzt „unvorbereitet“ sein, ein gerechtes Urtheil über unlutherische Lehre und Praxis zu fällen und die Gemüther der Irrenden zu überzeugen. Denn um solche Ueberwachung und Lehrzucht auszuüben, dazu gehört eine viel tiefere und festere Begründung und Einmüthigkeit in dem lutherischen Bekenntniß und eine viel schärfere und geübtere Erkenntniß des Zusammenhangs zwischen Lehre und Praxis, als sie das General Council nach der Weise, wie es bereits zusammengetreten ist, haben kann. Nach seiner jetzigen Zusammensetzung zu urtheilen, würden auch schwerlich, ohne vorausgehende Vertiefung und Einwurzelung einzelner Glieder dieser Körperschaft in das lutherische Bekenntniß, Klagen und Beschwerden über unlutherische Lehre und Praxis vor das General Council kommen. Hält man also, nach der vorhandenen Sachlage, jene dreifache Ablehnung der Antwort und diese Erklärung neben einander: so kann man sich schwerlich des Ein-

drucks erwehren, daß Beides aus kirchlicher Politik und expediency geflossen sei, womit aber Niemand der Vorwurf bewußter Falschheit gemacht werden soll. Jenes Ablehnen der begehrten Antworten nämlich sollte dem Mumor vorbeugen, den voraussichtlich eine entschiedene schrift- und symbolgemäße Erklärung theils in diesen und jenen eigenen Gemeinden, theils unter diesen und jenen presbyterianischen und anderweitigen „Brüdern“ auch wirklich erregt hätte. Diese Erklärung aber sollte die confessionelle Entschiedenheit darthun, die trotz jener Ablehnung das General Council dennoch bewahre, damit hiedurch theils diejenigen aus dem eigenen Mittel zufrieden gestellt würden, die auch mit den praktischen Konsequenzen des Bekenntnisses rechtschaffenen Ernst machen, theils solche zum Anschluß bewegt würden, die bisher noch zögernd in der Ferne stehen, indem sie über den confessionellen Ernst des General Council auch in seinen praktischen Folgerungen noch nicht ins Klare gesetzt sind. Es könnte aber leicht sein, wie es nach Gottes Leitung meist zu geschehen pflegt, daß das General Council, in dieser seiner gefährlichen Selbsttäuschung durch menschliche Klugheit, es mit Beiden verdürbe, und seinen Feinden nur ein Lachen zurichtete.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Zustände in den Neupreußischen Ländern.

(Auszug aus einem Briefe.)

Das Wachsen und Erstarren unserer theuren lutherischen Kirche in Amerika ist ein großer Trost für uns, die wir hier nach den betrübten Ereignissen des vorigen Jahres die Trümmer des alten lutherischen Kirchenbestandes vollends auseinander fallen sehen. Nach Amerika hinüber richten sich daher unsere Blicke — denn hier bleibt uns nichts, als gewaltsame Unterdrückung oder allmälige Verschmelzung mit dem Unionsbrot und preußischem Cäsareopapismus oder absolutem Staatskirchentum. Ich habe für das Staatskirchentum längst nicht mehr geschwärmt, aber des Herrn gnädiges Verschonen des alten Schazes kirchlichen Rechts und Sitte rief auch uns zu: Verdirb es nicht, es ist ein Segen drin. Mit unserm ist hier darnum auch nichts gefallen — die Hoffnung blieb uns ja, einen Missionsposten in dem alten Hause solange unterhalten zu können, bis neues Leben erwacht und ein Neubau möglich geworden wäre. Jetzt stehen wir vor Thatsachen, die uns nicht zweifelhaft darüber lassen, daß die alte Form nach Gottes Willen oder doch Zulassung fällt. Denn an fernere Erhaltung derselben zu denken, kann im Ernst nur denen möglich sein, die mit Eintagspolitik sich trösten; die Versprechung Bismarck's wiegt nichts gegen die Einführung der Freizügigkeit, durch welche der lutherische Parochialverband ohne Weiteres gesprengt wird — bald wandern aus den alten unirten preußischen Provinzen Einzelne und ganze Familien in unsere Gemeinden ein — wer dann schweigt und solche unbesehends zum Abendmahl läßt, der heißt gut unirt —

und die unirte Spendeformel ist nur noch Frage der Zeit — sobald ein durch das lutherische Bekenntniß verletzter zart unirter Staatschrist sich beschwert, so wird die Oberkirchenrathspolizei nicht lange auf sich warten lassen; weist man solche eingewanderte Unirte ab, so fragt sich, wie lange man Oberkirchenrätthlicher Seits solche Verleßerung und Verleugnung der Liebe dulden wird — ja faktisch stehen wir bereits mit den Unirten in Sacramentsgemeinschaft — unirte Soldaten in unseren Garnisonen, und unsere lutherischen jungen Leute in unirten Garnisonen bilden bereits das Mittelglied. Denn ich fürchte, meine Warnungen werden nicht alle Militärpflichtigen aus meiner Gemeinde vom unirten Abendmahlstisch fern halten — und die meisten Pastoren fürchten sich schon, auch nur eine solche Warnung öffentlich auszusprechen. Die Versprechungen des Königs sind ja so unzweideutig, daß wohl Keinem es gelungen ist, sich damit zu beruhigen — zu deutsch verspricht er einstweilen nur die Union nicht mit Bayonetten einzuführen — weiter gar nichts. Und selbst Bismarck hat die lauenburgischen Pastoren, auf ihre Eingabe zur Wahrung ihres kirchlichen Rechts, nicht auf diese Neußerungen des Königs, sondern auf seinen Brief an Superintendent Brömel verwiesen, — in einem Ton jedoch, der deutlich genug verrieth, daß die Eingabe ihm sehr unbequem gewesen — (Ein Exemplar der Eingabe lege ich Ihnen bei).*) Wir würden uns nicht zu fürchten haben, wenn unsere Gemeindebestände bewußt lutherisch wären — so aber steht es nicht, und Bismarck kann uns höhnen entgegenhalten, was unsere Besorgnisse denn eigentlich zu bedeuten haben, da von einer solchen in den Gemeinden nichts zu spüren sei.

Sie sehen aus diesen trüben Mittheilungen, daß hier für uns Lutheraner höchstens noch Duldung ad dies officii in Aussicht ist. Dazu kommt, daß unter dem preußischen Staatsabsolutismus alles individuell-nationale Leben zu Grunde geht — unser Ländchen mit seinen patriarchalischen Verhältnissen wird bald verschwunden sein — und ebenso die jetzige Bevölkerung — der beständige Theil wird durch den ungewohnten Steuerdruck um seinen Grundbesitz kommen und durch Einwanderer ersetzt werden, die von Pietät gegen das Hergebrachte nicht wissen. Es wäre daher für die armen Leute das Beste, wenn sie rechtzeitig, ehe sie stitlich, kirchlich und materiell zu Grunde gerichtet werden, auswandern, und gerne zöge ich mit meiner Gemeinde über's Meer. Denn eine Freikirche aus den alten Beständen zu retten, ist kaum zu hoffen, da jetzt einer solchen Bewegung schwerlich politische Motive fern bleiben würden — und Breslau nicht bloß und Jabel, sondern auch andere separirte Gemeindeverbände uns die inneren Schwierigkeiten eines solchen Neubaus vor die Augen rücken.

Wie wenig von der kirchlichen Regung in Schleswig-Holstein zu erwarten ist, ergiebt sich schon daraus, daß der größte Theil der Geistlichkeit die Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung begehrt, während es in Hannover sich deutlich zeigt, daß diese Verfassung nur ein Mittel ist, die

*) Erfolgt unten.

Kirche durch Majoritäten um Macht und Bekenntniß zu bringen. Andererseits zeigt das Verhalten der preußischen Lutheraner in der Union, daß die Einflüsse derselben stark genug sind, dies Lutherthum innerlich zu vergiften und zu entleeren; Hengstenberg's Fall ist darüber lehrreich genug — obschon derselbe nur offenbart, was längst unter dem gesetzlich-pietistischen Wesen des Blattes hervorblühte. Summa, wenn das Ende jetzt nicht hereinbricht, so muß der Herr noch ein Neues aufrichten — aber Noah's Taube findet vor den Wassern der Sündfluth noch nicht, wo ihr Fuß ruhen könnte — so gilt es Warten. Aber dies Warten ist schwer — man hat kaum Muth, auf Hoffnung zu säen — und der Teufel nimmt uns dazu ins Sieb, daß der Glaube schwach und schwächer wird. Ich erwarte in Amerika durchaus nicht die Erfüllung idealer Wünsche — ich weiß, daß dort Alles sehr praktisch-nüchtern zugeht — daß dort wie hier die Kreuzgestalt der Kirche Christi sich zeigt — ich weiß, daß auch dort unserer lieben Kirche, trotz augenblicklicher Siege, große Kämpfe bevorstehen, daß vielleicht der Teufel dort bald wie hier als Staatsleviathan sie zu verschlingen versuchen wird — aber dennoch ist in Amerika für jetzt noch zu finden, was hier uns mehr und mehr eingeengt wird — Gewissensfreiheit — so abgetrieben auch der Ausdruck ist — man lernt die Sache theuer halten, wenn die Gewissenstyranei auch im Liebesgewande der Union einhererschreitet.

Vorstellung und Bitte der unterzeichneten Prediger des Herzogthums Lauenburg vom 27. August 1867 betreffend die Zukunft unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche.

Wir ganz gehorsamt unterzeichneten Prediger des Herzogthums Lauenburg gestatten uns ehrerbietigst in Betreff der Zukunft unsrer evangelisch-lutherischen Landeskirche an unsre hohe Oberbehörde eine Vorstellung und Bitte zu richten, die wir Angesichts der obschwebenden Lebens- und Tagesfrage unsers Landes nicht länger zurückhalten zu dürfen glauben.

Nach dem Berichte des Lauenburgischen Reichstags-Abgeordneten Wulff hat der Königlich Preussische Ministerpräsident Graf v. Bismarck wiederholt den auch schon im Preussischen Abgeordnetenhaufe laut gewordenen Wunsch ausgesprochen, daß die dormalige Personalunion des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen in eine Realunion verwandelt werden möge. Neuerdings ist ferner, nachdem schon früher eine Anzahl von Privatpersonen mit einem ähnlichen Wunsche hervorgetreten, von zwei Mitgliedern des Lauenburgischen Landtages bei dem Landmarschallamte ein auf die vollständige Incorporation unsers Landes in das Königreich Preußen abzielender Antrag eingebracht worden und es hat sich in weiten Kreisen die Meinung Geltung verschafft, daß eine derartige Incorporation nur noch eine Frage der Zeit sei.

Ist diese Meinung nicht unbegründet, so tritt dieselbe Frage, welche schon die uns benachbarten Landeskirchen von Schleswig-Holstein und Hannover in tiefe Bewegung versetzt hat, auch an uns heran, die Frage, ob auch

unter den veränderten politischen Verhältnissen die evangelisch-lutherische Kirche, der wir angehören, ungekränkt und unverworren durch die in den „alten Provinzen“ eingeführte Union werde fortbestehen können? Gewiß hat keiner der gehorsamst Unterzeichneten jemals daran gezweifelt, daß wir, wie alle Bewohner der neu erworbenen Länder, unter dem Scepter Sr. Majestät unsers allergnädigsten Landesvaters ruhig und in Frieden unsers Glaubens und Bekenntnisses werden leben dürfen, und daß insbesondere uns Predigern nichts zugemuthet werde, was mit unserm gelisteten Dienstelde sich nicht vereinigen läßt. Allein es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, wenn wir durch die uns persönlich gewährte Sicherheit, auch ferner in bisheriger Weise amtiren zu dürfen, unsre Wünsche für die Zukunft unsrer evangelisch-lutherischen Landeskirche noch keineswegs für befriedigt erachten, wenn es uns vielmehr Herzens- und Gewissenssache ist, daß das reine Wort und reine Sacrament, wie beides von der evangelisch-lutherischen Kirche bewahrt wird, auch unsern Gemeinden auf Kind und Kindeskind unverfälscht und unvermengt überliefert werde. Daß dies geschehe, wird sich aber nur dann erhoffen lassen, wenn die symbolischen Bücher unsrer evangelisch-lutherischen Kirche nach ihrem thetischen, wie nach ihrem antithetischen Inhalte ihre Geltung als *norma doctrinae publicae* in unserm Lande, wie bisher, so auch in Zukunft ohne Abbruch behalten. Wie dieses jedoch möglich sein würde, wie den Lauenburgischen Geistlichen confessionelle Verpflichtungen auferlegt, wie auf deren Erfüllung wirksam gehalten werden könne, wenn unsre kirchlichen Oberen nicht auch ihrerseits ebenso verpflichtet wären, oder wenn sie wohl gar, weil sie einem andern Bekenntnisse angehören, die Berechtigung solcher Verpflichtung überall nicht anzuerkennen vermöchten, das — gestehen wir nicht zu begreifen. Im Gegentheile scheint es uns in der Natur der Sache begründet zu sein, daß auch die evangelisch-lutherische Kirche ebensowenig, wie irgend eine andere, auf die Dauer bestehen kann, wenn sie grundsätzlich und beharrlich der oberen Leitung von Männern überantwortet wird, die einer fremden, wenn auch immerhin nahe befreundeten Confession zugethan sind. Wir sind daher durchdrungen von der Ueberzeugung, daß unsre Landeskirche, wenn nicht ihr ächt lutherischer Charakter durch reformirte oder unirte Doctrinen und Tendenzen allmählig getrübt und vertilgt werden soll, als ein „gesonderter Organismus der Verwaltung, Gesetzgebung und obersten Leitung“ (sei es nun für sich allein in bisheriger Begrenzung oder event. in Gemeinschaft mit rein lutherischen Nachbarterritorien) fortbestehen muß.

Für eine solche Selbstständigkeit unserer Landeskirche scheint nun der Artikel 15 der Preussischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 keinen Raum zu gewähren. Derselbe lautet wie folgt:

„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besiz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Hier ist von zwei Kirchen und von diversen Religionsgesellschaften die Rede. Zu den letzteren, welche unter dem Vereinsgesetze stehen, zählt unsere evangelisch-lutherische Kirche nicht. Die römisch-katholische Kirche ist uns ganz fremd. Der sogenannten „evangelischen“ oder unirten „Landeskirche“ gehören wir nicht an. Nach der Preussischen Verfassungsurkunde ist also für unsere evangelisch-lutherische Kirche innerhalb der Preussischen Monarchie kein Raum. Zwar behauptet die Unionsdoctrin: „die lutherische Kirche bestehe innerhalb der unirten Kirche fort. Eine solche ideale Existenz kann uns aber nicht genügen, da sie uns die Erhaltung reiner Lehre und richtigen Sacraments nicht genugsam verbürgt. Wir glauben daher, daß, bevor unser evangelisch-lutherisches Land dem Königreich Preußen einverleibt werden könne, zuvörderst noch erst in letzterem für unsere evangelisch-lutherische Kirche Raum geschafft werden müsse, sei es nun durch eine zweckdienliche Aenderung des Artikels 15 der Verfassungsurkunde oder doch durch eine ausdrückliche Bestimmung des event. in Betreff der Incorporation zu schließenden Staatsvertrags, welche unsrer evangelisch-lutherischen Landeskirche dieselbe öffentlich rechtliche Stellung garantirt, die der unirten und der katholischen Kirche verfassungsmäßig (nach Artikel 15) zusteht.

Wir bitten demnach ganz gehorsamt:

Hohes Königl. Herzogl. Consistorium wolle der allerhöchsten Staatsregierung von unsern im Obigen dargelegten ernstest Bedenken geneigtest zu geeigneter Zeit Mittheilung machen und allerhöchstderselben unsere ebenso dringende als ehrerbietige Bitte befürwortend vortragen: es möge die Staatsregierung entweder zu der etwa in Anregung kommenden Incorporation des Herzogthums Lauenburg in das Königreich Preußen nicht eher ihre Einwilligung erteilen, als bis Artikel 15 der Preussischen Verfassungsurkunde zu Gunsten der evangelisch-lutherischen Kirche in verfassungsmäßigem Wege abgeändert worden, oder in dem event. behufs der Incorporation unsers Landes abzuschließenden Staatsvertrage für unsere evangelisch-lutherische Kirche dieselbe öffentlich rechtliche Stellung als anerkannter Kirche stipuliren, welche nach dem genannten Artikel 15 der evangelischen (unirten) und der römisch-katholischen Kirche zusteht.

die wir mit allem gebührenden Respect verharren

(Unterschriften).

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Ihr aber habt eine Mördergrube daraus gemacht.“ Wenn Gemeinden ihre Kirchen ausgenutzt haben oder aus andern Gründen sie verkaufen müssen, so sollten sie doch aufsehen, daß dieselben für anständige Zwecke gebraucht werden. Folgende Thatsachen motiviren diese Bemerkung. Die mädrische Kirche in der Houstonstr., nahe Broadway,

New York, ein feines Granitgebäude, wurde unlängst verkauft und in eine große fashionable Lagerbierhalle umgewandelt und heißt nun Casino. Dr. D'good's alte Kirche am Broadway ist nun ein gemeines Theater. Dr. William's alte Kirche wird von dem reichen Stewart als Stall gebraucht. Die Grandstreet Presbyterianerkirche war ein Brack, bis die Freimaurer sie zusammenrissen und auf den Grund eine Grand-Loge errichteten. Dr. Cheevers alte Kirche ist ein Ort für religiöse Belustigungen. Dr. Mason's alte Kirche ist von den Katholiken in Besitz genommen und St. Anna getauft. Die prächtige Steinkirche an der ostwölftigen Straße ist in eine Judenschule umgewandelt. Viele Gebäude, die einmal berühmt waren in der religiösen Geschichte New Yorks, sind in Leihkaffe, Regel- und Billiardsaloons, Branntwein- und Spielhöhlen verwandelt. (Christl. Botschafter.)

Gesundes Urtheil eines methodistischen Bischofs über das Erbauen kleiner Kirchen. In einem in No. 2 des „Christlichen Botschafters“ mitgetheilten „bischöflichen Gutachten“ heißt es: „In manchen Gegenden baut man Kirchen, die gerade für die Gegenwart groß genug, aber in etlichen Jahren schon zu klein sind. Wir hörten schon oft sagen: „, die Kirche ist groß genug und thut für uns, so lange wir leben; die nach uns kommen, mögen eine größere bauen, wenn sie ihnen nicht groß genug ist.““ Dieses ist aber nicht die Sprache des weitherzigen Christen, der mit dem aggressiven Charakter des Christenthums gründlich vertraut ist. Die Kirchen, welche man baut, sollen nicht nur der gesammelten Gemeinde der Gegenwart dienen, sondern auch für die noch zu sammelnde Gemeinde zweckdienlich sein. Die Gemeinde soll sich vermehren durch Heranziehen der Jugend für die Kirche und durch die Befehung Solcher um uns her, die mit der Gnade Gottes durch Erfahrung noch nicht bekannt sind. Steht einmal so eine kleine Kirche, so bekommt man nicht leicht eine neue und größere.“

Episkopalkirche. Die Prediger der Episkopalkirche, welche zu der sogenannten Low Church Partei gehören, welche unlängst die Jahresversammlungen etlicher ihrer Wohlthätigkeitsanstalten in Philadelphia besuchten, haben eine Adresse an die General-Convention verfaßt, in welcher sie es als ihr Recht beanspruchen und um die Erlaubniß nachsuchen, das Evangelium predigen zu dürfen, wo sich immer Gelegenheit dazu darbietet und sie dazu aufgefordert werden, um allenthalben nützlich sein zu können. Sie wünschen die Bestimmung, daß kein Episkopalprediger in der Pfarodie eines andern Predigers ihrer Kirche predigen darf, ohne zuvor die Erlaubniß des Rectors einer solchen Pfarodie eingeholt zu haben, aufgehoben zu sehen. Sie wollen auch die Freiheit haben, mit Predigern anderer Benennungen Kanzeln zu wechseln und sie öffentlich anerkennen zu dürfen. Die Taufformel soll umgeändert und die Lehre, nach welcher die Taufe die Wiedergeburt ist, soll daraus entfernt werden. (Christl. Botschafter.)

Reformirte Kirche. Die Empfehlung, in dem Namen Dutch Reformed Church das Wort Dutch zu streichen, welches die Aufmerksamkeit dieser Kirchengemeinschaft auf sich zog, ist entschieden. Bei der letzten Versammlung der Generalsynode in Albany zeigte es sich, daß 22 Classes (wir sagen Conferenzen) dafür und 6 dagegen gestimmt haben. Es zeigte sich also, daß eine überwiegende Mehrheit für Ausstreichen ist. Die Entscheidung der Classis wurde durch eine Abstimmung der Synode bestätigt. Für Ausstreichen stimmten 117 und nur 6 dagegen. Diese Benennung trägt nun den Namen: Die Reformirte Kirche in Amerika. (Christl. Botschafter.)

Geheime Gesellschaften. Allem Anschein nach müssen die geheimen Gesellschaften mit Nächstem wieder einen heftigen Strauß bestehen. Der Gegenstand wurde seit dem Tode Morgan's nicht so viel agitiert, als es gegenwärtig geschieht. Die Gegner von geheimen Gesellschaften hatten kürzlich eine Convention in Aurora, Ill., die gut besucht war und laut der Aussage etlicher Delegationen, die wir sprachen, recht harmonisch sich über den Gegenstand aussprach. Man hat eine Nationalconvention für dieses Jahr anberaumt. Folgende Kirchengemeinschaften waren vertreten: die Wesleyaner, die Vereinigten Brüder in Christo, die freien Methodisten, etliche Congregationalisten-Associationen, etliche lutherische Synoden und etliche Presbyterien. An der Spitze der Bewegung steht Prof. Blanchard, Präsident

von dem Wheaton College, durch dessen Einfluß es dahin gekommen, daß kein Student, der zu einer geheimen Gesellschaft gehört, in das Collegium eintreten kann. Es schreibt der Christliche Volkskämpfer.

Wisconsin-Synode. In der Hengstenberg'schen „Evangelischen Kirchenzeitung“ vom 16. Nov. v. J. findet sich ein von „G. Forberg, Secretär der deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Wisconsin u. a. St.“, unterzeichnete Aufruf mit der Ueberschrift: „Wo sind deine Kinder?“ Darin heißt es: „Die römisch-katholische Kirche geht ihren Kindern überall hin nach und arbeitet auch in Amerika mit großem Eifer und bekanntem Geschick. Die Schaar der Secten breitet sich üppig wuchernd aus. Was thut die deutsche evangelische Kirche? . . . Viele der ausgewanderten evangelischen Deutschen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika haben sich zu Gemeinden zusammen gethan, und viele dieser Gemeinden haben sich zu Synoden vereinigt, und diese nennen sich *Deine Glaubensgenossen* — was soll mit ihnen werden?“ — Wenn das nicht heißt, seinen Glauben verleugnen, so wissen wir von keiner Verleugnung zu sagen! — Es scheint der Zweck der Ausbreitung der Wisconsin-Synode soll dieses Mittel heiligen. Daber heißt's denn in dem Aufruf weiter: „Sie (die Wisconsin-Synode) bittet durch ihn (ihren Secretär): Erstens um ausgebildete Prediger, die gleich in die vacanten Arbeitsfelder eintreten können. — Besonders rechnet sie darauf, junge Theologen zu gewinnen, die zu diesem wichtigen und lohnenden Missionsdienst hier in Deutschland gleich ordiniert werden können, denen alle kirchlichen Behörden auf Wunsch gewiß gestatten werden, nach fünf oder sechs Jahren bewährter Arbeit in den Dienst der heimischen Kirche zurückzukehren.“ — Daß die jungen Theologen lutherischen Glaubens sein, von lutherischen Kirchenbehörden ordiniert werden und dann nur in den Dienst der heimischen lutherischen Kirche zurückkehren sollen, davon schweigt der Herr Secretär. Wie konnte er aber auch anders, da er sich an die „deutsche evangelische Kirche“ mit gesperrten Lettern um Hilfe wendet und seine Synode deren „Glaubensgenossen“ nennt? Weniger noch ist es wohl zu verwundern, daß der eifrige Emissär eine Auskunft vorschlägt, die die Lehre vom göttlichen Berufe zum heiligen Predigeramt ignoriert. Wie könnte bei so wichtigen Endzwecken eine solche Kleinigkeit in Frage kommen?

II. Ausland.

Unionsjubäum. Darüber heißt es in der Ev. Kirchenzeitung No. 88: „Wir müssen es aufs tiefste beklagen, daß jetzt, in einer Zeit, wo der Kampf wieder aufs heftigste entbrannt ist, die oberste Kirchenbehörde nicht Anstand nimmt, ein Jubiläum der Union und Fürbitte für die Union im öffentlichen Gottesdienste, und noch dazu der Union im Sinne der „Vereinigung der beiden evangelischen Schwesterkirchen“ anzuordnen. Wo sind denn die Segensspuren der Union zu finden? Wir sehen keine; auch die Behörde nennt uns keine, und wenn man anderweltig viele Verdienste des unionistischen Regiments aufzählt, so heißt das doch nur, sich mit fremden Federn schmücken, die Segnungen, die Gottes Barmherzigkeit ohne die Union, vielfach trotz der Union bescheert hat, in ein falsches Loos eintragen. Wohl aber sehen wir in den Spuren der Unionspropaganda eine Legion von Weh, Seufzern und Thränen, Separation, Verfolgungen, Abseugungen, Auswanderungen, die tiefste Spaltung in den Gemeinden. Wie viel Seelen haben auf beiden Seiten in diesen Unionskämpfen Schaden genommen! Wie viel Gewissen sind beschwert worden, wie viel edle Kräfte haben sich dabei zersplittert und zerarbeitet und sind den wichtigeren inneren Aufgaben entzogen worden! — „Diese Union“, sagt die, ob auch auf irrigen, durch die damalige Zeitrichtung sehr entschuldbaren Voraussetzungen beruhende, doch ohne Frage aus warmem christlichen Herzen entsprungene Cab.-D. von 1817, „hat nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach nicht biblischen Grundfäßen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.“ Fünfzig Jahre sind seitdem vorüber, aber die Union hat in den Herzen derer, die sich ernstlich unter Gottes Wort

brugen, mehr und mehr Terrain verloren, und ist vielmehr ein Schibolth der negirenden Weisheit geworden. Selbst die Reformirten wollen zum großen Theil von der Union nichts wissen, und im Gebiet der lutherischen Kirche hat das Bekenntniß, aller Hindernisse ungeachtet, eine Macht gewonnen, die auch das blödeste Auge nicht verkennen kann, und noch macht die Unabhängigkeit an das Bekenntniß und die Vertiefung in das Bekenntniß und in das bekenntnißmäßige Leben, trotz aller Ungunst von oben, die mächtigsten Fortschritte. Ganz gegen die Intentionen des in Gott ruhenden Königs, der in der genannten Cab.-D. es ausdrücklich ausspricht, daß Er, die Rechte und Freiheiten der Kirche achtend, weit davon entfernt sei, die Union aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen, wird nur durch die staatliche Gewalt, was Gott geschieden hat, zusammengehalten; aber unter fortwährenden Kämpfen und Zuckungen, mit unsäglichem Seufzen und blutendem Herzen Vielen. Statt der Einigung hat die Union nur Trennung angerichtet, aus zwei Lagern sind drei geworden, und ihnen allen steht das lutherische Ausland gegenüber, und sagt uns um der Union willen vielfach die Kirchengemeinschaft auf und will bei Leibe von der Union nichts wissen. Zwischen die neuverordneten und die alten lutherischen Provinzen legt sich die Union als eine trennende Kluft, und von allen Seiten hört man die Parole: Nur nicht unter den unriten Oberkirchenrath! — Die Hoffnung eines friedlichen und gesegneten Beisammenwohnens der verschiedenen Confessionen unter dem Unionsbuche ist ferner denn je gerückt; jeder, der Augen hat, die Zeichen der Zeit zu sehen, sagt sich, daß die gegenwärtigen Zustände auf die Dauer unhaltbar sind. — Und bei dem Allen kann die Kirchenbehörde ein Unionsjubeläum anordnen?

Sonntagsheiligung. Bei der Versammlung der Evang. Allianz zu Amsterdam protestirte ein Schotte (Macfie) gegen das gesetzliche Element in der englischen Sonntagsheiligung. „Alles“ — sagte er — „was wir bloßer über die Sonntagsheiligung gehört haben, steht in directem Widerspruch mit dem, was erleuchtete Bibelausleger, wie Bengel, Keander, Alford u. A. als Schriftmeinung nachgewiesen haben, und das gesetzliche Element in der Sonntagsheiligung ist mit dem Geist des Evangeliums nicht im Einklang.“ Er warnt wiederholt vor dem zwangsweisen Auserlegen des Jochs der gesetzlichen Sabbathheiligung auf die Befehrlten aus den Heiden als vor einer unberechtigten Vergewaltigung ihrer christlicher Freiheit. — Diese Rede eines Mannes, der für seine Person den Sonntag aufs strengste heiligt und in den Werken christlicher Barmherzigkeit hinter seinem zurücksteht, brachte unter seinen englischen und schottischen Landsleuten eine nicht geringe Aufregung hervor. Zwar legte sich dieselbe etwas, als die unmittelbar folgenden Redner zu anderen Gegenständen sich wandten. Dessen ungeachtet brängte es die anwesenden Engländer und Schotten gegen die Ansichten Macfie's immer von neuem zu protestiren, und die englische Art der Heilighaltung des Sonntags als die allein richtige und segensbringende und als ein unschätzbares Kleinod ihres Vaterlandes zu bezeichnen.

(Ref. Kirchenztg.)

Die Neue evangelische Kirchenzeitung erzählt (No. 22 b. 3.), daß die päpstliche Kirche mit Hilfe von Gewaltsamkeiten der türkschen Regierung die armenische Bergbevölkerung in ihren Schooß zu zwingen suche. Es ist das nur ein Zeichen von vielen aus jetziger neuester Zeit und aus der Vergangenheit, wie nahe sich Papstthum und der Türke verwandt sind. Der Jesuit Alban Stolz rühmte vor einigen Jahren schon: nur ein Papst und der Sultan verständen es, in wahrer Majestät aufzutreten, und seitdem haben sich Papst und Sultan manchen Gefallen gethan. — An Franz I. von Frankreich schrieb ein Sultan Suleiman: „Ich, dessen Macht aufrecht erhalten wird durch die Gnade des Allmächtigen, durch die Segnung des größten seiner Propheten, durch den Schutz der vier ersten Begünstigten desselben, Ich, Schalten Gottes über beide Welten.“ Sein Schwiegersohn Muskappa sagte zu einem christlichen Gesandten: „Weißt du nicht, daß unser Herr der nächste ist nach Allah, daß, wie nur eine Sonne ist am Himmel, so auch er der einzige Herr auf Erden ist?“ — Der Sultan will der oberste geistliche und irdische Herr in der Welt sein. Bei den römischen Christen soll der Papst der oberste geistliche und der Kaiser der oberste weltliche Herr sein und die beiden kamen oft so miteinander in den Kampf, daß der Papst

zuwelen mit dem Sultan gegen den Kaiser verbündet war. Gott hat sie alle Eimen nach dem Andern und gegen den Andern zu Zeiten gebraucht, um seinem Evangelio Raum zu schaffen. Wenn Kaiser Karl V. gegen die Protestanten den Lobestreich zu führen gedachte, kamen ihm öfters die Türken dazwischen, daß er, der Hülf der Protestanten bedürftig, ihnen die Lust gönnen mußte. So spottete Gott der Herr der großen Rajestäten dieser Welt und stand Seinem kleinen Häuflein bei. Luther erkannte die Sachlage sehr wohl und hielt nichts von dem Geschrei der weltlich-politischen Christen, Pabst und Kaiser, welche große Summen gegen die Türken für's Christenthum sammelten und dann oft anders für sich selber verwandten. Er wußte, daß Pabst und Kaiser dem Evangelio gerade so gefährlich waren, wie der Sultan. Er wollte also die Kämpfe gegen die Türken nicht als heilige Kriege für's Reich Gottes gelten lassen, sondern sah sie an als das, was sie waren, Kämpfe zum Schutz der irdischen Grenzen. Heute können Pabst und Sultan nicht mehr so, wie sie gerne möchten, und haben dessen große Klage; aber der Geist, der sie ehedem erfüllte, lebt noch in ihnen, und der lebt auch überall da, wo man sich nicht dem lautern Worte unterwirft, sondern, eigne Heiligkeit vorgebend, mit irdischer Macht die Freiheit des Evangeliums hindert. Sultanwesen ist es, wenn die Fürsten zugleich Pabst und Kaiser in einer Person vorstellen. Wir sollen nimmer daran glauben. Darum ist die Bitte: „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort und steu r des Pabsts und Türken Wort“ — heute und allezeit sehr zeitgemäß und viel enthaltend.

Prof. C. S. Paulus von der Bremer Methodistischen Missionsanstalt sagt im „Evangelisten“ über „die Notwendigkeit wissenschaftlicher Bildung für unsere Prediger“ Folgendes: „Daß für die Bildung unserer Prediger in der Zukunft mehr geschehen muß, als bisher geschehen ist, fühlen wohl die Meisten unter uns. Aber was sollen wir von ihnen fordern? wo sollen wir das Ziel für sie stecken? Einer unserer Brüder in Amerika sagte in einem Vortrag, den er vor einiger Zeit gehalten hat: „„Unsere Prediger sollten gelehrter sein als durchschnittlich ihre Gemeindeglieder sind, und ebenso gelehrt wie ihre Amtsbrüder in anderen Confectionen.“““ Vielleicht geht er hierbei von dem Grundsatz aus, daß man immer das Ziel höher stecken muß, um wenigstens das Geringere zu erreichen. Ich meinestheils glaube, daß dieser Grundsatz nicht richtig ist. Wir dürfen nicht mehr fordern, als wir wirklich erreichen können. Daß unsere Prediger eben so gelehrt sein sollen, wie die Prediger anderer Confectionen, ist eine Forderung, welche sich bei den Meisten unserer Prediger, die erst in älteren Jahren zu ihrem Amte berufen worden sind, unmöglich erreichen läßt. Eine gründliche klassische und philosophische Bildung können wir von ihnen nicht mehr erwarten, wohl aber von Einzelnen, welche sich schon von Jugend auf der Wissenschaft gewidmet haben; aber das, was man allgemeine Bildung nennt, müssen unsere Prediger durchaus sich erwerben und auf ihrem Gebiete, dem Gebiete der Theologie, sollen sie gründlich bewandert sein. Dies, denke ich, ist eine Forderung, die wir an alle richten können und richten müssen; — aber wie weit bleiben jetzt noch die Meisten hinter ihr zurück. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten wir unsere jungen Brüder, die zum Predigtamte bestimmt sind, wo möglich, zuerst auf ein Paar Jahre in unsere Missionsanstalt schicken. — Ich möchte jedoch nicht, daß dies als ausnahmslose Regel aufgestellt werde; beruft der Herr einmal einen Mann zu Seinem Dienst, der vielleicht schon älter ist, oder aus anderen Gründen die Missionsanstalt nicht mehr besuchen kann, so laßt uns dem Wirken des heiligen Geistes keine Schranken setzen. Die Sache ist des Herrn! — In den meisten Fällen aber wird es sich leicht thun lassen. Doch was sind zwei oder drei Studienjahre in der Missionsanstalt bei den großen Forderungen, welche wir heute an einen Prediger stellen müssen! Durch den Unterricht in der Missionsanstalt können unsere Brüder nur erst hineingeführt werden in die verschiedenen Gebiete der Wissenschaft, in denen sie sich nachher ausbilden sollen. Die Hauptsache bleibt immer — Selbststudium. Darum müssen wir jedem die erste Pflicht einschärfen, sich selbst weiter auszubilden. Nur durch einen unermüdblichen Eifer im Selbststudium kann ein Methodistenprediger den Mangel einer klassischen Vorbildung ersetzen und das einmal Versäumte wieder nachholen; nur so kann er stets einen Reichthum und eine Fülle des Gedankens bewahren, durch welche er im Stande ist, ein immer frisches und kräf-

tiges Evangelium der Welt zu verkündigen. — Manche unserer Prediger sind im Studiren ermattet, weil sie den Ernst dieser Pflicht nicht tief genug erkannten. Wenn wir die Mittel, die uns der Herr gegeben hat, uns zu Seinem Werke tüchtig zu machen, nicht benutzen, so ist dies eine unverantwortliche Unreue. Man mag wohl sagen, wir Methodistenprediger haben keine Zeit zum Studiren; aber wenn wir die Augenblicke, die Minuten und Stunden, die wir vergeudet oder mit unnützem Geschwätz zugebracht haben, zum Studiren benutzt hätten, wie viel Gutes hätten wir dann lernen können? Wer den Ernst der Zeit erkennt und den Augenblick benutzen gelernt hat, der wird gewiß auch bei den schweren Pflichten seines Amtes noch Zeit finden, sich immer mehr auszubilden um Dienste Seines Herrn. Allerdings liegt in dem Streben der Kirche, ihren Predigern eine gründliche Bildung zu verschaffen, eine Klippe, an der schon manche kirchliche Genossenschaft gescheitert ist; ich meine die, daß man anfängt auf das Sichtbare zu sehen, daß man sein Vertrauen aufs Äußere, auf Bildung, Gelehrsamkeit und dergleichen setzt, anstatt auf den Segen Gottes und die Kraft Seines Heiligen Geistes. Aber die Nothwendigkeit und das Bedürfnis unserer Zeit drängt uns vorwärts; wir müssen unsere Aufgabe lösen. O möchte der Geist der Wahrheit uns in dieser großen Frage leiten! Wenn unsere Kirche die Mittel, die der Herr ihr anvertraut hat, nicht benutzt, so kann sie ihre hohe Bestimmung nicht erfüllen; wenn sie aber in der Benutzung dieser Mittel der Welt wieder gleich wird und aufhört ein Salz der Erde zu sein, so wird der Herr ihren Leuchter wegstoßen von seiner Stätte. Wer Ohren hat zu hören, der höre! — Aber warum sollte unsere Kirche nicht bewahrt bleiben können? Sollte es denn unmöglich sein, die Kirche Christi in diesem Streben rein zu erhalten? O nein! laßt uns unsere Pflicht erfüllen im Vertrauen auf den Herrn. Eine Weisheit, die dem Herrn geheiligt ist, eine Gelehrsamkeit, die nur Gottes Ehre sucht, ist ein erhabenes Ziel unseres Strebens. Und nur dann, wenn wir dies Ziel erreichen und unsere Prediger nicht nur fromme Männer, sondern auch Männer voll Weisheit und Erkenntnis werden, wird unsere Kirche ihrer großen Aufgabe gewachsen sein und auch in den künftigen Jahrhunderten dastehen als ein Licht der Welt und als ein Wegweiser zum Himmel für viele Tausende.“

Berlin. Herr Prof. Hengstenberg thut in einem Aufsatz „Reformation oder Union“ die Frage: „Die Union hat mit ihrer diesjährigen Jubelfeier ihr erstes halbes Sæculum (Jahrhundert) abgeschlossen. Wird sie ein hundertjähriges Jubiläum feiern?“ Er prophezeit ihr nichts Gutes. „Entweder Reformation oder Auflösung der Union!“ sagt er. „Einige Jahre pflegen wohl erforderlich zu sein, ehe ein Kind über sich selbst Auskunft geben kann; aber dieses nun 50jährige Kind unseres Jahrhunderts kann bis diesen Tag noch keine einfache, klare Antwort geben auf die Frage: wer bist du?“ — Schließlich heißt's: „Woher hat die Union zu ihrem Jubelfest den Muth genommen vor dem Angesicht des Allwissenden? Hat sie gar nicht gedacht an die unzählbaren Kreuzer, die im Lauf dieser 50 Jahre über sie vor Gottes Thron gekommen? gar nicht gedacht der Ströme von Thränen, die sie denen ausgepreßt, die der Herr lieb hatte? gar nicht gedacht der in die Irre gegangenen Söhne unsers Volks, in die Separation in die Negation hinein, an deren Verirrung sie die wesentlichste Schuld trägt? gar nicht gedacht daran, wieviel der besten Kraft der Kirche sie in nutzlosem Streite aufgerieben, wieviel Verwirrung in den Gemeinden sie angerichtet, wieviel Abbruch gethan dem wiedererwachten Glaubensleben? Hat sie gar nicht gedacht an die tausend der treuesten Landeskinder, die vor ihrer Betrückung auf fernere, fremder Erde Zuflucht suchen mußten, weil hier ihr Glauben geächtet war? Wann hat die Union von dem allen ihre Hände reingewaschen? Und bei dem allen ein ungetrübbtes Jubelfest? ein heiteres Angesicht, ohne einen Zug des Schmerzes? Kann die Union noch an ihre Brust schlagen, kann sie für das alles noch Buße thun?“ — Dies sagt derselbe Mann, der sonst je und je der Union das Wort geredet und sich gleich ihr noch nicht die Hände gewaschen von allem Unrecht, das er — für sie — ihren Gegnern anthat. *) C. R.

(Immanuel.)

*) Komisch auch von Hengstenberg, zu behaupten: Vor der Union fliehen und in Amerika eigene Gemeinden bilden — das ist recht. Aber vor der Union fliehen und in Preußen eigene Gemeinden bilden — das ist Verirrung!! — Hier steht noch bei S. ein Stück Anbetung des goldenen Kalbes, Staat genannt.

Preussische Union. Auf der letztjährigen Camminer Pastoral-Conferenz wurden folgende vier Auffassungen von der Union in einem Vortrag hervorgehoben: 1. Die „negative Union“, bei welcher „Union“ die Gleichgültigerklärung sämtlicher Dogmen bedeute, ihre Vertreter seien die Männer der Protest. K. Z., Dr. Krause, Dr. Hanne, die meisten städtischen Magistrate, fast der ganze Liberalismus; doch diese Auffassung von „Union“ widerspreche schon der Cabinets-Ordnung von 1817, welche den Indifferentismus abgewiesen wissen will. 2. Die „absorptive“ Union, welche die Rechtfertigung durch den Glauben als den einzigen Hauptglaubens-Artikel festhalte und alle andere Dogmen für mehr oder minder wichtig hielte, je näher sie mit diesem „Princip“ zusammenhängen, und welche diesen Artikel als einziges Symbol der evang. Landeskirche betrachte. Auf diesem Standpunkte stehe die Neue Ev. K. Z., auch die Denkschrift des Ev. D.-K.-R. Sie widerstreite der Cab.-O. vom 28. Febr. 1834, welche Rißsch darum gar nicht in sein „Urkundenbuch der Union“ aufgenommen habe, die aber doch da sei und nicht todtgeschwiegen werden könne. 3. Die „consensualistische“ Union, welche aus den Symbolen beider evang. Kirchen einen Consensus zusammenzustellen und zu formuliren suche, wie Julius Müller versucht habe, dessen Buch über Union neu versandt sei, aber diese bereits verfallene Auffassung schwerlich wieder aufzuwecken werde. 4. Die vierte Auffassung sei die „föderative“ Union, nach welcher die Union der Geist der Mäßigung und Milde sei, welche um der Besserenwillen der Lehre willen den Genossen der andern evang. Confession die äußere Gemeinschaft nicht verjage. Diese äußerliche Kirchengemeinschaft bestehe in der aus freier (also nicht gezwungener) Liebe gewährten Abendmahlsgemeinschaft und in der Gemeinschaft des gleichlich geordneten Kirchenregiments. Diese Anschauung sei in den Cab.-Ordnung von 1834 und 1852, so wie in dem Erlaß des Ev. D.-K.-R. über die Parallelfomularen ausdrücklich ausgesprochen. Was in der Cab.-O. vom 6. März 1852 angeordnet sei, nämlich im Ev. D.-K.-R. eine itto in partes bei Bekenntnisfragen, das sei noch gar nicht zur Ausführung gekommen. Daher möge mit Recht gefragt werden, wie dem Bekenntnisse sein Schutz werden könne. Allenfalls Gerechtigkeit, aber nicht Schutz und Pflege könne ein Regiment, das nicht der Confession verpflichtet und zugethan sei, ihr gewähren. Das Kirchenregiment wolle das Bekenntniß nur in den Gemeinden gelten lassen, nicht in Synoden und Behörden. Aber isolirte lutherische Gemeinden müßten verkümmern, wenn sie nicht durch confessionelle Behörden und Synoden gepflegt würden. Das Kirchenregiment erkenne lutherische und reformirte Gemeinden an, bezeichne sie auch so in den Vocationen der Prediger. Aber man dürfe fragen, wo denn der Sitz des Bekenntnisses sei: Nicht in der confessionellen Gestaltung des Cultus, des Abendmahls, der Spenkeformel (Cab.-O. v. 1834; Bahn, Königsberg); nicht im Gesangbuch (die ref. Gemeinden z. B. in Stettin singen aus luth. Gesangbuch); nicht im Katechismus, denn luth. Gemeinden am Rhein haben den Unions-Katechismus; ja auch nicht in der Vocation des Pastors, denn noch eben jetzt ertönt vom Rhein eine Klage, daß man ref. oder unionisfanatische Prediger an luth. Gemeinden setze, und sie in der Vocation dennoch als Pastor an der Gemeinde N., lutherischen Bekenntnisses, bezeichne; warum auch nicht? Aber wo sei da der Sitz, wo bleibe die Pflege des lutherischen Bekenntnisses? —

Stellung der preussischen Regierung zu der weltlichen Macht des Papstes. Ueber eine Stelle der Thronrede, womit der König den Landtag eröffnete, bemerkt das nicht-unirte Berliner Kirchenblatt, die „Neue ev. K.-Ztg.“, Folgendes: Die für die Stellung der preussischen Regierung zu der Frage nach der weltlichen Macht des Papstes hochbedeutenden Worte lauten: „Das Bestreben meiner Regierung wird dahin gerichtet sein, einerseits dem Ansprüche meiner katholischen Unterthanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden, und andererseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen.“ Hierzu bemerkt jenes Blatt: Ein Doppeltes wird hier vorausgesetzt, 1. daß die katholischen Unterthanen Preußens noch ein Weiteres als die volle religiöse und bürgerliche Gleichberechtigung mit den protestantischen seitens der preussischen Regierung beanspruchen, nämlich eine positive „Fürsorge“ für die „Würde und

Unabhängigkeit“ des Oberhauptes ihrer Kirche, und daß — was noch wichtiger ist — die Regierung gewillt ist, diesen Anspruch als einen berechtigten anzuerkennen. — Klarer kann es nicht ausgesprochen werden, als mit diesen Worten der Thronrede geschehen ist, daß die Zeit des protestantischen Staates eine für Preußen vorübergegangene ist. Es schwer es Vielen auch werden mag, Preußen hinfort nicht mehr als einen spezifisch protestantischen Staat, ja als den Hort des Protestantismus auf dem Continente (Bestande Europas) zu betrachten, an den Thatsachen, wie sie durch die ganze Richtung der modernen Cultur hervorgerufen sind, vermag ein solches Gefühl nichts zu ändern. Auf diese schon rztliche Resignation folgt nun noch eine zahme, schüchterne Frage des unirten Blattes: Auf die Frage möchten wir als eine der Erwägung bedürftige hinweisen, ob der päpstliche Staat über die Gewährung der vollen religiösen und bürgerlichen Gleichberechtigung noch hinausgehen darf, ob auch eine positive Fürsorge für die Interessen des Papstes im Bereich seiner Pflichten liegt? — Zum Schluß die Hoffnung: Vielleicht bringt der weitere Verlauf der wichtigen Angelegenheit und schon in der nächsten Zukunft eine authentische Erklärung darüber, in welchem Sinne die preussische Regierung für „die Würde und Unabhängigkeit“ des Oberhauptes der katholischen Kirche einzutreten entschlossen ist. Auch Zeichen der Zeit! — E. R. (Immanuel.)

Eine Scene der Inquisition in Rom. Aus Folgendem ist ersichtlich, was Rom thut, wenn es die Gewalt hat. Die Schilderung ist dem „Opinion nationale“, einer französischen Zeitung, entnommen: „In Rom, in der Nähe des Vatikan-Platzes, zwischen der Peterskirche und der Burg St. Angelo, gibt es eine Straße mit einem unheilvollen Namen, nämlich „Inquisitionss Straße“. Dort hatte der berühmte Gerichtshof seinen Sitz, welcher den Altar zum Fußstempel des Schaffots gemacht hatte. Da es der Regierung der römischen Republik im Jahre 1849 an Räumlichkeiten fehlte, so wollte sie die Pferdebeställe für die Artillerie der Nationalgarde in einem der Häuser der Inquisition einrichten lassen, d. h. unter dem Säulengang, der von dem zweiten Hof abgeperrt ist. Indem das Durchbrechen einer inneren Wand zur Unterbringung der Pferde nothwendig war, so gelangten die Maurer in einen Raum, den man gleich als eine Halle erkannte. Nachdem der Schutt weggeräumt war, stieg man in einen feuchten Keller hinab, ohne Licht und Ausgang, welcher kein anderes Pflaster hatte, als fetze, schwärzliche Erde, wie man sie auf Friedhöfen findet. Bruchstücke alterthümlicher Anzüge, halb verwittert durch die Zeit, lagen umher. Dies waren Kleidungsüberreste jener Unglücklichen, welche, nachdem sie von oben hinabgestürzt wurden, in diesem Keller an ihren Wunden, Qualen, und vor Hunger und Durst gestorben waren. Eine Münze aus der Zeit Pius' VII., die man unter diesen verschimmelten Kleidungsstücken fand, gab deutlich die Epoche an, in der dieser Ort der Finsterniß und Verzweiflung noch nicht zugemauert war. Indem man diese fetze und feuchte Erde umschaufelte, fand man menschliche Gebeine und Reste von langem Kopfhaar, das Frauenzimmern gehörte. Die Leute, welche bei dieser Entdeckung zugegen waren, nahmen Alle Etwas von der Erde und den Haaren als Andenken an die Tyrannei des Papstthums mit. Diese Halle verschlang die Opfer, deren Spur ewig verschwinden zu lassen der Inquisition von Wichtigkeit war. Die Röhre, durch die sie in den Keller hinabgestürzt wurden, steht mit dem zweiten Stockwerk des Gebäudes und genau mit dem Vorplatz des Zimmers des zweiten Aufsehers in Verbindung, welches in demselben Stodwerk nach dem Saale des Gerichts-Hofs führte. Mehrere Mönchszellen boten bedeutsame Merkmale schauerlicher Geheimnisse dar; in der einen fand man ein Frauenhaarsstück, und in der andern einen kleinen Put, der anscheinend einem Mädchen von 10—12 Jahren gehört hatte. In den anderen Zellen fand man Sackeln und mehrere Nonnengürtel; einen Spinn-Rocken; kleine Körbe, Denkmünzen und Rosenkränze enthaltend; nicht fertig gestrickte Strümpfe, und noch an den Nabeln befestigt; auch ein Spielzeug und Kleidungsstücke für Kinder in der Wiege. In einer Zelle im Erdgeschos sah man, in das Pflaster eingefügt, eine viereckige Steinplatte, ähnlich dem Deckel eines Grabes; und als man ihn aufhob, entdeckte man eine Oeffnung, die in einen unterirdischen Raum führte; dieser wurde: *F a h r e h i n i n F r i e d e n* genannt. Auch hier, wenn die Steinplatte einmal über dem Kopf des armen Dulders eingefügt war, draug weder

Nicht noch das Geräusch der Welt zu ihm hinein. Er war im „Frieden“, lebendig begraben, und mußte dort eines langsamen Todes sterben. Ein Theil der übrigen unterirdischen Räume war im vorigen Jahrhundert verschlossen worden, so daß man es bei der Unterfuchung der Wände erkennen konnte. In dem einen waren alles Löffelwerk, Leppiche, Kirchenschmuck, durcheinander in einem Winkel aufgehäuft, und als man diese Sachen entfernte, fand man eine kleinere Treppe, die in der dicken Mauer angebracht war, und auf der man hinabstieg. Am Ende von ungefähr 30 Stufen führte diese Treppe nach einem kleinen Zimmer, das als Vorplatz für andere größere diente. Die wahren Gefängnisse von Pius V. ! Die Erde war dort mit Kalk vermischt, und in den Wänden hatte die erfinderische Grausamkeit dieses Menschen eine Art Röhren anbringen lassen. In einigen dieser unterirdischen Gefängnisse wurden die Verurtheilten lebendig begraben, bis an die Schultern in die mit Kalk vermischte Erde versenkt. Das ersieht man deutlich aus der Lage der Leichen, die diesen schrecklichen Ort bevölkerten, und an denen man noch die krampfhaften Bewegungen der letzten Augenblicke des Lebens sehen konnte, um sich von dem anklebenden Kalk zu befreien, der immer mehr ihre Glieder zusammenzog. Andere Leichen waren auch neben einander hingelegt, und die Köpfe, welche an diesen Gerippen fehlten, fand man aufgehäuft in einem Winkel. Im April 1819 verordnete die Regierung der römischen Republik, daß die Gebäude der Inquisition in Wohnungen für arme Familien umgewandelt werden sollten, denen die gegenwärtige Wohnung zu beschränkt und ungesund wäre. Die Ereignisse haben jedoch die Ausführung dieser Maßregel verhindert. Die Gebäude wurden in Gefängnisse der neuern Zeit umgewandelt; aber die an die Wände gemalten Bilder, und die Inschriften, welche erläutern, haben das Gepräge der *Schweulichkeit* des alten Inquisitionsgerichts. Unversöhnlich hat der römische Hof die Vergeltung im Himmel verbannt. Bei jedem Schritt, in den Gängen, über jeder Thür, sieht man ein großes Bild Christi; aber nicht nach den evangelischen Traditionen gezeichnet, mit dem Ausdruck des Leidens und der Güte, sondern nach dem System der Inquisition, d. h. von der Höhe des Kreuzes drohend.“ (Ch. B.)

Hannover. Pastor Grote zu Hary, vor halb einem Jahre vom Amte suspendirt, hatte unlängst „fünfzig Thesen zur Semifacultätsfeier der Einführung der Union in Preußen“ herausgegeben und war angeklagt, damit die unirte Kirche, bez. deren Lehren und Einrichtungen dem Haffe und der Verachtung ausgesetzt zu haben. Der Vertheidiger, des Angeklagten eigener Bruder, hatte auszuführen versucht, daß die unirte Kirche des factischen und rechtlichen Bestandes ermangele, die Voraussetzung der Anklage demnach nicht vorhanden sei. Der Kronanwalt behauptete die Existenz einer unirten Kirche, sah mindestens in der Union eine Einrichtung der Kirche, gab dem Gerichte anheim, eventuell das Gutachten einer evangelischen Facultät einzufordern, und beantragte mit Rücksicht auf die besondere Gefährlichkeit der Handlung und die vom Angeklagten anscheinend beabsichtigte, von diesem aber geleugnete Agitation sechs Monate Gefängniß. Nach Ausfertigung des Erkenntnisses hat gestern die Strafkammer des hiesigen Obergerichts den Pastor Grote zu vier Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten, seine Schrift aber zur Vernichtung verurtheilt. Der Verurtheilte wird Verurteilung gegen das Erkenntniß einlegen. (Christl. Botsh.)

Wichtige Kirchenvorstandsthätigkeit. Wie es heißt, auf Betreiben der beiden jungen Prediger an der St. Ulrichskirche in Braunschweig, denen ihre Gemeinden am Herzen liegen, hat der Kirchenvorstand der Gemeinde, wenn auch nicht ohne scharfen Widerspruch in demselben, Folgendes beschlossen und in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht: „Da es in den Kirchen der Stadt sehr kalt und zugig sei, so habe er sich gereinigt, in den Wintermonaten, wie es ja auch in Bremen“ (reformirte) „sitte sei, während des Gottesdienstes die Kopfbedeckung aufzubehalten, und fordere die übrigen Gemeindeglieder, wie auch alle Bürger der Stadt auf, ein Gleiches zu thun.“ Es ist nicht ersichtlich, ob der Kirchenvorstand diesen Beschluß gefaßt hat, weil sein Haarwuchs etwas spärlich ist, wie der Wochenschaer der Hannov. Pbzg. vermuthet, oder weil er in der Kirche keinen Herrn über sich hat, oder weil er den Anfang zu einer Union machen, ob r endlich weil er das Christenthum mit der modernern Cultur versöhnen will. Ferner ist nicht ersichtlich, wenn die Entblößung des Hauptes zu den Ceremonien gehört, woher der Kirchenvorstand die Macht genommen hat, in der

ganzen Stadt Braunschweig Ceremonien zu ändern. Gewiß ist nur, daß die Thätigkeit des St. Ulrich-Vorstandes sehr zukunftsmächtig ist, und vielleicht, wenn dieser Beschluß erst mehr Eingang findet als bisher, wird für die heißen Sommermonate ein Ceremoniell in Festsärmeln nachfolgen. (Neues Zeitblatt.)

„Kirchenblatt für die Angelegenheiten der luth. Kirche in Braunschweig und Hannover“ nennt sich von früher her ein in Braunschweig erscheinendes, von dem Pastor Guthe in Goldewisch bei Braunschweig derzeit redigirtes kirchliches Blatt. Man wird nicht Unrecht thun, wenn man ein modern lutherisches Hochkirchenthum, wenn nicht gerade als die in dem Blatt herrschende, doch als die Richtung bezeichnet, der es neben seinem wohlgemeinten Eifer für die lutherische Wahrheit zugeneigt ist. Unseres Willens sollte selbst der Titel, der vor wenigen Jahren im Unterschieb von dem früheren „Braunschweigischen Kirchenblatt“ angenommen wurde, diese Richtung im Gegensatz gegen Münkels „Zeitblatt für die Angelegenheiten der luth. Kirche“ kenntlich machen. (Immanuel.)

Judenbekehrung. Im Neuen Mecklenburger Kirchenblatt vom 5. December findet sich ein vortrefflicher Aufsatz, in welchem Hengstenberg's angeblicher Beweis für eine noch zu erwartende solenne Judenbekehrung in seiner Grundlosigkeit eretisch nachgewiesen wird. Darin heißt es u. A.: „Wenn es auch wahr ist, daß diese Frage ‚bei aller ihrer Wichtigkeit doch eine in der Kirche durchaus freigegebene ist, kein Gegenstand gegenseitiger Verkennung, sondern freundlicher Besprechung und brüderlicher Erörterung‘, so führt doch die Ansicht, daß vor dem jüngsten Tage eine allgemeine oder doch nie dagewesene, besonders zahlreich Bekehrung der Juden bevorstehe, zu bedenklichen christlichen Consequenzen, abgesehen davon, daß sie auf einer buchstäblichen“ (nicht buchstäblichen) „Eregeise beruht, die, an einer Stelle gebildet, an allen Stellen (man denke an Jes. 2, 2. oder Ezech. 40—48.) ihr Recht fortern würde. Auch widerspricht diese Annahme der Heilökonomie des barmherzigen, aber auch heiligen und gerechten Gottes, der keine zwingende Gnade kennt; der Israel zwar zu seinem Eigenthumsvolk vor allen Völkern erwählt hat, aber nur, damit sie ein priesterliches Königreich seien; der Abrahams Samen gesegnet hat, aber nur, damit in ihm gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden. Freilich, wem ‚die Grenzen, namentlich wo die Concordienformel gilt, schon eng genug gezogen sind‘, der wird auch dieser Erörterung den Vorwurf machen, daß sie von dogmatischen Vorurtheilen befangen sei. Gehen wir daher lieber rein eretisch zu Wege.“ Uebrigens nähert sich Hengstenberg der rechten Auslegung, indem er schreibt: „Bei dem Volke brauchen wir nicht an das Volk mit Haut und Haaren zu denken; es heißt in dem Reich Gottes unter allen Umständen: Einer wird angenommen, der Andere wird verlassen. Massenbekehrungen kennt die Schrift nicht.“ Hiernach scheint Hengstenberg auch zu denen zu gehören, die orthodox sein wollen, aber ungern, und daher sich mit Vorliebe auf Gebieten tummeln, wo sie ungehört einmal frei aufathmen können. W.

In England hat die pan-anglikanische Synode an 76 Erzbischöfe, Bischöfe der anglikanischen Kirche, von der sich der Erzbischof von York und die Bischöfe in Neu-England, einige in Schottland und Irland ausgeschlossen, eine Encyclica erlassen, die ermahnt, in dem Glauben, daß alle kanonischen Bücher Gottes Wort seien, festzustehen, und gegen die Unsündlichkeit der Maria Zeugniß ablegt und gegen den Anspruch des Papstes, Haupt der ganzen Kirche zu sein. Die Anglikaner wollen einen englischen Bischof nach Helgoland setzen. Uebrigens wächst der Katholicismus in England immer weiter. So ist kürzlich katholisch geworden Reginold Luke in London, der Stifter anglikanischer Klöster; so der anglikanische Erzbischof von Malta und Gibraltar; Tower, der noch 1866 1000 Pfund hergab zum Bau der vierten evangelischen Kirche auf Malta.

Die pan-anglikanische Synode hat den Vikar von Wantage (in Berkshire), W. S. Butler, als Gegenbischof des Dr. Colenso in Natal (Südafrika) aufgestellt und wird für seinen Unterhalt durch freiwillige Beiträge sorgen. Die Aufgabe Butlers wird es sein, die strenggläubigen Anhänger der englischen Staatskirche in der Diocese Natal zu einer abgeforderten Kirchengemeinde zu vereinigen. (Ref. Kirchenzig.)

Etwas aus Kupp's freier Gemeinde zu Königsberg. Auf der letzten Basler Pastoralconferenz erzählte davon Superintendent Wald von dort: „In einer ihrer Besprechungen kam einmal das Wort vor: — ,wenn Gott gewollt hätte.' — Da erhebt sich eine weibliche (!) Stimme und sagt: ,Ich fühle mich gedrungen, darauf aufmerksam zu machen, daß wir alle einverstanden sind, daß von einem Gott nicht die Rede ist.' Darüber erhub sich ein Streit, ob es in dieser Gemeinschaft erlaubt sei, von Gott zu reden oder von der Weltsele oder vom absoluten Wesen. Endlich kam man überein: Streibeit sei das höchste Gesetz; finde Jemand für nothwendig, sich des Ausdrucks ,Gott' zu bedienen, so müsse man es ihm lassen.“

Der russische Staatsrath Busch hat eine Schrift herausgegeben: „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der ev.-augsb. Gemeinden im Königreich Polen.“ Daraus geht hervor, daß kurz nach der Reformation etwa ums Jahr 1570 in Polen weit über 2000 Kirchen der Macht des Papstes entgangen waren. Aber im nächsten Jahrhundert brachten es die Jesuiten mit List und unerhörter Gewaltthat dahin, daß kaum Spuren evangelischer Gemeinden übrig blieben. Aus alter Zeit haben sich nur zwei luth. Gemeinden erhalten. Besonders durch Einwanderung ist ihre Zahl in neuerer Zeit wieder beträchtlich gewachsen, so daß gegenwärtig 240,000 Lutheraner, 6000 Reformirte und 1900 mährische Brüder in Polen gezählt werden. Von dem kirchlichen Leben entwirft der Verfasser ein trauriges Bild. Und wie sollte es gut stehen, wo die Jugend seit langer Zeit geistliche Unterweisung erhält aus zwei spottschlechten, ganz ungläubigen rationalistischen Katechismen, dem Zirkwiser und Kalischer? — Herr Staatsrath Busch setzt seine Hoffnung für die polnischen Lutheraner auf Einverleibung ihrer Gemeinden in die luth. Kirche des Kaiserreichs. — Einzelne treue Lutheraner Polens an der preussischen Grenze haben sich schon öfter an unsre Pastoren in Bromberg und Thorn gewandt, und geistliche Nahrung erbeten. Vielleicht könnte einer derselben Näheres über Polen hier mittheilen. E. R.

(Immanuel.)

Französische Schweiz. Daher wird der Ev. Kirchenztg. geschrieben: „Antinomismus und Subjectivismus, an dieser Krankheit leidet unsere ganze französische Theologie und religiöse Literatur. In der Freien Kirche ist die Kindertaufe bis jetzt ziemlich allgemein beibehalten; doch gewinnt die baptistische Richtung immer mehr Boden, und es gibt sogar mehrere Geistliche, welche die Kinder nicht mehr taufen wollen, und demungeachtet in der Kirche geduldet werden. Früher oder später muß es über dieser Frage zu einer Spaltung kommen; dieselbe wird bis jetzt nur dadurch vermieden, daß man von der Taufe überhaupt gar nicht redet, dieselbe als ganz untergeordnet, als eine offene Frage betrachtet.“

Kanton Luzern. Die evangelische Gemeinde in diesem katholischen Kanton hat beschloffen, daß Katholiken, welche sich beim Pfarramt oder beim Vorstand zum Uebertritt in die protestantische Kirche melden, abgewiesen werden sollen, weil die Gründe zum Uebertritt von einer Confession zur andern selten auf rein religiöser Ueberzeugung beruhen, und weil man den katholischen Mitbürgern beweisen wolle, daß man die Proselytenmacheri weder begünstigen noch irgendwie unterstützen wolle. Man erwarte von der andern Confession dieselbe Loyalität. Die Luzerner „Evangelischen“ scheinen Nachkommen der Leute zu sein, von denen David Ps. 17, 14. und Hiob E. 21, 13. redet.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

März 1868.

No. 3.

Vorwort zum vierzehnten Jahrgang. (Schluß.)

Welches sind nun die Lehrpunkte, welche man gegenwärtig unter die offenen Fragen rechnet? Wollten wir hier alle diejenigen nennen, welche von vielen „gläubigen“ Theologen der Gegenwart im alten Vaterland unter diese Kategorie verwiesen werden, so würde sich ergeben, daß diesen modernen Gläubigen mehr zu offenen Fragen geworden ist, als ihnen noch fest steht. Der Catalog würde Selten füllen. Beschränken wir uns für unser nächstes Interesse darauf, nur diejenigen Lehrpunkte zu nennen, welche in unserer americanisch-lutherischen Kirche und zwar von solchen, welche Bekenntnistreue beanspruchen, ausdrücklich für offene Fragen erklärt werden. Diese rechnen vor allen darunter die Lehre von Kirche, Amt und Schlüsselgewalt, von einem noch zu erwartenden tausendjährigen Reiche, von einer noch bevorstehenden zweifachen sichtbaren Zukunft des Herrn und zweifachen leiblichen Auferstehung, vom Sonntag u. dgl. Als die hauptsächlichste Vertreterin dieser Theorie in America müssen wir die Synode von Iowa nennen. Auf frühere Erklärungen sich beziehend, gesteht sie in ihrem Synodalbericht von 1861 zu, daß sie „die über die Lehren von Kirche und Amt, von den letzten Dingen innerhalb der Kirche aufgetauchten und seit einer Reihe von Jahren in der verschiedensten Weise verhandelten Fragen offene nannte und nenne“. (S. 15.) Nachdem dieselbe Synode im Jahre 1858 als solche einstimmig und feierlich documentarisch sich selbst zum Chiliasmus bekannt hatte, erklärte sie in gleicher Weise hierauf in ihrem Berichte vom Jahre 1864 wenigstens so viel: „Wir betrachten und behandeln die Lehre von . . . dem tausendjährigen Reich . . . als exegetische Streitfragen und theologische Probleme, über welche man verschiedener Ansicht sein kann, ohne daß dadurch die Kirchengemeinschaft gestört wird.“ Ueber diese Erklärung ist die Synode von Herrn Pf. Löhe in Anspruch genommen worden, welcher den Chiliasmus nicht zu einem bloßen theologischen Problem herabgedrückt sehen will. Im Jahre 1866 erbat sich die Synode von mehreren hervorragenden lutherischen Theologen in Deutschland und Rußland Gutachten

darüber, ob von ihr mit Recht „die streitigen Lehren vom Amt und den letzten Dingen als offene, nicht kirchentrennende Fragen erklärt werden“ und „ob eine Lehre von den letzten Dingen, bei welcher ein persönlicher Antichrist, . . . ein tausendjähriges Reich gelehrt wird, innerhalb der lutherischen Kirche berechtigt ist, wenn anders nur die im 17. Art. der Augsb. Conf. gezogenen Grenzlinien nicht überschritten und schwärmerische Auswüchse vermieden werden“. (Gutachten der Dorpater Facultät S. 1.) Als jene Grenze nicht überschreitende werden aber von der Synode u. a. die chiliastischen Lehren von einer noch zu erwartenden doppelten sichtbaren Zukunft Christi und zweifachen leiblichen Auferstehung bezeichnet.

Hiernach werden offenbar nicht nur theologische Probleme und Gegenstände, welche wenigstens problematischer Natur sind, sondern auch solche Lehren zu offenen Fragen gemacht, welche, entweder positiv oder negativ, unwidersprechlich in Gottes Wort entschieden sind, und ebenso für ihre Bejahung wie für ihre Verneinung eine Berechtigung innerhalb der luth. Kirche beansprucht.

Diese Theorie können wir uns schlechterdings nicht aneignen, wir müssen dieselbe vielmehr als eine synkretistische, unionistische, indifferentistische und die Majestät des Wortes Gottes verletzende auf das entschiedenste verwerfen. Wir können keine in Gottes Wort klar gelehrt oder Gottes klarem Worte widersprechende Lehre für eine offene Frage halten und behandeln, mag dieselbe eine noch so untergeordnete und vom Centrum der Heilslehre noch so weit ab in der Peripherie liegende zu sein scheinen oder wirklich sein.

Hiermit wollen wir nun erstlich keinesweges sagen, so bald an irgend einem Glied der Kirche irgend ein Gottes klarem Wort widerstreitender Irrthum offenbar werde, daß dann alsobald mit ihm die kirchliche Gemeinschaft aufgehoben werden müsse. Ließe sich doch kaum ein grauenshafterer, gerade die damit beabsichtigte Einigkeit der Kirche zerstörenderer Fanatismus denken. Hat doch die Kirche nie eine höhere Stufe der Einigkeit in der Lehre erreicht, als die einer fundamentalen, und nur ein schwärmerischer Chiliast könnte hoffen, daß die Kirche je eine höhere Stufe erreichen werde. So lange die Kirche noch im Fleische lebt, so lange ist dies ebenso unmöglich, als daß sie vollkommen heilig im Leben und in der Liebe werde. Ganz recht schreibt daher Luther: „So die Heiligen nicht irreten im Glauben und der Wahrheit, warum lehrte denn Petrus zunehmen im Glauben und Erkenntniß Christi? 2 Pet. 5, 11. Und Paulus lehrte zunehmen in Christo, auf daß wir nicht, wie die jungen Kinder, hin und her gewebet und geführt werden von allerlei Wind der Lehren, Epbes. 4, 12. 14.? So viel aber uns am Glauben gebricht, so viel ist in uns Irrthum und nglauben.“ (XIX, 1381.)

Hiermit wollen wir auch ferner keinesweges sagen, wenn in einer kirchlichen Gemeinschaft irgend ein das Fundament des Glaubens nicht

umstößender, aber wider Gottes Klares Wort streitender Irrthum noch herrscht, daß dieselbe damit schon den Charakter einer Kirche, mit der ein rechtgläubiger Christ Gemeinschaft pflegen kann, verloren habe. Zugestehen, daß jedes einzelne wahre Glied der Kirche irren könne, und zugleich leugnen, daß die ganze wahre Kirche irren könne, wäre ja ein schwäblicher Widerspruch, dessen nur ein Papist sich schuldig machen kann. So lange daher eine Kirche sich nicht in ihrem Irrthum verhärtet, bildet ihr Irrthum, selbst ein schwererer, keine trennende Kluft, am wenigsten, wenn sie bereits den Weg zur Einigung in der vollen Wahrheit eingeschlagen hat. Ganz richtig schreibt Luther: „Die heilige Kirche sündigt und strauchelt oder irret auch wohl, wie das Vater unser lehrt; aber sie vertheidigt noch entschuldigt sich nicht, sondern bittet demüthiglich um Vergebung, und bessert sich, wie sie immer kann; so ist ihr vergeben, daß alsdenn ihre Sünde nicht mehr Sünde gerechnet wird.“ (XIX, 1579.) Ferner: „Sie (die Papisten) unterscheiden nicht, irren, und im Irrthum bleiben. Irren schadet der Kirche nichts, aber im Irrthum bleiben, das ist unmöglich.“ (Ebenbas. 1515.) Endlich schreibt derselbe: „Wahr ist, heilig ist die Christenheit und kann nicht irren (wie der Artikel sagt: Ich glaube eine heilige christliche Kirche); aber das ist wahr, soferne es den Geist betrifft; da ist sie ganz heilig in Christo, und nicht in ihr selbst; aber sofern sie noch im Fleisch ist, hat sie Sünde und kann fehlen und verführt werden. Aber um des Geistes willen wirds ihr vergeben. . . Also irrete die ganze Christenheit im Anfang zu Jerusalem, da sie stracks wollten setzen, man müßte die Heiden beschneiden, und befehlen, Moses Gesetz zu halten, oder könnten nicht selig werden; welches doch stracks wider den Hauptartikel strebt, darauf die Christenheit steht, nemlich daß wir allein durch Christum und seine Gnade, ohne Gesetz und Beschneidung, müssen selig werden, wie solches St. Paulus daselbst mit Mühe kaum erhielt. Was ist es denn Wunder, ob hernach, da die Christenheit nicht so hoch und reich von Geist, auch manchmal geirret und gefehlet habe, und dennoch durch Vergebung der Sünden heilig bleiben sei, sowohl als jene!“ (XVI, 1704. f.)

Mit ebiger Erklärung wollen wir aber endlich auch dies nicht sagen, daß unter den Gliedern der Kirche kein Unterschied zu machen sei und von allen ein gleich richtiges Urtheil auch über solche Punkte des biblischen Lehrgehalts gefordert werden müsse, die nicht zum dogmatischen Fundamente gehören. Kann es doch geschehen, daß ein Einfältiger, weil er die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer Consequenz nicht einzusehen vermag, selbst einen secundären Fundamental-Artikel bis an seinen Tod leugnet, ohne daß man ihn um dieser bloßen beharrlichen Leugnung oder allein um Festhaltung eines secundär-fundamentalen Irrthums willen als einen Reper von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen kann, wie viel mehr wird dies in Absicht auf solche Lehrpunkte der Fall sein, die gar nicht zu den fundamentalen Artikeln des christlichen Glaubens gehören! Ganz richtig schreibt daher hier Kromayer: „Die Grade der Evidenz in Schlußfolgerungen,

welche aus dem klaren Worte Gottes abgeleitet sind, verändern die Autorität des göttlichen Wortes nicht, sondern dienen nur der Schwachheit mancher Christen (indem dieselben nicht alle [Schlußfolgerungen] sogleich anerkennen können) zur Entschuldigung und fordern Duldung derselben von Seiten derjenigen, welche jene (Schlußfolgerungen) tiefer durchschauen.*)

Wenn wir leugnen, daß etwas anderes zu den offenen Fragen innerhalb der rechtgläubigen Kirche gerechnet werden könne, als die s. g. theologischen Probleme und solche Gegenstände, welche problematischen Charakters sind, daß es also offene Fragen im Sinne der modernen Theologie gebe, so wollen wir vielmehr nur das behaupten, daß in der rechtgläubigen Kirche keinem Irrthum wider Gottes klares Wort eine Berechtigung zugestanden werden dürfe, daß es in der rechtgläubigen Kirche nicht freigegeben werden dürfe, auch in dem geringsten Punkte von Gottes klarem Worte, sei es negativ oder positiv, direct oder indirect, abzugehen, daß jedes solches Abgehen von Gottes klarem Worte, und bestünde dasselbe auch nur in der Leugnung, daß Bileams Esel geredet habe, innerhalb der rechtgläubigen Kirche ein Einschreiten derselben dagegen erfordere, und daß, wenn alle Unterweisungen, Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und alle erwiesene Geduld sich als fruchtlos und unwirksam erweisen, die betreffende Person oder Gemeinschaft zum Aufgeben ihres Widerspruchs gegen Gottes klares Wort zu bewegen, endlich nichts anderes als Ausschluß, resp. ein Schisma, erfolgen könne.

Dies festzuhalten, dazu sehen wir uns durch Gottes Wort selbst gebunden. Denn also steht geschrieben: „Ihr sollt nichts dazuthun, das ich euch gebiete, und sollt auch nichts davon thun, auf daß ihr bewahren möget die Gebote des HErrn, eures Gottes, die ich euch gebiete.“ 5 Mos. 4, 2. 12, 32. „Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben.“ Jes. 8, 20. „So jemand davon thut von den Worten des Buchs dieser Weissagung in diesem Buch, so wird Gott abthun sein Theil vom Buch des Lebens, und von der heiligen Stadt, und von dem, das in diesem Buch geschrieben steht.“ Offb. 22, 19. „Ein wenig Sauer teig versäuert den ganzen Teig.“ Gal. 5, 9. „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden.“ Joh. 10, 35. „D ihr Thoren und trägen Herzens, zu glauben allem dem, das die Propheten geredet haben.“ Luk. 24, 25. „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe“ (zur Widerlegung des Irrthums), „zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit; daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.“ 2 Timoth. 3, 16. 17. Endlich spricht Christus, der HErr, die großen Worte: „Ich sage euch wahrlich: bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch Ein Tüttel vom Gesetz, bis daß es alles geschehe.

*) „Gradus evidentiae in consequentiis ex verbo Dei expresso deductis non variant verbi divini autoritatem, sed faciunt tantum ad infirmitatis in quibusdam christianis (dum eas universi non statim agnoscere possunt) excusationem et aliorum penitius illas videntium erga illos tolerantiam.“ (Theol. positivo- polem. I, 13.)

Wer nun Eines von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich.“ Matth. 5, 18. 19. *)

Wer kann dieses lesen, ohne daraus zu erkennen, daß die moderne Theorie von den offenen Fragen durch die heilige Schrift mit klaren Worten verworfen sei? Denn was ist die Behauptung, daß auch solche Lehren, welche in Gottes Wort deutlich enthalten sind, zu den offenen Fragen gehören könnten, anderes, als die Behauptung, man könne allerdings von Gottes Wort etwas „davon thun“, man müsse nicht immer „nach dem Gesetz und Zeugniß“ gehen, „ein wenig Sauerteig“ falscher Lehre schade nicht und sei daher zu dulden, die Schrift könne zuweilen „gebrochen werden“, man brauche nicht gerade „allem zu glauben, was die Propheten geredet haben“, alle Schrift sei nicht noth und „nütze“, allerdings sei es erlaubt, manches in der Schrift „aufzulösen“? Was thut man also mit der Anerkennung offener Fragen im Sinne der neuen Theologie anderes, als daß man dem heil. Geiste ins Angesicht widerspricht? Und noch mehr: gesetzt, alle jene angeführten und dergleichen Aussprüche fänden sich nicht in der heil. Schrift, wer müßte nicht, wenn er nur Gottes Wort wirklich für Gottes Wort hält, schon dann jene Theorie verwerflich finden? Denn ist die Bibel Gottes Wort, so sind alle darin enthaltenen Aussprüche Entscheidungen der hohen göttlichen Majestät selbst. Ist es aber nicht erschrecklich, was der große Gott entschieden hat, für noch unentschieden zu erklären? Wenn der große Gott geredet hat, Freiheit zu geben, daß der Mensch ihm widerspreche? Wo der große Gott sein Endurtheil abgegeben hat, da von der Berechtigung irgend einer Creatur zu einem anderen Urtheil zu reden? Mit dem, was die ewige Weisheit und ewige Liebe zur Seligkeit der Menschen geoffenbaret hat, eine Sichtung vorzunehmen und zu sagen: Das mußt du glauben, bekennen und lehren, je n es kannst du verwerfen? — Ja, wahrlich, das ist erschrecklich! Der heilige Paulus schreibt vielmehr also: „Aber so auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir euch gepredigt haben: der sei verflucht! Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermal: So jemand euch Evangelium prediget, anders, denn das ihr empfangen habt:

*) Hierzu macht Hülsemann die Bemerkung: „Wenn jemand (halsstarrig) auch das Kleinste von dem, was in der heil. Schrift vorgelegt ist, 1. leugnet, 2. diese Leugnung andere lehrt (denn dieses beides muß copulatio genommen werden), so leugne ich, daß dieser ein Glied der allgemeinen Kirche sei. Wenn nun Gemeinschaften, welchen solche Lehrer vorstehen, nicht nur selbst, weil sie es nicht besser wissen, solchen Lehrern beipflichten, sondern auch etwas der heil. Schrift Entgegengesetztes ausbreiten helfen, so leugne ich, daß diesen Gemeinschaften (als solchen) die innere Gemeinschaft desselben heiligenden Geistes mit der Kirche der Patriarchen, Propheten und Apostel zukomme. Denn der Eine Geist widerspricht sich nicht, und wo immer der Widerspruch gegen den heil. Geist erschallt, da erstirbt die Gemeinschaft mit der streitenden und triumphirenden Kirche, kraft des sonnenhellen Ausspruchs des Heilandes Matth. 5, 19.: „Wer nun Eines von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich“, nemlich sowohl im Reich der Gnade, als der Heiligkeit.“ (Praelect. Form. Conc. Art. XV, s. 5. § 9. p. 812.)

der sei verflucht!“ Gal. 1, 8. 9. Und Jesajas, wenn er daran geht, der Welt das in seinen Mund gelegte Wort des HErrn zu verkündigen, beginnt mit den Worten: „Höret, ihr Himmel, und Erde, nimm zu Ohren, denn der HErr redet.“ Jes. 1, 2. Und Habakuk ruft aus: „Der HErr ist in seinem Tempel, es sei vor ihm stille alle Welt.“ Hab. 2, 20. Wehe darum dem, welcher, wenn ihm des HErrn Wort vorgehalten wird, nicht mit Samuel in tiefster Demuth und Willigkeit spricht: „Rede, HErr, denn dein Knecht höret!“ 1 Sam. 8, 9.

Vorstehendes ist es denn, was wir im Vorwort zu dem gegenwärtigen neuen Jahrgang dieser Zeitschrift unseren Lesern vorlegen zu müssen gemeint haben, und wir bezeugen nun hiermit schlüsslich, daß auch die neuesten Verhandlungen und Vorgänge uns in dem Grundsatz nicht wankend gemacht haben, daß nichts, was Gott selbst in seinem heil. Worte klar und deutlich ausgesprochen hat, als eine offene Frage im Sinne der modernen Theologie anerkannt werden dürfe und daß wir uns daher auch in Zukunft bei Redaction dieser Zeitschrift von diesem Grundsatz leiten lassen werden, so wahr uns Gott helfe. —

Wie wenig stichhaltig die Gründe seien, mit welchen man die Berechtigung, auch solche Bestandtheile der göttlichen Offenbarung, wie die bezeichneten, zu offenen Fragen zu machen, zu stützen sucht, dies zu zeigen, behalten wir uns für einen besonderen Artikel im nächsten Hefte vor.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 23.

Obgleich die der Trauung vorhergehende kirchliche öffentliche Proclamation nicht göttlichen Rechts ist, so ist sie doch eine sehr löbliche Gewohnheit, die den Zweck hat, 1. daß die beabsichtigte Ehevollziehung vorher öffentlich kund werde, und so diejenigen, welche ein Ehehinderniß wissen, dieses rechtzeitig zu melden Gelegenheit erhalten, und 2. daß die christliche Gemeinde für die Verlobten eine gemeinschaftliche Fürbitte thue. Dieses s. g. Aufgebot vollzieht man am schicklichsten an drei auf einander folgenden Sonntagen, mit Angabe der Vor- und Zunamen, sowie des Wohnorts, sowohl der Verlobten, als der Eltern derselben, resp. der verstorbenen früheren Gatten, um möglicher Verwechslung der Personen vorzubeugen, und zwar sowohl an den Orten, an welchen sich die Verlobten, als da, wo sich deren Eltern aufhalten. Die Proclamation schließt mit einer Fürbitte. Nach etwa erfolgtem Einspruch nimmt zwar das Aufgebot, als ein bloßer actus notificationis, seinen Fortgang, jedoch erfolgt die Trauung erst nach Erledigung des Einspruchs.

Anmerkung 1.

Dannhauer tadelt es mit Recht, wenn die römische Kirche die Unterlassung der Proclamation im Tridentinum sess. 24, c. 1. gestattet, und schreibt: „Diese Unterlassung kann Vernehrungen des heiligen Ehestandes und Aergernisse erzeugen; und dann kann sich die Kirche nicht mit Unwissenheit entschuldigen, denn sie ist zu moralischer Klugheit durch mögliche Vorsicht verbunden.“ (Lib. conscient. apert. I, 817.)

Anmerkung 2.

Daß das dreimalige Aufgebot an drei auf einander folgenden Sonntagen stattfindet, ist zwar Regel, doch kann ein Aufgebot auch an einem zweiten Weihnachts-, Oster- oder Pfingstfeiertage geschehen, wenn auch der nächste Sonntag vor Verfluß von sieben Tagen einfällt. (S. Deyling's Instit. prud. past. III, 7, 16. Anm.) Am ersten Tage eines hohen Festes pflegen keine Proclamationen vollzogen zu werden. In sich selbst widersprechend ist es, zum ersten, zweiten und dritten Male zugleich aufzubieten, obwohl unter Umständen schon das zweite, ja, das erste Aufgebot als das letzte gelten und angekündigt werden kann. Personen, welche vor der Trauung die Ehe anticipirt haben („ausgefallene Personen“) hatten in früheren Zeiten die Ehre des Aufgebotes verwirkt; an dessen Stelle mußten sie ihre Integritas (Ledigkeit) auf andere Weise, in der Regel eiblich, bekräftigen. Letzteres konnte jedoch nicht vor dem Pfarrer geschehen, da „die Eides-Abnahme eine Gerichtsbarkeit voraussetzt, diese aber nicht einmal den Superintendenten, geschweige den Pastoribus zustehet.“ (A. a. D. Vgl. Luther XIX, 2301., wo derselbe erklärt, daß „Eide thun und fordern in weltliche, nicht in geistliche oder göttliche Sachen und Recht gehören.“) In manchen Staaten gehört die Proclamation zu den bürgerlich-gesellschaftlichen Erfordernissen einer legitimen, vom Staate anerkannten Eheschließung, in welchem Falle der Prediger keine Macht hat, die Proclamation zu unterlassen. Sonst ist einer Gemeinde, namentlich in größeren Städten, wo die Trauungen sich häufen, nicht zuzumuthen, daß sie alle ihr völlig fremde Personen, die von ihrem Pastor getraut werden, in ihren Gottesdiensten aufbieten lasse.

Anmerkung 3.

Auf die Frage: „Ob dieselben proclamirt werden dürfen, welche ungleichem Gottesdienste und Religion sind?“ antwortet der alte Gießener Theolog J. Nikol. Mäler: „Eine solche Verbindung ist auf alle Weise zu hindern, wenn die Sache noch nicht zum Austrag gekommen ist; jedoch wenn die Verlobung schon gefeiert worden ist, kann der lutherische Kirchenbedienter sie proclamiren, mit Beifügung einer Ermahnung, daß man dergleichen Verheirathungen zu meiden habe. Der orthodoxe Theil ist zu ermahnen, daß er in der wahren Religion standhaft verbleiben möge.“ (Opus Novum etc. fol. 591.) Deyling bemerkt noch: „Jener Theil, welcher der päpstlichen oder Calvinischen Religion zugethan ist, soll vor der

Trauung versprechen (und dafür Bürgschaft leisten, daß er nicht nur seinen der reinen Religion zugethanen Gatten zu Annahme seiner Religion nicht zu verführen suchen . . . , sondern auch gestatten wolle, daß die Kinder, welche von Gott während dieser Ehe geschenkt werden möchten, in der evangelischen Religion unterwiesen und erzogen werden.“ Küstner macht in einer Note zu Deyling's Institutionen noch die Bemerkung, das Versprechen müsse vor dem weltlichen Gerichte gegeben werden, damit die Erfüllung desselben nöthigenfalls auch erzwungen werden könne, selbst nach dem Tode des rechtgläubigen Theils. (A. a. O. § 12. u. 17.) Der Prediger dürfte dies alles jedoch nur so weit zu berücksichtigen haben, daß er den rechtgläubigen Theil dringend e r m a h n t, solche Bedingungen zu stellen. Wollte sich jedoch die falschglaubige Person nur mit dem a u s d r ü c k l i c h e n P r o t e s t e von einem lutherischen Prediger trauen lassen, daß die Kinder der einzusegnenden Ehe in seinem falschen Glauben erzogen werden müßten, so ist es allerdings fraglich, ob der Prediger sich dazu verstehen dürfe, ein solches Paar zu proclamiren. Vgl. § 22. Anm. 7.

Anmerkung 4.

Namentlich hier in America, wo ein so häufiger Wechsel des Berufes statt findet und wo der Gemeinde das frühere Leben einzelner hinzugekommener Glieder unbekannt ist, dürfte es nicht rathsam sein, bei dem Aufgebote den Charakter der Aufzubietenden (den kirchlichen ausgenommen) anzugeben und Titulaturen und die sogenannten Keuschheitsprädicate („eine Jungfrau, ein Junggeselle“) beizufügen. Jedoch hat sich der Prediger hierin nach dem Wunsche der Gemeinde und nach dem Herkommen in derselben zu richten. Auch Deyling sagt, die Proclamation sei „sine titulorum pompa (ohne Pomp der Titel), so weit es geschehen kann und die Gewohnheit des Ortes es zuläßt,“ zu vollziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Was ist Theologie?

Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik.

(Fortsetzung.)

2. Die Theologie wird in der Thesis zum andern nicht ein theoretischer, sondern ein p r a k t i s c h e r Habitus genannt.*) Letzteres ist sie nehmlich darum, weil ihr Z w e c k ein lediglich praktischer ist. Worin der Zweck der Theologie bestehe, zeigt Paulus Tit. 1, 1. 2. an, wo er schreibt: „Paulus, ein Knecht Gottes, aber ein Apostel Jesu Christi, nach dem Glauben der Auserwählten Gottes und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, in der Hoffnung des ewigen Lebens“. Hiermit gibt der Apostel offenbar den Zweck seines Amtes an, daß er es nehmlich empfangen habe in Ansehung des

*) Die älteren Dogmatiker sagen, mit habitus practicus werde das genus propinquum der Theologie bezeichnet, die nähere Gattung, zu welcher dieselbe gehöre.

Glaubens (*κατά πίστιν*) der Auserwählten und der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, und dieses alles auf Hoffnung (*ἐκ' ἐλπίδι*) des ewigen Lebens. Was aber Zweck des Amtes ist, das ist auch Zweck der Theologie. Es ist dies also der wahre Glaube, die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit und endlich das ewige Leben. S. Röm. 1, 5. verbunden mit 1 Tim. 4, 16.; und weil die Theologie einen gemeinsamen Zweck mit ihrer Quelle, der heil. Schrift, hat, so gehört hieher auch Joh. 20, 31. vgl. 2 Tim. 3, 15—17. Obgleich nun schon dies, daß der Zweck der Theologie ein lediglich praktischer ist, es unwidersprechlich beweist, daß sie nicht ein theoretischer Habitus sein könne, der die Erkenntniß selbst zu seinem Ziele hat und darin beruht, sondern ein praktischer Habitus sein müsse, so suchen doch dies die älteren Dogmatiker auch aus allen anderen Beziehungen der Theologie zu erweisen. Calov erweist dies u. A. auch: „2. Aus dem speciellen Objecte derselben. Diejenige Disciplin, welche mit einem Object nicht der Demonstration (des Beweises aus unwidersprechlichen Vernunftprincipien), sondern der Operation (der von der Theologie vorgeschriebenen Thätigkeit) beschäftigt ist, ist operativ (praktisch), nicht speculativ. Nun aber ist die Theologie mit einem Object nicht der Demonstration, sondern der Operation beschäftigt, nemlich mit dem Menschen, nicht insofern etwas in Betreff des Menschen nachgewiesen wird, wie in der Physik, sondern insofern er ewig selig zu machen ist. 3. Aus den Mitteln. Diejenige Disciplin, welche gewisse Mittel darbietet, die dem von dem Subjecte zu erlangenden Zwecke dienen, ist ohne Zweifel eine praktische. Nun aber bietet die Theologie gewisse Mittel dar, welche dem von dem Subjecte, dem sündigen Menschen, zu erlangenden Zwecke, nemlich dem Genießen Gottes, dienen, als da sind von Seiten Gottes das Wort und die Sacramente, von Seiten des Menschen der Glaube. 4. Aus dem allgemeinen Objecte. Denn alles, was in der Theologie in Betracht gezogen wird, ist entweder rein praktisch, oder es wird wenigstens vornehmlich und eigentlich auf keine andere Weise darin behandelt, als sofern es die Praxis betrifft; und daher ist alles, was Gegenstand theologischer Behandlung ist, entweder an sich (*actu*) praktisch, oder der Kraft nach (*virtute*) auf die Praxis gerichtet, wie in Abticht auf den Zweck erinnert worden ist und durch eine Induction (durch einen Nachweis an jedem einzelnen Stücke) sich klar herausstellt. Daher muß die Theologie selbst eine praktische Disciplin sein. 5. Aus der eigentlichen Function der Theologen. Denn da die Functionen der Theologen, sofern sie Theologen sind, ihrer Natur nach praktisch sind, so muß die Theologie, von der sie ihren Namen haben, praktisch sein. Dieses erhellt aber aus allen Functionen der Theologen, als solcher; mögen sie lehren, oder ermahnen, oder trösten, oder die Bußfertigen absolviren, oder Prüfungen anstellen, oder Kirchenzucht handhaben, so sind dieses alles ihrer Natur nach praktische Functionen. 6. Aus dem Princip der Theologie, welches die göttliche Offenbarung ist und zwar speciell die in der h. Schrift enthaltene. Denn wenn der Zweck der göttlichen Offenbarung oder des Principis der

Theologie ein praktischer ist, so muß ebenfals auch die Theologie selbst für praktisch angesehen werden. Nun ist aber das Erstere wahr, da alles, was in der Schrift gelehrt wird, entweder seiner Natur nach, oder wenigstens nach göttlicher Absicht und Verordnung auf die Praxis sein Absehen hat und darauf zu richten ist, Joh. 20, 31. Röm. 15, 4. 2 Tim. 3, 15—17. Also ist auch das Andere wahr.“ (Isag. I, 203. sq.) Darüber, daß das allgemeine Object der Theologie praktisch sei, sagt Calov noch Folgendes: „Obgleich manches, was in der Theologie gelehrt wird, theoretisch zu sein scheint, so wird es doch nicht nach Art einer Theorie und um der bloßen Contemplation, sondern um der Praxis willen in der Theologie vorgelegt; wenn z. B. die Natur Gottes, des Engels oder des Menschen erkannt wird, so geschieht dies nicht so, daß man in der Erkenntniß beruht, sondern jene Erkenntniß ist vielmehr auf die Praxis gerichtet, damit man Gottes genieße, den Engeln gleich werde und zu der dem Menschen bestimmten Seligkeit gelange.“ (S. 183 f.) Auf den Einwurf, daß die Theologie ein gemischter, theils theoretischer, theils praktischer Habitus sei, weil erstlich der Glaube sowohl etwas speculatives, als praktisches enthalte, antwortet Calov: „Ich antworte 1., daß nicht nur auf das Object des Glaubens Rücksicht zu nehmen sei, ob dasselbe der Speculation, oder aber der Thätigkeit fähig sei, sondern vielmehr auf den Glauben selbst, als den Zweck der Theologie, der allerdings Praxis in sich schließt (infert). 2. Die Thätigkeit (actus) des Glaubens hat es mit Objecten verschiedener Gattung zu thun, aber so, daß sie nicht eine bloße Erkenntniß oder, wie die Pöbster wollen, einen bloßen Assensus, sondern auch die Zueignung und Ergreifung des Objects in sich schließt, welche etwas praktisches ist. 3. Zum seligmachenden Glauben und zu dem eigentlichen Act desselben steht Speculation oder Praxis nicht zufällig in einem Verhältniß, sondern er besteht vielmehr in der Praxis selbst. 4. Was von Gott geoffenbart ist, ist zwar an sich, in Betreff der in Betracht gezogenen Sache oder nach seinem Stoff (materialis ratione) verschiedenes, aber doch behauptet es in der Theologie eine gewisse Einheit in Betreff der Art der Betrachtung und rücksichtlich dessen, was ihm sein Wesen gibt (ratione formalis), sofern es nehmlich zur ewigen Seligkeit dient. Die Disciplinen werden aber von dem, was das Wesen ihrer Betrachtungsweise (a formali considerandi ratione) ausmacht, nicht von ihren, den Stoff des Ganzen bildenden (materialibus) Objecten benannt.“ (S. 214.) Auf den Einwurf, daß die Theologie ein gemischter Habitus sei, weil es ferner zweierlei Ausgangspuncte der theologischen Erörterung (principia theologiarum) gebe, solche, die allein die Erkenntniß der Wahrheit, wie der von der Schöpfung, und solche, die die Praxis zu ihrem Ziele haben, antwortet Calov: „Obgleich die Principien der ersten Gattung ihrer Natur nach theoretische zu sein scheinen, so sind sie doch ihrer Kraft nach auf die Praxis gerichtet und um der Praxis willen geoffenbart, damit wir z. B. in Folge der Erkenntniß der Schöpfung Gott als den Schöpfer verehren und ihm dienen. Mögen sie immerhin nicht an sich praktisch sein, so ist es doch mit ihnen auf die Praxis abgesehen und sie

sind um derselben willen entweder schon an sich (primo) oder beziehungsweise (secundario) geoffenbart, wenn wir auf die Offenbarungen und des offenbaren Gottes Endzweck sehen. Es beruht aber auch der Theolog nicht in jener bloßen Erkenntniß (z. B. der Schöpfung und ähnlicher Punkte), sondern richtet dieselbe auf ihren Zweck, um welches willen er auch solche Dinge erkennt.“ (S. 215.) Auf den Einwurf, daß es Aufgabe der Theologie sei, nicht nur Unterricht über die Handlungen des Menschen zu geben, sondern auch die Geheimnisse des Glaubens aufzuschließen, antwortet Calov ferner: „1. Eine Disciplin ist hauptsächlich um ihres letzten Endzweckes willen praktisch zu nennen. 2. Die Geheimnisse des Glaubens werden aufgeschlossen, nicht damit man in der Erkenntniß derselben beruhe, sondern sie durch den wahren und lebendigen Glauben ergreife. 3. Es ist die Aufgabe der Theologen und daher auch der Theologie, nicht die bloße Erkenntniß (notitiam) des Glaubens, sondern die Bekehrung zum Glauben und die Seligkeit der Menschen im Auge zu haben, auf welchen Zweck alles in der Theologie gerichtet ist, und darum ist die Theologie in Wahrheit praktisch, keinesweges aber theoretisch oder gemischt.“ (S. 216.) Auf den Einwurf, daß das Amt der Theologen ein doppeltes sei, die Erkenntniß der Wahrheit zu lehren, und die Praxis der Gottseligkeit zu fördern, erklärt Calov: „Ich antworte: 1. daß dies den Theologen nicht in gleicher Weise zukomme, deren Amt schließlich (ultimo) die Praxis im Auge hat und um derselben willen Erkenntniß beabsichtigt. Denn der Theolog darf die Erkenntniß nicht um ihrer selbst willen beabsichtigen, sondern daß die erkannte Wahrheit mit gläubigem Herzen ergriffen werde; die wahre und lebendige Praxis aber ist die des Glaubens, aus welcher darnach die Praxis der Gottseligkeit fließt und folgt, als eine Frucht des wahren Glaubens. 2. Die Erkenntniß der Wahrheit in der Theologie ist keine rein theoretische, sondern wahrhaft praktische, weil sie nicht den theoretischen, sondern den praktischen Verstand, nicht intensiv, sondern extensiv vervollkommenet und den Glauben in sich faßt oder doch zur Absicht haben muß. 3. Daher gibt es eine doppelte Praxis in der Theologie, nemlich nicht nur die der Gottseligkeit, sondern auch die des Glaubens, der in einem gewissen Sinne ein Werk ist (Joh. 6.), und in dieser doppelten Praxis besteht die ganze Religion. Daher die ganze Theologie rein praktisch, nicht aber gemischt ist. Es kann dies auch aus der Ethik, sowie aus der Medicin und anderen praktischen Disciplinen deutlich gemacht werden, in denen es allerdings eine Erkenntniß gibt, dieselbe ist aber auf die Praxis gerichtet und daher ist sie nicht eine theoretische, sondern eine praktische. Wer zu unterscheiden weiß zwischen Erkenntniß und Theorie, wird nicht leicht sagen, daß in einer praktischen Disciplin etwas theoretisches vorkomme, obgleich es außer Streif ist, daß Erkenntniß in derselben statt habe.“ (S. 216 f.) „Ueberdies“, fährt Calov weiter unten fort, „leugnen wir, daß die Theologie in irgend einem Theile rein speculativ sei und sich nicht auf einen anderen Zweck beziehe, sondern schließlich in Betrachtung der Wahrheit selbst stehen bleibe, weil ein solcher Theil in der Theologie, welcher es auch

immer sein mag, schließlich auf die Praxis gerichtet ist und so einen praktischen Zweck im Auge hat, so daß daher kein Theilchen der Theologie rein speculativ ist, indem sie nach dem letzten Endzweck, um dessentwillen man sie erkennt, beurtheilt werden. Wenn nun die Theologie aus verschiedenen Theilen bestünde, von denen einige rein speculativ, andere praktisch wären, so behauptete sie nicht ihre wesentliche Einheit, als welche aus der Beziehung entweder auf Ein Object in theoretischen, oder auf Einen Zweck in praktischen zu bemessen ist, oder sie wäre Eine nur durch Zusammenhäufung (per aggregationem); von welcher Meinung Gillius (der reformirte Gegner selbst) sagt, daß sie allgemein gemißbilligt werde.“ (S. 219 f.) Daß die Theologie um ihres allgemeinen Objects willen praktisch sei, beweist Baier, wie folgt: „Alle (theologischen aus der Schrift gezogenen) Schlußfolgerungen sind, wenn nicht wesentlich (formaliter = direct), wenigstens ihrer Kraft nach (virtualiter = indirect) praktisch. Jene schreiben wesentlich etwas zu thuedes oder zu unterlassendes vor, z. B.: Der dreieinige Gott ist anzubeten. Diese enthalten wegen ihrer Verbindung mit anderen wesentlich praktischen eine wesentlich praktische Schlußfolgerung, z. B.: daß Christus wahrer Gott sei, woraus der Schluß gezogen wird: also muß man an ihn glauben.“ (Compend. th. posit. Prolog. c. 1. § 15.) Gerhard drückt dies also aus: „Alles, was in der Theologie gelehrt wird, bezieht sich auf Praxis, wenn nicht unmittelbar und direct, doch mittelbar und indirect.“ (Exegos. artic. Proem. § 12.) Wichtig ist, was Quenstedt über das sagt, was die Theologie eigentlich zu einer praktischen mache. „Man unterscheide“, schreibt er, „zwischen Praxis des Glaubens und Praxis der Gottseligkeit. Jene, nemlich die wahre und lebendige Praxis des Glaubens, ist die zuversichtliche Ergreifung des Verdienstes Christi und der evangelischen Verheißungen; diese ist der Eifer in guten Werken, der aus jener wie der Bach aus seiner Quelle fließt und wie die Frucht dem Baume folgt. Beiderlei Praxis gibt es in der Theologie, jene aber, nicht diese, ist von unserer Seite das einzige Mittel entweder zur Seligkeit zu gelangen oder zu führen; und daher heißt die Theologie nicht um dieser, sondern um jener willen praktisch.“ (Th. didact.-pol. P. I, c. 1. s. 2. q. 3. f. 25.) Calov führt über die praktische Natur der Theologie ferner den scharfsinnigen Theologen Meisner an, der im ersten Theil seiner Philosophia sobria p. 461 die Theologie für einen gemischten Habitus erklärt hatte, dieses aber im dritten Theile desselben Werkes widerrufen hat, wo er u. A. schreibt: „Der Theolog erkennt Gott als den Endzweck, da unsere Seligkeit in dem Genießen Gottes besteht, und er erkennt ihn nicht darum, daß er in dieser Erkenntniß beruhe und nichts anderes begehre, sondern vielmehr, daß er durch diese Erkenntniß, als vornehmsten Theil des dogmatischen Glaubens, ohne den niemand selig wird, sowohl selbst, als auch andere, die ihn hören, des ewigen Heils theilhaftig werden. Wer diesen Zweck nicht immer beabsichtigt und nicht in aller seiner Theorie

(oder γνώσις, Erkenntniß) im Auge hat, der verdient den Namen eines wahren Theologen nicht.“ (Scot. 5. c. 2. p. 162.) Endlich spricht sich Calov auch darüber aus, daß damit, daß der Theologie ihr praktischer Charakter gewahrt wird, die theologische Erkenntniß keinesweges in den Hintergrund gedrängt werden soll. Er schreibt: „Indem wir feststellen, daß die Theologie praktisch, nicht theoretisch-praktisch sei, und behaupten, daß die Erkenntniß von Gott auf die Praxis gerichtet sei, nicht aber um der bloßen Erkenntniß willen gelehrt werde, so wollen wir damit keinesweges, daß schon irgend eine Kenntniß von Gott genüge, wie in der praktischen Philosophie nur obenhin und in untergeordneter Weise (secundario) die Lehre von der Seele und in der Medicin die Lehre von den natürlichen Dingen behandelt wird. Sondern das ist es, was wir allein andeuten wollen, daß man in dieser Erkenntniß nur nicht beruhen, sondern dieselbe auf die Praxis richten müsse, da ein jeder, welcher selig zu werden begehrt, nicht nur Gott kennen und durch die Erkenntniß seines Verstandes, wie er sich offenbart hat, erfassen, sondern an Gott mit wahrer Zuversicht des Herzens glauben muß. Darum wie zum Glauben sowohl die Erkenntniß des Verstandes, als auch die Zuversicht des Herzens gehört, und nicht diese allein als Hauptsache, jene als etwas untergeordnetes, sondern beide in gleicher Weise direct, als Hauptsache und an sich und zuoberst zum Glauben erforderlich sind: so wird auch jede von beiden in der Theologie berücksichtigt, und es ist darin die Lehre von Gott und was zu derselben gehört, nicht weniger als Hauptsache zu erörtern, als das, was zur wahren Zuversicht des Herzens und zu einer zuversichtlichen Ergreifung der Gnade Gottes dient.“ (A. a. D. S. 250 f.) Hat man in dieser unserer Zeit den Begriff der Theologie als eines praktischen Habitus fast durchgängig aufgegeben, so sind doch auch in neuerer Zeit Männer aufgetreten, die auf denselben als auf den allein richtigen mit allem Ernste zurückgewiesen haben. Zu ihnen gehört der sel. Dr. Rudelbach. Er sagt von den alten lutherischen Theologen: „Sie wollen damit“ (daß sie die Theologie als einen habitus practicus beschrieben) „sagen, daß diese Wissenschaft wie keine andere durch unmittelbare Lebensströmungen bedingt ist, so wie sie deshalb unstreitig auch den höchsten Erleb zur Darstellung des Erkannten hat, und in dieser Beziehung (die jedoch die untergeordnete ist) eben so auf die Kirche befruchtend einwirkt, als von dieser Gestalt, Richtung, Bestimmung empfängt. Sie wollen mit dem ‚habitus practicus‘ (wodurch sie, was den Anknüpfungspunct betrifft, sich auf die Seite der Scotisten gegen die Thomisten stellten, welche letztere die Theologie als eine theils speculative, theils praktische Wissenschaft faßten) jene verborgene Wirksamkeit des Geistes andeuten, welcher der primus et perpetuus motor“ (die erste und stete bewegende Kraft) „der wahren Theologie ist. Und wenn man dies später vergessen hat, wenn man das Praktische zunächst oder allein auf Kirchenleitung bezog“ (was Schleiermacher that), „wie sollten besonnene Freunde und Diener der Kirche doch nicht einsehen,

daß der ältere kirchliche Begriff der Theologie seine Rechtfertigung in sich trägt, einen vollendeten Organismus darstellt, während der neuere, damit die Theologie zu Stande komme, Principien in Anspruch nehmen muß, die eben jene höchste, göttliche Praxis verleugnen, oder doch sehr in den Hintergrund schieben?" Weiter unten schreibt Rudelbach: „Sie erinnern sich, daß wir die Theologie mit den Aeltern als einen habitus practicus bezeichneten; wir können diese Bestimmung nicht aufgeben; sie ist die lebendige Mitte unserer Betrachtung. Praktisch ist die Theologie durch und durch, praktisch durch die Wurzeln, Mittel und Bezüge. . . Grade weil die ganze Operation innerhalb der Kirche vorgeht, muß das kirchliche Leben auf allen Puncten das Bestimmende und Dominirende sein. Mit jenen bloßen Skeletten und Präparaten, die unter dem Namen des Speculativen gehen, können wir nichts mehr machen.“ (Ueber den Begriff der Theologie und den der Neutestamentlichen Esagogik. Eine Vorlesung, mitgetheilt in der „Zeitschr. für die gesammte Luth. Theologie und Kirche, herausgegeben von Rudelbach und Guericke.“ Jahrg. 1848. 1. Quartalheft, S. 8—10. 27.)

◆◆◆

**Das Schweigen des General Council auf vorgelegte kirchliche
Lebensfragen und die offene Erklärung aus seinem Heerlager über
seine normale Stellung zwischen Missouri und der sog.
Generalsynode,**

beleuchtet von W. Sthler.
(Vorsetzung und Schluß.)

Es folge nun die offene Erklärung aus dem Heerlager des General Council, die zwar im engeren und strengeren Sinne kein officiellcs Document ist, dennoch aber ohne irgendwelche Bemerkung, daß sie nur eine Privat-Ansicht des Einsenders sei,*) in dem „Lutheran and Missionary“ erschienen ist, dessen namentlich angezeigte Herausgeber mit zu den vornehmsten Gliedern und Wortführern des General Council gehören.

Diese offene Aussprache lautet in wortgetreuer Uebersetzung folgendermaßen: „Es ist aus all diesem offenbar, daß drei verschiedene (distinct) Theile unter denen vorhanden sind, die unsern Namen in diesem Lande führen. Auf der äußersten Rechten haben wir die Missouri-Synode und alle, die in andern Synoden mit ihr sympathisiren, welche nicht allein alle Bekenntnißschriften unserer Kirche annehmen, sondern auch auf eine strenge (rigid) Praxis bestehen, die andern Tugenden und Tändern eigenthümlich (peculiar) ist, und welche auf Proben der Echtheit (tests) bestehen, welche die Gemeinschaft und Genossenschaft (fellowship) nicht hindern sollten.

„Auf der äußersten Linken haben wir die alte Generalsynode mit all ihren manchfaltigen Schattirungen der Ansichten (views) und Praxis, aber

*) Ist später geschehen.

U. d. R.

gleichwohl insgemein darin einverstanden, die unterscheidenden (distinctive) Lehren und Bräuche (forms) unsrer Kirche zu verwerfen.

„Zwischen diesen beiden steht „the General Council of the Evangelical Lutheran Church in America“, welches klärllich und ehrlich (honestly) den lutherischen Glauben behauptet (maintains), wie er in seinen Fundamental Principles an den Tag gelegt ist, und eine wahrhaft lutherische Form des Gottesdienstes fördern möchte, dem Kirchenbuch (Church-Book) gemäß, welches es (das General Council) bald vor die Gemeinden (churches) legen will. Es begehrt eine wahre, schriftgemäße, evangelisch-lutherische mittlere Stellung (middle ground) einzunehmen. Es sucht kein Compromiß. Es will nichts dulden, das klärllich wider den wahren Geist (!) unsrer Bekenntnisschriften und deshalb gegen die Schrift ist. Aber zugleich ist es nicht geneigt (disposed), in diesem Lande und zu dieser Zeit den harten, bitteren, dogmatisirenden (dogmatical), ausschließenden (exclusive) Geist eines vergangenen Zeitalters wieder einzuführen (to restore) und ein Procrustes-Bett aufzuschlagen, auf welchem (according to which) den armen Christen ihre Beine entweder abgehauen oder ausgestreckt werden. Während es glaubt, daß die lutherische Kirche die Wahrheit in ihrer Vollständigkeit (completeness) besitzt, will es doch nicht seine Augen gegen das Werk und die Früchte des Geistes an andern Orten zuschließen und will kein hochmüthiges (high minded), ausschließendes Wesen (exclusiveness) fördern.

„Rund um dieses gemäßigte, ehrliche, liebevolle und nach unfrem Dafürhalten schriftmäßige und wahrhafte Luthertum werden die kommenden Geschlechter unfres Volks sich sammeln und von dem einen Flügel her, wenn nicht von beiden, wird es beständige Belehrte gewinnen. Während wir zu streng sind für die Linke, sind wir zu lax (loose) für die äußerste Rechte, und demgemäß glauben wir, daß wir recht stehen und „in dem Namen unfres Gottes wollen wir unser Panzer aufwerfen“.“

Was nun zunächst die Summa dieser offenen Aussprache sammt dem prophetischen Schlusse von der glorreichen Zukunft des General Council betrifft, so könnte man zuerst versucht sein, harmlose Phrasen und unschuldige Phantasien darin zu finden. Wenn man aber die Sache näher befeht, so entdeckt man in dem Schreiber und allen, die mit ihm sympathisiren, also wohl auch in den Herausgebern dieser Zeitschrift dieselbe gefährliche Selbsttäuschung, deren oben gedacht ist. Zum Ersten nämlich ist es ein bloßer Wahn, aber keine Wahrheit, daß das General Council die rechte gesunde Mitte innehalte zwischen der Synode von Missouri und denen, die mit ihr sympathisiren einerseits, und der sogenannten lutherischen Generalsynode andererseits. Denn um von dieser letzteren ganz zu schweigen, die, wenn sie ehrlich wäre, längst den lutherischen Namen abgelegt und sich z. B. reformirt-methodistische oder methodistisch-reformirte Generalsynode genannt hätte, so müssen wir Missourier es entschieden in Abrede stellen, daß wir eine extremartige Stellung einnehmen. Denn worauf gründet sich diese Behauptung? Antwort: Darauf, „daß wir auf eine strenge Praxis bestehen, die nur andern

Zelten und Ländern eigenthümlich sei“, also natürlich für die jetzige Zeit und das diesige Land sich nicht schide. Es wäre nun allerdings sehr wünschenswerth, wenn die einzelnen Stücke dieser „strengen Praxis“ wären namhaft gemacht worden. Aus dem Obigen ist jedoch leichtlich abzunehmen, was das General Council in seiner Majorität dazu rechnet, also z. B. daß wir Niemand, der die lutherische Lehre vom Abendmahl nicht annimmt, zum Genusse desselben zulassen; ferner daß wir keinem nicht-lutherischen Prediger unsre Kanzeln einräumen; weiter, daß wir entschieden wider die geheimen Gesellschaften auftreten und zwar nicht nur in Synodalzeugnissen, bei denen es in den einzelnen Gemeinden doch bleibe, wie es immer gewesen ist, sondern auch in der ernstesten Bekämpfung dieses fressenden Krebschadens in den einzelnen Gemeinden, wo er vorhanden ist; endlich, daß wir auch wider den Chiliasmus eine entschiedene Stellung einnehmen und dawider auf dem rechten Verstand von Artikel 17 der Augsburgerischen Confession feststehen.

Wie nun? Ist das in That und Wahrheit eine zu strenge, steife und starre Praxis, die also etwa wider die christliche Liebe verstieße? Hängt nicht jedes Stück dieser Praxis, was jedem einsältigen Lutheraner alsbald in die Augen springt, auf das genaueste mit dem lutherischen Bekenntniß, also auch mit Gottes Wort derartig zusammen, daß jede andre Praxis oder ein feiges Schweigen aus Menschenrücksicht und Liebedienerei ebenso schrift- als bekennnißwidrig ist? Warum sollte sich also diese Praxis nicht auch für diese unsre Zeit und für dieses Land schiden? Oder soll sich Gottes Wort und das kirchliche Bekenntniß nach dem unionistischen Schwindel- und Taumelgeist, nach dem Blendwerk und Gaukelspiel der falschen Union richten, das der Teufel im 19. Jahrhundert hervorgebracht und gar viele Namen-Lutheraner dadurch bezaubert hat? Sollte die heil. Schrift und das lutherische Bekenntniß viel danach fragen, was hier zu Lande fashionable und expedient sei und womit man keinen falschgläubigen „Bruder“ vor den Kopf stoße oder auch nur empfindlich berühre? Oder steht die Sache in That und Wahrheit also, daß die Irrlehren der calvinistischen Kirchen, also z. B. der deutschen Reformirten und englischen Presbyterians zu dieser unsrer Zeit und in diesem unsem Lande auf einmal ganz kraftlos und ohnmächtig geworden oder gar verschwunden oder am Ende widerrufen sind? Nichts von dem allen ist der Fall.

Es ist also grade Herzens-, Glaubens- und Gewissenssache rechtsschaffener Lutheraner, sie seien einzelne Individuen oder in kirchlichen Körperschaften verbunden, nicht blos zu jetziger Zeit und hier zu Lande, sondern zu allen Zeiten und in allen Ländern sowohl in Bekämpfung der Irrlehren, als auch in confessioneller Praxis entschiedenes Zeugniß wider die alten und neuen Gegner der vollen und ungetrübten Wahrheit des Evangeliums zu erheben.

Und bei dem rechten evangelischen Lichte besehen, ist diese directe und indirecte Bekämpfung der Widersacher in Lehre und Praxis nicht nur ein Werk des Glaubens, sondern zugleich eine Arbeit der Liebe. Denn sind wir wirklich Lutheraner, das ist, gesunde evangelische Christen, die in ihrem

Gewissen des göttlich gewiß sind, daß sie in jedem einzelnen Artikel ihres Bekenntnisses und ihrer Lehre die reine evangelische Wahrheit als einen himmlischen Schatz besitzen: so muß uns ja auch grade die Liebe Christi bewegen, durch gründlichen Nachweis der Irrthümer und ehrlichen sachlich geführten Streit die Heilbaren unter den Irrgläubigen für die Erkenntniß der reinen evangelischen Wahrheit zu gewinnen. Wollten wir aber aus Menschenlei und fleischlicher Liebedienerei schweigen, statt wie durch Lehre und „Strafe“ (Elenchus, 2 Tim. 3, 15.) so auch durch bekenntnißgemäße Praxis zu zeugen, so würden weder die Heilbaren unter unsern irrenden Mitchristen wirklich geheilt, noch den andern wenigstens zeitweise das Gewissen rege erhalten werden. Solches Schweigen und Temporistren ist also schwerlich wahre christliche Liebe.

Stehen also grade wir Missourier und alle, die in That und Wahrheit mit uns sympathisiren d. i. mit uns einmüthig lehren und handeln, wie durch Lehre und Bekehrung, so auch grade durch unsre confessionelle Praxis in der rechten Mitte d. i. im Centrum der Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses: so kann unmöglich das General Council, das diese Praxis schaut und meidet, dieselbe Stellung einnehmen. Vielmehr steht mit demselben in seiner Majorität die Sache also: Entweder sie erkennen die Nothwendigkeit und Verpflichtung, die Lehre durch jene und anderweitige confessionelle Praxis thatsächlich zu bezeugen; und dann ist die Unterlassung derselben aus Menschenfurcht und Menschengefälligkeit Sünde wider das Gewissen; oder, was das Wahrscheinlichste und der relativ bessere Fall ist, sie erkennen diese Nothwendigkeit und Verpflichtung und zuvor schon den genauen Zusammenhang zwischen Lehre und Praxis nicht, und dann befinden sie sich eben in jenem gefährlichen Zustande des Wahnes und der Selbsttäuschung; denn sie wähnen die rechten Lutheraner zu sein, während sie doch die Lehre in der durchaus nothwendigen Praxis nicht bethätigen, durch die mangelnde That verleugnen, was sie mit dem Munde bekennen, und also auch in dem Lager ihrer Gegner, der sogenannten Generalsynode, den Verdacht erwecken, daß es ihnen mit dem lutherischen Bekenntniß kein rechtschaffener Ernst sei, und daß sie weniger um deswillen, als aus persönlicher Animosität und anderen Gründen sich von ihr getrennt haben.

Zum Andern wird in jener offenen Erklärung von dem Standpunkt des General Council es auch als ein besonderes Absehen desselben hervorgehoben, „eine wahrhaft lutherische Form des Gottesdienstes nach dem (von Herrn Dr. Krauth abgefaßten) „Church-Book,“ das bald den Gemeinden vorgelegt werden soll, zu fördern.“

Nun ist es ja freilich wahr, daß bisher wohl in den meisten lutherischen Gemeinden englischer und deutscher Zunge die dürftige kahle Form des reformirten Gottesdienstes so ziemlich noch im Schwange ist. Da fehlt es, außer dem Singen, falls es ohne den Chor ja noch da ist, an jeder lebendigen selbstthätigen Betheiligung der Gemeinden in der Ausrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, kein Bekenntniß des Glaubens, es sei gesprochen oder

gesungen, keine Antiphonie, ja kein Amen ist da zu hören. Sonderlich kahl und nackt ist es da auch mit der Abendmahlsliturgie bestellt. Da ist kein: „Heilig, heilig, heilig ist Gott, der Herr Zebaoth“ 2c., kein: „Christe, du Lamm Gottes, der du trägst“ 2c. zu hören; stumm und lautlos sitzt die Gemeinde da und läßt ihren Prediger, der zudem meist keine rechtgläubige oder gar keine Agende hat oder gebraucht, Alles allein ausdrücken, wie es ihm gefällt; sie stößt sich auch schwerlich daran, wenn er es nach seinem wechselnden persönlichen Geschmac oder seiner jeweiligen Stimmung in dem liturgischen Theile des Gottesdienstes bald so, bald anders hält. So fühlt sie darin keinen Mangel, daß nicht sonntäglich ein rechtgläubiges wahrhaft gesalbetes Kirchengebet aus der besten Zeit unsrer Kirche, nach der Anweisung des heil. Geistes in 1 Tim. 2., verlesen wird, sondern läßt sich entweder die künstlich forcirten methodistischen Schreigebete, oder die ungesalbenen und ungesalbten langen reformirten Reflexions-Gebete ihres meist zeitweise gedungenen speech makers geduldig und gern gefallen. Summa, es ist in solcher Gemeinde keine Erkenntniß und kein Bewußtsein davon da, daß der Diener des Herrn und seiner Kirche in der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlung, in seinem Sünde-Bekennen und Vergebung-Erbitten, in seinem Bekennen des Glaubens, falls die Gemeinde ihn nicht singt, in seinem Loben und Danken, Bitten und Fürbitten, Beten und Flehen eigentlich der Mund der Gemeinde, in deren Namen er handelt, gegen Gott ist und daß er in seinem Verlesen der heil. Schrift, in seiner rechtgläubigen Predigt, in seiner Absolution, in seiner dem Evangelio gemäßen Reiche und Spendung der heil. Sacramente, in seinem Sprechen des Segens, der Mund und (in den Sacramenten auch) die Hand Gottes, in dessen Namen er hier handelt, gegen die Gemeinde ist.

Es wäre demnach gewiß sehr wünschenswerth und löblich, wenn solche lutherische Pastoren, die zu den Synoden des General Council gehören und solche liturgisch verkümmerte und ungeformte Gemeinden haben, diese zunächst über jenes zwiefache Handeln des Dieners der Kirche in der Ausrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und sodann über die Hauptstücke einer gesunden erbaulichen lutherischen Liturgie belehrten, um darüber zuerst die rechte evangelische Erkenntniß zu wirken. Doch ist nothwendig, daß sie zuerst durch die reine lutherische Lehre von den kirchlichen Ceremonien und was hierin von Gott geboten und was frei gelassen ist, für diesen besondern Unterricht den rechten Grund gelegt haben. Was aber die Einführung einer gesunden erbaulichen lutherischen Liturgie betrifft, so gilt es für den Pastor, daß er mit Weisheit, Geduld und Liebe verfähre, daß er seinen Pfarrkindern kein Gewissen mache in Betreff solcher Bestandtheile der Liturgie, die Gott nicht eigends wie im Alten Testament selber geordnet und geboten, sondern den christlichen Gemeinden Freiheit gelassen hat, anzunehmen, zu ändern und abzuschaffen, wie sie es zu ihrer Erbauung, gutem Frieden und christlichen Wohlstand als dienlich erkennen.

Angefiçhts nun jener liturgischen Uebelstände in vielen lutherischen Ge-

meinden wäre nichts dawider zu sagen, ja es hätte manches für sich, daß auch das General Council, darin doch gewiß eine größere Summe hymnologischer und liturgischer Kenntnisse und kirchlich-praktischen Tacts vorhanden ist, als in einzelnen Gemeinden, Conferenzen und Synoden, diese Sache in die Hand nimmt. Doch ist sehr zu besorgen, daß dieser kirchliche Körper auch in diesem Stücke sich in einem ziemlich unlutherischen Wesen und bedenklicher Selbsttäuschung befindet.

Denn zum Ersten ist es ziemlich auffallend, daß in obiger offener Erklärung diese Umformung und folgende Einführung der lutherischen Liturgie so auffallend in den Vordergrund gestellt wird als zweites Characteristicum, um den vermeintlich normalen Standpunkt des General Council zu bezeichnen als in der rechten gesunden Mitte zwischen uns und der sog. Generalsynode. Woher nun dieses? Antwort: Daher, daß, wie sie die Einmüthigkeit in der wahrhaft lutherischen confessionellen Praxis mehr als unterschätzen, ja, wie wir gesehen haben, für diese unsere Zeit und unser hiesiges Land als unpassend und unnöthig erklärten: so überschätzen sie, wie es scheint, die Einmüthigkeit in den alllutherischen Ceremonien und im kirchlichen Ritual; und in ihrem Enthusiasmus für solche liturgische Uniformität scheint ihnen der Schluß von Artikel 7 der Augsb. Confession zurückzutreten, der also lautet: „Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingeführt, gehalten werden, wie Paulus spricht Eph. 4, 5. 6.: Ein Leib, Ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.“

Nun möge man immerhin annehmen, daß das General Council über dies lutherische Ceremonial völlig eins würde, ja daß sogar alle Gemeinden, was sehr fraglich ist, das Church-Book annehmen — was wäre damit für die echt lutherische Gestaltung der Gemeinden gewonnen? Sicherlich vorläufig nichts; denn diese liturgischen Formen sind weder aus ihnen selber organisch herausgewachsen, noch sind sie von Kindesbeinen daran gewöhnt, um sie wahrhaft erbaulich zu finden. Dazu steht dies Ritual in dem schärfsten Gegensatz zu ihrer bisherigen Gewöhnung; und da schwerlich in den meisten Gemeinden der rechte Grund der lutherischen Lehre bereits gelegt und eine gesunde Erkenntniß derselben schon vorhanden ist, so fehlt ihnen noch das Organ und der Geschmack, das in der That Erbauliche in den alten lutherischen Liturgiën sich mit Lust und Liebe anzueignen und solche Nahrung schmackhaft zu finden. Im Gegentheil wird die Sache voraussichtlich zunächst diesen Ausgang nehmen, daß in den einzelnen Gemeinden der eine Theil diese neue Liturgie mit Unlust und Widerwillen trägt, der andere sie stumpf und gleichgültig mitmacht, ein dritter kleiner Theil aber in den hohlen Enthusiasmus und kindischen Wahn geräth, daß sie jetzt erst durch die Annahme der alten lutherischen Liturgie die rechten ausbündigen Lutheraner geworden sind.

Nein! um wahrhaft lutherische Gemeinden, dem herrschenden Kern nach, durch Gottes Gnade und Segen zu gründen und zu erziehen, dazu ge-

hört nicht, daß man von hinten anfangt, querselbdein komme und mit der Umformung der Liturgie kirchliche Experimente mache, sondern dazu gehören vornehmlich folgende Stücke :

Zum Ersten gilt es, den rechten Grund der lutherischen Lehre zu legen, und dazu sind allerdings Prediger erforderlich, die dieser Lehre mächtig sind, und die sie nicht bloß schulmäßig erlernt haben, sondern die von Herzen darin leben und in der lieben Kreuzeschule des heil. Geistes sie immer besser lernen; die da verstehen, das Wort der Wahrheit, Gesetz und Evangelium, recht zu theilen, und die da halten ob dem Worte, das gewiß ist und lehren kann, auf daß sie mächtig seien, auch zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher. Und sonderlich gehört hierher, daß, auch im Gegensatz zu den Papisten und Schwärmern, die reine evangelische, d. i., lutherische Lehre von der Rechtfertigung mit Beweifung des Geistes und der Kraft und mit freudigem Ausbun des Mundes gründlich und fleißig getrieben werde.

Zum Andern ist hoch von Nöthen, daß neben solcher Lehre auch die Wehre, die Bestrafung der Irrlehrer, kräftig im Schwange gehe. Hier gilt es, nicht gar zu leise zu treten, nicht nur von Ferne zart anzudeuten, die Irrenden nicht mit Namen zu nennen, und die Schwere und Verderblichkeit einer sonderlich gefährlichen Irrlehre nicht zu leichtern und zu mindern; vielmehr ist es Glaubens- und Gewissenssache, daß die Posaune über alle einen deutlichen Ton von sich gebe, nicht etwa nur wider die Papisten, sondern auch wider die Calvinisten und Unionisten. Und wenn auch ein lutherischer Prediger unter diesen beiden letzteren Befreundete oder Verwandte hätte, so soll und darf ihn das nicht abhalten, die heil. Schrift, die ja auch „:rüpe ist zur Strafe“, nämlich zur Widerlegung des Irrthums, als das Schwert des Geistes mit allem Ernst und Eifer dawider zu schwingen und keine Luststreiche zu thun, durch keinerlei Menschenrücksicht sich den Mund schließen zu lassen. Denn das Offenbarmachen des Irrthums, der sich trübend und verunstaltend an die Wahrheit hängt, ist für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen nicht minder wichtig, als die grundlegende Bezeugung der evangelischen Wahrheit selber.

Zum Dritten ist durchaus und schlechtthin erforderlich eine dem Bekenntniß in Lehre und Wehre gemäße kirchliche Praxis, und zwar nicht nur in den Stücken des Cultus, die Gott auch im neuen Testament eigens befohlen hat, und ferner nicht nur in obigen Stücken, die nach der Meinung aus dem Heerlager des General Council für unsere Zeit und Land nicht mehr passen, sondern auch noch in andern. Zu diesen gehört nun z. B. die Einführung und mit Liebe und Weisheit geführte Handhabung der Beichtarmeldung der Communicanten vor dem Genuße des heil. Abendmahls. Es ist sehr fraglich, ob in irgend einer der Synoden und deren Gemeinden, die zum General Council gehören, diese Einrichtung besteht. Und doch ist es außer allem Zweifel, wenn hier von Seiten des Pastors mit väterlichem Herzen und seelsorgerlicher Weisheit und Liebe im Sinne des Evangeliums, auch wo die Anwendung des Gesetzes nöthig ist, gehandelt wird, daß gar mancherlei heilsame Frucht in Erkenntniß Gottes und seiner selbst, in Buße, Glauben,

guten Werken, Geduld im Kreuz und Hoffnung des ewigen Lebens für Jung und Alt daraus folgt; denn Gottes Wort kann ja auch hier nicht leer zurückkommen. Und diese Praxis möchte sich leichtlich für die einzelnen Kirchlieder viel fruchtbarer und heilsamer erweisen, als das Mitmachen einer ungewohnten und voreilig eingeführten alten lutherischen Liturgie.

Zum Vierten ist durchaus von Nöthen, auch außerhalb der Beichtanmeldung, die rechte Treue und Lüchigkeit des Pastors in der Privat-Seelsorge; denn jedes einzelne Schaf Christi ist ja seiner Hirtenpflege befohlen, als der da Rechenschaft dafür geben muß. Hier gilt es nun, daß der Haushalter Christi Liebe und Klugheit verbinde, daß er jedem Hausgenossen seine Gebühr gebe, es sei Lehre, Strafe, Ermahnung oder Trost.

Zum Fünften gehört hieher auch Liebe und Weisheit, Ernst und Geschick, eine Gemeinde mit und nach Gottes Wort auch in ihren Versammlungen, als Repräsentativ-Gemeinde, recht zu leiten und zu regieren, so daß z. B. in vorfallenden Lehrstreitigkeiten als letzte und höchste Instanz Gottes Wort allein entscheide, Kirchenzucht — wenn die Gemeinde bereits so weit christlich und kirchlich herangereift ist, sie im vollen Umfange zu üben — genau nach Matth. 18. eingehalten, in den Sachen aber, die Gott der christlichen Freiheit der Gemeinden überlassen hat, Alles ehrlich und ordentlich gehandelt und die Freiheit im Dienste der Liebe gebraucht werde. Wenn also auch hier Christus durch sein Wort, es sei im Munde des Lehrers oder Hörers, sein Regiment führt, so wird weder Hierarchie und geistliche Tyrannei, noch Volksherrschaft und vielköpfiger Despotismus aufkommen, sondern Lehrer und Hörer werden einträchtig zusammenwirken, um die Ehre Gottes, so wie den Nuß und Frommen der Gemeinde und demgemäß mittelbar der ganzen Kirche zu fördern.

Auf diese und keine andere Weise werden wahrhaft lutherische Gemeinden gegründet und erzogen, nicht aber durch unzeitige und voreilige Einführung ungewohnter lutherischer Ceremonien bei Hintanzetzung oder gar tatsächlicher Verleugnung echt lutherischer confessioneller Praxis; nicht ferner durch Vermeidung offener, ehrlicher, sachlich gehaltener Polemik wider die falschgläubigen Kirchen, sie haben nun Art und Namen, wie sie wollen; nicht endlich durch irgendwelches energisches Kirchenregiment und Synodalgewalt aus menschlicher Ordnung; denn nur die Gewalt des göttlichen Wortes, so es auf jene kürzlich angezeigte Weise recht gehandelt wird, vermag aus den Kindern des Unglaubens und den Slaven des Teufels auch die wahrhaft rechtgläubige sichtbare Kirche, die dormalen die evangelisch-lutherische heißt, durch wahre Belehrung in der Buße zu Gott und im Glauben an unsern Herrn Jesum Christum zu erzeugen und zu erhalten und auszubreiten. Gott helfe uns Lutheranern, und vorzüglich uns Dienern der Kirche, daß wir diese Wahrheit in Herz und Sinn festhalten, und bei dem unruhigen Wogen und Treiben unserer Zeit auch auf kirchlichem Gebiet in keinerlei Wahn und Selbsttäuschung wider diese Wahrheit gerathen oder gar darin stecken bleiben.

Erklärung.

In Dr. Münkels „neuem Zeitblatt“ vom 29. November v. J. findet sich ein Artikel, in welchem der Theologie der lutherischen Synode von Missouri u. mit eben nicht seinem Ausdruck, noch in der Demuth Christi ein Vorwurf gemacht wird, weil im Septemberheft ihrer „Lehre und Wehre“ 1867, S. 269 f. es heißt: „Wem diese Kennzeichen (des Antichrists) aus demselben (dem Worte der biblischen Weissagung) vor Augen gemalt werden, und er weigert sich beharrlich und allezeit der Ueberzeugung in seinem Gewissen, auch unter dem Vorgeben, es gehöre nicht zum Grund der Seligkeit, — ihn können wir für keinen Christen, geschweige einen Lutheraner halten,“ u. Der Unterzeichnete ist Verfasser der gerügten Worte. Um alle Mißdeutung abzuschneiden, bedarf es einer kurzen Erwiderung, welche sine ira et studio hiermit gegeben werden soll.

1) Die Theologie der sog. missourischen Lutheraner ist keine andere, als die der Väter unserer Kirche, wie Jedermann, welcher die in den Schriften der Letzteren uns hinterlassenen Schätze kennt, ohne Zweifel wohl weiß. Unser Verdienst ist, daß wir dieselben nicht im Schweißtuch behalten, sondern, nachdem wir sie als reine Lehre des Bibelworts erfunden, Altes und Neues daraus hervortragen. Wir verstehen unter Theologie eine vom heil. Geist gegebene Tüchtigkeit, die im rechtfertigenden, lebendigen Glauben erkannte christliche Wahrheit zu wissen in jenem höhern Sinne, in welchem Augustinus sagt: „Fides praecedat intellectum“, und demgemäß sie in Rede oder Schrift darzustellen, auch wenn man nicht wirklich lehren sollte. Und wir behaupten getrost, daß unsere Theologie als solche — denn für jeden Einzelnen unter uns können wir nicht stehn — nichts Anderem als Gottes Ehre und dem Heil der sündigen Menschen diene. Das ist die Theologie der Kirche Gottes, und darum habe ich im Eingang meiner Beurtheilung des Dorpater Urtheils gesagt, diese habe keinen Raum für zwei jener, sie würde sonst aufgehören zu sein, was sie ist.

2) Die Worte, an welchen Dr. Münkels so arg sich stößt, gehn folgerichtig aus dem vorher zum Grund Gelegten hervor. Ich habe S. 269 oben darauf verwiesen. Leider, nicht durch meine, sondern des Setzers oder vielmehr Correctors Schuld — denn ich wohne etliche 100 Meilen von St. Louis entfernt — sind die Citate nach dem Manuscript, nicht nach dem, wie es durch die Presse erscheint, angegeben. Dergleichen Druckfehler, wie auch noch einige andere, thun mir leid; ich kann es aber nicht ändern, weil die Aebesserung selbst zu übernehmen mir nicht gestattet ist. Ich sprach mich darüber gegen zwei meiner benachbarten Amtsbrüder aus; sie sagten mir aber, gleich wie ihnen, so würde es auch jedem verständigen Leser nichts ausmachen, sie hätten ohne Schwierigkeit die rechte Citation herausfinden können. Es muß nämlich auf der angeführten Seite, Zeile 2 ff., also heißen: „ — — zum Grund gelegte, S. 259 ff., 262 oben, 263 ff.; hinsichtlich desjenigen (Lehrstücks) vom Antichrist aber noch insonderheit S. 265 bis zur Mitte.“ (Ich

rede an diesen Stellen meistens mit den Worten unsrer alten Theologen selbst, wie jeder Kundige auf den ersten Blick wahrnehmen wird, namentlich des Nic. Hunnius, Quenstedt, Dannhauer und des ältern Baier.*) Der Satz, auf welchen zuletzt hauptsächlich zurückgesehen werden soll, lautet: „Nur Weissagungen von zukünftigen Dingen können im Laufe der Zeiten einer späteren (Zeit) vor der früheren durch ihre Erfüllung aufgeschlossen werden; und wenn dergleichen sich ausgeführt hat, so ist es doch nur Gottes Wort, von welchem eine solche (Erfüllung) klar bestimmt und um dessen willen sie von der Kirche ohne allen Zweifel erkannt und festiglich geglaubt wird. Wer nun hierbei, ebenso ja auch bei Bergangenes berichtenden Erzählungen des heil. Geistes, mit Verachtung des Wortes sagen wollte: mir genügt das Fundament der Seligkeit, und also keine bessere Unterweisung annähme: dem ist sein Irrthum nichts als ein verdammlicher Unglaube.“ Ich frage Dr. Münkel, wenn ihm Jemand vorkommen sollte, welcher die That Simsons, Richt. 15, 15. u., beharrlich nicht glauben wollte, obgleich ihm überzeugend nachgewiesen würde, daß das Buch der Richter, wie die anderen des heil. Kanon, göttlichen Ursprungs und Ansehns sei, so daß er die Unwiderleglichkeit der Gründe einräumen müßte, oder wenn aus dem heil. Gesetze Gottes der Bucher, das Schlagen böser Ehefrauen, die seine Unmäßigkeit u. gestraft würde, und man doch anerkennen muß, daß im göttlichen Worte dergleichen Handlungen als Sünden verurtheilt seien, es gäbe aber einer vor, es gehöre dieses nicht zum Grund der Seligkeit, und blicke bei seinem hartnäckigen Zweifeln dieser oder ähnlicher Wahrheiten, — ob er solche noch für Christen halten könne? Auf gleiche Weise verhält es sich, wenn die Kennzeichen des Antichrists im besondern Sinne diesem oder jenem aus dem erfüllten Worte der Weissagung vor Augen gemalt werden, also daß er zugeben muß, man könne nichts mit Grund dagegen einwenden, er weigert sich aber fort und fort der Ueberzeugung, die doch nach erwähnter Voraussetzung unwidersprechlich in seinem Gewissen geschehn sein muß, und offenbaret demzufolge eine wissentliche und muthwillige Verachtung des Wortes der Apostel und Propheten, wenn sie auch noch so schön in gleißende Vorurtheile und Lieblingsgedanken als seine Schoßkinder gekleidet wäre, den kann ich wenigstens nicht für einen Christen, geschweige Lutheraner halten, wiewohl die Frage nicht von einem Fundamentalartikel ist. Das sind keine Schwachen mehr, die man aufnehmen und mit Geduld tragen soll, welche eingestehn müssen, das, was man ihnen vorhalte, sei in Gottes Wort begründet, aber sie wollen sich daran ärgern oder des Leugnens sich schuldig machen.

*) Man bederzige u. a. des Letztern Worte in seinem comp. th. pos. (prolegg. c. 1. § 34): „Interim etiam in his (sc. articulis non-fundamentalibus, e. g. de Antichristo) cavendum est, ne erro: em amplectendo aut profiendo in revelatione divini nam Deumque ipsum temere peccetur, praesertim ne contra conscientiam et cum seductione aliorum aliquid statuatur, quo labefactentur fulera et veritas unius aut plurium articulorum fidei fundamentalium. Sic enim, tamquam per peccatum mortale, excuti tamen potest et solet Spiritus Sanctus et fides.“

f) Vgl. Joh. 14, 29. Vorher hat diese Anwendung nicht Statt.

3) Ein Jeder, wer im Papat nicht den eigentlichen Antichrist erkennen will, lege die Hand auf sein Herz und frage sich mit ernster Prüfung vor Gott, was es eigentlich sei, das ihn hindere. Zeitideen, selbst erwählte irrige Meinungen, die in einem gewissen Zusammenhang damit stehn, Menschenautoritäten, vor Allem ein charakteristischer Mangel an Einsicht in die dämonische Tiefe des Papatthums als der sentina irgend sonst aufgetauchter Ketzereien innerhalb der Christenheit, selbst der Freigeisterei und des praktischen Atheismus unter falschem Schein, sind gemeiniglich die sich verhehlten Steine im Weg. Je klarer die himmlische Sonne in das Herz des Gläubigen leuchtet, um so höllischer ist ihm die greuliche Finsterniß des großen Antichrist. Daher der unauslöschliche Haß treuer Glaubensväter mit dem, nach welchem wir uns nennen, gegen ihn, der nicht bloß in dogmatischen Systemen, nein auch in allen rechtgläubigen Agenden und dem alllutherischen Kirchenliede sich ausspricht. Das Zeugniß unsrer symbolischen Bücher von diesem historischen Glaubenspunkt zusammengenommen, obgleich er an sich nicht zum seligmachenden Glauben gehört, hängt jedoch mit gewissen Grundwahrheiten von der heil. Schrift, ihrer Auslegung, wie der Gestalt und Wesen des Reiches Christi so innig zusammen, daß es mit ein Merkmal ist, daß sie die reine Lehre führen, und von den Gliedern der Kirche eines lautern Bekenntnisses und noch vielmehr von ihren Predigern, so lange sie es in der That sein wollen, wenn gewußt, niemals gezeugnet werden darf, oder sie mögen mit dem Papatthum selbst den Antichrist für noch zukünftig erklären. Daß dieser keine einzelne Person am Ende der Welt sein könne, ohne auf dem Bischofsstuhl der „ewigen Stadt“ zu sitzen, haben unsre Lehrer †) zur Genüge auf Grund dessen, was Melancthon im Anhang der Schmalaldischen Artikel ed. Rechenberg. p. 347 sqq. (deutsche Ausg. S. 559 ff.) sagt, und wir von Herzen unterschreiben, gezeigt. — Dieses ist der Sparren, den unsre Theologie bekommen hat, und mit welchem wir vor dem Richterstuhle des Herrn Jesu Christi am letzten der Tage zu erscheinen gedenken, Amen!

D. Für bringe r.

Litterarische Intelligenzen.

The American Ecclesiastical Almanac by Alex. J. Schem. New York. 1868.

Dieser Almanach soll ähnlich wie die von Matthes im Jahre 1854 gegründete Leipziger „Allgemeine kirchliche Chronik“ einen alljährlich abzustattenden Bericht über die Ereignisse auf kirchlichem Gebiete im vergangenen Jahre nebst der betreffenden Statistik enthalten und somit ein fortlaufendes Repertorium über die kirchliche und überhaupt religiöse Zeitgeschichte sein. Es war jedenfalls ein glücklicher Gedanke, auf diesem Wege auch diejenigen, welche nur wenig Zeitschriften lesen, über die kirchlichen Zustände und über

†) Bgl. Febr. 13, 7.

die Tagesfragen der Gegenwart zu orientiren. Natürlich können an den ersten Jahrgang eines solchen Almanach's noch nicht die höchsten Ansprüche gemacht werden; allein nicht nur enthält das vorliegende Werkchen schon das Wissenswürdige aus den Vorgängen auf dem kirchlichen Gesamtgebiete im vorigen Jahre; es ist auch zu hoffen, daß, wenn das Unternehmen die nöthige Unterstützung findet, jeder neue Jahrgang eine größere Correctheit und Vollendung zeigen werde. Wir glauben daher den Almanach allen unseren Lesern, Predigern wie Laien, mit gutem Gewissen für den angegebenen Zweck empfehlen zu können. Der Preis eines Exemplars ist 30 Cents; zu beziehen ist das Schriftchen (80 Seiten engen Druckes in großem Taschenbuchformat) von Fredk. Gerhard, New York, 15 Dey str., Box 4001.

Oratio quam in celebrandis semisæcularibus reformationis ecclesiæ in schola theologica, quam vocant Concordiæ, S. Ludovici in republica Missouri V Idus Novembres anni MDCCCLXVII habuit
H. M. Baumstark, Professor.

Diese bei Gelegenheit der auch in unserem hiesigen Prediger-Seminar angestellten Feier des viertehalbshundertjährigen Reformation-Jubilæums im vorigen Jahre gehaltene Rede hat der Herr Verfasser auf Wunsch unserer Studenten dem Drucke übergeben. Der darin behandelte Gegenstand ist, daß Luther der Rector und oberste Lehrer unseres Seminars sein und bleiben solle. In wenig Worten viel und zwar köstliche Wahrheiten aussprechend, wird die Rede gewiß mit gleichem Interesse und Nutzen gelesen werden, als sie am festlichen Tage gehört worden ist. Wer sie begehrt, kann sie für 5 Cents unter der Adresse: Mr. H. Niemann, Concordia College, St. Louis, Mo., beziehen.

„666,“ **Hört, hört, alle Gläubigen, hört!** Gefunden ist endlich:

1) Der Name und die Namenszahl des Thieres in der Offenbarung Johannis Kap. 17, 12. 2) Die Bedeutung der Zahl 666 in Kap. 13, 18. 3) Die sehr nahe Zukunft und das schnelle Ende des persönlichen Antichristen. Von W. Stürkel, Prediger.

In dieser Schrift wimmelt es von allerlei schauerlichen Thieren. Da ist ein Meerthier, ein scharlachrothes Abgrundstier, ein wunderbares Doppelthier, ein Drachenthier, ein lammsfrommes Jesuitenthier, ein Pabstthier, ein Babylonthier, ein Antichristenthier zc., Bezeichnungen, die die Sache eben nicht klarer machen. Doch das Betrübendste ist das Selbstgefühl, womit der Verfasser S. 57 sich für „einen wahren Propheten des 19. Jahrhunderts“ erklärt, und seine vermeintlichen Entdeckungen so pomphaft ankündigt.

Es ist nun höchst überflüssig, näher auf die Berechnungen einzugehen, die der Verfasser über die prophetischen Zahlen der Apokalypse anstellt. Diese müssen nothwendig falsch sein, weil er dabei von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht. Der Verfasser erkennt allerdings mit Recht, daß die

Offenbarung von den Greueln des Pabstthums weissage, S. 39—41. Allein zugleich erwartet er noch einen „zugespitzten persönlich vollendeten Antichristen“, S. 30. Dieser „zugespitzte Antichrist“ wird nun auf allerlei seltsame Abenteuer ausgehen. Er wird nämlich das Pabsthier, „die Hure Babylon verwüsten, so daß Babylon weder als Thier, noch als Hure mehr sein wird“. „Darnach stirbt sie (die Hure Babylon) eines gewaltsamen Todes — durch den Antichristen“, S. 69. Wie der Antichrist das anfangen wird, ob er bloß den Pabst, oder auch seine Cardinäle, Bischöfe zc. hängen wird, sagt Stürkel weiter nicht. Sodann wird er, nämlich der „Zugespitzte“, „vielleicht gar wunderbarer Weise Constantinopel einnehmen“. Von Constantinopel wird er dann „als Messias der Juden, Heiland der Nationen und Gott der Welt in den Tempel zu Jerusalem kommen (den wohl die Juden nach ihrer Rückkehr eiligst mit Begeisterung bauen würden), S. 59. „Fest steht, gemäß unserer Berechnung, daß der Antichrist Anno 1879 bereits auf die Schaubühne getreten sein wird“, S. 74. Doch „dürfen wir die Ankunft des Antichristen als solchen schon Anno 1870 erwarten“, S. 75. Uebrigens ist der „Zugespitzte“, wie Stürkel behauptet, ein sehr bössartiges Wesen. Denn er wird „mit seinen zehn ihm ergebenen Königen herrschen und lästern den Herrn im Himmel, seine Heiligen droben und blutig verfolgen die Zeugen Jesu auf Erden“! S. 74. Nachdem nun der Antichrist auch sonst noch allerlei Unheil auf Erden angestiftet hat, wird derselbe, wie Stürkel versichert, ein klägliches Ende nehmen, er wird nämlich „lebendig in den feurigen Pfuhl geworfen werden“, S. 76. Doch giebt uns Stürkel den Trost, damit wir vor dem „Zugespitzten“ nicht zu sehr erschrecken, daß ers nicht lange treiben wird, indem er sagt: „Länger aber als vier bis fünf Jahre darf er wohl nicht tyrannisieren und lästern“, S. 76.

Man wird natürlich nun neugierig, zu wissen, wer denn dieser Antichrist, der noch dazu ein „zugespitzter“ ist, eigentlich sein wird? Stürkel weiß auch dafür Rath. „Am wahrscheinlichsten deutet die Geschichte auf den Namen Napoleon hin“, S. 77. Sollte Napoleon III. nicht vielleicht gar im Jahr 1870 die Zahl 666 als Gedenkzahl auf Münzen oder Medaillen prägen lassen, die dann zur Ehre und Ehrfurcht des Kaisers von Damen am Halse oder an den Ohren und von Männern am Uhrband (Soldaten an der Uniform) getragen werden?“ S. 61.

Wir haben diesen Unfinn natürlich nicht angeführt, um ihn zu widerlegen, da er sich selbst hinreichend widerlegt, sondern nur, um zu zeigen, auf welche Thorheiten diejenigen gerathen, die die von der heil. Schrift geoffenbarte und von der ev.-luth. Kirche in ihren Symbolen so deutlich bekannnte Lehre verwerfen, daß der römische Pabst der Antichrist sei. Dieselben verlieren damit für die biblische Eschatologie alles Verständniß und die Offenbarung Johannis bleibt ihnen ein völlig verschlossenes Buch. Ein warnendes Beispiel ist Stürkel's Buch. Alles, was er darin über die Offenbarung Johannis vorbringt, beweist nur, daß er den rechten Schlüssel zur Erklärung dieser Schrift nicht hat, sondern wie ein Blinder vergeblich im Finstern tappt.

Aus diesem Grunde können wir Herrn Stürkel für nichts in der Welt weniger, als „einen wahren Propheten des 19. Jahrhunderts“ halten, wofür er sich ausgiebt. Ein solcher würde keine falsche Lehre vom Antichristen aufstellen. Ein solcher würde wissen, daß der Herr Christus jeden Augenblick zum jüngsten Tage wieder kommen kann, würde also nicht schreiben: „**S e t s e h t**, daß der Antichrist Anno 1879 bereits auf die Schaubühne getreten sein wird“; „Anno 1879 muß der Antichrist jedenfalls schon aufgetreten sein“, S. 71. Ein solcher würde überhaupt nicht einen solchen unbiblischen, unerhörten Unsinn zu Tage fördern, daß der Antichrist dem Papstthum das Garaus machen würde, und würde es nicht wagen, solchen Aberwitz aus der Offenbarung Johannis beweisen zu wollen. Doch wollen wir auch den Nutzen des Stürkel'schen Buches nicht verkennen. Es zeigt nämlich deutlich, wie gefährlich diejenigen irren, welche leugnen, daß der Papst der Antichrist sei. Herrn Stürkel aber rathen wir, damit er zu einer besseren Erkenntniß komme, das Studium der ev.-luth. Bekenntnißschriften und der Werke Luthers.

F.

Ecclesia Lutherana: A brief survey of the Evangelical Lutheran Church, by JOSEPH A. SEISS, DD.

In der That ein schönes Denkmal, das der Verfasser der lutherischen Kirche an ihrem Jubelfest gesetzt hat und das seinen in der Vorrede ausgesprochenen Zweck gewiß nicht verfehlen wird, nämlich ihre Glieder über die Vortrefflichkeit und den Werth des herrlichen Erbes, das wir in unserer evangelisch-lutherischen Kirche haben, zu unterrichten und sie gegen die schlaunen und blendenden Einwirkungen zu verwahren, welche sie zu den glaublosen Secten und anmaßenden Kirchengemeinschaften, von denen sie umgeben sind, verlocken oder sie zu der Annahme verleiten, der lutherische Glaube sei ein veraltetes Ding. Von dem richtigen, echt lutherischen Begriff von Kirche ausgehend, gibt er in achtzehn Capiteln ein treues Portrait der lutherischen Kirche und zwar beschreibt er sie, wie es nur ein mit warmer Liebe gegen seine geistliche Mutter besetzter Sohn thun kann. Seine Rechtfertigung der lutherischen Kirche gegen die von den Römischen, Episcopalen, Puseyiten, Puritanern und Pseudolutheranern erhobenen Beschuldigungen ist der Art, daß sie eine gründliche Einsicht in die lutherische Lehre voraussetzt. Mit wahren Vergnügen liest man seine Beweise für die Legitimität des lutherischen Predigtamts, sowie seine Darstellung des Amts der Schlüssel, wobei er die richtige Mittelstraße zwischen romanisirenden und reformirten Abirrungen inne hält. Ob die Hoffnungen des Verfassers für die Wiederherstellung der lutherischen Kirche in Amerika, die er von dem General Council of the Evang. Lutheran Church in North America hegt, sich verwirklichen werden, wird die Zukunft lehren. Welcher Lutheraner sollte es nicht herzlich wünschen? Den Schluß macht eine vom Verfasser am 31. October 1867 gehaltene Jubelpredigt, deren Inhalt, so trefflich er an sich ist, gewiß noch weit genießbarer sein würde, wenn sie einen höheren Grad von Popularität besäße.

Bm.

Kirchlich: Zeitgeschichtliches.

I. America.

Offenes Geständniß und schüchternes Zugeständniß. Unter der Ueberschrift „Theological Preaching“ schreibt der „Evangelical Lutheran“ vom 23. Januar folgendes: „Neuerdings hat die Ueberzeugung Boden gewonnen, wenigstens bei manchen, daß ein entschiedener theologisches Element eine Quelle größerer Wirksamkeit der Kanzel sein würde. Die Sache ist, um das geringste zu sagen, ernstler Erwägung werth. Der gänzliche Mangel Lehre enthaltender Predigten ist eine der bemerkenswertheften Eigenthümlichkeiten der modernen Kanzel. Man hört selten in unsern Kirchen, was mit einiger Berechtigung eine theologische Erörterung genannt werden könnte. Wir wollen nicht versuchen, die Ursachen davon anzugeben, aber die Thatsache ist unleugbar. Es ist gewiß fraglich, ob dieser Mangel an Lehr-Predigten eine Quelle von Schwachheit oder Stärke für die Kanzel sei, ob wir ebensoviel an Reiz gewinnen, als wir bei diesem Verfahren an wirklicher Kraft verlieren. Es lassen sich viele Ursachen angeben, welche dafür sprechen, daß man den Vorträgen auf der Kanzel einen entschiedener theologischen Charakter geben sollte; z. B. daß das Studium der theologischen Wahrheit den Geist des Predigers erhebt und erweitert und so zu seiner Kraft und Wirksamkeit auf der Kanzel beiträgt; daß es zur Mannigfaltigkeit in seinen Kanzelvorträgen beiträgt, wenn er mehr Gegenstände einführt, von denen jeder eine klare und bestimmte Behandlung erfordert; daß es die Zuhörer belehrt und erbaut, wie keine andere Methode zu predigen bewirken kann. Ohne auf diese Gründe ein besonderes Gewicht legen zu wollen, so gibt es, wie dem auch sei, einen nicht so zu Tage liegenden noch so leicht zugänglichen Grund, auf den wir die Aufmerksamkeit richten möchten, und dies ist, daß theologisches Predigen — worunter wir Erörterung der wichtigsten Lehren christlichen Glaubens verstehen — wenn es von rechter Beschaffenheit ist, einer der sichersten Wege ist, der Zuhörerschaft Interesse abzugewinnen. Es gibt dem Volk etwas zum Bedenken, etwas Bestimmtes und Greifbares, etwas zur gläubigen Annahme oder zur Verwerfung; in beiden Fällen ist seine Aufmerksamkeit erregt und sein Interesse erweckt. Es ist ein großer Irrthum, vorauszusetzen, daß das Volk nur mit glänzenden und die Empfindung erregenden Vorträgen oder mit gottseligen Gemeinplätzen von Kanzelermahnungen zur Theilnahme bewegt werde, welche eine scharfe Kritik sehr angemessen als ‘Gospel and water’ bezeichnet hat.“ Gott gebe, daß dieses „Wort am rechten Ort“ eine gute Statt finde!

Die lutherische Kirche eine Secte. Daß die „Secte, welche Luthers Namen führt“, unter allen eine der bigottesten und intolerantesten sei, beweist der „Star in the West“ daraus, daß bei einer Conferenz von fünfhundert und fünfzig lutherischen Predigern in Hanover ein Beschluß passirt wurde, der es für eine Sünde erklärt, Mitglieder der reformirten Kirche, auch nur als Gäste, zum heil. Abendmahl zuzulassen.

„Ja, Bauer, das ist ganz was anders“. Was die zarten Unionisten aus ihrem vor falscher Liebe stropfenden Herzen an uns Altlutheranern aufs heftigste anfechten, das vertheidigen sie ebenso heftig in ihrem eignen Interesse. Diese Gedanken rief ein Artikel über „Pastorale Worte“, den die „Christian Press“ mittheilt und der „Evangelist“ copirte, in uns hervor. Darin heißt es: „Nie gab es in der ganzen Geschichte der Welt eine Zeit, in welcher es mehr zur Pflicht geworden ist, über die Wahrheit zu wachen, als in der gegenwärtigen. Die Wahrheit wird nie mehr angefochten, als in einem Zeitalter, wo freie Meinung, freie Rede, freie Presse, und die gespannteste geistige Activität das Land mit einem Ueberfluß neuer Ideen, mit den verschiedenartigsten Theorien und Auslegungen überfluthet, und beinahe die alte Verwirrung auf der Ebene Sinears erneuert. Wohl wird sich die Wahrheit selbst erhalten und sich selbst den Weg bahnen auch in einem solchen Zeitalter; aber ihre Freunde dürfen sie nicht verrathen oder unverttheidigt lassen, wenn sie angegriffen wird; sie kämpft ihre Schlachten mit den Waffen derer, die sie lieben und sich nicht schämen, ihre Fahne zu tragen. Und die Vertheidigung muß so tapfer sein, als der Angriff ist, und so emsig, als der Feind gewandt und thätig ist. Findet ein Prediger

einen Irrlehrer, der seine falschen Lehren auf der Kanzel einführen will, so muß er ihm dort begegnen; findet er ihn sich einsteblen in die Familien seiner Herde, um von der Wahrheit abwendig zu machen, so muß er ihm hier begegnen. Liebt er die Wahrheit mit einer männlichen aufrichtigen Liebe, so wird er die üblen Namen derer nicht achten, die nur über ihn flagen, weil er auf seinem Posten nicht schläft." F.

Bewegung unter den Juden. Die „Ebräische christliche Bruderschaft“ ist eine Organisation, bestehend aus einer Anzahl bekehrter Juden, die sich neulich in New York zu dem Zweck gebildet hat, das Evangelium von Jesu von Nazareth unter ihren Brüdern nach dem Fleische bekannt zu machen. Sie versammeln sich jeden Sonntag Abend im Zimmer No. 24 Cooper Union, und erörtern beweisend die Frage: „Ist Christus der wahre Messias?“ und ähnliche Gegenstände. Es sind oft etliche zwanzig unbeschnittene Israeliten zugegen, von welchen manche mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zuhören. Herr J. L. Gebberg, No. 22 Bibelhaus, ist der Secretär der Gesellschaft und Pastor S. Kristeller ihr Missionar. (Episcopalian.) F.

Patben bei der Beschneidung. Der „Hebrew Observer“ berichtet über die Beschneidung dreier Kinder, welche vor kurzem in einer Synagoge in St. Francisco vollzogen worden ist. Patben waren: der Gouverneur Haigh, der Senator Cameg und General McDowel. Die Knaben empfangen die Namen Abraham, Isak und Jacob, welchen noch die Namen Lincoln, Cameg und Andrew Johnson beigelegt wurden. Der „Christian Register“ stellt hierauf die Frage: „Wöchte nicht Jemand unsern Lesern sagen, welche Verpflichtungen die Patben bei Gelegenheit eines solchen hebräischen Gebrauchs auf sich zu nehmen haben? Wir können kaum mutmaßen, daß die Patben sich verpflichtet haben, diese Kinder im jüdischen Glauben zu erziehen.“ (Evangelist.) Obige Frage läßt sich wohl am richtigsten mit dem Wort keine beantworten. Uebrigens darfs uns gar nicht so sehr bekümmern, wenn wir von dergleichen Unwesen bei einer jüdischen Beschneidung lesen; geschieht doch ein Gleiches nicht selten auch bei christlichen Taufen. Gott erbarme. F.

Neuer Mormonentempel. Der „Evangelist“ hat aus dem „Salt Lake Telegraph“ die Beschreibung des neuen Tabernakels, von Brigham Young im Jahr 1865 begonnen und jetzt seiner Vollendung entgegen sehend, copirt. Wir theilen daraus mit, daß das Gebäude von ungeheurer Dimension ist, 250 F. lang und 150 F. breit. Das Dach ruht auf 44 Pfeilern, die alle aus behauenen Sandsteinen aufgeführt und 9 bei 3 Fuß dick sind, und hat das Aussehen eines ungeheuren Schiffskielles. Acht bis neun tausend Personen sollen im inneren Raum bequem Platz finden können. Der 6. April d. J. ist als Tag der Einweihung bestimmt. F.

Herkules am Scheldewege. Für die Wisconsin-Synode liegen, wie uns berichtet worden ist, in Berlin 26,000 Thaler bereit zur Unterstützung ihrer Lehranstalt. Allein nur unter der Bedingung soll der Synode diese Summe ausgezahlt werden, wenn sie nachweist, daß sie nicht exclusiv-lutherisch ist, das heißt vornehmlich, daß sie auch Reformirten und Uniten nicht die Theilnahme am hl. Abendmahl versagt. Nun haben die Delegaten der Wisconsin-Synode beim Church Council zwar erklärt, daß sie einverstanden wären mit der Ohio- und Iowa-Synode in der Verwerfung solcher Abendmahlsgemeinschaft; allein, allein! — Sechs und zwanzig Tausend Thaler preussisch Courant ist eine schöne Handvoll Geld!

Aus dem Schlusswort des „Kirchlichen Informatoriums“, Jahrgang 15, Nr. 12, entnehmen wir Folgendes: „Da das „Kirchliche Informatorium“ von Anfang an als ein Synodal-Organ bestand, und im Namen der Synode von Buffalo herausgegeben wurde, so mußte sich in letzter Zeit die Frage erheben, ob die rechtgläubigen Glieder dieser Synode, welche in völliger Geistesgemeinschaft mit der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten stehen, auch jetzt noch eines eigenen Synodalblattes bedürfen. Außerdem brachten es die Verhältnisse mit sich, daß bereits die meisten Glieder der im Februar d. J. zu Buffalo versammelten rechtgläubigen Synode auch gleichlich in die Synode von Missouri eingetreten sind. — Aus dieser Ursache schließen wir hiermit die Redaction ab, und erklären, daß das „Kirchliche Informatorium“ mit der gegenwärtigen Nummer sein Ziel und Ende erreicht

hat. — Wir dürfen zum Preise Gottes bekennen, daß unser Synodalblatt mit uns ein Ziel erreicht hat. Denn nicht, um den Lesern, an denen es nie mangelte, eine Gabe abzubringen, sondern in Betracht des geistlichen Segens, den sie aus den Kirchendlättern der Wisconsin-Synode ziehen können, geschieht es, daß wir nunmehr, das „Kirchliche Informatorium“ für überflüssig haltend, alle unsere Leser auf den in St. Louis, Mo. erscheinenden „Festheraner“ und „die Lehre und Wehre“ aufmerksam machen.“

(„Kirchliches Informatorium“ Nr. 12.)

Die „Kirchliche Fair“ einer Baptisten-Gemeinde zu einer Masquerade benützt. Hierüber berichtet aus einem Localblatt der „Lutheran and Missionary“ vom 9. Januar wie folgt: Die jungen Leute der Ersten Baptisten-Gemeinde zu Terre Haute, Ind., haben neulich ihre „kirchliche Fair“ in eine Masquerade verwandelt. Das Localblatt schreibt darüber: „Lezten Donnerstag Abend fand die kirchliche Fair statt und versammelten sich 30 oder 40 Paare im Pfarrhaus, in den buntesten Land und in die phantastischsten Costüme gekleidet und alle maskirt. Als alle beieinander waren, gingen die Herren und Damen paarweise hinüber zu Dr. Mahan, wo nach Beendigung der üblichen Einsammlung etwa um 10 Uhr die Masken abgenommen wurden, und nicht wenige überrascht waren, als sie sahen, wem sie den Abend hindurch ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatten, auch gar manche lustige und lachenerregende Situationen zum Vorschein kamen. Was wird nächsten folgen? Gibt es denn gar nichts, das den Leuten zu ungeschickt, zu lächerlich, zu toll erscheine, um es im Namen der Religion zu thun? Durch solche Fairs, durch solche Narrheiten, wird selbst der Name Religion verächtlich gemacht.“ Mit Recht und nur zu schwach bemerkt hierzu der Einsender: „Der Zweck solcher Fairs mag nicht immer der sein, Geld für die Kirche aufzubringen, doch sind sie mit allen ihren Mißbräuchen die natürlichen und nothwendigen Folgen des Grundfahes, der sie ins Leben gerufen hat, daß nämlich die Veranstaltung von Vergnügen und Unterhaltung für das Publikum ein rechtes Mittel sei, Geld für die Zwecke des Reiches Gottes zusammenzubringen.“ —

G.

Eine lutherische Kirche in Alaska. Hierüber entnehmen wir dem „Lutheran Observer“ vom 3. Januar Folgendes: „Ein Correspondent der „Alta Californian“ erstattet Bericht über den ersten, von einem amerikanischen Prediger in Alaska gehaltenen Gottesdienst. Derselbe fand Sonntag den 13. October in der lutherischen Kirche zu Sitka statt und wurde geleitet von dem Feldcaplan, Rev. Mr. Palmer, der unsere Commissäre in dieses Territorium begleitete. Es waren 11 Amerikaner, 15 russische Finnen, und zahlreiche als beide, dunkelfarbige Eingeborene der Insel dabei zugegen. Letztere, obgleich sie kein Wort verstanden, schienen doch das Ereigniß für ein wichtiges zu halten, für den Beginn einer neuen Aera in der Geschichte dieses Landes. Die Predigt hatte die Worte zum Text: „Du sollst anbeten Gott, deinen Herrn.“ Heute, sprach der Prediger, mögen wir sagen, daß Luthers Einfluß den Weltkreis umspannt hat. Die beiden Continente durchschreitend, verelngt er heute in Einem Glauben und Praxis Leute von verschiedenen Stämmen, Völkern und Stufen der Kultur. — Die einzigen Kirchen in Alaska sind die griechische und die lutherische. Die erstere ist die National- oder Staatskirche. Die lutherische Kirche in Sitka ist kein so großes und stattliches Gebäude, wie die griechische, doch hat sie Etze von englischer Form, eine Orgel und ein schönes, gefälliges Aussehen. Seit zwei Jahren ist sie predigerlos gewesen. Sollte der Ankauf der dänisch-westindischen Inseln von unsrer Regierung bestätigt werden so würde auch dies die Zahl der lutherischen Bevölkerung unseres Landes beträchtlich vermehren, da die Dänen Protestanten und zwar Lutheraner sind.“ —

G.

Nachrichten über das College unsrer lieben norwegischen Brüder, das College in Decorah. Der „Maanedstidende“ vom 1. Januar d. J. entnehmen wir darüber Folgendes: „Auf unserem College in Decorah hatten wir die beiden letzten Jahre am 14. October ein kleines Fest zum Ankerken an die Einweihung des Colleges am 14. October 1865. Das letzte Mal hatte die Anstalt die Freude, bei dieser Gelegenheit zugleich einen neuen Lehrer willkommen heißen zu können, den Professor G. Landmark, der zum Lehrer der lateinischen und griechischen Sprache berufen worden war und am 12. October mit Pastor S. A. Preus von Norwegen ankam. In der von Professor Larsen gehaltenen Festrede wurde daher für diesmal vornehmlich von der Wichtigkeit des Studiums der alten

Ersprachen sowohl für die allgemeine Bildung als sonderlich für den Dienst der Kirche gehandelt und wurde dabei hauptsächlich auf das hingewiesen, was Luther darüber sagt in seiner Schrift: „An die Rathsherrn aller Städte deutsches Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, welche sich (ins Norwegische) übersezt findet im zweiten Band von Luthers Volksbibliothek, wo man S. 202 — 211 seine Worte selbst nachlesen kann. Das College war in diesem Jahr von 73 Schülern besucht, die sich auf fünf Classen vertheilten. Außerdem empfangen die Schüler, die sich für den Schuldienst vorbereiten, noch 6 sondernen Unterricht. Mit den Lehrerkräften, welche die Anstalt jetzt hat, kann, obgleich Pastor Brandt auch noch einen bedeutenden Pfarrdienst zu versehen hat, der Unterricht doch auf die zweckmäßigste Weise geordnet und eingerichtet werden. Und wenn wir zugleich bedenken, welches ein gutes und geräumiges Haus und der Herr geschenkt und wie er uns das ganze Jahr hindurch mit Krankheit verschont hat, so können wir ihm für alle seine Gaben nicht genug danken. Gott gebe uns, daß wir sie auch recht zu seinem Preis und Ehre gebrauchen.“ G.

Eine dem „Observer“ sehr bemerkenswerthe Abendmahlsfeier. Mit großen Lobeserhebungen berichtet der „Lutheran Observer“ vom 31. Januar folgenden Unionzweck: „Am Sonntag nach der Betwoche versammelten sich in Findlay, Ohio, die dortigen Christen aller Benennungen, Lutheraner, Presbyterianer, Methodisten, Congregationalisten, Weindrennerianer und Vereingte Brüder, massenweise in der Presbyterianerkirche des Ortes, füllten sie bis auf den letzten Platz und feierten zusammen des Herrn Tod mit dem heiligen Abendmahl. Die Pastoren der verschiednen evangelischen Gemeinden nahmen alle an den gottesdienstlichen Uebungen Antheil und die Scene wird beschrieben als eine von wundervoller Wirkung. Das war eine Abendmahlsfeier im wahren Geist des Evangeliums, die ihn illustrierte und im schneidenden Contrast stand mit der „geschlossnen“ Abendmahlsfeier, die es thut und sich zu sagen, selbst von Leuten vertheilt wird, welche sich Lutheraner nennen — freilich von der ultrasymbolistischen Art.“ — Als ob die noch Lutheraner und am Ende die recht evangelischen Lutheraner wären, die so aus falscher Liebe die Wahrheit preisgeben und mit offen aren Leugnern der wahren Gegenwart Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl sogar noch, es ist schrecklich zu sagen, communiciren können. — G.

Der „American Lutheran“ über die Stellung der Generalsynode zur Augsburgischen Confession. In der Nummer genannten Blattes vom 30. Januar finden wir folgendes offene Geständniß: „Jetzt, da das symbolistische Element aus der Generalsynode ausgeschieden ist, wofür wir Gott danken dürfen, können wir uniere eigentlichen amerikanisch-lutherischen Gedanken aussprechen und schreiben, ohne fürchten zu müssen, daß wir die vor den Kopf stoßen, die nie mit uns übereinstimmen. Unser unglückseliges Yorker Compromiß mit unsern symbolistischen Brüdern lief, wie alle Compromisse, übel ab. Wir glaubten jene Brüder halten zu können, aber das Compromiß half nichts. Wir vertauschten nur einen sehr guten, klaren und breit-biblischen Standpunkt mit einem schlechteren und bei weitem weniger klaren. Ich würde die alte Section 3. der neuen weit vorziehen. Wie ich die Augsburgische Confession verstehe, so mag sie „eine richtige Darlegung der fundamentalen Lehren des Wortes Gottes“ sein; aber wie die Symbolisten das Wort fundamental verstehen, achte ich es nicht für richtig. Bei den Symbolisten gelten die Wiedergeburt durch die Taufe und die wahre Gegenwart nicht nur für fundamental, sondern für die fundamentalen Lehren der Bibel. Ich bin für Wiedererwägung des Beschlusses, jene Veränderung vom Besseren zum Schlechteren anzunehmen. Ich stimmte auf einer Districts-synode dafür, aber nur eben als ein Compromiß. Ich beging einen Irrthum und bekenne frei, daß ich es nicht wieder thun will, sondern jetzt willens bin, den Däsen bei den Kernen zu greifen und das begangne Unrecht wieder gut zu machen. Ich denke, jetzt, da wir das symbolistische Element ganz abgestreift haben, könnten wir's besser machen. Ich habe nichts gegen das, was in der Augsburgischen Confession wahr und schriftgemäß ist (so?). aber ich will nicht menschliche Meinungen als Gottes heiliges Wort annehmen. Luther und Melancthon waren nicht infallibel; sie hatten nicht mehr Licht über religiöse Gegenstände als wir, and haben nicht mehr Recht, ihren Nachfolgern zu sagen, was die Bibel lehrt, als wir haben, für die nach uns ein Bekenntniß zu stellen. Zeiten und Umstände ändern sich“, — und, sollte es noch heißen, eine gewisse, ewige Wahrheit gibt es nicht. — G.

II. Ausland.

Die Hoffnung einer noch bevorstehenden solennen Judenbefehrung, welche Prof. Dr. Philippi früher in seinem Commentar zum Briefe an die Römer aus Röm. 11. zu erweisen suchte, hat dieser bedeutende Erget in der erschienenen neuesten Ausgabe seines Commentars selbst widerlegt.

Königreich Sachsen. Hier hat die zweite Kammer am 14. November v. J. mit 55 gegen 12 Stimmen den Entwurf einer Synodalordnung angenommen. Nach dem Vorschlag der Regierung sollte der Pfarrer in den Sitzungen des Kirchenraths der Gemeinde den Vorsitz führen. Die Kammer aber hat diesen Vorschlag dahin abgeändert, daß der Vorsitz r aus der Mitte des Kirchenraths gewählt werden solle. Nach dem Entwurfe der Regierung sollte auch die Synode aus gleicher Anzahl von Predigern und Gemeinde-Abgeordneten bestehen; die zweite Kammer dagegen beschloß völlig principlos und in das Blaue hinein, daß doppelt so viel Gemeinde-Abgeordnete bei der Synode sein sollten, als Prediger.

Wasser. Im „Evangelisten“ vom 5. Febr. findet sich ein Auszug aus einer Predigt von H. W. Krummacher über Joh. 3, 1—12. Darin erklärt der Prediger, in den Worten: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist“ bedeute das Wort „Wasser“ nach einigen das Sacrament der heil. Taufe, nach anderen die heilige Kraft des heil. Geistes, nach anderen die Johannis-Taufe (als ob das nicht eben das Sacrament der heil. Taufe wäre!); diese Erklärungen verwirft Krummacher und deutet das Wort „Wasser“ als „sittlich reinigende Kraft des göttlichen Wortes.“ So seltsam diese Auslegung ist, so ist sie doch in unserer Zeit nicht eben wunderbar; wunderbar ist aber, wenn Krummacher zuletzt schreibt: „Ich weiß es, daß die eben angedeutete Auffassung des „Wassers“ einstweilen nur noch von Wenigen getheilt wird; aber bin gewiß, daß sie sich zu seiner Zeit als die einzig richtige, weil schriftgemäß, werde geltend machen.“ Wir hoffen im Gegentheil, so lange es eine rechtläubige, der Schrift-Analogie sich unterwerfende Kirche geben wird, so lange wird sie auch anerkennen, daß der H-Err nie von nichts anderem, als vom Wasser der Taufe in jener Stelle rede, so sehr es auch im Interesse der Reformirten und Wiedertäufer liegen mag, sich des rüchtlenden Zeugnisses jener Stelle zu erwehren.

Wie die Englische Episcopalkirche der Griechisch-katholischen Kirche den Hof macht. Im November v. J. ist in dem Lambeth-Palast zu London eine Versammlung der Bischöfe der Englischen Kirche, Pan-Anglican-Synode genannt, abgehalten worden. Ein Ereigniß von kirchengeschichtlichem Interesse ist ohne Zweifel dies, daß die Versammlung durch den Erzbischof von Canterbury einen Synodalbrief mit selgendem Begleit Schreiben an alle Patriarchen und Bischöfe der Griechischen Kirche ausgehen ließ: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Den Patriarchen, Metropolitane, Erzbischöfen, Bischöfen, Priestern und Diakonen sammt allen geliebten Brüdern der östlichen orthodoxen Kirche entbietet Carl Thomas, durch Gottes Vorsetzung Erzbischof von Canterbury, Metropolitane und Primarius in ganz England, seinen Gruß in dem H-Errn. So Ein Glied leidet, sagt der heilige Apostel, so leiden alle Glieder mit, und so Ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit. Darum — nachdem wir unsre Brüder, die Bischöfe des Theils der Allgemeinen (Katholischen) Kirche, welche mit uns in Verbindung steht, und welche durch Gottes Gnade sich über alle Regionen der Erde ausbreitet, zu einer Conferenz berufen haben, und nachdem wir mit ihnen zu gemeinschaftlichen Gebeten und Beratungen zusammengekommen sind, und nachdem wir mit der größten Bereitwilligkeit und in brüderlicher Liebe ein Rundschreiben an die Priester, Diakonen und Laien unsrer Kirche geschrieben haben, — so benachrichtigen wir hiermit auch euch, als Brüder in dem H-Errn, von dem, was neulich sich unter uns zugetragen hat, damit auch ihr euch mit uns freuen möget über unsre Einigkeit im Geist. Ueberdies überreichen wir euch eine Copie des besagten Rundschreibens, damit, wenn ihr es lesen werdet, ihr daraus ersehen möget, welches die Meinung der Englischen Kirche in Bezug auf den christlichen Glauben ist, und damit ihr wißt, daß wir alle kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments als das gewisse Gotteswort anerkennen, und, will's Gott, eingeschlossen sind, fest und unbeweglich daran zu halten; und daß wir für den Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist, erastlich streiten, die Bekenntnisse der Einen heiligen, apostolischen Kirche festhalten, und die ursprüngliche (primitive) Ordnung und Gottesdienst, wie wir sie von unserm H-Errn Jesu Christo und seinen heiligen Aposteln empfangen haben, rein und unverfälscht bewahren wollen, und daß wir mit Einem Herzen und mit Einer Stimme alle Neuerungen und Corruptionen, die dem Evangelio Christi, wahren Gottes und wahren Menschen, zuwider sind, verwirken und von uns wissen, und daß wir von Herzen wünschen, daß seine seligmachende Wahrheit allen Nationen der Erde gepredigt werde, damit die Reiche dieser Welt Reiche des H-Errn und seines Christus werden mögen. Möge der H-Err Allen geben, daß sie einerlei gesinnt seien in allen Dingen, damit Eine Herde und Ein Hirte werden möge.

Gegeben im Lambeth Palast am 28. Nov. im Jahr unsers H-Errn 1867.“ X.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

April 1868.

No. 4.

Materialien zur Pastoraltheologie,
mitgetheilt von C. F. W. W.
(Fortsetzung.)

§ 21.

Die öffentliche kirchliche Copulation oder Trauung geschieht nach Vorschrift der eingeführten rechtgläubigen Agende mit Berücksichtigung des Usus der Gemeinde, in deren Mitte sie statt findet.

Anmerkung 1.

Auf die Frage: „Ist die kirchliche Einsegnung der Ehe eine Sache der Nothwendigkeit?“ antwortet Conrad Dannhauer: „Sie ist keine Sache der Nothwendigkeit schlechthin, denn ohne dieselbe konnte die Ehe unter den Heiden göltig sein, als ein bürgerlicher Act. ‚Es kann ja Niemand,‘ schreibt Luther in der Schrift von Ehefachen, ‚leugnen, daß die Ehe ein äußerlich weltlich Ding ist, wie Kleider und Speise, Haus und Hof, weltlicher Obrigkeit unterworfen; wie das beweisen Kaiserliche Rechte darüber gestellet.‘ Auf Grund der Ueberzeugung des bürgerlichen Charakters der Ehe machten (wie Pfafel in seiner Chronik berichtet) die Holländer im Jahre 1594 die Einrichtung, daß der Ehecontract vor der Obrigkeit geschehen, und daß der Schreiber oder der Vorsteher der öffentlichen Registratur oder der Secretär des Magistrats das Versprechen von den Verlobten aufnehmen und in den Ceremonieen der Einsegnung der Ehe das Geschäft des Priesters besorgen solle.*) Sie ist jedoch eine Sache der Nothwendigkeit zu einer christlichen, heiligen, gesegneten, allgemein anerkannten Ehe; wie die Bitte um das tägliche Brod nicht schlechterdings nothwendig ist, aber nothwendig, daß es ein mit Dankagung empfangenes Brod sei, wie die Katechismus-Erklärung der vierten Bitte sagt. Daher können rücksichtlich dieser Einsegnung nicht alle Ursachen, welche eine einzugehende Ehe hindern, die schon eingegangene auflösen. ‚Der Herr hat zwischen dir und dem Weibe deiner Jugend gezeuget,‘ sagt

*) Es geschah dies den Römischen zu Gefallen, welche sich von keinem Reformirten Prediger trauen lassen wollten.

Maleachi Cap. 2, 14., wozu Dr. Pappus bemerkt: „Diese Sitte ist auch immer bei den Heiden beobachtet worden, daß die Ehen mit einem besondern Gebets-Ritus und gottesdienstlichen Ceremonien begonnen wurden. Daher bezeugt auch Aristoteles in seiner Oekonomie, daß der Bräutigam die Braut sich bittend vom Altare hole und da gleichsam gelobe, daß er ihr als seinem Weibe kein Unrecht thun wolle. Es sind daher profane Disputationen, welche diesen Einsegnungs-Ritus, der bei allen Völkern Rechtens ist, aus der bürgerlichen Gesellschaft zu verdrängen sich unterfangen.“ Die Ehe soll in Ehren gehalten werden. (Ebr. 13, 4.) Denn alle Creatur Gottes ist gut, und nichts verwerflich, das mit Dankagung empfangen wird. (1 Tim. 4, 4.) Und alles was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut alles in dem Namen des Herrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn. (Kol. 3, 17.) Lasset alles ehrlich und ordentlich zugehen! mit Vermeidung üblen Verdachtes und Aergernisses. So schreibt Tertullian (gestorben um 220) im zweiten Buch seiner Schrift Ad uxorem: „Wie könnte ich genugsam das Glück jener Ehe ausreden, welche die Kirche schließt, die Communton bestätigt, und die, wenn sie besiegelt ist, die Engel verkünden, der Vater für gültig erklärt?“ Aus dem Gedicht des Valerius Flaccus (gest. 98 n. Chr.), die Argonautenfahrt, Buch 8., ersieht man, daß die Spuren dieser Feier aus dem Recht und Brauch der Hebräer auf das Heidenthum gekommen seien. Das Christen-Schiff muß hier zwischen heidnischer Profanität auf der einen Seite und dem sacramentlichen Begriffe auf der anderen Seite mittenhindurch steuern. . . . Dr. Menzer schreibt: „Ein christlicher Bräutigam muß denken, daß ihm in Adams Ehe eine Regel vorgeschrieben sei, die er zu befolgen habe. Denn wie jener aus Gottes Hand selbst seine Eva empfing 1 Mos. 2, 22., so muß er gewiß dafür halten, daß Gott selbst in der Kirche durch Seinen Diener die Braut ihm übergebe und mit ihm zusammenfüge und diese seine Ehe segne. Er muß es für schändlich achten, ohne Wissen der Kirche eine Ehe einzugehen, woraus die künftigen Glieder der Kirche geboren werden sollen.“ (Lib. conscient. I, 818. ff.)

So entschieden es jedoch alle unsere rechthgläubigen Theologen bezeugen, daß kein rechtschaffener Christ die kirchliche Einsegnung seiner Ehe, wenn er dieselbe haben kann, verachten und die bürgerliche Trauung suchen könne, so nehmen sie doch den Fall der Noth aus. Die theologische Facultät zu Wittenberg schreibt in einem Bedenken vom Jahre 1612: „Ist derwegen dies unser Meinung, daß der legitime Consens der Contrahenten zu einer legitimen Ehe schlechterdings nothwendig sei, und so jemand an einem solchen Ort lebte, da er die priesterliche Einsegnung nicht haben, noch in benachbarten Kirchen erlangen könnte, möchte ihn derselben Mangel in seinem Gewissen nicht irren. Daneben aber halten wir jene priesterliche Einsegnung nicht allein für eine Sache der Ehrbarkeit, sondern auch für eine Sache der Nothwendigkeit.“ (Consil. Witeb. IV, 23.) Consequenterweise „segnen wir (Lutheraner) solche Eheleute, welche aus dem Heidenthum und Muhammedanismus sich zu unserer Religion begeben, nicht wieder ein,“ wie Calvör bemerkt in seinem Rituale ecclesias-

tium. I, 127. — Wenn der alte Greifswalder Theolog Friedlieb für den Fall, daß man einen rechtgläubigen Prediger nicht haben kann, es billigt, daß man sich von einem päpstlichen Priester trauen lasse (Opus novum, fol. 593.), so nimmt derselbe ohne Zweifel darauf, daß der Lutheraner in solchem Nothfalle (jetzt in vielen Staaten) die Civil-Trauung erlangen kann, keine Rücksicht.

Anmerkung 2.

In der Regel ist derjenige Prediger der competente Copulator, zu dessen Parochie die Braut gehört. Deyling schreibt: „Da die Einsegnung neuer Eheleute zu den Amtshandlungen gehört, und dem Kirchendiener verboten ist, dergleichen Handlungen außerhalb seiner Parochie zu vollziehen, daher darf sie von dem Pfarrer einer anderen Parochie nicht geschehen, außer mit Zustimmung des ordentlichen Pastors und mit Erlegung des Honorars, welches ihm zukommt. S. die Sächs. Generalartikel XIII. Denn das Recht zu copuliren kommt demjenigen Kirchendiener zu, wo die Hochzeit gefeiert wird, was in der Regel in der Parochie der Braut geschieht.“ (Institut. prud. past. III, 7, 21.)

Anmerkung 3.

Den Ort der Trauung betreffend, schreibt Deyling: „Der Regel nach geschieht die Einsegnung und Copulation in öffentlicher Kirchen-Versammlung, in Gegenwart der Eltern des Bräutigams und der Braut, der Vormünder, Verwandten und anderer Freunde. Ausgenommen ist der Nothfall oder wenn eine stumme Person zu trauen ist.“ (A. a. D. § 20.)

Anmerkung 4.

Ob hier in America die s. g. geschlossenen Zeiten (tempora clausa), in welchen keine Aufgebote und Hochzeiten statt finden sollen, nemlich die Advents- und Fastenzeit, auch innezuhalten seien, ist, da diese Ordnung zwar Gottes Wort gemäß (1 Kor. 7, 5. Joel 2, 16.), jedoch nicht juris divini ist, billig der Entscheidung der Gemeinde zu überlassen. In den Sächs. Generalartikeln heißt es: „Damit auch vermöge göttliches Befehls und Ordnung der Sabbath geheiligt und die Leute vom Gehör göttliches Wortes nicht abgezogen werden, sollen die Hochzeiten nicht auf den Sonntagen oder andern Feiertagen, sondern auf den Werktagen in der Woche oder, da es einig Bedenken oder Ursach, darum es schädlich, vorkommen sollte, ungeachtet desselben eher nicht auf den Sonntagen oder anderen heiligen Tagen, denn nach der Vesper und gehaltenem Catechismo angefangen und vollbracht werden. Weil auch zu Zeiten mit etlichen Personen dispensirt worden, daß sie im Advent oder in der Fasten Hochzeit gehalten, und aber dasselbige an solchen Orten fast für einen gemeinen Gebrauch und Gewohnheit angezogen werden will; obwohl vermöge christlicher Freiheit bei den Christen ein Tag wie der andere, Gal. 4.: jedoch weil ermelbte Zeit besonders auf die Buß- und Passions-Predigt gerichtet und also alles seine Zeit hat, soll es nochmals durchaus bei dem gemeinen Brauch

bleiben, die Hochzeiten und Wirthschaften auf eine andere Zeit gesetzt werden.“ (Ehurf. Augusts Kirchenordnung vom J. 1580. fol. 317.) Vgl. Johann Gerhard Loc. de conjug. § 469. Calvör Rituale I, 149—155.

Anmerkung 5.

Die bei kirchlichen Handlungen, also auch bei der Trauung, zu gebrauchenden Titel betreffend, antwortet Dannhauer auf die Frage: „Haben bei Amtshandlungen, namentlich bei der Absolution, Ehrentitel Statt?“ — „Wie das Du-sagen (tuizatio) Grobiantismus athmet, so Titel-Luxus Politicismus. Die Mittelstraße trifft auch hier die Anrede in der dritten Person. Wenn ein christlicher König oder Fürst begehrte, daß man mit ihm, wie mit jedem gemeinen Sünder umgehe, so ist das etwas Heroisches.“ (Lib. conscient. I, 1048.)

Anmerkung 6.

Die s. g. goldenen Hochzeiten betreffend, schreibt Deyling: „Denjenigen, welche zusammen fünfzig Jahre lang in der Ehe gelebt haben, pflegt, wenn sie wollen, eine neue Hochzeitsfeier und halb-hundertjährige Solennität gestattet zu werden.“ (A. a. D. § 89.) Eine ausführliche Rechtfertigung dieser Sitte gibt Steuber in seiner Theol. conscientiar. p. 339, woraus Hartmann in seinem Pastorale ev. p. 1060—66. interessante Auszüge gibt.

(Fortsetzung folgt.)

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.

Nachdem wir in unserem Vorwort zu dem gegenwärtigen Jahrgang dieser Zeitschrift dargelegt haben, in welchem Sinne es unbedenklich sei, von offenen Fragen zu reden, und nachdem wir uns darin hingegen von der modernen Theorie in Betreff der offenen Fragen losgesagt haben, achten wir es für nöthig, die Grundlosigkeit dessen nachzuweisen, womit man jetzt gemeinlich diese Theorie zu rechtfertigen und zu stützen sucht. Dies soll denn nun im Folgenden geschehen.

Diejenigen, welche hierbei radical verfahren, sprechen: „Die Bibel ist kein Gesezescoder“; aus jeder beiläufigen Aeußerung derselben eine Lehre zu ziehen, die man glauben müsse, sei ein ganz mechanischer Gebrauch der Bibel; das, worauf es ankomme, sei, in ihren Geist einzubringen, ihr System zu erfassen; alles andere sei nur der Rahmen dafür, Unwesentliches, Nebensache. Diese Rechtfertigung zu widerlegen, ist unnöthig. Es ist die Rechtfertigung des Rationalisten. Wer an die heilige Schrift als an Gottes Buch und Wort wirklich glaubt, wer also ein Christ ist, wird nicht so reden. Dem Christen ist die Bibel allerdings ein „Gesezescoder“, nur nicht allein ein solcher. Erklärte der Sohn Gottes selbst: „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden“, Joh. 10, 35., wie vielmehr wird ein

Christ sich an jedes Wort derselben gebunden erachten! Ihm ist sie in der That das „Gesetz des Herrn“. Wer in der heil. Schrift auch nur Einen Irrthum zu finden meint, glaubt nicht an die Schrift, sondern an sich selbst; denn nähme er auch alles andere als Wahrheit an, so glaubte er dies nicht, weil es die Schrift sagt, sondern weil es mit seiner Vernunft oder mit seinem Herzen stimmt. „Lieber,“ schreibt Luther, „Gottes Wort ist Gottes Wort, das darf nicht viel menkelns. Wer Gott in Einem Wort lügenstrafft und lästert, und spricht: es sei geringe Ding, daß er gelästert und gelügenstrafft wird, der lästert den ganzen Gott und acht geringe alle Lästerung Gottes. Es ist Ein Gott, der sich nicht theilen läßt, oder an einem Ort loben, am andern Ort schelten, an einem Ort ehren, am andern verachten. . Siehe, die Beschneidung Abrahā ist doch nun ein alt, todt Ding und nun nicht noth noch nütze; noch, wenn ich wollt sagen: Gott hätte sie zu der Zeit nicht geboten, hülfe mich nichts, ob ich gleich dem Evangelio gläubte. Das meinet St. Jakobus: Wer in Einem anstößt, der ist an allen Stücken schuldig. Jak. 2, 10.“ (XX, 965.)

Anderer berufen sich darauf, daß ja die Kirche in diesem Leben nur eine fundamentale, nicht eine absolute Einigkeit habe. Der Apostel sage ja deutlich, daß in der Kirche von vielen auf den rechten Grund auch Holz, Heu und Stoppeln irriger menschlicher Gedanken gebaut werden, die zwar das Feuer der Prüfung nicht aushalten, welche aber, weil dabei der Grund unverleßt bleibe, der Seligkeit nicht berauben. (1 Kor. 3, 10—15. Vgl. Apologie der Augsb. Conf. Art. Von der Kirche.) Daher werde denn auch von den alten rechtgläubigen Dogmatikern gelehrt, daß über alle nicht-fundamentale Glaubensartikel der Seligkeit unbeschadet für und wider (in utramque partem) disputirt werden könne. — Wir antworten hierauf: Diese Rechtfertigung der offenen Fragen beruht auf einem groben Mißverständnis und auf einer Verwechslung. Bei der Frage, was zu den Fundamental-Artikeln gehöre, die ein Mensch wissen müsse oder doch nicht leugnen dürfe, handelt es sich nicht darum, was einem Christen überhaupt in Glaubenssachen anzunehmen oder zu verwerfen erlaubt und nicht erlaubt sei, sondern darum, wie viel von göttlicher Wahrheit nöthig sei, daß in einem Menschen der seligmachende Glaube entstehen und erhalten werden könne, und was daher ein Mensch hingegen nicht wissen, oder auch leugnen und bestreiten könne, ohne daß schon darum das Vorhandensein und das Fortbestehen des wahren rechtfertigenden und seligmachenden Glaubens in seinem Herzen eine Unmöglichkeit sei. Dies zu erörtern, ist nehmlich freilich eine Sache von hoher Wichtigkeit. Denn da erstlich die große Mehrzahl kirchlicher Gemeinschaften mit vielen Irrthümern besetzt ist, so ist wichtig, zu wissen, in welchen derselben grundstürzende Irrthümer und doch noch wahrhaft Gläubige sich finden, die unsichtbare wahre Kirche also noch vorhanden sei. Und da zum anderen selbst in der rechtgläubigen Kirche, in welcher das Wort Gottes rein gepredigt wird und die Sacramente einsetzungsgemäß verwaltet werden, doch viele sich finden, die nicht nur sehr schwach an Erkenntniß, sondern auch mit

mancherlei Irrthümern behaftet sind: so ist hochwichtig, zu wissen, ob man nichts desto weniger von solchen Gliedern hoffen dürfe, daß sie den wahren Glauben haben und bei diesem ihrem Erkenntnißstand doch selig werden können, oder ob man alle solche schwache Christen den Verlorenen und Verdammten zählen müsse. Weit entfernt aber, daß Paulus 1 Kor. 3. sagen wolle, ein Christ habe nur die fundamentalen Artikel festzuhalten, alles andere seien offene Fragen, in allem anderen habe er Freiheit; möge er dann nun etwas, was die Schrift klar lehre, für wahr halten, oder leugnen und bestreiten, so dürfe ihn darum niemand scheel ansehen und kränken: so bezeugt vielmehr Paulus und die ganze h. Schrift, daß schon wenig Sauerteig falscher Lehre den ganzen Teig veräuere, daß kein Mensch etwas zu Gottes Wort hinzu- und von Gottes Wort abthun dürfe, und daß Gott nur Den in Gnaden als sein Kind ansehen wolle, der sich „fürchte vor seinem Worte“ (Jes. 66, 2.). Und daß auch unsere alten, rechtgläubigen Dogmatiker, wenn sie nachweisen, daß man über die nicht-fundamentalen Lehrartikel für- und wider disputiren könne, damit nicht lehren wollen, daß es unter den in Gottes Wort deutlich geoffenbarten Lehren offene Fragen gebe, über die jeder ohne Gefahr unter allen Umständen so oder so denken oder urtheilen könne, dies erhellt schon daraus, daß sie unter jenen Artikeln auch z. B. folgende aufzählen: Von der ewigen Verwerfung einer Anzahl Engel, von der Unsterblichkeit des Menschen vor dem Falle, von der Unvergeßlichkeit der Sünde in den heil. Geist, von Christi Begräbniß, von dem Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und Sohne, von der Erschaffung der Welt in sechs Tagen, von der Sichtbarkeit oder Unsichtbarkeit und den Kennzeichen der Kirche u. dgl. Sollte wohl jemand, der unsere Väter nur ein wenig kennt, glauben, daß sie gemeint haben, es sei zu dulden, wenn in der Kirche gelehrt werde, auch der Teufel werde noch selig, der Mensch sei ursprünglich dem Tode unterworfen, Christus sei nicht begraben worden, auch die Sünde in den heil. Geist werde noch vergeben werden, der heil. Geist gehe nicht vom Sohne aus, die Welt sei in sechs Jahrtausenden geschaffen worden u. dgl.? Jeder sieht, daß die alten Dogmatiker diese Punkte offenbar nur darum zu den nicht-fundamentalen Artikeln rechnen, weil, wenn ein Mensch von diesem allem aus Gottes Wort nichts wüßte und darum hierin irrte, dennoch der wahre rechtfertigende Glaube an Christum in seinem Herzen sein könnte. Daher setzt auch Quenstedt, nachdem auch er, Hunnius folgend, u. a. jene drei zuerst genannten Punkte aufgeführt hat, hinzu: „Mag dies unbekannt sein und geleugnet werden, so bringt es an sich keinen Schaden, da keine Ursache des Glaubens oder kein Fundamental-Dogma durch seine Leugnung aufgehoben wird.“ (Theol. did.-pol. I, 352.). Mit der Einschränkung „an sich“ deutet Quenstedt selbst es an: wenn freilich ein Christ wisse oder überführt werde, daß jene nicht-fundamentalen Artikel klare Schriftlehren seien, und er wolle sie dann doch noch leugnen oder bestreiten, so bringe ihm das allerdings „einen Schaden“, indem er nehmlich damit, wenn auch nicht das reale und dogmatische, doch das organische Fundament, die

Schrift, umstoße und so damit auch das wesentliche Fundament, Christum, aus seinem Herzen verliere. Regidius Hunnius hielt daher den Jesuiten Grefser und Tanner im Regensburger Colloquium im Jahre 1601 Folgendes vor: „Die Geschichte von der Blutschande Juda's und der Thamar ist nicht durchaus allen Christen zu wissen nöthig. Denn es gibt unzählige Christen, welche diese Geschichte nicht kennen. Also ist jene Geschichte kein Artikel des Glaubens; obgleich sie, als eine Sache des Glaubens (licet de fide) und als eine Erzählung des heil. Geistes selbst, von denen geglaubt werden muß, welche diese Geschichte aus der Bibel hören und lesen. . . Allerdings ist derjenige ein Ketzer, welcher einen Artikel des Glaubens leugnet; aber nicht nur dieser, sondern auch derjenige, welcher eine geschichtliche Erzählung des heil. Geistes leugnet. . . Es gibt geringere Irrthümer, welche wider solche Artikel anstoßen, die weniger principale sind, welche Irrthümer der Apostel Stoppeln vergleicht, die im Feuer der Anfechtung verbrennen, doch also, daß der Irrende selbst selig wird, indem er das Fundament der Seligkeit festhält, den Felsen ergreift, nemlich Christum, und seines Wertes, das er auf das Fundament gebaut hat, Schaden leidet. Etwas anderes ist es, wenn jemand aus Verachtung sagte: mir genügt das Fundament der Seligkeit, und ich habe genug daran, daß ich in diesem Artikel recht glaube, und indessen in den übrigen Stücken keine bessere Unterweisung annehmen wollte; ein solcher irrte zwar in Betreff geringerer Artikel, aber nicht vermöge eines einfachen Irrthums, sondern vermöge eines mit Verachtung des göttlichen Wortes verbundenen.“ (Colloq. Ratisbonae hab. Lauingae, p. 351. sqq.) Auch Buddeus, nachdem er die Artikel dargelegt hat, ohne welche die Erzeugung und Erhaltung des wahren rechtfertigenden Glaubens im Herzen, also die Seligkeit, nicht möglich ist, setzt schließlich hinzu: „Wir reden also nicht davon, was darum geglaubt werden muß, weil es von Gott geoffenbart ist, sondern von dem, was zur Erlangung der Seligkeit zu glauben nöthig ist. Denn in der heil. Schrift ist vieles enthalten, dem wir, weil es uns von Gott geoffenbart ist“ (mag es immerhin nicht zu den Glaubensartikeln gehören), „auch Glauben beizumessen verbunden sind, und was doch darum nicht zur Erlangung der Seligkeit nöthig ist. Außerdem wird vieles erfordert und ist daher nöthig, daß jemand Glied einer Particularkirche sein könne, und vielmehr, daß er in derselben das Amt eines Pastors verwalten könne, was doch nicht gleich nöthig zur Seligkeit ist; und darum reden wir hiervon nicht.“ (Institut. th. dogm. Lips. 1724. p. 41.). Hier erklärt Buddeus ausdrücklich, daß in der Lehre von den Glaubensartikeln davon ganz abgesehen werde, was ein Mensch, welcher die Schrift hat und kennt oder der daraus überwiesen wird, um derselben willen zu glauben habe. Bei der Frage: was ist vom Schriftinhalte

zu glauben? hört alles Unterschiedmachen (was in der Darstellung der Glaubensartikel allerdings am Orte ist) gänzlich auf. Das vorausgesetzt, daß ein Mensch von der Schriftmäßigkeit irgend eines Punctes überzeugt worden ist, so schließt auch die Auflösung oder Bestreitung des kleinsten Buchstabens, ja, eines Tüttels, vom Himmelreiche aus, während sonst, selbst bei einem schweren Irrthum, der materiell eine Ketzerei involviret, Glaube, Gnade und Seligkeit bestehen kann.

Nikolaus Hunnius war bekanntlich der erste unter unseren Theologen, welcher die Lehre von den Fundamentalartikeln weitläufig und systematisch behandelt hat. Er hat dies gethan in folgender Schrift: *Adversus theologica de fundamentali dissensu doctrinae evangelicae-lutheranae et Calvinianae seu Reformatae. Wittebergae 1626.* Streng festhaltend, daß das „dogmatische Fundament jener Theil der himmlischen Lehre sei, welcher allein, wenn er einem Menschen vorgelegt wird, den rechtfertigenden und seligmachenden Glauben in ihm erzeugt und ohne dessen Vorlegung der seligmachende Glaube nicht erzeugt werden kann“ (§ 95.), nimmt Hunnius alle diejenigen biblischen Lehren von den Fundamentalartikeln aus, welche nicht in diesem ungetrennlichen Zusammenhang mit der Erzeugung des wahren Glaubens stehen. Er schreibt daher: „Welches Dogma nicht nothwendig ist, das ist auch kein Theil des Glaubensfundamentes. Kein Dogma, ohne welches der Glaube sein kann oder jemals gewesen ist, ist ein nothwendiges, also ist ein solches Dogma kein Theil des Glaubensfundamentes. Mag man immer nicht wissen, daß Christus zu Bethlehem geboren sei, daß er, als er 12 Jahre alt war, im Tempel gelehrt habe, und vieles andere Historische; wenn man nicht wüßte, ob und was die Evangelisten und Apostel geschrieben haben; wenn man den schon geoffenbarten Antichrist leugnete oder daß die Welt nach der Substanz untergehen werde: nichts desto weniger gefährdet dies das ewige Leben nicht, so daß ohne diese Lehren, das ist, wenn man auch nichts davon wüßte oder sie leugnete, der seligmachende Glaube unverfehrt sein kann. Was aber zum Fundamente gehört (de fundamento est); das kann nicht nur nicht geleugnet werden, sondern darf auch nicht unbekannt sein, das heißt, auf keine Weise dem Glauben fehlen (a fide abesse).“ (§ 237.) Weiter unten schreibt derselbe Hunnius: „Welches Dogma manchen unbeschadet des Glaubens gänzlich unbekannt gewesen ist, das ist nicht fundamental, weder sofern es das ganze Fundament constituirte, noch sofern es ein wesentlicher Bestandtheil desselben ist. Die Lehre von den Sacramenten ist ein solches Dogma. Also ist die Lehre von den Sacramenten nicht fundamental.“ (§ 311.) Wir führen diese Aussprüche unseres Hunnius nicht darum an, zu beweisen, Hunnius leugne es, daß die Lehre von den Sacramenten allerdings zu den Fundamentalartikeln in dem Sinne gehöre, in welchem die späteren Theologen sie denselben zuzählen, sondern zum Beweis, welcher ein grober Mißverständnis es ist, anzunehmen, unsere alten Theologen wollten mit ihrer Unterscheidung zwischen fundamentalen und nicht-fundamentalen Artikeln lehren

daß alle nicht-fundamentalen offene Fragen im modernen Sinne seien. *Hunius* hat selbst einen solchen Mißverstand bei unvorsichtigen Lesern gefürchtet und daher denselben vorgeesehen. Er schreibt nehmlich unter Anderem: „Die dem Menschen heilsame Lehre ist zweifacher Art: die eine ist die, welche die nächste Ursache des Glaubens ist oder welche macht, daß der Mensch an Gott und Christum glaubt und davon Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit gewiß erwartet; die andere ist, welche zwar diese Zuversicht nicht wirkt, indessen dem Menschen von Gott vorgelegt ist, entweder zur Erklärung des Glaubens oder zur Erlernung anderer für das Christenthum nöthigen Dinge. Wer in der ersten Art der Lehre abirrt, der irrt nicht nur gefährlich, sondern auch in Betreff des Glaubens (*circa fidem*); wer in der anderen Art der Lehre abirrt, der irrt gefährlich, jedoch nicht in Betreff der Lehre des Glaubens, sondern moralisch; so, daß der Zuversicht nichts abgeht (in Betreff der Lehre, aus welcher die Zuversicht geboren wird), welche der Mensch zu Gott hat, aber Gottes Zorn wird damit herausgefordert. Derjenige, welcher die Geschichte *Simson's*, *David's* u. s. f. leugnet, welcher leugnet, daß die Beschneidung eine göttliche Stiftung gewesen sei &c., benimmt damit dem Fundament des Glaubens oder der fundamentalen Lehre nichts, jedoch irrt er nicht ohne Gefährdung der Seligkeit, weil er, indem er Gott die Ehre der Wahrhaftigkeit nimmt, ihn durch eine Todsfünde beleidigt und daher seinen Zorn wider sich herausfordert, was mit Verlust des Glaubens und der Seligkeit verbunden ist, wenn man nicht Buße thut. Dahin gehört Christi Geburt von einer Jungfrau und viele andere Dogmen, deren Verneinung die fundamentale Glaubenslehre nicht umstößt oder auch verkehrt (*depravat*), jedoch Gottes Zorn reizt, daher der Glaube dahin fällt, weil es an der wirkenden Ursache (Gott) fehlt, obgleich das Fundament desselben stehen bleibt. . . Wenn im Folgenden dieser Ausdruck vorkommen wird: ‚Dieses oder jenes Dogma kann unbeschadet des Glaubens-Fundamentes unbekannt sein oder geleugnet werden‘, so ist keinesweges dieses der Sinn der Ausdrucksweise, daß jenes Leugnen oder Nichtwissen unbeschadet des Glaubens Statt habe, da eine solche Leugnung den Glauben vernichten kann, obgleich sie das Fundament des Glaubens nicht umstößt.“ (§ 351. 353.) Alles, was nicht fundamental ist, für offene Fragen erklären, selbst wenn es in Gottes Wort klar geoffenbart ist, hieße also nichts anderes als Todsfünden frei geben.

Aber, spricht man, geschieht es nicht häufig, ja, ist es nicht das allgemeine Loos der Menschen, daß sie aus Schwachheit irren; sollen wir aber nicht die Schwachen im Glauben aufnehmen; muß also nicht jeder Irrthum aus Schwachheit, namentlich, wenn er nicht das Fundament umstößt, von den kirchentrennenden Irrlehren ausgeschlossen, also allerdings zu den offenen Fragen gerechnet werden? Wir antworten: Irrthum aus Mangel an Erkenntniß oder aus Uebereilung, also aus Schwachheit, darf allerdings nimmermehr

wie eine Kezerei behandelt werden und kann nimmermehr kirchentrennend sein und zwar, wäre derselbe auch noch so groß. Wir sehen daher, daß einst selbst diejenigen nicht von der Kirche ausgeschlossen wurden, welche aus Schwachheit der Erkenntniß sogar den grundstürzenden Irrthum lehrten: „Wo ihr euch nicht beschneiden lasset nach der Weise Moßis, so könnet ihr nicht selig werden.“ (Apg. 15, 1.) Obgleich aber im Falle des Irrthums aus Schwachheit der Irennde zu dulden ist, so ist doch erstlich von der Kirche nimmermehr der Irrthum zu dulden, und zwar, mag derselbe auch noch so gering und ungefährlich zu sein scheinen, wenn derselbe Gottes klarem Worte widerstreitet. Als eine offene Frage darf daher ein solcher Irrthum nie behandelt werden. Weder die Kirche, noch ihre Diener sind Herren des Wortes; vielmehr ist der Kirche „was Gott geredet hat“, nur zu treuer Verwaltung „vertraue!“ (Röm. 3, 2.), und die Diener derselben sind zugleich „Diener des Wortes“ (Euk. 1, 2.), die den Befehl haben: „Du aber bleibe in dem, das du gelernt hast und dir vertrauet ist“ (2 Tim. 3, 14.), „diese gute Beilage bewahre durch den heil. Geist“ (1, 14.). Musäus schreibt daher: „Es hat Gott seiner Kirche, als einer geistlichen Mutter aller gläubigen Kinder Gottes, nicht nur diejenigen Hauptartikel der christlichen wahren Lehre, die einem jeden Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind und ohne deren Wissenschaft und Beifall der wahre Glaube nicht kann in ihnen entzündet oder erhalten werden, sondern die ganze christliche Glaubens- und Lebenslehre, wie auch die heil. Sacramente anvertraut, dieselben rein und unverfälscht zu erhalten, zu bewahren, wider alle verführerischen Geister zu vertheidigen, derselben sich zu gebrauchen, Gott geistliche Kinder zu zeugen und zu erziehen, daß sie in seligem Erkenntniß von Tag zu Tag wachsen und zunehmen, die Schwachen zu stärken, die Angefochtenen aufzurichten, die Zaghaften zu trösten, die Ruchlosen und Sicherer aus dem Sündenschlaf aufzuwecken, die Irennden zurechtzubringen, die Verlorenen zu suchen, und also alles damit aufs sorgfältigste auszurichten, was einer geistlichen Mutter an Gottes wahren Kindern auf Erden auszurichten und zu thun obliegt, und hat sie keine Macht, von den Lehrstücken, die zu diesem Zweck ihr anvertraut sind und ohne deren Befehle ihres anbefohlenen Amtes zur Erbauung ihrer Glieder und der wahren Kinder Gottes sich nicht völlig gebrauchen kann, etwas zu vergeben, sondern was Paulus seinem Timotheo sagt 1 Tim. 4, 15. 6, 3. ff. 2 Tim. 3, 14. 1, 13. 14., das sagt er in Timotheo der ganzen christlichen Kirche, und was er insgemein von einem jeglichen Bischof erfordert, daß er halte ob dem Wort, das gewiß ist, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher, Tit. 1, 9., das erfordert er auch von allen rech-

schaffenem Bischöfen und getreuen Lehrern. Und ist der christlichen Kirche und deren getreuer Lehrer dieses ihr Amt, daß sie nicht allein über den Artiteln und Stücken christlicher Lehre, die den Einfältigen für sich zu glauben nöthig sind, sondern auch, welche getreuen Lehrern und Predigern nöthig sind, andre zur Seligkeit zu unterweisen, die da nütze sind zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, wie Paulus 2 Tim. 3, 15. redet, unverrückt, steif und fest halten und deren keines verfälschen oder entziehen lassen.“ (Bedenken vom Consensu repetito. S. Hist. Syncret. p. 1073 f.) So ist es denn gewiß, daß alle Schrift von Gott eingegeben und nütze ist, so darf die Kirche nichts, was die Schrift enthält, verfälschen oder fahren lassen, sondern sie muß über jeder biblischen Wahrheit, so gering sie auch scheinen möge, ernstlich halten und gegen jeden wider die Schrift angehenden Irrthum, so unbedeutend er zu sein scheinen möge, auftreten.

Wie? spricht man, wollt ihr also einen jeden alsobald als einen Keger in den Bann thun, der auch nur in einem nicht fundamentalen Artikel irrt, und mit einer Kirche alsobald die Gemeinschaft aufheben, welche auch nur mit einem solchen nicht fundamentalen Irrthum beledet ist? — Daß ein solcher Gedanke von uns fern ist, haben wir schon oben ausgesprochen. Was wir behaupten, ist vielmehr dieses: auch der nicht-fundamentale Irrthum ist, wenn er wider Gottes klares Wort streitet, allerdings nicht wie eine Ketzerei zu behandeln, sondern nur mit aller Geduld und Lehre in seiner Grundlosigkeit zu zeigen, zu widerlegen, zu bekämpfen und zu strafen, wenn aber die Kirche alle Mittel, einen in dieser Beziehung Irrenden zur Anerkennung der göttlichen Wahrheit zu bringen, erschöpft hat, das Festhalten des Irrthums offenbar nicht in Schwäche des Verstandes oder in Mangel an Einsicht ihren Grund hat, und also an einem auch nicht-fundamentalen Irrthum offenbar wird, daß der Irrende dem Worte Gottes bewusst, hartnädig und halsstarrig widerspricht, daß er also mit seinem Irrthum das organische Glaubens-Fundament umstößt, dann ist auch ein solcher Irrender, wie alle in Todsünden Verharrenden, nicht zu tragen, sondern ihm die brüderliche Gemeinschaft allerdings zu versagen. Und dasselbe gilt denn auch von einer in dieser Weise irrgläubigen ganzen kirchlichen Gemeinschaft. Wohl ist eine absolute Glaubens- und Lehr-Einigheit in diesem Leben nicht möglich und mehr nicht, als eine fundamentale, erreichbar. Dies schließt aber keinesweges aus, daß auch in einer Kirche offenbar werdende nicht fundamentale wider Gottes klares Wort streitende Irrthümer angegriffen werden müssen, und daß eine Kirche nicht für eine wahre Kirche angesehen und als solche behandelt werden kann, wenn sie entweder solche dogmatisch nicht-fundamentale Irrthümer zu ihrem Bekenntniß erhebt und mit Erschütterung des organischen Fundamentes daran trotz aller Ueberweisungen hartnädig fest hält, oder doch unionistisch und indifferentistisch darauf besteht, daß das Abgehen von Gottes klarem Worte in solchen Punkten eine freie, indifferente Sache sei.*) Auch

*) In Betreff der Jowa-Synode müssen wir übrigens hier nochmals daran erinnern,

Johann Gerhard, dessen Autorität uns hier entgegen gehalten wird, ist derselben wohlgegründeten Meinung. Er schreibt den Papisten gegenüber, welche die Einigkeit zu einem Kennzeichen der Kirche machen: „Es ist auch das hinzuzufügen, daß die Glaubens- und Lehr-Einigkeit in der Kirche in diesem Leben keine vollkommene und durchaus absolute ist; denn zuweilen fallen unter den Gliedern der wahren Kirche Streitigkeiten vor, durch welche jene heilige Einigkeit zerrissen wird. Es ist daher zwischen der absoluten, vollkommenen und von jeder Mißhelligkeit freien Einigkeit zu unterscheiden, welche erst in der triumphirenden Kirche statt haben wird, und zwischen der fundamentele Einigkeit, welche in der Uebereinstimmung rücksichtlich der principalen Artikel besteht, obgleich über einige weniger principale Glaubenspunkte (fidei capitibus) oder über indifferente Ceremonieen, oder auch über die Auslegung einiger Schriftstellen Controversen einfallen; und von solcher Beschaffenheit ist jene Einigkeit, welche in der streitenden Kirche statt hat; denn darin findet sich nie eine so große Eintracht, die nicht mit manchen Mißhelligkeiten vermischt sein sollte. „Denn unser Wissen ist Stückwerk, und unser Bessagen ist Stückwerk.“ 1 Kor. 13, 9.“ Nachdem hierauf

daß dieselbe selbst solche Punkte für offene Fragen angesehen wissen will, welche unumstößlich fundamental sind, z. B. die Lehren von Kirche, Amt, Schlüsselgewalt, Ordination, sichtbarer Zukunft Christi, Particularauferstehung vor dem jüngsten Tage etc. Hat sie doch selbst Pastor Schieferdecker aufgenommen und pflegt sie doch noch bis diese Stunde mit ihm kirchliche Gemeinschaft, der darum von der Missouri-Synode ausgeschlossen worden ist, weil er folgendes Urtheil derselben nicht mit unterschreiben wollte: „Wir verwerfen und verdammen jede Art des Chilasmus, nach welchem gelehrt wird, daß noch vor dem jüngsten Tage eine Zeit zu erwarten sei, in welcher der Teufel nicht mehr auf Erden Gewalt und Einfluß haben, Christus sich thätig wieder kommen, alle Völker christianisirt werden, und alle verstorbenen Gläubigen über eine Anzahl derselben leiblich auferstehen und mit Christo in einer neuen bis dahin nicht stattgefundenen Weise über alle Heiden regieren werden; wie erkennen jede Auslegung folgender und ähnlicher Schriftstellen: Matth. 20. Ag. 1. Ps. 67. Dan. 2. u. 7. u. s. f., wenn diese dergleichen Lehre enthält, für eine falsche und für eine Verlehrung der Schrift, da diese Lehre der Wehnlichkeit des Glaubens, nemlich den Artikeln von der Natur des Reiches Christi in der Welt, von der allgemeinen Auferstehung der Todten, vom jüngsten Tage und von der Wiederkunft Christi zum Gerichte, entgegen ist.“ (S. Neunter Synodalber. der Allgem. Synode von Missouri etc. vom J. 1857. S. 25.) Dieses alles rechnet also die Synode von Iowa für offene, nicht kirchentrennende Fragen. Und ob solche offenbar fundamentale Punkte zu den offenen Fragen gehören, dies war denn auch der ursprüngliche Status controversiae zwischen uns und Iowa. Letzteres hat aber beliebt, anstatt hierbei streben zu bleiben, den Streit auf das Gebiet des Nicht-fundamentalen zu verlegen. Zwar lassen wir uns das gefallen, indem wir auch das Nicht-fundamentale, wenn es in Gottes Wort klar enthalten ist, von den offenen Fragen ausschließen; wir halten es aber für nöthig, darauf aufmerksam zu machen, daß der ursprüngliche Streitpunkt ein anderer war. Denn wir sind allerdings der Ueberzeugung, daß, wo wirklich Einigkeit im Fundamentalen ist, das Nicht-fundamentale nicht leicht ein Trennungspunct werden könne, da das letztere nur dann möglich ist, wenn darüber schließlich doch eine fundamentale Verschiedenheit offenbar wird, nemlich die Verleugnung und Umstößung des organischen Fundamentes, der Autorität der heil. Schrift. Principiis obsta! das ist es, was uns in unserem Kampf gegen die Theorie von den offenen Fragen leitet.

Gerhard eine schöne Stelle aus Augustinus angeführt hat, fährt er also fort: „Hier eröffnet Augustinus die Ursache der Mißheiligkeiten in der Kirche. Die wahrhaft Frommen sind noch nicht vollkommen erneuert, sondern es bleiben in ihnen Ueberbleibsel des Fleisches; daher gelangen sie nicht zu einer genauen und vollkommenen Kenntniß der Glaubens-Geheimnisse, sondern versehen sich und schwanken in einigen. Das Fleisch streitet in den Wiedergeborenen noch wider den Geist, daher es leicht geschehen kann, namentlich wenn des Teufels Anreizung dazu kommt, daß sie, fleischlichen Opinionsen nachhängend, Streitigkeiten in der Kirche erwecken; in dessen wenn nicht Hartnäckigkeit dazu kommt und wenn nicht das Fundament erschüttert wird, so werden sie darum von dem Leibe der Kirche nicht sogleich abgesondert. Dieses beweisen die Beispiele Apg. 12, 2. Gal. 2, 11. Apg. 15, 39. In der Korinthischen Kirche waren Spaltungen erregt worden, Profanation des Abendmahls hatte sich eingeschlichen, man stritt gehässig über Mittelbdinge, einige zogen den Artikel von der Auferstehung in Zweifel u. s. w.; und dennoch spricht Paulus dem ganzen Cötus darum den Namen Kirche nicht ab, sondern, indem er an sie schreibt, nennt er sie noch eine Kirche Gottes 1 Kor. 1, 2. In der Kirche der Galater war der Artikel von der Rechtfertigung durch Verfälschungen der falschen Apostel verderbt worden, indessen, weil sie noch der Belehrung offen waren und Einige noch richtig glaubten, so nennt Paulus darum die Galatrischen Gemeinschaften noch Kirchen Gal. 1, 2. Dies erkennt selbst Bellarmin an.“ Nachdem nun Gerhard endlich noch mehrere Beispiele von Mißheiligkeiten in der alten Kirche angeführt hat, schließt er: „Es ist also gewiß, daß eine gänzliche und durchaus absolute Einigkeit in diesem Leben nicht zu hoffen sei, und sonach hebt nicht jede Mißheiligkeit die kirchliche Gemeinschaft und Einigkeit als bald auf.“ (Loc. de eccles. § 231.) Es ist klar, daß Gerhard hier die nicht-fundamentalen Lehren, welche in Gottes Wort klar geoffenbart sind, nicht zu offenen Fragen machen, sondern nur zeigen will, daß um vorkommender Lehrstreitigkeiten willen in solchen Stücken die wesentliche Einigkeit der Kirche nicht sogleich aufgehoben und derselben die Würde der Kirche dadurch nicht als bald genommen werde, und daß diejenigen einzelnen Glieder, welche in solchen Punkten durch ihre falsche Lehre die „Einigkeit zerreißen“, „nicht sogleich abgesondert“ werden sollen, „wenn nicht Hartnäckigkeit dazu kommt und wenn nicht das Fundament erschüttert wird“. Wie wenig Gerhard daran denkt, diejenigen Irrthümer, um welcher willen das Wesen der kirchlichen Einigkeit noch nicht aufgehoben wird, zu offenen Fragen zu machen, sehen wir daraus, daß er hier selbst fundamentale Irrthümer mit nennt. Seine Meinung ist, daß alle Irrenden so lange zu dulden seien, als sie nicht baldarrig sind und bei ihrem Irrthum den Grund der Gesinnung nach stehen lassen. Und das ist es, was auch wir allein behaupten: daß nehmlich erst dann Zeit sei, die Gemeinschaft auch um eines dogmatisch nicht-fundamentalen Irrthums willen abzubrechen, wenn die Irrenden alle Ueberweisun-

gen aus Gottes Wort hartnäckig von sich weisen und so endlich offenbaren, daß sie, wenn sie auch scheinbar das dogmatische Fundament, die Analogie des Glaubens, nicht antasteten wollen, doch das organische, die Schrift selbst, so viel an ihnen ist, erschüttern und umstoßen. Alles außer den Fundamental-Artikeln für offene Fragen zu erklären, ist etwas ganz Unerhörtes. Kann doch ein einfältiger Mensch gegen manche wichtige secundäre Fundamental-Artikel streiten, und den wahren seligmachenden Glauben in seinem Herzen tragen, während derjenige, welcher bewußt wider Schrift und Symbol auch nur leugnen würde, daß Christus „unter Pontio Pilato“ gelitten habe (was doch gewiß nicht zu den Fundamental-Artikeln gehört), gewiß den wahren Glauben nicht hätte. Durch nichts offenbart ein Irrender mehr, daß sein Irrthum ein grundstürzender sei, als dadurch, daß er damit Gottes Wort umstößt, was ebenso durch Bestreitung nicht-fundamentaler, wie fundamentaler Bibellehren geschehen kann, ja, selbst durch die Art und Weise, wie man Probleme behandelt. So schreibt daher z. B. noch der Wittenbergische Theolog Carl Gottlob Hofmann († 1774): „Nicht-fundamentale Artikel“ (worunter er mit Baier auch die s. g. theologischen Probleme rechnet) „können oft die Natur von Fundamental-Artikeln annehmen, wenn die Ursachen, um welcher willen sie unbekannt sind oder geleugnet werden, gegen das Glaubens-Fundament verstoßen. Z. B. der Artikel von der Fortpflanzung der Seele ist ein nicht-fundamentaler Artikel; mag man nun behaupten, daß dieselbe per traducem oder durch eine neue Schöpfung fortgepflanzt werde; aber wenn man dafür hält, daß sie per traducem fortgepflanzt werde, damit man zeigen könne, daß die Geister materiell seien, dann kann man in einen fundamentalen Irrthum fallen; denn so rechnet man die Engel und Gott selbst unter die Körper. Der Artikel vom Copernikanischen Systeme ist ebenfalls kein Fundamental-Artikel, aber es kann leicht geschehen, daß, wenn man die Bewegung der Sonne um die Erde leugnet, daraus geschlossen werden könne, die Schreiber des Alten Testaments seien überaus ungebildete und unwissende Leute (admodum rudes). So stößt man gegen die Unfehlbarkeit der heiligen Schreiber — und gegen die Lehre von der göttlichen Eingebung der heil. Schrift an.“ (Theol. thet. Praecogn. c. 11. § 26. p. 112.)*

Wir sind weit davon entfernt, mit einer einzelnen Person die brüderliche und mit einer kirchlichen Körperschaft die kirchliche Gemeinschaft aufheben zu wollen, wenn dieselben in ihrer Erkenntniß nicht dogmatisch correct sind.

*) Daß das, was früher ein Problem war, später seinen problematischen Charakter gewissermaßen verlieren könne, wollen wir gar nicht urgiren. Löffler schreibt hierüber: „Auch das ist nicht zu vergessen, daß ein eregelischer, historischer und anderer Punct, der zuvor problematisch gewesen, solche seine Art verlieren und wegen eines in der Kirche einreisenden mali so gefährlich werden kann, daß es Theologen nicht mehr gleich sei, davon zu lehren und zu schreiben, was sie wollen, und daß man diejenigen, so alsdenn diesfalls sich ihrer Freiheit mißbrauchen, caeteris paribus, auch öffentlich erinnern dürfe. Wer dieses leugnen wollte, der müßte eine schlechte Einsicht in die Kirchengeschichte und prudentiam sacram haben.“ (Unschuld. Nachr. Jahrg. 1714. S. 7.)

Eine solche Correctheit halten wir durchaus nicht für die Bedingung solcher Gemeinschaft. Wollten wir das, so müßten wir gegen uns selbst kämpfen; denn während wir an a n d e r e n solche Incorrectheiten, also Irrthümer, gewahren, mögen andere dergleichen wieder an dem einen oder andern unter uns gewahren. Nein, so bald an einer einzelnen Person oder an einer kirchlichen Körperschaft sich die G e s i n n u n g offenbart, sich dem ganzen Worte Gottes unbedingt unterwerfen und nichts festhalten zu wollen, was gegen das christliche Glaubensfundament, sei es nun das reale, oder das dogmatische, oder das organische, streitet, so reichen wir einer jeden solchen Person mit Freuden die Bruderhand, und sind wir von Herzen willig und bereit, auch mit einer solchen Körperschaft kirchliche Gemeinschaft zu pflegen. Dies ist aber unsere Gesinnung und unsere Praxis nicht darum, weil wir irgend eine, in Gottes Wort klar geoffenbarte Lehre für eine offene Frage hielten, welche zu bejahen oder zu verneinen, so oder so zu entscheiden frei sei, sondern weil wir wissen, daß es Irrthümer aus S c h w a c h h e i t gebe, wie es S ü n d e n aus S c h w a c h h e i t gibt, und daß ein Christ sogar einen fundamentalen Irrthum in seinem Verstande tragen könne, ohne das Fundament in seinem Herzen umzustoßen, geschweige daß der nothwendig das Glaubensfundament verwerfen sollte, welcher in Absicht auf einen nicht-fundamentalen Punct im Irrthum ist. Nichts desto weniger aber halten wir es für unsere Pflicht, das, was uns an denen, welche unsere Brüder sein wollen, als Irrthum offenbar wird, auch als Irrthum zu rügen, zu widerlegen, dagegen aufzutreten, es zu bekämpfen und zu strafen, betreffe nun das Irrige eine fundamentale oder nicht-fundamentale Lehre des Wortes Gottes. Wir folgen hierin nur allen treuen Knechten Gottes von den Propheten und Aposteln an bis zu den jüngsten anerkannt treuen Dienern unserer Kirche. Die Folge hiervon ist freilich, daß die Kirche nie längere Zeit Frieden hat und daß gerade die rechtgläubige Kirche meist das Bild der Zerrissenheit trägt. Aber dies kann einem Knechte Gottes und einer Kirche so wenig zum Vorwurf reichen, daß es vielmehr der Treue eines Knechtes Gottes, und der Gewißheit, daß eine Kirche zur ecclesia militans gehört, das Siegel aufdrückt. W e r h a r d schreibt daher: „Daraus, daß fromme und treue Lehrer gegen falsche Lehren mit so großem Eifer kämpfen, schließt man nicht mit Unrecht, daß sie Werkzeuge des heil. Geistes seien und daß ihre Lehre unzweifelhaft wahr sei. Das ist den treuen Lehrern eigen, daß sie alle Ausgeburten des Satans, von wem immer dieselben in die Kirche eingeführt worden sein oder eingeführt werden mögen, aus der Kirche auf das reinste auszufegen sich bemühen; daher sie selbst bei den geringsten Verfälschungen, wenn sie solche wahrnehmen, auch nicht eine Stunde die Augen zudrücken (convivent). Im Lichte sieht man auch Stäublein, in der Finsterniß selbst die größten im Wege liegenden Klöße nicht.“ (Loc. th. de eccles. § 247.)

Was soll nun aber geschehen, wenn irgend ein, auch nichtfundamentaler, Irrthum wider Gottes klares Wort gelehrt, der Irrende aber aus Gottes

klarem Worte überwiesen wird, daß er dagegen nichts aufbringen kann? Was soll geschehen, wenn der Irrende halsstarrig auf seinem Irrthum besteht, sich durchaus nicht weifen lassen will, und wenn es offenbar wird, daß er nicht aus Schwachheit des Verstandes den Irrthum festhält, sondern weil er selbst Gottes Wort nicht weichen will? Was soll geschehen, wenn er also zwar mit seinem Irrthum nicht das reale oder dogmatische, aber das organische Fundament des Glaubens, die Auctorität der Schrift selbst, umstößt? Soll man, wenn alle Ueberweisungen und Ermahnungen fruchtlos sind, den Streit ruhen lassen und den Irrthum frei geben? Soll man dadurch Frieden stiften, daß man die Sache, weil sie keinen Fundamental-Artikel des Glaubens betrifft, für eine offene Frage erklärt? Welcher Mensch, welcher Engel kann von dem Gehorsam gegen Gottes Wort dispensiren? Wer kann Gottes Wort auch nur in Betreff eines Tüttels auflösen und brechen? Magst sich dies nicht allein der Antichrist an, der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens, der Widerwärtige, der sich überhebt über alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also, daß er sich sehet in den Tempel Gottes als ein Gott, und gibt sich vor, er sei Gott? Und, wir wiederholen es, kann es einen deutlicheren Beweis geben, daß eine Körperschaft nicht eine wahre Kirche Gottes sei, als wenn sie sich nicht Gottes Wort unbedingt unterwerfen will? Kann sie dann das Andere, was sie zu glauben vorgibt, im rechten Glauben angenommen haben? Nimmermehr! Wer den Anspruch macht, daß irgend etwas, was Gottes Wort klar lehrt, ihm als eine offene Frage freigegeben werde, der glaubt gar nichts darum, weil es in Gottes Wort enthalten ist, sonst würde er alles glauben und annehmen. Mit Recht schreibt daher Luther: „Die Kirche ist Christo (wie St. Paulus sagt) unterthan und gehorsam, mit Furcht und Ehrsamkeit. Wobei wollte man sonst Unterschied nehmen, welches die rechte Kirche Christi, und welche des Teufels Kirche sei, ohne bei dem Gehorsam und Ungehorsam gegen Christum; sonderlich, so der Ungehorsam, öffentlich erkannt und verstanden, sich frevelich und frechlich entschuldigt und Recht haben will? Denn die heilige Kirche sündigt und strauchelt oder irret auch wohl, wie das Vaterunser lehret, aber sie verteidiget noch entschuldiget sich nicht, sondern bittet demüthiglich um Vergebung, und bessert sich, wie sie immer kann; so ist's ihr vergeben, daß alsdenn ihre Sünde nicht mehr Sünde gerechnet wird. Wenn ich nun bei dem Gehorsam und verstockten Ungehorsam nicht soll erkennen noch unterscheiden die rechte Kirche von der falschen, so weiß ich von keiner Kirche mehr zu sagen.“ (Brief wegen seines Buchs von der Winkelmesse, vom Jahre 1534. XIX, 1579.) Derselbe schreibt ferner: „Da stehst du, was St. Paulus hält von einem kleinen Irrthum in der Lehre, der sich für geringe, ja wohl für die Wahrheit läßt ansehen; nehmlich so groß und gefährlich hält er ihn, daß er die falschen Apostel, so doch nach dem Ansehen große Leute waren, verfluchen darf. Darum

dürfen wir den Sauerteig der falschen Lehre nicht so geringe achten; denn er sei so wenig, als er immer mag, machet er gleichwohl, wenn man nicht Acht darauf hat, daß die Wahrheit und Seligkeit dadurch niederliegt und zu Boden geht und Gott dadurch verleugnet wird. Denn wenn das Wort gefälschet und Gott (wie von Noth wegen folgen muß) verleugnet und verlästert wird, ist keine Seligkeit mehr zu hoffen. Ob aber wir gleich verlästert, verflucht und erwürget werden, da liegt keine Macht an, denn Er ist noch unerwürgt, der uns wiederum kann auferwecken und erlösen vom Fluch, Tod und Hölle. Darum sollen wir lernen von der Majestät und Herrlichkeit des Wortes groß und viel halten; denn es ist nicht so eine geringe und leichte Sache, als die Schwärmergeister dieser Zeit wohl meinen, sondern ein einiger Tüttel ist größer und mehr, denn Himmel und Erden. Darum fragen wir hier nichts nach christlicher Einigkeit oder Liebe, sondern brauchen stracks des Nichtstuhls, das ist, wir verdammen und verfluchen alle die, so da die Majestät des Wortes auch in dem Allergeringsten falschen und verrücken; denn ein wenig Sauerteig verfäuert den ganzen Teig.“ (Zu Gal. 5, 12. VIII, 9669. f.) Kurz zuvor hatte Luther geschrieben: „Die Lehre ist nicht unser, sondern Gottes ist sie, der uns allein zu Knechten und Dienern darüber berufen hat, darum sollen noch können wir den allergeringsten Tüttel oder Buchstaben davon nicht begeben noch nachlassen.“ (Zu Gal. 5, 9.) Daß aber irgend ein Punct erst dann ein Trennungspunct werden könne, wenn der Irrthum vergeblich aus Gottes Wort nachgewiesen worden ist, wenn alle wiederholten Ermahnungen fruchtlos gewesen sind, und wenn es offenbar geworden ist, daß der, welcher das Irrige lehrt, von seinem Irrthum innerlich überzeugt worden ist und also mit Bewußtsein gegen das Fundament des Glaubens kämpft, sei es nun das reale, oder dogmatische, oder auch nur das organische, dies bezeugt Luther in der bekannten Stelle: „Wie Augustinus von sich spricht: Errare potero, haereticus non ero (d. i.) Ich mag irren, aber ein Ketzer will ich nicht werden. Ursach, Ketzer irren nicht allein, sondern wollen sich nicht weisen lassen, vertheidigen ihren Irrthum für Recht und streiten wider die erkannte Wahrheit und wider ihre eignen Gewissen. Von solchen sagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11.: ‚Einen Ketzer sollst du meiden, wenn er eins oder zweier ermahnet ist; und sollt wissen, daß ein solcher verlehret ist und sündigt autocatacritos‘, d. i., der muthwilliglich und wissentlich will im Irrthum verdammt bleiben. Aber St. Augustinus will seinen Irrthum gern bekennen, und ihm sagen lassen. Darum kann er kein Ketzer sein, wenn er gleich irrete. Also thun alle anderen Heiligen auch, und geben ihr Heu, Stroh und Holz gern von sich in’s Feuer, damit sie auf dem Grunde der Seligkeit bleiben. Wie wir auch gethan haben und noch thun.“ (Von Concillio und Kirchen vom Jahre 1539. XVI, 2668. f.) So lange also freilich der Irrende noch nicht überführt ist, daß er mit seinem Irrthum das

organische Fundament umstoße, und er sich darin nicht verhärtet, so lange macht kein Irrthum ihn zum Ketzer und eine Gemeinschaft zur Secte; ja, betrifft der Irrthum weniger principale und, obwohl in Gottes Wort klar geoffenbarte, jedoch nicht-fundamentale Punkte, so wird auch bei hartnädiger Festhaltung derselben der einzelne Lehrer dadurch nicht ein Ketzer, sondern ein Schismatiker und die Gemeinschaft nicht eine Secte, sondern eine schismatische Gemeinschaft. So wurden in unserer Kirche Flacus, welcher hartnädig den Irrthum vertheidigte, die Sünde sei des Menschen Substanz, und Huber, welcher hartnädig behauptete, daß die Gnadenwahl eine allgemeine sei, dadurch nicht Ketzer, aber Schismatiker, die die rechtgläubige Kirche auf ihren Kanzeln nicht lehren lassen konnte, und hätten dieselben ganze Gemeinschaften gestiftet, welche den Irrthum derselben zu ihrer Gemeinschaftslehre erhoben hätten, so wären dies, caeteris paribus, nicht Secten, sondern schismatische Gemeinschaften gewesen. Daher schreibt Quenstedt: „Es gibt ferner weniger principale Artikel des Glaubens, welche zwar in der Schrift zu glauben vorgelegt sind, jedoch nicht bei Verlust der Seligkeit; deren Verneinung nicht an sich, sondern vermöge einer nicht eben zu Tage liegenden Schlussfolgerung wider einen fundamentalen Glaubensartikel anstößt und denselben umstößt, und diese Verneinung macht zum Schismatiker, z. B. daß die Sünde nicht des Menschen Substanz, die Gnadenwahl nicht eine allgemeine ist etc.“ (Theol. didactico-polem. I, 355.)

Auch Calov, um noch ein Beispiel anzuführen, gesteht mit Gerhard willig zu, daß u. a. „wegen des Dissensus in der Frage von der Johannisbtaufe die Beschuldigung der Ketzerei keinesweges zu erheben sei, da diese Frage zu unserer Zeit das Heil nicht berühre“, aber zugleich setzt er hinzu: „Keinesweges ist aber die Meinung und das Disputiren darüber nach beiden Seiten hin frei zu lassen, wo man die Entscheidung des heil. Geistes hat“, wie in diesem Punkte der Fall sei. (Syst. I, 953.) —

In nächster Nummer gedenken wir noch darauf einzugehen, daß die Vertreter der modernen Theorie von den offenen Fragen dieselbe dadurch zu stützen suchen, daß alles dasjenige zu den offenen Fragen gerechnet werden müsse, erstlich worüber in den Symbolen nicht entschieden sei, sodann wenn selbst als rechtgläubig anerkannte Lehrer abgetriert haben und endlich, was zwar in Gottes Wort enthalten, aber darin nicht klar geoffenbart sei.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wiedervereinigung der beiden Presbyterianerpartei.

Darüber findet sich ein Artikel von Rev. Henry C. Smith, D. D., in dem „Princeton Review“, dem wir Folgendes als eine recht nüchterne und gesunde Ansicht über diese und alle andern Unionen entnehmen: „Es gibt zwei

Principe, auf welchen denominationelle Kirchen erbaut werden mögen. Nach dem einen ist das wesentliche Einheitsband die Form der Verfassung, nach dem andern die Form der Lehre. In der römischen Kirche ist das Princip der Einheit die Unterwerfung unter den Pabst und unter die Autorität der Kirche, deren Haupt er ist. Unterwirft man sich nur dem, so ist den Gliedern wie der Priesterschaft eine große Weitschaft der Meinung gelassen. Zu allen Zeiten hat es unter den Theologen dieser Kirche Augustinianer, Semipelagianer, Mystiker und Rationalisten gegeben. Die Thomisten und Scotisten, die Dominicaner und Franciscaner, die Jesuiten und Jansenisten sind alle, fürwahr nicht in friedlicher Genossenschaft, sondern durch eine äußerliche Union zusammengehalten worden. In der Kirche Englands ist das Einheitsband die Unterwerfung unter den Regenten als Haupt der Kirche und die Annahme einer und derselben Form der Verfassung und des Cultus. In dieser Kirche sind stets alle Formen der christlichen Lehre geduldet worden vom Romanismus bis herab zum gemeinsten Pelagianismus. Dies galt stets für den größten Ruhm dieser Kirche und für die wesentliche Bedingung ihres Gedeihens und friedlichen Bestehens. Dasselbe Princip hat man fast nothgedrungen in allen Staatskirchen angenommen. Unterwerfung unter äußere Autoritäten und Formen bei großer Weitschaft in Differenzen der Lehre charakterisirt alle diese Kirchen, da in ihnen die Pastoren Staatsdiener sind. Doch gibt es auch Kirchen, bei denen der größte Nachdruck auf die Lehre gelegt ist. Die Wahrheit wird höher gehalten als alle Formen der Ordnung und des Gottesdienstes. Uebereinstimmung im Bekenntniß wird gefordert und angelobt von einem Jeden, der in den Dienst einer solchen Kirche tritt. Da dies vorausgesetzt wird, so ist es unehrlich, wenn Einer vorgibt, daß er diese Bekenntnisse annehme, der doch die darin ausgesprochenen Lehren nicht wirklich glaubt. Wir sagen nicht, daß es unehrlich von einer Kirche sei, den obigen lazen Grundsatz anzunehmen vorausgesetzt, daß alle ihre Theile dies von vornherein offen erklären und anerkennen, aber unleugbar ist es unehrlich, einen Glauben zu bekennen, den wir für falsch halten. Somit ist es klar, daß, wenn es sich um eine Union zweier Kirchen handelt, von welchen die eine den strengen Bekenntniß-Grundsätzen anhängt, die andere den lazen, eine solche Union in einem ewigen Streit enden müßte, wofern nicht eine der Partheien einwilligt, ihre eignen Grundsätze aufzugeben und die der andern anzunehmen. Auch liegt auf der Hand, daß Klugheit und Gewissen gleicherweise fordern, eine solche Union nicht zu vollziehen, bevor nicht über diesen Punkt ein klares Verständniß herrscht. Jede falsche Auffassung der Ansichten des andern Theils, jedes Mißverständniß über das in dem vereinigten Körper einzuschlagende Verfahren, muß üble Folgen haben. Eine Sache, bei der so große Interessen auf dem Spiele sind, erheischt gebieterisch Freimüthigkeit und Offenheit. Alle stimmen darin überein, daß eine Union ohne Einigkeit ein Uebel wäre und nicht ein Gut. Was nützte eine organische Verbindung zwischen uns und den Baptisten, wenn jede Sacramentshandlung Gelegenheit zu Ent-

fremdung und Streit gäbe, oder thatsächlich dahin ausliefe? Wie können Presbyterianer und Episcopals in Einer Kirche beisammen sein, wenn die Einen die Giltigkeit einer presbyterialen Ordination behaupten, die Andern verwerfen? Wie können sich zwei Kirchen mit gutem Gewissen und in der Hoffnung auf ein harmonisches Zusammenwirken mit einander vereinigen, wenn die eine in der Annahme der Glaubensbekenntnisse streng, die andere lax ist? Alle solche nicht zusammenstimmenden Unionen würden falsch und von üblen Folgen sein. Letzteren Fall vorausgesetzt, ist es klar, daß entweder die strenge Kirche einwilligen müßte, lax, oder die laxer, streng zu werden, anders würde eine Union derselben ein Aergerniß und Uebel sein. Darüber kann, meinen wir, keine Verschiebenheit der Meinung unter einsichtvollen und gewissenhaften Männern herrschen. Diese einfachen Grundsätze haben wir nun auf die vorgeschlagene Union zwischen den beiden großen Zweigen der Presbyterianerkirche dieses Landes anzuwenden. Daß diese Union wünschenswerth ist, wird fast allgemein zugestanden. Doch muß man auch einräumen, daß sie nur dann richtig oder erfolgreich vollzogen werden kann, wenn die beiden Körper wirklich eins sind, eins im Grundsatz und eins in der Praxis. Ist die Alte Schule streng im Bekenntniß, die Neue Schule aber lax oder liberal — sei es in der Theorie oder in der Praxis, — so muß die eine die Theorie und Praxis der andern annehmen, sonst wäre eine Union zwischen ihnen nicht nur nicht wünschenswerth, sondern moralisch böse. Nun steht die Alte Schule vor der Welt als ein Körper da, der sich verpflichtet hat, bei seinen Pastoren auf striete Annahme der reformirten Lehre in ihrer Unversehrtheit zu halten: Dies ist ihr Charakter. Diesen kann sie nicht verleugnen, ohne ihren Bekenntnissen und Verpflichtungen untreu zu werden, ihre frühere Geschichte selbst zu verdammen und alles moralische Recht auf Gedelien und Wohlfahrt zu verwirren. Das ist also unmöglich. Das, so haben drei Viertel unserer Presbyterianer laut Bericht schon erklärt, darf um keines äußeren Vortheils noch äußeren Druckes willen geschehen. So ist der Charakter und Stand der Alten Schule. Wie steht es mit der Neuen? Sie hat als eine kirchliche Partei und besondere Organisation seit der Trennung auch einen Charakter und Stand in der kirchlichen Welt der Gegenwart erlangt. Dieser Charakter ist in manchen Beziehungen ein großer und gebietender, vielleicht in einigen Stücken ein größerer als der unsrige. Aber die Frage ist, welches ist ihr besonderer Charakter, die Eigenthümlichkeit, dadurch sie sich von der Alten Schule unterscheidet? Diese Eigenthümlichkeit ist, wie sie selbst bekennen, die Liberalität. Sie sind ein liberaler Körper. Sie lassen eine Weitschaft in Sachen der Lehre und der Ordnung zu, der die Alte Schule gewissenhalber widerstanden hat.“ —

Literarische Intelligenzen.

(Eingefandt.)

Leopold von Ranke's sämtliche Werke. Leipzig,
Dunder und Humblot.

Das Princip der Theilung der Arbeit und der damit gegebenen Concentration der gesammten Thätigkeit auf eine in sich geschlossene und gleichartige Aufgabe, wodurch auf den verschiedensten Gebieten so große Erfolge erzielt worden sind, hat Ranke vor anderen auf die Bearbeitung der Geschichte angewandt. Im Unterschied von Historikern wie Schloffer und Friedrich von Raumer, welche sich mit der Durchforschung und Darstellung des ganzen Umfangs oder doch ganz verschiedenartiger Perioden der Geschichte befaßten, hat Ranke seine Kraft vorherrschend an die Bewältigung eines einzigen Zeitalters gesetzt. Daß eine solche Concentration auch auf dem Gebiete der Geschichte mit unschätzbaren Vortheilen verbunden ist, und daß ein Historiker, welcher sich in die Geschichte derjenigen Zeit vertieft, zu welcher er sich seiner individuellen Eigenthümlichkeit nach am mächtigsten hingezogen fühlt, ungleich mehr leistet, als wenn er seine Thätigkeit in dem Gedanken, die verschiedensten Perioden gleichmäßig zu bearbeiten, zersplitterte, liegt in der Natur der Sache. Denn in jedem Zeitalter werden ganze Völkergruppen von denselben Ideen in ihrem politischen und geistigen Leben beherrscht, und demnach gibt eines- theils die richtige Fassung dieser Ideen den Schlüssel zum Verständniß der Geschichte der einzelnen Völker in dem betreffenden Zeitabschnitt, andernteils aber gibt die Ausgestaltung und Durchbildung, welche eine historische Idee in den einzelnen Völkern gefunden hat, erst ein volles Bild ihres Inhalts wie ihrer Entwicklung, so daß auf diese Weise allein eine einheitliche und zugleich allseitige Auffassung und Darstellung zu Stande kommen kann. Dadurch aber, daß Ranke mit dieser Einsicht in der Geschichte arbeitet, gewinnt seine Geschicht- schreibung einen sichern Leitstern für die Auswahl und Gruppierung des Ma- terials sowie die Möglichkeit maßvoller, architektonischer Anlage und Aus- führung.

Mit diesem historiographischen Grundprincip verbindet Ranke nun alle Eigenschaften des ächten Historikers in seltenem und zum Theil einzigem Maße. Politische und kirchliche Zustände, Verfassungs- und Rechtswesen weiß er mit klarer Bestimmtheit und Faßbarkeit zu schildern. Die ver- schiedenen Geistesrichtungen und Schöpfungen auf allen Gebieten des Cul- turlebens charakterisirt er mit einer Sorgfalt und Feinheit, der man das gründliche Verständniß sowohl als die Freude gerade an diesem Theile seiner Aufgabe abmerkt. Seine Persönlichkeiten porträtirt er in so bestimmten Um- rissen, mit so lebensfrischer Färbung, daß sie einem wie alte Bekanntschaften durch's Leben hindurch vertraut bleiben. In wunderbarer Weise leuchtet besonders seine schöne Gabe zu erzählen in der Darstellung der Ereignisse: ist es einem doch, als ob man die Reichstage, Kirchenversammlungen, Dis-

putationen, Congresse, Schlachten zu Land und zur See, die er beschreibt, mit eigenen Augen sähe. Und wie legt er seine ganze Seele in seinen Vortrag, daß man mit gespanntem Interesse dem Gange desselben folgt: wie begeistert nimmt man jederzeit Parthei für die gute Sache des Rechts und der Wahrheit, wie ängstlich begleitet man ihre Vertreter durch alle Wechselfälle, wie jubelt man mit ihnen über den endlichen Sieg oder theilt ihre Enttäuschung, ihren Schmerz, wenn sie unterliegen. So liest man nicht bloß Geschichte, sondern durchlebt sie, und der Gewinn, der in der Seele zurückbleibt, ist nicht bloß Vermehrung der historischen Kenntnisse und Einsichten, sondern, was höher zu achten ist, eine größere Werthschätzung, eine glühendere Begeisterung für die edelsten Güter, welche Gott unserm Geschlechte, unserm Volke geschenkt hat, eine ernstere Liebe des Rechts und der Wahrheit und fröhlichere Opferwilligkeit in ihrem Dienste. Mit Recht kann man Leopold von Ranke als den größten Meister deutscher Geschichtschreibung ansehen.

Was Ranke's Werken auch literarisch einen hohen Werth verleiht, ist die classische Vollendung seines Stils, wie derselbe denn allgemein als muster-giltig anerkannt ist: viele namhafte deutsche Schriftsteller der Gegenwart haben seine einfache, edele und kerndeutsche Ausdrucksweise sich zum Vorbilde dienen lassen. In Ranke's Werken besitzt darum das deutsche Volk schon um ihres literarischen Werths willen die schönste Perle seiner modernen Nationalliteratur.

Es muß aber noch insbesondere allen Freunden der Reformation zu großer Freude gereichen, daß ein Historiker von so eminenten Begabung seine Zeit und Kraft auf die Erforschung und Darstellung vor allem des Reformationszeitalters gewandt hat. Denn die Geschichte der Hauptvölker Europa's im sechzehnten und zum Theil siebenzehnten Jahrhundert setzte sich der nun greise Meister zur eigentlichen Lebensaufgabe. Durch seine Leistungen hat er an seinem Theil nicht ein Geringes dazu beigetragen, daß viele unter den Zeitgenossen dem theuern Gotteswerke der Reformation zu ihrem Heile ernstlicher ihre Aufmerksamkeit zugekehrt haben: seine Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller darf sicherlich unter die Factoren gerechnet werden, durch welche unter der Leitung der göttlichen Vorsehung die Strömung der Zeitrichtung innerhalb der protestantischen Christenheit wieder zum Felsenbett der Reformation zurückgelenkt worden ist. Und wie könnten wir Lutheraner es hoch genug anschlagen, daß Ranke's gentale Geschichtschreibung eine so lebendige und umfassende Vergegenwärtigung der Menschen, Zustände und Ereignisse des Reformationszeitalters und somit ein gründlicheres Verständniß des historischen Verlaufs der glorreichen reformatorischen Bewegung selber in einem Grade vermittelt, wie es ohne Ranke nicht möglich wäre. Darin liegt für uns die schönste und werthvollste Seite von Ranke's Leistungen, wenn wir dabei auch recht wohl wissen, daß die vollendetste Darstellung der *L e h r e* der Reformation und ihrer Entwicklung einzig und allein in den Schriften Martin Luthers und der großen Theologen, welche in seinem Geiste wirkten, zu finden ist.

Die neue Ausgabe von Leopold von Ranke's sämtlichen Werken, welche vor Kurzem zu erscheinen begonnen hat, wird zu einem Preise und in einer Weise veröffentlicht, daß es der Mehrzahl der Freunde solcher Literatur möglich ist, dieselben zu erwerben. Die Ausgabe wird sich im Ganzen auf 32 Bände belaufen: 6 Bände Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 7 Bände Englische, 5 Bände Französische Geschichte, 4 Bände Fürsten und Völker von Süd-Europa, 3 Bände Preussische Geschichte, die übrigen Bände vermischten Inhalts. Trotz dieser Bändezahl wird die Anschaffung leicht gemacht durch den Umstand, daß jährlich nur 4, höchstens 6 Bände erscheinen sollen. Der Preis beträgt, bei würdiger Ausstattung, 1 Rthlr. 15 Sgr. per Band in Deutschland und kann von Siemon & Bro. in Fort Wayne, welche sich bereit erklärt haben, Subscriptionen anzunehmen, zu \$2.25 bezogen werden, so daß die jährlich aufzuwendende Summe kaum so viel beträgt als die Kosten einer täglichen politischen Zeitung, von der man am Ende des Jahres doch höchstens nur einen Stoß Maculatur hat, während man in Ranke's Werken einen Schatz von bleibendem Werth für sich und die Seinigen besitzt.

* * *

Die Redaction kann nicht umhin, gewiß in Uebereinstimmung mit unserm geehrten Herrn Correspondenten, zu Vorstehendem zu bemerken, daß da, wo zu rechter Beurtheilung historischer Thatfachen mehr als allgemeine Ehrlichkeit erforderlich ist, selbst ein so ausgezeichnetes Geschichtschreiber wie ein Leopold Ranke in seinem Urtheile nicht selten irre gehe. Dies zu belegen, mögen folgende Citate dienen, wenige aus sehr vielen.

Von Pabst Clemens XIII., der bekanntlich mehr wie ein anderer Pabst des vorigen Jahrhunderts darauf bedacht war, das Pabstthum auf die Höhe der Macht zu erheben, die dasselbe im Mittelalter hatte, und der zugleich der entschiedenste Protector der Jesuiten, als der treuen Verfechter des päpstlichen Stuhls, war, die nach seinem Urtheile auch nicht einer Reform bedürftig seien, von ihm urtheilt Ranke: „Clemens war von reiner Seele, reinen Absichten: er betete viel und inbrünstig (!): sein höchster Ehrgeiz war, einmal selig gesprochen zu werden.“ (Die röm. Päbste III, 196.)

In der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ heißt es S. 68 u. 69: „Luther trug kein Bedenken, auch Zwingli für einen jener Schwärmer zu erklären, mit denen er so oft zu kämpfen gehabt. . . Mit großer Hefigkeit begann er (!) den Krieg. . . Unleugbar scheint mir, daß die Sache durch das lebiglich exegetische Verfahren nicht auszumachen war. Daß das Ist einen tropischen Sinn haben könne, ist an sich nicht in Abrede zu stellen, und stellt auch Luther im Grunde nicht in Abrede. (!) Ergiebt es bei Ausdrücken zu, wie: Christus ist ein Fels, ist ein Weinstock: (!) ‚darum weil Christus nicht sein kann ein natürlicher Fels‘. Er leugnet nur, daß das Wort diesen Sinn im vorliegenden Falle habe, ihn haben müsse. Dadurch springt nun weiter ins Auge, daß der Grund der Streitigkeit in einer allgemeinen Auffassung lag. . . Luther, der eine angeborene (!) Scheu hat, über den einfachen klaren Wortsinne einer Stelle hinauszugethn, antwortet in der

Regel, daß er sich an das untrügliche Wort halte, daß bei Gott kein Ding unmöglich sei. Es ist aber wohl nicht denkbar, daß er dabei stehn geblieben wäre, hätte er sich nicht durch eine höhere Auffassung über jene Einwürfe erhoben gefühlt. Indem er weiter gedrängt wird, tritt er doch am Ende auch mit dieser hervor: es ist die Lehre von der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Er findet, diese Vereinigung sei noch viel enger als die zwischen Leib und Seele: auch durch den Tod habe sie nicht aufgelöst werden können; die Menschheit Christi sei durch ihre Vereinigung mit der Gottheit über das Reich des Natürlichen, außer und über alle Creatur erhoben worden. . . Luthers Lehre ist nun, daß sich die Identität der göttlichen und der menschlichen Natur in dem Mysterium des Sacraments darstelle. Der Leib Christi ist der ganze Christus, göttlicher Natur, (!) über die Bedingungen der Creatur erhoben, und daher auch in dem Brode süßlich mittheilbar.“

§. 73: „Wäre Luther mit seinen Schülern allein geblieben, so würde das reformirende Prinzip wohl sehr bald zur Stabilität gelangt sein, seine lebendig fortschreitende Kraft vielleicht bald eingebüßt haben. (!) Daß Zwingli allein gewesen wäre, kann man sich so eigentlich nicht denken. Wäre aber eine Ansicht wie die seine ohne Luther emporgekommen, so würde die Continuation der kirchenhistorischen Entwicklung dadurch gewaltsam unterbrochen worden sein. So war es, wenn wir uns so weit erheben dürfen, von der göttlichen Vorsehung bestimmt, daß beide Auffassungen mit einander ihren Gang zu machen hatten. Sie waren neben einander jede an ihrer Stelle, jede mit einer gewissen innern Nothwendigkeit entsprungen, sie gehörten zusammen, ergänzten sich wechselseitig. (!!) Aber seit den Zeiten der Inquisitionsgerichte, der festgesetzten intoleranten Herrschaft eines dogmatischen Systems, war ein so starrer Begriff von Rechtgläubigkeit in die Welt gekommen, daß sich beide doch zunächst, ohne Rücksicht auf ihre gemeinschaftlichen Gegner, unter einander mit heftigem Eifer befehdeten.“

§. 141 u. 142: „Für die Fortentwicklung der religiösen Ideen wäre es, dünkt mich, nicht einmal zu wünschen gewesen, wenn Zwingli seine Auffassung, die durch die Zurückführung des Mysteriums auf die ursprünglichen, historisch überlieferten Momente der Einsetzung eine so unermessliche Bedeutung für die ganze Auffassung des Christenthums außerhalb der constituirten Kirchlichkeit in sich schloß, aufgegeben hätte. In den übrigen Punkten, wo er nachgab, war er noch nicht so sicher, so fest geworden: diesen aber hatte er nach allen Seiten durchdacht, hier war er seines Gegenstandes Meister, er enthielt sein Prinzip: den ließ er sich nicht entreißen. Eben so wenig wäre es aber auch von Luther zu erwarten oder gar zu fordern gewesen, daß er der andern Erklärung beigetreten wäre. Sein Standpunct ist überhaupt, daß er ein Inwohnen des göttlichen Elementes in der christlichen Kirche festhält, wie die Katholischen. . . Es sind, wie gesagt, zwei von verschiedenen Gesichtspuncten, aber mit gleicher Nothwendigkeit entstandene Auffassungen. (!) Gewinn genug, wenn man nun aufhörte, sich gegenseitig zu verfeßern.“

S. 199: „Ich wage nicht zu sagen, daß die augsb. Confession den reinen Inhalt der Schrift dogmatisch feststelle: sie ist nur eine Zurückführung des in der lateinischen Kirche entwickelten Systems bis zur Uebereinstimmung mit der Schrift, oder eine Auffassung der Schrift in dem ursprünglichen Geist der lateinischen Kirche: — der jedoch mehr unbewußt wirkte, als daß man sich an irgend eine schon dagewesene Manifestation desselben gebunden hätte; unser Bekenntniß ist selber seine reinste, der Quelle am nächsten kommende, am ächtesten christliche Manifestation. Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß man damit nicht gemeint war, eine Norm auf immer anzugeben. Es ist nur eine Feststellung des Factums. (!) „Unsre Kirchen lehren; es wird gelehrt; es wird einmüthig gelehrt; man beschuldigt die Unsern fälschlich: das sind die Ausdrücke, deren sich Melancthon bedient; er will nur die bereits entwickelte Ueberzeugung aussprechen.“

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Lutherbuch von Sid.“ Mit herzlichster Freude finden wir, daß der „Lutheran Standard“ vom 15. März die Uebersetzung des genannten Büchleins in das Englische beglückt. Hoffentlich wird dasselbe, so bald es in dieser Zeitschrift vollständig erschienen ist, auch in Buchform erscheinen. Luthers Leben, wie es unser Sid erzählt, ist ohne Zweifel die beste Apologie des Lutherthums.

Die neue „Theologische Monatschrift“, herausgegeben von Pastor S. R. Probst, enthält in Nr. 1., Januar 1868, „das Vorwort“, die „innere Entwicklung Luthers bis zum Jahre 1517“, „die Wege zum Aufbau unserer lutherischen Kirche in Amerika“, „worin besteht nach dem Sinne der ältern lutherischen Kirche die Uebereinstimmung in der Lehre, welche nach Artikel 7. der Augsb. Confession zur kirchlichen Einigkeit nöthig ist?“, „Pastorales“ u.

Der „Lutheran and Missionary“ vertheidigt die lutherische Liturgie und die Missourier. In der Nummer genannten Blattes vom 27. Februar lesen wir: „Die meisten gottesdienstlichen Formlichkeiten in den lutherischen Kirchen dieses Landes finden sich wohl in den deutschen Gemeinden, die mit der Missourisynode verbunden sind. Sie brachten diese Formen mit sich, als sie vor religiöser Bedrückung in der alten Welt hieher flohen. Manche dieser Formen haben sich in ihrer Primat von den Tagen der Reformation her und unter den heftigsten Kämpfen wider alle Mächte des Papstthums erhalten. Sie bewahren dieselben als liebe, alte Gebräuche, bestehen aber keineswegs darauf als auf nöthige Dinge. Und wie weit erstreckt sich dieser Ritualismus? Die Pastoren tragen einen schwarzen Chorrod (jedoch nicht von - eibe) und die Ueberschläglein. Sie haben ein Crucifix auf dem Altar und ein paar Lichter oder Candelabern, die sie während der Communion anzünden. Sie haben eine Liturgie mit einigen Responsorien, welche gesungen werden. Der Pastor intonirt einige Stücke, und wenn er die Gemeinde zum Gebet anleitet, wendet er sich mit ihr gegen den Altar. Der ganze liturgische Gottesdienst ist kurz und die Predigt nimmt einen so hervorragenden Platz ein, wie in irgend einer andern Gemeinde dieses Landes. Bei alle dem sind diese Missourier sehr antihierarchisch und erheben hoch die Rechte und die Thätigkeit der Gemeinde. Niemand ist weiter entfernt von der Annahmung eines priesterlichen Vorrechts als ihre Pastoren, und zwischen diesen und einem hochkirchlichen Ritualisten Englands und Americas ist ein himmelweiter Unterschied. Wenn die Lehren der Bekenntnisse der ev.-lutherischen

Kirche nach Rom neigen, dann mag man diese Missourier Ritualisten schelten; wenn aber diese Bekenntnisse voll der positivsten Züchtigungen der römischen Lehre und Praxis sind, so kann man diese Männer, die willig sind, mit jenen Bekenntnissen zu stehen und zu fallen, schwerlich mit jenem Namen belegen. Wie stehts mit den anderen Lutheranern? So viel wir wissen, haben fast alle anderen Gemeinden unseres Landes weit nicht so viele Formen wie die Missourier, ja die große Majorität derselben hat in der That sehr wenige. Außerhalb der Kirchen jener Synode ist das Aeußerste, was man von einer s. g. hochkirchlichen Gemeinde (ich gebrauche diesen Namen im Sinn der Anderen) finden kann, ein Pastor, der den Chorrock und die Ueberschläglein trägt, und einen kurzen liturgischen Gottesdienst hält, bei welchem die Gemeinde antwortet. Da ist kein Ueberwurf, keine Intonation, kein Crucifix, keine Fächer, kein Kehren gegen den Altar, außer bei der Sacramentshandlung, keine Anbeugungen, keine Bekreuzigungen, kein Händesalt, noch irgend etwas der Art. Und doch spilt man solche Gemeinden und ihre Pastoren Ritualisten, und das Wort des Labels fliegt von Mund zu Mund. Sie mögen das Evangelium in seiner Reinheit predigen und täglich auf den Glauben bringen, der durch die Liebe thätig ist, und doch, wenn sie über dem Bekenntniß ihrer Kirche halten, einen Chorrock tragen und eine Liturgie mit Responsorien haben, so wird das Geschrei: Ritualist! Formalist! Romanist! von Pastoren und Laien wider sie erhoben. Wie sonderbar, daß vernünftige Leute sich so von einem Vorurtheil einnehmen lassen können! Lutherische Pastoren haben den Chorrock seit 300 Jahren getragen und Responsorien sind ein unbestreitbar historischer Zug unserer Kirche. Als Mühlberg sein Amt in diesem Lande antrat, trug er den Chorrock, und von jenem Tage an ist derselbe bis heute in dieser Stadt getragen worden. Er ist ja keineswegs etwas Wesentliches, aber er ist ein Brauch unsrer Kirche und einige der besten Männer in der Geschichte der Kirche dieses Landes haben ihn getragen. Und wie inconsequent ist auch dieses Geschrei! Es wird von Leuten erhoben, die sich des Vorzugs rühmen, mit Low Church- (antihierarchischen) Episcopalliken Bruderschaft zu halten. Diese letzteren haben den Uebertwurf und Chorrock, das Prayer Book und Bischöfe, aber das thut nichts. Sie sind gute evangelische Christen, während Lutheraner, die zu der unsterblichen Augsburgischen Confession stehen und die Liturgie der Reformation gebrauchen, als Ritualisten verschrien werden."

Die Eintheilung des Dekalogs, wie sie die Reformirten haben, bei welcher sie den Zusatz zum ersten Gebote von den Bildern zum zweiten Gebote machen, und das neunte und zehnte Gebot zu Einem zusammennehmen, wird im "American Lutheran" vom 5. März der Generalsynode als die allein richtige dringend empfohlen. Hoffentlich wird die Generalsynode die Empfehlung befolgen und so consequent sein, endlich den ganzen kleinen Katechismus Luthers mit dem Heidelberger zu vertauschen, der jedenfalls den Glauben der Generalsynode richtiger ausdrückt, als Luthers Enchiridion.

Die südlichen Presbyterianer und die Cumberland-Presbyterianer machen im letzten Jahre einen Versuch, sich zu vereinigen. Auf der dazu berufenen Conferenz von Abgeordneten beider Kirchen machten die Cumberland-Presbyterianer eine Veränderung des Lehrbekenntnisses zur Bedingung, da sie mit der calvinistischen Lehre von der Gnadenwahl nicht übereinstimmen. Die hierauf gegründeten Vereinigungs-Vorschläge wurden von der General-Assembly der südlichen Presbyterianer in Nashville, wie sich das erwarten ließ, gänzlich verworfen, und damit endigte dieser Versuch. (Evangelist.)

Wisconsin-Synode. Im „Ev.-Luth. Gemeinde-Blatt“ lesen wir Folgendes: „Ein Beschluß der südlichen Conferenz. Pastor W. Stärkel, Mitglied der ev.-luth. Synode von Wisconsin, hat vor kurzem ein Büchlein herausgegeben, welches bei B. Trexler, Herausgeber des ‚Weltboten‘ in Allentown, Pa., gedruckt und zu haben ist und den Titel führt: ‚666‘. Hört, hört, alle Gläubigen, hört, gefunden ist endlich: 1) Der Name und die Namenszahl des Thieres in der Offenbarung Johannis 13, 17. 2) Die Bedeutung der Zahl, Offenbarung Johannis 13, 18. 3) Die sehr nahe Zukunft und das schnelle Ende des persönlichen Antichrists. — Die südliche Conferenz der Synode von Wisconsin beschloß in ihrer Sitzung am 5. Februar d. J. hinsichtlich des genannten Büchleins wie folgt: 1) Daß das ganze Pamphlet als schwärmerisch und unlutherisch zu verwerfen sei; 2) daß

daselbe dem Präsidenten der Synode zur Kenntnignahme und Veranlassung weiterer Schritte vorgelegt werde; 3) daß der Secretär der Conferenz diesen Beschluß im Gemeindeblatt veröffentlichen soll. Im Auftrage der südlichen Conferenz C. Wagner, Secr.“ — Dieser Ernst der südlichen Conferenz, hinsichtlich der Lehrreinheit, ist sehr erfreulich, das ist auch der rechte Weg zur Anbahnung der wahren Einigkeit. Möge nur auch die ganze Synode mit diesem „666“-Schwärmer nach der Ordnung göttlichen Wortes verfahren.

Tabakrauchen. Wegen diese Gewohnheit wird gegenwärtig unter den Secten mit besonderer Energie, als gegen eine schwere Sünde, angekämpft. Im „Christlichen Botschafter“, dem Organ der s. g. Evangelischen oder Albrechtsleute, vom 5. März wird das Bekenntniß eines Mannes mitgetheilt, der sich erblich vom Tabakrauchen gründlich befehrt habe. In diesem Bekenntniß beschreibt derselbe die große Umwandlung, die seitdem mit ihm vorgegangen sei, wozu er u. a. rechnet: „Ich habe nun eine bessere Meinung von mir selbst.“ Gewiß ein sehr aufrichtiges Geständniß.

Deutsche Presbyterianer. Zwei deutsche presbyterianische Zeitungen werden jetzt in den Ver. Staaten gedruckt. In St. Louis erscheint der „Cumberland-Presbyterianer“, monatlich, an Stelle des eingegangenen „Gottesfreund und Pfaffenfeind“. Seiner Bestimmung nach ist das Blatt mehr methodistisch als calvinistisch, wie dies seine Verbindung mit den Cumberland-Presbyterianern mit sich bringt. In West-Manchester, Alleghany Co., Pa., gibt Pfarrer J. Raunig den „Presbyterianer“ heraus, ebenfalls monatlich. Dieses Blatt ist in der Lehre calvinistisch und in der Gesinnung echt presbyterianisch, auch in Hinsicht der Kirchenzucht. (Evangelist.)

II. Ausland.

Unionsprincip. Prof. Bengtson sagt im diesjährigen Vorwort seiner Zeitschrift: „Unwiderleglich ist, was Schenkel in seiner Rede sagt: Hat man einmal die Verschiedenheit in zwei, und zwei so wesentlichen Dogmen für unerheblich und eine Trennung in der kirchlichen und Lebens-Gemeinschaft nicht begründend erklärt, so sieht man gar nicht ein, weshalb die Verschiedenheit in den übrigen Dogmen noch trennen und spalten sollte. Indem die Unionsstiftung in Beziehung auf zwei Dogmen proclamirte, daß eine Differenz hinsichtlich derselben für die kirchliche Gemeinschaft ohne wesentliche Bedeutung sei: so proclamirte sie im Grunde daselbe mit Beziehung auf alle Dogmen.“

Wie wichtig es sei, daß auch die Gemeinden in Kirchensachen mitzureden das Recht haben, dafür liefert ein im vorigen Jahre erschienenenes Schriftchen: „Union und lutherische Kirche“ (Berlin), einen Beleg. Darin heißt es u. A.: „Als in der Mitte der dreißiger Jahre die Emission der in Schlesien und der Union und Agende willen von der Landeskirche getrennten Lutheraner nach der Uckermark, Pommern &c. kamen, erfuhr es die Gemeinden mit Schrecken, ja vielfach mit Entsetzen, daß sie durch Agende und Brodbrechen von den Geistlichen ‚verkauft‘ seien, daß sie nicht mehr Glieder der lutherischen Kirche seien, sondern unvermerkt in eine neue, die ‚unirte‘ Kirche, hinüber geleitet seien. Die Prediger wurden von den Gemeinden in die lutherische, der Union entgegenge setzte, Strömung hingezogen. Sie wurden durch die lutherische Bewegung veranlaßt, die lutherischen Bekenntnißschriften und Agenden genauer als bisher zu studiren, und gewannen sie lieb und immer lieber. Sie erkannten, daß den Gemeinden und ihrem Recht von ihnen oder ihren Vorgängern mit der Annahme von Agende und Union Unrecht geschehen sei. Sie machten also Gebrauch von dem Recht der Confession, welches selbst die neue Agende halb anerkannte, in dem sie bei der Verwaltung der Sacramente zu den confessionellen Formularen zurückkehrten und sich dazu die Genehmigung der Behörden erbaten und, wenn auch widerstrebend, erhielten. Andere legten die Agende ganz bei Seite, wie es die Gemeinden vielfältig mit Ungeflüm verlangten, und zeigten das den Behörden an. Die Behörden hüteten sich wohl, die ausdrückliche Befestigung der neuen Agende irgendwo gut zu heißen; sie schwiegen still und ließen geschehen, was sie nicht hindern konnten. . . Endlich das Brodbrechen war stillschweigend eingeführt, stillschweigend wurde es an vielen Orten wieder ab geschafft.“ Man darf wohl anneh-

men, daß, wenn die Gemeinden erst, wie billig, gefragt worden wären, die Union auch in Preußen nicht würde haben eingeführt werden können. Prediger, welche, von hirtarchischen Grundrissen geleitet und in der Meinung, damit großen Gefahren zu begegnen, ihre Gemeinden in Unmündigkeit zu erhalten oder unmündig zu machen suchen, ahnen nicht, welcher Hüfe zu erfolgreicher Ausrichtung ihres Amtes sie sich damit berauben.

Phantasieen des „Freimund“ über die lutherische Kirche Amerikas. In Nummer 6. heißt es: „Was den Fortgang des amerikanischen Missionswerkes selbst betrifft, so ist gegenwärtig eine große Bewegung vorhanden. Die lutherische Kirche Amerikas ist in einem bedeutungsvollen Kampfe mit dem unirten Elemente in ihrem eigenen Schooße begriffen. Der confessionell von Deutschland aus gestärkte Westen hat auf die östlichen Synoden, deren Entstehung in eine frühere kirchlich ziemlich indifferente Zeit fällt, in demselben Sinn gewirkt, so daß das confessionelle Bewußtsein in denselben geweckt wurde. Das erste greifbare Resultat dieser Bewegung war die Versammlung von Delegirten aus 17 Synoden in Keating zu Ende des Jahres 1866. Man einigte sich dort völlig über gewisse Punkte, die alle auf die Treue im Festhalten der Symbole hinausgingen, ohne die fanatische Uebertreibung der Missourisynode rücksichtlich der Orthodorie zum Maßstab zu nehmen. Dabei die spröde Haltung der Missourier diesen Bestrebungen gegenüber. . . Es hat sich zwar gezeigt, daß für manche Fragen, namentlich für die ungemischte Abendmahlsgemeinschaft, noch nicht die allgemeine Reife der Ueberzeugung vorhanden ist, aber so viel ist auch gewiß, daß allerseits der beste Wille vorhanden ist, und daß die lutherische Kirche Amerikas eine Zukunft hat. Der heftigste Gegensatz findet sich zwar zwischen der Missouri- und der Jowasynode, und dieser Gegensatz hat sich durch die versuchte und bewerkstelligte Einigung der genannten Synoden noch gesteigert, doch ist durch ein Colloquium in Milwaukee zwischen Vertretern der beiden Synoden versucht worden, eine Basis zu gewinnen, die es wenigstens möglich macht, im gegenseitigen Verhalten das rechte Geleise zu gewinnen. Auch die Verhandlungen darüber erwarten wir noch. Die Jowasynode hat sich der neuen Generalsynode noch nicht förmlich angeschlossen aus Gründen, welche die Zurückhaltung völlig rechtfertigen und die Hoffnung geben, daß dadurch die beabsichtigte Einigung nur desto sicherer zur Reife kommen werde. In Summa ist alles so angethan, daß man Gottes besondere und gnädige Erleuchtung seiner Kirche recht darin erkennen kann.“ Es ist eine Phantasie, daß man sich in Keating „völlig“ hinsichtlich der Treue im Festhalten der Symbole geeinigt habe; diese Phantasie herrschte auch freilich hier vielfach und in großer Hitze, und man ging, vielleicht auch um Missouri die „Situation“ abzugewinnen, gleich ans Kirchenbauen. Man brauchte keine freien Conferenzen, um den Grund des Gebäudes, die „völlige“ Uebereinstimmung, erst noch etwas genauer zu besetzen, man wollte „die fanatischen Uebertreibungen der Missouri-Synode nicht zum Maßstab nehmen“. Und „Freimund“ meint sogar, durch „die versuchte und bewerkstelligte Einigung der Synoden“ sei der Gegensatz zwischen der Missouri- und Jowa-Synode „noch gesteigert“. Wie so denn? Etwa weil die Missouri-Synode durch das Blut der Jowar nichtisch geworden sei? Nein! Das sind nur so Freimund'sche Phantasieen. Die Ohio-Synode war die erste, welche das „völlig“ noch vor dem Beginne des Baues beanstandete, die Jowa-Synode erschien noch auf dem Bauplatze selbst und machte nun die Erfahrung, daß das „völlig“ auch nach dem Maßstabe ihrer Orthodorie nicht ausreichend sei. Auch ist das eine Phantasie, wenn es heißt: „Es hat sich zwar gezeigt, daß für manche Fragen, namentlich für die ungemischte Abendmahlsgemeinschaft, noch nicht die allgemeine Reife der Ueberzeugung vorhanden ist, aber soviel ist auch gewiß, daß allerseits der beste Wille vorhanden ist.“ Wozu der beste Wille? Zur Aufhebung der gemischten Abendmahlsgemeinschaft und Kanzelgemeinschaft, des Logenwesens und der Chitasterei? Ja, wenn wir erst so weit wären, „allerseits der beste Wille“, dann nur frisch und frohlich und ohne Zögern mit dem Bau angefangen! Aber man träume doch nicht! Nichternheit ist ein besserer Baumeister, als Träumerei.

Lutherische Kirche und Union. Darüber spricht sich ein Correspondent aus Hannover in der „Ev. Kirchenzeitung“ Nr. 8. vortrefflich folgendermaßen aus: „Es kann auch zur Zeit für die Kirche gerathen sein, nicht gegen alle, bei denen sie nicht die volle Uebereinstimmung der Lehre mit ihrem Bekenntniß findet, die ganze ihr zu Gebote stehende Strafe

anzuwenden. Damit hat sie noch keineswegs ihr Bekenntniß aufgegeben. Bei fortschreitender Gesundheit der Kirche wird wieder schärfer auf dem Bekenntniß können bestanden werden, wie auch jetzt schon in dieser Hinsicht sich ein bedeutender Fortschritt zeigt im Vergleich mit der zuerst auf die Herrschaft des Rationalismus folgenden Zeit. So ist ja auch zur Zeit noch unmöglich, Kirchenzucht in der Weise zu üben, wie es eigentlich das Wesen der Kirche erfordert, ohne das in dieser Beziehung die Kirche irgend etwas von dem, was an und für sich ihr Recht ausmacht, aufgegeben hätte. Die lutherische Kirche, in der es allerdings leider solche gibt, die von ihrem Bekenntnisse abweichen, vergleiche ich einem Pädagogen, der nicht alle Fehler seines Züglings bestraft, manche aus Gründen zu übersehen scheint. Die unirte Kirche dagegen würde dem Erzieher gleich sein, der in Betreff bestimmter Verfehlungen dem Schüler erklärte, dieselben werden ihm künftig gar nicht als unerlaubt gelten. In der lutherischen Kirche, wie gesagt, gibt es leider solche, die vom Bekenntniß abweichen, aber sie erklärt das immer für Unrecht; die unirte preussische Landeskirche aber hat gewisse Theile unseres Bekenntnisses ganz aufgehoben.“

Die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes geht mit raschem Schritte ihrem Ziele, sich als kirchliches Dogma hinzustellen, entgegen, und es spricht Vieles dafür, daß sie dies Ziel schon auf dem bevorstehenden Concil erreichen wird, wenn dies anders zu Stande kommt. Eine von der großen Mehrzahl der zu dem Centenarium versammelten Bischöfe unterzeichnete Adresse an den Papst, deren Inhalt war: wir glauben unbedingt, was du glaubst, ist geradezu als die Einleitung zu solchem Beschlusse zu betrachten. Die in naher Beziehung zu dem Römischen Stuhle stehende, von den Jesuiten geleitete Civiltas Catholica verlangt neben Geld und Blut noch ein drittes Opfer für den Papst, die Vernunft, die in dem Sprachgebrauche der Jesuiten auch das durch Gottes Wort gebundene Gewissen unter sich begreift. Dies dritte Opfer soll in der Weise dargebracht werden, daß Geistliche und Laien auf den Altar St. Peters das Gelübde ablegen, an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben und dafür sogar mit dem Leben einzustehen. Schon wird die Formel für ein solches Gelübde mitgetheilt.

(Ev. Kirchenzeitung.)

Luthers und Calvins Prädestinationslehre. Darüber sagt Pastor B. Wendt in Reudsburg in einer Erklärung gegen Lic. Krummacher: „Wenn Calvin in seiner Rechtfertigungslehre zum Theil die Worte Luthers gebraucht, und wenn umgekehrt Luther in seiner Prädestinationslehre (namentlich auch in seinem Buch: de servo arbitrio) zum Theil die Worte Calvins gebraucht, so ist dabei einfach an das alte Wort zu erinnern: Duo si dicunt idem, non est idem. In unserm Fall steht die Sache so, daß Calvin seine Rechtfertigungslehre seiner Prädestinationslehre unterordnet, während umgekehrt Luther seine Prädestinationslehre seiner Rechtfertigungslehre unterordnet. Damit ist aber auch der dogmatische Gegensatz zwischen beiden Reformatoren als ein principieller signalisirt, und eine Union, so lange dieser Gegensatz besteht, unmöglich gemacht.“

(Ev. Kirchenzeitung.)

Revision der Bibelübersetzung Luthers. Auf Anregung der Vertreter mehrerer deutscher Bibel-Gesellschaften und unter Gutheißung der obersten Kirchenbehörden von Preußen, Hannover, Sachsen und Württemberg (Baiern lehnte ab) wurde seit zehn Jahren von einer theologischen Commission an der Revision der deutschen Bibelübersetzung Luthers gearbeitet. Zu dieser Commission gehörten die Herrn Dr. Nitsch und Dr. Twesken in Berlin, Dr. Meyer und Dr. Riemann in Hannover, Dr. Brückner und Dr. Ahlfeld in Leipzig, Dr. Benschlag und Dr. Richm in Halle, die Pfarrer Frommüller und Schröder aus Württemberg. Als Resultat dieser gemeinsamen Arbeit liegt nun eine Ausgabe des neuen Testaments in der revidirten Uebersetzung vor, verlegt von der Cantzler'schen Bibelanstalt in Halle. Darin heißt es nun z. B. Joh. 1. „der Prophet“, 10, 12. „der gute Hirte“, 15, 1. „der rechte Weinstock“, Matth. 25., Marc. 16., Luc. 24. und Joh. 20. „am ersten Wochentag“, Matth. 6. und Luc. 12. in Klammern der seiner [Lebens-] Länge eine Elle“ u., Apg. 3. u. 4. „den heiligen Knecht Jesus“, 17. „diese aber waren ebler denn die zu Thessalonich“, Röm. 5, 7. „um eines Gerechten willen“ und „um des Guten willen“, Gal. 4. Agar „somit überein mit Jerusalem“, Eph. 5.

und Col. 4. „kaufet die Zeit aus“, Hebr. 2. „du hast ihn eine kleine Zeit niedriger sein lassen als die Engel“, u. a. — Prof. Bengelberg schreibt im Vorwort der „Ev. Kirchenzeitung“ über diese Revision Folgendes: „Es finden sich freilich auch Aenderungen, denen man nicht bestimmen kann. Matth. 6, 27. 3. B. (und ebenso in der Parallelstelle bei Lucas) lesen wir: ‚Wer ist unter euch, der seiner [Lebens-] Länge eine Elle zusetzen möge?‘ Die Einschaltung greift jedenfalls aus dem Gebiete der Uebersetzung in das des Commentares über. Sie wird aber nicht einmal als richtig angesehen werden können. Gegen sie entscheidet, was Bengel bemerkt: ‚Einige beziehen die Worte auf die Lebenslänge, aber die mißt Niemand mit der Elle. . . Auch in dem, was sich auf die ‚sprachliche Feststellung des Textes‘ bezieht, findet sich solches, dem man nicht bestimmen kann. In Luc. 14, 8. ist Doerchmerer statt Ebelcherer geschrieben. Der Ausdruck ist in aller Munde, jeder versteht ihn. Ehrlicher ist bezeichnender und dem Grundtexte mehr entsprechend. Der Grund, daß ehrlich in dem gewöhnlichen Sprachgebrauche moralischen Sinn hat, entscheidet nicht: die Uebersetzung der heil. Schrift soll sich, so weit es unbeschadet der Deutlichkeit geschehen kann, von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche unterscheiden, und es ist nicht ein Mangel, sondern ein Vorzug, wenn sie dies thut, wenn sich auch in der Sprache die innere Geschiebenheit von dem gewöhnlichen Wesen abprägt. Auch die Besonnenheit, welche die Commission in 2 Petr. 1, 5. in die Uebersetzung hineingebracht hat, klingt fremdartig. Es ist nicht zufällig, daß das abstracte Wort, bei dem sich der gemeine Mann nichts Bestimmtes denken kann, sonst nirgends in Luthers Uebersetzung vorkommt. — Ein wesentlicher Mangel des Unternehmens ist die Inconsequenz. Auf der einen Seite werden Aenderungen vorgenommen, die für den Sinn durchaus unerheblich sind. So werden 3. B. in Matth. 9, 13. an die Stelle der Frommen die Gerechten gesetzt. Marc. 11, 26. ist mit kleiner Schrift gedruckt und in die so unpopulären, in einer Bibel für das Volk durchaus zu vermeidenden edigen Klammern eingeschlossen. Ebenso Luc. 17, 36. Ob die Worte ursprünglich sind oder nicht ist in beiden Fällen für die Sache gleichgültig, da sie jedenfalls bei Matthäus ursprünglich sind. In Röm. 16, 1. ist gar für Kenchrea geschrieben Kenchreä. . . Es ist die klare Alternative gestellt: entweder Luthers Text in seiner ursprünglichen Gestalt, nur mit Concessionen an die gegenwärtige Schreibung, oder eine durchgreifende Revision nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Ein halbes Verfahren wird nach keiner Seite befriedigen und verhindert, daß die Sache zu einem Abschlusse kommt. Bei dem Drange des menschlichen Geistes nach Consequenz kann sie hierbei nicht stehen bleiben. Gelänge es dem Versuche, Eingang zu gewinnen: so würde er sich gar bald sein eigenes Grab graben. Wir würden überschwemmt werden mit einer Mannigfaltigkeit ähnlicher Versuche, von denen der eine dies beseitigte, der andere jenes. Wie ist es möglich, daß ein Versuch die wahre Bedeutung gewinnen kann, der die Berichtigung des recipirten Textes nach dem Grundtexte von der Annahme durch wenigstens zwei Drittel der Stimmen abhängig machte! Weiß doch jeder, daß in solchen Dingen Eine Stimme schwerer wiegen kann als zehn. — Der Aenderungen, die eine erhebliche Veränderung des Sinnes ergeben, sind nur wenige. An erdaulicher Bedeutung hat die Uebersetzung Luthers durch diese Revision wenig gewonnen. Wer eigentlich in der Schrift forschen will, dem kann sie nicht genügen. . . . Ueberall hin begleitet den Leser das unbehagliche Gefühl, daß er nicht weiß, ob er seinen alten Heben Luther vor sich hat oder die Commission. Der Gewinn ist zu wenig bedeutend, als daß er die Beschädigung der Substanz des kirchlichen Lebens aufwiegen könnte, zu dessen Grundlagen Luthers Uebersetzung in ihrer ursprünglichen Gestalt gehört. Sol einmal eine Aenderung vorgenommen werden: so muß sie auch eine durchgreifende sein und von einem einzelnen Manne ausgehen, der eine gleiche göttliche Mission aufweisen kann wie Luther und vor ihm Hieronymus. Das Werk eines solchen Mannes wird sich von selbst und ohne Zuthun der Behörden Eingang verschaffen. Die letzteren unternehmen ein mißliches und für ihre Auctorität bedenkliches Werk, wenn sie sich in die Sache einmischen. Es ist jetzt seit Anfang der Welt durch die Abstimmung mit zwei Dritteln noch kein dauerhafter Werk des Geistes zu Stande gekommen.“

In den russischen Ostsee-Provinzen galt als bisher nach altem verbrieftem Rechte die deutsche Sprache als die öffentliche. Jetzt hat die Regierung befohlen, daß der Verkehr

aller Behörden in russischer Sprache geführt werden müsse, sowie der geschichtliche Unterricht in den höhern Lehranstalten. Die Entrüstung darüber ist groß und der Rath der Stadt *Reval* hat es gewagt, dem General-Gouverneur zu erklären: „Da die Correspondenz mitländischen Behörden nach Vorschrift des Provinzial-Gesetzbuches und der Privilegien in *deutscher* Sprache geführt werden solle, könne der *Revalsche* Rath nicht umhin, eine russische Correspondenz mit *S.* Erstellen für die Zukunft zu verbitten und an die bestehenden Gesetze zu erinnern.“ — Vor einigen Wochen ist die livländische Provinzial-Synode geschlossen und es wird von ihr in der Kreuzzeitung berichtet. Sie hat die großen Uebelstände der gegenwärtigen kirchlichen Lage aufs neue zur Sprache gebracht. Noch immer giebt es Tausende von Convertiten der griechischorthodoxen Kirche, welche — nachdem ihnen die Rückkehr zum Lutherthum bei Strafe verboten worden — außerhalb jedes kirchlichen Verbandes stehen, nie eine russische Kirche besuchen und aus Abneigung gegen die Geistlichen derselben weder ihre Ehen einsegnen, noch ihre Kinder taufen lassen, sondern heimlich oder unter falschen Namen an den lutherischen Altären communiciren und die lutherischen Prediger unablässig mit Bitten um seelsorgerische Behandlung bestürmen, den Vorschriften des Gesetzes gemäß aber abgewiesen werden müssen. Einzelne Prediger, welche es nicht über sich gewinnen konnten, die armen Heilsbedürftigen sich selbst zu überlassen, sind streng bestraft worden. Da die bezügliche Strafe in jahrelanger Suspension besteht, unter welcher die Gemeinden leiden, haben dergleichen Gesetzesverletzungen neuerdings vollständig aufgehört. Was aus diesem entsetzlichen Zustande der Dinge, der das sociale Leben ebenso gefährdet wie das kirchliche, werden soll, weiß Niemand zu sagen, da alle Mittel, jene durch ihr Gewissen von der griechischen Kirche ausgeschlossenen Leute anderen Sinnes zu machen, sich als vergeblich erwiesen haben und Jobermann darüber unterrichtet ist, daß der Preßsinn der toleranteren Regierung durch die Scheu vor der Unzufriedenheit des russischen Klerus in Schranken gehalten wird. Dazu kommt, daß die von dem Domänendirector *Schafranow* vorgenommenen Landvertheilungen an griechischorthodoxe Knechte auch die dienende Schichte der bäuerlichen Bevölkerung aufregt und Unfrieden gesät haben. Wenn es dem Landtage nicht gelinzt, direct an den Kaiser zu gehen und dessen Gnade anzurufen, geht das Land einer schweren Zukunft entgegen. (Immanuel.)

Die Augsburger Abendzeitung enthält unter dem 22. November eine Correspondenz aus *München*, die großes Befremden hervorgerufen hat. Es heißt da: Der Winter ist eingezogen. Jetzt ist die begehrteste Person der Kürschner geworden, und die Pelzläden sind belagert von Leuten, die die Felle anderer Säugethiere über ihr eigenes ziehen müssen, damit ihnen die Gedanken nicht einfrieren. Ein armer Proletarier der deutschen Literatur, ein Handlanger der Journalistik wie ich, kommt in derartige Verlegenheiten nicht und braucht nicht nach der Aufbewahrungskarte für einen Pelz längere Zeit zu suchen, dennoch aber bin ich leider eben so sehr dem Gefühl für Kälte und der Unbehaglichkeit des Frostes zugänglich, wie der glücklichste Zottelbesitzer, und es wird mir daher kein Mensch verdenken, wenn ich wärmere Orte aufsuche, ja vielleicht begleitet mich der Leser an den wärmsten Ort — in die *Hölle*. Erschrecken Sie nicht, meine Herrschaften, in der *Hölle*, in die ich Sie zu führen beabsichtige, herrscht durchaus kein Heulen und Zähneklappern, wohl aber Singen und homerisches Gelächter; die armen Sünder in unserer *Hölle* bekommen weder Pech noch Schwefel zu ihrer Ägung gratis geliefert, wohl aber für ihr gutes Geld alles, was sie begehren, alle guten Speisen und Getränke, die auf der wohlrenommirten Speisekarte des *Café Maximilian* zu finden sind. In diesem ersten Kaffeehaus von *München* hat die *Hölle* ihren Sitz aufgeschlagen und zwar in eigenem, absonderlich decorirtem Local. Geben wir die Stiege hinauf, so begrüßt uns an einer Glashüre ein feuriges Transparent in Farben pranzend: „*Hölle*“. Im Vorzimmer hängen viele Mäntel und Ueberzieher: es scheint große Versammlung zu sein. Ueber der Thür lesen wir in großen Buchstaben:

„Ein froher Sinn, Herz und Humor,
Sie öffnen Dir der *Hölle* Thor.“

Gleich drunter:

„Dein Gehn kann nur frommen,
Denst Du ans Wiederkommen.“

Das sind Sprüche, die zum Eintritt ermutigen! Wagen wirs also getrossen Ruibes, frisch auf zur Höllensahrt! — Wir treten in ein großes Zimmer, in einem Saal, in welchem an langen, bufselnenförmig gestellten Tafeln eine große Gesellschaft sitzt. Unter Eintritt bleibt bei der lebhaftesten Unterhaltung ziemlich unbemerkt, und wir können uns absehn, ehe wir die Gesellschaft mustern, ganz ruhig im Local umsehen. Die eigenthümliche Decoration der Wände fällt uns sofort auf. Es sind sieben große Bilder, die von den seltsamsten Arabesken eingefaßt werden. Oben an den Wänden läuft ein großer Fries, gebildet aus den fast lebensgroßen, leise karikirtren Köpfen der Mitglieder, die, wie wir uns später überzeugen können, von überraschender Aehnlichkeit und mit großem Humor ausgeführt sind. Die großen Bilder selbst scheinen Trinkgelage und andere Festlichkeiten der Hölle vorzustellen, ohne Erklärung sind dieselben schwer verständlich und diese Erklärung bleiben uns selbst mehrere Teufel, die wir drum angehen, schuldig. Jedenfalls zeugen aber die Bilder, die von namhaften Künstlern: Piris, Duaglio, Janz, Cramer und Slöger gemalt worden sind, von der Geschicklichkeit ihrer Meister. Unter den Bildern sind die Kassetten des Gefäßes mit lauter Teufelsköpfen ausgefüllt, da gibt es Teufel in allen Gattungen: dumme, püffige, melancholische, fidele, ernste, würdige, satyrische, leichtsinnige, schöne und häßliche Teufel, wie man sie haben will. Im Hintergrunde sperren schwer goldgedruckte Vorhänge die Fenster ab, und in einer großen Nische steht ein prachtvoller Flügel. Der ganze große Raum, ausgiebig beleuchtet und trotz des zahlreichen Dampfens der Cigarren fast rauchfrei und gut ventilirt, macht einen äußerst behaglichen Eindruck. Nehmen wir nun Platz und hören und sehen wir ein wenig, was man in dieser Hölle treibt. Ein noch junger, schwarzbärtiger, sehr energisch aussehender Herr erhebt sich, bewaffnet mit einer großen Glocke, und begrüßt, nachdem er nachdrücklich geläutet, die Gesellschaft und namentlich die anwesenden Gäste. Wir hören aus seiner kurzen und fernigen Rede, daß wir in den Gästen mehrere Herren Vorgesgeber verehren müssen und noch dazu solche von hervorragender Bedeutung. In der That erhebt sich ein Mann von schlichtem einfachem Aussehen, den aber in Bayern Jedermann kennt, der sich überhaupt um öffentliche Angelegenheiten bekümmert, Crämer-Doos, und dankt für die freundliche Aufnahme und das Willkommen, das man den Landtagsmitgliedern gebracht. Man verliest das Protokoll der letzten Sitzung und behagliches Lachen steigt hin und wieder in Rück Erinnerung an den letzten vernünftigen Sitzungstag mit seinen vielen schlechten und guten Wigen durch die Reihen der Gesellschaft. Dann wird die neueste Nummer der „Höllenszeitung“ verlesen, ein Journal, das dir, lieber Leser, auch schwerlich jemals zu Gesicht gekommen sein dürfte, obwohl dasselbe lesenwerther ist, als gar viele unserer Blätter. Die Nummer hat wieder vorzüglich eingeschlagen und reiht sich würdig ihren Vorgängern an. Ein lebhaftes Gespräch erhebt sich über das eben Verlesene, und wir können inzwischen die Gesellschaft und näher ansehen. Beginnen wir mit den Gästen: Gleich neben uns sitzt Herr Hödter, der Landtagsabgeordnete, der das famosse Mistrauenvotum von dem Pfarrer seines Wahlbezirks erhielt, der sich durch dasselbe unsterblich — gemacht hat. Der Volksvertreter unterhält sich sehr lebhaft mit einem gesund und frisch aussehenden Herrn, der in seinem Außern nicht ganz den Geistlichen verleugnen kann. Es ist der Abgeordnete Pfarrer Kraußold. Nicht weit von ihm sitzt noch ein Geistlicher, den die Regierungspflichten fern von seiner Heerde halten, der gleichfalls bekannte Pfr. Selbert. Die beiden Herren scheinen sich in dieser Hölle sehr behaglich zu fühlen, und die Hölle beherbergt wieder die beiden Gäste, welche doch eigentlich den Beruf haben, ihr gegenüber feindlich aufzutreten, mit auffallender Vorliebe; Crämer-Doos, den in der Kammer ergrauten Kämpfer für Volkswohl und Volkerecht, haben wir bereits schon früher begrüßt. Unsere Musterung wird unterbrochen durch einen energischen Lauf auf dem Flügel. Allgemeines Schweigen und es erhebt sich in wundervoller Majestät eine prachtvolle Männerstimme, welche das von Robert von Hornstein so herrlich componirte Lied aus Shakespeares „Wie es euch gefällt“, „Stürme, Stürme, du Winterwind“ singt. — Wieder wird unsere Musterung durch die Klingel des Präsidenten unterbrochen, der einem von den Gästen das Wort gibt. Es ist der Pfarrer Kraußold, der sich erhebt und in wahrhaft genialer Improvisation seine Anwesenheit in der „Hölle“ erklärt. Mit unendlichem Jubel wird der gewandte Improvisator begrüßt, eine kurze Pause tritt ein, dann erhebt sich ein junger Mann mit scharf geschmittenen Zügen und bringt in eben so gewandten als gewagten Versen den Dank der Hölle für den freundlichen Gruß des Gastes.

Der eben eingegangene Kussag: „Lehrt Hülfemann wirklich, was Herr Prof. E. Fritschel ihm beimißt,“ kann erst im nächsten Hefte Platz finden. B.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

Mai 1868.

No. 5.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen. (Fortsetzung.)

Eine fernere Stütze dieser Theorie ist das Vorgeben, daß ja zum Bande kirchlicher Einigkeit offenbar nichts mehr gehöre, als die Einigkeit in den Lehren, welche in dem öffentlichen Bekenntniß der Kirche niedergelegt seien; nur diese seien ja von der Kirche festgestellt; nur über diese habe sich die Kirche als solche ausgesprochen; nur über diese habe sie eine Entscheidung gegeben; alles andere müsse daher zu den noch offenen Fragen gehören.

So gab u. A. das Ministerium der Synode von Iowa im Jahre 1859 folgende öffentliche „Erklärung“ in dem Organe dieser Synode ab: „Wir behandeln die Lehre von den letzten Dingen als eine offene Frage, d. h. als eine solche, in welcher verschiedene Meinung sein kann, ohne daß dadurch die Kirchengemeinschaft gestört“ (also selbst nicht gestört, geschweige aufgehoben) „würde, als eine Frage, über welche in den Bekenntnißschriften unserer Kirche noch keine symbolische Entscheidungen niedergelegt sind, weshalb auch beide Anschauungen in der Kirche neben einander stehen können.“

Im Jahresbericht derselben Synode von 1858 hatte dieselbe bereits erklärt: „Wir werden uns nach alledem nicht weigern dürfen, neben dem, was symbolisch fixirt ist, ein Gebiet theologischer Erkenntniß anzuerkennen mit offenen Fragen, die noch nicht kirchlich und symbolisch beantwortet sind, weil die Kirche nichts symbolisch fixiren kann, was nicht durch den Kampf hindurchgegangen und damit Lebensfrage für sie geworden ist.“ S. 14, 15.

In einer Bitte um ein Responsum von deutschen Theologen erklärt die Synode von Iowa noch im Jahre 1866: „Weil über diese Dinge“ (über die Fragen vom Amt und den letzten Dingen) „sich bis jetzt in der lutherischen Kirche kein einmütiger Consensus herausgebildet hat, so sind wir der Meinung, daß dieselben oder wenigstens die am meisten bestrittenen Dinge am besten ganz vom kirchlichen Kerygma aus-

geschlossen bleiben. . . Mit kurzen Worten, wir betrachten die erwähnten streitigen Lehren als offene Fragen.“ (Mitgetheilt aus Gueride's Zeitschrift in „Lehre und Wehre“ Jahrg. XIII, 363.)

Herr Pfarrer L ö h e führt unter den Punkten, in welchen wir sächsischen Pastoren in Missouri von Pastor Grabau differiren, als fünfte Classe an: „manches, was wohl als offene Frage der weiter gehenden Erleuchtung vorbehalten bleiben könnte“; darunter rechnet er die Lehre von der Ordination (ob dieselbe nehmlich göttlicher Einsetzung sei, oder nicht) und von dem Verhältniß des Amtes zur Wirklichkeit des Sacraments; und diese angeblich offenen Fragen nennt er etwas, „was auf uns als eine noch nicht abgeschlossene Frage gekommen ist“, Punkte, die „mehr zu den dubiis, zu den unfertigen Sachen gehören“, über welche „die lutherische Kirche dreihundert Jahr lang nicht im Fall war, entscheiden zu müssen“, „noch nicht zum Abschluß gekommene Fragen, die drei Jahrhunderte lang von der Kirche unerledigt mit hingetragen und man kann sagen, fast übersehen wurden.“ (Unsere kirchliche Lage. Von W. Löhe. Nördlingen 1850. S. 91. 114. 118. 119.)

: Pfarrer L ö h e schreibt ebendasselbst ferner: „Ich sage vorerst nicht, daß das Amt wirklich eine Bedingung für Gültigkeit und Kraft des Sacraments sei. Ich will es dahin gestellt sein lassen. Aber weil die lutherische Praxis mit der gewöhnlichen Theorie nicht stimmt, für den im Amte lebenden Praktiker aber jeden Falls die Ruhe einer sichern Theorie gewonnen werden muß; so scheint mir, bei dem Schweigen der Symbole, auch diese Frage in der Schwebel, in einer solchen zwar, die auf Entscheidung dringt, und ich denke, es wird das Beste sein, sie als eine solche zu behandeln.“ (U. a. D. S. 117.)

Ähnlich erklären sich sämmtliche gegenwärtige Glieder der theologischen Facultät zu Dorpat, die Professoren und Doctoren Harnack, Kurf, v. Dettingen, v. Engelhardt und Bold, in einem auf Begehren der Synode von Iowa abgegebenen und publicirten Gutachten über den kirchlichen Lehrconsensus. Darin heißt es u. A.: „Die Symbole sind gleichsam die Marksteine des Entwicklungsganges der Kirche. . . Demgemäß enthält auch unser Bekenntniß außer den symbolisch schon entwickelten und fixirten Artikeln und Dogmen des Glaubens auch solche Elemente des allgemein christlichen und kirchlichen Credo, wir meinen des apostolischen Symbolums, die theils noch mitten im Werden begriffen, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche Dogmenbildende Bewegung eingetreten sind, weil über sie sich auszusprechen, die Kirche bisher nur von einer Seite her veranlaßt gewesen ist, oder weil sie überhaupt noch nicht Gegenstand ihrer näheren Erklärung und Bestimmung geworden sind. In beiden Fällen wird zwar das schon symbolisch Gewonnene und Feststehende die regulirende Voraussetzung und Grundlage für die weitere kirchliche Bekenntnisthätigkeit sein, aber während der letzteren sind differente Meinungen und

Ueberzeugungen nicht nur unvermeidlich, sondern auch berechtigt und zulässig. Dies sind sie jedoch nur in der Voraussetzung, daß sie erstens sich den Bedingungen fügen, an welche die symbolbildende Bewegung der Kirche selbst gebunden ist, d. h. nicht dem Worte Gottes und dem kirchlichen consensus doctrinae widersprechen*); und daß sie ferner für sich nicht schon die Dignität öffentlich anerkannter Dogmen, also kirchenbildender oder kirchentrennender Wahrheiten beanspruchen, sondern nur dafür gelten wollen, was sie zur Zeit nur erst sind, — private und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begründete christliche Ueberzeugungen und derzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung. Ja selbst relative Irrthümer, die bei diesem Stande der Sachen unvermeidlich sind, wird die Kirche ohne ihre Lehreinheit zu gefährden ertragen können; und sie wird dies auch schon deshalb müssen, weil sie in diesem Fall noch nicht in der Lage ist, den Irrthum als einen solchen kirchlich zu constatiren. . . . Erst nach dieser Darlegung sowohl des Unterschieds von Bekenntniß und Bekenntnißschrift, als auch der geschichtlichen, im steten Wachsen und Werden begriffenen Natur des Bekenntnisses, woraus sich uns theils der Gegensatz von fixirten und von werdenden, noch nicht abgeschlossenen Dogmen in dem Symbol selbst, theils Unterscheidung von kirchlichen Dogmen und von christlichen und theologischen Ueberzeugungen ergeben hat, sehen wir uns in den Stand gesetzt, unsere Frage . . . definitiv zu erledigen. . . Für die Kirche und ihren Bestand, und darauf kommt es eben bei unserer Frage allein an, ist zur Zeit nur das fundamental — wie wir schon oben nachgewiesen, — was sie bisher an Heilserkenntniß aus der Schrift gewonnen und in ihren Symbolen als Bekenntniß niedergelegt hat. . . Eine articulirte und explicirte Einstimmigkeit in solchen Lehren, die eben noch nicht Dogmen der Kirche geworden, aber auch dem consensus fidei in den bisher festgestellten Dogmen nicht widersprechen, kann unmöglich gefordert werden, einfach deshalb, weil es noch keinen anerkannten Maßstab für ihre Kirchlichkeit gibt und die Frage über ihre Schriftmäßigkeit anndch ein unentschiedener Streitpunkt ist. Es sind also diese Wahrheiten, unter dem Gesichtspunct des Lehrconsensus betrachtet, für die Kirche noch offene, der christlichen und kirchlichen Gewissenhaftigkeit des Einzelnen und seiner Schriftforschung anheimgegebene; wobei über dieselben sich auch möglicherweise verschiedene Ueberzeugungen herausstellen werden, die auch unbeschadet der Lehreinheit nebeneinander in der Kirche bestehen können. Denn nur der dissensus in den kirchlich fundamentalen Wahrheiten ist mit jenem consentire de doctrina unvereinbar, welches die Augsburgerische Confession als unerläßlich für die unitas

*) Wie von „differenten Meinungen und Ueberzeugungen“ weder die eine, noch die andere „dem Worte Gottes und dem kirchlichen consensus doctrinae widersprechen“ könne, geht über unsere Fassungskraft. L. u. W.

ecclesias bezeichnet. Ueberblicken wir nun unsere gesammte Auseinandersetzung, so können wir auf Grund derselben Ihre erste Frage nur dahin beantworten: 1. daß es dem Geist und Wesen der Kirche und der strikten Bekenntnistreue, welche sie für die Kirchengemeinschaft fordert, nicht nur nicht widerspricht, sondern demselben durchaus gemäß ist, zwischen fundamentalen, d. h. hier bekenntnismäßig fixirten, und noch nicht fundamentalen Lehren, d. h. solchen, über welche sich die Kirche bisher nur nach einer Seite hin oder noch gar nicht erklärt hat, zu unterscheiden.“ Schließlicb redet daher in diesem Sinne die Facultät von der „berechtigten kirchlichen Freiheit in den noch offenen Lehrfragen“. (Gutachten der Dorpater theol. Facultät u. S. 12—16, 31.) —

Wenn nun in diesen vorstehenden Erklärungen ein Unterschied zwischen solchen Lehren gemacht wird, welche in den Symbolen niedergelegt sind, und in Betreff welcher dies nicht der Fall ist; zwischen den Lehren, welche durch Kämpfe hindurch gegangen, hierbei vielfach öffentlich aus der Schrift erwiesen und begründet, in ihrer hohen Wichtigkeit für Glauben und Leben und in ihrem unzertrennlichen Zusammenhang mit dem Lehrgeganzen, nach allen Seiten hin und in der Fülle ihres Inhalts dargelegt worden sind, und rückwärtlich welcher dies noch nicht geschehen ist — so erkennen freilich auch wir einen hier stattfindenden großen Unterschied an. Ohne Zweifel haben Abirrungen z. B. in der Lehre von der Person Christi nach den Arianischen, Nestorianischen und Eutychianischen Streitigkeiten, Abirrungen in der Lehre von der Erbsünde, vom freien Willen, von Natur und Gnade nach den Pelagianischen Kämpfen, Abirrungen in der Lehre von der Rechtfertigung nach dem Reformationskampfe, Abirrungen in der Lehre vom heil. Abendmahl nach dem s. g. Sacramentsstreit, Abirrungen eines luth. Predigers von irgend einer in den Symbolen ausgesprochenen Lehre nach deren Verabfassung und Annahme von Seiten unserer Kirche, eine ganz andere Bedeutung, als sie vorher hatten. Diesen Unterschied leugnen, hieße den Segen verleugnen, den der Herr immer seiner Kirche zubehlt, wenn er geschehen läßt, daß Irrgeister das Kleinod derselben angreifen (Jes. 28, 19. 1 Kor. 11, 19.). Wir unterschreiben von Herzen, wenn Dan nhauer schreibt: „Fundamental-Artikel können zwar unbeschadet der Seligkeit sowohl unbekannt sein, als auch geleugnet werden, entweder vor geschehener Offenbarung (denn unbeschadet der Seligkeit wußte Eva nicht, daß der Messias der Sohn einer Jungfrau sein werde, denn noch war die die Jungfrau betreffende Offenbarung, welche sich Jes. 7. findet, nicht erfolgt. Nathanael trägt das Lob eines wahren Israeliters davon, obgleich er leugnete, daß Jesus von Nazareth der Messias sei), oder vor deutlicher und hinreichender Erklärung der Offenbarung; daher die fundamentalen Irrthümer in den Kirchenvätern, welche in noch nicht genug aufgehellte (evolutas) Controversien geriethen, ehe das Eis gebrochen war; Fledern (naevi) genannt werden, nicht Reperaturen. Aber nach geschehener

Offenbarung und Aufhellung können sie unbeschadet der Seligkeit weder unbekannt sein noch geleugnet werden. Nicht unbekannt dürfen sie sein, weil wir Gott ein Fortschreiten im Guten schuldig sind, Matth. 25, 14. ff. Ebr. 5, 12. 2 Petr. 3, 18. 1 Kor. 14, 20. Ephes. 4, 14. Zu einer Stufe der Vollkommenheit ist jeder verpflichtet, nicht ebenso zu einer Vollkommenheit der Stufe. Daher ist nach dem Grade des angebotenen Lichtes auch der Unglaube entschuldbarer oder nicht. Der Unglaube, welcher gegen den Glaubensgrund anstößt, verdammt schlechterdings; der Grad der Strafen wird größer nach dem Grade des Unglaubens, dieser wird nach dem Grade des Lichtes größer. Die Unwissenheit der Barbaren z. B. ist entschuldbarer, als die der Christen; dieser mehr, als der Lutheraner; dieser mehr, als derjenigen, welche goldene Gelegenheiten, Fortschritte zu machen, erlangt haben; die der Talen mehr, als die der Lehrer, und dieser mehr, als derjenigen, welche sich ganz dem theologischen Fach gewidmet haben. Auch geleugnet dürfen sie nicht werden, weil wer Einen Artikel leugnet, alle leugnet, sowie wer Einen Ring einer Kette auflöst, alle auflöst.“ (Christeis. Wittenbergae, 1696. p. 45. s.). Oder wenn derselbe Dannhauer an einem andern Orte schreibt: „Ein Irrthum, welcher wider einen fundamentalen Artikel offenbar verstößt, ist eher zu verzeihen, wenn er noch nicht hinreichend offenbart oder erklärt worden ist; nicht so, wenn die Offenbarung und Erklärung geschehen ist. Nathanael konnte in Betreff der Person Jesu von Nazareth irren, unbeschadet der Seligkeit; er konnte es nicht nach der Auferstehung Christi und nach der Predigt der Apostel, durch welche es der ganzen Welt auf das hellste sich darstellte, daß Jesus von Nazareth der Messias sei. Daher konnte der anfängliche Irrthum des Flacius nach diesem Grundsatz Verzeihung finden, da er in der ersten Hitze nicht sah, daß aus seiner Meinung folge, Gott sei die Ursache der Sünde. Was Flacius verzeihen werden konnte, konnte den Flacianern nicht verzeihen werden. Derselbe Bewandniß hat es mit der Consequenz eines Artikels, die gegen die Substanz oder einen Artikel des Glaubens fließt, wenn die Consequenz einleuchtend gezeigt ist, die nicht zu wissen niemand leicht so einfältig ist, da nicht leicht jemand so dumm ist, bei einer arithmetischen Rechnung sich täuschen zu lassen. Wer aber arithmetische Consequenzen bemerken kann, kann, ja muß noch vielmehr Glaubensconsequenzen einsehen.“ (Sigalion. Argentor. 1668. p. 201. s.)

Dieses alles unterschreiben wir, wie gesagt, von Herzen; aber aus dem Hiernach allerdings anzuerkennenden Unterschied die in obigen Citaten sich aussprechende Theorie zu construiren, müssen wir für ebenso folgewidrig als gefährlich erklären.

Es ist erstlich nicht wahr, daß sich die Dogmen erst nach und nach bilden, und daß es daher „theils noch mitten im Werden begriffene, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung eingetretene“ Glaubensartikel gebe, die zum Theil „auf uns als noch nicht abgeschlossene, unerledigte Fragen und unfertige Sachen gekommen“

seien, „offene Fragen“, weil über diese Dinge sich bis jetzt in der lutherischen Kirche kein einmütiger Consensus herausgebildet“ hat. Diese von fast allen neueren Theologen mehr oder minder entschieden vertretene und ausgebreitete,*) den alten rechtgläubigen Theologen unserer Kirche aber völlig fremde Theorie halten wir für das *πρώτον φεῖδος* der modernen Theologie, für eine christlich verkleidete Tochter des Rationalismus und protestantisch maskirte Schwester des Romantismus, und für eine überaus fruchtbare Mutter ganzer Familien von Häreseen.***) Was die Rationalisten betrifft, so waren diese bekanntlich die ersten, welche unter Dogmen nicht die unveränderlichen göttlichen Hauptwahrheiten des Christenthums, sondern aus einem wissenschaftlichen Prozeß hervorgegangene oder doch von den verschiedenen kirchlichen Parteien zu kirchlich gültigen Lehren erhobene und jeweilig zur Geltung gekommene Lehrmeinungen verstanden. Daher sie denn einen strengen Unterschied zwischen einer kirchlichen und einer biblischen Dogmatik machten, indem sie jene für eine Darstellung der von Zeit zu Zeit zu kirchlicher Geltung gekommenen, in stetem Flusse befindlichen religiösen Vorstellungen, diese für die Darstellung des ewigen, für alle Zeit gültigen christlichen Lehrgehaltes erklärten, für welches letztere sie natürlich die Bettelsuppe ihrer Religion des gemeinen Menschenverstandes angesehen wissen wollten. Einer der Hauptvertreter dieses vulgären Rationalismus, Bretschneider, schreibt z. B.: „Von ihr“ (der „christlichen Theologie“ = Rationalismus) „unterschieden ist wieder die Dogmatik, wie schon ihr Name sagt; denn *dogma* ist placitum, Meinung, und sie ist im weltlichen Sinne: subjectiv Ansicht einzelner Parteien oder Lehrer von der

*) Im Jahre 1853 erklärte die ganze große Leipziger Pastoralconferenz in einem von den Herren Prof. Rahnis, Superint. Münchmeyer und Pastor Besser unterzeichneten, an unsere Synode auf Pastor Grabau's Betrieb gerichteten Ermahnungsschreiben: „In dem Lehrpuncten von der Kirche, dem geistlichen Amte, der Ordination u. s. w. haben die beiden Synoden (von Buffalo und Missouri) sehr verschiedene Lehre. Die Doctoren von der Kirche, vom kirchlichen Amte und was damit zusammenhängt, sind ja ohne Zweifel solche, welche unsere Symbole . . . doch nicht bis zur vollen theologischen Durcharbeitung und Abschliefung geführt haben. Diese letzte scheint vielmehr die Aufgabe unserer Lage auszumachen. Daher sollten die auseinandergehenden Auffassungen in Betreff dieser Fragen, . . . so lange die Kirche noch nicht gesprochen hat, beide nebeneinander in dieser Kirche Raum finden.“ In einem ähnlichen Schreiben einer in demselben Jahre zu Fürth in Baiern versammelten Conferenz von fünfzig Pastoren und Professoren heißt es „Wir erkennen einstimmig die Amtsfrage als eine offene und wünschen, daß sie auch in Nordamerica so angesehen und behandelt werden möchte. . . Damit, daß wir die Amtsfrage für eine offene ansehen, ist sie uns nicht eine gleichgültige Frage geworden, sondern sie scheint uns werth, unter stetem Anrufen des heil. Geistes auf Grund des göttlichen Wortes nach einem kirchlichen Ausdruck zu suchen, der vor Allem schriftmäßig sei.“

***) Nicht sagen wir, daß bei jedem, welcher jene Theorie sich aneignet hat, diese Häreseen actu secundo, aber daß dieselben actu primo, virtualiter vorhanden sind. Nun ist aber die Gefährlichkeit eines Irrthums nicht nach der vielleicht guten Gesinnung dessen, welcher ihn hat, sondern nach dem zu beurtheilen, wie ihn der Uebelwollende verdrängen kann und wohin er, consequent verfolgt, führen muß, nach dem alten Sprichwort: Non ibi desinit error, ubi incipit.

biblischen oder christlichen Theologie. Sobald diese subjectiven Ansichten unter einer öffentlichen Autorität fixirt wurden, begann die öffentliche Dogmatik, die in diesem weiteren Sinne auch bloß symbolische Religionslehre genannt werden könnte. Dieses geschah vom dritten Jahrhundert an durch die christlichen Concilien und die von ihnen sanctionirten Glaubensbekenntnisse (Symbola). Die Dogmatik erweiterte sich, als mehrere Kirchen und Parteien entstanden, die ihre Meinung (*δόγμα*) von der christlichen Religionslehre öffentlich erklärten.“ Im Folgenden gesteht jedoch Bretschneider, daß man allerdings nach der Reformation in unserer Kirche Dogmatik mit christlicher oder biblischer Theologie „für ganz identisch“ gehalten habe. (Handbuch der Dogm. der ev.-luth. K. von Bretschneider. Reutlingen 1823. I, 24. f.) An dieser rationalistischen Anschauung hat im Wesen Schleiermacher nichts geändert, wenn er seine Dogmatik mit den Worten beginnt: „Dogmatische Theologie ist die Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer bestimmten Zeit geltenden Lehre“, und dann fortfährt: „Jede Darstellung der Lehre, wie umfassend und vollkommen sie auch sei, verliert mit der Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung, und behält nur eine geschichtliche. Denn unmerkliche Veränderungen gehen, wo ein lebhafter, geistiger Verkehr stattfindet, in der Lehre immer vor; größere hängen ab von mancherlei Entwicklungsknoten.“ (Der christliche Glaube. Reutlingen, 1828. I, 11. 12.) Wenn wir nun die Theorie von einer successiven Dogmenbildung, welche von der moderngläubigen Theologie aufgestellt wird, erstlich eine christlich verkleidete Tochter des Rationalismus nennen, so wollen wir den neugläubigen Theologen damit natürlich nicht imputiren, daß auch ihnen die Dogmen nur kirchlich sanctionirte Zeitmeinungen seien; hiermit wollen wir allein dieses sagen, daß die jetzt gäng und gebe gewordene Vorstellung, die Dogmen seien erst die Resultate geschichtlicher Bewegungen, rationalistischen Ursprungs sei. Daß auch die Römischen das allmähliche Entstehen von Dogmen lehren, bedarf keines Beweises; haben wir doch noch vor wenig Jahren das Schauspiel erlebt, daß der gegenwärtige Pabst die bis dahin in der römischen Kirche für eine offene Frage geltende Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heil. Jungfrau Maria für ein Dogma öffentlich erklärte und für alle seine „Gläubigen“ nun erst verbindlich decretirte;*) und gegenwärtig schickt sich, wie verlautet, der angebliche Stuhlerbe Petri an, seine Kirche in Decretirung seiner eigenen Infallibilität abermals mit einem neuen Dogma

*) Bekannt ist, daß die Papisten u. a. auch von der Transsubstantiation ausdrücklich sagten, dieselbe sei erst seit dem im Jahr 1215 gehaltenen Lateran-Concilium ein Dogma. Der Engländer Gutbertus Luffall bekennet, „daß dieses Dogma erst im Lateran-Concilium sanctionirt und bestätigt worden, und daß es vor jener Zeit jedermann freigestanden habe, durchaus unbeschadet des Glaubens die entgegengesetzte Meinung zu hegen“. (De euchar. lib. 1. p. 45.) Gerhard, welcher dies in seiner Confessio cath. citirt, bemerkt hierbei: „Sie erkennen an, daß die Transsubstantiation des bestimmenden Zeugnisses der primitiven Kirche entbehre, also ist es kein katholisches und apostolisches Dogma.“ (fol. 1143.)

zu bereichern. Wohl sind nun zwar die modernlutherischen Theologen weit davon entfernt, der römischen Kirche oder gar dem Papste die Macht zu vindiciren, neue Glaubensartikel zu creiren; aber was ist die Theorie, daß sich die Dogmen dadurch nach und nach erst bilden, daß sich über gewisse Punkte ein „einmüthiger Consensus“ herausbildet, oder daß die Kirche darüber endlich „gesprochen“ und „entschieden“ hat, anders, als eine protestantisch maskirte Schwester des Romanismus?

Zwei Gründe sind es vor allen, um welcher willen ein rechtläubiger Christ diese Theorie sich unmöglich aneignen kann, sondern sie auf das entschiedenste verwerfen muß.

Erstlich streitet diese Theorie gegen die klare Lehre des Wortes Gottes, daß die Kirche aller Zeiten nur Eine ist. Klar und deutlich spricht Christus: „Ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle. Und dieselbigen muß ich herführen, und sie werden meine Stimme hören, und wird Eine Heerde und Ein Hirte werden.“ Joh. 10, 16. Diese Unitas ecclesiae, welche die ganze Christenheit im Nicaenum bekennet, ist aber vor allem eine Einigkeit in der Lehre des Glaubens. Darin ist der Substanz nach selbst die Kirche des Alten und Neuen Testaments einig.*) Denn Petrus spricht im ersten apostolischen Concilium: „Wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicher Weise wie auch sie“, Apostg. 15, 11., und Paulus bezeugt vor Agrippa: „Ich sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses.“ Apostg. 26, 22. vergl. 13, 32. 33. Wie hätten auch Christus und die Apostel für alle Lehren, die sie vortrugen, sich in Wahrheit auf das A. T. berufen und ihre Zuhörer zur Prüfung alles von ihnen Gepredigten darnach auffordern können (Joh. 5, 39. 45—47. Apostg. 17, 11.), wenn sie irgend eine neue, der jüdischen Kirche in den Schriften des A. B. noch nicht geoffenbart gewesene Glaubenslehre gepredigt hätten?**) Müßen wir nun hiernach glauben, daß selbst die alt- und neutestamentliche Kirche der Glaubenslehre nach Eine sei, wievielmehr wird dies von der Kirche des N. T. in ihren verschiedenen Zeitperioden gelten! Klar sagt von ihr Paulus, sie sei „erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten“ (Ephes. 2, 20.). Dieser Grund der Apostel und Propheten ist aber nichts anderes, als die Summa der von den Aposteln und Propheten gelehrtten Glaubensartikel. Klar nennt der Apostel ferner die Kirche die

*) Vergl. Hunnius a. a. O. § 343. Hiernach ist zu verstehen, was nach dem weiter oben mitgetheilten Citat Dannhauer von der in der Zeit des A. B. noch nicht geschehenen Offenbarung gewisser Artikel sagt. Die erst später darüber gegebene Offenbarung betraf nicht sowohl neue Glaubensartikel, als gewisse neu hinzugekommene Umstände derselben.

**) Hierin liegt ein Hauptinteresse für unsere Kirche, festzuhalten, daß z. B. die Lehre von der heil. Dreieinigkeit auch aus dem A. T. unwiderleglich erwiesen werden kann; denn wäre dem nicht so, so hätten — es ist schrecklich zu sagen — Christus und die Apostel sich für alle ihre Predigten und Lehren den Juden gegenüber trügllich auf die Schrift berufen.

Mutter aller Gläubigen (Gal. 4, 26.). Dies ist sie aber eben dadurch, daß sie die Lehre hat, bewahrt und gebraucht, wodurch die Menschen zum rechten seligmachenden Glauben gebracht und darin erhalten und so die folgende Kirche immer von der vorhergehenden geboren wird. Von dem Glauben der Kirche im Allgemeinen heißt es nicht nur in der Schrift: „Ein Glaube“ (Ephes. 4, 5.), es wird von demselben darin auch nicht als von einer Sache geredet, welche die Kirche erst zu suchen, zu erforschen und um welche sie zu kämpfen habe, sondern als von „dem Glauben, der einmal den Heiligen vorgegeben ist“ und „ob“ welchem sie zu kämpfen habe (Jud. 3.). Während die „rechten Jünger“ Christi oder die wahren Glieder der Kirche in Gottes Wort dargestellt werden als die, welche „die Wahrheit erkennen“ (Joh. 8, 82.), so werden hingegen nur die der Kirche beigemischten Heuchler als Leute beschrieben, welche „immerdar lernen, und können nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen“ (2 Tim. 3, 7.). Durch jene neue Theorie, nach welcher sich die Dogmen erst nach und nach bilden, wird die Kirche zu einer Philosophenschule gemacht, deren Arbeit es ist, die Wahrheit ewig zu suchen, während die Kirche nach Gottes Wort die „Hausehre“ ist, welcher die Wahrheit als ihr löstlichster Schatz, als ihre gute Bellage vertrauet ist, daß sie sie bewahre durch den heil. Geist. 2 Tim. 1, 13. 14. 1 Tim. 6, 20. Durch jene Theorie wird die Kirche dem Menschen gleich gemacht, der nach seiner Geburt noch bewußtlos ist, mit den Jahren zum Bewußtsein erwacht, sich mehr und mehr Kenntnisse sammelt und erst nach und nach die volle Mündigkeit erlangt; während nach dem Zeugniß des Apostels u. a. die Korinthische Kirche schon in der apostolischen Zeit reich war „an aller Lehre und in aller Erkenntniß“, also, daß sie „keinen Mangel“ hatte an irgend einer Gabe und „nur wartete auf die Offenbarung unseres Herrn Jesu Christi“ (1 Kor. 1, 5. 7.). Es ist wahr, es ist in Gottes Wort geweissagt und die Geschichte der Kirche hat es bekräftigt, daß die Kirche nicht immer in gleichem Glanze öffentlicher reiner Predigt bestehe, daß sie vielmehr, wie die Alten es ausdrücken, dem Monde gleich daran ab- und zunehme, bald Zeiten sonderlicher Gnadenhelmsuchungen, bald Eklipten erfahre; aber irrig ist es, daß sie von Jahrhundert zu Jahrhundert einen immer größeren Vorrath von göttlichen Lehren und nach dem Gesetze geschichtlicher Entwicklung immer tiefere und reichere Erkenntniß erlange. Wohl wird die Kirche durch immer neu aus ihr aufstehende „Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen“ (Apostl. 20, 30.), genöthigt, die reine Lehre, welche sie hat, immer genauer zu formuliren, damit die trügerischen Irrgeister entlarvt werden und nicht unter mehrdeutigen Phrasen falsche Lehren sich bei ihr einschleichen; aber damit wachsen nicht ihre Dogmen an Zahl, sondern es werden dieselben dadurch nur immer sorgfältiger gegen Verlehrungen verwahrt. Daß Christus mit dem Vater *ὁμοούσιος* sei, daß die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo geschehen sei *ἀσυγγύτως, ἀτρέπτως, ἀδιακρίτως, ἀχωριστως*, daß Maria *θεοτόκος*,

daß „in, mit und unter“ dem Brod und Wein im heil. Abendmahl Christi Leib und Blut gegenwärtig sei, gereicht und von Würdigen und Unwürdigen mit dem Munde genossen werde, — dies sind zwar *Lehrformeln*, die erst nach Arius, Nestorius, Eutyches und Zwingli in der rechtgläubigen Kirche Eingang gefunden haben, aber keine neuen Dogmen. Wohl ist ferner nicht zu leugnen, daß durch das fortgesetzte Forschen der Kirche in der Schrift manches, was vorher aus Mangel an Kenntniß der Sprache und Geschichte der Kirche verdeckt war, später aufgeheilt wird, *) und daß so auch der Inhalt der Glaubenslehren zu Zeiten eine *Explication* und *Entfaltung* erfährt, die er vorher nicht erfahren hatte, daher man in diesem Sinne von einem vor sich gehenden Fortschritt in der Erkenntniß allerdings reden kann; hieraus ergibt sich aber keinesweges jenes allmähliche Entstehen und sich Mehren von Dogmen, wovon die neuere Theologie sich träumen läßt; vielmehr erhält auf diesem Wege nur das bereits Erkannte neue *Bestätigungen*, oder die Kirche wird sich gewisser aus ihren Dogmen fließender *Folgerungen* bewußt, die ihr vorher nicht in das Bewußtsein getreten waren.**)

*) Luther schreibt daher an Erasmus: „Du machst unter den christlichen Dogmen einen Unterschied: einige, dächtest du, seien zu wissen nöthig, andere nicht nöthig; einige, sagst du, seien versteckt, andere ausgelegt. . . Daß aber in der Schrift einige versteckt und nicht alle ausgelegt seien, das ist zwar allgemein angenommen durch die gottlosen Sophisten, deren Worte du, Erasmus, hier brauchst, aber sie haben nie einen Artikel vorgebracht noch vorbringen können, mit dem sie diese unsinnige Behauptung bewiesen. Aber mit solchen Worten hat Satan vom Lesen der heil. Schrift abgeschreckt und dieselbe verdächtig gemacht, um seine verderblichen Lehren aus der Philosophie in der Kirche zur Herrschaft zu bringen. Dies bekenne ich allerdings, daß viele Stellen in der Schrift dunkel und versteckt sind, nicht um der Majestät der Sachen willen, sondern um der Unkenntniß der Worte und Grammatik willen, was aber die Kenntniß aller Dinge in der Schrift nicht hindert. . . Die in der Schrift enthaltenen Sachen sind daher alle offenbart, obgleich einige Stellen noch, weil man die Worte nicht kennt, dunkel sind. Es ist aber thöricht und gottlos, wissen, daß alle Sachen der Schrift in das klarste Licht gesetzt sind, und um weniger dunklen Worte willen die Sachen dunkel nennen. Wenn die Worte an einer Stelle dunkel sind, so sind sie doch an einer anderen klar. Dieselbe Sache aber, welche der ganzen Welt auf das klarste dargehan ist, wird in der Schrift bald mit klaren Worten ausgesprochen, bald liegt sie noch unter dunklen Worten verborgen. Nun kommt nichts darauf an, wenn die Sache im Lichte ist, ob ein Zeichen derselben in Finsterniß ist, während unterdeß viele andere Zeichen derselben Sache im Lichte sind.“ (XVIII, 2066—69. nach dem lateinischen Original.)

Anderwärts schreibt Luther: „Seid nur gewiß, ohne Zweifel, daß nichts helleres ist, denn die Sonne, das ist, die Schrift; ist aber eine Wolke dafür getreten, so ist doch nichts anderes dahinten, denn dieselbe helle Sonne. Also, ist ein dunkler Spruch in der Schrift, so zweifelt nur nicht, es ist gewißlich dieselbe Wahrheit dahinten, die an andern Orten klar ist.“ (Ausleg. des 37. Ps. V, 460. f.)

Man vergleiche noch, was Luther über die Behauptung Carlstads und der Sacramentirer schreibt: „Es sei nicht alle Schrift offenbaret.“ (Ueber 1 Joh. 5, 1. IX, 1044. f.)

**) Dies ist es ohne Zweifel, was Rufäus meint, wenn er in seiner Kritik des *Consensus repetitus* von einem „*profectus fidelis*“ redet, welchen er mit dem Wachsthum der Glieder des Leibes vergleicht, wodurch „keines derselben in ein ander Glied verwandelt, auch keines dadurch abgeworfen oder hinzugehan wird“. (Hist. syncretist. von H. Galovio. S. 1028. f.)

sen, daß sie nicht eine neue, also falsche, sondern ein Theil der allgemeinen Kirche sei, daß sie ihre Uebereinstimmung mit der Kirche aller Zeiten in der Lehre, die s. g. *successio doctrinalis*, nachweist.

Daß unsere Kirche nie von einem allmähligen sich Bilden der Dogmen etwas habe wissen wollen, daß diese Theorie vielmehr ihr Entstehen aus der Zeit des Abfalls datirt, bedarf kaum eines Beweises. Am Schlusse der Lehrartikel der Augsburgiſchen Confession beruft sich unsere Kirche ausdrücklich auf den Consens nicht nur mit der Schrift, sondern auch mit „gemeiner Christlicher Kirche (*ecclesia catholica*)“, ja, mit der alten „römischen“ Kirche, „so viel aus der Väterschrift zu vermerken“ sei; daher, erklärt sie, „achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns sein“. Wie entschieden Luther seine Uebereinstimmung mit der ganzen Kirche betont hat und es fort und fort urgirt, daß alle von ihm gelehrt Dogmen nicht neue seien, daß vielmehr die Kirche der Reformation bei der alten Kirche und deren Lehre geblieben, daß hingegen die papistische von der alten Kirche und deren Lehre abgefallen und eine neue und darum falsche Kirche geworden sei, ist bekannt. Man vergleiche nur den weilläufigen Beweis, den er dafür in seiner Schrift wider Herzog Heinrich von Braunschweig führt, worin er u. A., um daraus nur ein kurzes Wort anzuführen, schreibt: „Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gottes Wort, wie es die alte Kirche gehabt: darum sind wir mit derselben die rechte alte Kirche, als einerlei Kirche, die einerlei Gottes Wort lehret und gläubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie uns neue und Reper schelten. Denn sie finden nichts bei uns, denn allein das Alte der alten Kirche, daß wir derselben gleich und mit ihr einerlei Kirche sind.“ (XVII, 1659.) An einer anderen Stelle schreibt Luther: „Die Christliche Kirche ist zerstreuet durch die ganze Welt; sie gläubet, wie ich gläube, und ich gläube, wie sie gläubet; wir haben keinen Anstoß oder Ungleichheit im Glauben.“ (Zu Joh. 7, 40. VII, 2347.) Daher denn auch Luther ausdrücklich sagt: „Wir für uns haben nie keines Conciliums begehrt, unsere Kirchen zu reformiren.“ (XVII, 1693.) Während darum die neueren Theologen die Dogmengeſchichte im besten Falle für die Geschichte der Dogmenbildung ansehen und als solche behandeln, so haben die Dogmengeschichten unserer alten rechtgläubigen Theologen vielmehr die Tendenz, den Nachweis zu liefern, daß die rechte Lehre immer in der Kirche war und daß daher wir Lutheraner mit Recht auf Grund der *successio doctrinalis* den Anspruch erheben, daß unsere Gemeinden apostolische seien. Schon auf dem Titel seines patristischen Compendiums sagt daher z. B. Heinrich Eckhart: „In welchem der Consens des gottseligen Alterthums mit dem Bekenntniß unserer Kirchen in jedem Artikel der theologischen Unterweisungen gezeigt und das Geschrei der Gegner von der Neuheit unserer Lehre lügendestraft wird.“ (Compendium th. Patrum etc. Jenae, 1606.) So wird ferner in der Vorrede zu der vortrefflichen Dogmengeschichte von F. W. Baur diese Disci-

plin definiert: „Historische Theologie, welche die Lehre der Religion und deren Schicksale nach den verschiedenen Zeitaltern und Perioden berichtet, damit man sich so von der ununterbrochenen Bewahrung der wahren Lehre und von der Succession der wahren Kirche überzeugen könne.“ (Compend. th. historicae. Vinariae, 1699.)

Die Stellung unserer Kirche zu der modernen Theorie von der geschichtlichen Dogmenbildung wird ferner aus den Eigenschaften ersichtlich, welche dieselbe den Glaubensartikeln beilegt. So schreibt z. B. F. Kromayer: „Wir schicken voraus: 1. daß die zur Seligkeit zu wissen nöthigen Artikel *) Artikel aller Zeiten sind, d. i., daß sie im A. und N. T. vorhanden sind, wie der Apostel sagt Ephes. 4, 5.: „Ein Herr, Ein Glaube“ (nehmlich welcher geglaubt wird, nicht mit welchem man glaubt, der objective oder die zu glaubende Lehre, nicht der subjective, welcher das Verdienst Christi erfährt und von seinen Gegenständen unterschieden wird).“ (Theol. positivo-polem. Lips. 1677. p. 1.) Calov schreibt den Glaubensartikeln sieben Attribute zu: 1. Wahrheit und Gewißheit, 2. Sublimität, nach welcher sie die Fassungskraft der Vernunft übersteigen, 3. Inevitanz, 4. Nothwendigkeit, 5. Verhältniß zur Heilsordnung, 6. gegenseitigen Zusammenhang und 7. Harmonie. Zu 4. bemerkt er: „Zu glauben nöthig sind die Glaubensartikel, und daher auch unveränderlich und immer auf dieselbe Weise beschaffen, was die Substanz des zu Glaubenden selbst betrifft. . . Indessen ist diese Nothwendigkeit verschiedener Art.“ (System. I, 771. sq.)

Auch ausdrücklich sagen sich unsere rechtgläubigen Theologen von dem allmählichen Wachsthum der Glaubensartikel los. Auf die Instanz, man könne ja doch nicht behaupten, daß sich die Glaubensartikel mehren, antwortet z. B. Musäus: „Es hat auch nichts auf sich, daß man sagt, die fundamentalen Glaubensartikel können in der Kirche nicht wachsen. Denn dies leugnen wir nicht, sondern bekennen es alle mit Einem Munde, daß alles, was zur Seligkeit zu glauben nöthig ist,**) schon von den Aposteln an sowohl mündlich gelehrt, als auch in die heil. Schrift aufgenommen und so schriftlich auf die Nachwelt fortgepflanzt worden ist, und daß nichts einen Platz verdient unter den nothwendigen Glaubensartikeln, außer was in der

*) Worunter Kromayer eben alle fundamentalen Glaubensartikel versteht; nur daß er natürlich nichts desto weniger zwischen den primären, welche zu wissen zur Seligkeit praecise nöthig sind, und zwischen den secundären, welche ohne Verlust der Seligkeit zwar einfach nicht gewußt, aber nicht mit Bewußtsein bestritten werden können, unterscheidet.

**) Die neueren Theologen sagen freilich zuweilen, daß sich ihre Theorie nur auf solche Dogmen beschränke, welche zur Seligkeit nicht nöthig sind, allein damit verrathen sie nur, daß sie bei ihrer irrigen Theorie von der Bildung der Dogmen auch durchaus unchristliche Vorstellungen von der Beschaffenheit derselben hegen. Ein s. g. Dogma, was zur Seligkeit zu wissen und zu glauben in keiner Weise nöthig ist, ist eben gar kein Dogma, obgleich freilich nicht jedes von absoluter Nothwendigkeit ist.

heil. Schrift enthalten und daraus in der katholischen Kirche immer gelehrt, immer geglaubt worden ist, und wenn es ein Engel vom Himmel vorgelegt hätte, nach Gal. 1, 8. Aber etwas anderes ist es, daß die fundamentalen Artikel nicht wachsen können, etwas anderes, daß die dem Glaubens-Fundament entgegenstehenden Kegereien nicht wachsen können. . . Die Wahrheit in jedem Glaubensartikel ist Eine und einfach, die Falschheit aber, durch welche sie entweder direct oder indirect erschüttert oder umgestoßen werden kann, ist eine verschiedene und vielfache. Jene pflanzte die erste Kirche mit an sich hinreichend deutlichen Worten bloß darzulegen und zu lehren, ohne Rücksicht auf fremdartige und spitzfindige, damals weder vorhandene noch bekannte, Auslegungen, welche aber im Laufe der Zeit die Gottlosigkeit der Menschen zur Verkehrung des wahren Christthums ausgedacht hat. Nachdem aber diese (Schriftverdrungen) nach und nach einzudringen und daraus Kegereien zu entstehen anfangen, fing man auch an, die Wahrheit des Glaubens distincter zu erklären und den wahren Sinn der Schriftworte wider die erdichteten Auslegungen des menschlichen Ingeniums zu retten.“ (Tractat. de ecclesia. Jenae, 1671. II, 370. sq.) So schreibt ferner der Leipziger Theolog J. Adam Scherzer: „Die Scholastiker sagen, die Glaubens-Artikel seien der bewußten Erkenntniß nach (quoad cognitionem explicitam) gewachsen; es ist dies das Geheimniß und Arcanum zur Beförderung der scholastischen Theologie.“ (System. th. Lips. 1704. p. 8.) Dasselbe gilt denn auch von der neueren Theologie innerhalb der lutherischen Kirche. Die Annahme, daß sich die Dogmen erst allmählig bilden, ist das Princip ihrer Bewegung. So lange diese Annahme ihr zugestanden wird, so lange ist kein Aufhalten auf dem Wege der Neuerung und mit derselben der Auflösung, und die Rückkehr zur Einen, alten, unveränderlichen, ewigen Wahrheit der allgemeinen Kirche unmöglich.

(Fortsetzung folgt.)

Lehrt Hülfemann wirklich, was Herr Prof. S. Fritschel ihm beibringt?

Im Februar-Heft der „Theologischen Monatshefte“, herausgegeben von Pastor Brobst, lesen wir in einem Aufsatz Herrn Prof. S. Fritschels S. 47. Folgendes: „Es muß aber freilich zugegeben werden, daß auch eine andere, strengere Meinung laut geworden ist. So gibt allerdings Hülfemann zu (Praelect. acad. p. 811), daß wenn einzelne Lutheraner oder ganze Kirchen von nichtfundamentalen, aber doch in der Schrift enthaltenen Lehren keine oder nur eine unbestimmte Kenntniß hätten, sie doch in Gemeinschaft mit der rechten Kirche sein könnten, falls sie nur die Fundamentallehren anerkennen und keiner biblischen Wahrheit widersprechen; wenn aber Jemand, fährt er fort, auch nur das Kleinste von dem, was in der Schrift steht: 1. leugnet und 2. seine Leugnung auch Andere lehrt, so gebe ich nicht zu, daß derselbe

ein Glied der Kirche sei. Würde er hier bloß unbedingt klare Stellen des Wortes im Auge haben und nur von Leuten reden, die dieselben wider besseres Wissen und Gewissen leugnen, so wäre seine Aussage selbstverständlich. So aber sagt er (l. c. 791) nicht nur: „Jede Zustimmung zu irgend einem Irrthum ist letal, das einmal gleich an sich, man erkenne den Irrthum oder nicht, das anderemal aber dann, wenn man weiß, daß er wider die Schrift ist,“ sondern auch schlechtthin: „alle Irrthümer verdammen, wenn man sie nicht bloß im Herzen hegt und ihnen zustimmt, sondern auch mündlich oder schriftlich vertheidigt und lehrt.“ Und p. 814 nennt er es offenbar falsch, daß Kirchen, die in göttlich geoffenbarten Lehren von einander abweichen, in gleicher Weise mit der allgemeinen Kirche Gemeinschaft hätten, tam sensu quam doctrina. Es könnte noch entschuldigt werden, wenn sich die Verschiedenheit nur auf den sensus bezöge; aber doctrinis i. e. professione abweichend, zerstört die kirchliche Gemeinschaft.“

„Mit Recht macht gegen diese Uebertreibung Quenstedt (Theol. didact. pol. I, p. 242) geltend, daß nicht jeder Irrthum, der dem Wort Gottes entgegen ist, auch sofort eine Häresie sei, sondern nur der, welcher das Fundament des Glaubens selbst erschüttert und umstößt.“

Gegen diese Darstellung müssen wir in aller Bescheidenheit protestiren. Nur ein totales Mißverstehen der Worte Hülfemanns konnte dieselbe dictiren.

Was die erste Stelle S. 811. betrifft, so hatte Hülfemann unmittelbar vorher gelehrt, daß die Worte der Augsburgerischen Confession: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt“ etc. werde, „von dem a d ä q u a t e n O b j e c t d e s s e l i g m a c h e n d e n G l a u b e n s“ handeln, „dessen Wissen, Annahme (assensus) und äußerliches Bekenntniß die Kirche zu einer wahren und einigen mache sowohl unter sich, als mit der Kirche aller Zeiten“. Hierauf fährt Hülfemann also fort: „Wenn nun jemand von den übrigen zu glaubenden und zu thuenden (Stücken), welche auch in dem heiligen Coder enthalten und geoffenbart, aber weder als zur Erlangung der Seligkeit nöthige Mittel, noch als nothwendig um des göttlichen Gebotes willen in jenem Coder selbst zu glauben vorgelegt werden, entweder keine oder eine unbestimmte Kenntniß hat, so er nur keinem derselben, sei es im Herzen oder mit Munde, widerspricht: so achte ich, daß trotzdem alle einzelne Lutheraner und ganze Gemeinschaften der Lutheraner, welche das ausdrücklich annehmen, was wir in der vorhergehenden Section“ (als adäquates Object des seligmachenden Glaubens) „bezeichnen haben, und welche keiner in dem biblischen Coder geoffenbarten Wahrheit widerstreben, homogene Glieder der Kirche der Patriarchen, Propheten und Apostel d. i. Eine Kirche mit ihnen sein können. Wenn aber jemand das Geringste von dem, was in dem heil. Coder vorgelegt ist, 1. leugnet, 2. diese Leugnung andere lehrt (denn dieses beides muß copulativ genommen werden), so leugne ich, daß dieser ein Glied der katholischen Kirche sei. Und wenn Gemeinschaften, denen solche Lehrer vorstehen, nicht nur selbst, weil sie es nicht besser wissen, solchen Lehrern beistimmen, sondern

auch etwas der heil. Schrift Entgegengesetztes verbreiten helfen, so leugne ich, daß diesen Gemeinschaften die innere Gemeinschaft desselben heil. Geistes mit der Kirche der Patriarchen, Propheten und Apostel zukomme. D e n n ein u n d d e r s e l b e G e i s t w i d e r s p r i c h t s i c h n i c h t u n d a l l e n h a l b e n , w o e i n W i d e r s p r u c h g e g e n d e n h e i l . G e i s t e r s c h ä l l t , h ö r t d i e G e m e i n s c h a f t m i t d e r t r i u m p h i r e n d e n u n d s t r e i t e n d e n K i r c h e a u f , k r a f t d e s s o k l a r e n A u s s p r u c h s C h r i s t i M a t t h . 5 , 19 . : „ W e r n u n e i n s v o n d i e s e n k l e i n s t e n G e b o t e n a u f l ö s e t , u n d l e h r e t d i e L e u t e a l s o , d e r w i r d d e r k l e i n s t e h e i ß e n i m H i m m e l r e i c h ' , d . i . s o w o h l i m R e i c h d e r G n a d e , a l s d e r H e r r l i c h k e i t . “ W e n n n u n P r o f . F . h i e r z u b e m e r k t : „ W ü r d e H ü l f e m a n n h i e r b l o s u n b e d i n g t k l a r e S t e l l e n d e s W o r t e s i m A u g e h a b e n u n d n u r v o n L e u t e n r e d e n , d i e d i e s e l b e n w i d e r b e s s e r e s W i s s e n u n d G e w i s s e n l e u g n e n , s o w ä r e s e i n e A u s s a g e s e l b s t v e r s t ä n d l i c h “ ; a n s t a t t a b e r d i e s H ü l f e m a n n , w i e b i l l i g , z u z u g e s e h e n , s u c h t P r o f . F . a u s e i n e r a n d e r e n S t e l l e z u b e w e i s e n , d a ß H ü l f e m a n n e t w a s g a n z a n d e r e s h a b e s a g e n w o l l e n .

Es ist dies die zweite vom Schreiber angeführte p. 791., welche, wörtlich übersezt, also lautet: „Nothwendig vermöge einer negativen Nothwendigkeit, daß es nicht vorhanden sei, oder vermöge einer privaten Nothwendigkeit, oder daß es nicht so erkannt und gebilligt werde, sind durchaus alle Irrthümer, insonderheit aber jene, welche die adäquaten Objecte des Glaubens oder das durch dieselben Vorausgesetzte oder damit Verbundene betreffen. Und zwar ist die bloße Erkenntniß derselben an sich nicht letal (den Tod bringend), sondern vielmehr dazu nütze, sich vor Irrlehre zu hüten nehmlich daß man wisse, wie Irrgläubige diesen oder jenen Glaubensartikel zu verfälschen, anzugreifen und zu bekämpfen pflegen; alle Billigung aber ist letal, die der einen an sich, mag man sie nun für Irrthümer erkennen oder nicht, dergleichen alle jene (Irrthümer) sind, welche den bereits angegebenen Erfordernissen des Glaubens entgegengesetzt sind, die der anderen aber, wenn man weiß, daß sie Gottes Wort entgegen sind; alle indessen verdammen, wenn sie nicht nur im Herzen gefaßt und durch Zustimmung gebilligt, sondern auch mündlich und schriftlich vertheidigt und gelehrt werden, laut jenes Ausspruchs Christi Matth. 5, 19.“ — Man lese diese Stelle nach vorstehender wörtlicher Uebersetzung, und niemand kann daran zweifeln, daß Hülfemann dieses sagen will: Irrthümer sind e n t w e d e r d a r u m l e t a l , w e i l s i e d a s w e g n e h m e n , w a s a l l e i n d e n w a h r e n G l a u b e n e r z e u g t , o d e r w e i l s i e m i t B e w u s t s e i n d e m W o r t e G o t t e s z u w i d e r f e s t g e h a l t e n w e r d e n ; m a g i n d e s s e n d a s e i n e o d e r a n d e r e s t a t t f i n d e n , s o s i n d s i e a l l e o h n e U n t e r s c h i e d v e r d a m m l i c h , w e n n m a n s i e a u c h n o c h z u v e r b r e i t e n s u c h t .

Die zuletzt citirte Stelle p. 814. lautet also: „Endlich ist es offenbar falsch, daß die Kirchen, welche in von Gott geoffenbarten Lehren uneinig sind, sowohl in Absicht auf Meinung (sensu), als Lehre in gleicher Weise in einer und derselben Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche sich befinden, wie Gotto meint, weil gleichartige Theile eines gleichartigen Ganzen nicht

nur in Ceremonien und der Art zu regieren, sondern auch in Lehren verschieden sein. Es könnte entschuldigt werden, wenn er gesagt hätte, daß sie in gewissen M e t n u n g e n (quibusdam sensibus) verschieden sein, aber in Absicht auf L e h r e n d. i. im Bekenntniß mit der allgemeinen Kirche Christi uneinig sein, hebt die Gemeinschaft auf.“ Aus diesen Worten Hülfemann die Annahme aufbürden, daß durchaus jeder Irrthum kirchentrennend sei, auch wenn er aus Schwachheit für Wahrheit gehalten und gelehrt werde, ist reine Willkür.

Wie weit H ü l f e m a n n von dieser Annahme entfernt war, spricht er an andern Stellen ausdrücklich aus. Er schreibt z. B. in derselben Schrift, aus welcher jene Citate genommen sind: „Wie die ganze moderne griechische Kirche in Absicht auf das Ausgehen des heil. Geistes von der lateinischen und alten griechischen Kirche dissentire (von der griechischen Kirche wird nehmlich geleugnet, daß der heil. Geist vom Vater und Sohne ausgehe, hingegen behauptet, daß er ausgehe vom Vater durch den Sohn u.), dies ist niemandem unbekannt. '. Die Ursache aber, daß die Griechen jenes leugnen, ist, weil Joh. 15, 26. zwar gesagt werde, daß der heil. Geist vom Sohne gesendet werde, aber allein vom Vater ausgehe, und es scheine nicht ohne Ursache in einem und demselben Satz die Sendung von dem Ausgehen unterschieden zu werden. Obgleich nun diese Ursache der Leugnung nicht genügend ist, sondern durch eine richtige Folgerung erwiesen werden kann und längst von den Unseren erwiesen worden ist, daß der heil. Geist sowohl vom Sohne, als vom Vater ausgehe: wenn jedoch jemand aus Schwachheit des Verstandes die Kraft dieser Folgerungen nicht empfindet und bei dem bloßen Buchstaben des Ausspruchs Joh. 15. fest bleiben zu müssen dafür hält, sonst aber rechtgläubig ist, einem solchen sprechen wir weder wegen des Nichtwissens der Wahrheit, noch wegen der aus bloßer Unwissenheit hervorgegangenen Leugnung entweder die Seligkeit ab, oder glauben ihn unter die Reher rechnen zu müssen; worin wir mit Bellarmin, Alphonsus a Castro, Sander u. a. hin und her nicht stimmen, welche der griechischen Kirche darum den Schandfleck der Rehererei anhängen, weil sie das Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne leugne.“ (L. c. p. 281. s.).

Anderwärts schreibt Hülfemann: „In Betreff der Dogmen, welche die Mittel die Seligkeit zu erlangen nicht aufheben (labefactant), können alle und jede Gläubige irren. . . Toleranz nicht fundamentaler Irrthümer und Unwissenheiten gehört zur Gemeinschaft der brüderlichen Liebe zwischen denen, welche ohne Spaltung in einer sichtbaren Kirche zusammenhängen.“ (Extens. brevior. p. 299. 309.)

Hieraus erhellt denn, meinen wir, zur Genüge, daß Hülfemann, den Herr Prof. F. offenbar als Zeugen für immer zu beseitigen sucht, nicht anderes lehrt, als was wir mit allen rechtgläubigen Lehrern lehren, daß

nehmlich ein Irrthum nur dann kirchentrennend ist, wenn er entweder das dogmatische Fundament umstößt oder wenn er, obgleich er dies nicht thut, darum wider das organische Fundament angeht, weil er nach erfahrener Ueberführung halstarrig und bewußt dem klaren Worte Gottes widerspricht. Hoffentlich wird niemand, wer Hülsemann kennt, ihm, einem der größten Dialektiker unserer Kirche, dem siegreichen Colloquenten von Thoren, zumessen, daß er an einer Stelle ein Princip aufstelle, was er an zahlreichen anderen Stellen selbst aufgabe, denn außer den angeführten könnten wir noch eine ganze Reihe von Stellen beibringen, in denen Hülsemann das gerade Gegentheil von dem behauptet, was Herr Prof. Fritschel bei ihm gefunden zu haben meint.

Unsere Alten recht als Zeugen zu benutzen, dazu ist nöthig, nicht nur die und jene Stelle aufgeschlagen zu haben, sondern das ganze System derselben zu kennen.

Vorstehendes sollte nur Ein Beispiel dafür sein, wie Herr Prof. Fritschel unsere Alten citirt und gebraucht. W.

Was ist Theologie?

Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik.

(Fortsetzung.)

3. Wenn die Theologie in der Thesis ferner ein „aus Gottes Wort vermittelt Gebet, Studium und Anfechtung geschöpfter“ Habitus genannt wird, so wird sie hiermit sowohl von der natürlichen, aus dem Licht der Natur geschöpften, als von der auf außerordentliche Weise durch unmittelbare Erleuchtung und Eingebung den h. Propheten und Aposteln in einem Augenblick (in instanti) zu Theil gewordenen oder eingegossenen (infusa) unterschieden, und theils als geoffenbarte, theils als eine durch gewisse Mittel nach und nach (successivo) erworbene (acquisita) bezeichnet. Wir folgen hierbei unseren älteren Theologen. Baier, obwohl auch er in den Prolegomenen seines Compendiums den Begriff der natürlichen Theologie ausführlich erörtert, schreibt doch daselbst, daß „unter den Christen die geoffenbarte oder übernatürliche Theologie die Theologie absolut, die natürliche kaum anders, als mit dem Beiwort natürliche Theologie genannt werde.“ (Comp. Prolog. c. 1. § 2. not. a.) In demselben Sinne schreibt Calov: „Was die Theologie der Menschen betrifft, so trägt diesen Namen sowohl die Erkenntniß, welche man vermittelt der Natur hat, als diejenige, welche man vermittelt der göttlichen Offenbarung oder Schrift hat. . . Diese Bedeutungen sind aber so verschieden, sonderlich wie man die natürliche Gotteserkenntniß sieht nach dem Falle hat, daß von denjenigen, welche nur die letztere haben, vergleichungsweise gesagt wird, daß sie Gott nicht kennen, weil sie ihn nicht vermöge jener in Gottes Wort geoffenbarten heilsamen Kenntniß erkennen, daher sie Ephes. 2, 12. Leute genannt werden, die ohne Gott sind

(ἀθεοι); nicht weil es keine natürliche Erkenntniß gäbe, sondern weil dieselbe in Rücksicht auf die geoffenbarte fast keine und in Betreff der Erlangung des Heils gar keine ist.“ (Isag. ad SS. th. I. 1, 14. sq.) Was über die den Propheten und Aposteln durch unmittelbare Erleuchtung gewordene Theologie zu sagen ist, hat seinen Ort in dem Locus von der h. Schrift, und was die natürliche Theologie betrifft, in dem vom freien Willen.

Daß die Theologie nicht weniger, wie der Glaube, allein aus Gottes Wort geschöpft werde, hält der Apostel mit klaren Worten Timotheus vor, wenn er schreibt: „Und weil du von Kind auf die h. Schrift weisst, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit, durch den Glauben an Christo Jesu. Denn alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit; daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt.“ (2 Tim. 3, 15—17.) Calov schreibt hiervon: „Daß das Wort Gottes das einzige Mittel und Werkzeug (organon) der geoffenbarten Theologie sei, erhellt daraus, weil wir von der geoffenbarten Theologie nichts wissen können, außer durch göttliche Offenbarung. Diese göttliche Offenbarung ist aber eben das Wort Gottes. Dieses ist das erste Princip der Erkenntniß, worin alle abgeleiteten theologischen Wahrheiten ihren Ursprung haben (in quod omnes resolvuntur conclusiones theologicæ). Dieses ist die eigentliche und unmittelbare Ursache der Theologie, dieses ist jener unvergängliche Same, aus dem die Kirche geboren, die Theologie verwirklicht wird, 1 Pet. 1, 23, 25. Man nimmt zwar mehrere Mittel, die Theologie zu erlernen, an, aber es ist 1. zu unterscheiden zwischen dem ersten Ursprung der Theologie und der Aneignung der modernen Theologie; dort wurden Theologen allein durch die göttliche Offenbarung, die derselben durch göttliche Eingebung theilhaftig wurden. Hier werden auch andere Hilfsmittel erfordert, da sie jetzt nicht durch Eingebung des Wortes, sondern durch Unterricht aus dem Wort Theologen werden. 2. Das Wort Gottes ist das adäquate (alle Erfordernisse deckende) Mittel, die Theologie jetzt zu erlernen, sofern wir sie uns aneignen, ohne daß die Hilfsmittel damit ausgeschlossen werden sollten, welche der Aneignung des Wortes dienen. Allein durch Gottes Wort werden wir Theologen, damit uns aber das Wort unterweise und vollkommen mache, 2 Tim. 3, 15. ff., müssen wir das Wort Gottes verstehen lernen und zu unserer Unterweisung angemessen anwenden. Was für andere Erfordernisse, Mittel und Hilfsmittel der Theologie man daher auch immer annehmen mag, so beziehen sie sich doch alle auf das Wort Gottes, daß nehmlich dieses sowohl recht verstanden, als auch von uns recht angewendet werde, oder also, daß die Theologie aus dem Worte Gottes erlernt werde, in welchem Sinne das Wort Gottes als das adäquate Erkenntnißprincip angesehen werden kann, das Uebrige als Mittel und Hilfsmittel der Erkenntniß, die einzig und allein aus Gottes Wort geschöpft wird.“ (Isag. ad SS. th. I. I. p. 124. sq.)

Daß die wahre Theologie allein durch Gebet, Meditation und Anfechtung erworben werde, hat wohl niemand herrlicher aus Gottes Wort nachgewiesen, als Luther. Er schreibt: „Ueber das will ich dir anzeigen eine rechte Weise in der Theologia zu studiren, der ich mich geübet habe; wo du dieselbige hältst, sollst du also gelehrt werden, daß du selbst könneest (wo es noth wäre) ja so gute Bücher machen, als die Väter und Concilia. Wie ich mich (in Gott) auch vermessen, und ohne Hochmuth und Lügen rühmen darf, daß ich etlichen der Väter wolkt nicht viel zuvor geben, wenn es sollt Büchermachens gelten; des Lebens kann ich mich weit nicht gleich rühmen. Und ist das die Weise, die der heilige König David (ohne Zweifel auch alle Patriarchen und Propheten gehalten) *) lehret im 119. Psalm; da wirft du drei Regeln innen finden, durch den ganzen Psalm reichlich sürgestellet, und heißen also: *Oratio, Meditatio, Tentatio*. — Erstlich sollst du wissen, daß die h. Schrift ein solch Buch ist, das aller anderen Bücher Weisheit zur Narrheit macht, weil keins vom ewigen Leben lehret, ohne dies allein. Darum sollst du an deinem Sinn und Verstand stracks verzagen, denn damit wirft du es nicht erlangen, sondern mit solcher Vermessenheit dich selbst und andere mit dir stürzen vom Himmel (wie Lucifer geschah) in Abgrund der Höllen, sondern knie nieder in deinem Kämmerlein und bitte mit rechter Demuth und Ernst zu Gott, daß er dir durch seinen lieben Sohn wolle seinen h. Geist geben, der dich erleuchte, leite und Verstand gebe. Wie du siehest, daß David in obgenanntem Psalm immer bittet: *Lehre mich, Herr, unterweise mich, führe mich, zeige mir*, und der Worte viel mehr; so er doch den Text Moses und anderer mehr Bücher wohl konnte, auch täglich hörte und las; noch will er den rechten Meister der Schrift selbst dazu haben, auf daß er ja nicht mit der Vernunft drein falle und sein selbst Meister werde. Denn da werden Rottengelster aus, die sich lassen dünken, die Schrift sei ihnen unterworfen und leichtlich mit ihrer Vernunft zu erlangen, als wäre es Marcolfus oder Hesopus Fabeln, da sie keines h. Geistes noch Betens zu dürfen. — Zum andern, sollst du meditiren, das ist, nicht allein im Herzen, sondern auch äußerlich, die mündliche Rede und buchstäbischen Worte im Buch immer treiben, lesen und wieder lesen, mit fleißigem Aufmerken und Nachdenken, was der h. Geist damit meinet. Und hüte dich, daß du nicht überdrüssig werdest, oder denkest, du habest es einmal oder zwei gnug gelesen, gehört, gesagt, und verstehest es alles zu Grund; denn da wird kein sonderlicher Theologus nimmermehr aus, und sind wie das unzeitige Obst, das abfällt, ehe es halb reif wird. Darum siehest du in demselbigen Psalm, wie David immerdar rühmet, er wolle reden, dichten, sagen, singen, hören, lesen, Tag und Nacht und immerdar, doch nichts, denn allein von Gottes Wort und Geboten. Denn Gott will dir seinen Geist nicht

*) Luther redet hier von einer *Theologia acquisita* auch der Propheten, nicht, als ob dieselben nur diese, sondern weil sie auch diese neben der *infusa* gehabt haben.

geben ohne das äußerliche Wort, da richt dich nach; denn er hat's nicht vergeblich befohlen, äußerlich zu schreiben, predigen, lesen, hören, singen, sagen &c. — Zum Dritten, ist da Tentatio, Anfechtung; die ist der Prüfstein; die lehret dich nicht allein wissen und verstehen, sondern auch erfahren, wie recht, wie wahrhaftig, wie süße, wie lieblich, wie mächtig, wie tröstlich Gottes Wort sei, Weisheit über alle Weisheit. Darum sehest du, wie David in dem genannten Psalm so oft klagt über allerlei Feinde, frevelte Fürsten oder Tyrannen, über falsche Geister und Rotten, die er leiden muß, darum daß er medittirt, das ist, mit Gottes Wort umgeht (wie gesagt) allerlei Weise. Denn so bald Gottes Wort aufgehet durch dich, so wird dich der Teufel heimsuchen, dich zum rechten Doctor machen und durch seine Anfechtungen Lehren Gottes Wort zu suchen und zu lieben. Denn ich selber (daß ich Mäusebred auch mich unter den Pfeffer menge) habe sehr viel meinen Papisten zu danken, daß sie mich durch des Teufels Loben so zuschlagen, zudrängen und zuängstet, das ist, einen ziemlichen guten Theologen gemacht haben, dahin ich sonst nicht kommen wäre. Und was sie dagegen an mir gewonnen haben, da gönne ich ihnen der Ehren, Sieg und Triumph herzlich wohl, denn so wollten sie es haben. — Siehe, da hast du Davids Regel; studirest du nun wohl diesem Exempel nach, so wirst du mit ihm auch singen und rühmen in demselben Psalm B. 72.: Das Gesetz deines Mundes ist mir lieber, denn viel tausend Stück Goldes und Silbers. Item B. 98—100.: Du machst mich mit deinem Gebot weiser, denn meine Feinde sind, denn es ist ewiglich mein Schatz. Ich bin gelehrter, denn alle meine Lehrer, denn deine Zeugnisse sind meine Rede. Ich bin klüger, denn die Alten, denn ich halte deine Befehle &c. Und wirst erfahren, wie schal und faul dir der Väters Bücher schmecken werden; wirst auch nicht allein der Widersacher Bücher verachten, sondern dir selbst beide im Schreiben und Lehren je länger je weniger gefallen. Wenn du hieher kommen bist, so hoffe getrost, daß du habest angefangen ein rechter Theologus zu werden, der nicht allein die jungen, unvollkommenen Christen, sondern auch die zunehmenden und vollkommenen mögest lehren; denn Christus Kirche hat allerlei Christen in sich: jung, alt, schwach, krank, gesund, stark, frische, faule, alber, weise &c. Fühlest du dich aber, und lässest du dich dünken, du habest es gewiß, und küßelst dich mit deinen eignen Büchlein, Lehren oder Schreiben, als habest du es sehr köstlich gemacht und trefflich gepredigt; gefället dir auch sehr, daß man dich für andern lobe; willst auch vielleicht gelobet sein, sonst würdest du trauren oder ablassen — bist du der Paar, Lieber, so greif dir selber an deine Ohren, und greifst du recht, so wirst du finden ein Paar großer, langer, raucher Eselsöhren; so wage vollends die Kost daran und schmücke sie mit güldnen Schellen, auf daß, wo du gehst, man dich hören könnte, mit Fingern auf dich weisen und sagen: Sehet, sehet, da gehet das feine Thier, das so köstliche Bücher schreiben und trefflich wohl predigen kann. Alsdenn bist du selig und überseilig im Himmelreich; ja, — da dem Teufel sammt seinen Engeln

das höllische Feuer bereit ist. Summa: laßt uns Ehre suchen und hochmüthig sein, wo wir mögen; in diesem Buch ist Gottes die Ehre allein, und heißt: Deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam. Cui est gloria in secula seculorum. Amen (Gott widerstehet den Hoffärtigen, aber den Demüthigen gibt er Gnade. Welchem sei Ehre in alle Ewigkeit).“ (S. Vorrede zum ersten Theil seiner deutschen Schriften vom J. 1539. Erlang. Ausg. LXIII, 403 — 406.) Daß dies die allein richtige theologische „Methodologie“ sei, haben nicht nur unsere alten Theologen wohl erkannt und daher die hier von Luther aufgestellten Kanones ihren Methodologien zu Grunde gelegt, auch neuere haben dies erkannt. So schreibt u. A. der sel. K u d e l b a c h in der bereits citirten Vorlesung: „Ganz im Einklange mit dieser kirchlichen Auffassung des Begriffs der Theologie“ (als eines habitus practicus) „steht das, was man von dieser Grundansicht aus mit einer durchgängigen Einstimmigkeit als die theologische Methode bezeichnet hat. Es ist Ihnen, m. H., das große Wort Luthers bekannt, wodurch er in gleicher Weise seine erste Schule, die deutsche Mystik, wie seine letzte, die christliche Erfahrung im vollsten Sinne, bezeichnet: ‚Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum.‘ In diesem Worte ist unsere ganze theologische Methodologie enthalten. Eine Welt von Kräften öffnet sich uns hier, die analoge kirchliche Erfüllung der großen Weissagung Christi Joh. 1, 57., die sich auf sein ganzes Amt bezieht. Mit Recht steht die Vertiefung in s göttliche Wort — denn das ist die meditatio — in der Mitte, während auf der einen Seite das Gebet steht, als das Zurückleiten alles Empfangenen auf den ewigen Quell, um in das Verhältniß desjenigen zu treten, der da hat und dem d e s h a l b gegeben wird, auf der andern Seite die Prüfung und Läuterung durch Ansetzungen, wodurch das Gefäß gereinigt wird, um stets fähiger zu werden, die Gnade zu empfangen (gratias capacio). Es ist hier nichts hinzuzufügen und nichts hinwegzunehmen, wie bei einem jeden vom Geiste Gottes versiegelten Gedanken. Der wahre Theologe bildet sich durch die Zucht der Gnade, das Wort der Gnade und des Lebens, den Ruf um Gnade. Mit dieser Praxis stehen wir wiederum beim Grundbegriffe der Theologie, die nicht bloß die Offenbarung als Object sich vorstellt, sondern innerlich fort und fort von den Kräfte n der Offenbarung getrieben wird.“ (Zeitschrift Jahrg. 1848. 1. Heft, S. 10.)

(Eingefandt.)

Zur Beurtheilung der Meinung: daß die Heiligen im Himmel für die Kirche auf Erden bitten.

Die „Muster fürstlicher Gottseligkeit aus dem Reformationsjahrhundert“ berichten im „Lutheraner“ Nr. 13. von dem Fürsten Bernhard von Anhalt unter Anderem, wie derselbe vor seinem Ende äußert: „Und um diese nothwendige Stücke (daß Gott seine Nachkommen und Unterthanen bei der evan-

gellischen Wahrheit erhalte) will ich auch mit rechtem, vollkommenem Ernst bitten in dem ewigen, zukünftigen Reich Gottes, die weil ich nicht zweifele, daß die auserwählten Heiligen Gottes in jenem Leben für die christliche Kirche die auf Erden bitten.“ Hierzu bemerkt nun der geehrte Verfasser jener Beiträge am Rande: „Aus dieser Hoffnung . . . ersehen wir, daß auch sonst fromme, erkenntnißreiche Christen oft noch falsche Meinungen aus Schwachheit hegen; vgl. Jes. 63, 16.“ Es scheint nun zwar zunächst, daß der lutherische Pastor M. J. Gesen, dessen Aufzeichnungen wir diese Nachrichten verdanken, die obige Meinung des Fürsten nicht habe tadeln wollen oder zu seiner Zeit für eine Schwäche lutherischer Frömmigkeit gehalten habe. Mag aber dies dahingestellt bleiben, so ist doch gewiß, daß sich im Jahrhundert der Reformation eine von der des geehrten Verfassers etwas verschiedene Beurtheilung und Betrachtung einer Meinung, wie die des Fürsten Bernhard, vorfindet, auf welcher auch die Äußerung des Fürsten, oder wenigstens die unbefangene Erzählung durch M. Gesen, beruhen dürfte. Man vergleiche z. B. M. Chemnitz (Examen III, l. 4, sect. 1.). Nachdem er aufmerksam gemacht, daß es gute und fromme Gedanken seien, daß die Seligen im Himmel, obgleich sie die besonderen Umstände der einzelnen noch auf Erden lebenden Menschen nicht wahrnehmen, doch von dem allgemeinen Zustande der Kirche, von der ihnen bekannt, daß sie auf Erden unter dem Kreuze kämpft, auf ihre Weise bewegt werden, fügt er aber hinzu, daß dies nicht könne noch solle als ein unabweisbarer und nothwendiger Artikel des Glaubens getrieben werden, sondern es seien ihre Gedanken weder böse noch gottlos; weil über diese Sache in den kanonischen Schriften durchaus kein deutliches, ausdrückliches und gewisses Zeugniß vorhanden sei. — Denn was Jes. 63, 16. anlangt, so wird diese Stelle zwar mit Recht für die alleinige Anrufung des dreieinigen Gottes und dafür angeführt, daß die Heiligen keine Kenntniß der Individuen über ihre Lebzeiten hinaus besitzen (daher die Apologie auch nur ein Bitten „insgemein“ als möglich concedirt); denn sie sind nicht allwissend, und daher auch nicht anzurufen. Indes kann diese Stelle die Meinung des Fürsten Bernhard nicht absolute (durchaus) verneinen. Wäre eine solche Schriftstelle vorhanden, so hätten die Apologie und schmalcaldischen Artikel (IX, 8.; Pars sec. II, 26.) es natürlich auch nicht mit gewissen Einschränkungen zugestehen können, daß die Heiligen im Himmel für die ganze Kirche insgemein bitten mögen. Als den Sinn der Bekenntnisse in diesem Punkte findet man aber von deren Auslegern festgehalten, daß ein gewisses himmlisches Verlangen der Seligen nach dem Besten der Kirche auf Erden, wenn auch mit einem gewissen Bedenken, für wahrscheinlich zu halten sei.*) Der Verfasser aber der Apologie selbst drückt sich in der späteren Repositio Confessionis Augustanae oder Confessio Saxonica noch bestimmter im Sinne des Fürsten von Anhalt aus. Es heißt daselbst: „Es sind ihrer viele, welche Zeugniß aus Augustino und den andern Lehrern herfürbringen,

*) Vergl. J. G. Walch's Introd. in Libros Symb. p. 332. J. Müller, Die Augsb. Confession erklärt aus der Schrift, S. 741.

damit sie beweisen wollen, daß die verstorbenen Heiligen für uns sorgen und Gott bitten, welches alles viel klärer aus dem Gespräch kann erwiesen werden, so der Herr Christus mit Mose und Elia auf dem Berge hielt. Denn daran kein Zweifel, daß die Heiligen für die Gemeinde Gottes bitten; daraus aber deren Anrufung nicht erfolget.“ (Corpus Doctrinæ, deutsche Ausgabe, Wittenberg. 1570.)

Ob Melancthon hier einen Schritt weiter geht, als in der Apologie, nämlich die Andeutungen der Schrift für die Existenz der Fürbitte der triumphirenden Kirche (welche Andeutungen die Symbole selbst in Christi Fürbitte, in der der Engel, der der Kirche, somit in dem Wesen der Kirche überhaupt und ihrer Einheit finden) genugsam beweisend erachtet, so daß ihm „daran kein Zweifel“, kann Einsender Dieses nicht untersuchen. Jedensfalls muß Melancthon unter den auch von Chemnitz festgehaltenen Einschränkungen der Symbole verstanden werden. D.

Neue Litteratur.

„Die Berechtigung des Rationalismus innerhalb der christlichen Kirche.“ Unter diesem Titel hat ein Herr Carl Türcke, Prediger der norddeutschen lutherischen Kirche zu Cincinnati, ein Pamphlet von 13 Seiten herausgegeben, welches „ein Beitrag zur Klärung des König-Eisenlohr'schen Streites“ sein soll. Wie unseren Lesern wohl bekannt sein wird, hatte nemlich im vorigen Jahre Herr Pastor König in Cincinnati, Mitglied der Synode von Missouri, mit seiner Gemeinde die öffentliche Erklärung abgegeben, daß die angebliche Taufe eines gewissen, sich Pastor nennenden, Eisenlohr in Cincinnati keine christliche Taufe sei, da sich dieser Herr Eisenlohr sammt seiner ganzen Gemeinde von dem Glauben an den Dreieinigem Gott und an die Geheimnisse der christlichen Religion überhaupt öffentlich losgesagt und dieselben als Unstnn verlästert hat. Seine Stellung zu dieser Frage gibt Herr Türcke u. a. mit folgenden Worten an: „Wiewohl ich selber aus persönlicher Ueberzeugung der rationalistischen Auffassung des Christenthums durchaus nicht hulldige, den Rationalismus vielmehr in seiner starren Form, in der er alles verwirft, was dem Verstande nicht einleuchtet, was nicht begriffen werden kann, bekämpfe, so kann ich doch auch dem Gegner seine Berechtigung nicht absprechen, und auch in dem Rationalismus erkenne ich eine Strahlenbrechung des göttlichen Geistes, der mancherlei Gaben ergießt in die Kirche des Herrn.“ Wohl berechtigt soll der Rationalismus aber nur sein, „so lange er noch einen geschichtlich dagewesenen, persönlichen Christus glaubt“. „Er hat aber,“ schreibt Herr T., „keinen Anspruch mehr auf den Namen des Christenthums, so bald er diesen geschichtlichen Christus in eine bloße Idee auflöst und verflüchtigt, ihn als eine bloße Personificirung des Gedankens hinstellt.“ — Es ist in der That für die Interessen des Muhamedanismus Schade, daß Herr Türcke nicht zu Muhamets Zeiten gelebt hat, denn nach seiner Theorie ist auch dem Muhamedanismus (welcher bekanntlich

auch „an einen geschichtlich dagewesenen Christus glaubt“ und denselben keinesweges „in eine bloße Idee auflöst“, wie Strauß) in der christlichen Kirche Berechtigung zuzuschreiben. Der Unterschied zwischen Herrn Türde (der sich zu Schleiermacher als der rechten „Mitte“ bekennt) und Herrn Eisenlohr scheint uns darin zu bestehen, daß letzterer seinen Unglauben bekennt und dafür sich, ersterer seinen Unglauben mit einigen christlichen Phrasen verhüllt. Zwar schreibt Herr Türde schlüsslich: „Wenn aber die Anhänger dieser Richtung“ (des „vulgären Rationalismus“) „in der Ausblähung des geistlichen Hochmuthes sich so weit vergessen sollten, daß sie mit beißendem Spotte das zu schänden und in den Staub zu ziehen suchten, das uns und Andere mit heiliger Ehrfurcht erfüllt, . . . dann natürlich wären wir faule Knechte, wenn wir unsere Saat nicht schützen und in Gottes Namen den Kampf aufnehmen wollten.“ Nun ist aber notorisch, daß Herr Eisenlohr eben dies gethan hat, wogegen Herr Türde kämpfen zu müssen betheuert, und was thut er? — Er spricht dem Eisenlohr'schen Rationalismus Berechtigung in der christlichen Kirche zu! Wir möchten in der That wissen, für was für ein Publicum Herr Türde schreibt. Für ein denkendes schwerlich. B.

Nachdem Vorstehendes bereits geschrieben war, erhielten wir ein Flugschriftchen von 25 Seiten, welches auf das im Vorstehenden angezeigte und auf den Eisenlohr'schen Handel Rücksicht nimmt. Es trägt den Titel: „Der vulgäre Rationalismus, oder das moderne Heidenthum hat keine Berechtigung innerhalb der christlichen Kirche. Nachgewiesen von J. Lichtenstein, Prediger der ersten deutschen presbyterianischen Kirche zu Cincinnati. Cincinnati bei S. M. Moos, 350 Main Straße. 1868.“ Es ist das ein recht schönes Zeugniß, sowohl gegen Eisenlohrs Radicalismus, wie gegen Türde's juste milieu-Christenthum. Eisenlohr hatte geschrieben: „Wahrheit, Tugend, Freiheit, das ist Gottes Wort, das ist Christenthum.“ Hierauf bemerkt Herr Pastor Lichtenstein: „Wenn das wirklich Christenthum ist und es ein Christenthum ohne Christus gibt, ohne den Christus, den die allgemeine christliche Kirche im zweiten Artikel des apostolischen Symbolums bekennt, — dann ist uns der alte heidnische Philosoph Sokrates, der 400 Jahre vor dem „geschichtlichen, persönlichen“ Christus gelebt, ein Muster des Christenthums und die stoische Philosophie hat ihre volle Berechtigung innerhalb der christlichen Kirche.“ Ueber Pastor Türde's Stellung spricht sich das Schriftchen u. a. folgendermaßen aus: „Wenn wir aber in der That und Wahrheit, wie auch Pastor Türde bekennt, „aus persönlicher Ueberzeugung der rationalistischen Auffassung des Christenthums durchaus nicht huldigen, den Rationalismus vielmehr in seiner starren Form, in der er Alles verwirft, was dem Verstande nicht einleuchtet, was nicht begriffen werden kann, bekämpfen“ — dann sollten wir uns auch nicht wie Isaschar zwischen den Grenzen lagern, sollten nicht Versteck oder hinter den Coullissen spielen; sondern frei, offen und ehrlich mit unserem Bekenntnisse hervortreten und den Rationalisten sagen: „ihr habt wohl einen eingebilbeten, oder, wie Dr. Luther sagt, „gemalten“ v. i. nach

den Gebilden eurer Phantasie und nach der Lust eures sündigen Herzens verfertigten Christus; aber den Christus der Bibel, den Christus, der da ist „empfangen von dem heiligen Geist, geboren von Maria, der Jungfrau“, den Christus, der da ist eben sowohl Sohn Davids, als Sohn Gottes, eben sowohl „des Menschen Sohn“, als „der wahrhaftige Gott und das ewige Leben“, und welchen jede lutherische Gemeinde, wenn sie nicht ein antilutherisches Bekenntniß hat und unter fremder Flagge segelt, bekennen muß, und alle übrigen Gemeinden, welche auf dem Grund des apostolischen Symbolums stehen, frei bekennen, — diesen Christus habt ihr nicht, nein, an diese Person Christi glaubt ihr nicht.“ Wo bleibt nun eigentlich der charakteristische Unterschied zwischen der Person des rationalistischen Christus oder dem in einer „bloßen Idee aufgelösten“ Christus, einer „bloßen Personification des Gedankens“, wie sie Strauß oder Feuerbach lehrt? Jedenfalls kann er, wenn er auch begrifflich noch denkbar ist, dem Rationalismus keine Berechtigung innerhalb der christlichen Kirche garantiren. Aber wenn die, welche, trotz ihres antichristlichen Bekenntnisses, doch Christen heißen wollen, und wenn Andere aus sogenannter Liebe den Christusleugnern das Christenthum mundgerecht machen wollen, so muß gefolgt werden, daß ein Geist der Lüge und ein Zug der Feigheit heutzutage durch die Welt gehe, der um so widerlicher wird, je mehr er alle als Störenfriede denuncirt und als Feinde des Menschengeschlechts brandmarkt, welche, um des Gewissens willen, im Namen des Wortes Gottes, gegen die Heuchelei protestiren, die mit dem heidnischen Christenthum und mit dem christlichen Heidenthum getrieben wird.“ Weiter unten heißt es: „Wer könnte es nun wagen, Christum für einen verrückten Schwärmer oder für einen unverschämten Lügner zu erklären, außer Jemand, bei dem der gesunde Menschenverstand so krank, und das natürliche Menschengefühl so verderbt wäre, daß er sowohl für die von aller Schwärmeret entfernte Weisheit und Bersündigkeit Jesu, als auch für die von aller Lüge reine Tugend, die auf allen Blättern des Evangeliums sich offenbart, keinen Sinn mehr hätte. Und doch würde uns ein solcher, wenn er nur mit der Sprache grad herausginge, noch weit lieber sein, als zweizüngige Menschen, die, obwohl sie im Herzen durchaus nichts Uebernatürlichen von Christo glauben, doch mit dem Munde weder bejahen noch verneinen, weder bekennen noch leugnen, sondern Alles indifferent auf sich beruhen lassen zu wollen vorgeben, ja, wohl ihren Unglauben noch in christliche Formeln zu hüllen suchen, entweder aus jämmerlicher Inconsequenz, oder weil sie doch den christlichen Schein einigermaßen wahren wollen. Solche Leute sind zugleich ungläubig und heuchlerisch, inconsequent und trügerisch, und verdienen keine andere Nachsicht und Schonung, als die der Veringerschätzung.“ Wir können das Schriftchen, als eine liebliche Erscheinung hier in America, allen unseren Lesern empfehlen. Wenn es Seite 19 von Christo heißt: „Der von der Erschaffung der Welt mit Herrlichkeit begabt bei Gott dem Vater gewesen“, so enthält dies jedenfalls einen Druckfehler, es sollte wohl heißen: „vor der Erschaffung der Welt.“

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der Artikel Prof. Tritschel's in den „Theologischen Monatsheften“, herausgegeben von Past. Brodt, über die Lehrereinigkeit, welche Artikel 7. der Augsburgerischen Confession fordert, hat auf die Glieder der alten Generalsynode einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Der „Lutheran Observer“ vom 3. April sagt darüber: „Die Stellung, welche die älteren Theologen einnehmen, wie sie durch die Citate aus ihren Schriften dargestellt ist, finden wir identisch mit der, welche die Generalsynode einnimmt. Wir sehen der Vollendung des Artikels mit Interesse entgegen und gedenken dann unseren Lesern mit einer Uebersetzung der interessantesten Theile desselben zu dienen.“

Verheirathung mit Ungläubigen. Im „Sendboten“ (dem Organ der deutschen Wiedertäufer) vom 25. März wird darauf gebrungen, daß alle, welche sich mit Ungläubigen verheiratheten, sogleich excommunicirt werden, auch wenn keine Matth. 18, 15—17. vorgeschriebene Ermahnung von Seiten der betreffenden Gemeinde und ihrer Glieder vorausgegangen sei. In der That eine echt wiedertäuferische Kirchenzucht! B.

Wein. Im „Lutheran Observer“ vom 27. März sucht Past. Titus im Interesse der Temperenz oder vielmehr Abstinenz zu erweisen, daß Christus auf der Hochzeit zu Cana Wasser nicht in gegorenen und berausenden, sondern in ungegorenen Wein, also in Most verwandelt habe, und schließt seinen Artikel mit den Worten: „God's Book is a total abstinence book, and God's Son never made intoxicating wine.“ Der liebe Mann bedenkt nicht, daß Wein nicht Most und Most nicht Wein ist (Math. 6, 15.) und daß nicht der Wein, sondern der u n m ä ß i g e G e n u ß desselben berauscht, daher in Gottes Wort der Genuß von w e n i g Wein zur Stärkung einem Timotheus geboten (1 Tim. 5, 23.) und nur der v i e l e m Wein Ergebene (1 Tim. 3, 8. nach dem Grundtexte) gestraft wird. Wäre es also Christ unwürdig, ihm das Schaffen wahren Weines zuzuschreiben, weil der unmäßige Genuß berauscht, so wäre es Christ auch unwürdig, anderes Eß- und Trinkbares geschaffen zu haben, denn unmäßiger Genuß von irgend dergleichen etwas, auch des M o s t e s, wirkt für Leib und Seele verderblich und ist Sünde. Wenn man doch bei Gottes klarem Worte bleiben wollte, so würde man genug Stoff finden, gegen Sünde zu eifern, ohne daß es nöthig wäre, erst selbst Sünden zu machen! B.

Wunderbar. So betitelt der „Evangelical Lutheran“ von 26. März einen Aufsatz, darin er einen Tadel des „Observer“ gegen die allgemeine Einladung im Abendmahl-Formular der südlichen Lutheraner zu entkräften sucht, und sich über den Vorwurf der Inconsequenz nicht genug verwundern kann, den ihnen der „Observer“ macht, weil sie sich im Bekenntniß entschleden auf die Ungeänderte Augsburgerische Confession, also auch deren 10. Artikel gestellt hätten, und doch in der Praxis so lax wären. Nun, uns erscheint schon viele Verwunderung über den ganz gerechten Vorwurf des „Observer“ sehr wunderbar, noch wunderbarer aber die Art und Weise, in welcher dieser Vorwurf abgewälgt werden soll. Da heißt es nämlich in dem betreffenden Aufsatz: „Der Herausgeber des „Lutheran Observer“ weiß wohl, daß sich das „Gegenlehre“, die im 10. Artikel der Augsburgerischen Confession verworfen wird, sonderlich auf die römische Lehre von der Messe bezieht, welche das fleischliche Essen des Leibes Christi lehrt und von welcher unsere Bekenner rundweg in Abrede stellen, daß sie die wahre Meinung der Worte der Einsetzung sei.“ Dies ist aber einfach historisch falsch; schon das Wörtlein „wahrhaftiglich“ zeigt klar an, daß mit der Gegenlehre zumal die Leugnung der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gemeint sei. Das scheint der „Evangelical Lutheran“ auch zu fühlen und fährt daher unglücklicherweise also fort: „Doch zugegeben, daß diese Clausel alle gegenbälligen Ansichten über diese Stistung umfaßt, immerhin war dies eine Darlegung des Glaubens der Reformatoren, der wir als eine K i r c h e anhangen und die wir als wahre Lutheraner zu unterschreiben verbunden sind, jedoch nicht in einem verdammungsfüchtigen Geiste. Wir verwerfen die Gegenlehre für u n s s e l b s t, nicht für andere, denn wir erdreissen uns nicht, uns zu Richtern von anderer Leute Gewissen aufzuwerfen. „„Wer bist du, daß du

einen fremden Knecht richtest? Er stehet oder fällt seinem Herrn.“ Rom. 14, 4. In dem wir andere zum Tisch des Herrn einladen, geschieht es auf der breiten Basis, daß sie Glieder der Kirche Christi sind, deren Lehre, wie sie im Apostolischen Symbolum gelehrt ist, wir ebenso von Herzen unterschreiben, wie den 10. Artikel der Augsburgerischen Confession, und es ist ihre, nicht unsere Sache, so entscheiden, ob sie zur Theilnahme geschickt sind. Wir sprechen unseren Verstand der Worte der Einsetzung offen aus und sagen allen Christen: Ihr seht willkommen bei diesem Liebesmahl. Es ist des Herrn Tisch, nicht unserer, ihm sind sie verantwortlich, nicht uns, die wir nur seine Diener sind. Nun, wo ist da unsere Inconsequenz? Nein, es liegt keine Inconsequenz in der Einladung, die gemäß unserer Agende geschieht.“ — Nun fürwahr, eine solche unlutherische, schriftwidrige Vertheidigung dieser falschen unionistischen Praxis hätten wir von dem „Evangelical Lutheran“ nicht erwartet. Er lese doch Luthers „Warnungsschrift an die zu Frankfurt“ ic. Da wird er sich entweder noch mehr verwundern und verkürzen, oder, wie wir hoffen, zu einer besseren, schriftgemäßen Erkenntniß kommen und den Vorwurf des „Observer“ ganz gerecht finden. —

Waffen des „Observer“ gegen den Church Council. In der Nummer vom 10. April heißt es: „Wir werden Aussprüche der großen lutherischen Theologen der alten Zeit, wie wir sie in dem Artikel des Prof. Frischel in den „Monatsheften“ finden, vorlegen. Die so ans Licht gebrachten historischen Thatsachen, verbunden mit denen, welche der Verfasser der (amerikanisch-luth.) 95 Thesen geliefert hat, und Dr. Sprecher in seinen Artikeln, werden, nach unserm Urtheil, hinreichend sein zur Zerstückung der unbilligen und unhistorischen Basis des partikularen Lutherthums des General Council.“ —

Die Episcopal- und Presbyterianerkirchen reihen sich die Bruderhand. Der „Episcopalian“ vom 13. Nov. enthält eine umständliche Beschreibung der in Philadelphia zu der Zeit tagenden Convention der Episcopalen, aus welcher wir den Lesern mittheilen, daß die Bischöfe, Priester und Laten-Delegaten der Episcopalkirche nach beendigten Sitzungen einen freundlichen Gruß der zum selben Zeit und am selben Ort tagenden Convention aller Presbyterianerkirchenabtheilungen dadurch erwiderten, daß sie in corpore in die Presbyterianerkirche marschirten, und mit ihren Halbbrüdern durch gemeinsame Gebete und liebeglühende Anreden volle Brüderschaft machten. X.

Ein theologischer Beweis dafür, daß man sich, um dem bürgerlichen kläglichsten Zustand unserer Tage zu steuern, mehr dem Landbau widmen sollte, anstatt leichte Beschäftigungen in den Städten zu suchen, und diese dadurch zu überfüllen, findet sich in dem Universalistenblatt „Star in the West“; Ein Jeder lese und — nun, es ist nicht nöthig zu sagen, was er thun solle, es wird ihm schon ganz unwillkürlich ein Seufzer aufsteigen über menschliche Frechheit dem Worte Gottes gegenüber. Der Beweis ist folgender: „Viele wollen es dafür gehalten haben, und es findet sich auch also in der ganzen alten Theologie, daß der Mensch bald nach seinem Eintreten in den Garten Eden, denselben zu bauen und zu bewahren, sich einer unartigen Handlung (naughty act) schuldig machte, durch welche die ganze Schöpfung erschüttert und in einen Ruin verwandelt wurde. Die ganze Lage der Dinge veränderte sich augenblicklich; einige Gesetze wurden abrogirt; der Plan Gottes war dergestalt zerstört, daß derselbe seit der Zeit bemüht gewesen ist, den völligen Umsturz zu verhindern, und das unglückliche Unglück, welches gleich am Anfang seiner Werke geschehen war, wieder gut zu machen. Ich kann hiervon keine Nachricht finden, der Mosaische Bericht behauptet solches nicht, die Wissenschaft behauptet es nicht. Im Gegenheil hören wir, daß Gott ansah Alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut. Es war gerade so, wie er es haben wollte, und wie es seinen Zwecken entsprach. Es ist darum ein großes Irrthum, daß der erste Mensch Gott getäuscht haben sollte dadurch, daß er der Versuchung wich, und daß Gott ihn deshalb mit dem Fluch belegt hätte. Er versuchte nur die Erde um des Menschen willen. Er versetzte den Menschen in solche Verhältnisse, die ihn zur Arbeit zwangen, und das war das Beste, was er für ihn thun konnte, wiewohl wir diese Wohlthat meist wenig zu würdigen wissen. Die Verfluchung der Erde war darum ein Segen für den Menschen, denn dadurch wurde er zum Landmann gemacht, und ausgesandt, die verwilderte Erde zu bauen.“ X.

Spiritualismus. Ein politisches Blatt in Dunkirk, N. J., berichtet, daß vor Kurzem mehrere Personen, welche als Mediums bekannt waren, und weit und breit durch ihre Geistesbeschwörungen großes Lob ernteten (ihre Namen sind Wm. Eddy und Mary Eddy, verheiratete Hunton), öffentlich aufgetreten sind und erklärt haben, daß der ganze Spiritualismus ein großartiger Betrug sei, der auf lauter Eist und Täuschung beruhe; sie seien deswegen Spiritualisten geworden, um das Ding grünlich kennen zu lernen, und diesen Zweck hätten sie nun erreicht, und nichts als lauter Täuscherei entdeckt. (Star.) X.

Rev. Mr. Beecher's Kirche. In derselben wurden am Anfang dieses Jahres sämmtliche Stühle auf Auktion vermiethet und brachten die Summe von \$36,736.50. (Episcopalian.) X.

Vermehrung der Katholiken in England. Officielle statistische Nachrichten in dem Catholic Directory zeigen an, daß im letzten Jahr sich die Zahl der Priester um 31, der Kirchen und Kapellen um 76, der Nonnenklöster um 7, und der Pfründeklöster um 1 vermehrt hat. (Evangelist.) X.

Wie sich der 'Methodist' über den „Allgemeinen Kirchenrath“ ausspricht. „Wir berichten, daß die Alt-Lutherische Kirchenorganisation, wie sie durch den „Allgemeinen Kirchenrath“ repräsentirt wird, alle Nicht-Lutheraner als Ketzer betrachtet, und sie von jeder Theilnahme am heil. Abendmahl, sowie vom Kanzeltausch ausschließt. Wir haben aber nun erfahren, daß nur die drei Synoden: von Ohio, Missouri und Iowa jenes Label verdienen, und daß der „Allgemeine Kirchenrath“ es abgelehnt hat, eine so unchristliche und ärgerliche Stellung einzunehmen. Wir machen daher gern die erwünschte Berichtigung, und freuen uns über den Widerstand des „Allgemeinen Kirchenraths“ gegen die intoleranten Ansichten, welche jene drei Synoden hegen. Wir fürchten aber, daß die Zeit bald kommen wird, in welcher sich unsere frühere Aussage noch verwirklichen wird. Zwei von jenen Synoden stehen schon mit dem „Allgemeinen Kirchenrath“ in Mittheilung (?), und es ist der herzlichste Wunsch vorhanden, den Missouriern den Eintritt so viel als möglich zu erleichtern (?). Ein vorzüglicher Charakterzug des Altluthertums ist sein Widerstand gegen jede kirchliche Gemeinschaft mit andern Denominationen; ja die Reingung, jenen altlutherischen Glauben und Praxis wieder herzustellen, hat den „Allgemeinen Kirchenrath“ ins Dasein gerufen, und wir fürchten, daß seine Früchte nur böse sein können.“ (Evangelist.) X.

Ueber das Wachsthum der römisch-katholischen Kirche in der Stadt Columbus, Ohio, berichtet ein Glied derselben an den Herausgeber der „Cincinnati Gazette“ Folgendes: „Wer die neuesten Ereignisse beobachtet hat, wird auch das schnelle Wachsthum der katholischen Kirche in der Hauptstadt unseres Staates bemerkt haben. Vor zwanzig Jahren war nur Eine Kirche dieses Namens in dieser Stadt, und diese Eine war arm an Geld, aber reich im Glauben und streng in der Zucht. Heute aber sind drei Pfarrkirchen da, und der Grund zu einer Cathedrale ist gelegt, welche mit Ausnahme der in Cincinnati das schönste Gebäude im Staat werden wird. Außerdem besitzen wir noch zwei Klöster und ein prächtiges Hospital unter der Aufsicht der Schwestern; und endlich drei blühende Schulen mit nicht weniger als 900 Schülern, welchen außer den gewöhnlichen Zweigen der Wissenschaft die Glaubenslehren sorgfältig eingebläht werden. Die Thätigkeit und Kraft dieser Kirche stellt sich auch in der meisterlichen Weise dar, wie politische Fragen, die zu ihrem Fortschritt dienen, erledigt werden. Es finden sich Freunde in jedem Theil der Regierung, die emsig für eine gemeinsame Sache, für die Beförderung der Kirche arbeiten. Acht von den achtzehn Stadträthen sind katholisch, und diese erzwingen es durch Einigkeit, daß eine Anzahl der übrigen so wählt, daß Alles, was wünschenswert ist, erlangt wird. — Wenig Contracts, die eine Belohnung versprechen, kommen in die Hände Anderer, das Meiste wird von unsern Leuten gethan, der größte Theil der Polizei u. s. w. gehört uns an. Wir als eine Kirche dürfen mit Recht stolz darauf sein, und wir hegen die Hoffnung, daß unser Volk nichts von dem Muth und der Weisheit verlieren wird, welche uns diese drückenswerthe Stellung in der schönen Stadt Columbus erworben hat.“

„Obiger Brief stellt den Gemius des Katholicismus klarer dar, als irgend ein Bericht aus neuester Zeit, welchen wir gesehen haben. Die politischen Absichten, die geringen und herrschenden Neigungen sind unflugbar. Es ist das Bestreben der röm.-kath. Religion,

jeden politischen Vortheil zu ergreifen, um zur Alleinherrschaft zu gelangen. Rom hat mit der Welt wider Christum ein Bündniß geschlossen, und die Welt wird das Ihre lieben.“ (Episcopallian.) X.

Zur Würdigung des Universalismus. Eine Probe universalistischer Exegese über die Stellen 2 Pet. 2, 4. und Judä B. 6., finden wir in dem „Star in the West“, der über den Fall der Engel sich also ausläßt: „1. Hier ist nicht die Rede von einem Ereigniß, welches vor der Schöpfung der Welt stattfand. Keine definitive Zeit ist hier festgestellt. Weil daher kein Beweis da ist, daß hier Bezug genommen werde auf die Zeit vor der Schöpfung, so sehen wir uns berechtigt zu sagen, daß es keine solche Beziehung gebe. Der Fall der Engel wird von Petrus und Judas in Verbindung mit anderen Ereignissen angeführt, die nach der Schöpfung geschehen sind. Der Eine setzt das Ereigniß vor die Zeit der Sündfluth, der Andere nach der Zeit des Untergangs der Ägypter.“ (Anmerkung: Wahrscheinlich weil Petrus vorher im 5. Vers von der Sündfluth redet, und Judas vorher im 5. Vers den Untergang der Ägypter erwähnt hatte; dann müßte aber nach Judä B. 7. Sodom und Gomorra erst nach dem Auszug aus Ägypten zerstört worden sein.) „2. Die Engel sind nicht vom Himmel gefallen. Genau genommen ist es nicht passend so zu reden. Diese Phrasologie ist von den Christen angenommen, weil sie für ihre Ideen besser paßt, als die Sprache der Schrift.“ — (als wenn dies nicht Schriftsprache wäre, s. Luc. 10, 18. — Offenb. 12, 8, 9.) — „Sie behielten nicht ihre Behausung, aber es ist keine Andeutung vorhanden, daß sie aus derselben gefallen sind. Sie haben sie verlassen, aber sie sind nicht daraus gefallen. Sie sind zwar „zur Hölle verstoßen“ worden, aber es ist wohl ein Unterschied zwischen fallen und verstoßen werden. Man nimmt zwar an, daß sie aus dem Himmel verstoßen sind, das ist aber unsere Meinung, die ist nicht zuverlässig. Weder in diesen noch in andern Stellen der Schrift finden wir eine Andeutung hiervon. Lucifer fiel vom Himmel, aber es wird uns nicht gesagt, daß er ein Engel war; Christus sah ihn vom Himmel fallen, wo ist aber der Beweis dafür, daß er wirklich ein Engel war? Der Drache und seine Engel sind aus dem Himmel gestoßen worden, auf die Erde, aber sie sind nicht gefallen, die ganze Scene ist eine Erscheinung und nicht buchstäblich zu verstehen. Nein, es ist kein Beweis da, daß Engel jemals vom Himmel gefallen sind. 3. Sie sind auch nicht zur Hölle verstoßen worden in dem Verstand, in welchem man Hölle jetzt gewöhnlich nimmt. Das Wort, welches hier mit Hölle wiedergegeben ist, wird nur einmal in der Schrift gebraucht. Es bezeichnet einen Theil des Hades oder der heidnischen Unterwelt, wo die Gottlosen eine Zeitlang behalten wurden. Da wir aber nicht annehmen können, daß Petrus und Judas jene heidnische Lehre für wahr hielten, so müssen wir annehmen, daß sie das Wort Hölle figurlich gebrauchten, um damit einen Zustand der Unwissenheit und der Herabsetzung zu bezeichnen. Es scheint hierin eine Anspielung auf finstere unterirdische Kerkern enthalten zu sein. — Sie werden behalten zum Tag des Gerichts. Wie es ihnen da ergehen soll, wird nicht gesagt (!). Die Sprache zeigt genau, daß diese Stellen nicht für ewige Strafen sprechen. Man muß wohl beachten, daß die Strafen nicht unendliche, noch viel weniger ewige genannt werden. Die Ketten werden ewige genannt, aber nicht das Gefängniß. 4. Die Engel, von denen hier die Rede ist, waren nicht geistige Wesen, wie man gewöhnlich annimmt. Denn auch andere Personen, wie z. B. Johannes der Täufer, Christus u. a., werden in der heiligen Schrift Engel genannt. Ob sich das Wort auf Menschen oder Geister bezieht, hängt immer vom Zusammenhang der betreffenden Stellen ab. Wenden wir diese Regel hier an, so lernen wir, daß diese keine Engel, sondern Menschen waren. Es möchte aber Jemand fragen: Woher weißt du das? Vielleicht wissen wir es nicht. Wir wissen alle wenig genug, und wenn wir denken, wir wissen etwas, so ist es meistens nur unsere Meinung.“ X.

Vorgänge innerhalb der Episcopalkirche. Aus dem „Episcopallian“ ersehen wir, daß ein großer Theil der zur Episcopalkirche gehörenden Glieder, beides Prediger und Laien, das Common Prayerbook verändert haben will. Welcherlei diese Veränderungen sein sollen, kann der Leser aus Folgendem merken. 1. Der Ausdruck „niedergefahren zur Hölle“ im 2. Artikel des christlichen Glaubens soll fallen gelassen, 2. Alles, was Bezug hat auf die Wiebergeburt als von der Taufe herrührend, sowie die Worte: Priester und Altar, sollen

gestrichen werden. 3. Wird der Wunsch ausgesprochen, die Morgenandachten so abzuführen, daß durch körperliche Ermüdung die Andacht nicht beeinträchtigt wird. . . — Es hat fast den Anschein, als ob sich die Episcopalkirche, in der gegenwärtig viel Unruhe statt finden, zum Theil in Romanismus, zum Theil in Rationalismus auflösen wollte. X.

Statistisches. Der "Episcopalian" gibt folgende Uebersicht über die Kirchen in den Vereinigten Staaten :

	Kirchen.	Communicanten.
Römisch-Katholische	3,800	4,000,000
Methodisten	10,460	2,000,000
Baptisten	17,220	1,690,000
Presbyterianer	5,000	700,000
Lutheraner	2,900	323,800
Congregationalisten	2,700	267,400
Episcopale	2,300	161,200
Deutsch-Reformirte	1,666	110,000
Holländisch-Reformirte	440	30,000
Herrnhuter	12,000	Communicanten.
Unitarier	300	Kirchen.
Unverfallenen	600,000	Mitglieder.
Quäker	54,000	"

II. Ausland.

Correspondenz aus Hannover. Folgender Passus wird uns aus einem solchen aus Hannover eingegangenen Briefe mitgetheilt: „Ich sehe täglich vor Augen, daß man bei uns, unter den jetzigen Umständen, mit heilem Gewissen nicht im Amte bleiben kann. Täglich erfolgen Angriffe auf die Kirche. Jetzt nimmt man ihr die Schulen weg; früher hat man das lutherische Militär einfach der Union unterworfen und, was viel ärger, das unirte und reformirte Militär bei lutherischen Pastoren eingepfarrt, Consistorium und Pastoren erheben entweder keinen oder ganz schwächlichen und ungenügenden Widerstand. . . Ach, Gottes Hand liegt schwer auf Deutschland! Das fühlen von Tage zu Tage selbst die mehr, die anfangs der preussischen Annexion entweder günstig waren oder wenigstens glaubten, die Kirche habe nichts damit zu thun. Die Kirche hat so viel damit zu thun, daß es in zehn Jahren in den annexirten Ländern keine lutherische Kirche mehr geben wird, aufgenommen einige kleine Trümmerstücke in separirten Gemeinden, wie sie in Altpreußen bestehen. Darin hat der Kirchenrechtslehrer Otto Meier in Rostock völlig Recht, wenn er sagt: „Preußen hat in seinen eigenen Rechten kein Mittel, uns zu uniren, wenn wir selber nicht unirte werden wollen.“ Aber — sie wollen uns doch uniren, und wir — wollen uns uniren lassen. Dies lehtere trotz alles Geschreis gegen Union. Ja, wenn das Geschrei es thäte, wir schrien die Mauern von Jericho um. Weil es aber nur der Glaube thut, der seine Echtheit im Leiden erweist, so werden wir ein Stück nach dem andern von der Union annehmen, bis wir selbst bekennen müssen, daß wir sie ganz haben. Wie kann man nur Gewissenswiderstand von solchen erwarten, welche damit anfangen, den Unirten und Reformirten „gastweise“ Zulassung zu unserm Altar anzubieten. Dann damit fortfahren, die reformirten und unirten Soldaten bei lutherischen Pastoren „einzupfarren“, aber unter Vorbehalt lutherischer Lehre und Agende!“ — In einem andern Schreiben von demselben Correspondenten heißt es: „Ueberhaupt ist es die Krankheit unserer deutschen Christen: sie bringen es nicht über Ansichten. Diese werden mit Eifer, ja mit Fanatismus verfochten. In einzelnen Fällen leidet man für seine Ansicht, und durch das Leiden erwirbt man den Schein eines wahren Glaubens. Hat sich aber das Verhältniß geändert, die Hitze des Gemüthes abgekühlt, so — tritt man in geradem Gegensatz mit den alten Sagen und merkt wohl nicht einmal. Summa, unsere deutsche Kirche ist nicht im Dsen der Trübsal von Gott vollbereitet; darum ist auf sie kein Verlaß. Unsere lutherische Landeskirche geht rasch ihrem Ende zu.“

Oberkirchenrath Kliefoth hat sich auf der Bützower Conferenz über Abendmahls-gemeinschaft mit den Unirten, nach Bericht der „Monatschrift“ von Behrends, Januar-Heft, folgendermaßen ausgesprochen: „Wir sind von Pastoren in einzelnen Fällen gefragt worden: ob und unter welchen Umständen zeitweilig sich hier aufhaltende Glieder anderer Kirchengemeinschaften zum Abendmahl zuzulassen seien. Wir haben dann geantwortet: Eine unirte Kirche kennen wir nicht; was man so nennt, ist nichts, als eine durch Cabinets-befehle herbeigeführte Conglomeration; wir kennen nur Unionen. Kommen also Personen aus derartigen Landeskirchen, so fragt sie, was sie sind. Erweisen sie sich als Lutheraner, so nehmen sie an; erklären sie sich als prononcirte Reformirte, so weist sie an die reformirte Gemeinde in Bützow (die einzige in Mecklenburg), oder eine benachbarte preussische Kirche; wollen sie feins von beiden sein, so rathet ihnen als unbestimm-baren Wesen an, dahin zu gehen, wo sie das ihnen conventrende Abendmahl finden.“ Was heißt sich „als Lutheraner erweisen“? Etwas wenn ein Preuße in Preußen zum unirten Abendmahllich geht, die verleugnete, unirte Spendeformel durch seine Theilnahme am Sacrament öffentlich und thatsächlich mitbekennt, dabet aber als innerlicher Lutheraner die falsche Lehre und Praxis verwirft; dann aber, sobald er über die mecklenburgische Grenze kommt, aus einem innerlichen ein öffentlicher Lutheraner wird und als solcher zum heiligen Abendmahl geht; bei seiner Rückkehr aber nach Preußen wieder in das frühere kirchliche Verhältnis zurück tritt als öffentlicher Unirter oder Conglomerirter bei innerlichem Gedankens-Luthertum? Heißt das „sich als Lutheraner erweisen“? Fast scheint es so nach diesem Kliefoth'schen Rath, denn wozu sonst die Unterscheidung von Union und Conglomeration? Wird durch diesen Wechsel der Namen auch die Sünde der Verleugnung der Wahrheit beim unirten oder conglomerirten Abendmahl aufgehoben? — Will ein Unions-Preuße zum lutherischen Abendmahl gehen, so soll man ihn freilich zulassen, wenn er sich „als Lutheraner erweist“, dazu gehört aber, daß er von nun an ein öffentlicher Lutheraner sein und bleiben will wie in Mecklenburg, so in Preußen. Das hätte ausdrücklich gesagt werden müssen, um der so nahe liegenden Verwirrung der Gewissen vorzubeugen. So schmeckt das Gulachten oder der Rath stark nach seiner kirchenpolitischen Diplomatie.

Aus Hannover senkt eine Stimme aus Celle in der Zeitung für Norddeutschland vom 6. Januar nach der (hannoverschen) Generalsynode, damit die Unions-Gefinnung des Volkes und des Klerus kund werde; die Abendmahls-gemeinschaft (nicht bloß gastweise Zu-lassung nach geschעהner Prüfung jedes einzelnen Fremden) zwischen Lutheranern, Reform-irten, Unirten sei längst allgemeine Regel in Hannover und die gegenbellige Verordnung des Landes-Consistorii ungeseflich. Bekanntlich hat auch bisher die Anstellung von unirten Preußen (selbst Badenern, z. B. Schöberlein) in Hannover keinen Anstand gefunden, jetzt aber hat das Consistorium die Wahl des preussischen Pastors Topf nach Gochlar nicht be-stätigt. Das Cultus-Ministerium wird sie wohl bestätigen. — Die Landdrostei zu Aurich hatte den Methobisten die Abhaltung von Gottesdiensten untersagt; jetzt haben die Minister sie freigegeben. —

Neu- und Alt-Luthertum. Die „Zeitung für Protestantismus und Kirche“ sagt sehr wahr: „Es mag sehr bequem sein, Angriffe auf die doch Gottlob noch feststehende lutherische Kirche damit zu maskiren, daß man sie für Angriffe gegen eine neulutherische Partei ausgibt; aber es ist eine handgreifliche Unrichtigkeit, wenn man das schlichte und treue Festhalten an dem lutherischen Bekenntniß als ein Neuluthertum bezeichnet. Etn wirkliches Neuluthertum ist nur das Gebahren derer, welche Lutheraner sein und heißen wollen, ohne daß ihre Lehre oder ihr Verhalten dem lutherischen Bekenntnisse entspricht.“

Im Neujahrsgruß der Berliner N. Nv. Kirchenseitung bricht die preussische Unionspartei eine Lanze gegen die Lutheraner, deren wunden Fleck sie zu treffen weiß. Sie sagt: Wie erklären wir uns das? (Die feindliche Stellung der luth. Pfarrer zur unirten Kirche.) „Es ist gewissenhafte Treue gegen die Bekenntnisse“, sagt uns die Leipziger Con-ferenz. Bekenntnistreue — ein schönes Wort. Aber ist denn nicht Dr. K a h n i s unter den bekennnistreuen, und Dr. v. H o f m a n n in Erlangen und der D.-K.-Rath K l i e -f o t h und Herr Pfarrer L ö h e in Baiern? Wir lassen den genannten Herren selbstver-rändlich alle ihre Ehren, aber man darf getrost einen Preis für den aussetzen, dem es ge-

lingen sollte, diese vier genannten Theologen mit ihren bekannten Lehren in Einklang mit den lutherischen Bekenntnissen zu bringen. Es ist unmöglich. Wir sind natürlich erbüßig, auch Herrn Luthardt und eiliche andere der berühmtesten Unterzeichner der Leipziger These in das häretische Concert mit aufzunehmen. — Es ist uns voller bitterer Ernst: Wir können es nicht glauben, daß „Bekenntnistreue“ das treibende Motiv der neulutherischen Stellung die reformirte, resp. unirte, Kirche ist. Wenn die separatirten Lutheraner von Bekenntnistreue reden, so kann man das wenigstens verstehen, obwohl sie nach unserer Ueberzeugung in Siriusferne abgekommen sind von dem lutherische Geist. Der „Augapfel“ der Lutheraner alten ehrenwerthen Schlages ist das „Bekenntniß“. Die Concordienformel ist Zeuge, wie genau man es auf dieser Seite mit dem „Bekenntniß“ genommen. Doch dieses Lutherthum ist zu Grabe gegangen. Nur hier und da treffen wir noch vereinzelte Häuflein, die in rührender Treue vollen Ernst machen wollen mit dem alllutherischen Selbstgeschrei „Einheit und Reinheit der Lehre“. Aber die Unterzeichner der Leipziger Erklärung sind himmelweit weg von dieser alllutherischen Treue. Der „Augapfel“ ist geblendet, die „Bekenntnistreue“ bei diesen eine fast unbegreifliche Illusion (d. h. Einbildung). Wir haben es in der That mit einer kirchenpolitischen Richtung zu thun, die um ein ganz neues, *) wesentlich un-lutherisches Dogma sich gruppiert: die Einheit der Kirche beruht nicht mehr in der Lehre, sondern in der Einheit des Kirchengregiments. Der geniale grüßemächtige Luther und die ehrlichen Männer, die Jonas, Flacius, Heshus und wie sie sonst heißen, die ihm nachsahen, würden diese kirchlich-politischen Epigonen (Nachkommen), die Rücken zeigen und Kameele verschlucken, nimmermehr als die Ihrigen anerkennen. Ein Lutherthum ohne Luthers Geist und Bekenntniß — hoffen die Herren in der That ihre Position zu behaupten? Meinen sie wirklich, daß die neuerdings in Hannover inaugurierte Centralisation des kirchenpolitischen Lutherthums von langer Dauer sein werde?

(Immanuel.)

Der Protestantens-Verein schreibt an seine Gesinnungsgenossen in Amerika: „Sendet uns philosophische, möglichst wohl vorbereitete angehende amerikanische Theologen zur Ausbildung auf diejenigen unserer deutschen Universitäten, auf welchen der Geist der freien theologischen Forschung eine Zufluchtsstätte gefunden hat.“ Dieser Geist der „stricten theologischen Forschung“ wird wohl hinlänglich charakterisirt durch einen Ausspruch von Holtmann, einem Hauptgliede dieses Vereines, der also lautet: „Was den Horizont des Menschlichen übersteigt, fängt an, unheimlich zu werden.“

Ueber die norwegische Kirche. In einem norwegischen Briefe an einen mit G. Abreßirten vom 18. Oct. 1867 heißt es: „Ja es sind böse Zeiten, und nicht bloß bei Euch, sondern überall, auch bei uns. Unsere norwegische Kirche, bisher relativ vielleicht der unversehrteste Theil der lutherischen, hat nach meiner innerlichen Ueberzeugung ihr besten Zeiten gehabt, und es geht abwärts mit ihr. Zwar ihr bisheriger Gegner, der Grundvigianismus, an sich in seiner specifischen Gestalt ist ihr nicht sehr gefährlich, desto mehr aber das geistlich flache, weltförmige, laue Christenthum, dem nicht nur der wirkliche Pietismus, sondern auch das ernste, lebendige Christenthum Pietismus ist, und dem der Sinn und das Verständniß für und die Liebe zum lutherischen Bekenntniß abgeht, und der leidige, Christus aus dem Mittelpunkt des Herzens verdrängende Rationalismus, diese Völkervergiftung unserer Zeit. Beide reißen immer mehr bei uns ein und bereiten dem theoretischen Unglauben, der schon an unserer Kirchenthür anpocht, den Weg. Es geht nicht anders: auch unsere norwegische Kirche, die ich innig liebe, und deren Wohl und Beh mein Wohl und Beh ist, muß in den allgemeinen Malstrom hinein, der den letzten Zeiten vorangehen zu sollen scheint.“

(Guericke's Zeitschrift.)

*) Das ist das unirte, eigentlich römische Dogma. Durchaus un-lutherisch ist das Dogma dieser Lehrsap freilich. Darum wollen es auch die Unirten für sich alle in behalten, und gönnen es den luth. Politikern nicht. Aus dieser nahen Verwandtschaft erklärt sich die Bitterkeit der Freundschaft.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

Juni 1868.

No. 6.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.

(Fortsetzung.)

Die Annahme einer successvollen Entstehung der Dogmen durch sogenannte Entscheldungen der Kirche, durch welche man die moderne Theorie von den offenen Fragen u. A. auch zu stützen sucht, streitet zum andern gegen das Verhältniß der Schrift zum christlichen Glauben. Die Schrift ist nicht nur so deutlich, daß jedermann die darin enthaltenen Artikel des Glaubens erkennen kann, und nicht nur kräftig, den wahren Glauben daran zu wirken, sie eignet auch Vollkommenheit oder Genugsamkeit, vermöge welcher alle zur Seligkeit zu wissen und zu glauben nöthigen Dogmen darin deutlich und kräftig enthalten sind, und jene kanonische, normative Autorität, vermöge welcher sie allein entscheidet, ob ein aufgestelltes Dogma ein wahres, ein christliches sei. Kurz, die Schrift ist das einzige Erkenntnißprincip der christlichen Religion und Theologie, die einzige Quelle der Wahrheit und eine solche, aus welcher man auch wirklich schöpfen kann, die einzige Regel und Richtschnur alles Glaubens und Lebens und die oberste, die Entscheidung gebende Richterin in allen Streitigkeiten über irgendwelche Gegenstände des Glaubens.

Denjenigen gegenüber, welche wahre Protestanten sein wollen, bedarf es für diese Behauptungen keines Beweises.*) Jenes Schriftprincip wird aber ganz offenbar umgestoßen, wenn nach der modernen Theologie die Dogmen sich nach und nach dadurch erst bilden, daß darüber, wie Jowa und dessen Auctoritäten schreiben, „sich in der Kirche ein einmüthiger Consensus herausbildet“, und die Kirche „Entscheidungen“ gibt, oder wenn hingegen erklärt wird, daß, „so lange die Kirche noch nicht gesprochen“ habe, die betreffenden Dogmen „noch nicht abgeschlossene“, noch „unerledigte und unfertige“, noch „in der Schwebel“ hängende, „noch mitten im Werden begriffene“, „noch nicht fundamentale Lehren“ seien, „zur Zeit nur private

*) Protestantismus und Anerkennung des Schriftprinzips sind identische Begriffe.

und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begründete christliche Ueberzeugungen und derzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung“, daher über diese Lehren „differente Meinungen und Ueberzeugungen nicht nur unvermeidlich, sondern auch berechtigt und zulässig“ seien, „weil die Frage über ihre Christmässigkeit annoch ein unentschiedener Standpunkt“ sei; kurz, daß dies alles „noch offene Lehrfragen“ seien, in Betreff welcher man seine „berechtigte kirchliche Freiheit“ habe, oder die, oder von denen „wenigstens die am meisten bestrittenen Dinge, am besten ganz vom kirchlichen Kerygma ausgeschlossen bleiben“ sollten.

So lange also die Kirche noch nicht gesprochen und entschieden hat, so lange ist der Mensch frei, das was Gott in seinem Wort geredet und entschieden hat, anzunehmen oder zu verwerfen; so bald aber ersteres geschehen ist, dann hat die Freiheit ein Ende!!

Es ist dies eine Hypothese, vor welcher ein christliches Herz, welches nicht nur glaubt, daß Gottes Wort in der Bibel enthalten, sondern daß die Bibel eben das Wort Gottes sei, und welches die daraus sich ergebenden, alles wandelnd machenden und auflösenden Consequenzen durchschaut, sich entsetzen muß. Sie steht mit der Deutlichkeit, Kraft, Vollkommenheit, Kanonicität und principellen Autorität der heil. Schrift in diametralem Widerspruch. Wenn sich die Schrift selbst ein Licht, eine Leuchte und ein gewisses Zeugniß des Herrn nennt, das die Aebnlichen weise macht (2 Pet. 1, 19. Ps. 119, 105. 19, 8.); wenn sie sich für Lebendig und Kräftig und schärfer erklärt, denn kein zweischneidiges Schwert (Ebr. 4, 12.); wenn der Apostel bezeugt, daß die Schrift zur Seligkeit unterweist und vollkommene macht, zu allem guten Werke geschickt (2 Tim. 3, 15. 17.); wenn die Schrift auf die den Fluch legt, die etwas davon oder dazu thun (Deut. 4, 2. Dff. 22, 18. 19.); *) wenn Gott selbst denjenigen, welche die Todten fragten, durch den Propheten zurufen läßt: „Ja, nach dem Geses und Zeugniß! Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben“ (Jes. 8, 20.); wenn Christus dem Abraham auf die Bitte des Schlemmers in der Hölle, seinen Brüdern einen Boten aus der anderen Welt zu senden, die Antwort in den Mund legt: „Sie haben Mosen und die Propheten, laß sie dieselbigen hören. Hören sie Mosen und die Propheten nicht, so werden sie auch nicht glauben, ob jemand von den Todten auferstünde“ (Luk. 16, 29. 31.); wenn der Apostel am Schluß seiner Lehrdarstellung schreibt: „Wie viele nach dieser Regel einher gehen, über die sei Friede und Barmherzigkeit, und über den Israel Gottes“ (Gal. 6, 16.); wenn die Schrift sich selbst das Brunnlein der Stadt Gottes nennt, das Wassers die Fülle habe (Ps. 46, 5. 65, 10.)—

*) Es ist eine leere Ausflucht, daß diese letzteren Zeugnisse nur den Pentateuch und die Apokalypse betreffen. Hier gilt, bei der Einheit der Schrift (2 Tim. 3, 16. Job. 10. 35. Matth. 22, 29.), die logische Regel: „Quæ est natura partis in homogeneis, eadem etiam est natura totius“ d. i. Was die Natur eines Theils in Gleichartigem ist, dasselbe ist auch die Natur des Ganzen.

so tritt jene Theorie, nach welcher die Dogmen sich erst nach und nach durch Entscheidungen der Kirche bilden, allen diesen gewaltigen göttlichen Zeugnissen entgegen. Damit wird an die Stelle der Schrift — die Kirche, an die Stelle Gottes und seiner Entscheidung — der Mensch und dessen Entscheidung gesetzt. Damit ist das oberste Princip des wahren Protestantismus aufgegeben und das Princip der antichristlichen Pabstkirche, aus welchem alle Irrthümer und Greuel derselben herauswachsen, unserer Kirche untergelegt.*)

*) Der Jesuit L. Maimbourg, dessen Reformationsgeschichte bekanntlich Sedendorff in seiner *Historia Lutheranismi* widerlegt, hat jene Theorie in der Schrift: „*La methode pacifique pour ramener sans dispute les Protestans à la vraie foy*“ (Die friedfertige Methode, die Protestanten ohne Streit zum wahren Glauben zurück zu führen), Paris, 1670, ausführlich entwickelt. In Löscher's Unschuldigen Nachrichten wird davon ein Auszug gegeben, woraus wir Folgendes ausheben: „Cap. 2. bringt Maimbourg seine allgemeine Regel oder Maxime vor, welche darinnen besteht, daß die Kirche, in welcher sich zwei streitende Parteien befinden, allezeit die Gewalt gehabt habe, die Streitigkeiten beizulegen (S. 25. f.) und dasjenige für einen Glaubensartikel zu declariren, was zu glauben man vorher nicht gehalten war, und daß man dann der Kirche Anspruch müsse folgen, wo man nicht wolle ein Schismaticus werden. Hierbei sagt er nun anfänglich, wie niemand sein werde, auch selbst unter denen, die sich von der römischen Kirche getrennt, der da leugne, daß eine Kirche Christi sei, und daß überdies diejenigen, die zuerst angefangen zu streiten, sich in eben der Kirche befunden haben, welche ja nothwendig vor der Trennung die einige und wahrhaftige Kirche gewesen sei. Diese Kirche habe unumschränkte Gewalt zu definiren und als einen Glaubensartikel dasjenige vorzulegen, was vorher vielleicht zu glauben niemand verbunden war. Sollte man aber etwas als einen Glaubensartikel annehmen, so sei es noch nicht genug, daß es in Gottes Wort enthalten sei, sondern es müsse auch bekannt gemacht werden, nach Röm. 10.: Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Das Ministerium aber müsse davon Bericht geben, welches von der Kirche dazu gesetzt sei; was alles die Protestanten selbst nicht leugneten. (S. 27. f.) Er wolle den Protestanten gern zugestehen, daß alles, was man glauben solle, in Gottes Wort enthalten sei, aber solches sei gleichwohl nicht alles zu allen Zeiten gleich bekannt gewesen. (S. 29. f.) Hierbei vergleicht er Gottes Wort mit einer schönen Tabezerey, dazein viel schöne Bilder gewirkt seien, welche aber erst, eins nach dem andern, erklärt werden müßten; einem schönen fruchtbaren Felde, das den Samen von schönen Blumen und Früchten bei sich habe; und endlich dem Himmel voller Sterne, welcher mit Wolken überzogen sei; der heil. Geist aber erleuchte die Kirche, daß sie vor sich selbst die Wolken vertreiben könne. . . Wenn Streitigkeiten über eine Sache entstanden, so habe sich die Kirche daran gemacht und die Sache gerichtlich untersucht, und dabei Achtung gehabt auf die heil. Schrift und die veritablen apostolischen Traditionen, und habe alsdann geschlossen, daß es ein Glaubensartikel sei. Man dürfe ihnen also nicht zuschreiben, als ob sie glaubten, die Kirche habe die Gewalt, neue Glaubensartikel zu machen, sondern sie lege uns nur die alten Wahrheiten vor Augen, welche man nicht mehr erkenne.“ (Ist's nicht, als hörte man hier einen modern-gläubigen Theologen?) „Das sei wohl wahr, wenn über eine Sache gestritten werde, so definire denn die Kirche, und alsdann dürfe man freilich nicht mehr daran zweifeln; wie solches zu ersehen aus unterschiedlichen Glaubensartikeln, daran man jezo nicht mehr zweifeln dürfe, z. E. von der Gültigkeit der Taufe der Regier, von der Auctorität einiger kanonischer Bücher, ob ein oder zwei Willen in Christo seien, von dem Ausgehen des heil. Geistes. . . Nach der Hand sei ein großer Streit entstanden wegen der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrau; da hätte zwar die Kirche beschlossen, daß sie ohne alle peccata venialia (läßliche Sünden) sei, bis dato aber noch nicht die ci-

Aber, Gott sei Dank! unsere Kirche hat sowohl in ihren öffentlichen Bekenntnissen, als in den Privatschriften ihrer treuen Diener jene Theorie positiv und negativ auf das entschiedenste verworfen.

So beginnt unsere Kirche in der Concordienformel ihr Bekenntniß: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren (dogmata) und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. T., wie geschrieben stehet: Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege. Ps. 119. Und St. Paulus: Wenn ein Engel vom Himmel käme und predigte anders, der soll verflucht sein. Gal. 1. Andere Schriften aber, der alten oder neuen Lehrer, sollen der heil. Schrift nicht gleich gehalten, sondern alle zumal mit einander derselben unterworfen und anders oder weiter nicht angenommen werden, denn als Zeugen, welchergestalt nach der Apostel Zeit und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel erhalten worden.“ In der Declaration wird die Schrift noch „der reine lautere Brunnen Israels“ genannt. — So bekennet unsere Kirche ferner in den Schmalkaldischen Artikeln: „Es gilt nicht, daß man aus der heiligen Väter Werk oder Wort Artikel des Glaubens macht. . . Es heißt, Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel.“ (II, 2.) Damit ist denn die Theorie öffentlich und feierlich von unserer Kirche verworfen, daß neben der Schrift auch die Kirche ein Princip der christlichen Dogmen sei, daß es nehmlich Lehren gebe, die, ehe die Kirche gesprochen und entschieden habe, offene Fragen seien, aber wenn dies geschehen sei, bindende Glaubensdogmen seien, denn wäre dem wirklich so, so würde nicht Gottes Wort allein Artikel des Glaubens stellen, sondern die Kirche dies auch thun, mag sie hiernach immerhin den Stoff dazu aus Gottes Wort nehmen müssen.

Von der Gewalt der Kirche innerhalb und außerhalb der Concilien in Abtacht auf den Glauben läßt daher Luther die Stimme unserer Kirche in folgenden Worten hören: „Die christliche Kirche hat keine Macht, einigen Artikel des Glaubens zu setzen, hat's auch nie gethan, wird's auch nimmermehr thun. Alle Artikel des Glaubens sind gnugsam in der heil. Schrift gesetzt, daß man keinen mehr setzen darf. Die christliche Kirche hat keine Macht, Artikel des Glaubens. . . zu bestätigen als ein Richter oder Oberherr, hat's auch noch nie gethan, wird's auch nimmermehr thun.“ *) (Artikel von der christ-

birt, ob sie ohne die Erbsünde empfangen sei oder nicht. Wenn es aber geschehen sollte, daß dereinst die Kirche diese Sache nach Gottes Wort recht untersuchte, so würde sie auch hierinnen ein Urtheil fällen, daran man sich hernach halten müßte.“ u. s. w. (Unsch. Nachr. 1722, 399. ff.) Man sieht hieraus, daß die Theorie der modern-gläubigen Theologen von der Dogmenbildung die ist, welche die päpstliche Kirche je und je aufgestellt hat, nur mit dem Unterschied, daß erstere sich dabei nicht auch auf die „veritablen Traditionen“ neben der Schrift berufen.

*) Dieses letztere ist es insonderheit, wodurch die neue Theorie von der Entstehung der

lichen Kirchen Gewalt vom J. 1530., welche von Luther folgendermaßen eingeleitet werden: „Folgende Stück will Dr. M. Luther, der heiligen Kirchen zu Wittenberg Prediger, mit Gottes Gnade erhalten wider die ganze Satans-Schule und alle Pforten der Höllen.“ XIX, 1190. f.) Von der Macht der Kirche sonderlich in den Concilien aber schreibt Luther: „Ein Concilium hat erstlich keine Macht, neue Artikel des Glaubens zu stellen, unangesehen, daß der heil. Geist drinnen ist. Denn auch der Apostel Concilium zu Jerusalem Apostg. 15, 11. nichts Neues im Glauben sezet; sondern, wie St. Petrus schleuht, daß auch alle ihre Vorfahren gegläubt haben diesen Artikel, man müsse ohne Befehl, allein durch die Gnade Christi selig werden. Zum andern, hat ein Concilium Macht und ist auch schuldig zu thun, neue Artikel des Glaubens zu dämpfen und verdammen nach der heil. Schrift und altem Glauben.“ (Schrift von den Concillien und Kirchen, vom J. 1539. XVI, 2753.) Luthern folgen hierin alle treuen Diener unserer Kirche. So schreibt, um nur einen derselben, einen jüngeren, anzuführen, Vater: „Es ist offenbar, daß in den Concilien nicht neue Dogmen zu machen, sondern daß die alten durch entsprechende Wort- und Rede-Formeln zu erklären, zu bekräftigen und zu vertheidigen seien.“ (Comp. th. posit. III, 13, 31.)

Zwar haben alte Concilien die Redeweise des apostolischen Concils sich zuweilen angeeignet: „Es gefällt dem heil. Geiste und uns“ (Apostg. 15, 28.), allein mit Recht schreibt J. Dan. Arcularius: „Ob schon in vielen Concilien und Glaubensbekenntnissen zuweilen die Worte gebraucht werden: ‚der heil. Geist habe hierin gerichtet‘ ic., so haben doch die Unsrigen solche Worte nie gebraucht, weder in der Confession, noch der Erklärung, sondern immer sich auf die heil. Schrift bezogen; das sei der Grund, auf welcher ihre Lehre stehe.“ (Das willige Glaubensbekenntniß ic. 1692. S. 131. f.) Daher denn auch Dannhauer, auf welchen sich hierbei Arcularius bezieht, schreibt: „Athanasius sagt, in der Angelegenheit der Osterfeier haben die Nicänischen Väter nicht angestanden, hinzuzufügen: Wir haben beschlossen (visum est), damit alle sich fügen möchten; in Betreff des Glaubens aber haben sie nicht geschrieben: Wir haben beschlossen, sondern also: Die katholische Kirche glaubt.“ Und daher ist die entscheidende Autorität der Concilien nicht die eines Richters, sondern die eines Dieners in Puncten des Glaubens, der folglich selbst ein einziger Paphnutius, wenn er Richtigeres aus der Schrift lehrt, widersprechen kann.“ (Christeis. Proth. p. 94.)

Mit gleicher Entschiedenheit hat daher unsere Kirche je und je die Zu-

Dogmen mit ausdrücklichen Worten verworfen wird; denn was will diese Theorie anders sagen, als daß manche Lehren erst dann zu Dogmen werden, wenn sie durch die Kirche „bestätigt“ worden sind? Was ist das aber endlich anderes, als behaupten, die Kirche mache Lehren zu Glaubensartikeln, die dies vorher nicht waren, also in der That neue Glaubensartikel, die nemlich, obwohl, weil in der Schrift enthalten, an sich alte, der Kirche aber neue sind?

muthung zurückgewiesen, in Annahme oder Verwerfung eines Glaubenspunctes erst auf die „Entscheidung“ eines Concils oder der Kirche überhaupt zu warten. So schreibt u. A. Luther: „Es ist ein stark Argument, das da viele beweget, die da wissen, daß unsere Lehre recht ist und nichts dawider sagen können, und stehen gleichwohl als ein stetig Pferd, sagen nur: die heilige christliche Kirche habe es noch nicht beschlossen und approbiret. Mit dem Worte ‚christliche Kirche‘ nehmen sie gefangen beide die Einfältigen und die großen Hansen. . . Wie thut man ihm denn? sagen sie, die christliche Kirche hat es noch nicht beschlossen, es ist nicht aus der Christenheit! und warten denn auf Concilia und Reichstage, bis die Gelehrten zusammen kommen und schließen daselbst. Weil das nicht geschieht, so bleiben sie, wie sie sind. Also reden jetzt beide, die Narren und auch die Klugen, wollen harren, bis es beschlossen werde von der christlichen Kirchen; denn einer rede also, der andere sonst;*) die christliche Kirche ist noch nicht dazu kommen; wir wollen bei unserer Väter Glauben bleiben, bis daß einmal beschlossen werde, was da recht sei; und machen also den Einfältigen eine Nase. Nun, wir leugnen nicht, daß Christus aus Bethlehem kommen solle, aber wir sagen darum auch nicht, daß er nicht aus Galiläa kommen solle (Joh. 7, 40—43.). Also ist's auch wahr: Wer nicht in der christlichen Kirche ist und des Lehre nicht durch sie beschlossen ist, der ist ein rechter falscher, unrechter Prediger. . . Daß sie (aber) nun sagen, sie wollen warten, bis es von der Kirche beschlossen werde, da harre der Teufel auf; ich will so lange nicht warten. Denn die christliche Kirche hat schon alles beschlossen. . . Diese Beschließung geht nicht zu mit einer äußerlichen Zusammenkunft, sondern ist ein geistlich Concilium und man darf dazu keines Convents. Man darf kein Concilium versammeln und halten, daß man ordne, wie man fasten und beten möge und wie man sich kleide, und wie die rechten Artikel des Glaubens confirmiret und bekennet werden, oder von andern Sachen urtheilen, wie im Concilio Niceno geschehen ist. Aber die christliche Lehre zu beschließen, ob sie recht sei, da darf man keines Concilli zu; sondern ich sage: Ich halte über der Taufe, und gläube an das Evangelium, daß es recht und heilig sei, gläube und halte über dem Sacrament des Abendmahls. Saget man denn: Ja, du gläubest nicht recht. Da gehet's denn an und hebt sich der Haber: da gehöret ein geistlich Concilium zu, daß, wie ich gläube, predige, also gläubet auch mein Bruder, ja, also gläuben alle Christen, wo sie sind; sie sind einhellig. . . Die christliche Kirche heißet nicht ein Hause voll Bischofs- oder Cardinals-hüte; und es mag wohl ein Concilium heißen oder aus ihnen ein Concilium werden, aber nicht eine christliche Kirche. Denn dieselbige läßet sich nicht auf einen Haufen zusammenbringen; son-

*) Es habe sich, wie Jowa jetzt redet, noch nicht „in der Kirche ein einmüthiger Consensus herausgebildet.“

bern sie ist zerstreuet durch die ganze Welt: sie gläube, wie ich gläube, und ich gläube, wie sie gläube; wir haben keinen Anstoß oder Ungleichheit im Glauben. . . Sprich du: willst du die rechte Kirche sein und den Namen haben, so beweise es: führe die Lehre recht, wie die heilige christliche Kirche lehret; lebe also, wie sie lebet; beweise deinen Glauben und die Frucht des Glaubens, und beweise es, daß du die christliche Kirche seist." Luther will also sagen, nicht dadurch wird eine Lehre gewiß, daß die Kirche sie beschließt, sondern wenn die Kirche recht beschließt, wird es gewiß, daß sie die rechte Kirche sei. Wohl glauben die Christen der Kirche, als dienstlicher Richterinnen, aber nur der beweisenden, nicht der kraft ihres Amtes, kraft ihrer Auctorität entscheidenden. (Zu Joh. 7, 40—44. VII, 2341—47.) An einer anderen Stelle schreibt Luther daher: „Es ist nicht Gottes Wort darum, daß es die Kirche sagt, sondern daß Gottes Wort gesagt wird, darum wird die Kirche. Die Kirche macht nicht das Wort, sondern sie wird von dem Wort. Ein gewiß Zeichen, dabei wir erkennen, wo die Kirche sei, ist das Wort Gottes; als Paulus 1 Kor. 14, 24, 25. schreibt: „Wie daß ein Ungläubiger nieder auf sein Angesicht fällt und bekennet, daß Gott bei ihm wahrlich sei, darum daß er sie weissagen höret.“ Nicht die Kirche, sondern das Wort Gottes bewegt ihn, dadurch er überwunden und gerichtet wird.“ (Vom Mißbrauch der Messe vom J. 1521. XIX, 1320.) Endlich schreibt Derselbe in Bezug auf das Warten auf die Entscheidung der Kirche: „Wer predigt die weil den Christen, so lange bis solcher Spalt geschlichtet und verglichen werde? Ja, es ist gut gaukeln mit Conciliis und Vätern, wenn man mit den Buchstaben alfenzet oder Concilium immer verzeucht, wie nun zwanzig Jahr geschehen, und nicht denkt, wo indeß die Seelen bleiben, die man mit gewisser Lehre soll weiden, wie Christus spricht Joh. 21, 6.: Pasce oves meas.“ (Schrift von den Conciliis und Kirchen vom J. 1539. XVI, 2659.) Darauf antwortet freilich Zowa, daß die streitigen Lehren oder „wenigstens die am meisten bestrittenen Dinge am besten ganz vom kirchlichen Kerygma ausgeschlossen bleiben“ sollten. Aber fürwahr, ein solcher Rath! Wo „bleiben indeß die Seelen, die man mit gewisser Lehre weiden soll“? Oder hat uns Gott unnöthige Dinge geoffenbart? Ja, ist selbst dann Gewißheit über einen Glaubenspunct eine unnöthige Sache, wenn darüber Streit entstanden und nun die Gewissen darüber in Unruhe versetzt sind? „Gute Gewissen“, heißt es in der Apologie der Augsb. Confession, „schreien nach der Wahrheit und rechtem Unterricht aus Gottes Wort, und denselbigen ist der Tod nicht so bitter, als bitter ihnen ist, wo sie etwa in einem Stücke zweifeln.“ (Art. von der Beichte und Genugthuung.) Gott bewahre uns vor einem ewigen „Interim“, wozu man durch jene Grundsätze unsere Kirche heutzutage verurtheilen will! — Schließlich nur noch Ein Zeugniß unseres lieben Luther. In der Vorrede zu einer Predigt Gütters vom J. 1541 schreibt er: „Güttel schreibt wider

die Expectanten, das ist, die aufs Concilium harren. Es mögen weise, vernünftige Leute sein, die also harren und ihre Seligkeit setzen auf menschliche Sagung, aber sie erfüllen das Sprüchwort: Ein weiser Mann thut keine kleine Thorheit, oder müssen ganz und gar in christlichem Glauben unwissend und unerfahren sein, als die nicht richten können, wie gar weit Gottes-Wort und Menschen-Wort unterschieden sind. Wiewohl ich denselben solches möchte zu gute halten, weil bisher die Welt, durch den Pabst bethöret, hat müssen glauben, daß der Concilien Sagungen ebensoviel, als Gottes, und mehr, denn Gottes Wort, gelte, welches doch jetzt bei uns auch die Gänse und Enten, Mäuse und Läuse (Gott Lob!) nicht glauben würden, wo sie etwas glauben könnten. Aber wer nichts höret, der lernet nichts; wer's nicht hören kann oder nicht will hören, der kann oder will nichts lernen noch wissen. Solche Expectanten befehlen wir Gott.“ (XIV, 374.)

Dannhauer rechnet es daher zu derjenigen Classe des Syncretismus, die er die conservative nennt, wenn in der päpstlichen Kirche Freiheit „in non decisio“ (in nicht von der „Kirche“ entschiedenen Punkten) gegeben wird. (Die Stelle citirt Musäus in seinen Quaest. de syncretismo aus Dannhauer's *Mysterium Syncretismi detectum*, p. 8.) Gerhard erklärt die Sache für Skepticismus. Er schreibt auf die Behauptung der jesuitischen Dillingener Juristen: „Wie einst zur Zeit der ältesten Väter, so ist es auch heute unbeschadet der Glaubenseinigkeit und guten Friedens erlaubt, in denjenigen Punkten verschiedener Meinung zu sein, was von der Kirche in Betreff der Religion noch nicht definit ist, wenn nur jeder bereit ist, sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen“, — u. A. Folgendes: „Hieraus folgt die Absurdität, daß der Pabst neue Glaubensartikel machen könne *) und daß die Papisten über die Glaubens-Dogmen nie gewiß sein und nie gewiß werden können, sondern immer Skeptiker bleiben... Wie die Kirche nach Bellarmin's Eingeständniß kein Buch kanonisch machen, sondern nur dafür erklären kann, so ist auch eine Meinung keperisch, wenn auch keine ‚Entscheidung‘ dazu kommt. . . Die Gewißheit der Dogmen hängt nicht von dem Urtheile der Kirche, sondern von der göttlichen Offenbarung in der heil. Schrift ab, dahin wir von Christo und den Aposteln gewiesen werden. . . So fällt die Gewißheit der heil. Schrift dahin, deren Aussprüche nicht gewiß sein werden, die Kirche habe denn entschieden! So sollen alle Mittel guter Auslegung dahin, die bisher mit so großem Erfolge von der ganzen Kirche angewendet worden sind!“ (*Consideratio quarund. quaest. in compositione pacis Dillingensi proposit.* Jenae, 1631. P. 1.)

Zwar ist es wahr, auch unsere Kirche hat je und je mit der römischen Kirche der privaten Auslegung der Schrift alle Gältigkeit ab-

*) Die Römischen wollen es nehmlich eben so wenig Wort haben, wie die modernen Theologen, daß sie lehren, die Kirche könne neue Glaubensartikel machen. Wie aber diese „absurde“ Lehre aus den römischen Hypothesen nothwendig folgt, so auch aus der modernen Theorie von der successiven Dogmenbildung. Gegen die unerbittliche Logik ist alles Protestiren vergeblich.

gesprochen, aber beide Kirchen in durchaus verschiedenem Sinne. Nach der römischen Kirche ist eine Privatauslegung die einer Privatperson, die rechte Auslegung aber die öffentlich von der Kirche durch ihre Entscheidungen gegebene. Unsere Kirche hingegen nennt eine Privatauslegung nach 2 Petr. 1, 20. diejenige, welche auf menschlicher Vernunft und Willkür beruht; denn wenn der Apostel sagt, „daß keine Weissagung in der Schrift geschieht aus eigener Auslegung“ (*ιδίαις ἐπιλύσεως οὐ γίνεται*, Vulgate: *propria interpretatione non fit*), so will er damit nicht sagen, daß nur die öffentlich kirchliche die rechte Auslegung sei, sondern nur die der Intention des heiligen Geistes entsprechende, durch dessen Eingebung die Schrift geschrieben sei. Daher schreibt R o m a y e r: „Einem einfältigen Laien ist mehr zu glauben, wenn er Schrift vorbringt, als einem ganzen Concilium, welches etwas wider die Schrift behauptet. Der einzigen wahrhaftigen Maria ist mehr zu glauben, als dem trügerischen Haufen der Juden. Denn die Menge der Irrenden verschafft dem Irrthum keinen Schutz. ‚Du sollst der Menge nicht folgen‘ (wenn sie von der geraden Bahn der Wahrheit abirrt), im Gericht, hat die göttliche Majestät geboten 2 Mos. 23, 2. Man muß mehr auf das Princip achten, auf welches sich jemand in Verteidigung einer gewissen Wahrheit gründet, als auf die Person. So wäre es eine Privat-Auslegung, wenn auch selbst ein ganzes Concil wider den Sinn des Redenden die Schrift auslegte 2 Pet. 1, 20. Die Privat-Meinung und Privat-Schriftauslegung, nicht die Auslegung eines Privaten wird verworfen. So drang im Nicänischen Concilium die Meinung beinahe des einzigen Paphnutius durch, welcher die Ehe der Kirchendiener gegen das ganze Concilium verteidigte.“ (Theol. posit. - polem. II, 516.)

Möge denn Gott in Gnaden verhüten, daß die in unserem alten Vaterlande aufgekommene moderne Theologie, welche die Dignität einer Lehre als eines christlichen Dogmas davon abhängig macht, daß die Kirche darüber entschieden habe (womit sie sich wieder auf gleichen Grund mit der römischen Kirche gestellt hat); nicht auch hier Raum finde! Hier gilt es wachen!

Zwar sagen die Dorpater nur, daß vor der Entscheidung der Kirche „auch noch so wohl begründete christliche Ueberzeugungen und verzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung“ nur noch nicht „Dogmen der Kirche“ seien; wie unberechtigt aber diese Unterscheidung zwischen biblischen und kirchlichen Dogmen und die Annahme, daß die biblischen Dogmen erst nach und nach durch s. g. symbolische Fixirungen kirchliche werden, davon in dem Folgenden.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. G. Seyffarth und seine Chronologie.

Herr Dr. G. Seyffarth hat die schreckliche Entdeckung gemacht, daß ich in meiner Kirchengeschichte von seiner Chronologie, von deren Unfehlbarkeit er (wenn auch sonst Niemand in der Welt) doch so fest überzeugt ist, vielfach

und bedeutend abgewichen bin. Wer da weiß, wie sonderbar Herr Dr. S. in diesem Punkte ist, der wird es ganz begreiflich finden, daß der gute Mann darüber in große Entrüstung versetzt worden ist. Aber das hätte ich doch nicht erwartet, daß er mich so fürchterlich hernehmen würde, wie er in der Nummer vom 15. März des „Lutherischen Kirchenblattes“ seiner New Yorker Synode gethan hat. Denn da klagt er mich in einem, mit der Aufschrift: „Falsche Lehre“ versehenen Artikel an als Einen, der darauf ausgehe, die Propheten, Evangelisten und Apostel des Irrthums zu überführen und dadurch den Glauben an die Wahrheit der heiligen Schrift bei den Christen zu untergraben. Ja er bringt mich in eine Gesellschaft, die mir denn doch etwas fremdartig vorkommt und mich auch Ihrerseits schwerlich als Ihren würdigen Genossen anerkennen würde; er stellt mich nämlich mit Thomas Payne, Strauß, Baur, Feuerbach und Renan zusammen!! Man muß sich in der That verwundern, wie ein solcher Mensch auf einmal aus der Missouri-Synode auftaucht! Doch es geschehen manchmal sonderbare Dinge in der Welt und absolut unmöglich wäre es ja nicht. Dr. S. wenigstens stellt mich ganz als einen Consorten der oben Genannten hin. Denn nachdem er erzählt hat, einen „Satan seit fünfzig Jahren einen ganz neuen Weg eingeschlagen hat, um das Christenthum wo möglich aus der Welt hinauszuschaffen, und deshalb Irrlichter wie Thomas Payne u. s. w. erweckte, welche darthun mußten, daß die Propheten, Apostel und Evangelisten in der Geschichte und Zeitrechnung sich geirrt haben“ u. s. : so fährt er also fort: „Obgleich alle diese schrecklichen Irrlehren seit 1846 (*Chronologia sacra*. Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments) durch unumsößliche Thatfachen widerlegt und die geschichtlichen Angaben der Propheten und Evangelisten bis auf Jahr und Tag bestätigt worden sind: so hat Satan doch (trotz Dr. S.!) noch nicht aufgehört, sein Werk fortzusetzen. Unlängst ist wieder ein Buch erschienen (folgt der Titel meiner Kirchengeschichte), worin dieselben satanischen Machwerke von einer Seite, von der wir es nie erwartet hätten, wiederholt, und die klaren Berichte der Propheten, Apostel und Evangelisten, auch Luther verworfen werden.“ —

In der That, Herr Dr. S., ich muß Ihren Scharfsinn bewundern; denn Sie haben in mir Eigenschaften entdeckt, die noch Niemand vor Ihnen gefunden hat. Sie sind der erste Mensch, der mir in meinem Leben vorgekommen ist, welcher in mir einen solchen Satansknecht und Consorten von Payne & Co. erkannt hat. Hätte ich doch in Deutschland nie geglaubt, was man nicht in Amerika alles werden kann! — Mich ärgert an der ganzen Geschichte eigentlich nur der Zeitverlust; denn ich habe wahrlich genug wichtigere und nützlichere Dinge zu thun, als mich mit den hirnverbrannten Capricen eines in einer fixen Idee gefangenen Gelehrten zu beschäftigen, der nichts Besseres zu thun weiß, als fortwährend auf seinem albernen Stedenpferd herumzureiten, das sowohl für mich, als für die ganze übrige Menschheit, außer Dr. S., ungeheuer gleichgültig ist. Dennoch sehe ich mich genöthigt, etwas darauf zu erwidern, weil die Sache so dargestellt ist, daß sie oberflächliche Leser irre

machen, und ich bei gänzlichem Stillschweigen den Schein geben könnte, als müßte ich die bittere Pille ohne Weiteres verschlucken.

Also was habe ich gethan, daß Dr. S. seinen chronologischen Bannstrahl auf mich schleudert, als einen Verführer und falschen Propheten? — Ich habe — kurz gesagt — nach Dr. S.'s Meinung die heilige Schrift in ihren Zeitangaben Lügen gestraft — so gestaltet sich nämlich der status controversiae in Dr. S.'s Phantasie. In Wirklichkeit aber besteht mein Verbrechen einfach darin, daß ich nicht seiner Chronologie gefolgt bin (welche doch Satan schon seit 1846 hätte veranlassen sollen, von seinen Angriffen auf das Christenthum abzustehen, während er im Jahre 1867 doch wieder durch mich einen neuen Versuch machte). Dieser wirkliche Stand der Sache, daß ich mich nämlich gegen Dr. S.'s Chronologie versündigt habe, gestaltet sich aber in seiner krankhaften Einbildung zu einem Angriff auf die heilige Schrift, indem derselbe ganz von der fixen Idee eingenommen ist, daß seine Chronologie in Gottes Wort mit unzweideutiger Klarheit und Bestimmtheit gelehrt sei, während es sonst in der ganzen theologischen Welt eine bekannte und selbst seit dem Erscheinen von Dr. S.'s *Chronologia sacra* nicht zweifelhaft gewordene Thatsache ist, daß die Schrift in Bezug auf die Zeitrechnung eine Menge höchst schwieriger, complicirter und theilweise kaum auf befriedigende Weise lösbarer Fragen bietet, deren vollständige Lösung wir wohl erst in der Ewigkeit zu erwarten haben, und unsere Alten in der Lehre von den theologischen Problemen oder, nach jetzigem Ausdruck, offenen Fragen die chronologischen immer besonders namhaft machen. So ist der Streitpunkt zwischen uns beiden, Herr Dr. S., und nun empfangen Sie vorläufig eine allgemeine Antwort auf Ihre ganze Anklage. Es ist mir nie eingefallen, irgend eine unzweideutig klare Zeitangabe der heiligen Schrift in Zweifel zu ziehen, und sobald Sie daher auf eine für den gesunden Menschenverstand überzeugende Weise dardun, daß Ihre Chronologie auf bestimmten, unzweifelhaften Angaben und Gründen der Schrift beruht, so trete ich auf Ihre, d. h. der Schrift, Seite gegen Alles, was in der Welt klug und gelehrt heißen mag. Das haben Sie aber bisher keineswegs gethan, sondern Sie wollen Einen auf so halbschwerischen, bodenlosen Wegen herumführen, daß man nirgends sich sicher fühlen kann, bei der zahllosen Menge Ihrer kühnen Behauptungen fortwährend die Beweise vermisst, und wo Sie sich anschicken, solche zu liefern, Ihre Logik alle Augenblicke in die tiefsten Löcher und Moräste versinken sieht, weshalb Einem die Lust bald vergeht, länger mit Ihnen zu wandern. Wie traurig es in dieser Beziehung mit Ihrem ganzen chronologischen Systeme steht, und wie Sie so wenig im Stande sind, etwas wirklich zu beweisen, daß Sie in unaußgesetzter Reihenfolge den schauderhaftesten, ans Unglaubliche grenzenden Unsinn vorbringen: das haben Sie in Ihren Auseinandersetzungen in dem in Rede stehenden Artikel wieder glänzend bewiesen.

Es wäre verlorene Zeit und Mühe, wenn ich Dr. S.'s Beschuldigungen

Punkt für Punkt im Einzelnen widerlegen wollte. Denn das Ganze ist eine solche Zusammenstoppelpung von Citaten der heiligen Schrift, die zur Sache passen, wie die Faust aufs Auge, höchst willkürlichen, theilweise bekannter Massen falschen Behauptungen, kurz von Confusion aller Art, daß es für jeden vernünftigen Menschen vollkommen genügt, die Bodenlosigkeit der Seyffarth'schen Berechnungen an einem oder zwei Exempeln nachgewiesen zu sehen. Denn wie diese, so sind auch die andern alle; und wenn ein Leser die Citate der Schrift nachschlägt und zwischen willkürlichen Hypothesen und bewiesenen Wahrheiten zu unterscheiden weiß, so wird es ihm von selbst klar, daß Dr. S. eine Dreistigkeit hat, die willkürlichsten Behauptungen aufzustellen, die ans Unglaubliche grenzt. Manche seiner Behauptungen sind in der That so aus der Luft gegriffen, solche Meisterstücke von Confusion, daß sie für den aufmerksamen Leser ganz in sich selbst zusammenfallen und nicht mehr zu widerlegen übrig bleibt. Ich will also nur ein paar Exempel auswählen und zwar die, welche noch den meisten Schein haben.

Der erste Anklage - Artikel ist dieser: „Klar und deutlich sagt der Herr (Matth. 12, 40.), daß er drei Tage und drei Nächte mitten in der Erde sein werde, und die Evangelisten, indem sie streng Wochensabbath (sabbata) und Festabbath (sabbaton) unterscheiden, bezeugen, daß Christi Leib drei Tage und drei Nächte im Grabe gelegen hat. Dagegen lehrt unser Buch, daß Christus nur zwei Tage und zwei Nächte im Herzen der Erde verweilt habe. Noch mehr, die Augenzeugen berichten von Tag zu Tag, was in der heiligen Woche sich zugetragen habe, und rechnen vom Sonntage bis zur Kreuzigung fünf, nicht sechs Tage, wie unser Buch thut. Diese Widersprüche findet jeder aufmerksame Bibelleser heraus (?); und so geht unser Verfasser mit den Rationalisten Hand in Hand, um Christenmenschen zu verleiten, an der Wahrhaftigkeit des göttlichen Wortes zu zweifeln, oder im besten Falle dahin zu bringen, daß sie glauben, man dürfe nach Belieben ein wenig zusehen oder wegnehmen.“ —

Herr Dr. S. ist so confus, daß er sogar die Zeitbestimmung meines Buches in Bezug auf den Zeitraum zwischen der Kreuzigung und Auferstehung ganz falsch angibt. Ich habe in meinem Buche keineswegs gelehrt, daß der Herr zwei Tage und zwei Nächte im Herzen der Erde gewesen sei, sondern habe in der Zeitabelle S. 62. das Begräbniß Christi auf Freitag Abend und die Auferstehung auf den folgenden Sonntagmorgen verlegt, was doch nach Adam Riese nur zwei Nächte, einen ganzen Tag, einen Abend und einen Morgen gibt. Und so habe bisher nicht nur ich, sondern die ganze Christenheit hat so geglaubt, wie für jeden vernünftigen Menschen aus der in der ganzen Kirche üblichen Feler des Leidens Christi am Charfreitag und der Auferstehung am Ostersonntag hervorgeht. Und diese Berechnung steht nicht nur nicht im Widerspruch mit den Berichten der Evangelisten, sondern gründet sich eben auf diese, und Niemand, dem Gott seinen gesunden Menschenverstand ungestört erhalten hat, kann etwas Anderes herausbringen. Dagegen behauptet Dr. S. mit einer Kühnheit, die einer bessern Sache wür-

dig wäre, „die Evangelisten bezeugen, daß Christi Leib drei Tage und drei Nächte im Grabe gelegen hat“. Jeder verständige Bibelleser, der keine chronologischen fixen Ideen im Kopfe hat, wird in den Berichten der Evangelisten über die Leidensgeschichte nichts Anderes finden, als daß zwischen der Kreuzigung und dem Begräbniß des Herrn einerseits und der Auferstehung andererseits nur ein Tag mit der ihm vorangehenden und folgenden Nacht dazwischenliegt. Ganz bestimmt geht dies z. B. hervor aus Marc. 15, 42., wo nach der Erzählung von der Kreuzigung gesagt wird: „Und am Abend, dieweil es der Rüsttag war, welches ist der *Vorsabath*“, also der Tag vor dem Sabbath, „kam Joseph von Arimathia z.“ Und Luc. 23, 56. wird nach dem Begräbniß sogleich hinzugesetzt: „Und den Sabbath über waren sie stille nach dem Gesez.“ Wie hätte Lucas so reden können, wenn zwischen dem Tage des Begräbnißes und dem Sabbath noch ein anderer Tag gewesen wäre? Vgl. Joh. 19, 31. — Eben so klar aber geht auch aus den Berichten der Evangelisten hervor, daß der Herr am Tage nach dem Sabbath, also an unserm Sonntage auferstanden ist. S. z. B. Marc. 16, 1. ff. Doch Dr. S. scheint diese Rechnung durch eine neue Entdeckung von ihm umstoßen zu wollen, daß nämlich „die Evangelisten streng Wochen-sabbath (*sabbata*) und Fest-sabbath (*sabbaton*) unterscheiden“. Sehen Sie, Herr Dr. S., das ist so eine wunderbarlich kühne Behauptung, die Sie mit der größten Parrhesie aufstellen, ohne auch nur den Beweis versuchen zu wollen, obgleich sie der allgemeinen Annahme aller Andern, die das Neue Testament im Grundtexte lesen können, widerspricht. Jeder, der das Neue Testament im Grundtexte einigermaßen kennt, weiß, daß *σαββατον* nichts Anderes heißt, als: der wöchentliche Ruhetag, und mit dem Ausdrücke *σαββαρα* werden nicht Sabbathe, sondern die Wochentage bezeichnet, so daß *πρώτη τῶν σαββάρων* oder *μία τῶν σαββάρων* (mit welchem Ausdrücke eben der Auferstehungstag bezeichnet wird) der erste Wochentag nach dem Sabbath, also unser Sonntag ist. Eine solche dummdreiste Behauptung, wie die Ihrige, vom Unterschiede zwischen *σαββαρα* und *σαββατον* ist mir im Gebiet der biblischen Lexikographie noch nicht vorgekommen, kann auch überhaupt nicht leicht vorkommen. Am Ende sollte nicht nur der betreffende Abschnitt meines Buches, sondern es sollten auch die griechischen Lexika, ja die ganze theologische und sonstige Literatur nach Ihren chronologischen Ideen „umgedruckt“, überhaupt die ganze Welt auf den Kopf gestellt werden; dann wäre sie in der Lage, welche Ihren Anschauungen entspricht. — Aber es gibt solche Menschen, die mit der größten Kühnheit die willkürlichsten Behauptungen aufstellen und den totalen Mangel an Gründen für dieselben mit einem um so größeren Maß von Dreistigkeit ersetzen wollen, indem sie dabei auf die Oberflächlichkeit und Urtheilsunfähigkeit vieler Leser rechnen.

Was aber die Stelle Matth. 12, 40. betrifft, so habe ich dieselbe im Vergleich zu der klaren Zeitangabe der evangelischen Berichte über die Leidensgeschichte, die doch hier entscheidender sind, als eine gelegentliche ungefähre Angabe (ähnlich unserm deutschen Ausdruck: in acht Tagen = eine Woche,

und dem französischen *quinze jours* = vierzehn, eigentlich fünfzehn Tage) immer just so verstanden, wie auch Luther (wohlgemerkt, der Luther, mit dem Sie mich durchaus in Widerspruch setzen wollen) in der Kirchenpostille, in der Auslegung der Epistel am Christtage, sie erklärt mit den Worten: „Die Schrift hat eine Weise zu reden, die heißt Synecdoche, fast gemein, das ist, wenn man von einem ganzen Dinge redet, daß nur ein Stück also ist. Als, daß Christus drei Tage und drei Nacht im Grabe sei gelegen, so er doch nur einen Tag, zwei Nacht und zwey Stück von zweyen Tagen darinnen lag, Matth. 12, 40.“ Und Michael Walther sagt in seiner *Harmonia totius scripturae* zu dieser Stelle: „Matth. 12, 40. sagt der Heiland unter dem Bilde des Jonas, daß er drei Tage und drei Nächte im Grabe bleiben müsse, da doch aus der Leidensgeschichte erhellt, daß er nur einen Tag und zwei Nächte darin gewesen sei. Antwort: Es wird eine doppelte Synecdoche zugegeben werden müssen. Die eine ist am Passahstag (Freitag), denn der letzte Theil desselben wird synecdochisch für den ganzen Tag gesetzt. Die andere Synecdoche ist am Sonntag; denn der Anfang desselben wird für den ganzen Tag genommen.“ — Wollen Sie diese Männer deßhalb auch in die saubere Gesellschaft versetzen, in welche Sie mich placirt haben, so bessert sich doch meine Lage um ein Bedeutendes.

Was aber die Zahl der Tage vom Sonntag bis zur Kreuzigung betrifft, so verstehe ich nicht, was Sie, Herr Dr. S., wollen. In meiner Zeittabelle, die von der muthmaßlichen Annahme*) ausgeht, daß der 7. April der Todestag des HErrn sei, wird der Sonntag auf den 2. April gesetzt. Freitag, der 7., ist demnach der fünfte Tag nach diesem Sonntag. Wenn Sie aber durchaus drei ganze Tage herausbringen wollen, während deren der HErr im Grabe gelegen haben soll, so müssen Sie die Kreuzigung auf den Mittwoch verlegen, und da möchte ich wissen, wie Sie vom Sonntag bis dahin sechs Tage herausbringen. Auf welcher Seite sind denn da die Widersprüche?

Ein anderer Anklage-Artikel lautet also: „Klar und deutlich sagt der HErr (Luc. 13, 6. Marc. 12, 2. Luc. 20, 9; 4, 19.), daß er drei volle Jahre und einige Monate lehren werde. Auch Daniel (9, 24.) hat vorausgesagt, wie schon Luther bemerkt hat, daß Christus sein Prophetenamt über drei volle Jahre verwalten werde. Da nun unser Buch ihm nur zwei Lehrjahre zuschreibt, so folgt daraus, daß Daniel, die Evangelisten und Luther sich um ein ganzes Jahr geirrt haben.“

Ich muß auch hier wieder zuerst die Angabe meines Anklägers über das, was ich aufgestellt, berichtigen. Ich habe es durchaus nicht bestimmt behauptet, daß die Dauer des Lehramtes Christi nur zwei Jahre betragen habe, sondern es heißt S. 58. meiner Kirchengeschichte also: „Es steht fest, daß der HErr während seines Lehramtes jedenfalls drei Passahfeste (Joh. 2, 13.; 6. 4.;

*) Und von einem historisch sichern Datum kann hier überhaupt keine Rede sein. Schon in der alten Kirche war man darüber ungewiß. Hippolyt († 235) nahm als Todestag den 18. März an, Anatolius, Bischof von Laodicea (um 280), den 19., Andere den 21., wieder Andere den 25. März.

18, 28.) gefeiert hat; nach Andern, welche auch das Joh. 5, 1. angeführte Fest der Juden für das Osterfest erklären, wären es vier. Nach der Berechnung einiger Gelehrten sind von seiner Taufe bis zu seiner Himmelfahrt genau drei Jahre und sechs Monate verfloßen, wofür besonders die Weissagung Daniels (9, 24.) von der halben Woche zu sprechen scheint. Demnach ist Christus entweder in seinem 33. oder 34. Lebensjahre gestorben.“ In der Tabelle habe ich allerdings die Rechnung befolgt, welche das Joh. 5, 1. genannte Fest nicht als das Passahfest, sondern als das Purimfest annimmt und dann bloß drei Passahfeste herausbringt, wornach dann Christus am dritten dieser Passahfeste, etwa 2½ Jahre nach seinem Amtsantritt, gekreuzigt worden wäre. Es würde zu weit führen, wenn ich mich hier auf die Erregese von Joh. 5, 1., welche für diese ganze Frage entscheidend ist, einlassen wollte. Ich bin einmal bei Untersuchung derselben auf diese Rechnung, als die für mich wahrste, gekommen und werde so lange dabei bleiben, als mir Niemand die Unhaltbarkeit derselben in einer für den gesunden Menschenverstand einleuchtenden Weise dargethan hat. Das haben Sie aber keineswegs gethan. Denn was die Stelle Dan. 9, 24—27. betrifft, die allein noch etwa für die 3½ Jahre der Lehrthätigkeit Christi angeführt werden kann und von der auch in meiner Kirchengeschichte gesagt ist, daß sie für diese Rechnung zu sprechen scheint: so kann doch auf dieselbe nimmermehr mit unbefreitbarer Gewißheit die Rechnung basirt werden. Denn erstens ist es keineswegs ausgemacht, daß mit dem Ausdruck: „Mitten in der Woche wird das Opfer und Speisopfer aufhören“, B. 27., vom Tode des Herrn geredet wird. Luther z. B., von dem Sie, Herr Dr. S., behaupten, daß er durch meine Zeitrechnung „verworfen“ (!) werde, sagt in seiner Vorrede zu Daniel über diese Stelle: „Der Engel sagt deutlich, daß Christus soll nicht mitten in der letzten Wochen, wie wir etwa gedacht, sondern nach den 62 Wochen getödtet werden, d. i. im ersten Jahre der letzten Wochen oder im Anfang der letzten Wochen. In welcher, spricht er, wird er den Bund vielen bestätigen; denn in derselben letzten Woche oder sieben Jahren gieng das Evangelium gewaltig mit Zeichen und Wundern durch den heil. Geist. . . Mitten aber in derselben Woche sollte fallen und aufhören das Opfer und Speisopfer; denn fast über drei Jahre nach der Auferstehung Christi ward der Apostel Concilium gehalten, Act. 15., und das Gesetz Moßs öffentlich abgethan, und die Heiden, ja auch alle Juden, frei davon gesprochen, B. 28. . . . Also findet es sich, daß die siebenzig Wochen sich enden mit dem siebenten Jahre nach Christi Auferstehung.“ Da erklärt also Luther die Worte: „Nach den 62 Wochen wird Christus ausgerottet werden“ von Christi Tod; aber die von der Mitte der Woche von dem Beschluß des Apostelconcils, daß den Heiden-Christen kein Gewissen gemacht werden solle über das mosaische Ceremonialgesetz. Andere wieder sehen diese Worte der Weissagung als durch die Zerstörung Jerusalems erfüllt an. — Und sodann zweitens, wenn man auch das „mitten in der Woche“ auf Christi Tod beziehen will (was aber keineswegs nothwendig ist), so nöthigt dieser Ausdruck doch nicht zur Annahme von

3½ Jahren der Lehrthätigkeit Christi. Bekanntlich wird der Ausdruck „Mitte“ nicht bloß gebraucht vom genau mathematischen Mittelpunkt, sondern eben so häufig in weiterer allgemeinerer Bedeutung von dem, was zwischen dem Anfang und dem Ende liegt, und in diesem Sinne paßt derselbe auch auf die 2½ Jahre. Uebrigens müßten auch Sie, wenn Sie auf dem genauen Mittelpunkt bestehen wollten, nicht bloß im Allgemeinen „drei Jahre und einige Monate“, sondern ganz genau 3½ Jahre annehmen; das thun Sie aber selber nicht. Sie beweisen also mit Dan. 9. mehr, als Sie selber behaupten; und wer zuviel beweist, beweist — Nichts.

Gewährt Ihnen aber schon die Stelle Dan. 9. kein sicheres Argument, so sieht es vollends gar zu traurig aus mit der versuchten Beweisführung aus Luc. 13, 6.; Marc. 12, 2.; Luc. 20, 9.; 4, 19. — Also weil im Gleichniß vom unfruchtbaren Feigenbaum der Weingärtner drei Jahre Frucht gesucht hatte, deswegen muß der Herr drei Jahre (wo bleibt aber das halbe?) gelehrt haben, und wer das nicht für ganz sicher hält, ist nach Dr. S. ein Kezer, der aber jedenfalls mehr Menschenverstand hat als Dr. S. Marc. 12, 2. und Luc. 20, 9. ist vollends von gar keiner Zeitbestimmung die Rede. Eben so gut hätten Sie die Stelle 1 Mos. 1, 1. oder auch Epr. 17, 28.; 18, 7. zum Beweise anführen können. Die beiden letzten Stellen würden überhaupt auf Ihre ganze Beweisführung das beste Licht werfen. — Und Luc. 4, 19. heißt es: „zu predigen das angenehme Jahr des Herrn“. Und in dieser Stelle, auf welche mehrere Kirchenväter, z. B. Clemens Alexandrinus und Origenes, bekanntlich die Meinung gründeten, daß der Herr nur Ein Jahr gelehrt habe, — in dieser Stelle sagt nach Dr. S. „der Herr klar und deutlich, daß er drei volle Jahre und einige Monate lehren werde“!

Herr Dr. S., ich bin sehr geneigt, grimmig zu werden. Denn, sagen Sie selbst, ist es nicht eine verdrießliche Geschichte, daß ich mich mit solchem Unsinn befassen soll? Sie werden doch hoffentlich einsehen, daß ich mich nicht auf eine Widerlegung solcher Argumente einlassen kann. Denn ich weiß wirklich nicht, was ich eigentlich widerlegen soll. Doch es bekommt immer wieder das Mitleiden die Oberhand, weil Sie wirklich im Produciren von Unsinn so stark sind, daß es mir vorkommt, als hätten Sie sich in Ihrem Leben so viel mit Sonnen- und Mondsfinsternissen abgegeben, daß Ihre ganze Begriffswelt davon verdunkelt worden ist. Ja, Ihre ganze Chronologie scheint mir eine continuirliche totale Mondsfinsterniß zu sein.

Uebrigens wird mir die Sache jetzt auch bereits zu stark; ich habe schon genug Geduld bewiesen. Denn in der eben gezeigten Weise geht die ganze Argumentation fort. — „Klar und deutlich hat Haggai 2, 7. vorausgesetzt, daß Christus am vierundzwanzigsten Tage des neunten Monats‘ (Kislew), d. i. am 24. December, dem damaligen Winterwenden-Tage, in die Welt kommen würde. Dagegen setzt unser Verfasser Christi Geburt auf den 20. Mai oder den 9. April oder 6. Januar oder 25. December, da der Geburtstag sich nicht mit unumstößlicher Gewißheit angeben lasse.“ Man hat also die Wahl, Haggai für einen wahren oder falschen Propheten zu halten“.

— Was steht aber Haggai 2, V. 11. (nicht V. 7.)? „Am vierundzwanzigsten Tage des neunten Monats, im andern Jahr Daril, geschah des HErrn Wort zu dem Propheten Haggai und sprach“ ꝛ. Also weil am vierundzwanzigsten Tage des neunten Monats das Wort des HErrn zum Propheten Haggai geschah, muß nach Dr. S. Christus am 24. December geboren sein! — Weiter sagt Dr. S.: „In der Stelle 4 (nicht 1) Mos. 24, 17. ist, wie die Alten lehren, prophezeit worden, daß Christus, gerade so wie Moses, drei Jahre und einige Monate nach einer merkwürdigen Zusammenkunft der Planeten Jupiter und Saturn im Sternbilde der Fische werde geboren werden. Demnach muß Christus kurz vor Anfang der christlichen Zeitrechnung, nach Haggai sieben Tage vorher, geboren worden sein, weil vier Jahre vor Anfang derselben dieselbe Himmelserscheinung Statt gefunden hat.“ Was steht denn nun 4 Mos. 24, 17.? Antwort: „Es wird ein Stern aus Jakob aufgehen und ein Scepter aus Israel aufkommen“ u. s. w. Unter diesem Stern verstehen andere Christenleute den HErrn Christum, das Licht der Welt, selbst; und daß kein natürlicher Stern darunter zu verstehen ist, geht schon daraus hervor, daß gleich darauf für dieselbe Sache der Ausdruck „Scepter“ gesetzt wird, so wie aus dem ganzen Zusammenhang. Dr. S. aber versteht darunter eine Constellation der Planeten Jupiter und Saturn! Und solche halobrechertische Argumentationen, an denen eigentlich gar nichts zu widerlegen ist, folgen noch mehrere.

Nur auf einen Punkt muß ich noch kurz zu sprechen kommen. Herr Dr. S. sagt: „Besagte Zeitrechnung (nämlich die in meiner Kirchengeschichte) ist die Erfindung der Rationalisten erst seit fünfzig Jahren. Von den Aposteln bis auf Luther und von Luther bis auf die Rationalisten hat die ganze christliche Kirche in der ganzen Welt mit Ausnahme der deutschen Rationalisten und deren Gesinnungsgenossen gelehrt und geglaubt, daß unsere christliche Zeitrechnung mit Gottes Wort übereinstimme.“ — Es ist aber eine in der Kirchengeschichte bekannte Thatsache, daß, während unsere gewöhnliche christliche Zeitrechnung, die sogenannte Aera Dionysiana, die Geburt Christi in das Jahr 754 nach Erbauung der Stadt Rom setzt, schon Irenäus und Tertullian das Jahr 751 und Clemens Alexandrinus 752 als das Geburtsjahr Christi annahm. Keppler (der bekanntlich kein Rationalist war, auch vor etwas mehr als fünfzig Jahren gelebt hat) und nach ihm Ideler und Münter haben das Jahr 747 a. U. c. als das Geburtsjahr des HErrn angenommen, und der Lutheraner C a l v i s i u s, † 1617, den Fabricius in seiner Historie der Gelehrsamkeit (III, 274.) „einen der größten Chronologen“ nennt und von dem der Mathematiker Freiherr v. Zach sagt, daß er zum Behufe seiner Zeitrechnung nahe an dreihundert Finsternisse benützt habe, setzt das Geburtsjahr des HErrn zwei Jahre früher als Dionysius. — Wen es interessiert, der mag nachlesen, was Heinsius in seiner Kirchengeschichte in der „Vorbereitung zur Kirchengeschichte des Neuen Testaments“ sagt, wo auch die sehr richtige Bemerkung gemacht wird, daß „die Chronologi nicht so leicht unter einander eins werden dürften“. Ja — wunderbares Spiel

des Schicksals! — Kurz behauptet in seinem Handbuch der Kirchengeschichte § 32, 1., daß gerade Dr. Seyffarth mit einigen Kirchenvätern auf das Jahr 2 vor unserer Zeitrechnung gekommen sei. Ob dem Dr. Kurz beim Studium der S.'schen Chronologie der Verstand zu kurz wurde und er ihn deshalb nicht verstanden hat, wie denn Herr Dr. Seyffarth allerdings oft, wie es bei so gelehrten Leuten der Fall zu sein pflegt, ziemlich dunkel und räthselhaft wird; oder ob es schändliche Verleumdung ist, oder endlich ob Dr. Seyffarth sich später belehrt hat: — ich wage diese offene Frage nicht zu entscheiden, werde mir auch gar nicht die Mühe geben, die Sache zu untersuchen, denn sie ist mir ganz ungeheuer einerlei. —

Kurz und gut, Herr Dr. S., so steht es mit Ihren Beweisen für die Unfehlbarkeit Ihrer Chronologie und für die Behauptung, daß, wer eine andere Zeitrechnung annimmt als die Ihrige, damit „die klaren Berichte der Propheten, Apostel und Evangelisten verwerfe“. Ich und alle andern vernünftigen Menschen in der Welt halten das Gebiet der biblischen und kirchlichen Chronologie für eines, welches eine Menge noch ungelöster und zum großen Theil wahrscheinlich in diesem Leben unlösbarer Schwierigkeiten darbietet. Es sind das wirklich — nicht Adiaphora, wie Dr. S. sich ausdrückt, denn dieser Ausdruck bezieht sich auf Leben und Wandel und Gebräuche des Gottesdienstes — aber offene Fragen, über welche verschiedene Meinungen zugulassen sind. Und ich möchte Ihnen die Worte Luthers, der ganz denselben Standpunkt einnimmt, zur speciellen Beherzigung empfehlen, welche auch in meiner Kirchengeschichte S. 58. angeführt sind; denn Luther scheint, als er dieselben schrieb, gerade solche Leute wie Dr. S. vor Augen gehabt zu haben. Er sagt nämlich von den chronologischen Fragen: „Es sind Fragen und bleiben Fragen, die ich nicht will auflösen; es liegt auch nicht viel daran, ohne daß viel Leute sind, die so spitzig und scharfsichtig sind und allerlei Fragen aufbringen und darum genaue Rede und Antwort haben wollen. Aber wenn wir den rechten Verstand der Schrift und den rechten Artikel unsers Glaubens haben, daß Jesus Christus, Gottes Sohn, für uns gelitten habe und gestorben sei, so hat es nicht großen Mangel, obgleich wir auf alles, was sonst gefragt wird, nicht antworten können. Die Evangelisten halten nicht einerlei Ordnung; was einer vorne sezet, das sezet der andere hinterweilen hinten.“

Eine Bemerkung kann ich nicht unterdrücken, um einen etwaigen falschen Verdacht von mir abzuwenden. Sie haben Ihre Anklage gegen mich wegen chronologischer Kezerei so an den Haaren herbeigezogen, daß ich denken muß, Sie sind wohl durch einen schon vorher gehegten Haß dazu verleitet worden, diese Gelegenheit zu ergreifen, um wieder einmal einen Missouriier chronologisch (denn bei Ihnen ist ja Alles chronologisch) anzufallen. Und da ist mir der Gedanke gekommen, daß Sie vielleicht mich für den B. halten, der Ihnen früher einmal in „Lehre und Wehre“ eine Epistel geschrieben hat. Das ist aber ein großer Irrthum. Der B. bin ich nicht. Ueberhaupt bin ich an

alle dem, was früher zwischen Ihnen und dem oder jenem Missourier vorgefallen sein mag, so unschuldig wie das Lämmlein in der Fabel, das dem Wolf das Wasser getrübt haben sollte. Denn als Sie durch Ihre *chronologia sacra* den Teufel todtschlagen wollten, war ich noch ein kleiner Schulknabe, und während Sie sich in St. Louis aufhielten, war ich ein Heidelberger Studiosus, der von Dr. S. wenig oder gar nichts wußte. Ich habe auch überhaupt keine Freude an theologischer Polemik und habe deshalb den bestimmten Entschluß gefaßt, mich in solche Streitigkeiten nicht einzulassen. Nur diesmal bin ich, von Ihnen genöthigt, aus meiner Rolle gefallen; ich werde es aber auch dabei bewenden lassen. Jede etwaige weitere Lieferung von Ihnen werde ich ignoriren. Ihr unsinniges Argumentiren habe ich hiermit für jeden Vernünftigen genugsam gekennzeichnet, und Alles, was Sie vorbringen können, ist doch ganz derselben Art. Wer eines oder zwei Ihrer Argumente betrachtet hat, kann alle beurtheilen.

Wenn Sie sich beim Lesen dieser Zeilen manchmal etwas unangenehm berührt gefühlt haben, so haben Sie sich das selber zuzuschreiben. Ich bin sonst ganz friebliebender Natur, aber diesmal haben Sie mich doch etwas in Harnisch gebracht. Nicht etwa weil ich mich durch Ihre albernen Beschuldigungen persönlich beleidigt fühlte, denn sie sind in der That zu erbärmlich; aber daß ein Mensch, der ein Gelehrter im Dienste der christlichen Wahrheit und Kirche sein will, so in seinen gelehrten chronologischen Grillen verrannt ist, daß er in dieser von so vielem tiefem Weh erfüllten Welt und in dieser Zeit mit ihren großen brennenden Fragen und ihrem gewaltigem Kampfe zwischen Gottes und Satans Reich für alles Andere blind, taub und todt ist, dagegen über einige Jahreszahlen, die nicht in seinen Kram passen, in Raselei geräth und in einem Buche wie meine Kirchengeschichte, das doch — dies kann ich ohne Unbescheidenheit sagen — in einer Zeit des herrschenden Unglaubens entschieden und frei die alte biblisch-kirchliche Wahrheit vertritt, nichts Anderes hervorzuheben weiß als einige Abweichungen von seinem chronologischen System und da von „satanischen Nachwerken“ redet — eine solche Kleingeisterei, eine solche Niederträchtigkeit empört mich und verdient an den Pranger gestellt zu werden. Auch liegt in der Art und Weise, in welcher Sie zur Sache gänzlich unpassende Bibelstellen citiren und die willkürlichsten Behauptungen aufstellen, ohne sie zu beweisen, indem Sie dabei auf die Oberflächlichkeit von Lesern rechnen, welche die citirten Stellen nicht nachsehen, die Sachen nicht prüfen, sondern auf die bloße Autorität des berühmten Chronologen Dr. S. bauen — darin liegt zugleich ein gut Stück Bosheit.

Glauben Sie nicht, daß ich in fleischlichem Muthwillen mit Ihnen handeln will; ich denke vielmehr mit herzlichem Mitleid daran, wie traurig es ist, daß ein alter Mann, der mit unfruchtbaren chronologischen Forschungen sein Leben zugebracht hat, um schließlich nirgends mit denselben Anklang und Anerkennung zu finden, sich von einem noch jungen Arbeiter im Weinberge des Herrn so die Wahrheit sagen lassen muß. Aber das ist der Fluch des

alten gelehrten Zunftwesens, daß solche Leute, herzlos und gleichgültig gegen die wahren und höchsten Interessen der Menschheit, mit den gleichgültigsten Fragen ihre Kraft und Zeit verbrauchen, um sich den Ruhm der Gelehrsamkeit und neuer Entdeckungen zu erwerben, und dabei nicht ahnen, was für Nullen sie sind für Welt und Kirche mit ihrer unfruchtbaren Eisyphus-Arbeit. Ein christlicher Gelehrter vollends sollte beherzigen, was Tit. 2, 3. von den unnützen und eiteln Fragen geschrieben steht. Ich wünsche Ihnen, Herr Dr. Seyffarth, von Herzen, daß Sie das einmal erkennen und sich Ihre chronologischen Grillen gänzlich aus dem Sinn schlagen möchten; sie sind doch wahrlich „unnütz“ und „eitel“, und es kümmert sich doch Niemand darum. Die Menschheit wird gegenwärtig von viel wichtigeren Fragen bewegt und erregt, als daß sie noch Zeit hätte, viel auf chronologische Spitzfindigkeiten zu geben. — Der Frühling ist jetzt mit Macht ins Land gezogen und hat unsere Fluren mit neuem Grün, die Bäume mit Blüten geschmückt, und über uns lacht der blaue Himmel. Lassen Sie darum Ihre chronologischen Sorgen fahren, gehen Sie hinaus in Gottes freie Natur und genießen Sie die Frühlingsluft und den Gesang der Vögel; ich will es hier in St. Louis auch so machen. „Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus. Nun bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zu Haus!“ — Das wäre wahrlich viel besser, viel gesünder und auch Gott viel wohlgefälliger, als wegen müßiger, unnützer Fragen mit seinem Nächsten einen Federkrieg anzufangen, der einem doch keine Ehre einbringt.

H. Baumstark.

N. S. Mit dem Mai ist's jetzt freilich wieder vorbei. Dieser Aufsatz wurde nämlich für die Mai-Nummer fertig gemacht, mußte aber dann doch noch zurückgelegt werden. — Daß derselbe etwas lange geworden ist, braucht weder Dr. S. noch sonst Jemand sehr zu wundern. Denn erstlich ist es ein anderes Ding, unbegründete Behauptungen und Vorwürfe aufzustellen und zum Theil (zum Theil auch nicht) scheinbar widersprechende Bibelstellen zu citiren; und diese Vorwürfe zurückzuweisen, die scheinbaren Widersprüche zu lösen und die ganze Confusion etwas zurecht zu legen. Und zum Andern wollte ich bei dieser Gelegenheit auch einige allgemeine gute Lehren geben und die chronologischen Künste Dr. S.'s überhaupt kennzeichnen.

H. B.

Etwas über Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen Lutherischen und Reformirten.

Der theuerwerthe Schatz, welcher der Kirche Christi auf Erden von ihrem himmlischen Herrn und König zur treuesten Bewahrung und Verwaltung anvertraut worden ist, besteht im reinen Wort und unverfälschten Sacrament. Denn in diesen, als Mitteln, hat der Heiland aller Menschen ein für alle Male das gerecht- und seligmachende Verdienst seines Blutes und Todes als in einer Vorrathskammer des Heils niedergelegt; durch sie läßt

er alle Gnade und Seligkeit der gefallenen, aber wieder erlösten Menschheit darbieten und antragen, allen denen aber, die nicht muthwillig widerstreben und nicht seine errettende Hand in boshafter Weise von sich stoßen, sondern durch das Wort und den heil. Geist zum wahren Glauben sich erwecken und aufrichten lassen, auf das Thatsächlichste und Kräftigste zueignen und versiegeln. Was die Kirche zur Kirche, d. i. zum geistlichen Leibe Christi oder zur Gemeinde der Gläubigen und Heiligen, macht und mithin allezeit ihr Vorhandensein wesentlich und nothwendig bedingt, das ist ja eben nichts anders als der wahre Glaube an Christum; was aber wieder dieser Glaube an Christum zu seiner alleinigen, nothwendigen Vorbedingung, Grundlage und Ursache hat (da er ja nicht von ohngefähr entsteht, noch in den Lüften schwebt), das ist das Wort der Wahrheit, die Verheißung des Evangeliums, sei es, daß dieselbe im gehörten und gelesenen mündlichen Wort verkündigt werde, oder im sichtbaren Wortzeichen eingehüllt der Gnadenwirkung des heil. Geistes als Mittelursache diene. Immer aber ist der Weg, auf dem der Glaube im Sünderherzen also entzündet und hervorgerufen wird, der schmale Weg des Wortes und der hochwürdigen Sacramente; er kommt nach Gottes offenbarter Gnadenordnung nur durch diese, und alles Bauen und Trauen der Menschen in Bezug auf ihren Gnadenstand und ihre Seligkeit, dessen eigenstes Wesen etwas anderes als ein Widerschein und Abglanz der göttlichen Gnadenverheißung im Wort und Sacrament ist, kann auch nicht der Glaube der Wahrheit sein, der allein vor Gott gilt und mit Ausschluß aller eignen Weisheit, Tugend, Verdienst und Heiligkeit wahrhaft gerecht und ewig selig macht. So hoch uns deshalb der Artikel von der Rechtfertigung eines Sünders allein aus dem Glauben steht, indem wir ihn ja billig für den Kern und Stern der ganzen Lehre göttlicher Schrift, für die Seele und das rechte Mark des Evangeliums erkennen und bekennen, so darf doch nimmer aus der Acht gelassen werden, daß dieser Baum des Lebens eben nur Einen Boden hat, auf dem er wachsen und gedeihen kann, nämlich den von Gott selbst gegebenen und gestifteten, die heiligen Gnadenmittel. Nicht nur der Glaube selbst aber und die mit demselben unmittelbar verknüpfte Rechtfertigung aus Gnaden um Christi willen, sondern alle vorausgehenden und nachfolgenden Stufen und Gestaltungen der Gnadenwirkung des heil. Geistes, die sich um die Rechtfertigung als ihren Mittelpunkt ordnen, — Wiedergeburt, Belehrung, Schenkung des heil. Geistes, Erleuchtung, Heiligung und Anderes, — bewegen sich allzumal auf demselben Boden der von Gott verordneten Heilmittel, welche die immer fließenden Quellen des Wassers des Lebens in der Sündenwüste dieser Welt bilden, aus welchen allein ursprünglich und unmittelbar alles Leben und Genüge, alle Fülle der Gnade zu schöpfen ist. Wie nämlich im Reiche der Natur die verschiedenartigsten Pflanzen aus dem von Gottes Macht und Güte lüchtig gemachten Erdboden ihren Saft und ihre Kraft ziehen, so erwachsen im Reiche der Gnade allerlei Pflanzen der Erkenntniß und Gottseligkeit aus dem mit Kraft aus der Höhe geschwängerten Boden des heiligen Evangeliums und seiner

zwei Siegel.*) Welches Herz vermöchte die Tiefe des Reichthums göttlicher Barmherzigkeit auszugründen oder zu erfassen, welche Zunge es gebührend zu rühmen, von welcher überschwänglich hoher Bedeutung diese Pfänder göttlicher Gnade, diese gute Beilage (oder Vorrathskammer) der himmlischen Wahrheit und des Lebens aus Gott, für uns arme, von Natur sündige, abgefallene, unter den Fluch des Zornes, Todes und ewiger Verdammniß beschlossene Adamskinder ist! Wer, dem Gottes Gnade Auge und Verständniß für diese übermächtigen Gnadengaben geöffnet hat, dürfte wohl die hohe und schwere Verantwortung verkennen, welche der Kirche, und insonderheit deren Dienern am Wort, auferlegt ist mit der Aufgabe, diesen Gnadenschatz in seiner ursprünglichen, gottgewollten Reinheit zu bewahren, unter allen Kämpfen und auf jede Gefahr hin an diesem Kleinod unerschütterlich festzuhalten, unverfügt und unverkümmert das überkommene Vermächtniß wieder auf künftige Geschlechter zu vererben, und auch zu den noch im Dunkel der Sünde und Schatten des Todes schwachtenden Heiden diese Himmelsthür hinzutragen.

Und doch! oh, wie schmerzlich traurig, ja wie grauenhaft sieht es aus unter dem Haufen der äußern Christenheit mit der treuen Ueberwachung und eifrigen Handhabung dieses von Gott aus so großer Liebe und unverdienter

*) Dem und jenem Leser zu Ruh und Frommen wollen wir hier einige Kraftausprüche Luthers, die sich von selbst als authentisch legitimiren, anführen und deren feste Einprägung empfehlen. „Die Kirche wird nicht nach dem äußerlichen Frieden gesehen, sondern nach dem Wort und den Sacramenten. Denn wo du siehest ein Häuflein, so das Evangelium und die Sacramente recht hat, da ist die Kirche, wenn allein die Kanzel und Taufstein recht ist; und steht die Kirche nicht in der Heiligkeit einiger Person, sondern allein in der Heiligkeit und Gerechtigkeit des Herrn Christi, denn Er hat sie durch's Wort und Sacrament geheiligt.“ — „Der heil. Geist will allweg bei dem Worte sein, dadurch die Herzen erleuchten, anzünden und reinigen, und also von des Teufels Tyrannei und Gewalt erlösen.“ — „Christus will den heil. Geist nicht abgesondert haben von Seinem Worte.“ — „Wahr ist's, der heil. Geist hat Seine Wirkung inwendig im Herzen; aber doch will Er solche Wirkung irdentlicher, gemeiner Weise anders nicht denn durch das mündliche Wort ausdrücken.“ — „Die Predigt des Evangeliums ist eine solche herrliche Predigt, daß es nicht schlecht bleibt bei den Worten, das Wesen folgt drauf.“ — Zu Joh. 6, 63. schreibt er: „Du möchtest vielleicht fragen: Wo macht der Geist lebendig? oder durch was? wo soll ich Ihn finden? Hier wird dir geantwortet: Halte dich zu meinen Reden und Worten; so du die fassst, so hast du den Geist. Dieselbigen Worte sind eigentlich Geist und führen den Menschen in eine andere Welt und Wesen, geben ihm ein ander Herz und Sinn, so weit über und außer aller Vernunft ist, ja so die Vernunft gar nicht begreifen kann, ob sie es gleich gern wollte.“ — „Gottes Wort ist Gottes Macht, Gottes Weisheit, Gottes Stärke, Gottes Kraft, Gottes Gewalt und alles mit einander, was Gott ist“; — „größer, höher, tiefer, länger und breiter denn alle Creaturen.“ — „Durch die Predigt kommt Christus herab, so kommen wir durch den Glauben hinauf.“ — „Durch die Predigt steht Christus unter uns, durch den Glauben steigt er in uns.“ (Vgl. Röm. 10, 6—8.) — „Wenn das Wort Einem vor die Ohren kommt, ist anders ein fromm Herz da und das nach Friede dürstet, da geht der heil. Geist mit ein; der macht das Wort im Herzen kräftig und lehrt Christum recht erkennen.“ — Zu Matth. 9, 6. sagt L.: „Daß ihr, lieben Christen, nicht irret, wie die Pharisäer und Heuchler, die da wähnen, Gott vergebte allein die Sünde im Himmel, . . . so sollt ihr wissen, daß bei euch, unter euch, und durch euch, die ihr auf Erden lebet, Vergebung der Sünden sei, gegeben und empfangen werde; also daß Gott, der Sünde vergibt, so nahe bei euch ist auf Erden, als

Gnade geschenkt und bis heute noch nicht völlig entzogenen Schapes. Wie mannigfach und greulich sind nicht die Verfälschungen, Abschwächungen, Entstellungen und (sit venia verbo) Verhunjungen des Evangeliums von Christo, deren Menschen, die sich Christen nennen, ja oft sich für ausbündige Jünger Christi ansehen, sich zu Schulden kommen lassen und solch ihr frevelndes Unternehmen noch für recht und gut halten. Wie viel Tausende unsterblicher Seelen, von Christo theuer erkauft und durch die heil. Taufe in den Bund der Verfühnung und Vergebung aufgenommen, werden späterhin durch allerlei Täuscherei der Menschen und Betrug des Satans jämmerlich vom rechten Weg der Wahrheit auf allerlei Trugwege verleitet und um das ihnen schon zugesprochne und besiegelte Heil ihrer Seele durch falsche Lehre und Glauben schändlich betrogen! Dem Pabste, als dem rechten großen Erzleher und ipsissimus Antichristus, hat es hierin wohl noch Keiner nachgethan, denn innerhalb der äußern Christenheit, die das Evangelium wenigstens dem Buchstaben der Schrift nach unverlezt stehen läßt, auch am Glauben an den dreieinigen Gott und an Christo, als Weltheiland, dem äußerlichen Bekenntniß nach festhält, hat dieser Gegen-Christus unzählige Seelen dadurch zur Hölle geführt, daß er den edlen Schatz des reinen Worts und Sacraments mit seinen heillosen Menschenfajungen verderbt und diesen Born des Heils schmähslich verschüttet hat. Aber auch der ganze Schwarm falsch-reformirter Parteien hat ja sein Redlichstes gethan, der Christenheit, wo möglich, zu ihrem baldigen Untergang zu verhelfen, nicht nur durch die endlose Zersplitterung und Zerrüttung der äußern Gemeinschaft, sondern vor Allem durch ihre zwar recht geistlich sein sollende, aber in Wirklichkeit echt fleischliche Ausleerung, Abschwächung und Entnervung der göttlich verordneten Gnadenmittel. Denn nach des Zwingli's, Calvin's und ihrer Nachtreter Borgeben sollen ja die Gnadenmittel nicht etwa überreichende und mittheilende Zeichen der Sündenvergebung und Seligkeit sein, sondern nur anzeigende und hinweisende, während die Heilsgüter selbst eigentlich und wesentlich nur durch eine auf den Schwingen des „Gaischtes“ vollzogene Entzückung des Glaubens erreicht werden können, wo dann der am besten weglommt, der mit der lebhaftesten Phantastie begabt ist. Nach jenen Irrlehrern und nach der Meinung der reformirten Schwärmerkirchen soll der Christ sein Vertrauen ja bei Leibe nicht auf das äußerliche Wort, Absolution, Taufe und Abendmahl setzen (denn was können, sagen sie, solche

Gott Schöpfer ist, der da auf Erden erhält, schafft, speis't, nährt und schützt. Denn gleichwie er durch euch, unter euch, bei euch schafft, erhält, speis't, nährt und schützt: also auch deut er Gnade an und vergibt Sünde durch euch, unter euch und bei euch allen, die sein Wort annehmen und glauben. Denn Gott thut Solches nicht gegenwärtig in Seiner Herrlichkeit und Majestät, die euch zu sehen unträglich ist (denn kein Mensch wird leben, der Gott also siehet), auch durch keine Engel; sondern des Menschen Sohn hat Macht Sünde zu vergeben auf Erden, und nach ihm niemand denn Menschenkinder, immer für und für, so lange bis der Tag der seligen und herrlichen Zukunft des Menschensohnes komme; da wird denn Gott selbst ohne euch sein und thun Alles in euch und ihr Alles in ihm.“ —

Äußerlichkeiten und vergängliche Töne und Handlungen zur Seligkeit helfen,*) sondern der heil. Geist soll in unmittelbarer Weise das rechte Wort allein thun, und darauf soll sich der Glaube verlassen, also auf das innere Reden und Thun des heil. Geistes, auf die Gefühle, von denen der Mensch ergriffen wird, auf die innerlichen Erlebnisse und Erfahrungen in Folge der Betrachtung des Evangeliums als eines vorgezeigten Gemäldes. Damit ziehen aber alle Schwärmer dem durch die Hammerschläge des göttlichen Gesetzes zerknirschten und dem zukünftigen Jorn zu entfliehen suchenden Herzen den einzigen ewig feststehenden, Tod, Grab und Gericht überdauernden Felsen Grund des Wortes Gottes unter den Füßen weg, und weisen es statt dessen auf seine eignen Gedanken und Empfindungen, die es in seinem Innern bei Gelegenheit des Hörens, Lesens oder Erwägens hat, wenn sie nicht gar ganz einfach ihre blinde Vernunft zum Grund und Boden ihres Glaubens (?) nehmen. Wer aber aus Schrift und Erfahrung die rechte Art und Kraft des lebendigen Glaubens kennt, weiß aufs allergewisseste, daß eine solche gewisse, unzweifelhafte Zuversicht zur göttlichen Gnade um Christi willen, wie der Glaube seinem Wesen nach ist, ein solches Vertrauen zu Gott, das alle Wetter der Trübsal und Anfechtung nicht überwinden, welches vielmehr nur um so kräftiger in das Verdienst Christi sich einwurzelt und durch das Feuer der Prüfung um so völliger gestählt wird, einzig und allein gerade am äußerlichen Wort und Sacrament sich erprobt und erbaut, und „wie eine Klett' am Kleid“ eben darin an Christum sich zäh anklammert und in diesem Schlepptau seiner endlichen und völligen Rettung gewiß ist. Wie die reine Lehre von dem alleinigen Ansehn und der absoluten Glaubwürdigkeit der heil. Schrift durch die rationalisirenden Tendenzen Zwingli's und aller Reformirten eine radicale Schädigung, und die ganze Schriftwahrheit folgerweise eine durchgängige Gefährdung erleidet, so erfährt der Hauptartikel christlicher Lehre, nämlich der von der Rechtfertigung, eine ebenso fundamentale Beeinträchtigung durch die falsche Lehre derselben von den Sundenmitteln, indem der Glaube an Gottes gnädigen Willen und Verheißung seiner rechtmäßigen Stützen und seines von Gott selbst festgestellten Anhaltspunk-

*) Am vollständigsten und schärfsten ist von unsern Symbolen diese so gewöhnliche und doch so gefährliche Schwärmerie in den Schmalkaldischen Artikeln gekennzeichnet und mit dem Anathema der rechtläubigen Kirche belegt. Um des Zusammenhangs willen dürfte es Manchem willkommen sein, die obnehin unübertreffliche, köstliche Stelle auch hier anzutreffen. Es heißt dort (Theil 3, Artikel 8 von der B e i c h t): „Und in diesen Stücken, so das mündliche, äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott niemand seinen Geist oder Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorübergehenden äußerlichen Wort. Damit wir uns bewahren vor den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und dadurch die Schrift oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer thät und noch v i e l t h u n heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen oder sehen. Denn das Papstthum auch ein eitel Enthusiasmus ist, darin der Pabst rühmet, alle Rechte sind im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirchen urtheilet und befielt, das soll Geist und Recht sein, wenn's gleich über und wider die Schrift und mündliches Wort ist. Das ist alles der alte Teufel und alte Schlange, der

tes im äußern Amt des Wortes und der heil. Sacramente beraubt und zu einem Schwebel- und Nebelglauben gestempelt wird.*)

Daß in dieser Beziehung zwischen lutherischem und reformirtem Bekenntniß und Glauben nicht etwa nur eine geringfügige, leicht zu übersehende und zu dulddende Meinungsverschiedenheit, sondern ein totales Auseinandergehen im Grunde des Glaubens vorliege, erkannten unsre reformatorischen Väter gar bald. Luther erklärte deßhalb den Zwinglischen, da man ihn von dieser Seite ernstlich und mit Thränen um die Reicheung der Bruderhand anging, eben so unverholen als kündig: „Ihr habt einen andern Geist als wir“†) — und damit war es ausgemacht, daß keine kirchliche Gemeinschaft zwischen ihnen Statt haben könne. Denn was soll auch unter dem Einen Herrn zu Einem Leib uns einen und verbinden, wenn nicht der Eine Geist und der Eine Glaube? Mit vollem Recht, weil nach bestimmter und klarer Vorschrift göttlichen Wortes, hat denn auch unsere lutherische Kirche in der Zeit, in welcher die Liebe zum rechten Glaubensgrund und die gebührende Werthschätzung der äußerlichen Gnadensiftungen noch die herrschende Gesinnung im Herzen der Theologen und des Volkes war, von jeder Be-

Adam und Eva auch zu Enthusiasten machte, vom äußerlichen Wort Gottes auf Geistererei und Eigendünkel führet, und thät's doch auch durch andere äußerliche Wort. Gleichwie auch unsere Enthusiasten das äußerliche Wort verdammen und doch sie selbst nicht schweigen, sondern die Welt voll plaubern und schreiben, gerade als könnte der Geist durch die Schrift oder mündlich Wort der Apostel nicht kommen, aber durch ihre Schrift und Wort müßte er kommen. . . . Summa, der Enthusiasmus hedet in Adam und seinen Kindern von Anfang bis zum Ende der Welt, von dem alten Drachen in sie gestiftet und gegiftet, und ist aller Regerei, auch des Pabstthums und Mahomets Ursprung, Kraft und Macht. Darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament. Alles aber, was ohn solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel.“ (Müller's Ausgabe p. 321. sq.)

*) So schreibt z. B. Zwingli in seiner Augesburgischen Confession: „Ich glaube, ja ich weiß, daß alle Sacramente, weit enifernt die Gnade zu ertheilen, dieselbe nicht einmal herzubringen oder verwalten. . . . Denn wie die Gnade vom göttlichen Geiste hervorgebracht und gegeben wird, . . . so gelangt jenes Geschenk allein an den Geist. Dem Geist ist aber kein Führer noch Wagen nöthig, denn er ist selbst die Kraft und der Träger, von welchem alles getragen wird, dem es nicht nöthig ist getragen zu werden, und wir haben dieß nie in der heil. Schrift gelesen, daß sinnliche Dinge, dergleichen die Sacramente sind, den Geist gewiß mit sich bringen.“ Ebenso unverschämt der Wahrheit (Röm. 1, 16. 10, 17. u. a. St.) in's Angesicht schlagend sagt Vega: „In regeneratione, propter quam dicit Apostolus, nos esse Dei opus, valde fallitur et in Deum ipsum injurius est (!), quisquis aut hominibus, per quorum os loquitur, vel ipsi externo Dei verbo vel sacramentalibus signis, Deum existimat vel tantillum divinae illius suae virtutis hominibus renovandis et aeterna vita in Christo servandis attribuere“ (Resp. 2. ad Acta p. 116.). — Vgl. Luthers Hauessittle, Pred. am 19. Sonntag nach Trin. — Verhandlungen des westl. Districts der Missouri-Synode vom Jahre 1859. p. 30.

†) „Spiritus Calvinisticus est inflatus et rationis dictamen sequitur: Lutheranus simplex et verbo Dei humiliter inhaeret. Ille dolo per cuniculos omnia agit: hic apertus et nihil simulat. Ille sanguinarius, hic mitis; Ille mendax, hic verus; Ille varius, hic constans; Ille levis, hic religiosus; Ille malus, hic bonus; Ille pacem simulat, cum in se sit turbulentus, hic verae et Christianae pacis est studiosus.“ Meisner, Philos. Sobria P. I. p. 298.

flückung des Geistes durch Synkretismus und Indifferentismus sich frei gehalten und allen etwa in ihrem Schooße austauchenden (Calixtiner) oder von außen her gegen sie andringenden unionistischen Bestrebungen beharrlich widerstanden und alle derartigen Zumuthungen als unstatthaft und Gott mißfällig zurückgewiesen.

Erst nachdem durch den einseitigen Subjectivismus der Pietisten, besonders der späteren, überhaupt der Sinn für Reinheit der Lehre abgestumpft worden war, konnte der feinere und bald auch der gröbere Rationalismus und Unionismus seinen Einzug halten und die traurige Zertrümmernng anrichten, die nun am Tage liegt. Gebrannte Kinder sollen aber das Feuer scheuen. Hat Gott aus unverdienter Gnade und Wohlthat sein reines Wort und Sacrament uns wiederum geschenkt, hat er seine wahre sichtbare Kirche auf Erden, nachdem Pabst und Teufel meinten, sie sei für immer zu Grabe getragen und modere ruhig im kühlen Schooße der Geschichte, kräftig und verjüngt wieder ausleben lassen, hat er uns Unwürdige wie Brände aus dem Feuer der Verwüstung gerissen und in uneingeschränktem Besitze der schriftgemäßen Wahrheit des Evangeliums gesetzt, so hat er damit auch eine um so höhere Pflicht der Wachsamkeit und eiserne, unverbrüchliche Treue in Hütung des anvertrauten Kleinodes uns auferlegt. Mit Argusaugen sollen und wollen wir daher über unserm köstlichen, mit keinem Reichtum aller Welt zu vergleichenden, weil ewigem, himmlischem Gute wachen und hüten; nichts in der Welt soll uns von unserer Liebe und Treue hierin abwendig machen; kein Stäubchen Schmutzes wollen wir, so wahr uns Gott helfe, durch Beimischung eitler Menschengedanken, auch wenn sie im Festgewande der unumstößlichen Wissenschaft angezogen kommen, den hellen, vollen Glanz der in unserm Bekenntniß strahlenden Wahrheit trüben, oder unsere Freude an ihm uns schmälern lassen; jedweden Abthun von oder Zuthun zu der erkannten, reinen und allein seligmachenden Lehre der Schrift wollen und müssen wir, so lieb uns ein gutes Gewissen*) und der Seelen Seligkeit ist, laut unsers Ordinationsgelübdes fest, steif, kühn und standhaft entgegentreten, es gehe, wie es wolle. Auch die scheinbar unverjünglichste, im Grunde aber nur mit desto feinerer Schlaueit angelegte Abschweifung von der geraden Glaubens-, Kampfes- und Siegesbahn, wie sie unsere in Gott ruhenden Vorkämpfer im Reich, schlichten Sinnes und aufrichtigen Herzens, eingehalten und auf derselben mit ihrem unbestechlich treuen Festhalten am Bekenntniß und ihrer von Menschenfurcht und Menschengefälligkeit gleich freien Durchführung der Lehre im kirchlichen Leben und Handeln uns voran-

*) „Die Gewissen der Gläubigen werden in der Schrift an eine doppelte Regel gebunden, daß sie nehmlich nicht nur dem Frieden nachjagen, sondern auch die Wahrheit schützen sollen. Der Friede wird befohlen: Matth. 5, 9. Joh. 13, 34. 17, 11. 1 Cor. 14, 33. Jac. 3, 18. 1 Pet. 3, 11. Der Eifer für die Wahrheit wird anbefohlen: Joh. 17, 17. 2 Cor. 13, 18. Gal. 2, 5. 3, 1. 2 Thess. 2, 10. 2 Tim. 2, 25. . . Daß die Wahrheit dem Frieden vorzuziehen und in vorderster Reihe zu suchen sei, wird uns mit ausdrücklichen Worten befohlen: Sach. 8, 16. Marc. 9, 50. 2 Tim. 2, 22. Tit. 3, 10. Röm. 16, 17.“ Vergl. Walther, Harmonia zu 1 Cor. 1, 26.

geleuchtet haben, — jede Umbiegung etwaiger Spitzen auf dem Zaune, die gerade wegen der diebischen Schleicher und Nachbarn ganz am rechten Plage sind, — jede Art des Rüttelns oder Feilens an unserm Kirchenschlosse, wenn dies auch für noch so unschädlich und rein gar nichts auf sich habend erklärt wird, — dies Alles, und was sich sonst Derartiges in erfindlicher Weise erfinden und praktiziren läßt, müssen wir als Schliche des alten Tausendkünstlers, der unsere Sinne von der Einfältigkeit in Christo zu verrücken sucht, verwerfen, verabscheuen und mit Gottes Hilfe verhüten — nicht um der Väter willen, die für ihre Person auch irrthumsfähige Menschen waren, sondern um des Wortes Gottes willen, das sie uns lauter und rein aus dem Brunnen Israels geschöpft und als theuerwerthes Vermächtniß und Glaubenserbe hinterlassen haben. Wir wissen aus göttlicher Schrift und fühlens im Herzen alle Tage, was es mit der Treue und dem Gehorsam gegen jedes einzelne Gotteswort auf sich hat, und müssen schon deshalb mit Eifersucht gegen jeglichen Abbruch von seiner vollen Kraft und Wahrheit und gegen jedwede Abschwächung des vom heil. Geist eingegebenen, für uns und alle Christen absolut rechtsgiltigen Reichsgesetzes erfüllt sein. Gottes Wort sagt aber, um nur die eine Stelle hier vorzuführen, klar und deutlich: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach. Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit. Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben; denn es ist ein lösslich Ding, daß das Herz fest werde“ (Ebr. 13, 7—9.). Sind die Diener Christi, weil ihnen Wort und Sacrament zur Verwaltung betraut ist, auch „Haushalter über Gottes Geheimnisse“, so soll ihnen auch, wie mit Flammenzügen geschrieben, ohne Unterlaß das Wort vor der Seele stehen und sie unablässig zu erneutem Eifer in Ausrichtung ihres verantwortungsvollen Amtes aufstacheln und reizen: „Nun suchet man nicht mehr“ (aber gewiß auch nicht weniger) „an den Haushaltern, denn daß sie treu erfunden werden“ (1 Cor. 4, 1. 2.). Wie ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter! — „Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern“ (Luc. 12, 48.). Und es meine Niemand, daß die Diener der Kirche ihrer Amtspflicht ein Genüge thun und das ihnen Anvertraute wohl genug in Acht nehmen, wenn sie nur so im Großen und Groben (in gegenwärtigem Falle etwa, was die „sürnehmsten Hauptartikel christlicher Lehre“ betrifft), die Geheimnisse des Reichs und seine Heiligthümer gegen raublustige Eindringlinge oder feindselige Bekämpfer wahren und vertheidigen, auf die minder wesentlichen Momente, die Lehren von minderer Wichtigkeit, komme ja nicht so viel an; denn gerade vorzüglich „im Gerinsten“ und „im Kleinen“ besteht die echte, gewissenhafte Treue ihre entscheidendste und heilsamste Prüfung.*) Selbst in den der Vernunft und

*) In Sachen der göttlichen Wahrheit fällt die Gebundenheit im eignen „glauben“ mit der im „glauben lassen“ ganz zusammen. Was ich selbst als göttliche Vorschrift des Glaubens und Lebens erkenne, kann ich Niemandem frei geben. „Gewiß ist,“ sagt

weltlichen Wissenschaft unterworfenen Dingen wird es sich jederzeit als Erfahrungssatz bestätigen, daß, wer das Kleine und scheinbar Geringfügige verachtet und immer nur an den Hauptsachen festhalten will, ein leichter, oberflächlicher und leichtfertiger Kopf ist und es immer mehr wird, je mehr er meint, Alles schon am Schnürchen zu haben; wie viel mehr gilt im Reiche Gottes auch in diesem Sinne des Herrn Regel: „Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu.“ An Einem Pfunde, das zum „Handeln“ übergeben ist, läßt sich wahre Treue oder Untreue eben so genau erzeigen und erproben, wie an fünfzen; nur ist man so leicht zu denken geneigt: Es ist ja nur Ein Pfund; da wirbs nicht so viel verschlagen, wenn ichs eingrabe oder sonst verrosten, rauben oder verringern lasse.

Nach diesen einleitenden, grundlegenden Vorbemerkungen rücken wir nun unserm eigentlichen Gegenstande etwas näher, indem wir die nächste Veranlassung zu gegenwärtiger Darlegung angeben. Daß in der grundsätzlich und ausgesprochener Maßen unirten, aber unter der Firma des lutherischen Namens immer noch ein für Küche und Keller einträgliches Geschäft treibenden, alten Generalsynode auch (nach Landesunfittte unter fast allen Nichtrömischen) eine unirte Gesinnung und Praxis hinsichtlich der Kanzel- und Altargemeinschaft im Schwange geht, das läßt sich gar nicht anders erwarten, denn es stimmt ja vortrefflich mit ihren wiederholt und in offener Weise erklärten Grundsätzen. Anders, ganz anders verhält es sich aber mit dem nun glücklich zu Stande gebrachten „Church Council“. Man will zu den Symbolen sich rund und rein bekennen, für echte, bekenntnistreue Söhne der lutherischen Kirche gelten, ja wohl gar eigentlich für die lutherische

Luther im kleinen Bekenntniß, Jen. III, 198.), „wer einen Artikel nicht recht glaubet, oder nicht will (nachdem er vermahnet und unterrichtet ist), der glaubet gewißlich keinen mit Ernst und rechtem Glauben. Und wer so kühne ist, daß er Gott thar laugnen eber lügenstrafen in Einem Wort und thut solches muthwilliglich wider und über das, so er eins oder zweier mal vermahnet oder unterweist ist, der thar auch (thuts auch gewißlich) Gott in allen seinen Worten laugnen und lügenstrafen. Darum heißt rund und rein, ganz und alles geglaubt, oder nichts geglaubt. Der heil. Geist läßt sich nicht trennen noch theilen, daß er ein Stück sollte wahrhaftig, und das andere falsch lehren und glauben lassen. Ihn wo Schwachen sind, die bereit sind sich unterrichten zu lassen, und nicht halsstarriglich zu widersprechen. Sonst wo das sollte gelten, daß einem Jeden ohne Schaden sein müßte, so er einen Artikel möcht laugnen, weil er die andern alle für recht hielte (wiewohl im Grunde solches unmöglich ist), so würde kein Ketzer nimmermehr verdammt, würde auch kein Ketzer sein können auf Erden. Denn alle Ketzer sind dieser Art, daß sie erstlich einen Artikel ansahen, darnach müssen sie alle hernach und allesammbt verlaugnet sein. Gleichwie der Ring, so er eine Borsten oder Nitz krieget, taugt er ganz und gar nicht mehr. Und wo die Glocke an einem Ort berstet, klinget sie auch nichts mehr und ist ganz untüchtig.“ Ernste und doch goldene Worte! — Derselbe (Daß die Worte Christi ic.): „Es hilft sie auch nicht, daß sie (die Schwärmer) wollten sagen, sie hielten sonst allenthalben viel und groß von Gottes Worten und dem ganzen Evangelio, ohn allein in diesem Stück. Lieber, Gottes Wort ist Gottes Wort, das darf nicht viel menkeln. Wer Gott in einem Wort Lügen strafte und lästert, oder spricht: es sei ein geringes Ding, daß er gelästert oder Lügen gestrafft wirt, der lästert den ganzen Gott und achtet geringe alle Lästerungen Gottes. Es ist nur Ein Gott, der sich nicht theilen läßt, oder an einem Ort loben, an andern schelten, an einem Ort ehren, an andern verachten.“

Kirche hier zu Lande gelten und andere symboltreue Lutheraner, die nicht aus der alten Generalsynode mit umzusatteln die Ehre hatten, für zwar ehrliche, aber leider in einem verkehrten Separatismus befangene schwache Brüder ansehen. Nun gönnen wir es ja den lieben Leuten recht von Herzen, daß sie von der elenden Mißgestalt der Generalsynode endlich los sind und um das alte, gute Bekenntniß, als ihr und unser Panier, sich schaaren. Wir müßten in der That armselige Wichte, ja gottlose Böfewichter sein, wenn wir uns nicht über solche Rückkehr zum Bekenntniß, an sich betrachtet, recht von Herzen freuen wollten. Nur ist das Mundbekenntniß noch nicht Alles, was man an einem treuen Lutheraner, resp. Synode, sucht und zu suchen ein Recht hat. Das Bekenntniß will nicht nur in Constitutionen und Zeitungsartikeln wie ein Gespenst in der Weise seine Erscheinung machen, daß es nirgends recht handgreiflich wird, sondern es will Leib und Leben haben, will als gesunder Sauerteig alles Predigen, Lehren, Leiten und Handeln in den Gemeinden und Synoden durchdringen und zu etwas Solidem und Reellem praktisch durchgeführt werden. Es will die gute Grundlage der reinen, unverbrüchlich feststehenden Lehre sein, auf dem eine schriftgemäße und kernige Predigt und recht gesunde kirchliche Handlungsweise sich erbaut in allerlei Verhältnissen und Beziehungen, besonders auch den Andersgläubigen, sowohl Predigern als Gemeinschaften, gegenüber. Wer sich zu lutherischer Lehre und Grundsätzen bekennt, muß, wenn ers im Herzen ehrlich meint, auch nach Maßgabe dieses Bekenntnisses und in Uebereinstimmung mit dem eigenthümlichen Geist und der bewährten Praxis seiner Kirche handeln; ja er kann gar nicht anders, wenns ihm wirklich recht lutherisch, d. i. streng und gewissenhaft bibelgläubig, ums Herz ist. Wer hier einmal A gesagt hat, der darf nicht das B in der Tasche behalten wollen. „Zeige mir deinen Glauben in deinen Werken,“ das Wort hat auch hier seine volle Berechtigung und seinen tiefen Sinn. Was hilft ein lutherischer Glaube und Bekenntniß auf dem Papier, wenn es nicht in der harten Münze echt kirchlicher, eigenthümlich lutherischer Werke und Thaten zur naturgemäßen Verwirklichung und zum Austrag kommt? Was ist damit ausgerichtet, wenn man sein Lutherthum vor aller Welt mit vollen Baden ausposaunt, und dann hinterdrein es sich findet, daß trotz alledem das Bekenntniß nicht die geistliche Macht bildet, welche alles Predigen, Lehren, Leiten und Handeln in kräftiger Weise regelt und beherrscht, sondern im Gegentheil von der laxen unlutherischen Praxis thatsächlich verleugnet, ins Angesicht geschlagen und unter die Füße getreten wird. Gemeinden und Synoden, die auf eben erwähnte Weise zwar der äußern Form nach lutherisch erscheinen, beim Abwägen aber auf der Waagschale der rechtschaffenen Früchte lutherischen Glaubens und Bekennens zu leicht erfunden werden, stehen in einem nicht gerade beneidenswerthen Parallelismus mit ausgeblasenen Eiern. Und es gibt deren sicher nicht eine kleine Anzahl; obwohl wir weit entfernt sind, insinuiren zu wollen, daß dies bei allen im Verband mit dem „General Council“ Stehenden stattfindet.

Auf der andern Seite können wir aber auch das „General Council“

davon nicht freisprechen, daß es, soweit dies aus den bisher veröffentlichten Berichten zu ersehen ist, eine widersinnige und gefährliche, weil, was muthiges Auftreten für Recht und Wahrheit, sowie ernstes Streben nach baldiger gründlicher Umgestaltung der bisherigen Praxis betrifft, recht lahme und lockere Stellung eingenommen und viel vom Geist und Gepräge der alten Generalsynode mit herübergenommen hat. Die Ohio-Synode wünscht, bevor sie sich anschließen könne, eine Erklärung hinsichtlich der fatalen vier Punkte, die wir hier nicht zu wiederholen brauchen. Das war nun eine höchst unbequeme Sache; denn die allein richtige Stellung zu jenen Fragen einzunehmen, daran war ja aus sehr nahe liegenden Gründen nicht zu denken. Da gäbs ja gleich im neuen Hause Feuer; und schon der Rauch beißt in die Augen, wie leicht hätte da die Freude, die man am großen Werke der neuen Kirchenbildung hatte, nur allzubald wieder in tiefe Trauer umschlagen können! Aber was soll man machen? Die bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse haben etwas wahrhaft Tragisches an sich; sie erinnern den Leser unwillkürlich an die Rase, die um den heißen Brei herumtanzt. So viel ist aber vor der Hand gewiß, daß das "General Council" sich über keine der vorgelegten Fragen bestimmt und entschieden im Sinne des lutherischen Bekenntnisses erklärt hat, ja, daß es im Punkte der Zulassung Reformirter zu lutherischem Abendmahl eine solche ausdrücklich für mit dem lutherischen Bekenntniß vereinbar erklärt und in seinen Synoden solcherlei faule Unions-Stückchen duldet. Und da es bekannt ist, daß auch exchange of pulpits mit Reformirten in Synoden des "General Council" fleißig genug geübt wird, das "General Council" aber dies zu verwerfen mindestens Anstand nimmt, so ist es unschwer zu ratthen, wie viel es an der Uhr im neuen Thurm geschlagen hat. Man will offenbar denen, die das zu thun wünschen, es nicht verwehrt haben, mit falschglaubigen, schwärmerischen Predigern brüderlichen Kanzelaustausch zu pflegen, wenn sie nur selbst sich zu den Symbolen ("ex animo?") bekennen. Mit allen treuen Lehrern der Kirche vor uns müssen wir aber solch indifferentistisches und unionistisches Unwesen für eine unverantwortliche Untreue und selbe Verwahrlosung des Hauptgeschäftes der Kirche, ja für Verrath an ihrem Heiligthume erkennen und bekennen, wollen aber auch unsre auf Gottes Wort und das Bekenntniß sich stützenden Gründe zu dieser Ueberzeugung möglichst klar und treffend darlegen, damit wir zuvörderst gebührende Rechenschaft hinsichtlich dieses Urtheils ablegen und demnächst auch diesem oder jenem Freund oder Gegner einen schuldigen Liebedienst erweisen.

Urtheil über das Dorpater Gutachten.

Ein solches findet sich in dem Blatt „Immanuel,“ dem Organe der durch Pastor Dieblich gesammelten Immanuel-Synode in Deutschland. Die Nummer vom 1. Febr. d. J. enthält nehmlich eine von Pastor Ehlers gegebene Darlegung der Grundsätze, welche in dem für die Synode von

Jowa abgegebenen Gutachten der Dorpater Facultät enthalten sind. Darin heißt es denn u. A.:

„Das Dorpater Gutachten enthält gewiß viel Gutes. Aber eine andere Frage ist, ob es den Zweck erreichen wird, die Missourier und Jowaer kirchlich zu vereinigen. Ich bezweifle, daß die Missourier sich mit dem Gutachten durchaus einverstanden erklären werden; aber es können auch zwei Personen, die beide es unterschrieben, nichtsdestoweniger kirchlich auseinander gehen. Denn wenn das Gutachten sagt, mancher Punkt sei kirchlich festgesetzt, mancher andere sei zwar berührt, aber nicht vollständig abschließend fixirt: so wird der Eine das für vollständig festgestellt erklären, was der Andere nicht dafür hält, und werden so die Beiden, Jeder zwar dem Dorpater Gutachten beipflichten, nichtsdestoweniger aber Jeder seine Meinung behalten und die des Anderen als falsch und der Kirchenlehre widersprechend verwerfen. Dabei ist nun freilich ein Glück, daß in unseren Symbolen ein gewisser Kreis von Lehren so deutlich und klar ausgesprochen ist, daß kein Zweifel über deren richtigen Verstand Platz greifen kann. Jedoch ist damit die Gefahr der Kirchentrennung nicht abgeschnitten; denn uns Menschen liegt viel daran, daß Alle in allen Stücken reden und denken wie wir; und wer unsere Meinung verwirft, von dem fühlen wir uns innerlich getrennt, und sind geneigt, auch äußerlich uns von ihm zu scheiden, und wollen wir uns hier nicht verleugnen und es tragen, daß ein Anderer in seiner Meinung hier und da von uns abweicht, und uns bescheiden, unsere Meinung dem Andern nicht aufdrängen zu wollen, so werden Bande zerrissen. Wie viele Scheidungen haben nicht die verschiedenen Meinungen über politische Fragen im Jahre 1866 herbeigeführt! Nun, da blieben wir freilich trotz der Verschiedenheit unserer Meinungen unter derselben Obrigkeit äußerlich verbunden; betreffen aber die Meinungs-Verschiedenheiten kirchliche Fragen und besteht vollständige kirchliche Freiheit, wie dies in Amerika der Fall ist, so kommt es bald zu kirchlichen Trennungen.

„Da möchten wir nun sagen: es fehlt der lutherischen Kirche eine kirchliche Autorität oder von allen Lutheranern anerkannte Macht, über Lehrfragen zu entscheiden, und festzustellen, was Lehre der Kirche ist, wenn der Eine sagt: das ist Lehre der Kirche, und der Andere dies als Irrlehre verwirft. Das Dorpater Gutachten redet von der „Kirche“ als von solcher Macht und sagt von ihr z. B., daß sie noch keinen Anlaß gehabt habe, diesen oder jenen Punkt des Glaubens abschließend festzustellen. Nun meine ich, zwar, dazu wäre Veranlassung genug gewesen, und weiß nicht, warum die „Kirche“ so lange geschwiegen hat, wo doch die Noth zu reden groß und dringend war. Aber wer, was und wo ist die „Kirche“, welche das Gutachten meint? Es muß doch diese „Kirche“, deren Urtheile alle lutherischen Christen zu achten haben, eine von der ganzen lutherischen Christenheit anerkannte Person oder Behörde sein; denn nur durch sichtbare Werkzeuge kann die Kirche vernehmbar reden und ihren Willen kund thun. Aber nach der Lehre der lutherischen Kirche giebt es in der Christenheit kein sichtbares Tribunal

oder kirchlichen Gerichtshof, dem die einzelnen Christen oder einzelnen Gemeinden um Gottes willen sich unterwerfen müßten. Daß unsere Kirche den Papst zu Rom eben darum verwirft, weil er von sich lehrt, daß seinem unfehlbaren Urtheil alle Christen sich zu unterwerfen haben, wissen wir Alle. Aber auch Kirchenversammlungen oder Synoden, selbst allgemeine Synoden, wie die zu Nicäa im Jahre 325 gehaltene eine war, sind nach der Lehre unserer Kirche keineswegs unfehlbare Richterinnen in Glaubenssachen — die Reformatoren sagen von ihnen geradezu, daß sie geirrt haben. Gesezt also, es würde eine allgemeine Synode der lutherischen Kirche gehalten; — das ist bisher nicht geschehen; denn die einzelnen lutherischen Landeskirchen haben sich gar wenig um einander bekümmert; — aber gesezt, es käme eine solche Synode zu Stande, so würde damit kein unfehlbares Glaubensgericht gewonnen sein, vielmehr nur die Synode selbst ihre Entscheidungen für nicht unfehlbar erklären müssen. Wollte sie aber etwa ein neues Glaubensbekenntniß den alten als gleich gültig an die Seite stellen, um auf diese Weise entstandene Streitigkeiten zu schlichten, so würden alle diejenigen, welche ihre Meinung festhielten, dies für einen Abfall von der alten lutherischen Wahrheit erklären, und es würde nun zwei auf Grund verschiedener Glaubensbekenntnisse von einander getrennte lutherische Gemeinschaften geben und der Miß wäre ärger und tiefer geworden.

„Die Lehre der lutherischen Kirche, daß die heilige Schrift die einzige sichere Erkenntnißquelle der seligmachenden Wahrheit ist, welcher nichts an die Seite gestellt werden darf, keine Lehrentscheidungen der Synoden, keine Lehrbücher angesehener Kirchenlehrer, und daß die heilige Schrift einem Jedem zugänglich und in sich klar und deutlich ist, und daß sie alles vollständig enthält, was zur Seligkeit nothwendig ist, — diese Lehre, ohne welche die Reformation nimmer würde geworden sein, sie ist die unvermeidliche Ursache, daß in der lutherischen Christenheit kein kirchliches Glaubensgericht bestehen und daß dem kirchlichen Auseinandergehen innerhalb derselben durch die Aussprüche eines solchen nicht gewehrt werden kann. Und es führt zu nichts, von einer „Kirche“ als einer entscheidenden Gewalt zu reden; denn eine solche „Kirche“ existirt nicht; und jemehr von ihr geredet wird, um desto mehr wird offenbar, daß sie etwas Gedachtes ist, das wie Nebel vergeht, sobald Ernst damit gemacht wird, es in Anwendung zu bringen. Sehen wir aber, wohin die römische Kirche mit dem unfehlbaren Papst und unfehlbaren Concilien oder Kirchenversammlungen gekommen ist, welche furchtbare Irrlehren und Mißbräuche sich bei ihr eingeschlichen und kraft der Unfehlbarkeit und absoluten Verbindlichkeit ihrer Aussprüche und Befehle sich festgesetzt haben, so daß sie mit ihr gar verwachsen sind: so wollen wir Gott danken, daß unsere Kirchenlehre die Lehre von der Unfehlbarkeit sichtbarer Kirchen-Gerichte als einen Grund-Irrthum verwirft und dagegen die heilige Schrift für die einzige unfehlbare Richterin in Glaubenssachen erklärt. Wir stehen aber auch bei unserer scheinbaren Unsicherheit viel sicher, als die römische Kirche bei ihrer scheinbaren Sicherheit; denn während dort

allerlei Irrthum von der für unfehlbar gehaltenen Kirche als Wahrheit geheiligt und festgemacht wird, arbeitet sich unter uns aus dem Quell der heiligen Schrift die Wahrheit immer wieder in die Höhe, wenn sie unterdrückt worden war, und besiegt zuletzt unfehlbar den Irrthum. Darauf aber kommt es allein an, daß die Wahrheit auf dem Leuchter erhalten wird; denn daß die, welche ihr nicht gehorchen wollen, sich von denen trennen, die für sie stehen und sie vertheidigen, ist freilich um derer willen zu beklagen, die der Wahrheit ungehorsam sind; aber die Wahrheit leidet dadurch keinen Schaden und denen, die aus der Wahrheit sind, muß auch das zum Besten dienen, daß ihr den Rücken kehren, denen sie nicht theurer ist als alles.

„Der Satz, daß die heilige Schrift die einzige Richterin ist in Glaubenssachen, ist auch bei Beurtheilung der Frage festzuhalten, welche Stellung die kirchlichen Bekenntnißschriften oder Symbole in der Kirche einnehmen. Es wäre doch sehr verkehrt, wenn wir ihnen eine andere Stellung geben wollten, als die sie selbst sich beilegen. Sie sind es aber, welche den Satz, daß die heil. Schrift die einzige Richterin ist in Glaubenssachen, aufs bestimmteste ausgesprochen, und es ist den Reformatoren im entferntesten nicht eingefallen, die von ihnen verfaßten Bekenntnisse zu Glaubensregeln machen zu wollen. Solche Regeln sind die Bekenntnisse nicht, sondern nur Zeugnisse des Glaubens der Väter, um welche sich die Christen gesammelt haben, welche in diesen Zeugnissen die schriftgemäße Wahrheit ausgesprochen fanden.

„Daß eben unsere Bekenntnisse nicht die Stellung eines Richters in Glaubens-Streitigkeiten einnehmen, hindert nicht, daß sie nicht sollten von hoher Bedeutung für die lutherische Kirche sein, wenn innerhalb derselben Streitigkeiten über Glaubenslehren entstehen. Denn immer werden lutherische Christen in diesem Fall fragen: was sagt das Glaubensbekenntniß unserer Kirche? was haben die Väter gelehrt? und wie unzählig viel Streit würde unter uns sein, wenn wir nicht Glaubensbekenntnisse hätten, welche wir alle als mit der heil. Schrift übereinstimmend anerkennen! Es will auch jeder Lutheraner bei ausgebrochenen Lehr-Streitigkeiten das Ansehen der lutherischen Bekenntnisse für sich haben und bemüht sich zu beweisen, daß sie mit seiner Lehre und Meinung übereinstimmen; und das Verlangen, diese Uebereinstimmung darthun zu können, ist so groß, daß leider oft Wahrheit und Aufrichtigkeit darüber verletzt und die Aussprüche der Bekenntnisse verkehrt werden. Das ist denn freilich ein böses Ding und kann keinen Segen bringen.

„Auch in dem Streit zwischen den Missourlern und Iowaern nehmen die Bekenntnißschriften eine bedeutende Stellung ein. Freilich geben die Iowaer (wie wir oben gesehen haben) ihnen nicht dieselbe Stellung, wie die Missourler, indem letztere thatsächlich sie zu Richtern in Glaubenssachen machen; aber auch die Iowaer wollen sehr gern mit ihnen übereinstimmen und nichts lehren, was von ihnen verworfen wird.

„Werfen wir aber hier einen Blick auf diejenigen Lehren der Iowaer, welche von den Missouriern für in Widerspruch stehend mit dem lutherischen

Bekanntniß gehalten werden, so ist es nur mehr als zweifelhaft, ob sie ihre Lehre vom tausendjährigen Reich Angesichts des 17. Artikels der Augsburgerischen Confession aufrecht zu halten vermögen werden. Denn wenn dort die Meinung verworfen wird, als werden die Frommen vor der Auferstehung der Todten das Weltreich einnehmen, so ist doch ohne Zweifel die allgemeine zu einer und derselben Zeit stattfindende Auferstehung aller derer, die in den Gräbern sind, gemeint; ist dem aber so, so ist jeder Chiliasmus verworfen, der eine vor der allgemeinen Auferstehung stattfindende Auferstehung Einzelner (der Auserwählten) lehrt und eine Zukunft Christi vor seiner Zukunft zum Gericht. Wird aber jeglicher Chiliasmus, der diese Lehren aufstellt, verworfen, so bleibt denn in Wahrheit vom Chiliasmus nichts als ein dürrer, dünner Schatten übrig, ohne Kraft und Saft."

In dem Folgenden erklärt Pastor Ehlers leider, daß die Lehre vom Antichrist in den Symbolen nur beiläufig als Meinung ausgesprochen und eine andere Meinung vom Antichrist nicht als falsch verworfen werde. Zugleich redet der theure Mann von unserer Stellung zu dieser Frage nach Hörensagen, nicht, wie sie ist. Auch er kann sich die Erscheinung, daß wir mit dem ganzen Lehrgehalt unseres Bekenntnisses durchaus übereinstimmen, nur daraus erklären, daß wir dasselbe für eine „Glaubensregel“ und für den „Richter in Glaubenssachen“ ansehen. Als ob es unmöglich wäre, daß wir die Wichtigkeit der symbolischen Lehren aus der Schrift, dieser einzigen Quelle, Norm und Regel des Glaubens, erkannt haben! Zur Glaubensregel machen die Symbole nur die, welche behaupten, daß man etwas darum glauben müsse, weil es in den Symbolen steht, nicht aber die, welche behaupten, daß nur der ein wahrer Lutheraner ist, welcher sich von der Schriftmäßigkeit der Symbollehre überzeugt hat und sich darum dazu bekennt. Eine falsche Stellung geben aber den Symbolen auch diejenigen, welche nichts für lutherisch-kirchlich angesehen wissen wollen, als was in den Symbolen ausdrücklich niedergelegt ist; diese thun damit nichts anderes, als daß sie das Concordienbuch zur Lutheraner-Bibel machen. In der That eine bisher unerhörte Sache!

B.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lutherisch-Kirchliche Litteratur. Hierüber findet sich im „Evangelical Lutheran“ vom 14. Mai ein Essay, welches von Rev. G. D. Bernheim vor der Synode von Nord-Carolina vorgelesen worden ist. Die Vorlesung ist allerdings gut gemeint und enthält zum Theil treffliche Winke für die englisch-lutherische Kirche in America; sie enthält aber auch manches Irrthümliche, was nicht ungerügt gelassen werden kann. Es werden z. B. darin außer Gerhard noch Storr, Platt, Müller und Knapp als die besten Systematiker unserer Kirche hervorgehoben, während die beiden ersten die lutherische Lehre sehr schwächlich, die beiden letzteren gar nicht vertreten; als die besten Exegeten unserer Kirche werden Lange, Eiler, Döbhausen, Hengstenberg und Tholuck genannt, von denen keiner

unserer Kirche angehört; unter den lutherischen Historikern werden Jahn und Neander irrtümlich mit aufgeführt; unter den lutherischen Asketen werden Voltshufen und Jung Eitling hervorgehoben, von denen der erstere ein schwächlicher Lutheraner, letzterer ein Schwärmer war. Es erhebt hieraus, wie nöthig eine gute, zuverlässige lutherische Litteraturgeschichte namentlich für die englisch redenden Lutheraner ist. Möchte sie kein *pium desiderium* bleiben!

B.

Wisconsin-Synode. So eben lesen wir im „Christlichen Botschafter“, Organ der „Evangelischen“, vom 29. April, wie feindselig die „Neue Ev. Kirchenzeitung“ von Berlin gegen die Wisconsin-Synode darum auftritt, weil dieselbe sich den Umarmungen der preussischen Landeskirche mit allem Ernst entziehen und den Namen einer lutherischen Synode, den sie trägt, behändigen will. Wir halten es für unsere Pflicht, dies hierdurch zur Kenntniß zu bringen, je öfter wir früher unsere Bedenken über die Stellung jener Synode zum Bekenntniß öffentlich ausgesprochen haben. Die Schmach, welche dieselbe jetzt tragen muß, ist ihre höchste Ehre. Wir können ihr nur Gottes reiche Gnade anwünschen zu fernerm Kampf und Treue im Bekenntniß. Was den „Perkules am Scheidewege“ anbelangt, den das „Gemeindeblatt“ so übel vermerkt, so war der uns zugesandte Bericht eine frisch aus Preußen importirte Waare, deren Verfaßer nicht eben 1000 Meilen von Watertown entfernt aufzufinden sein möchte, und welche Nachricht zugleich dem Charakter unirter Vereine ganz gemäß war.

Todesfall. In New-York starb plötzlich am Sonntag den 3. Mai Dr. Karl F. C. Stehmann, Pastor der dortigen evang. - lutherischen St. Matthäus - Gemeinde, im 59. Lebensjahre, nachdem er durch mehrere zwanzig Jahre dieser Gemeinde vorgestanden.

Unruhen in der Episcopalkirche. Schon seit längerer Zeit hat das Verhör eines Episcopal-Prebigers, Namens St. D. Lyng jun., in New-York die Aufmerksamkeit der ganzen Episcopalkirche auf sich gezogen. Dieser Rev. Lyng jun. hatte in einer Methodistenkirche gepredigt, ohne zuvor die Erlaubniß des Bischofs, in dessen Bezirk die Methodistenkirche stand, einzuholen, und damit einen Canon der Kirche übertreten. Dessen angeklagt, wurde ein kirchliches Tribunal über ihn organisiert, und er nach monatelangem Verhör endlich für schuldig befunden. Die Strafe bestand in einer „Reprimande“, welche ihm Bischof Potter von New-York in öffentlicher Versammlung zudictiren sollte. Das ist denn auch mit großer Feierlichkeit geschehen. — Aber der Effect auf die Episcopalkirche im Ganzen ist ein sehr ungünstiger. Die sogen. low Church Party oder evangelische Partei sympathisirt durchaus mit dem Verklagten, und wittert in der Sache nur hierarchische Bestrebungen. Die high Church Party oder ritualistische Partei hält mit den Anklägern und Richtern, und behauptet es, daß die Strafe so gelind ausgefallen ist. — Es scheint der Episcopalkirche in der Zukunft eine Trennung bevorzustehen, indem beide Parteien immer weiter auseinander gehen. Die evangelische Partei wird immer liberalistischer, indem sie u. a. dafür spricht, aus dem Common Prayer Book alles dasjenige, was von der Wiedergeburt als Wirkung der Taufe handelt, auszumerzen und selbst im apostolischen Symbolum die Worte: „niedergefahren zur Hölle“ zu streichen. Die ritualistische Partei dagegen wird immer römischer, indem sie nicht nur römischen Cultus einführt, sondern auch römischen Lehren huldigt. Aus einem Pamphlet, welches kürzlich erschienen ist, citirt der „Episcopalian“ u. a. folgende Stelle: „Die Kirche gibt uns die Bibel, nicht die Bibel die Kirche. Wir bedürfen der Kirche, um uns zu sagen, was die Bibel lehrt, denn wenn der Einzelne sie in die Hand nimmt, und sich dabei auf die Erlangung des Geistes Gottes verläßt, so sind tausendlei verschiedene Ansichten und Absonderungen die nächste Folge.“

X.

Ist die Arche Noah's um die Welt gesegelt? Unter dieser Ueberschrift bringt der New-Yorker „Evangelist“ einen Artikel, in welchem die Möglichkeit, daß solches geschehen sein mag, um so williger zugestanden wird, als daraus eine hier zu Lande stark betonte Irrlehre einigem Schimmer der Wahrheit erhält. Und welche wäre das? Die Lehre vom Sabbath. Der Artikel schließt nämlich also: „Wenn Noah ostwärts um die Welt gesegelt ist, so hat er in seiner Zählung der Tage einen Tag gewonnen. Ihm und seinen

Nachkommen würde also der ursprüngliche sechste Tag der siebente, und der ursprüngliche siebente der erste Tag in der Woche gewesen sein. Wenn so, dann ist Christus am ursprünglichen Sabbath oder am siebenten Tag auferstanden. Ergo hat er durch Verlegung desselben auf den ersten Tag nur den ursprünglichen Sabbathtag wieder in sein altes Recht eingesetzt.“ X.

Die deutschen Wiedertäufer in Chicago haben sich gespalten. Die dortige sogenannte „zweite Gemeinde gläubig getaufter Christen“ stellt nach einem Schreiben ihres Predigers D. Synbers, das im „Sendboten“ vom 20. Mai erschienen ist, die Lehre auf: „Daß der Mensch, Leib und Seele, sterblich ist und sterben muß.“ Darin heißt es ferner: „Wie dürfen wir Erdenwürmer sagen, wir haben auch Unsterblichkeit nach Leib oder Seele und machen uns Gott gleich? . . . Wir halten an der Vernichtung der Gottlosen. . . Die Propheten und Apostel lehrten die Auferstehung und die Wiederkunft Christi als den Lohn des ewigen Lebens.“ Der „Sendbote“ verwirft diese Lehre als einen Irrthum, „der nicht mit der Schrift übereinstimmt, wohl aber mit der heutigen ungläubigen Philosophie, nach welcher es nur Stoff — Blut und Hirn — und Stoffeigenschaften, aber keine Seele oder Geist gibt“.

Die Baptisten waren, wie der „Nashville Christian Advocate“ sagt, vor einigen Jahrzehnten ziemlich vom Calvinismus abgegangen, aber seit einigen Jahren hat sich das Blatt gewendet. Jetzt sind alle ihre leitenden Lehrer, Schriftsteller und Prediger in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl strenge Calvinisten. (Evangelist.)

Früchte des Fritschel'schen Aufsatzes in Brobst's Monatschrift. Aus besagtem Aufsatz argumentirt der „Lutheran Observer“ vom 17. April, der freilich hakt Prof. Fritschel's aus Mißverständnis hervorgegangene Behauptungen sofort als die gewöhnliche, unsehlbare Wahrheit anzunehmen scheint, wider das Church-Council und dessen Lehrbuche wie folgt: „Wenn es zur ‚Einigkeit des Glaubens‘ nöthig ist, alle Aussprüche der Bekenntnisschriften in ihrem einen und einzigen Sinn anzunehmen und einverstanden zu sein, daß man nicht nur dieselben Worte gebrauche, sondern sie auch in ebendenselben Sinn gebrauche und verstehe, so folgt nach den Citaten in Prof. G. Fritschel's Artikel in der ersten Nummer der (Brobst'schen) Union - Monatschrift, daß, da der von der alten lutherischen Kirche geforderte Consens keine ‚absolute Uebereinstimmung‘ in allen Punkten, sondern nur eine Uebereinstimmung in den ‚Hauptartikeln‘ und ‚fundamentalen Lehren‘ der Schrift war, der von dem General Council geforderte Consens in geradem Widerspruch damit steht. In anderen Worten: Die ‚fundamentalen Grundsätze‘ des General Council werden durch das Zeugniß der lutherischen Theologen der alten Zeit verworfen, die der Generalsynode dagegen acceptirt und zwar mit denselben Worten, die sie zu deren Darlegung gebraucht.“ — Der „Observer“ triumphire übrigens nicht zu früh, denn nicht die Aussprüche der alten lutherischen Theologen reden den Generalsynodistischen Grundsätzen das Wort, sondern nur die falschen Anwendungen, die leider Fritschel davon macht, und vor welchen Gott das General Council in Gnaden bewahren wolle. G.

Der „Evangelical Lutheran“ versus „Lutheran Observer“ und die Generalsynodisten. Ein Correspondent des erstgenannten Blattes in der Nummer vom 9. April spricht sich gegen die Generalsynodisterei und das vom „Observer“ vertretene sogenannte „amerikanische Luthertum“ in folgenden runden und entschledenen Wisse an: „Wenn ein Mann oder eine Firma sich des Zeichens eines anderen Mannes oder einer anderen Firma bedient und unter dieser Maske seine eignen schlechten, nachgemachten Sachen einschmuggelt, so macht er sich einer Sünde wider das siebente Gebot schuldig und ist strafällig nach dem Criminal-Codex der Vereinigten Staaten, ebensowohl wie nach dem andern Länder. Wenn denn ein Prediger vorgibt, ein Lutheraner zu sein (die Clausel: auf der Basis der Generalsynode ist Unsinn), und gleichwohl alle und jede unterscheidenden Lehren der lutherischen Kirche verwirft, und unsere Bekenntnisschriften, während er sie immerhin substantiellter correct nennt, lächerlich zu machen sucht, aber unter dem Deckmantel des lutherischen Namens sich in das Vertrauen der Leute einschleicht und die Seelen mit kleinen Ver-

brechungen und falschen Darstellungen vergiftet, ist ein solcher besser, als der unerbliche Mensch, der mittelst eines fremden Zeichens die Leute betrügt — Das amerikanische Lutherthum huldigt in seinen Vorkämpfern völlig den satanischen Tendenzen des Jahrhunderts und ist ebenso willig, die Wahrheit, die in Christo ist, als die großen Bekenntnisse zu opfern, die dieselbe erzeugen; sie zu opfern dem großen Moloch des sogenannten höheren Gesetzes.“

E.

Warnung des „Evangelical Lutheran“ vor Versuchen, den „Observer“ in südlich-lutherische Gemeinden zu bringen. Unter der Aufschrift: „Seht euch vor! seht euch vor!“ und mit dem Motto: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Thüre hineingehet in den Schaffal, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder,“ Joh. 10, 1., enthält der „Evangelical Lutheran“ folgende Warnung: „Unsere Leser werden zweifelsohne fragen, was wir mit dieser Aufschrift und diesem Motto meinen. Einfach dies, daß wir die Geschäftsführer des *‘Lutheran Observer’* bei einem nichts weniger als offenen und ehrlichen Treiben ertappt haben. Wir haben neulich aus einer zuverlässigen Quelle erfahren, daß im Thal von Virginia der *‘Lutheran Observer’* gratis umhergesendet wird an einen jeden, der sich bewegen läßt, ihn zu halten; nicht an solche, die nicht subscribiren können und ihn doch gerne haben möchten, sondern an alle, die bewegt werden können, ihn in ihr Haus aufzunehmen. Das ist in der That ein sauberes Geschäft für ehrliche Christenleute. Und was ist der Zweck? Natürlich der, den Samen der Zwietracht auszustreuen, indem man die Seelen der Ununterrichteten verwirrt, und so eine Spaltung in der südlichen Kirche anzurichten. Der *‘Evangelical Lutheran’* ist dem *‘Observer’* ein allzu kirchliches Blatt. Es stimmt nicht ein in seine Ultra-Maßregeln; sucht nicht die Lehren der Aueg. Confession so zu modificiren, daß sie sich zu der Fortschritt-Zeit schicken, in der wir leben, und verleumdet nicht fort und fort diejenigen, die in ihrer Meinung ehrlicher Weise von ihm abweichend. Es hohlt nicht um die Volksgunst; befürwortet nicht die Vereinigung widerstreitender Elemente auf die Hoffnung hin, sie gleichartig zu machen; gibt nicht zu, daß eine Kirche eine lutherische sei, bloß weil sie diesen Namen trägt, während sie zu derselben Zeit gerade die Grundsätze verwirft, auf denen die lutherische Kirche aufgebaut ist. Denn läßt man dieses Blatt seinen geraden Weg verfolgen, so wird mit Gottes Hilfe ein Werk zu Stande kommen, das die Kirche im Süden zu einer selbstständigen Macht erheben wird. Das alles mißfällt dem *‘Observer’* sehr, und daher rührt denn der Wunsch, den Einfluß jenes Blattes durch geheime Agenten und durch eine Gratis-Circulation zu untergraben. Wir haben gegen eine offene und ehrliche Mitbewerbung von Seiten des *‘Observer’* oder irgend eines andern kirchlichen Blattes nichts einzuwenden, stehen aber nicht an, unsere unumwundene Verachtung auszusprechen gegen das Ergreifen solcher niedriger Parteimaßregeln, die selbst politischen Rivalen zur Schande gereichen würden.“ — Diese Warnung könnte übrigens auch von andern Blättern gelten. E.

II. A u s l a n d.

Königreich Sachsen. So lange preussische Soldaten hier standen, wurden sie in den lutherischen Kirchen zu Leipzig, Dresden, Bautzen, Königstein d. h. überall wo preussische Garnisonen standen, bedingungslos zum heil. Abendmahl zugelassen. Nachdem die unirten Soldaten nun fort sind, erhebt das Sächs. Kirchen- und Schulblatt ein schwaches Zeugniß dagegen.

Einheit der Kirche. In der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung vom 7. März d. J. schreibt ein Hannoveraner: „Die Kirche wird auch nicht durch ihre berühmtesten Glieder, deren Zustimmung zu oder Abweichung von dem Bekenntniß der Kirche, in sich selbst eine andere. Das Urtheil der Neuen Ev. R.-Z., daß es der lutherischen Kirche nicht auf Reinheit der Lehre ankomme (wie leider auch Dr. Münkel in Nr. 8 seines *‘Neuen Zeitblattes’*, zuzugeben scheint) und mit ihrem Widerspruch gegen die Union nicht ein Ernst sein könne, weil sie in ihr selbst viel Abweichung vom Bekenntniß in sich fände, wollte ich zurückweisen.“

Breslauer Lutheraner. Pastor Ebert in Danzig hat am 1. März d. J. sein Amt niedergelegt und seinen Wohnsitz dem Vernehmen nach in Wernigerode aufgeschlagen. —

Freiheit in der Colportage. Nach einer neuerdings veröffentlichten Bestimmung ist im ganzen Umfange des preussischen Staatsgebietes die Verbreitung von Bibeln, christlichen Erbauungsschriften und Bildern religiösen Inhaltes, soweit dieselbe unentgeltlich oder gegen eine nur die Kosten der Anschaffung bedeckende Vergütung erfolgt, nicht als ein gewerbmäßiger Geschäftsbetrieb anzusehen, fällt also auch nicht unter den Begriff des Hauszins und unterliegt darum keiner Gewerbesteuer. Zu der in Rede stehenden Colportage werden vielmehr steuerfreie Erlaubnißscheine ertheilt. Bisher erhielten nur die Sendboten von Vereinen derartige Erlaubnißscheine; die gleiche Vergünstigung soll aber ausnahmsweise auch dann eintreten, wenn die Colportage von einzelnen Personen veranstaltet wird, sobald deren Zuverlässigkeit eine genügende Gewähr gegen Mißbrauch bietet und die Tendenz der zu verbreitenden Schriften zu Bedenken keinen Anlaß bietet. (Ref. R. 31g.)

„**Concordia.**“ Ueber diese Zeitschrift berichtet das „Volkblatt“ Folgendes: „Mit Neujahr war das im vorigen Jahre ausführlicher hier besprochene „allgemeine lutherische Kirchenblatt“ *Concordia*, — unter der Devise „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste“, im Verein mit gleichgesinnten Männern von Rußland über Württemberg und Paris bis Nordamerica, herausgegeben von dem jungen frischen Obergpfarrer *Resch* im Neufischchen, — nach Berlin übersiedelt, und schien seinen fröhlichen Verlauf zu haben. Da plötzlich kommt mitten im Quartal statt der nächsten Nummer die Bekanntmachung: sie sei vom königl. Polizeipräsidenten zu Berlin für ein politisches und sociales Blatt erklärt“ und in Folge dessen wegen Belegung mit *Caution* zum augenblicklichen Eingehen genöthigt, die Abonnenten möchten daher ihr Geld von den Postanstalten zurückerheben.“

Zur Charakteristik der kirchlichen Zustände in Hamburg schreibt man der in Berlin erscheinenden „Neuen evang. Kirchenzeitung“: Soweit in Zahlen sich über kirchliche Verhältnisse berichten läßt, geschieht es bei uns durch kirchlich-statistische Zusammenstellungen des Predigers an der Michaels-Kirche, Gustav Ritter. Das wichtigste Resultat dieser Zusammenstellung ist dieses, daß seit der Einführung des Civilstandsamtes (am 1. Januar 1866) eine große Anzahl von Kindern lutherischer Eltern mehr ungetauft bleibt, als früher der Fall war. Die Eltern müssen jetzt nämlich innerhalb acht Tagen nach der Geburt des Kindes die Geburt des Kindes auf dem Civilstandsamt anzeigen und dabei die Namen angeben, die das Kind haben soll, worüber ihnen ein sog. Interims-Geburtschein ausgestellt wird. Diesen Schein halten die Leute für einen „bürgerlichen“ Taufschein und lassen sich an ihm genügen, „da das Kind ja nun einen Namen hat“. Daß dieser Schein kirchlich völlig bedeutungslos ist, werden manche später zu ihrem Schrecken merken. Pastor Ritter weist nach, daß diese Civilstandseinrichtung die Folge gehabt hat, daß 1866 etwa 500 Kinder, und 1867 über 700 Kinder lutherischer Eltern mehr ungetauft geblieben sind, als ohne dieselbe zu erwarten gewesen wäre! (Katholischer Glaubensbote.)

Pommersche „Lutheraner“ innerhalb der Union. In der „Monatsschrift für die ev.-luth. Kirche Preussens“ finden wir in der Januar- und Februar-Nummer folgende eigenthümliche Auslassungen, die zeigen, wo es mit diesen „Lutheranern“ hingehet. Im Vorwort heißt es: „in unserer Monatsschrift wird man eine eigentliche Polemik gegen die reformirte Kirche vergeblich suchen. Einzelne etwa vorkommende Hindeutungen auf das eigenthümlich Reformirte in Lehre, Cultus und Verfassung haben nicht den Zweck, das vom lutherischen Wesen Abweichende als irrig zu bekämpfen, sondern nur den, durch den Gegensatz das genuin Lutherische in helleres Licht zu stellen. Einen Kampf zu erneuern mit einer Schwesterkirche, die so viel gemeinsames mit uns hat, die aber nach des Herrn Zulassung durch gewichtige Unterschiedsmomente von der lutherischen Kirche zu einer festen Sondergestalt ausgeprägt ist, liegt unserem dormaligen Verufe, so lange wir von jener Seite in Frieden gelassen werden, völlig fern, und wäre nichts als das Zurücktreten auf einen überwundenen Standpunkt, also verwerfliche Repristinatio, und ein völliges Verkennen der gegenwärtigen

Zeilage. — — Nicht darum handelt es sich, ob reformirt oder lutherisch, — beide Kirchen haben genug jede in sich selber und an der andern gelernt, um sich gegenseitig die Achtung und Anerkennung nicht zu versagen, wenn es auch gar wichtige Punkte noch gibt, die von der einen als volle Wahrheiten bekannt, von der andern als Irrthümer verworfen werden, — sondern ob Union oder Confession die Herrschaft haben soll, das ist die brennendste Zeitfrage der Gegenwart. — — Daß und was den Unions-Gedanken Wahres und Schönes zu Grunde liegt, wissen und fühlen alle diejenigen, welche die Zeit herbeisehnen und herbeibeten, in der die una sancta aus der Unsichtbarkeit (!), in die sie durch der Menschen Sünde zurückgebrängt ist, wieder (!) in die sichtbare Erscheinung tritt. Nimmermehr wird das herbeigeführt werden auf dem Wege mechanischer Vereinigung dessen, was zusammen sich noch nicht fügen und schicken will. Das hat die fünfzigjährige Leidensgeschichte seit der Unions-Einführung satzsam bewiesen. Wohl aber wird es ermöglicht werden, wenn das Mannigfaltige sich frei zusammenschließt und zu einer Einheit gestaltet, die das Mannigfaltige ebenso wenig in seiner Eigenthümlichkeit vernichtet, wie dieses die Einheit thört.“ In einem Bericht über die Conferenz in Cammin steht: „Es ist lediglich falsche Anklage, wenn Hengstenberg und uns vorgeworfen wird, wir wollten die Union sprengen, sie ungeschehen gemacht wissen u. dgl. Was wir wollen, ist lediglich, daß sie den bestehenden Gesetzen gemäß verstanden, behandelt und geschichtlich weiter geleitet werde. Wir sind nicht Revolutionäre, sondern conservative Männer des Rechtsbodens. (?)“

Die amerikanischen Colonisten in Jassa, dem alten Joppe, sind endlich, nachdem sie von ihrem Vorsteher Adams schmählich betrogen, von den um die Colonie herumwohnenden halbwildten Beduinen und Türken oftmals bestohlen und geplündert und nach Aufzehrung ihrer mitgebrachten Vorräthe in's bitterste Elend gekommen waren, im Spätherbst 1867 wieder in ihre Heimath zurückgekehrt, arm und elend, getäuscht in ihren Hoffnungen, betrogen in ihren schönen und hohen Erwartungen. Sie haben es bitter erfahren, daß Palästina nicht mehr das gelobte Land ist. Der Fluch, der das ungehorsame Volk traf, da es in den Tagen Habrian's (138 n. Chr.) unter den Terabinthen zu Hebron öffentlich an die umliegenden Völker versteigert wurde — je fünf Juden für ein Malter Gerste!! — scheint auch auf dem Lande zu liegen. Fürwahr, es ist im Ganzen und Großen zur „Wüste“ geworden, wie Gott es durch seine Knechte dem Volk oft angedroht hatte.

(Am. Volkskaster.)

Aussäufung der Ostseeprovinzen wird durch dreierlei Mittel betrieben. Man führt russische Ordnungen und Einrichtungen ein, oder man zwingt zum Gebrauche der russischen Sprache im amtlichen Verkehre, wie das noch jüngst versucht ist, oder man treibt in den Schastall der griechisch-russischen Kirche hinein. Wir reden hier nur von dem dritten. Ernst Kluge hat eine kleine Schrift über die Stadt Reval und ihren Landkirchen Sprengel herausgegeben, welche nach zweijähriger Prüfung der Censur mit Rügen in den Druck gewandert ist. Die Angaben werden daher nicht die schlimmsten, aber doch zuverlässig sein. — Reval, eine protestantische Stadt, mit 30,000 Einwohnern, hat 6 russische Kirchen, und so viel Prediger, daß immer ihrer drei so viel Seelen zu bedienen haben, als ein lutherischer Geistlicher. Kinder aus gemischten Ehen, wo ein Theil griechisch ist, müssen in der griechischen Kirche erzogen werden, trotz der verbotenen Rechte der Ostseeprovinzen. Wer der griechischen Kirche angehört oder zu ihr übertritt, darf nie zurücktreten oder eine andere Kirche erwählen. Der Abtrünnige wird von Haus und Familie getrennt und in besondere Ermahnung und Belehrung genommen. Hilft das nicht, so sperrt man ihn ins Kloster, bis er reumüthig umkehrt. Seine minderjährigen Kinder werden rechtgläubigen zur Erziehung und Ueberwachung übergeben. Letzteres geschieht auch dann, wenn Eltern verpflichtet sind, ihre Kinder griechisch taufen und erziehen zu lassen, und das nicht thun. Niemand darf einen Rechtgläubigen, d. h. einen Griechischen, zum Abfalle bewegen, sondern Jeder muß ihn sogar dann mit gesetzlichen Mitteln daran hindern, wenn er ohne sein Zuthun austraten will. Wer aus irgend einer der nicht rechtgläubigen Kirchen austraten will, darf nur zur rechtgläubigen Kirche übertreten, aber nicht, z. B. ein Katholik zur lutherischen Kirche. Wer zur rechtgläubigen Kirche übertreten will, dem darf kein Hinderniß in den Weg gelegt

werden. Geistliche anderer Kirchen dürfen bei Strafe keinen Rechtgläubigen aufnehmen, zu Besichte, Abendmahl und andern kirchlichen Handlungen zulassen, oder ihre Kinder taufen und lehren. Gemischte Ehen dürfen sie nur einsegnen nach Empfang eines Scheines vom russischen Priester, daß nichts im Wege steht. Sie dürfen keine Predigten und Schriften verbreiten, welche die Rechtgläubigen von ihrem Glauben abwendig machen können. Von 1834 bis 1862 sind in Reval 639 Personen, darunter 314 Juden, zur griechischen Kirche übergetreten, aber nur ein verschwindend kleiner Theil aus wirklicher Ueberzeugung.

(Münkel's Zeitbl.)

Lutheraner unter den Slovaken in Ungarn. Im ersten Jahresbericht des Stader Luthervereins heißt es: „Die Verhandlungen, wie sie kürzlich, Ende Septemder, auf einem Generalconvent in Pesth geführt sind, haben nun zu einem ganz unerwartet glücklichen Ende geführt. Dr. Hurban gibt mit Dank gegen Gott und mit begeisterter Freude über den Sieg der guten Sache briefliche Nachricht, aus der wir folgende Stellen mittheilen. „Hallelujah! der Herr ist mit uns! Die Augustana ist von dem General-Convent bekannt, die Union ist widerrufen, die Acten der Pressburger Superintendenz sind bestätigt, die Volkssprache ist in Schule, Kirche, Administration und Gesetzgebung anerkannt, eine endliche Organisation auf einer baldmöglichst zusammenzubrufenden Synode ist zugesagt und der Ausschuss, der die Synode vorzubereiten hat, durch drei Männer unserer ehemaligen patentalen Superintendenz, darunter auch ich, ergänzt. Der Act der Versöhnung selbst war ein erhebender. Ich gab dem Generalinspector Baron Pymay die Hand und schüttelte sie im Glauben seiner Ahnen, die stets treu lutherisch waren, und dann auch dem theologischen Urheber der Union, dem Superintendenten Szekacs. Es erscholl ein stürmisches Eljen und Slawa. Die ehemaligen Gegner stürzten auf mich zu, mir die Hand zu schütteln, Viele weinenden Auges dankten mir herzlich für die Vertheidigung des Lutherthums. Es war auf einige Minuten ein Durcheinander, denn mit allen meinen Kollegen ging Aehnliches vor. Als dann der Beschluß gefaßt wurde, die Sitzung für heute nicht fortzusetzen, erhoben sich Hunderte von Anwesenden von ihren Plätzen zu einem gut lutherischem Gebete, das Superintendent Szekacs vorlas.“ —

Was fehlt der hannoverschen Kirche noch an der Union? Darüber spricht sich „Immanuel“ also aus: „Union ist Kirchengemeinschaft; das Wesen der Kirchengemeinschaft ist Gemeinschaft des Gottesdienstes (communio sacrorum) und Kirchengemeinschaft in diesem Sinne . . . wird von der lutherischen Kirche Hannovers in den neubegründeten Garnisongemeinen in vollem Maße den Reformirten und Uniten gewährt. Wir fragen: was fehlt der hannoverschen Kirche noch an der Union? . . . Die völlige Auffaugung der lutherischen Kirche von der Union bliebe also jedenfalls nur eine Frage der Zeit, und bei Fortdauer der gegenwärtigen politischen Lage mit ihrer Folge, dem Anbrange der Union, nur Frage einer sehr kurzen Zeit. . . Wie lange lutherischer Ausdruck der Lehre und lutherische Form des Gottesdienstes bleiben soll, das hängt davon ab, wie früh oder spät die Gemeinde zum Bewußtsein ihrer selbst als einer uniten kommt. Dann wird sie auch Unionsausdruck für Lehre und Gottesdienst verlangen und das mit Recht. — Was von der einzelnen Gemeinde gilt, heißt es auch hier, das gilt von der ganzen Kirche. Die Kirche hat thatsächlich durch Aufnahme von Unionsgemeinen in ihre Mitte den Werth ihrer Bekenntnisse, soweit sie den Unterschied zwischen lutherisch und reformirt betreffen, auf den Werth theologischer Ansichten herabgesetzt, und in ihre aus den Bekenntnissen herausgewachsenen Ordnungen den Todeskeim gelegt.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

Juli 1868.

No. 7.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.

(Fortsetzung.)

Haben wir nun nachgewiesen, daß die Annahme einer successiven Dogmenbildung zu Gunsten der Theorie von den offenen Fragen überhaupt unstatthaft ist, so bleibt uns, was diesen Punct betrifft, noch übrig, insonderheit nachzuweisen, daß eine Lehre auch nicht erst durch s. g. symbolische Fixirungen zu einem Dogma, resp. „kirchlichen“ Dogma, werde und daß daher auch keine Lehre so lange, bis dies geschehen, noch zu den offenen Fragen zu rechnen sei.

Es widerspricht dies nemlich erstlich der geschichtlichen Entstehung der Symbole. Die Lehren, welche die Symbole enthalten, sind ja nicht darum in dieselben aufgenommen worden, damit sie so Kirchenlehren würden, sondern weil sie schon vorher Kirchenlehren waren. Als die Augsburgerische Confession dem Kaiser übergeben wurde, erklärten die evangelischen Stände: „Ew. Kais. Maj. zu unterthänigstem Gehorsam überreichen und übergeben wir unserer Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehren, auch unseres Glaubens Bekenntniß, was und welchergestalt sie aus Grund göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterrichten thun.“ Es heißt nicht: was und welchergestalt sie von nun an predigen, lehren, halten und Unterrichten thun sollen, sondern: was und welchergestalt sie dies thun. Die Symbole sind nicht ein der Kirche auferlegtes Gesetz, wie dieselbe in Zukunft zu glauben und zu bekennen habe, sondern ein solennes Bekenntniß, gleichsam ein Protokoll dessen, was sie bereits glaubt und bekennt. Die Augsburgerische Confession wurde daher als ein Bekenntniß unserer ganzen Kirche nicht darum angenommen, weil sie von ihren Fürsten und ihren größten Theologen aufgesetzt und übergeben worden war,*) sondern, trotz dem, daß dies nur von diesen geschehen war:

*) Wir sagen mit Bedacht: „Von ihren größten Theologen“, denn Luther, obgleich er nicht in Augsburg mit gegenwärtig war, hat bekanntlich den Stoff zu unserem

weil die Confession wirklich den bereits in aller wahren Lutheraner Herzen lebenden Glauben enthielt. Daher beginnt denn auch die Augustana mit den Worten: „*Ecclesiae magno consensu apud nos docent*“ d. i. „die Kirchen bei uns lehren mit großer Uebereinstimmung“, was, wie Rubelbach nach Menzer bemerkt, „bei jedem Artikel wiederholt gedacht werden muß“. *) Dieselbe Bewandniß hat es denn auch mit allen den anderen Bekenntnissen unserer theuren Kirche gehabt. Dadurch daß Melancthon die Apologie, Luther die beiden Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel und Chemnitz neben anderen die Concordienformel schrieb und diese Schriften von unserer Kirche als Bekenntnisse ihres Glaubens angenommen wurden, wurden die darin enthaltenen Lehren nicht erst kirchliche Dogmen, sondern weil sie es schon vorher waren, darum konnten sie die kirchliche Approbation erhalten und erhielten sie dieselbe. Anders freilich verfuhr man in Trient und Dortrecht. Da kamen Männer der verschiedensten Ansichten als mit entscheidender Autorität bekleidete Kirchenrepräsentanten zusammen, machten ihre „*Decrete*“ und „*Canones*“ und machten so bisher in der Römischen und Reformirten Kirche „offene“, „unerlebte“, „in der Schwelbe“ hängende, „unfertige“ Fragen zu „kirchlich beantworteten“, nun erst „entschiedenen“, „kirchlich fundamentalen Wahrheiten“. Wie gerade diejenigen dieser selbigen Anschauung huldigen können, welche den streng confessionellen Lutheranern fort und fort den Vorwurf machen, daß sie die Symbole für einen Gesezescoder ansehen, ist kaum erklärlich.

Hierzu kommt zum anderen, daß unsere Bekenntnisse nichts weniger, als ein vollständiges System aller der Lehren sein wollen, welche unsere Kirche festhält. Sie wollen vielmehr nur ein *Summarium* der Hauptlehren sein, zu welchen sich vor anderen zu bekennen unsere Kirche durch die Umstände, unter welchen die Bekenntnisse entstanden, für nöthig erachtete, oder, wie die beiden Katechismen, ein *Enchiridion*, ein Handbüchlein, eine „kleine schlechte einfältige Form der Hauptstücke christlicher Lehre für die gemeinen Pfarrherrn und Prediger zum Unterricht der Einfältigen“. Daher heißt es denn am Schluß der Lehrartikel der Augsb. Conf.: „Dies ist fast die *Summa* der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist“; und am Schlusse der ganzen Confession: „Und ob jemand befunden würde, der daran *Mangel* hätte, dem ist man *ferner Bericht* (*latiore*

Bekenntniß geliefert, Melancthon demselben nur hie und da die Form gegeben; ja, wie Flacius mit Recht bemerkt, „*ubi Lutheri πληροφωρία non fuisset, nunquam fuisset exhibita Augustana Confessio*“ d. i. wo Luthers Glaubensfreudigkeit nicht gewirkt wäre, so würde die Augsburgische Confession nie übergeben worden sein. *E. Unschl. Nachrr.* Jahrg. 1709. S. 807.

*) Historisch-krit. Einleitung in die Augsb. Conf. Von D. A. G. Rubelbach. Dresden bei Naumann. 1841. S. 97.

informationem) mit Grund göttlicher heiliger Schrift zu thun erbötig.“ In der Concordienformel wird darum zu Anfang der „Wiederholung“ in Betreff der Augsburgerischen Confession erklärt, daß die Evangelischen Stände darin „lauter und rund ihre christliche Bekenntniß gethan, was von den fürnehmsten Artikeln, sonderlich denen, so zwischen ihnen und den Päbstischen streitig worden, in den christlichen Evangelischen Kirchen gehalten und gelehret werde“. Zu jenen Worten der Augsburgerischen Confession: „Dies ist fast die Summa der Lehre“, macht daher Carpio die Bemerkung: „Die Protestirenden haben mit Nachdruck das Wörtlein ‚fast‘ hinzu gesetzt. Denn sie wollten keinen Catalog aller zur Seligkeit zu glauben nöthigen Stücke zusammensetzen, sondern nur ein Bekenntniß von denjenigen Dogmen ablegen, welche zur gegenwärtigen Sache dienen und genügen konnten. Daher es auch niemals durch öffentliche Decrete ausbedungen worden ist, noch haben es die Protestirenden versprochen, daß sie nichts mehr lehren wollten, sondern nur: daß sie denen nichts zu wider lehren wollten“. (Isagog. in libb. symbol. p. 115. sq.) Was hier Carpio von der Augsburgerischen Confession schreibt, das behauptet er mit Recht auch von allen Symbolen insgesamt. Er schreibt: „Kein symbolisches Buch ist ein adäquates Verzeichniß aller zu glaubenden Stücke und fundamentalen Glaubensdogmen, sondern nach Beschaffenheit der Zeit und Gelegenheit, in und bei welcher ein jedes geschrieben worden ist, ist nur auf diejenigen Dogmen Rücksicht genommen worden, welche streitig waren und am meisten bekämpft wurden. Daher sich auch darin der Unterschied zwischen der heil. Schrift und den symbolischen Büchern darstellt.“ (L. c. p. 4.)*) Nur die Jesuiten waren es, welche darauf drangen, daß die Lutheraner nichts weiter als lutherisch-kirchliche Lehre vortragen dürften, als was in ihrer Confession ausdrücklich gesetzt sei; würden sie noch mehr lehren, so sollten sie damit die Privilegien des ihnen als Luthe-

*) Nur beiläufig sei hier bemerkt, daß Carpio zwar auch den nöthigen kirchlichen Consensus nach Art. 7. der Augsb. Conf. auf den Consensus in den fundamentalen Artikeln beschränkt, daß er aber darum dennoch keinesweges, wie die neueren Theologen, alles Andere zu offenen Fragen macht. Er schreibt z. B. zwar: „Der Einigkeit steht die Nichtübereinstimmung in nicht-fundamentalen Dogmen nicht entgegen“; er setzt aber sogleich hinzu: „Nicht (die Nichtübereinstimmung) aus Böswilligkeit, sondern aus Schwachheit. Denn die Kirche, sagt die Apologie, behält das reine Evangelium und, wie Paulus sagt, den Grund, d. i. die wahre Erkenntniß Christi und den Glauben; obgleich darunter viele Schwache sind, welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen, d. i. eilige unnütze Opinions, welche ihnen jedoch, weil sie den Grund nicht umstoßen, theils vergeben, theils gebessert werden.“ — Zu den Worten der Augustana: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit“ etc. macht er daher die Bemerkung: „Die nicht-fundamentalen Dogmen achtet sie nicht gering, sondern sagt nur, daß sie an den Schwachen geduldet und ihnen vergeben werden (saltem in imbecillibus ea condonari ait).“ (L. c. 301. 310.) Dies ist die Uebergung aller unserer rechtgläubigen Theologen in Betreff der in der Schrift klar enthaltenen nicht-fundamentalen Dogmen; jede andere denselben beigegebene Ansicht hierüber dichtet man ihnen nur an, entweder aus Mißverständnis, oder durch Anwendung sophistischer Künste.

ranern zugestandenem Religionsfriedens verwirkt haben. In der bekannten „Nochmaligen Hauptvertheidigung des Augapfels“ (der Augsb. Conf.) durch die Ehursächsschen Theologen von 1630 wird daher im ganzen 18. Capitel die Frage beantwortet: „Ob die Evangelischen keinen Glaubensartikel mehr, so zur Seligkeit nöthig oder der römischen Kirche zuwider ist, kraft des Religionsfriedens lehren dürfen, als der in der Augsburgischen Confession ausdrücklich und mit Namen zu finden ist?“ (S. 151.) Die Frage wird natürlich verneint, und u. A. darauf hingewiesen, daß auf die Frage des Kaisers, ob die Evangelischen Stände „mehr Artikel anzuzeigen und zu übergeben bedacht wären oder ob sie es bei denen, so Kais. Maj. in Schrift zugesellet, wollten beruhen lassen“, die Stände also geantwortet haben: „Dieweil Kais. Maj. in ihrem Ausschreiben gnädiglich angezeigt hat, daß die Sachen, die Religion betreffend, unter uns selbst in Lieb und Güte zu handeln und mit der Wahrheit (die denn allein Gottes Wort ist) zu vergleichen seien, wie denn christlich und billig geschieht: so sind in der nächsten Schrift (in der Augsb. Conf.) nicht alle Mißbräuche specificirt und namhaftig angezogen, sondern eine gemeine Confession und Bekenntniß überantwortet, darinnen ungefährlich verfaßt alle die Lehre, so fürnehmlich zur Seelen Heil nützlich bei uns gepredigt wird, damit Kais. Maj. gründlich berichtet würde, daß bei uns keine unchristliche Lehre angenommen.“ (S. 171. f.) Zugleich wird darauf hingewiesen, daß man sich ja am Schluß der Confession selbst also erklärt habe: „Sie hätten diese Artikel übergeben, daß man die Summa ihrer Lehre daraus abnehmen könnte, mit angeheftetem Erbieten, fernern Bericht mit göttlicher heil. Schrift davon zu geben.“ (S. 167.)

Hiermit löst sich von selbst das Bedenken, welches Prof. G. Fritschel in seinem Artikel „Luther und offene Fragen“ darüber erhoben hat, daß gewisse Artikel absichtlich nicht in die Augsburgische Confession aufgenommen worden sind. Es geschah dies nicht darum, weil diese Artikel noch keine lutherisch-kirchlichen Dogmen gewesen, sondern von den Lutheranern noch zur Zeit für offene Fragen angesehen worden wären, vielmehr darum, weil es thöricht gewesen wäre, da es sich um einen Zwiespalt in den ersten Grundlehren der christlichen Religion handelte, solche Lehren mit aufzunehmen, welche ohne diese ersten Grundlehren gar nicht zu verstehen sind, deren Vergleichung daher durchaus unnötig, ja, unmöglich war, so lange man sich noch nicht über jene ersten Grundlehren verglichen hatte, und die, weil sie einen tieferen Verstand des Evangeliums voraussetzen, allen noch in papistischen Vorurtheilen Gefangenen, auch den Bessergesinnnten verdächtig und verhasst waren. Hätten die lutherischen Theologen diese Lehren mit aufgenommen, so würden die papistischen Sophisten ihren ganzen Kampf nur gegen diese gerichtet und so den Schein erzeugt haben, als handle es sich allein darum, die Kirche vor diesen von dem großen Publicum für gefährliche und schwärmerische gehaltenen, vermeintlich alle Gottseligkeit und Ordnung umstoßenden Lehren der Lutheraner zu bewahren. Als daher der Kaiser auf Anstiften

der ihn umgebenden Sophisten den Lutheranern die Frage vorgelegt hatte, „ob sie es bei der übergebenen Confession lassen, oder aber mehr Artikel übergeben wollten“, hielten die Theologen lutherischerseits darüber Rath und erklärten endlich u. A. Folgendes: „In der übergebenen Confession seien gar nahe alle nöthige Artikel verfaßt; verhalben alle Mißbräuche, so wider dieselbige Lehre sind, zugleich, wie ein jeder das Widerspiel verstehen kann, gestraft werden. Wenn die hässigen Artikel nun erst übergeben würden, könntens die Widersacher uns zu Unglimpf also deuten, als hätten wir zuvor die scheinlichen und Jedermann gefälligen Artikel überantwortet; jedoch sehe die Kais. Maj., daß wir viel und schädliche Irrthümer bei uns verbergen, und wenn Kais. Maj. weiter anhielte, würde man mehr Irrthum herfürbringen. Dieweil wir die angefangene Handlung dieser Religionsachen selbst nicht verhindern sollen, ist es keinesweges zu rathen, daß die hässigen, und unnöthigen Artikel, davon man in den Schulen zu disputiren pflegt, zu dieser Zeit gereget werden.“ Unter diesen zum Theil „hässigen“, zum Theil „unnöthigen“ Artikeln führen sie u. a. folgende auf: „Ob der freie Wille nichts sei, ob die Christen alle Priester sind, ob mehr oder weniger als sieben Sacramente seien, ob die Ohrenbeichte zur Seligkeit nöthig sei, ob alles also müsse geschehen, wie es geschieht, ob die Bischöfe zugleich das weltliche Schwert führen und den Kirchen vorstehen können, ob die Priesterweihe einen stetswährenden Charakter eindrücke“ ꝛ. Behaupten wollen, die Auslassung dieser Lehren zeige an, daß dieselben von unseren Theologen für lauter s. g. offene Fragen angesehen worden seien, ist geradezu abgeschmackt. Vielmehr geht im Gegentheil aus der Erklärung der Theologen hierüber klar hervor, daß es viele lutherischkirchliche Dogmen gibt, die in den Symbolen unserer Kirche nicht enthalten, also nicht, wie man jetzt zu reden pflegt, symbolisch fixirt sind. Zwar kommt Prof. G. Fritschel oft auf den Ausdruck „hässig“ und „unnöthig“ zurück; aber unsere Theologen nennen die ausgeführten Artikel nicht darum „hässig“ und „unnöthig“, weil sie unter den Lutheranern verhaßt gewesen und von denselben für unnöthig angesehen worden wären, sondern weil sie unter den Päpstern verhaßt waren und weil es unnöthig, ja, ganz vergeblich und gefährlich gewesen wäre, dieselben damals aufzustellen und sie erlebigen zu wollen, ehe der Dissensus in denjenigen streitigen Artikeln gehoben war, „so fürnehmlich zur Seelen Heil nützlich“ sind. Die Lutheraner suchten in Augsburg von Herzen Friede und Einigkeit und hielten sich daher daran, daß, nach des Kaisers Erklärung, „die Sachen, die Religion belangend, in Lieb und Gütigkeit gehandelt“ werden sollten; sie wußten aber, daß ihr unlauterer, die Einigung in der Wahrheit fürchtender, nicht suchender Gegenpart darauf ausging, wenn immer möglich, die Controverse auf einen Punkt zu spielen, bei welchem sie eine gloriola erringen und das Obium der gehinderten Einigung den Lutheranern aufladen zu können hofften. (S. Historia der Augsb. Confession, durch D. David. Chyträus. Rostod. 1576. S. 96. f. Vergl. Luthers Werke von Walch XVI, 1058—1062.)

Bedenkt man, daß es in den drei ersten Jahrhunderten kein Symbol gab, als das apostolische, auf welche Monstrosität führt daher die Annahme Jowa's, daß eine Lehre so lange zu den offenen Fragen gehöre und kein kirchliches Dogma sei, so lange darüber „noch keine symbolischen Entschcheidungen niedergelegt“, so lange jene Fragen „noch nicht symbolisch beantwortet sind, weil die Kirche nichts symbolisch fixiren kann, was nicht durch den Kampf hindurchgegangen und damit Lebensfrage für sie geworden ist“! Nach jener Annahme wäre die Kirche der drei ersten Jahrhunderte so arm an Glaubenslehren gewesen, daß man nicht begreift, wie nach derselben überhaupt in den drei ersten Jahrhunderten schon von einer christlichen Kirche die Rede sein kann. Kromayer schreibt: „Weder enthält es (das apostolische Symbolum) alle, noch allein fundamentale Artikel erster Classe. Sind nicht die Artikel von der stellvertretenden Genugthuung Christi, von der Sünde, von der allgemeinen Gnade Gottes, von den Erlangungs- und Aneignungs-Mitteln hinreichend klar und deutlich in der Schrift gelehrt und doch im apostolischen Symbol nicht ausdrücklich enthalten? Wiederum machen hingegen die ziemlich dunklen Artikel von der Empfängniß Christi und von seiner Höllenfahrt einen Theil desselben aus.“ (Scrutin. Religionum. Ed. 2. p. 476.) Dasselbe gilt von allen ökumenischen Symbolen der fünf ersten Jahrhunderte. Als die Helmstädter Syntretisten alle diejenigen für im Grunde mit uns Lutheraner einig erklärten, welche mit uns jene ökumenischen Bekenntnisse annehmen, da schrieb gegen diesen „Consensus antiquitatis quinquosecularis“, als secundäres Princip der Theologie und kirchlichen Einigkeit, unter Anderem Calov: „Daß einige Hauptstücke des Glaubens, und zwar vornehmliche, darin (in den Symbolen der fünf ersten Jahrhunderte) gar nicht enthalten sind oder nicht ausdrücklich vorgelegt werden, namentlich die, welche in jenen Concilien nicht in Streit gezogen wurden, als: von der Genugthuung und dem Verdienste Christi, von der allgemeinen Gnade Gottes und Christi Erlösung, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, vom heil. Abendmahl u. s. w., ist darum zu leugnen, daß sie zu den Glaubensartikeln gehören, weil sie in jenen Symbolen und Bekenntnissen nicht entschieden (definita) sich vorfinden? Sind sie deswegen von einem Christenmenschen nicht nothwendig zu glauben, oder ist um des Dissensus willen in Betreff dieser und ähnlicher Hauptstücke, die in den Symbolen nicht enthalten sind, niemand der Ketzerei zu zeihen?“ (Syst. locc. th. I, 912.) Dieselbe Bewandniß hat es aber auch mit den speciellen Symbolen unserer Kirche. In den späteren Symbolen derselben finden sich Dogmen, die in der Augsburger Confession nicht ausdrücklich erwähnt werden, z. B. die Lehre von der normativen Auctorität der Schrift, und in sämmtlichen Symbolen findet sich keine sogenannte Decision der Lehre von der Inspiration der Schrift. War also etwa jene Lehre vor 1580, und ist also diese noch heute eine offene Frage? Und war also, wer die erstere Lehre leugnete, bis 1580, und ist also, wer die andere Lehre leugnet, jetzt noch nichts desto weniger ein guter Lutheraner?

Aus der Hypothese von der Dogmenbildung durch symbolische Lehrfixirungen folgt dies alles mit Nothwendigkeit; und daß, was die Lehre von der Inspiration betrifft, fast alle neueren „lutherischen“ Theologen auf Grund jener Hypothese die Lehre unserer Kirche von der Inspiration der Schrift wirklich leugnen, und doch den Charakter lutherischer Rechtgläubigkeit mit allem Ernste ansprechen, ist nur zu bekannt. Wie Männer wie Dr. J. H. K u r z, einer der Autoren des auf Ersuchen Jowa's abgegebenen Dorpater Gutachtens, die in unseren Symbolen nicht behandelte oder, mit dem Neueren zu reden, nicht fixirte Lehre von den E n g e l n vortragen, wissen die, welche dieses Theologen Schriften: „Geschichte des alten Bundes“ und „Bibel und Astronomie“ gelesen haben. Den Ursprung der Engel verlegt er in eine „unbestimmbare“ Vorzeit vor Erschaffung der Menschen, in welcher einst die „Urwelt“, das Weltall und seine ursprünglichen Bewohner (die Engel), erschaffen wurde (Bibel und Astronomie, zweite Auflage S. 244. 110.); die „urweltliche Erde“ macht er zur „Wohn- und Uebungsstätte desjenigen Theils der Engel, die sich gegen Gott empörten“, und das „wüste und leer“ Gen. 1, 2. zu einer „Folge des Falles der Engel“, (S. 96.); da er den Engeln Leiber beilegt (S. 80.), so sind ihm die Riesen Gen. 6, 4. aus Vermischung der Engel mit Menschentöchtern hervorgegangene Sprößlinge (Gesch. des A. B. S. 44—46.); schließlich läßt er aber in der jenseitigen Welt die Gläubigen des Neuen Testaments, „so hoch erhaben“ werden „über die Engel, so hoch die menschliche Natur Christi erhöht ist über die Engel“ (Bibel und A. S. 136.). *)

Nach der Hypothese der neueren Theologie muß also die lutherische Kirche alle dergleichen in ihren Symbolen nicht erörterten Lehren von ihren Dienern nach deren Einfällen darstellen lassen, ohne ihnen den Namen bekenntnistreuer Lehrer absprechen zu können, denn vor der „weiteren kirchlichen Bekenntnisthätigkeit“, ja, „während der letzteren sind (nach Dorpat) differente Meinungen und Ueberzeugungen nicht nur unvermeidlich, sondern auch berechtigt und zulässig; selbst relative I r r t h ü m e r, die bei diesem Stande der Sachen unvermeidlich sind, wird die Kirche, ohne ihre Lehreinheit zu gefährden (!), ertragen können; und sie wird dies auch schon deshalb m ü s s e n, weil sie in diesem Fall noch nicht in der Lage ist, den Irrthum als einen solchen kirchlich zu constatiren“. Arme lutherische Kirche! Nach dieser Theorie ist das Concordienbuch, und wo man nur die Augustana officiell als kirchliches Symbol angenommen hat, nur diese letztere deine Bibel. Du bist nichts, als eine armselige Secte, die nichts besitzt, als einen kurzen Auszug aus den biblischen Lehren; was in dieser Auswahl von Lehren nicht mit enthalten ist, damit hast du als Kirche nichts zu schaffen, es ist wenigstens nicht deine Lehre, sondern deine Aufgabe ist es, dir im Laufe der Zeiten mehr und mehr zu erringen. Und merkwürdig, dieser Theorie,

*) Welchen abenteuerlichen C h i l i a s m u s derselbe Theologe lehrt, in der Meinung, dadurch mit dem in den Symbolen bereits „Entschiedenen“ nicht in Conflict zu kommen, davon bei anderer Gelegenheit.

durch welche die Symbole wirklich zur Kirchenbibel gemacht werden, huldigen gerade die, die fort und fort denjenigen, welche sich ohne Clausel zu dem Lehrgehalt der kirchlichen Symbole bekennen, den Vorwurf machen, daß sie das Bekenntniß dem Worte Gottes gleich stellen!

Doch, gehen wir weiter!

Der Annahme, daß eine Lehre erst durch ihre Aufnahme in unsere Symbole zu einem lutherisch-kirchlichen Dogma werde, vorher aber eine offene Frage sei, widerspricht endlich auch die Thatsache, daß unsere Kirche sich in ihren Symbolen keineswegs allein zu den Lehren bekennt, die sie um gewisser Verhältnisse willen ausdrücklich darin namhaft macht, sondern zur ganzen heil. Schrift, also zu allen darin enthaltenen Lehren. So oft daher jemals über irgend eine Lehre ein Streit in unserer Kirche entstand, so war allezeit die erste Frage: Wie steht in heil. Schrift geschrieben? In solchem Streit sich darauf zu berufen, daß die Kirche in ihren Symbolen nicht entschieden habe, daß daher ein Lutheraner Freiheit haben müsse, so oder so zu glauben, dies ist bis in unsere Zeit herein etwas durchaus Unerhörtes gewesen. Denn mag immerhin nicht jede wahre Bibellehre lutherisch-synbolisch sein, so ist doch eine jede derselben lutherisch-kirchlich. Wohl ist es wahr, von einer falschen Kirche, welche ein falsches Princip aufstellt, und die Gottes Wort nicht, wie es lautet, annimmt, sondern dasselbe entweder nach der Vernunft oder nach der Tradition ausgelegt wissen will, von einer solchen falschen Kirche kann es allerdings nicht heißen: „Jede Bibellehre ist Kirchenlehre“, wohl aber gilt dies in Absicht auf die wahre rechthgläubige und darum auch von unserer theuren evangelisch-lutherischen Kirche. Jedenfalls haben so die theuren Männer gehalten, welche einst die Werkzeuge waren, durch welche unsere Kirche ihr theures Bekenntniß einst aufzeichnen ließ, So lesen wir unter Anderem im vierten Artikel der Apologie der Augsburgerischen Confession: Petrus „sagt: Es zeugen mit Einem Mund von dem Christo alle Propheten. Das, meine ich, heißt recht die christliche Kirche oder katholische Kirche allegirt. Denn wenn alle heilige Propheten zeugen, das ist je ein herrlich, groß, trefflich, stark Decret und Zeugniß.“*) Im zwanzigsten Artikel derselben Bekenntnißschrift heißt es ferner noch einmal: „Petrus sagt: Dem Jesu geben Zeugniß alle Propheten, daß wir Vergebung der Sünde erlangen, alle, die an ihn glauben. Solch stark Zeugniß aller heiligen Propheten mag billig ein Beschluß heißen der katholischen christlichen Kirche. Denn auch ein einiger Prophet gar groß bei Gott geachtet und ein Welt-Schatz ist. Derselbigen heiligen Kirche und dem einträchtigen Munde aller Propheten (huic ecclesiae prophetarum d. i. dieser Kirche der Propheten) sollen wir billiger

*) Der lateinische Text hat: „Allegat consensum omnium prophetarum. Hoc vere est allegare ecclesiae auctoritatem“, d. i. Er allegirt den Consens aller Propheten. Das heißt in Wahrheit die Autorität der Kirche allegiren. p. 75

glauben, denn den heillosen gottlosen Sophisten, so die Confutation gemacht haben.“ p. 220. Endlich heißt es im zwölften Artikel: „Ich meine je, wenn alle heiligen Propheten einträchtig zusammenstimmen, sollte je auch ein Decret, eine Stimme und einträchtiger starker Beschluß sein der gemeinen, katholischen, christlichen, heiligen Kirche und billig dafür gehalten werden.“*) Wir werden weder Pabst, Bischof, noch Kirche die Gewalt einräumen, wider aller Propheten einträchtige Stimme etwas zu halten oder zu schließen.“ (p. 173. sq.) Hiernach, meinen wir, dürfte es klar genug sein, daß unsere Väter von der „Entscheidung“ und „dem Consens der Kirche“ ganz andere Vorstellungen hatten, als jetzt zu Tage treten. Wo die Schrift geredet hat, da hatte ihnen offenbar auch die wahre Kirche „gesprochen“; die Stimme der Schrift war ihnen zugleich die „Stimme der Kirche“; und jedes einträchtige Zeugniß der Propheten und Apostel war ihnen der rechte „Consens“, ein rechtes „Decret“ und ein wahrer „entscheidender“, „Beschluß“ der Kirche.***) (Dieses einträchtige Beschließen der Kirche kann freilich nicht

*) „Petrus hic in nostra causa etiam allegat *consensum ecclesiae*: Huic, inquit, *omnes prophetae* perhibent testimonium etc. Profecto consensus prophetarum judicandus est universalis ecclesiae consensus esse“, d. i., Petrus allegirt hier in unserer Sache auch den Consens der Kirche: Von diesem, spricht er, zugen alle Propheten etc. Wahrlich der Consens der Propheten ist für den Consens der allgemeinen Kirche zu achten.

**) Wie viel es Luthern gekostet hat, zu dieser Erkenntniß durchzubringen, ist bekannt. Er schreibt: „Da funden sich viel frommer Männer, die groß Gefallen an meinen Propositionen (vom Ablass) hatten und viel davon hielten; aber es war mir unmöglich, daß ich dieselben für Gliedmaßen der Kirchen, mit dem heil. Geist begabt, hätte können ansehen und erkennen, sahe allein auf den Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Theologen, Juristen, Mönche, Pfaffen; daher wartete ich des Geistes; denn ich hatte ihre Lehre so glerig in mich (daß ich so rede) gefressen und gesoffen, daß ich gar nicht (dahn) davon war, und nicht fühlete, ob ich schlief oder wachte. Und da ich alle Argumenta (die mir im Weg lagen), durch die Schrift von mir verlegt, überwunden hatte, habe ich leßlich dies Einige, nemlich daß man die Kirche hören sollte, mit großer Angst, Mühe und Arbeit durch Christi Gnade kaum überwunden. . . Da ich also der Kirche und des heil. Geistes Sentenz und Urtheil wartete, siehe, da ward mir unversehens geboten, ich sollte inne halten und aller Dinge schweigen, und ward allein der Brauch und Gewohnheit des Ablasses angezogen. Da ich der Kirchen Namen (den billig ein jeder Christ ehren und groß achten soll) hörte, erschrak ich, und erbot mich zu weichen.“ (XIV, 472.) Später erkannte endlich Luther, daß er dann die Kirche wirklich gehört hätte, wenn ihn auch der geringste Laie mit der Schrift überwiesen hätte. Unsere modernen Lutheraner aber sind wieder zurückgekehrt in den Zustand der Christen vor der Reformation. Mag ein gemeiner Christ ihnen auch noch so klare Schrift bringen, so sehen sie dies für bloße, wie Dorpat redet, „private und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begründete christliche Ueberzeugungen und derzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung“ an und warten auf die Entscheidung der Kirche, „weil es (bis dahin) noch keinen anerkannten Maßstab für ihre Kirchlichkeit gibt und die Frage über ihre Schriftmäßigkeit annoch ein unentschiedener Streitpunct ist“. Die Schrift ist ihnen also kein solcher Maßstab und die Schriftmäßigkeit ist ihnen nicht aus der Schrift, sondern durch die Kirche zu entscheiden. Daß sie, wenn ein armseliger Missourier Schrift bringt, die Kirche hören sollten, ist ihnen ein lächerlicher Gedanke. Dazu gehört ihnen vor allen, daß die Gelehrten zusammenkommen, discutiren, disputiren und endlich decidiren.

gesehen, sondern muß, wie die Kirche selbst, geglaubt werden. Daß eine Lehre in den Symbolen steht, das sehen wir wohl; aber daß damit der einträchtige „Beschluss“ der Kirche angeführt ist, das erkennen wir allein durch den Glauben aus der Schrift. Unser Auge sieht allenthalben nichts, und unser Ohr hört allenthalben von nichts, als von Zwietracht und Uneinigkeit in der Lehre; aber unser Glaube singt nichts desto weniger allsonntäglich mit voller Zuversicht: „Die ganze Christenheit auf Erden hält in einem Sinn gar eben“, oder er bekennet, wie es in Luthers großem Katechismus heißt: „Ich glaube, daß da sei ein heiliges Häuflein und Gemeine auf Erden eittler Heiligen unter Einem Haupt, Christo, durch den heil. Geist zusammen berufen, in Einem Glauben, Sinn und Verstand, mit mancherlei Gaben, doch einträchtig in der Liebe, ohne Rotten und Spaltung.“) Das wahrhaft Kirchliche ist immer biblisch und das wahrhaft Biblische ist immer kirchlich. Unsere Kirche will nicht eine besondere Kirche mit einem besonderen Glauben, sondern nichts als ein Theil der Kirche der Apostel und Propheten, ein Theil der alten Bibellirche sein. Daß sie ein Lehr-Bekennniß hat, kommt nicht daher, weil darin ihre ganze Religion enthalten wäre, oder weil sie nur über die in ihren Symbolen enthaltenen Lehren zur Entscheidung gekommen wäre, sondern weil sie durch falsche Kirchen und falsche Lehrer genöthigt wurde, gewisse Lehren insonderheit ausdrücklich zu bekennen, während sie zu einem feierlichen Bekennniß der übrigen Lehren sich bisher nicht aufgefordert sah. Ihr ganzer Glaube ist daher nicht in den Symbolen, sondern allein in der Bibel zu finden. Ihre Symbole sind nicht sowohl „gleichsam die Marksteine ihres innern Entwicklungsganges“, als ihre Grenzsteine nach außen hin. Biblisch und Lutherisch sind ihr identische Begriffe. Als daher einst im Jahre 1528 die Lutheraner in Herzog Georgs Landen diesem bitteren und fanatischen Feinde Luthers über ihr Lutherthum Red und Antwort geben sollten, da rief ihnen Luther, sie sollten erklären: „Sie wollten bei dem heil. Evangelio bleiben; so wolle der Luther selbst nicht lutherisch sein etc., ohne so ferne er die heil. Schrift rein lehret.“ (XXI, 234.)

Vielleicht wird man uns entgegenen: Mag dem so sein, daß schriftgemäße und lutherisch-kirchliche Lehre eins und dasselbe ist, ist es aber nicht dennoch dazu vollkommen hinreichend, ein wahrer Lutheraner zu sein, wenn ein Prediger oder ein Laie alles das glaubt und bekennet, was in den lutherischen Symbolen ausdrücklich als Glaube der lutherischen Kirche bekannt und niedergelegt ist? Sollte nicht das Mitbekennen aller symbolisch ausgesprochenen Lehren ein genügendes Band lutherisch-kirchlicher Einheit sein? — Wir antworten: Außer allem Zweifel; aber immer vorausgesetzt, daß der Mitbekenner nicht daneben Anderes glaube und bekenne, wodurch sein Mitbekennniß wieder aufgehoben wird. Als daher einst von den Synkretisten derselbe Einwurf in Betreff des apostolischen Symboliums gemacht wurde, antwortete denselben der alte D a n n h a u e r: „Wenn neben dem apo-

stolischen) Symbolum nicht andere Fragen aufgekomen wären, wenn man annehmen könnte, daß die Schismatiker außer jenem Symbolum nichts demselben Widersprechendes festhalten oder Anderen zu glauben vorlegen und vertreten, so könnte dasselbe allerdings als Norm christlicher Einigkeit und innerlicher Freundschaft im Herrn genügen; folglich wären unsere Vorhaben nicht in die unausweichliche Nothwendigkeit versezt worden, zur Einschränkung endloser privater und öffentlicher Auslegungen ihren Zuhörern mit Rücksicht auf die von Zeit zu Zeit entstandenen Controversen gewisse Schranken der Auslegungen zu ziehen und dieselben zu unterscheidenden Zeichen der rechtgläubigen Kirche in den Lehrstücken zu machen, welche hier und jezt irrige Glieder wankend zu machen anfangen. „Wie ich daher wohl zugebe“, schreibt Hülfemann, „es könne geschehen, daß Menschen selig werden, welche in ihrer Seele nichts weiter tragen, als was jedem Leser aus dem Buchstaben des apostolischen Symbolums entgegen tritt; so leugne ich doch entschieden, daß es in den Stücken, deren Vergleichung heutzutage so leicht sein soll, einen Laien gebe, welcher über göttliche zur Seligkeit des Menschen oder auch zu Seelenverderben dienende Dinge nichts außer dem in seinem Herzen trüge, als was im apostolischen Symbolum gelesen wird.“ (Dissert. instit. ad collat. Carthag. p 67.)

Dem Oberflächlichen mag dies alles als eine haarspaltende Mikrologie erscheinen; der tiefer Blickende wird sich jedoch bald überzeugen, daß es sich hier um ein Princip handelt, mit dessen Stehen und Fallen wir entweder das Kleinod unserer Kirche bewahren, oder es Preis geben. Macht unsere Kirche nur auf *symbolische*, und nicht zugleich mit Recht auf *kanonische* Einheit, wie sie Gerhard nennt, nehmlich auf *biblische* Anspruch, dann ist unsere Kirche, wir wiederholen es, nicht eine rechtgläubige Kirche, sondern eine klägliche Secte, die nicht das Bekenntniß zum ganzen Worte Gottes, sondern allein das Bekenntniß zu einigen Lehren desselben verbindet. So theuer und werth einem jeden Lutheraner die unvergleichlich herrlichen Bekenntnisse seiner Kirche sind, so läßt er sie sich doch nimmermehr zur Lutheranerbibel machen, in welcher der ganze Glaube seiner Kirche enthalten sei, während alle anderen Bibellehren nichts seien, als Gegenstände „privater und individueller, wenn auch an sich noch so wohl begründeter christlicher Ueberzeugungen“. Es ist freilich seltsam, daß gerade diejenigen, welche fort und fort gegen Zurückstellung der Schrift hinter das Bekenntniß eifern, nur in den symbolisch fixirten Lehren sich als Lutheraner für gebunden erklären; aber hiermit wird es offenbar, wer diejenigen sind, welche wirklich auf der Schrift stehen, und ebenso an ihre höchste Richterwürde, wie an ihre Deutlichkeit glauben, welche nicht.

So viel hoffen wir nun für jeden aufmerksamen Leser unwiderleglich erwiesen zu haben, daß auch die Hypothese von einer successiven Dogmenbildung, womit man die moderne Theorie von den offenen Fragen zu stützen sucht, eine falsche Stütze sei.

(Fortsetzung folgt.)

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

§ 23.

Fällt ein Theil der Ehegatten in Ehebruch durch Hurerei, so hat zwar der Prediger Pflicht, wenn der schuldige Theil wahre Buße zeigt, dem unschuldigen Theile zuzureden, daß er dem ersteren die Sünde verzeihe und mit ihm in der Ehe bleibe; schließlich aber hat er dies in des unschuldigen Theiles guten Willen zu stellen und demselben, wenn er um gesetzliche obrigkeitliche Scheidung nachgesucht und dieselbe erwiesenermaßen erhalten hat,*) nach Verfluß eines angemessenen Zeitraums auch die Einsegnung zu einer anderweiten Ehe nicht zu versagen.

Anmerkung 1.

Chr. Tim. Seidel schreibt: „Der Prediger ist verbunden, diejenigen, welche in einer mißvergnügten Ehe leben, auf den rechten Weg zu bringen und, so viel in seinem Vermögen steht, zu verhüten, daß keine Ehescheidung erfolge. Er hat sich hierbei sorgfältig zu hüten, daß er sich nicht in jedem Falle zu einem Richter aufwerfe; denn so bald er der einen Partei beifällt, hat er sich meist außer Stand gesetzt, etwas auszurichten. Er muß sich daher bemühen, daß beide Parteien ein Vertrauen zu ihm haben. Es ist sehr gut, solche Person zum öftern und unvermuthet zu besuchen, insonderheit zu der Zeit, wenn man hört, daß sich Zwietracht erhoben habe. Die Erfahrung lehrt, daß es oft von einer besonders heilsamen Wirkung ist, wenn man mit den Uneiniggewordenen auf die Kniee fällt und mit ihnen die Sache Gott vorträgt. Insonderheit ist der unschuldige Theil zu Geduld und Ver söhnllichkeit zu ermahnen.“ (Pastoraltheologie. S. 193. ff.)

Anmerkung 2.

Die Papisten behaupten zwar, daß selbst Ehebruch durch Hurerei das vinculum matrimonii nicht auflöse, daher auch der unschuldige Theil vor dem Tode des schuldigen zu keiner anderweiten Ehe schreiten dürfe (S. Concil. Trid. sess. 24. can. 7.), es gehört dies jedoch zu jener antichristlichen Sündenmacherei wider den klaren Buchstaben des göttlichen Wortes, um welcher willen u. a. der Pabst der „Mensch der Sünde“ 2 Theß. 2. genannt wird. Lut her schreibt hierüber: „Droben haben wir gehört, daß der Tod sei die einzige Ursache, die Ehe zu scheiden; und weil Gott im Gesetz Moß geboten hat, die Ehebrecher zu steinigen, so ist gewiß, daß der Ehebruch auch die Ehe scheidet, weil dadurch der Ehebrecher zum Tode verurtheilt und verdammt wird. Darum auch Christus Matth. 19, 6., da er verbeut, daß sich

*) Das Copulationsrecht, welches der Prediger hat, schließt das Scheidungsrecht keinesweges mit in sich.

Eheleute nicht scheiden sollen, nimmt er den Ehebruch aus, und spricht: „Wer sein Weib lästet (es sei denn um Hurerei willen) und nimmt eine andere, der bricht die Ehe.“ Welchen Spruch auch Joseph bestätigt Matth. 1, 20., da er Mariam verlassen wollte, da er sie hielt für eine Ehebrecherin, und wird doch gelobt vom Evangelisten, daß er fromm gewesen sei. Nun wäre er freilich kein frommer Mann, wo er Mariam wollte verlassen, so ers nicht Macht und Recht hätte zu thun.“ (Schrift von Ehefachen vom J. 1530. X, 949.)

Anmerkung 3.

Ein Irrthum wäre es, die Worte des HErrn Matth. 19, 9. dahin zu deuten, als ob der HErr damit in dem bezeichneten Falle die Scheidung geböte. Vielmehr wird die Scheidung unter solchen Umständen dadurch nur für erlaubt erklärt. Dann hauer schreibt daher: „Obgleich die Ursache des Ehebruchs eine gerechte Ursache der Scheidung ist, so ist sie doch keine nothwendige und verbindende. Warum sollte der beleidigte Theil sich nicht nach dem Vorbild Gottes mit dem beleidigenden versöhnen und dieser wieder zu Gnaden angenommen werden können?“ (Lib. conscient. I, 808.) Auch L u t h e r schreibt daher: „Demnach kann und mag ich nicht wehren, wo ein Gemahl die Ehe bricht und kann beweislet werden öffentlich, daß das andere Theil frei sei und sich scheiden möge und mit einem andern verehelichen. Wiewohl wo mans thun kann, daß man sie versöhne und bei einander behalte, ist gar viel besser. Wenn aber das unschuldige Theil will, so mag im Namen Gottes seines Rechts brauchen; und vor allen Dingen, daß solch Scheiden geschehe nicht aus selbst eigener Macht, sondern durch Rath und Urtheil des Pfarrherrn oder Obrigkeit solches gesprochen werde. Es wäre denn, daß es wollte, wie Joseph, heimlich sich davon machen und das Land räumen; sonst, wo es bleiben will, soll es ein öffentlich Scheiden austrichten.“ (A. a. D. S. 949. f.) Der letztere Rath kann selbstverständlich nur dann befolgt werden, wenn der unschuldige Theil nicht wieder heirathen will und durch sein sich Entfernen nicht Gefahr läuft, als ein desertor behandelt zu werden. Im Folgenden dringt Luther ernstlich darauf, daß der Prediger dem unschuldigen Theil „getrost zusehe mit der Schrift“, dem bußfertigen Gefallenen zu vergeben und ihn wieder anzunehmen.*) Hat übrigens der unschuldige Theil dem schuldigen dadurch bereits thatsächlich vergeben, daß er nach dessen ihm bekannt gewordenem Fall wieder mit ihm ehelich gelebt hat, so kann er später nicht ex post facto auf Scheidung antragen. (Vgl. Gerhard. loc. de conjug. § 621.)

*) G e r h a r d erklärt, daß dies dann geschehen solle: „wenn die in Ehebruch gefallene Person nicht unverbesserlich sei und sich nicht öffentlich insam gemacht habe, wenn gewisse Hoffnung sich zeige, daß sie in Zukunft keusch leben und sich dem beleidigten unschuldigen Theile demüthig unterwerfen werde, sonderlich wenn der Ehebruch anderen unbekannt und davon keine Infamie und Verlust des guten Namens zu fürchten wäre.“ (Loc. de conjug. § 613.)

Anmerkung 4.

Was die Frist betrifft, nach deren Verfluß der unschuldige Theil erst zu einer anderen Ehe schreiten darf, so schreibt hierüber Luther: „Damit solch Scheiden, so viel es möglich ist, gemindert werde, soll man zuerst dem einen Theil nicht gestatten, sich so bald wieder zu verändern, sondern zu einem wenigsten ein Jahr oder halbes harrren; sonst hats einen ärgerlichen Schein, als hätte er Lust und Gefallen daran, daß sein Gemahl die Ehe gebrochen habe, und damit Ursache gar fröhlich ergreift, daß er des Los werde und frisch ein anders nehme, und also seinen Muthwillen über unter dem Deckel des Rechts. Denn solche Büberei zeigt an, daß er nicht aus Ekel des Ehebruchs, sondern aus Neid und Haß gegen seinen Gemahl und aus Lust und Fürwitz zu einem andern so willig die Ehebrecherin läßt und so gierig eine andere sucht.“ (A. a. D.)

(Fortsetzung.)

(Eingesandt.)

Johannes Brenz und die Lehre von der Rechtfertigung.*)

„Das Evangelium ist gleich einem Bache, dadurch ein Kind waten kann und ein Elephant schwimmen muß“, mit diesem Sage ist das kündlich große Geheimniß, 1 Tim. 3, 16, und die daraus quellende Lehre von der Rechtfertigung, insofern sie durch den Glauben den zu Rechtfertigenden angetrieben werden muß, trefflich bezeichnet. Keine biblische Lehre ist dem menschlichen Verstande, durch die Sünde für geistliche Dinge von Natur völlig todt und unempfänglich, mehr fremd und entgegen, als diese Lehre, wie sie in ihrer ganzen Höhe und Breite von St. Paulus Röm. 3, 28. mit so einfältigen, schlichten Worten dargelegt und bezeugt wird. Da aber auch der natürliche fleischliche Wille des Menschen dieser Lehre nichts als widerstreben kann, so ist es ein gar herrlicher Trost, daß Christus der Anfänger und Vollender der Erkenntniß, wie des gläubigen Ergreifens dieses holdseligen Geheimnisses ist, in das auch die Engel zu schauen gelüftet, und davor die Teufel, die es selbst für wahr halten müssen, zittern.

Ebeneshalb ist es auch von jeher ein Hauptbemühen des Mörders und Lügners von Anfang an, wie des im Laufe der Geschichte des Neuen Testaments erstandenen großen Widerchristen zu Rom, und seines ganzen antichristlich gesinnten Schwanzes, der Freigelsterrei, gewesen, diese Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott um Christi willen, allein durch den Glauben, zu verdunkeln, zu verkehren und zu verbannen, wobei sie das Fleisch, auch in den Wiedergeborenen auf dieser Erde noch befindlich und des Teufels, sammt Antichristen gehorsamer Diener, gar gewaltig unterstützt. So kommt es, daß der Hauptprüfstein klarer, biblischer und theologischer Erkenntniß stets die in Gottes Wort geoffenbarte Lehre von diesem Haupt-

*) Vergl. Johannes Brenz. Jäger und Hartmann, I, S. 371 ff.

artikel christlicher Religion ist und bleibt, mit dem Christi Reich, wie überhaupt, so auch im Herzen eines jeden Menschen, steht und fällt.

Ganz abgesehen von allen concreten und praktisch vorliegenden Verhältnissen, erschienen daher die Worte schon an und für sich vollständig wahr und gerechtfertigt, welche sich im Synodalbericht No. 13 des Westlichen Districts vom Jahre 1867 S. 46, bei den Verhandlungen über die Stellung unserer Synode zum „General-Kirchenrath“ finden: „Wir sind mit jenen Synoden nicht nur z. B. in der Lehre vom Papstthum, von der Kirche, vom Amt Christi uneinig, sondern es würde sich auch in der Lehre von der Gnadenzeit, in der Lehre von der Taufe, von der Person Christi, und namentlich in der Lehre von der Rechtfertigung viel Uneinigkeit vorfinden. Sie erkennen zwar alle z. B. in der Lehre von der Rechtfertigung den Satz an: Wir werden gerecht und selig allein aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben; aber den Grund dieses Satzes würden sie sehr verschieden auslegen. Sie würden sich freilich sehr wundern, wenn wir ihnen sagten, daß wir erfahren wollten, ob sie in der Lehre von der Rechtfertigung falsch oder recht lehrten.“

Abgesehen davon, daß man einen jeden einzelnen rechtgläubigen Christen und zumal Theologen getrost auf seinen eigenen Entwicklungsgang in der Lehre von der Rechtfertigung verweisen kann, um darzuthun, daß die rechte klare Erkenntniß derselben nicht, wie ein neuer Mod, in einem Augenblicke angezogen werden kann, sondern daß diese Lehre durch die Gnade Gottes des heil. Geistes aufs ernstlichste studirt, ja am eigenen Herzen und Gewissen durchlebt sein muß, möge hier auch an dem sel. Joh. Brenz gezeigt werden, wie schwer nur sich selbst dieses theure Rüstzeug Gottes in diesen hohen Artikel hinein arbeiten konnte, und daß er selbst noch im Jahre 1531, nachdem er schon 10 Jahre im evangelischen Predigtamt gestanden und in reformatorischer Thätigkeit begriffen war, sich nicht schämte, hierin noch bei dem, durch heftige, lange, innerliche, wie äußere Kämpfe in diese Lehre tief eingedrungenen Luther und dem, an der Hand des Letzteren, wenn auch — wie eben Gottes Wege verschieden sind — auf mehr friedliche Weise darin eingeführten Melancthon, in die Schule zu gehen, eine Handlung, die, wenn sie ihm empfohlen wird, in gegenwärtiger „erleuchteter“ Zeit gar mancher erst ins Predigtamt tretende, ja mancher Student der Theologie, während seiner Studienzeit schon, entrüstet oder doch wenigstens mit stiller Berachtung zurücdweisen würde.

Gerade deshalb aber, und, weil seit der ersten Reformationszeit die Lehre von der Rechtfertigung nie so vielseitig vernachlässigt und angegriffen, auch nirgends so schändlich alterirt und gemartert worden ist, als jetzt nicht nur hier zu Lande, sondern auch im alten Vaterlande, eben auch von sich so nennenden „Lutheranern“, hat sicher unsere Synode die doppelte Pflicht, daß sie, gleich wie Luther unter andern Verhältnissen mit Bezug auf Major über seine Thür schrieb: „Nostri Professores examinandi sunt de cœna Domini“, als erste Bedingung zu einer Aufnahme und kirchlicher Verbindung

den Satz festhält: Sie sollen alle von der Rechtfertigung geprüft werden; und es ist ganz sicher, daß wo solche Prüfung gründlich erfolgt, das Resultat nicht nur eine Uebersicht der Stellung des Betreffenden zu diesem höchsten Artikel selbst, sondern auch zu allen andern Glaubensartikeln darbieten wird, welche alle, wenn auch mehr oder minder, ihr Licht von dieser Hauptlehre aus erhalten und sie wiederum illustriren.

Ein gar lieblich, jeden Christen anwehender Zug in der durch Gott so reichlich an hohen, geistlichen Gaben gesegneten Reformationszeit ist die herzynnige Demuth und Kindlichkeit, die jene großen, heiligen Männer in ihrem gegenseitigen Umgange sich erwiesen, und welche so weit entfernt sind, als der Himmel von der Erde ist, von dem modernen, conventionellen Ton, der auch immer mehr in theologischen Kreisen einreißt und unwillkürlich an jenes: „Guter Meister“ Luc. 18, 18. erinnert; von jener Welthöflichkeit, die ein Kind des Egoismus und der Heuchelei ist, soweit sie nicht durch den Glauben geheiligt ist. So nennt Luther, der geistliche Vater des Brenz — seit 1518, da Luther seine berühmte Disputation über die Gerechtigkeit vor Gott in Heidelberg hielt, wobei Brenz ihn das erste Mal hörte — den letzteren schon im Jahr 1528 ein liebes Rüstzeug, das der liebe Herr Christus „uns allen zu Trost“ rein und fein erhalten wolle, welchem er (Luther) auch von Herzen weichen wollte, weil Brenz bisher so reichlich mit den zwei hohen bischöflichen Gaben (Tit. 1, 9.) begabt sei u. s. f. *). — Und später urtheilte Luther über Brenz: „Es ist keiner unter den Theologen zu unserer Zeit, der die heil. Schrift also erklärt und handelt, als Brentius, auch also, daß ich sehr oft mich verwundere über seinem Geiste und an meinem Vermögen zweifle, und ich glaube, daß keiner unter uns vermöchte zu thun, was er in der Auslegung über das Evangelium Johannis gethan hat.**) Auch Melancthon hielt den Brenz, seinen treuen Gesellen und festen (menschlichen) Stab auf dem Reichstage zu Augsberg, gar hoch, er sandte ihm, mit dem er in beinahe ununterbrochener Correspondenz bis fast an sein Ende blieb, im Frühjahr 1531 die lateinische Apologie zur Begutachtung namentlich wegen „der Sätze von der Rechtfertigung“ zu, mit den Worten: „Ich hoffe, daß sie Dir und andern trefflichen Männern genügen werde.“ In Folge Brenzen's leider verloren gegangener Antwort darauf, entspann sich zwischen Luther und Melancthon einerseits und Brenz andererseits eine sehr interessante, höchst lehrreiche Correspondenz über die Rechtfertigungslehre, deren Hauptinhalt hier auszugsweise Platz finden möge. Der Satz, mit dem Brenz die Debatte eröffnete (in welcher Gestimmung, werden wir hernach hören), lautet nach Melancthons Angabe in seinem Entgegnungsbriefe: „Der Mensch wird gerecht durch den Glauben, weil der Glaube die Wurzel ist, durch die wir den heil. Geist bekommen, so daß wir nachher, durch Erfüllung des

*) Luthers Brief an Johann Secerius zu Hagenau vom Jahre 1528. (Erl. Ausg. 54, 59.)

***) Tischreden Dr. Luthers. No. 2886. (62, 349.)

Gesetzes, die eben eine Wirkung des heil. Geistes ist, gerecht werden können.“ Diesen, allerdings ganz unevangelischen, Gesetz und Evangelium bunt zusammenwürfelnden, ja Christi Verdienst aufhebenden Satz nennt nun Melanchthon eine „Vorstellung Augustins“, der zwar so weit gekommen sei, daß er leugnete, daß die Gerechtigkeit der Vernunft vor Gott als Gerechtigkeit angerechnet werde, und so weit Recht gehabt habe, aber dann stehen geblieben sei und sich vorgestellt habe: „wir werden als gerecht angesehen wegen der Erfüllung des Gesetzes, welche der heil. Geist in uns bewirkt.“ Den Grund, warum Melanchthon diesen Augustinischen Lehrbegriff hier in Vergleich ziehe, gibt er folgendermaßen an: „Augustin genügt der paulinischen Lehrweise nicht vollkommen, obgleich er ihr näher kommt, als die Scholastiker, und ich citire den Augustin, als den, in welchem sich alle Stimmen vereinigen und der im all geme i n s t e n Ansehen steht, während er doch die Lehre von der Rechtfertigung nicht genügend auseinandersetzt.“ Auf Brenzens Satz selbst entgegnete Melanchthon, diese Vorstellung leite die Gerechtigkeit vor Gott von unserer eigenen Gesetzeserfüllung, von unserer Reinheit und Vollkommenheit ab, wengleich (auch nach Brenzens Thesis) diese Erneuerung eine Folge des Glaubens sein müsse. „Aber wende nur den Blick von dieser Erneuerung und vom Gesetz ganz auf die Verheißung und auf Christum und bedenke, daß wir um Christi willen gerecht, d. h. angenehm vor Gott werden und die Ruhe des Gewissens finden, nicht wegen jener Erneuerung. Also nur durch den Glauben sind wir gerecht, nicht weil er, wie Du schreibst, die Wurzel ist, sondern weil er Christum ergreift, um deswillen wir vor Gott angenehm sind. Folgt auch die Erneuerung auf den Glauben, so kann sie doch das Gewissen nicht beruhigen; nicht die Liebe also, welche des Gesetzes Erfüllung ist, rechtfertigt den Menschen, sondern allein der Glaube. — Glaube mir, mein lieber Brenz, es ist eine wichtige und dunkle Streitlehre, die von der Rechtfertigung durch den Glauben, welche Du aber dann richtig begreifen wirst, wenn Du von dem Gesetz hinweg, einzig auf Christum und seine Verheißung hinblickst.“ Luther selbst bemühte sich, wie bei Melanchthon auch hier das theologische und didaktische Element stärker hervortritt, mehr erbaulich und tröstlich von der Sache zu reden, indem er Melanchthons Briefe folgendes Postscript anhängte: „Auch ich, mein lieber Brenz, pflege mir die Sache zu desto besserer Verdeutlichung so vorzustellen, als fände sich in meinem Herzen keine solche Beschaffenheit, die Glaube oder Liebe genannt werden dürfte, sondern an ihrer statt setze ich Christum selbst und spreche: Das ist meine Gerechtigkeit; er selbst ist die rechte Beschaffenheit und meine formale Gerechtigkeit, wie man es nennt, damit ich so mich befreie von der Anschauung des Gesetzes und der Werke, ja selbst von der Anschauung jenes Objects, — Christi, sofern unter ihm nur ein Lehrer oder Wohlthäter verstanden wird. Ich will vielmehr, daß er mir selbst Wohlthat und Lehre an sich sei, damit ich Alles in ihm habe.

Denn also spricht er: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“; nicht: Ich gebe dir den Weg, die Wahrheit und das Leben, als ob er außer mir gesetzt, in mir wirkte. So muß er in mir sein, bleiben, leben, reden, nicht durch mich, sondern für mich, so daß wir die Gerechtigkeit finden in ihm, nicht in der Liebe oder den folgenden Gaben.“

Als bald erwiderte Brenz an Luther: „Ich weiß, daß Du, in dem Herrn hochverehrter Lehrer, von frommen Geschäften, mit welchen Du die Kirche aufbaust, so überhäuft bist, daß Du keine Zeit findest, meinen unbedeutenden Worten lange Aufmerksamkeit zu schenken. — Nun sehe ich, soviel ich glaube, richtig ein, daß auf ähnliche Weise, wie unsere Gegner aus ihren Werken Gößen machen, die sie statt Christi anbeten, so gar leicht auch aus dem Werk des Glaubens ein Göße gebildet, der Glaube an Christi Stelle selbst gesetzt, und an seiner Statt, den wir im Glauben zu ergreifen haben, verehrt werden könnte. Damit ich also nicht, während ich die Charybdis vermeiden will, in die Scylla falle, stelle ich mir die Sache so vor: Der Glaube eignet sich die Rechtfertigung, nämlich Christum, nur an, bewirkt aber nicht durch das Verdienst seines Werkes die Rechtfertigung. Und, wenn es heißt, der Glaube reinige die Herzen, so verstehe ich dies so, daß es nicht das Werk oder Verdienst, oder Würdigkeit des Glaubens sei, daß Christus im Glauben ergriffen werde.“

Gegen Melancthon spricht sich Brenz hierüber noch weitläufiger aus, sowie auch über die Veranlassung, aus welcher er zu dieser Debatte durch seinen ersten extremen Satz Ursache gegeben habe: „Was ich neulich über die Rechtfertigung durch den Glauben herauschwatzte, das darfst Du nicht so ansehen, als genügte mir das, was ich von der Wurzel des Glaubens erwähnte, oder als sei das meine Ansicht; sondern ich wollte Dich veranlassen, Dich genauer darüber auszusprechen, und von Dir, als meinem Lehrer, lernen.*) So oft ich nämlich über die Rechtfertigung nachdachte, daß sie nämlich nicht aus den Werken folgt, fiel mir immer das wieder ein, ob denn nicht auch der Glaube selbst ein Werk sei? Nun spricht der Herr: Das ist Gottes Werk, daß ihr glaubet. Folgt also die Rechtfertigung nicht aus den Werken, so kann sie auch nicht aus dem Glauben folgen. Während mich nun solche Gedanken beschäftigten, fühlte ich,

*) Eigenhümlicher Weise begehrte auch Melancthon zu gleicher Zeit in einem Briefe von Brenz wiederholt dringend Rath zu klarerer Abfassung des Artikels von der Rechtfertigung in der Apologie: „Obgleich ich noch auf einen Brief von Dir warte, so gehe ich doch dem Ueberbringer dies neue Schreiben mit, damit Du siehst, daß ich beständig an Dich denke, und bitte Dich, daß Du mir durch denselben antwortest, und mir Deine Ansicht über das, was ich hinsichtlich der Rechtfertigungslehre Dir geschrieben, und über die Apologie mittheilest. Denn eben wird die Apologie gedruckt und ich wünschte Einiges in dem Abschnitte über die Rechtfertigung noch klarer zu geben. Wahrlich, es ist ein wichtiger Gegenstand, bei dessen Bearbeitung wir alle Sorgfalt anzuwenden haben, daß die Ehre Christi gefördert werde. Und das Verdienst haben unsere Gegner, daß sie uns zwingen, diesem Theile der Lehre, der unter andern wichtigen Streitigkeiten fast eingeschlimmert war, neues Leben einzubauen. Du thust mir den größten Gefallen, wenn Du mir durch den Ueberbringer dieses Briefes, den ich Dir empfehle, antwortest.“

daß die Rechtfertigung allein um Christi willen, und nicht wegen des Verdienstes unserer Werke uns zu Theil werde. Aber bei meiner Ungewandtheit im Ausdruck konnte ich meine Meinung nicht deutlich genug ausdrücken. Seit ich aber Deinen Brief und den Besatz Luthers, sowie die Apologie gelesen habe, die nach meiner Ansicht des Kanons würdig ist,*) habe ich durch Euch, meine Lehrer, nicht bloß den rechten Sinn, sondern auch den rechten Ausdruck gelernt. — Ueber die Werke denke ich also: Es gibt dreierlei Werke, das eine ist das genuthuende oder verdienstliche Werk, das andere das organische, das dritte das beweisende (declaratorische). Das Leiden Christi ist das genuthuende, verdienstliche Werk, der Glaube das organische (aneignende), die Früchte des Glaubens sind die beweisenden Werke. Die Rechtfertigung oder Vergebung der Sünden wird uns nun zu Theil nicht wegen unserer Liebe, wie Du richtig bemerkst, auch nicht wegen unseres Glaubens, sondern einzig und allein um Christi willen, aber doch durch den Glauben. — Es ist etwas anderes, die Rechtfertigung verdienen, und ihrer theilhaftig werden. Der

*) Melancthon gab zu der Apologie unserm Brenz sehr werthvolle Aufschlüsse über die Grundsätze, die ihn betreffs der Abfassung dieses Bekenntnisses geleitet haben, welche auch heute noch ein so helleres Licht beim Studium desselben verbreiten. Ob durch Brenz dazu veranlaßt, oder nicht, kann (weil die betreffenden Briefe Brenzens nicht auf uns gelangt sind) nicht mehr untersucht werden, schreibt Melancthon, gleich im zweiten Briefe wegen der Apologie, an Brenz: „Ich habe es versucht, sie (nämlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben um Christi willen) in der Apologie auseinander zu setzen, darf aber dort wegen der Verleumdungen der Gegner nicht so reden, wie jetzt mit Dir, ob ich gleich der Hauptsache nach dasselbe sage. Wie könnte unser Gewissen Frieden und sichere Hoffnung gewinnen, wenn es denken müßte, daß wir dann erst für gerecht erklärt werden, wenn die Erneuerung wirklich in uns vollendet wäre? Was heißt das anders, als, wir werden durch das Gesetz, nicht durch die freiwillige Verheißung der Gnade, gerechtfertigt? — In dieser Ansicht, hoffe ich, wirst Du durch meine Apologie noch einigermaßen befestigt, obgleich ich über so wichtige Lehrgegenstände etwas schüchtern mich ausspreche, die jedoch keiner begreift, der nicht Kämpfe des Gewissens besteht. Das Volk muß allerdings die Predigt des Gesetzes und der Buße hören; aber inzwischen darf auch diese wahre Grundlehre des Evangeliums nicht übergangen werden.“ — Kurze Zeit nach Abschluß der hier gegebenen Correspondenz kam Melancthon Brenz gegenüber noch einmal auf die Apologie zu sprechen bei Gelegenheit der Beantwortung eines Briefes Brenzens, darin er von dem Verhältnisse der Worte der Wiedergeborenen zu Christi Verdienst, von der Prädestination und von dem (Gnaden-) Lohn, den die Erfüllung des Gesetzes hat, an Melancthon geschrieben hatte. Des Letzteren Antwort, so weit sie hieher gehört, lautet: „Ich habe aber in der ganzen Apologie die langwierige und unauslöbliche Untersuchung über die Prädestination absichtlich vermieden. Ueberall spreche ich so, als folge die Erwählung auf unsern Glauben und die Werke. Und dies thue ich in der bestimmten Absicht, um nicht die Gewissen durch jene unauslösbaren Labyrinth zu verwirren. Ich setze daher das fest, die Menschen werden Gott angenehm um Christi willen durch den Glauben, d. h. sie werden gerecht. Dann kommt die Erfüllung des Gesetzes, die ihren Lohn hat. Die Gerechtigkeit aber, d. h. die Annahme bei Gott hat zugleich das ewige Leben, weßhalb der Glaube allein lebendig macht, indem er das Herz beruhigt.“

Glaube verdient durch sein Werk oder seine Würdigkeit die Rechtfertigung keineswegs, durch den Glauben aber, als das Organ, wird die Rechtfertigung dem Menschen zu Theil, sie, die auch durch die Früchte des Glaubens, oder die Liebe, nicht zu Theil wird, so daß der Glaube das Mittlere (?) ist zwischen dem Glauben und den Werken. Christus allein ist die Genugthuung oder das Verdienst. Der Glaube allein ist das Organon oder das Werkzeug, durch das Christus aufgenommen wird. Die Werke aber, welche aus dem Glauben hervorkommen, sind weder eine Genugthuung, noch ein Verdienst, noch ein Werkzeug der Rechtfertigung, sondern sie bezeugen nur, daß diese durch den Glauben angenommen wurde. Siehe, soviel ich mich erinnere, sagt Paulus nirgends: die Rechtfertigung werde uns zu Theil wegen unseres Glaubens, sonst würde er der That unseres Herzens ein Verdienst zuschreiben, sondern er sagt: durch den Glauben werde sie uns zu Theil. Denn ich sehe wohl, daß wir uns bei dieser Untersuchung hüten müssen, daß es uns nicht in Hinsicht des Glaubens geht, wie den Sophisten mit ihrer Liebe, daß wir nämlich nicht, wie jene ihre Liebe an die Stelle Christi setzten, statt Christi selbst das Werk oder die Verdienstlichkeit des Glaubens setzen. — Da ich eben den Brief schließen wollte, fiel mir ein, daß Du über die Werke also urtheilst: Räme unsere Rechtfertigung aus der Liebe, so hätten wir nie eine feste Ueberzeugung davon, weil unsere Liebe nie so groß ist, als sie sein sollte. Demgemäß urtheile ich auf ähnliche Weise von dem Werk des Glaubens. Würde die Rechtfertigung uns zu Theil durch das Verdienst des Glaubens, so wären wir nie davon so versichert, als es sein sollte, denn wir haben stets zu beten: Hilf unserem Unglauben und verbinde in uns den Glauben mit den Werken.“

Diese Correspondenz enthält gewiß des Anregenden und Belehrenden, aber auch für unsere seichte Zeit tief Beschämenden und Demüthigenden genug, und dürfte gar Manchem, der sich schon längst dünkt, Meister in der Rechtfertigungslehre zu sein, zeigen, daß er erst anfangen muß, darin Schüler zu werden, um gleichwie Brenz hier aus dem Examen (darin Brenz eigenthümlicherweise zugleich Examinator und Schüler war) mit der Note hervorzugehen, die Melancthon dem Brenz auf seine letzte Erklärung hin zusandte: „Es hat sowohl Luthern als mir Dein Brief wohlgefallen und Du hast nach unserer Ansicht den rechten Sinn und Ausdruck gefunden. Ich ermahne Dich, daß Du darauf in der Kirche ein Gewicht legest, daß wir nämlich nicht wegen irgend einer Kleinigkeit von unserer Seite für gerecht, d. h. Gott wohlgefällig erklärt werden, sondern um Christi willen, obgleich die Erneuerung nothwendig darauf folgen muß, wenn man den heil. Geist in sich aufgenommen hat. — Es grüßt Dich Luther, der Sünder.“

Zwölf Sätze über Abendmahlsgemeinschaft.

Die lutherische Synode von Pennsylvanien hat bei ihrer diesjährigen Versammlung zu Philadelphia folgende Artikel über „Abendmahl- und

Kirchengemeinschaft“ zur Erklärung ihres Standpunktes in Bezug auf die der „Allgemeinen Kirchenversammlung“ vorgelegten Fragen angenommen. Dieselben sind recht gut, nur möchten wir uns zum völligeren Verständniß noch einige Fragen und Bemerkungen erlauben.

1.

Diese Synode bekennt sich ohne Rückhalt zu dem 10. Artikel der Augsburger Confession nach seinem ursprünglichen Sinne und glaubt, daß die weiteren Erklärungen über das heilige Abendmahl, wie sie in den andern Symbolischen Büchern sich finden, mit der Augsburger Confession und mit der heiligen Schrift übereinstimmen.

2.

Kein Irrgläubiger oder offenbar Gottloser sollte zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, bis er seinen Irrthum und seine Sünde bereut und davon läßt.

(Versteht man unter dem „davon lassen vom Irrthum“ auch das Abtreten des „Irrgläubigen“ von seiner Secte und das Uebertreten desselben zur recht bekennenden Kirche?)

3.

Jeder Pfarrer hat das Recht und die Pflicht, die nöthige Prüfung anzustellen, um bei den Personen, die zum heiligen Abendmahl gehen wollen, darüber zu entscheiden, ob sie in Lehre und Leben die von der heiligen Schrift erforderten Eigenschaften besitzen. Unumgänglich nothwendig ist dieses, wenn sie zum ersten Mal zugelassen werden und so oft es späterhin erforderlich sein mag, damit in unserer Kirche jetzt, wie einst in den Tagen der Reformation, die Versicherung gelte: „Es wird nicht gereicht denen, so nicht zuvor verhört sind“ (Augsb. Conf. Art. Ab. III. 6.)

4.

Alle, die zum heiligen Abendmahl kommen wollen, sollten nach unparteiischen Grundsätzen behandelt, und diejenigen, die nicht zu unserer Kirche gehören, nicht unter anderen und leichteren Bedingungen zugelassen werden, als unsre eigenen Gemeindeglieder.

(Die erste Bedingung für die, „die nicht zu unserer Kirche gehören“, ist doch wohl die: ob sie von nun an Glieder unserer Kirche sein wollen, ohne damit zugleich unbedingt den Anschluß an die Gemeinde verlangen zu wollen.)

5.

Eine unterschiedslose Abendmahlsgemeinschaft, welche gegen die Zulassung von Irrgläubigen und Gottlosen keine Schranken gewährt, widerspricht dem Geist und Buchstaben des Neuen Testaments, der alten Sitte in der Urkirche und dem Zeugniß und Brauch unserer Kirche und bringt die mannigfachen und größten Uebel mit sich.

6.

Gewiß würde unter Gottes Segen der Glaube mächtig gehoben und eine bessere Praxis in der Kirche eingeführt werden können, wenn der Pastor

insbesondere mit den Jüngeren und weniger Begründeten häufiger zusammen sein und sie in Privatunterredungen vermahnen und unterweisen könnte.

7.

Wenn unsere Kirche ihren Glauben bekennet, die demselben widersprechenden Irrlehren verwirft und Irrgläubige verdammt, so ist damit, um in ihren eigenen Worten zu reden, heute, wie vor Alters, „unser Wille und Meinung nicht, daß hiemit die Personen, so aus Einfalt irren und die Wahrheit des göttlichen Wortes nicht lästern, viel weniger aber ganze Kirchen verdammt werden.“ (Vorrede zum Concordienbuch.)

8.

Es gilt in unsrer Kirche heute, wie vor Alters, daß „wir uns ganz und gar keinen Zweifel machen, daß viel frommer, unschuldiger Leute auch in den Kirchen, die sich bisher mit uns nicht allerdings verglichen, zu finden sind, welche in der Einfalt ihres Herzens wandeln, die Sache nicht recht verstehen und an den Lästerungen wider das heilige Abendmahl, wie solches in unsern Kirchen nach der Stiftung Christi gehalten und vermöge der Worte seines Testaments einhelliglich gelehret wird, gar keinen Gefallen tragen.“ (Ebd.)

9.

Unsre Kirche lebt heute, wie vor Alters, der Hoffnung, daß solche Leute, „wenn sie in der Lehre recht unterrichtet werden, durch Anleitung des heiligen Geistes zu der unfehlbaren Wahrheit des göttlichen Wortes mit uns und unsrer Kirchen sich wenden werden.“ (Ebendaf.)

10.

Unsre Kirche legt daher heute, wie vor Alters, ihren Theologen und allen ihren Pastoren die Pflicht auf, „daß sie aus Gottes Wort auch diejenigen, so aus Einfalt und unwissend irren, ihrer Seelen Gefahr gebühlich erinnern und verwarnen.“ (Ebendaf.)

11.

Unsere Kirche bekennet jetzt, wie vor Alters, daß die heilige, allgemeine christliche Kirche vornehmlich eine Gemeinschaft ist, deren inneres Band der Glaube und der heilige Geist in den Herzen und deren äußeres Zeichen das reine Wort und die demselben gemäße Verwaltung der Sacramente ist, und daß diese Gemeinschaft der Heiligen die Kirche ist, nämlich der Hausen oder die Versammlung, welche Ein Evangelium bekennen und Einen heiligen Geist haben, welcher ihre Herzen erneuert, heiligt und regieret, und diese katholische (allgemeine christliche) Kirche schickt sich zusammen von allen Nationen unter der Sonne.

12.

Auf der einen Seite also bekennet unsre Kirche heute, wie vor Alters, unter allem Geschrei des Rationalismus und der Sectirerei, daß die unänderlichen Kennzeichen der Kirche das reine Wort des Evangeliums und die Sacramente sind und daß allein die Kirche, welche diese hat, „eigentlich eine

Säule der Wahrheit ist, denn sie behält das reine Evangelium, den rechten Grund, wie St. Paulus sagt, und das ist die rechte Erkenntniß Christi und der rechte Glaube an ihn“.

Auf der andern Seite aber bekennt auch unsre Kirche heute noch wie vor Alters, „daß in dem Hausen, der auf den rechten Grund gebauet ist, viele Schwache sind, welche auf solchen Grund Stroh und Heu bauen, das ist, eitle menschliche Gedanken und Meinungen, und doch den Grund, Christum, nicht umstoßen noch verwerfen. Derhalben sie dennoch Christen sind und werden auch ihnen solche Fehler vergeben werden, auch etwa erleuchtet und besser unterrichtet.“ (Apol. Art. 10.)

(Art. 7—12 handelt von der „Kirchengemeinschaft“. Warum sind diese Paragraphen noch hinzugefügt? Damit soll doch wohl nicht gesagt sein, daß man die „frommen, unschuldigen Leute“, deren es in den Secten ohne Frage und Gott sei Dank „viel“ gibt, zum heiligen Abendmahl zulassen könne, ohne daß sie ihre Secte verlassen und die falsche Lehre verwerfen?)

Erklärung der Wisconsin-Synode über die geheimen Gesellschaften.

1. Die geheimen Gesellschaften: Freimaurer, Odd Fellows u. s. w. wollen die Welt reformiren ohne Christum; eine moralische Verbesserung der von ihnen beeinflussten Kreise erzielen ohne einen Heiland; bei den Einzelnen Besserung, Veredelung bewirken, aber ohne Wiedergeburt; sie erklären also die Erlösung durch Christum für entbehrlich und achten so das vergossene Blut Christi für unnützlich.

2. Die geistliche Hervorhebung und Betonung ihrer Wohlthätigkeitswerke, die doch keine anderen sind, als die alle Versicherungsanstalten üben, die also überhaupt keine Werke der Liebe, sondern contractlich übernommene Verpflichtungen sind, steht der Grundlehre der lutherischen Kirche von dem Verhältnisse von Glauben und Werken schnurstracks entgegen.

3. Ihr Gebrauch der heiligen Schrift und heiliger Zeichen, ihre Beziehungen einzelner Schriftstellen auf ihre sogenannten Logenarbeiten sind, da sie in einem nichtchristlichen Sinne geschehen müssen, indem ja auch Nichtchristen zu Gliedern jener Gesellschaft gehören, für einen sich daran betheiligenden Christen gotteslästerliche Handlungen.

4. Da die geheimen Gesellschaften das Gebet im Namen Jesu in ihren Verhandlungen grundsätzlich verbleten: so ist für einen Christen die Theilnahme an einem solchen Gebete eine schimpfliche Verleugnung Christi u. s. w. Der vor der Aufnahme von ihnen geforderte Verschwiegenheitseid ist ein Mißbrauch des Eides (gleich dem Meineid) und eine der schwersten Verfündigungen für einen Christen.

6. Die Loge steht an Stelle der Kirche, wenn sie, gleichwie der Apostel befehlt: „Thut Gutes Jedermann, allermeist an den Glaubensgenossen“, so ihren Gliedern gebietet: Thut Gutes Jedermann, allermeist euren Logen-

brüdern. — Da tritt an die Stelle christlicher Verbrüderung eine nicht auf Christum gegründete „Bruderschaft“.

7. Ihr historisch nachweisbares Hervorgehen aus dem Deismus fesselt sie schon als eine derjenigen geistigen Mächte in der Welt, in denen das Widerchristenthum seinen Sitz hat. (Ev. Kirchenzeit.)

Litterarische Intelligenzen.

Die Lehre der heil. Schrift vom Antichrist, mit Berücksichtigung der Zeichen unserer Zeit. Ein Vortrag von H. W. R i n d, Pastor an der ev.-luth. Gemeinde in Elberfeld. Das. (Langewiesche) 1867. 58 S. 8.

Anlaß zu dem Vortrage gab augenscheinlich das S. 3 f. Erwähnte: „Groen van Prinsterer, ein hochgestellter Mann und entschiedener Bekenner Christi in Holland, veröffentlichte ein an ihn gerichtetes Sendschreiben, worin mit dürren Worten der preussische Staat als der Antichrist bezeichnet wird.“ Es heißt in diesem Sendschreiben: „Graf Bismarck und König Wilhelm haben es offen bekannt, daß, wo es sich um das Interesse Preußens handelt, der Zweck die Mittel heiligt und die Frage, ob Recht oder Unrecht, nicht in Betracht kommt. Alles muß dem Vaterlande geopfert werden. Freilich, der ehrliche Mann opfert auch seinem Könige und Vaterland alles, selbst sein Leben, nur nicht sein Gewissen; er kann und will für's Vaterland nicht lügen, stehlen und morden. Aber deshalb ist eben dies preussische Vaterland der Antichrist. Alle frühern antichristlichen Erscheinungen lehren auch im heutigen Preußen wieder: der Jesuitismus in dem berliner Protestantismus, die Monarchie Ludwigs XIV. in dem Bismarckschen Conservatismus, die Revolution in dem Bündniß mit der Demokratie, der Napoleonismus in der Militärherrschaft u. s. w. Das heutige Preußen hat einen Geruch des Todes. Wir aber leben auf die Verheißung Jesu Christi.“ Von R. wird noch hinzugefügt: „In Würtemberg wurde in jüngster Zeit sogar auf einzelnen Kanzeln geradezu Bismarck als der Antichrist bezeichnet.“ — Dieser Meinung will nun Past. R. entgegentreten, und da er sich „evang.-lutherisch“ nennt, so erwartet man bei ihm Luther's Lehre vom Antichrist anzutreffen, zumal sie auch von den „Reformatoren Calvin, Zwingli“ und Melancthon als „Lehre der heil. Schrift“ anerkannt ist. Aber weit gefehlt! Im Gegentheil heißt es: „Das Papstthum ist nicht der Antichrist“; ja „das Papstthum ist noch zu den aufhaltenden Mächten zu zählen“, zu dem *κατέχον*, welches nichts Anderes ist, als unsere bestehenden „Einrichtungen und Ordnungen in Staat, Staatskirche und Schule“. Nun, was ist denn also R.'s Antichrist? Hierauf erhalten wir zuerst die allgemeine Antwort: „Wahrlich nicht in der jetzigen preussischen Politik verkörpert sich der Geist des Antichrists, sondern in ganz andern gelehrten und ungelehrten Politikern, atheistischen Wählern und Genossen-

schaften der Finsterniß.“ Der dunkeln Rede klarer Sinn ist kurz dieser: Pastor N. hält, wo nicht den jetzigen, so doch einen künftigen französischen Kaiser aus Napoleons Familie für den leibhaftigen Antichrist. Der versuchte Beweis dieser fixen Idee ist so verkehrt ausgefallen, daß er von jenen, den Antichrist nach Preußen versenkenden Holländern und Württembergern nur als eine widerwillige Bestätigung ihrer Meinung angesehen werden kann. Man überlege z. B. folgende Behauptungen: „Auf das heidnische Römerreich folgt die Todeswunde, das Nichtsein des (antichristlichen) Thiers; das Thier liegt als zum Tode geschlachtet darnieder in dem zertheilten römisch-germanischen Reich, das heute noch besteht. Aber die Todeswunde wird wieder heil, das Thier kehrt wieder aus dem Abgrund, es bekommt wieder einen Kopf.“ „Es ist offenbar: wir haben einen Antichrist zu erwarten, der ein Weltherrscher sein wird“, ein „Despot, dessen wissenschaftliche Stütze der falsche Prophet mit seinen Facultäten sein wird, und dessen Staatskirche die große Hure Babylon ist.“ Wie paßt das auf Frankreich? — Der ganze Vortrag ist ein Erzeugniß phantastischer Curiositas und abentheuerlicher Zukunftskirchlichkeit, die zuletzt selbst bekennen muß: „Man wird freilich sagen: das ist ein starkes Stück; das heißt einem nüchternen Christen viel zumuthen, solch unbegreifliche Dinge glauben zu sollen.“ Eine von diesen Unbegreiflichkeiten verstößt zu plump gegen die heil. Schrift und Glaubensanalogie, als daß sie unerwähnt bleiben dürfte. Ohne nur im mindesten zu fragen, wer dem Teufel die Macht verliehen habe, die Todten zu erwecken, schreibt N. getrost, „Satan werde sich anstrengen, daß sein Sohn, der Antichrist, in keinem Stücke hinter dem Sohn des Höchsten zurückbleibe: darum werde er vielleicht an dem Menschen der Sünde auch die Auferstehung darstellen; dies würde sein höchster Trumpf wider den Auferstandenen sein.“ Wo steht das geschrieben? — — Bleiben wir doch ja bei dem stehen, was uns Gottes Wort über den betreffenden Gegenstand mittheilt. Es kennt den Antichristus nicht als eine „Einzelperson“, sondern als einen „Gattungsbegriff“, als eine Persona collectiva, „die in einer Vielheit von Individuen zur Erscheinung kommt (1. und 2. Epistel Joh.). Gottes Wort verweist auch nicht etwa den Antichrist, wie die Juden ihren Messias, in eine unabsehbare ferne Zukunft noch hinter den Jahren „1789“ und 1848, also nicht ins Gefolge der „rothen Republik“ und fahlen Monarchie; es setzt ihn in die Zeit des „Abfalls“, — des Abfalls nicht vom Legitimus zum Jakobinismus, sondern vom Evangelium zu Menschenfäbungen, von der Bibel- zur Dämonen-Lehre — und dieser Abfall begann schon nach dem Jahre 476 (Paulus, 2 Thess.). Gottes Wort sucht endlich den Antichrist so wenig in Frankreich, als in Deutschland; es weist uns nach Italien: nach jenen „sieben Bergen“ (Apokalypse), welche „zwischen zwei Meeren“ liegen (Daniel). Alles deutlich genug! Wem aber solche Weisungen des göttlichen Wortes nicht genehm sind, nicht einleuchten, nicht zu seinem politisch-frommen Stedenpferde passen, kurz, wer sie höchstens „nicht

fa Iſch“ findet, der thäte beſſer, ſich um den Antichriſt gar nicht zu bekümmern. An R.'s Büchlein ſind bloß zwei Nebensachen zu rühmen: der Bericht über den „Spiritismus“ und die buchhändlerische Ausſtattung.
(Ströbel.)

“*The Augsburg Confession*” by Charles P. Krauth, D. D., Norton Professor in the Theological Seminary of the evang. luth. Church, Philadelphia. Lutheran Bookstore, 807 Vine Street, Philadelphia. 1868. — (Price 80 Cents.)

Dieſes vortreffliche Buch enthält eine wörtlich genaue Ueberſetzung des lateiniſchen Textes der Augsb. Confession mit Hinzufügung der wichtigſten Zuſätze des deutſchen Textes, die drei ökumeniſchen Symbole, eine längere, ſehr werthvolle Einleitung, Anmerkungen zu einigen beſonders angefochtenen und mißverſtandenen Artikeln der Confession und einen brauchbaren Index.

Da eine eingehendere Beurtheilung dieſes Werkes in der nächſten Nummer unſerer Monatsſchrift erſcheinen wird, ſo wollen wir hier nur kurz bemerken, um der Curioſität willen, daß auch der berühmte Peter Anſtädt in Selinsgrove dieſes Buch anzeigt und Dr. Krauth und den „Symboliſten“ überhaupt unlogiſches Argumentiren vorwirft; als Beweis führt er z. B. an: „Dr. Krauth ſagt: Die Augsb. Confession lehrt keine absolute Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit“, und um dieſen Satz zu beweisen, citirt er folgende Worte der Confession: „Von der Taufe wird gelehrt, daß ſie nöthig ſei“ und „die Wiedertäufer werden verworfen, welche lehren, daß die Kinder auch ohne Taufe ſelig werden.“ „Aber“, ſagt nun der Selinsgrover Philoſoph, „können es Worte deutlicher ausdrücken als eben dieſe, daß die Augsb. Confession die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit lehrt?“ Absolute Nothwendigkeit und relative Nothwendigkeit ſind Dinge, die den armen „Peter in der Fremde“ in Verwirrung ſetzen. —

Early History of the Lutheran Church in America by C. W. Schaefer.

Dieſes Büchlein, zuerſt im Jahre 1857 publicirt und 1868 in einer neuen Auflage erſchienen, verdient die Aufmerkſamkeit aller derer, welche ſich über die erſten Anfänge der lutheriſchen Kirche in America informiren wollen und denen die geſchichtlichen Quellen, beſonders die haliſchen Nachrichten, nicht zu Gebote ſtehen. Mit den ſchwediſchen Lutheranern beginnend, lehrt der Verfaſſer uns dieſe kennen als die erſten, durch welche die lutheriſche Kirche nach America verpflanzt worden iſt. Sie waren zugleich die erſten lutheriſchen Miſſionare unter den heidniſchen Indianern ihrer Nachbarschaft und lieferten die erſte Ueberſetzung des kleinen Katechismus Luther's in die indianiſche Sprache. Höchſt anziehend und lieblich iſt die Schilderung der brüderlichen Eintracht, die zwiſchen ihnen und den deutſchen Lutheranern, beſonders Mühlberg und ſeinen Amtsgenossen, beſtand. Leider nimmt ihre Geſchichte ein tragiſches Ende mit ihrer Trennung von den deutſchen Lutheranern und ihrem Uebertritt zur engliſch-biſchöflichen Kirche. Begierig iſt

man, zu erfahren, ob die deutschen lutherischen Pastoren das Ihrige reblich gethan haben, diesen Abfall zu verhüten; allein der Verfasser ist wahrscheinlich nicht im Stande gewesen, darüber Aufschluß zu geben.

Nachdem er hierauf in kürzeren Zügen das Entstehen holländisch-lutherischer Gemeinden in New York, sowie die Einwanderung der Salzburger Lutheraner in Georgia erzählt hat, verbreitet er sich am ausführlichsten über die deutschen Lutheraner in und um Philadelphia und die gesegnete Wirksamkeit Mühlensbergs und seiner gleichgesinnten Collegen bis zur Bildung einer allgemeinen Synode im Jahre 1848.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Aus den Verhandlungen der diesjährigen Versammlung der alten Generalsynode zu Harrisburg. Dem Theil des Berichtes der Generalsynode, der sich in der Nummer des "Observer" vom 22. Mai findet, entnehmen wir Folgendes: Am 9. Mai machte die versammelte Synode Sr. Excellenz dem Gouverneur Geary ihre Aufmerksamkeit, bei welcher Gelegenheit der Präses der Synode, Dr. Pohlman, der das Wort führte, die loyale Gesinnung der Synode also aussprach: „Hätten wir Ihnen unsere Aufmerksamkeit vor 6 Jahren gemacht, so würden wir auch Delegates aus dem sonnigen Süden unter uns gehabt haben. Aber ach! unsere dortigen Brüder folgten ihren rebellischen Führern, verließen uns nach dem Ausbruch der Revolution und sind noch nicht „reconstruirt“.“ Andere sind auf den Gedanken gefallen, in America ein kleines Deutschland haben zu wollen, und sind gleichfalls von uns ausgeschieden. Und doch ist unsere Zahl, wie Sie sehen, eine beträchtliche und sie besteht aus lauter loyalen Männern.“ Zugleich wurde dem Gouverneur eröffnet, daß die Inländische Missions-Gesellschaft der lutherischen Kirche ihn und seine Frau zu lebenslänglichen Mitgliedern ernannt habe, und ihnen ein Certificat dafür eingehändigt. Auf Letzteres hatte der — nichtlutherische — Gouverneur Tact genug in seiner Antwort zu erwidern: „Es ist dies eine Ehre, welche zu erwarten wir kein Recht hatten. da wir zu einer andern Gemeinde gehören und Glieder einer andern Kirche sind.“ — In der Montagssitzung führte Präses Pohlman den Rev. Henry C. Miles, ein Glied der Presbyterianischen General-Versammlung, ein, der in seiner Ansprache unter anderem Folgendes äußerte: „Wir — Presbyterianer — freuen uns, daß ihr als Synode euch entschließen widersezt dem Stirben nach Formalität und ritualistischen Beobachtungen, die man aus der dunklen Zeit wieder einführen will, und fühlen uns durch eure Sympathie ermuthigt, darauf zu bestehen, daß Prediger und Gemeinden des Hauses Gottes andere Dinge zu thun haben, als einen täuschenden Effect und eine theatralische Nachahmung des Gottesdienstes hervorzubringen.“ Ferner: „Laßt nicht Streit unter uns sein, denn wir sind ja Brüder. Auch wir — Presbyterianer — sind ja Erben der großen alten Lehren der Reformatoren, jener fundamentalen Wahrheiten aller Bekenntnisse, welche Wahrheiten so alt sind als das Christenthum selbst. Stimmen wir auch in manchen geringeren Punkten nicht vollkommen überein, was thut das, so lange wir uns noch um eine gemeinschaftliche Fahne schaaren können, die als Aufschrift die süßen Worte trägt: Iesus allein!“ — O selige Unionsbrüderschaft, die einem generalsynodistischen Herzen so wohl thut. — G.

Der "Evangelical Lutheran" über Symbolismus. Hierüber spricht sich genanntes Blatt in seiner Nummer vom 14. Mai entschieden also aus: „Diejenigen, die sich Lutheraner zu sein rühmen, sind Symbolisten, oder sollten es doch sein, d. h. sie sollten von Herzen und unabweisend alles annehmen, was ihre Kirche lehrt, sonst führen sie einen falschen Namen, der ihren Glauben nicht ausdrückt, und thun mit der Beibehaltung dieses

Namens sich selbst und der Kirche Unrecht. Was die Kirche betrifft, so kommen dadurch diejenigen, die ihrem Glauben anhängen, in eine falsche, nachtheilige Stellung, indem man sie in den Augen der Welt als solche hinstellt, die in ihrer Theologie ungesund, in ihren Ansichten schriftswidrig und des Vertrauens werter unwürdig sind, die sie unterrichten sollen, während es doch stets der Ruhm solcher Leute war, nichts anzunehmen und zu lehren, außer was mit dem Worte Gottes stimmt, und jedem Widerspruch sich kühn entgegenzustellen. In Europa ist der Name Symbolisten und Antisymbolisten unbekannt — wir reden von der rechtgläubigen Kirche oder von denen, die den Glauben nicht verleugnet haben. Einige sind ernster, geistlicher gesinnt, eifriger, die Seelen zu retten, als andere, aber alle sind Symbolisten, alle hängen dem Glauben der Kirche an und rühmen sich ihres Glaubens als der göttlichen Wahrheit. Ein Mann, der nicht ein Symbolist in diesem Sinne ist, ist kein kirchlicher Mann, sondern ein Partheigänger, ein Anfänger und Verbreiter von etwas, das außerhalb dem Glauben der Kirche liegt, und ist zu dem Namen Lutheraner nicht mehr berechtigt als es ein wahrer Lutheraner sein würde zu dem Namen eines Presbyterianers, Methodisten oder Baptisten. Der Symbolismus bezieht sich also nicht auf den persönlichen Charakter, sondern auf den Glauben, und alle, die nicht Symbolisten sind, sind Draußenstehende, mögen sie nun den Namen der Kirche führen oder nicht. Aber wozu diese Bezeichnung? Warum erlöset in dem amerikanischen Theil der Kirche der hochklingende Namen *S y m b o l i s t*? Einfach wegen der laubbüchischen Zeit, in der wir leben. Amerika ist ein großes Land; mehr Licht scheint auf dasselbe als auf irgend einen andern Theil der Erdoberfläche und so sind natürlich seine Kinder klüger als ihre Väter. Was wünschte der alte Luther? Was irgend einer der Reformatoren? Mit uns verglichen hatten sie ja kaum die Windeln ausgezogen und waren noch wahre Kindlein in Christo. Wir aber sind so erleuchtet, daß wir in den großen Schriftwahrheiten keines anderen Bekenntnisses, keiner anderen Auslegung bedürfen, als unserer eigenen; welche sich dagegen begnügen, nur das anzunehmen und zu lehren, was die Väter gelehrt haben, die sind bloß Symbolisten. Ihr Christenthum ist ein veraltetes, das für unsere Zeit nicht paßt. Die Welt verlangt es von uns und so müssen wir etwas Neues bringen. Der heil. Geist wirkt nicht mehr in jener Weise, sondern ist in seinen Wirkungen augensichtlicher geworden, so daß ein Mann, der sich begnügt ein Symbolist zu sein, wenig Ansichten hat, Seelen zu retten, und es etwas zweifelhaft ist, ob er selbst in den Himmel kommen wird. Doch Gott Lob, daß seine Wahrheit so unveränderlich ist, wie er selbst. Sein war sie, wie sie von Luther und dessen edlen Gehilfen gelehrt wurde, und sein wird sie bleiben bis ans Ende der Welt. Was die göttliche Wahrheit war vor hundert, ja vor achtzehnhundert Jahren, das ist sie auch jetzt und bedarf keiner fremden Hilfe, ihre großen und herrlichen Zwecke auszurichten. Ist nur die Kirche treu gegen sich selbst, behält sie nur vor allem die große Thatsache im Auge, daß ihr die göttlichen Gnadensätze, wie sie im Worte Gottes enthalten sind und in ihren Symbolen dargelegt sind, vertrauet sind, und werden dieselben nur von treuen, ernstesten Dienern in demüthigem Vertrauen auf den Geist Gottes verwaltet, so wird die Ehre ihres letzten Tages herrlicher sein, als die ihres ersten. Wenn menschliche Weisheit und laubbüchische Grundsätze längst so tief in den Abgrund äußerster Verwirrung gesunken sein werden, daß sie sich nicht mehr herausarbeiten können, wird sie immer noch die Kirche des lebendigen Gottes sein, die reine Ströme ergießt, die Herzen von Laufenden verlorner Menschen zu erfreuen, und die denen, welche es annehmen wollen, jenes Brod bricht, das die Seelen zum ewigen Leben speist. Gott verhüte, daß wir uns je schämen sollen, ein Symbolist genannt zu werden, wenn das so viel heißt, daß einer glaubt und lehrt den Glauben der Kirche, wie ihn Gottes Wort uns vorgibt.“ — E.

Daselbe Blatt über den sogenannten Keivvals-Geist. Darüber findet sich in derselben Nummer des „Evangelical Lutheran“ folgendes kräftige Zeugniß: „Der „Observer“ vom 17. April wünscht sich Glück zu den herrlichen Ausichten auf eine erfolgreiche Zukunft in unserer südlichen Kirche und bezeichnet North Carolina als das Feld seiner größten Popularität. Er sagt, an verschiednen Punkten hätten sich Klubs gebildet, den „Observer“ zu halten. Vielleicht gab zu dieser prahlenden Bemerkung der Umstand Veranlassung, daß der „Evangelical Lutheran“ in North Carolina sein Hauptquartier hat,

und es war dem "Observer" darum zu thun, seinen zahlreichen Lesern zu sagen, daß er sogar im Hauptquartier des Feindes Freunde hat. Nun, wir sind jüngst von der Jahres-Versammlung der Synode von North Carolina zurückgekehrt, und wiewohl jeder Theil des Staates vertreten war, so zeigte sich doch nicht die geringste Spur, daß der "Observer" einen einzigen Freund in unserer Mitte habe. Die Wahrheit ist, daß die vom "Observer" erwähnten Klubs meist nur aus Namen-Lutheranern bestehen, deren die Kirche sich herzlich zu schämen hat, nicht weil sie auf den "Observer" subscribiren, sondern weil der von jenem Blatt besprochene Revival-Geist, der in ihnen herrscht, von unten und nicht von oben ist. Seine satanische Majestät hat die letzten drei Jahre ein regelmäßiges Jubiläum unter ihnen gehalten und durch sein Anstiften ist vieles geschehen, um in manchen unserer Gemeinden den Frieden der praktischen Gottseligkeit zu zerstören. Möge der gute Gott in Gnaden und aus Liebe zu seiner Kirche diesen Revival-Geist vermaledeien und androiten, ehe er mehr Unheil anrichtet. Der Apostel Johannes ermahnt: „Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister, ob sie von Gott sind, denn es sind viele falsche Propheten ausgegangen in die Welt.“ Wir rathen dem "Observer", diese apostolische Einschärfung zu beherzigen, ehe sie zum zweiten Mal in die Posaune bläst. Wir wünschen von Herzen, daß wir diesen Geist könnten fangen, einschließen, und — doch nein, nicht um die Welt wollten wir selbst unserem Feind dieses Leid anthun, aber wenn er so in seinen finstern tiefen, unheimlichen Aufenhaltsort gesendet und dort für immer verschlossen werden könnte, so wollten wir uns freuen, ihn dem "Observer" zur Verfügung zu stellen. In der That, möge Gott den Revival-Geist vernichten mit der Kraft seines Wortes. Der Geist, den diese Patrone des "Observer" brauchen, ist der, den der Apostel Jacobus also beschreibt: „Aufs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, lästet ihm sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch, ohne Heuchelei.“ Bis dieser Geist in ihre Herzen kömmt, ist ihre Gegenwart ein Rehlthau auf der bereits gebeugten Kirche. Für den Frieden und die Wohlfahrt unserer Kirche sagen wir zu dem "Observer": Ihr seid für alle solche Subscribenten ganz willkommen, wenn durch das Lesen eures Blattes dieser Revival-Geist ausgetrieben werden mag, so daß der heil. Geist in ihre Herzen einziehen und Wohnung dort machen kann.“ —

E.

Statistik der evangelischen Gemeinschaft. Bei der in Chicago tagenden General-Conferenz der bischöflichen Methodisten wurde auch über eine engere Vereinigung dieser und der evangelischen Gemeinschaft berathen. Ueber den Zustand der letzteren berichteten die anwesenden Delegationen: Die evangelische Gemeinschaft ist nunmehr 68 Jahre alt. Während der ersten 25 Jahre hat sie 3000 Mitglieder gesammelt; ein Jahr zuvor ehe die bischöflichen Methodisten ihr Missionswerk unter den Deutschen begannen, zählte sie 5690. Gegenwärtig zählt sie in den Vereinigten Staaten und Canada etwa 62,000 Glieder, 2 Bischöfe, 475 Reise- und 367 Localprediger, 791 Kirchen, 434 Sonntagschulen mit 40,000 Schülern. Das Werk der evangelischen Gemeinschaft ist in 13 jährliche Conferenzen eingetheilt. Ihre Missionen in Californien und Oregon stehen unter der unmittelbaren Oberaufsicht der Missions-Gesellschaft. In Europa hat sie 17 Missionäre mit zwischen 3000 und 4000 Gliedern und eine jährliche Conferenz. Die Missions-Collecten vom November 1866 bis November 1867 betragen \$42,104. Die verschiedenen jährlichen Conferenzen sind in Zweigmissions-Gesellschaften organisiert, und solche Zweigvereine bestehen auch in verschiedenen Gemeinden. Das Vermögen der Buchanstalt zu Cleveland wird auf \$100,000 geschätzt. Vier Zeitschriften werden publicirt — 2 wöchentliche und zwei monatliche. Der „Christliche Volksaster“ hat gegen 15,000 Abonnenten und der „Evangelical Messenger“ zwischen 8000 und 9000. Der „Christliche Kinderfreund“ erfreut sich einer Abnahme von 14,000 und der „Sunday School Messenger“ von 11,000. Neben dem publicirt die Gesellschaft eine religiöse Zeitschrift in Deutschland mit 4000 Abonnenten, und außerdem werden von ihrer Buchanstalt Bibeln, theologische, erbauliche und Kinderschriften herausgegeben. Sonntagschul- und Tractat-Union sind gut organisiert. Erziehungs-Anstalten sind noch in der Kindheit, in dieser Beziehung stößt die Gesellschaft auf nicht geringe Opposition. Doch hat sie in Plainfield, Ill., das Nordwestliche Collegium gegründet und daneben werden

noch mehrere Seminaristen im Interesse der Kirche unterhalten. Bei der letzten General-Conferenz wurde beschlossen, mit den akademischen Schulen biblische Institute zu verbinden, damit junge Männer Gelegenheit haben, sich in der Theologie auszubilden und eine höhere intellectuelle Bildung zu erlangen. (Senbbotte.)

II. Ausland.

Reformirtes Brodbrechen beim heil. Abendmahl. Auf der sechsjährigen Reformirten Conferenz in Detmold stellte Domprediger Zahn aus Halle Thesen über das heil. Abendmahl, in welchen es unter Anderem heißt: „**G**leichbedeutend wie die richtige Abendmahlslehre ist die richtige Abendmahlsform; denn das Abendmahl ist eine bildliche, gleichnißartige Handlung, welche ganz unverkümmert wiedergegeben werden muß. Das Brodbrechen ist sitzungsgemäß und unentbehrliche Symbolik.“ Man sieht hieraus, Herr Zahn ist, wie Luther an die zu Frankfurt schreibt, „ein reblicher Schwärmer“, der nicht „mum mum sagt“. Diese hier ausgesprochene echt Reformirte Anschauung vom heil. Abendmahl ist es aber auch, welche uns Lutheraner hindert, auf Erfordern der Herrn Reformirten das Brodbrechen beim heil. Abendmahl zu gebrauchen; denn der wahre Grund, warum die Genannten so ernstlich darauf dringen, ist nicht dieser, daß die Schrift sagt, auch Christus habe das Brod gebrochen (denn diese sagt ja auch, daß das heil. Abendmahl von Christo des Abends, nach einem Mahle, in einem gepflasterten Saale und während die Jünger um eine Tafel herum saßen, welchem letzteren daher Zahn „den Vorzug gibt“, gehalten worden sei), sondern weil den Reformirten das heil. Abendmahl „eine bildliche, gleichnißartige Handlung“ und darum freilich „die Abendmahlsform gleichbedeutend ist wie die Abendmahlslehre“, nur daß sie, was die Lehre betrifft, hier nicht Christi, sondern ihr aus der Vernunft gesponnene Lehre meinen. **W.**

Auctoritäten. Auf welche Auctoritäten sich die alte General-Synode stützt, davon wieder einmal ein Beleg. Im „American Lutheran“ vom 16. Januar wird eine durch und durch den laestrischen Unionismus verheißelnde Predigt des bekannten Dresdener Oberhofprediger Reinhard im Auszuge als Beweis mitgetheilt, daß auch echte Lutheraner den unionistischen Standpunct der General-Synode inne gehalten haben. Es heißt daher: „Unter allen intelligenten Lutheranern ist er für gesund im Glauben angesehen, sein Lutherthum nie bezweifelt worden!“ Wer mag wohl der R. W. sein, der dies schreiben konnte! Jeder intelligente Lutheraner weiß im Gegentheil, daß Reinhard nichts weniger, als ein Lutheraner, sondern ein sogenannter Supranaturalist, das heißt, ein Rationalist war, der jedoch noch eine übernatürliche Offenbarung der Wahrheit annahm, aber die biblisch-lutherische Lehre von der Erbsünde, von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes, von der Wiedergeburt, von der Inspiration und dergleichen leugnete, von seiner falschen Sacramentslehre hier gar nicht zu reden. **W.**

Lutherische Episcopalkisten sollen sogar auch die „Missourier“ sein. Dr. Haupt sagt in seiner Schrift: „Der Episcopat der deutschen Reformation“ unter andern: „Da liegt vor uns ein Blatt; in diesem findet sich eine wahrhaft ergreifende Schilderung von dem kirchlichen Leben in den Gemeinden der Missourisynode, also daß es heutzutage fast nirgends ein Kirchenwesen gibt, in dem im Ganzen und Großen eine schönere und lieblichere Eintracht und Ordnung, ein fröhlicheres und gedeihlicheres kirchliches Zusammenleben und Bewegen sich findet, als hier. Und das hat drei Gründe: 1. das treueste Festhalten am lutherischen Bekenntniß, 2. eine sehr ernste, strenge Kirchenzucht, und 3. ihre vom Staat völlig freie, nur nach den Schranken des göttlichen Wortes geregelte Verfassung. Und so haben sie ihre nach den strengsten Normen des Bekenntnisses und der Zucht componirten Synoden und neben diesen ihren allgemeinen Präses, und neben ihm vier Districtspräses, die mit der kirchlichen Aufsicht und Visitation aller einzelnen Pastoren und Gemeinden betrauet sind. Diese Verfassung nun haben sich die Missourier gegeben, offenbar nicht (!) aus dem lutherischen Bekenntniß heraus, sondern durch die Natur der Sache dazu gezwungen, wenn sie anders dem Verderben des Independentismus entgehen wollten. Nun wohl, sie haben unwillkürlich (?) gethan (humano jure), was ihr Bekenntniß von ihnen fordert“

(divino jure). Sie besitzen, wonach wir aus allen Kräften erst zu ringen anfangen: bei einer völlig apostolischen Gemeindeorganisation, ein von würdigen geistlichen Einzelpersonen getragenes Oberhirten - oder Regieramt, und das ist gar nichts anders, als das Bischofsamt, nach der Lehre der lutherischen Reformation und ihrer Bekenntnisse. Hören sie es gern oder nicht: wir begrüßen diese lieben Missourier als die, wie es scheint, reinste und gesegnetste, weil nach dem Bekenntniß organisirte, episcopalistische Gemeinschaft unserer lutherischen Kirche. Und wir hoffen, von ihnen noch recht viel zu hören und zu lernen.“ Soweit Dr. Haupt. Ströbel antwortet darauf: „Nun ja freilich sind die Missourier, die reinste episcopalistische Gemeinschaft unserer Kirche.“ Sie sind es eben darum, weil sie von Bischöfen u b e r den Pfarrern gar nichts wissen. Sie haben lauter ‚Bischöfe‘ und keine Pfarrer, lauter Pfarrer und keine Bischöfe.“ (Guericke's Bisthr.)

Die neue Secte der Nazarener in Ungarn und Oesterreich. Aus verschiedenen, zuverlässigen Quellen haben wir interessante Mittheilungen über eine neue Secte erhalten, die in manchen Gegenden des östreichischen Reichs, aber besonders in Ungarn, östlich und westlich von dem Theiß-Fluß, große Aufmerksamkeit erregt.

Diese Leute haben sich als eine religiöse Gemeinschaft über einen ausgedehnten Distrikt in aller Stille ausgebreitet, und sind erst ganz kürzlich außerhalb der Dörfschaften, in denen sie wohnen, bekannt geworden. Sie breiten sich jetzt mit ziemlicher Schnelligkeit über ganz Ungarn aus, und erregen große Unruhe unter den katholischen Priestern, da ihre Ansichten diejenigen des extremen Protestantismus sind. Gegenwärtig ist die Bewegung noch auf die ärmeren Klassen beschränkt, sie wird aber wahrscheinlich aus allen Schichten der ungarischen Bevölkerung Zuwachs erhalten. Die neue Secte hat mit der Gemeinschaft der Plymouth Brüder größere Aehnlichkeit, als irgend eine andere Confession. Ihre Glieder verwerfen das Dasein einer besonderen Priesterschaft, und weigern sich, für den Unterhalt der katholischen oder einer anderen Geistlichkeit beizutragen. Mit Ehrfurcht beobachten sie die selben Verordnungen der Taufe und des heiligen Abendmahls, verwerfen aber die Kindertaufe. Sie anerkennen die Verbreitung geistlicher Gaben unter allen Gliedern ihrer Gemeinden, und erlauben daher (gleich den Plymouth Brüdern und den Quäkern) jedem Bruder, in ihren Versammlungen zu predigen oder zu ermahnen. Sie ermuntern auch ihre Frauen, das Amt von Diaconissinnen auszuüben, gestatten ihnen aber nicht, öffentlich zu predigen, indem sie die Vorschrift des Apostels streng befolgen: „Einem Weibe aber gestatte ich nicht, daß sie lehre; auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei.“

Noch in sonstigen Punkten stimmen sie mit dem größten Theil der protestantischen Gemeinschaften überein; in einigen anderen haben sie jedoch ihre besonderen Eigenthümlichkeiten. Sie machen z. B. entschiedene Einwendung gegen den Gebrauch des Eides, auch vor Gericht; oder zur Vertheidigung ihres Vaterlandes Waffen zu tragen. Gleich den Quäkern, haben sie wegen ihrer hartnäckigen Anhänglichkeit an jenen Skrupeln schon Verfolgung erlitten.

Während des letzten Krieges zwischen Preußen und Oesterreich, im Juni 1866, weigerte sich z. B. einer ihrer Glieder, der von Wien nach dem Kriegsschauplatz geschickt war, zu kämpfen, obgleich es ihm wiederholt befohlen wurde. Säbel und Gewehr band man ihm am Leibe fest, und so stellte man ihn in Reih' und Glied. Da er sich aber fortwährend unthätig verhielt, so befahl der commandirende Offizier, daß der ungehorsame „Nazarener“ erschossen werden sollte. Gleich nach der Verkündigung des Urtheils ward der Offizier jedoch von einer Kanonenkugel getödtet, und inmitten der Verwirrung und Gefahr, welche eintrat, blieb der arme, verurtheilte Mann vor dem ihm drohenden Schicksal bewahrt, und ward dem Gefängnisse übergeben. Später wurde er nach der Burg in Komorn gebracht, und wird dort, wie wir glauben, auch jetzt noch als Verbrecher gefangen gehalten.— Andere Glieder der Secte haben ebenfalls Geldstrafe oder Haft erlitten, weil sie sich den militärischen Anordnungen nicht fügten. Der verhältnismäßige Mangel an Toleranz in Oesterreich hat auf diese frommen Leute auch hinsichtlich ihrer gottesdienstlichen Versammlungen schwer gedrückt. Viele von ihnen haben deshalb leiden müssen; aber ihre Geduld und ihr mufterhaft gutes Betragen als eine Gemeinschaft hat ihnen kürzlich viel Nachsicht und Milde von

Seiten der Behörde verschafft. Der Correspondent der „Times“ (indem er die Nazarener kurz schildert) sagt: „Alle stimmen darin überein, daß die Anhänger dieser neuen Secte ruhig, ordentlich, mäßig und fleißiger als ihre Nachbarn sind.“

Sie legen der Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift die höchste Wichtigkeit bei. Ihr beständiges Motto, sowohl für Lehre als Ausübung, ist: „nach dem Geiz und Zeugniß.“ Sie lesen die Bibel zu Hause und bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen fleißig durch. Von dieser durchaus schriftmäßigen Erziehung haben sie eine so große Ähnlichkeit mit den Puritanern und den sorgeschrittenen evangelischen Gemeinschaften erlangt.

Ihr Gottesdienst besteht theils im Lesen der heiligen Schrift, theils im Singen von Liedern, und theils im stillen Gebet, nebst Predigen und lauter Fürbitte in Zwischenräumen. Große Ruhe und feierlicher Ernst kennzeichnen dabei ihre Verhandlungen. Sie scheinen die Versammlungen in großer Zahl nicht zu lieben, sondern im Allgemeinen vorzuziehen, sie auf 30—50 zu beschränken. Einige von ihren Zusammenkünften sind jedoch viel zahlreicher. Obgleich hauptsächlich auf die ländlichen Districte Ungarn's beschränkt, erstrecken sich ihre Belehrungen sehr auch auf die Städte; z. B. Wien, Buda, Pesth und Presburg. Einige von ihren Anhängern haben in der Schweiz, und Böhmen ihre Erscheinung gemacht. Im Allgemeinen suchen sie nicht die Leute zum Uebertritt zu bewegen, sondern fördern eine enge Gemeinschaft mit ihren eigenen Gliedern. Der feierliche Ernst ihres Gottesdienstes und die augenscheinliche Frömmigkeit ihres täglichen Wandels erregen im hohen Grade die Aufmerksamkeit Anderer.

Ihre Art sich zu verheirathen gleicht etwas derjenigen der Herrnhuter; sie nehmen aber nicht, wie die Letzteren, ihre Zuflucht zum Loosziehen. Liebesbewerbung, in der Weise, wie es die meisten anderen Menschen zu thun pflegen, ist nicht erlaubt; z. B. ein Bruder darf nicht sich direct an eine Schwester wenden, in der Absicht, sie einzuladen, seine Lebensgefährtin zu werden. Sondern ein Uelld, welches sich zu verheirathen wünscht, muß zuerst die Aeltesten der Gemeinde um Rath fragen, welche dann die Frage an ihn richten, ob seine Neigung sich einem Frauenzimmer ins Besondere zugewendet hat. Ist dem also, dann besuchen die Aeltesten dieses Frauenzimmer und befragen sie über ihre eigenen Wünsche und Ideen in dieser Angelegenheit. — Wenn eine Verbindung, bestrebtend für beide Theile, zu Stande gebracht werden kann, und es auch als wahrscheinlich angesehen wird, daß sie eine passende und wohl geeignete ist, so werden bestimmte Anordnungen für die Hochzeit getroffen. Diefelbe wird dann in einer gottesdienstlichen Versammlung gefeiert, indem beide Theile zusammen niederknien, die Handauslegung des Aeltesten empfangen und öffentlich erklären, daß sie mit dieser Verbindung völlig einverstanden sind. Sie gehen jedoch kein Bündniß oder Versprechen ein, da man voraussetzt, daß ihr früheres Taufgelübde alle anderen Verbindlichkeiten umfaßt hat, die auf dem Lebenswege nöthig sind, so weit es die Heiligkeit des Versprechens anbetrifft. Die östreichische Regierung hat bis jetzt noch nicht die Geseßlichkeit dieser Art der Heirath völlig anerkannt; aber die Nazarener halten sie sowohl dem Geseze als auch der Schrift gemäß.

In all ihren kirchlichen und anderen gesellschaftlichen Einrichtungen suchen sie unbedingt der Schrift gehorsam zu sein. Wenn daher Beleidigungen vorkommen, oder es von irgend einem ihrer Uelldern bekannt wird, daß er ein Unrecht begangen hat, so handeln die Aeltesten dem göttlichen Gebot gemäß: „Sündiget dein Bruder an dir, so gehe hin, und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, so nimme noch Einen oder Zween zu dir, auf daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde. Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner.“ (Matth. 18.) Diese Verfahrensart beobachteten sie, wenn es nöthig ist, in allen Theilen. Es soll noch erwähnt werden, daß ihre eigene Benennung ihrer Gemeinschaft nur „Christen“ oder „Gläubige an Christum“ ist. Der Name Nazarener bezeichnet sie aber genauer, und wird wahrscheinlich auch ihre gewöhnliche Benennung werden.

Sie zeigen eine etwas übertriebene Abschließung in ihrem Verhalten gegen andere Christen; abgesehen von dieser Schwachheit jedoch ist es ganz augenscheinlich, daß ein wunderbares Werk Gottes unter diesen Ungarn Fortschritte macht; und es ist nicht weniger merkwürdig, daß keine Namen von Predigern besonders damit verbunden sind; man weiß wirklich auch nicht, wer die Secte in's Leben rief, oder wo oder wann sie zuerst erschien.

(R. E. R.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

August 1868.

No. 8.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.

(Fortsetzung.)

Eine vierte falsche Stütze der modernen Theorie von den offenen Fragen ist ferner die Berufung darauf, daß es Lehrpunkte gibt, in welchen selbst als rechtgläubig anerkannte Lehrer abgeirrt haben. Das Raisonnement ist nehmlich dieses: Hat früher dieser und dieser Lehrer so oder so gelehrt, ohne daß er deswegen zu seiner Zeit verkehrt oder ihm die kirchliche Gemeinschaft versagt worden wäre, muß es daher nicht auch jetzt einem Lehrer freistehen, in demselben Punkte von Gottes Wort abzugehen, ohne daß er deswegen der Kezerei beschuldigt und ihm die Bruderhand und das Amt in der rechtgläubigen Kirche versagt werden dürfte? Wäre es nicht unverantwortlich, irgend einen Lehrer jetzt innerhalb der lutherischen Kirche deswegen in Zucht zu nehmen, weil er eine Lehre führt, die einst auch ein Andrea, ein Selnecker, ein J. Gerhard ungestraft geführt hat? Wäre es nicht Ultralutheranismus, jetzt in der Lehre strenger sein zu wollen, als man in der Blüthezeit lutherischer Orthodorie war?

Insonderheit sind es die gegenwärtigen Stimmführer der Synode von Iowa, welche u. a. auch hiermit ihre Theorie von den offenen Fragen bloßer zu stützen gesucht haben. Wenn dieselben wegen eines Abgehens von dem Vorbilde der reinen Lehre von ihrer Seite oder von Seiten eines der Ihrigen in Anspruch genommen worden sind, so haben sie fast regelmäßig nicht sowohl durch den Nachweis aus der Schrift, als durch die Instanz sich zu rechtfertigen gesucht, daß dafür die Autorität eines und des andern anerkannt rechtgläubigen, namentlich älteren Lehrers unserer Kirche vorhanden sei und daß daher der betreffende Punkt nothwendig in die Kategorie der offenen Fragen gehöre. Wurden sie z. B. wegen ihrer Lehre von einer noch zu hoffenden doppelten, resp. dem s. g. tausendjährigen Reiche vorausgehenden Particular-Auferstehung des Fleisches angegriffen, so beriefen sie sich auf einen Selnecker und einen Dannhauer;*) oder sollte ihnen nicht zugestanden werden, daß

*) Zwar findet sich nehmlich in den späteren Ausgaben der Hobosophie des unerbittlichen Antichristen Dannhauer unter den Worten: „Die Auferstehung wird ganz gewiß

die Lehre vom Sonntage, wie sie in der Schrift und in den Symbolen unserer Kirche enthalten ist, eine offene Frage sei, so appellirten sie an einen Joh. Gerhard, und zwar gingen sie in Betreff dieses letzteren Punctes so weit, daß sie zwar zugestanden, die Lehre unserer Symbole über diesen Punct sei allerdings außer allem Zweifel die Lehre des göttlichen Wortes, weil aber ein so angesehenen Lehrer wie Gerhard darin abweiche, so müsse auch jedem andern Lehrer darin, als in einer offenen Frage, abzuweichen die Freiheit gewahrt bleiben.

Die Nichtigkeit dieser Stütze der Theorie von den offenen Fragen Protestanten, Lutheranern, und zwar Männern gegenüber nachzuweisen, welche Schrifttheologen par excellence sein wollen, ist in der That eine verdrießliche Arbeit. War doch die Instanz: So haben die Kirchenväter gelehrt, und wer will es wagen, sie zu Kezern zu machen? eine Hauptwaffe, womit einst die Papisten Luther's Reformation bekämpften und wogegen Luther und die ganze lutherische Kirche je und je sich einfach auf die Schrift beriefen, gegen welche keine Autorität der Väter in Betracht kommen könne. Und was bedarf es mehr, um jene Stütze als einen morschen Rohrstab zu erweisen? Oder durften sich zwar die Papisten auf die Irrthümer der in der ganzen Christenheit als rechtgläubige Lehrer, ja, als Lichter in der Kirche und als Säulen derselben anerkannten Kirchenväter nicht berufen, dürfen aber Lutheraner an die Irrthümer der orthodoxen lutherischen Väter zu diesem Zwecke appelliren?

Zwar wendet man ein, ist es also recht, dadurch, daß man einen Irrthum an einem Zeitlebenden verdammt, zugleich so große, bereits vor Gottes Thron triumphirende Theologen, wie einen J. Gerhard, einen Selnecker u. a., mit zu verdammen und zu verkeßern? Hierauf ist jedoch erstlich daselbe zu antworten, was einst unsere Väter auf einen ähnlichen Einwand der Papisten geantwortet haben: *Patres fuerunt lumina, non numina, indices, non iudices, ministri, non magistri,**) die Väter waren Lichter, nicht Götter, Lehrer, nicht Richter, Diener, nicht Meister. Wenn wir die Abweichungen unserer lutherischen Lehrväter weder zur Regel des Glaubens, noch zu einem

am jüngsten Tage geschehen“, die Randglosse: „Auszunehmen sind jedoch vielleicht jene, von denen es Dffb. 20, 4. heißt: *Diese lebten; excipienda tamen illi, de quibus dictum est: Ἐγὼ ἂν Apoc. 20, 4.*“ (p. 722.); es bezogen jedoch Jittig in seiner *Dissertatio th. hist. de Synod. Carentonens. Progr. 3.*, Zentgrav in *De lapsu Tertull. disp. 6. th. 4. add.* und Löscher in seinen *Unschuld. Nachr. Jahrg. 1712, S. 848.*, daß dies ein „fälschlich untergeschobener *Locus*“ sei. An einer andern Stelle schreibt derselbe Löscher: „Betrübt ist's, daß Hr. M. Kraft auch die Frage: Ob eine andere Auferstehung der Todten, als die am Ende der Tage geschehen wird, zu erwarten sei. für ein Problem ausgibt.“ *A. a. D. 1714, S. 996.* — Was Selnecker betrifft, so war derselbe bekannlich ebenfalls Antichillast und hat nur über den in Dffb. 20. vorkommenden Ausdruck „erste Auferstehung“ in seinem Commentar zur Apokalypse die sonderbare Meinung von einer successiven Auferweckung einzelner Heiliger in den verschiedenen Zeitaltern bis zum jüngsten Tage ausgesprochen, womit er irrigerweise die in jenem Ausdrucke liegende Schwärzlichkeit am besten lösen zu können meinte. *Bonus interdum dormitat Homerus.*

*) Cf. Gerhards *Confess. cathol. lib. I., part. 2., cap. 13. fol. 196.*

Freibrief für Irrthum wider Gottes Wort machen lassen wollen, so folgen wir daher damit nur ihrem eigenen Beispiele und ihrer Lehre; nicht nur verfahren wir dann mit ihnen, wie sie mit den Kirchenvätern verfahren sind, sondern wir folgen dann auch ihrer ausdrücklichen Anweisung, sie und ihre Schriften nicht über Christum und Gottes Wort zu setzen, sondern alles zu prüfen und das Gute zu behalten. Wollten wir das als ihre Schüler nicht thun, so würden wir dadurch ihnen selbst untreu werden und, anstatt sie damit zu ehren, sie damit vielmehr noch im Grabe schänden. So wenig aber unsere Väter, wenn sie an den Papisten die von denselben mit den Kirchenvätern beschönigten Irrthümer verwarfen, damit die Kirchenväter zu Regern machen wollten, ebensowenig wollen wir durch die Verwerfung eines Irrthums an einem Lebenden jene alten treuen Zeugen und Lehrer der Wahrheit, weil sie einst, ohne deswegen erinnert zu werden und daher nicht aus Halsstarrigkeit, sondern aus menschlicher Schwachheit, denselben Irrthum hegten, mit verdammen und verkehren.

Schon Augustinus schreibt: „Alles was in Cyprian's Schriften mit der Autorität der heiligen Schrift übereinkommt, nehme ich mit seinem Lobe an, was nicht damit übereinstimmt, verwerfe ich mit seiner eigenen Erlaubniß.“*) So schreibt ferner Romayer der Aeltere: „Die Bibliotheken der Väter sind mit Liebesaugen zu durchmustern, wenn sie entweder aus Schuld ihrer Zeit wie von einem mächtigen Strom auf Abwege hingerrissen worden sind, oder vor erregten Streitigkeiten etwas unvorsichtig geredet, oder im Schreiben zugenommen, oder im Zunehmen geschrieben haben. Denn man wird nicht leicht einen unter den Vätern finden, der nicht seine Flecken hätte. Obwohl die Blöße der Väter, so viel nehmlich mit gutem Gewissen geschehen kann, zuzudecken ist.“**) Dasselbe sagen wir von den alten anerkannt rechtgläubigen und treuen Lehrern unserer Kirche. Gerade diejenigen, welche, um ihre Theorie von den offenen Fragen mit den Schwächen der alten anerkannt rechtgläubigen Lehrer zu stützen, sich förmlich ein Geschäft daraus machen, alle zu erspähenden Schwächen aufzudecken, die sich in den Schriften dieser Lehrer finden, thun alles, was sie vermögen, das Ansehen dieser treuen Zeugen zu untergraben und den Segen ihrer Schriften zu vernichten. Dieselben scheinen ihnen nur dazu da zu sein, an denselben nachweisen zu können, wie weit man von der Lehre der Schrift abzugehen die Freiheit habe, ohne das Ansehen der Rechtgläubigkeit und Bekenntnistreue damit zu verlieren, nicht dazu, aus den Schriften derselben

*) „Quicquid in Cypriani scriptis sacrarum literarum auctoritati congruit, cum laude ipsius recipio; quod non congruit, cum pace ipsius rejicio.“ Ad Crescon. Grammat.

**) „Bibliothecae Patrum sunt perlustrandae oculo caritatis, quando vel seculi vitio veluti torrente quodam in transversum fuerunt abrepti, vel ante motus controversias locuti fuerunt securius, vel scribendo profecerunt, vel proficiendo scripserunt. Nec enim ullus facile reperietur ex Patribus, qui suis careat naevis; quantumvis Patrum pudenda, quantum quidem per conscientiam fieri potest, sint tegenda.“ Theol. positivo-polem. Part. II., p. 37.

wahre Gottesgelahrtheit zu schöpfen., Wir hingegen erklären, daß freilich auch unsere theuren lutherischen Lehrväter Menschen waren, die sich daher irren konnten und die bald hier, bald da wirklich geirrt haben, aber was von ihnen aus Schwachheit geschah und ihnen daher vergeben war, das soll von uns nicht mit dem Auge der Ueberhebung, sondern der Liebe betrachtet, nicht zur ihrer Verkleinerung aufgedeckt, sondern zur Wahrung ihres Segens zugebedt, nicht von uns nun muthwillig und daher in verdammlicher Weise angenommen oder zu Lehrindifferentismus gemißbraucht, sondern gescheut und dazu gebraucht werden, daß wir um so wachsam, von allem abgöttischen Vertrauen auf Menschen, und wären es die angesehensten, weisesten und heiligsten, freier, und dessen immer lebendiger bewußt werden, daß die Schrift allein die vollkommen lautere Quelle der Wahrheit sei, „die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, andere Schriften aber der alten oder neuen Lehrer (sive Patrum sive Neotericorum scripta), wie sie Namen haben, der heil. Schrift nicht gleich gehalten, sondern allzumal mit einander derselben unterworfen werden sollen.“ (Anfang der Concordienformel.) Während daher die alten treuen Lehrer unserer Kirche sonst unsere Lehrer und Vorbilder sind, sind sie in ihrem Straucheln unsere Warnungszeichen, nach dem bekannten Sprüchwort: *Lapsus majorum sit tremor minorum*, der Fall der Größeren sei der Schrecken der Kleineren.

Es ist mit dem Irrthum wie mit der Sünde bewandt. Wie alle Christen aus menschlicher Schwachheit ihre Sünden haben, so haben sie auch alle ihre Irrthümer, und beides ist ihnen vergeben; wie aber jede muthwillige Sünde wider Gottes Gesetz aus der Gnade stößt und verdammt, so auch jeder muthwillige Irrthum wider Gottes Wahrheit. Wie eine und dieselbe Sünde dem Einen eine vergebene ist, dem Anderen eine behaltene, so auch einer und derselbe Irrthum. Wie der, welcher die Schwachheits-Sünden der Heiligen muthwillig nachthun und sich dabei auf die Heiligen berufen will, wider die Gnade sündigt, so irrt der wider die Gnade, welcher den Rechtgläubigen in ihren Schwachheits-Irrthümern muthwillig nachfolgen und sich dabei auf die Rechtgläubigen berufen will.

L u t h e r hat dies den Papisten oft vorgehalten. So schreibt er u. a. in seiner Schrift „vom Mißbrauch der Messe“ schon im Jahre 1521: „Zum andern werfen sie uns vor die heiligen Väter, welche diesen Canon (den Mess-Canon) gebraucht und die Messe für ein Opfer gehalten haben, als, Gregorius, Bernhardus, Bonaventura, und andere mehr. Dazu antworte ich, daß nichts Fährlicheres ist, denn der Heiligen Werk und Leben, die nicht in der Schrift gegründet sind; dieweil das offenbar ist, daß der Gerechte siebenmal fällt und die Heiligen auf mancherlei Weise sündigen, Sprüchw. 24, 16. Wer will uns gewiß machen, daß dies nicht Sünde sei, welches sie ohne Schrift geübt und gethan haben? Ich lobe hierin den heiligen Antonium, der treulich gerathen und befohlen hat, daß niemand sich unterstehen sollte irgend eines Werkes, welches nicht in der Schrift gegrün-

det ist. Ja, es ist auch sicherer, daß man das für eine Sünde der Heiligen hält, welches sie ohne Schrift gethan haben, denn daß man's für ein gut' Exempel anzeucht. Du erzürnest auch keinen Heiligen damit, daß du ihr Werk, welches ungewiß und in der Schrift ungegründet ist, für Sünde hältst. Denn sie erkennen sich für Sünder. Du erzürnest aber Gott und die Heiligen, wenn du durch ihr Exempel fällst und den Hals brichst. . . Es ist zweierlei Ursach, daß die Sünden den Heiligen nicht schaden, und doch die Gottlosen daran erwürgen. Die erste ist: daß die Heiligen haben den Glauben an Christum, darin sie ganz und gar versunken sind, dadurch (wie wohl sie viel unwissend thun, das dem Gottlosen verdammlich ist) sie allemweg wieder aufstehen und erhalten werden. . . Die andere Ursach, daß die Heiligen durch den Glauben so verständig sind, daß sie allein an der Barmherzigkeit Gottes hängen, achten ihrer Werke gar nichts, ja, sie bekennen aus Grund ihres Herzens, daß es eitel unnütze Werke und Sünden sind. So war Bernherdus, da er in seinen Todesnöthen sprach: Ich habe meine Zeit verloren, denn ich habe verdammlich gelebt. . . Sehen wir nicht in Augustino viel Irrthum, welche er widerruft, die ihm wären allein verdammlich gewesen, wenn er nicht durch seinen Glauben wäre erhalten worden? Sind sie doch des mehreren Theiles wider den Glauben; aber das Bekenntniß und die Furcht Gottes hat sie ihm unschädlich gemacht. Wer ihnen nun nachfolgte, der folgete zu seinem Verderben. Wie denn ihrer vielen geschieht, die der Väter Sprüchen ohne Bescheidenheit nachfolgen, gleich ob sie göttliche Wahrheit wären. Daraus ist es offenbar, daß die Heiligen zu Zeiten irren, auch im Glauben, das ist, sie sind noch nicht vollkommen, und um des angefangenen Glaubens willen verderben sie nicht. Es verderben aber die, welche ihren Irrthum für eine Wahrheit annehmen und ihm als einem Exempel nachfolgen. Daß auch gar nichts helfen wird, ob jemand irgend einem Heiligen außerhalb der Schrift nachgefolgt hat. . . Also ist ihnen auch mit dem Opfer der Messe geschehen; und geschieht noch ohne Zweifel viel frommen Christen, daß sie in einem einsfältigen Glauben ihres Herzens Messe halten, und achten, es sei ein Opfer. Aber die weil sie sich auf das Opfer nicht verlassen, ja, sie halten's dafür, daß alles, was sie thun, Sünde sei, und hängen allein an der lautern Barmherzigkeit Gottes, werden sie erhalten, daß sie in diesem Irrthum nicht verderben. Wenn nun die Messpfaffen denselben ohne diesen Glauben nachfolgen, ihr Opfer hoch erheben und sicher verkaufen, so verdienen sie, daß ihnen dieser Irrthum zugerechnet wird und in dem, daß sie den Heiligen nachfolgen, ewiglich verderben. Denn Gott sieht an, erforschet und richtet die Herzen und Nieren, Ps. 7, 10., das ist, innerliche Begierlichkeit. Daher kommt, daß Gott einem einen Irrthum nachläßt und vergibt, welchen er in einem andern verdammt, darum daß sie ungleiche Herzen im Glauben und De-

muth haben. . . Diweil wir nun den Irrthum erkannt haben, so ziemt sich's nicht, daß wir weiter irren und die Messe für ein Opfer halten. Denn es wäre wider den ganzen Glauben und unsern eignen Gewissen gesündigt. Sie könnte kein Glaube, kein Bekenntniß entschuldigen. Du kannst nicht sprechen: Ich will christlich irren. Ein christlicher Irrthum geschieht aus Unwissenheit, die der Apostel Röm. 14, 1. uns befehlet, daß wir sie in ihrer Schwachheit leiden und dulden sollen, also, daß uns nicht gebührt, die, welche den Irrthum noch nicht wissen oder erkennen (so sie doch der Barmherzigkeit Gottes leben), zu verachten oder verdammen, so lange bis sie den Irrthum erkennen. Das soll man aber thun, den Irrthum jedermann offenbaren und für keine Wahrheit mehr halten, auf daß die Sünden der Gottlosen nicht gemehrt und kein Aergerniß den schwachen Gewissen gegeben werde. . . Wie wir sehen in Gregorio, Bernharde, Bonaventura, Francisco, Dominico mit ihrem Haufen, welche den Pabst, diweil sie ihn mit seinem Regiment nicht erkannt haben, höchlich geehrt, haben es dafür gehalten, daß alle sein Thun, Wesen und Handel göttlich und christlich, als von Gott geordnet, gewesen sei; so doch sein Stand mit dem ganzen Parlament und allen seinen Gesezen und Decreten öffentlich wider das Evangelium ist. Sie haben auch selbst das Evangelium nicht ohne merckliche und große Irrthümer auf den Pabst und sein Reich gezogen. Ist's nicht unchristlich, daß man glaubt, der Fels Matth. 16, 18. sei der Pabst? Ist's nicht unchristlich, daß das Meer sollen die Menschen sein, darüber Petrus und der Pabst gehen, das ist, herrschen sollen? Matth. 14, 29. Ist's nicht unchristlich, daß dies Wörtlein „weiden“ soll die Ehre, Gewalt und Macht des Pabstes bedeuten? Und obwohl viel dergleichen Irrthümer der Heiligen sind, so haben sie doch dieselbigen nicht erkannt und in einem schlechten, einseitigen, christlichen Glauben gehangen; darum auch ihnen es Gott vergeben hat. Die nun wissen und erkennen den Irrthum und ihm, gleich als ob's kein Irrthum wäre, noch anhängen, die folgen den Vätern nach, aber zu ihnen werden sie nicht kommen; darum daß sie dem, das die Väter zuletzt verlassen und dafür sie Gnade erlangt haben, als einem Artikel des Glaubens nachfolgen und darauf bis an ihr Ende verharren.“ (XIX, 1378—1385.) An einer andern Stelle erklärt Luther, daß man den Irrthum, den ein Rechtgläubiger aus Schwachheit gehabt hat, auch verdammen könne und resp. müsse, ohne doch damit den Rechtgläubigen selbst verdammen zu müssen. Er zeigt dies an Eyprian und schreibt: „St. Augustinus verdammt St. Eyprian's Lehre von der Wiedertaufe“ (der von den Kezern Getauften), „wie sie denn hernach für und für, wie auch billig, verdammt ist. Aber mit Eyprian möchten wir leicht zufrieden sein, als in welchem uns armen Sündern Christus trefflich tröstet, daß seine großen Heiligen dennoch auch haben müssen Menschen sein.“ (Von den Conciliis und Kirchen. XIV, 2657.) Selbst einem Thomas will daher Luther seine Heiligkeit nicht ab-

sprechen, so groß auch dessen Irrthümer waren. Er schreibt: „Doch zweifle ich auch nicht daran, seine (des Thomas) Lehre, die ganz ohne allen Geist ist, sei der Schalen eine voll Gottes Zorn, die er auf dies Erdreich geschickt hat, Offenb. 15, 7. 16, 17.; um welcher Lehre willen derselbige doch am allermeisten zu einem (päpstlichen) Heiligen worden ist, also daß ihm, gleichwie er verdienet hat, ein solcher Heiligmacher widerführe. Nicht daß ich sage, er sei nicht heilig; wiewohl er gelehrt hat, das in der Wahrheit kezerisch ist und dadurch er die Lehre Christi verwüset. Doch mag es vielleicht durch Unwissenheit geschehen sein. Aber das ist mir leid, daß so viel edler Herzen der Christgläubigen durch sein Ansehen betrogen werden, haben Dred für Safferblumen (als Jeremias bellaget Klagl. 4, 5.) angenommen.“ (Offenbarung des Antichristes vom J. 1521 XVIII, 1760.)

Wohl wäre nun hier noch darauf hinzuweisen, daß es nicht wenige Punkte der Lehre, und gar wichtige, gibt, über welche nicht in der Schrift eines sonst rechtgläubigen Lehrers etwas Irriges ausfindig zu machen wäre, daher die Berufung auf Abweichungen sonst Rechtgläubiger zur Rechtfertigung der Theorie von den offenen Fragen nothwendig zu völliger Vernichtung aller Reinheit und Einheit in der Lehre führt; wohl wäre ferner auch darauf hinzuweisen, daß, quum duo dicunt idem, non est idem, das ist, daß, wenn Zwei dasselbe zu sagen scheinen, es darum noch nicht immer dasselbe ist; wohl wäre weiter daran zu erinnern, daß, wo angesehene rechtgläubige Lehrer früherer besserer Zeit abgewichen sind, dies in der Regel geschah, ohne daß sich jemand fand, der das entdeckte oder den Muth hatte, einem so angesehenen Lehrer zu widersprechen; wohl wäre hier auch auszuführen, daß Zeiten eintreten, in welchen um eindringenden Verderbens willen es wichtiger und nothwendiger wird, auch die geringste Abweichung in einem gewissen Lehrpunkte zu strafen, als zu anderen Zeiten und unter anderen Umständen, u. dergl. Allein Vorstehendes wird genügen, die Nichtigkeit der Stütze der Theorie von den offenen Fragen nachzuweisen, die man darin sucht, daß auch anerkannt rechtgläubige Lehrer in den betreffenden Punkten abgeirrt haben. Wir haben gesehen, es handelt sich hier um nichts Geringeres, als um das Hauptprincip des wahren Protestantismus, daß die Norm aller Lehre nicht menschliche Schriften, sondern allein Gottes Wort ist. Mögen denn die Herren Jowaer fortfahren, so oft sie wegen ihrer unionistischen Theorie von den offenen Fragen zur Rede gesetzt werden, alsbald mit einem Naevus unserer alten, von uns hochgeehrten rechtgläubigen Lehrer zur Hand zu sein, mögen sie z. B. die von ihnen als schriftmäßig erkannte lutherische Lehre vom Sonntag, wie sie sagen, sonderlich darum als eine offene Frage angesehen und behandelt wissen wollen, weil ein Gerhard hierin abirre: wir werden ihnen immer und immer als gute Protestanten zurufen: Amicus Plato, amicus Socrates, amicus Lutherus, amicus Gerhardus, sed magis amica veritas, magis amica Scriptura Sacra; ja, mit Paulus und allen Aposteln: „Aber so auch wir, oder ein Engel vom

Himmel euch würde Evangelium predigen, anders, denn das wir euch gepredigt haben: der sei verflucht!“ Gal. 1, 8.*)

(Schluß folgt.)

Was ist Theologie?

Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik.

(Fortsetzung.)

Ueber jede der obigen drei Regeln mögen nun noch einige weitere Erklärungen sonderlich Luthers hier Platz finden. Was erstlich das Gebet betrifft, so schreibt derselbe im J. 1518 an Spalatin: „Bisher habt Ihr Dinge von mir verlangt, mein lieber Herr Spalatin, darauf ich Euch dienen konnte und darinnen ich etwas wagen durfte, nun Ihr aber unterrichtet sein wollt von dem, was die Erlernung der Theologie betrifft, so verlangt Ihr etwas, das über mein Vermögen ist. Denn ich habe auch selbst nirgends einen gefunden, der mich in der so wichtigen Sache angeführt hätte... Wollt Ihr aber dennoch meine Ordnung im Studiren von mir heraus loden, so will ich Euch, als einem sehr vertrauten Freunde, nichts verhalten, doch so, daß Ihr mir nicht blindlings oder ohne eigenes Nachdenken und Ueberlegung folget. Fürs erste ist das eine gewisse und ^{ausgemachte} Sache, daß man hinter den Verstand der heil. Schrift durch eigenen Fleiß und Verstand nicht kommen könne. Dannhero muß das die erste Verrichtung sein, daß man vom Gebet anfangt und den Herrn anruft, daß (wenn es ihm gefällt, daß durch uns, nicht unsere, sondern seine Ehre solle ausgebreitet werden) er uns den wahren Verstand seines Worts gnädiglich schenken und mittheilen wolle. Denn es gibt keinen Meister in der Schrift, ohne den, von dem sie ursprünglich kommt; daher heißt's: Sie werden alle von Gott gelehret sein. Demnach müßet Ihr an Euren eignen Kräften und Verstand verzagen und Euch auf Gott allein und den Einfluß seines Geistes verlassen.“ (L.'s Schr. Walch's A. XVIII, 2492. ff.) Im Jahre 1519 schrieb Luther an denselben Spalatin ferner, wie folgt: „In allem Studiren der Schrift oder Gottesgelahrtheit, muß man ganz an seinem Verstande und Arbeit verzweifeln und nur mit Furcht und Demuth

*) Es ist wohl zu merken, daß, wenn ein Irrthum verdamulich oder kezerisch genannt wird, damit noch nicht gesagt wird, daß jeder, welcher denselben hegt, ein verdammtter und kezerischer Mensch sei. Ganz richtig schreibt J. B. Eßcher vom Particularismus der Calvinisten: „Die Frage ist nicht vom Eventu, ob alle verdammt werden, die selben hegen, sondern von der innern Qualitat und ob dieser Irrthum an und für sich sich unter göttlicher Doctrinal-Verdammung liege.“ (Unsch. Nachr. 1733, 831.) Ferner schreibt Calov: „Wenn Ein Hauptstück des Glaubens verneint oder umgestoßen wird, Ein fundamentales Dogma, Ein Artikel aus dem System des zu Glaubenden, so ist dies materiell Kezerei; wenn Halsstarrigkeit hinzukommt, ist es formell Kezerei.“ (Das heißt, dann hat der Irrthum erst das an sich, was ihn zu einer Kezerei macht, was ihm das Wesen einer Kezerei gibt.) System locc. theol. Tom. VIII, p. 226. s.

Verstand von Gott erbitten. Darum wenn du zur Bibel nahest, so erhebe die Augen des Herzens und Leibes erst zu Christo und bitte ihn in einem kurzen Seufzer um seine Gnade; welches man auch oft unterm Lesen thun muß, daß du denkst und sagest: „Ach Herr, gib doch, daß ich das recht verstehe und vielmehr thue!“ Hüte dich aber vor allem andern, daß du nicht blos wissen und verstehen wollest (denn für so grob halte ich dich doch nicht, daß du Ehre, Gewinn oder Ruhm suchest), ja, auch nicht, daß du andere lehren wollest. Laß dir den Gedanken ja recht feste hertinnen sein, denn die eitle Ehrsucht kann ganz heimlich verborgen stecken, und suche nichts, als die Ehre Gottes, daß du so gesinnet seist: Siehe, liebster Herr Jesu, wenn das nicht zu Deinen Ehren ist, so laß mich keine Sylbe davon verstehen; gib mir aber, so viel Dir an mir armen Sünder zu Deinen Ehren zu gereichen scheint.“ (A. a. D. XXI, 632. f.)

Was zum andern die Meditation oder das Studiren betrifft, so schreibt Luther in der Vorrede zu Spangenberg's Postille im J. 1542: „Es schreibt St. Paulus hin und wieder, daß Christus, unser Herr, sei ein Geheimniß, Mysterium, und darf wohl auch die heilige Kirche (zu den Ephesern 5, 32.) mit Christo, ihrem Bräutigam, ein Geheimniß heißen. Solches hielt ich vorzeiten, da ich ein Doctor der heil. Schrift mich mußte nennen lassen, für eine schlechte Rede, die ich sehr wohl verstande. Aber nun ich (Gott Lob!) wiederum ein armer Schüler worden bin in der heil. Schrift und je länger je weniger kann, hebe ich an, solche Worte wunderbarlich anzusehen, und finde aus der Erfahrung diese Glossen, daß es müsse ein Geheimniß heißen; denn so helle und klar die Apostel (auch mit Wunderzeichen) davon predigten, noch blieb's verborgen und heimlich den allerhöchsten und klügsten Leuten auf Erden, wie er spricht Matth. Kap. 11. (V. 25.): Du hast solches verborgen den Weisen und Klugen, aber offenbart den Kindern &c. Ist es nicht Wunders genug? heißt das nicht heimlich genug: welches so öffentlich gepredigt und heller, denn die Sonne, leuchtet, dazu mit so großen vielen Wunderzeichen (die man nicht kann leugnen, Gott müsse sie thun) bestätigt ist, dennoch die Allerhöchsten, Klügsten, Heiligsten, Besten hier sollen blind, taub und unsinnig sein, daß sie es nicht sehen, hören noch fühlen können? Es ist nichts Offenbarlichers, und doch nichts Heimlichers. Nichts Begreiflichers ist, denn Christus in der Krippe und am Kreuz, nichts Unbegreiflichers ist, denn Christus zur Rechten Gottes und Herr über alles. Also ist sein Wort, das von ihm predigt, auch gethan. Unsere Erfahrung muß deß auch Zeugniß geben; wie gar reichlich, hell und klar haben wir dasselbige heilsame Wort von Christo! Aber wem ist solches offenbartlich, helle, klar Licht bekannt und angenehm? Ist's nicht Mysterium und heimlich genug nicht allein den Papisten, sondern auch den Unsern, so sich fast Evangelisch rühmen? welche nicht anders meinen, wenn sie es Einmal gelesen oder gehöret haben, sie sein so gar satt und genug, daß sie auch wohl alle Apostel lehren könnten, schweige ihre armen Pfarrherrn

und Prediger! Solche halten, es sei kein Mysterium, noch tiefe Kunst, sondern ein Löffel voll Weisheit, den sie in Einem Schluck austrinken mögen... Demnach ich wollte gerne sehen, daß dies und dergleichen Bücher unter die Leute kommen, nicht allein solch Geheimniß zu offenbaren, sondern auch zuvorzukommen andern mehr falscher Bücher. Denn sie sind nicht alle rein, die jetzt schreiben, und will jedermann im Laden feil stehen, nicht daß er Christum und sein Geheimniß wolle offenbaren, sondern sein eigen Geheimniß und schöne Gedanken, die er über Christl Geheimniß hält, nicht will umsonst gehabt haben; damit er hoffet schier auch die Teufel zu bekehren, so er noch nie eine Mücke bekehrt hat oder bekehren kann, wo nicht das Verlehren das Aergeste dran wäre. Aber gleichwohl sind wiederum etliche faule Pfarrherrn und Prediger auch nicht gut, die sich auf solch und andere mehr gute Bücher verlassen, daß sie eine Predigt draus können nehmen; beten nicht, studiren nicht, lesen nicht, trachten nichts in der Schrift, gerade als müßte man die Biblia darum nicht lesen. Brauchen solcher Bücher, wie die Formulare und Calender, ihre jährliche Nahrung zu verdienen, und sind nichts, denn Pflücker oder Dolen, die unverständiglich nachreden lernen; so doch unser und solcher Theologen Meinung diese ist, sie damit in die Schrift zu weisen und zu vermahnern, daß sie denken sollten auch selbst unsern Christlichen Glauben nach unserm Tode zu vertheidigen wider den Teufel, Welt und Fleisch. Denn wir werden nicht ewiglich an der Spitze stehen, wie wir jetzt stehen. Und wie uns unsere Vorfahren haben ausgeerbet dies Geheimniß, wiewohl durch den Pabst greulich vernichtet, so erben wir's ihnen auch auf; und ob sie nicht so viel zu thun haben werden, solche Gräucl aufzufegen, wie wir gethan haben, so werden sie doch eben (wo nicht mehr) so viel zu thun kriegen, dem Teufel widerzustehen und zu wehren, daß er nicht wiederum solche Gräucl in die Kirche werfe. Darum heißt's: *Wache, studire, attende lectioni!*" (halt an mit Lesen, 1 Tim. 4, 13.) „Für wahr, du kannst nicht zu viel in der Schrift lesen; und was du liest, kannst du nicht zu wohl lesen, und was du wohl liest, kannst du nicht zu wohl verstehen; und was du wohl verstehst, kannst du nicht zu wohl lehren; und was du wohl lehrest, kannst du nicht zu wohl leben. *Experto crede Ruperto.*" (Glaube es einem, der's erfahren hat.) „Der Teufel ist's, die Welt ist's, unser Fleisch ist's, die wider uns wüthen und toben. Darum, lieben Herren und Brüder, Pfarrherrn und Prediger, betet, leset, studiret, seid fleißig.“ (Erl. Ausg. LXIII, 369—372.) Ferner schreibt Luther in seiner Auslegung des 117. Psalms von 1530: „Daselbige wollen alle Gottes Wort haben, daß man nicht so überhin laufe, und lasse sich dünken, man habe sie zu Grund rein ausverstanden; wie die leichtfertigen, sattfamen, überdrüssigen Geister thun. Wenn sie ein Wort Gottes einmal gehört haben, so muß es ein alt Ding sein, und gaffen auf etwas Neues, als

könnten sie alles und alles, was sie gehört haben. Welches gar eine fährliche Plage und böse heimliche List des Teufels ist, der damit die Leute furchtlos, sicher, fürwitzig und zu allerlei Irrthum und Rotterei geschickt und bereit hat, und ist eigentlich das Laster, so man *acodia* heißt, Trägheit zu Gottesdienst. Dawider St. Paulus gebet Röm. 12., daß man soll brünstig im Geist sein, und Apok. 3. spricht der Geist von solchen: Ach, daß du kalt oder warm wärest; weil du aber lau bist, weder kalt noch warm, so werde ich dich aus meinem Munde spülen. Denn es ist auch wahr, daß solche halbgelernte Leute die unnützeften Leute auf Erden sind, und wäre ihnen viel besser, daß sie gar nichts könnten. Denn sie gehorchen niemand nicht; können's alles selber besser, denn alle Welt; wissen zu urtheilen alle Kunst und Schrift; und Summa, sie können niemand etwas Rechtschaffenes lehren und lassen sich auch von Niemand lehren. Sie haben den Schulsack gefressen, der leidet keinen Meister, und haben doch kein Buch drinnen, daß sie andere könnten recht unterweisen. Solcher heillosen Leute hat der Teufel ist sonderlich viel unter den Rotten, da kein Sudeler nicht ist, so er eine Predigt höret oder ein deutsch Capitel lesen kann, so macht er sich selbst zum Doctor und krönet seinen Esel, beredet sich selbst sein, er könnte es nun alles besser, denn alle, die ihn lehren. Meister Klügel heißt man dieselbigen, die das Roß am Schwanz können zäumen. Solches alles (sage ich) kömmt daher, daß man Gottes Wort so leichtfertig liest oder höret und nicht mit Furcht, Demuth und Fleiß darauf merkt. Ich hab solchen Teufel und Ansechtung bei mir selbst oft gefühlet und kann mich noch heutiges Tages kaum genugsam dafür hüten und segnen; bekenne das frei zum Exempel, wem es gefället, der ich nun fast ein alter Doctor und Prediger bin und freilich so viel kann oder ja können sollte in der Schrift, als alle solche Klüglinge können: noch muß ich zum Kinde werden und täglich des Morgens frühe bei mir selbst daher zählen das Vaterunser, die zehen Gebot, den Glauben und was ich für liebe Psalmen und Sprüche haben will, allerdings, wie man ist die Kinder lehret und gewöhnet; wiewohl ich sonst über das täglich mit der Schrift muß umgehen und mit dem Teufel im Kampf stehen; noch darf ich nicht sagen in meinem Herzen: Das Vaterunser ist alt, du kannst die zehen Gebote, du weißt den Glauben wohl ꝛc., sondern lerne täglich dran und bleibe des Catechismi Schüler; fühle auch, daß mich's merklich hilft, und befinde mit der Erfahrung, daß Gottes Wort nicht auszukernen ist, sondern ist eigentlich wahr, das der 147. Psalm davon sagt: Seines Verstandes ist keine Zahl. Und der weise Mann: Wer mich trinket, den dürket noch mehr nach mir ꝛc. So mir's nun so gehet, was sollt's denn mit den sichern, satzfamen Dünkelmeistern thun, die weder kämpfen noch handeln?" (Erl. Ausg. XL, 285 ff.) Wie nöthig zur Erlangung, Erhaltung und Mehrung des theologischen Habitus insonderheit das tägliche unablässige Treiben des *Katechismus* sei, darüber vergleiche man noch Luthers herrliche Vorrede zu seinem Großen Catechismus. Daß das Wort Gottes der eigentliche Gegenstand der theologischen Meditation sei, hierüber bemerkt *Calov* unter Andern Folgendes:

„Das andere allgemeine Erforderniß ist die Meditation, welche die aufmerksame Betrachtung (consideratio) der heil. Schrift und dessen ist, was aus derselben und in Betreff derselben zu erlernen ist, damit man es in einem gläubigen Gemüthe bewahre und zu heilsamem Gebrauche verwende. Dazu gehört Lesen, Hören, Hersagen, Schreiben, Vortragen (declamatio), Predigen, Disputiren, Repetiren und was für Uebungen es sonst noch geben mag. Das ist das Forschen in der Schrift, welches Christus einschärft Joh. 5, 39., das Anhalten mit Lesen, 1 Tim. 4, 13., das Lust haben am Gesez des HErrn, Ps. 1, 2., das willige Aht haben seines Ohres auf die Weisheit und das Forschen nach derselben wie nach Schätzen, Prov. 2, 4. Der Gegenstand der Meditation ist das in der heil. Schrift enthaltene Wort Gottes und was das Wort Gottes betrifft; da alle Meditation entweder über die heil. Schrift, oder aus der heil. Schrift, als der Norm alles dessen, was zu glauben und zu thun ist, oder wegen der heil. Schrift angestellt wird. Denn ein der Theologie Beflissener, der sich dazu vorbereitet, erlernt auch vornehmlich die Sprachen und alle Disciplinen um der Schrift willen, und wenn er in der Theologie selbst arbeitet, ist er mit der Lesung, Betrachtung und Anwendung der Schrift beschäftigt; so dienen die polemischen Studien dazu, daß die Wahrheit aus der Schrift behauptet, der Irrthum aus derselben besiegt werde, und alles andere; sintemal sowohl die Kirchengeschichte hauptsächlich darum kennen gelernt wird, daß man wisse, wie das Wort des HErrn erhalten und fortgepflanzt worden sei, als auch alles um des Wortes Gottes willen erlernt werden muß, was man überhaupt in der Theologie erlernt.“ (Isag. in SS. th. Lib. II, p. 52. sq.)

Was endlich die Ansehung betrifft, so schreibt Luther in der Auslegung des 5. Psalms vom Jahre 1519 zu B. 12.: „Ein rechter Theologus wird nicht durch Verstehen, oder Lesen, oder tief Sinnen, sondern durch gut Leben, ja, durch Sterben und Verdammniß.“ (Hall. Ausg. IV, 554. *) Ferner in der Auslegung des 121. Psalms vom Jahr 1531 zu B. 2.: „Wir befinden aber hier, daß die Theologie und heil. Schrift eine unaussprechliche Weisheit ist, die nimmer gänzlich mag ergriffen oder erlernt werden. . . . Reden und lehren können wir etlichermaßen davon, aber die Erfahrung und der Brauch muß einen Theologen machen.“ (A. a. D. S. 2450 f. †)

Ferner heißt es in Luther's Tischreden: „Reine Theologiam habe ich nicht anf einmal gelernt, sondern ich hab immer tiefer und tiefer darnach forschen müssen. Da haben mich meine Tentationes zu gebracht. Denn die heil. Schrift kann man nimmermehr verstehen außer der Praktiken und

*) „Vivendo, imo moriendo et damnando fit theologus, non intelligendo, legendo aut speculando.“ (Luth. exeget. opp. lat. Erlangae 1845. Part. XIV. p. 239.)

†) „Experimur hic, theologiam esse infinitam sapientiam, quae nunquam plene apprehendi aut perdisci potest. . . . Loqui et docere aliquo modo possumus, sed experimentis et usu oportet fieri theologum.“ (L. c. Part. XIX, p. 210. sq.)

Ansechtungen. Solches fehlet den Schwärmern und Rotten, daß sie den rechten Widersprecher nicht haben, nämlich den Teufel, der lehret's einem wohl. Also hat St. Paulus auch seinen Teufel gehabt, der ihn hat mit Fäusten geschlagen (wie er selbst davon redet) und ihn also mit seinen Ansechtungen getrieben, fleißig in der heil. Schrift zu studiren. Also hab ich den Pabst, die Universitäten und alle Gelehrten und durch sie den Teufel selbst am Halse gehabt, die haben mich in die Bibel gejagt, daß ich sie fleißig gelesen und damit ihren rechten Verstand endlich erlanget habe. Wenn wir einen solchen Teufel nicht haben, so sind wir nur speculativi Theologi, die schlechts mit ihren Gedanken umgehen und mit ihrer Vernunft allein speculiren, daß es so und also sein solle, wie etwa die Mönche in den Klöstern auch gethan haben. Kann man doch andere Künste ohne Uebung nicht lernen. Was wäre doch das für ein Medicus oder Arzt, der allein in den Schulen bleibet und liefert? Er muß wahrlich die Kunst in Brauch bringen und anfaben, sie zu practiciren, und je mehr er denn mit der Natur handelt, je mehr er siehet und erfähret, daß er die Kunst noch nicht recht und vollkommen hat. Also muß auch ein Jurist und ein jeglicher Handwerksmann und Künstler thun. Was? sollt denn solchs in der heil. Schrift nicht sein, da Gott einen gewaltigen Widersacher geben hat?“ (Erl. A. LIX, 142.) Endlich schreibt Luther in dem Episteltheil seiner Kirchenpostille über die Lectio am St. Johannisstage: „Ohne solch Versuchen wird nimmermehr kein guter Prediger, es bleiben eitel Schwäßer, die selbst nicht wissen, wovon und wohin sie reden, als Paulus 1 Tim. 1, 7. saget: Sie wollen der Schrift Prediger sein, und wissen nicht, was sie sagen oder was sie sehen; es sind unnütze Schwäßer, spricht er.“ (Ib. VII, 235.)

Beiträge zur Beurtheilung der Frage von der Intercession der Seligen für die streitende Kirche auf Erden.

Eine von dem Einsender dieses gelegentlich im heurigen Jahrgang des „Lutheraner“, Nr. 13., gemachte Anmerkung, welche die Frage von der F ü r b i t t e der Seligen für die Kirche auf Erden verneint, indem sie die unbedingte Affirmation derselben als eine „falsche Meinung“, die jedoch, wenn sie ein Christ aus Schwachheit hegt, bei ihm die Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit nicht aufhebt, bezeichnet, wird in einer Einsendung für „Lehre und Wehre“ (XIV, S. 149—151.) als im Widerspruch mit dem Concordienbuch und der sonst früher in der lutherischen Kirche üblichen Ansicht hierüber stehend beurtheilt, worauf hier gleich die Erklärung in dieser Zeitschrift erfolgen möge, daß auch ich die Frage von der Intercession der Heiligen als ein Problem betrachte, mit dem ich jedoch nie vor die W e m e i n d e treten werde. Da die summarische Behandlung dieser Frage im Lichte der reformatorischen Zeit von Seiten des Herrn Berichtigers leicht einen falschen

Eindruck hervorbringen könnte, so erlaube ich mir, hier betreffendes Material über diesen Gegenstand citatweise vorzulegen und damit den Erweis zu liefern, daß allerdings zu der berührten Note in einem *Gemeindeblatt* eine volle Berechtigung vorliegt.

Sehen wir als Lutheraner zuerst, was die Symbole über diesen Gegenstand sagen, zumal überhaupt keine Schriftbegründung zu *Bejahung* dieser Frage vorliegt. Die Apologie spricht sich folgendermaßen darüber aus: "*De sanctis etsi concedimus, quod sicut vivi orent pro ecclesia universa in genere, ita in coelis orent pro ecclesia in genere, tametsi testimonium nullum de mortuis orantibus exstat in scripturis, praeter illud somnium sumtum ex libro Machabaeorum posteriore. (2 Macc. 15, 14.) Porro, ut maxime pro ecclesia orent sancti, tamen non sequitur, quod sint invocandi.*" (De invoc. sanct. IX, p. 224.)*

Die Schmalkaldischen Artikel (von Anruf. der Heil. II, p. 311. Müller p. 305, 25. 26. N. J. Ausg. p. 295. Deger p. 438.) drücken sich über diesen Gegenstand also aus: „Und wiewohl die Engel im Himmel für uns bitten (wie Christus auch selber thut), also auch die Heiligen auf Erden oder vielleicht auch im Himmel, so folget daraus nicht, daß wir die . . . Heiligen . . . anrufen . . . sollten.“†) Was einige Particular-Bekanntnisse, auf die wir uns nicht verpflichten, hierüber sagen, davon wird weiter unten die Rede sein. Hier aber möge sich gleich ein Commentar zu diesen Symbol-Stellen aus der Feder des bekennnistreuen, alten Symbolforschers der luth. Kirche, Dr. J. B. Carvzov, anschließen. Er sagt so: „Diese Intercession ist 1) nicht eine gottmenschliche und vermittelnde, welche auch die Fürsprache und Genugthuung in sich schließt und von unendlicher Kraft und Wirkung ist, so daß sie für alle und einzelne geschieht, die denselben den Eintritt zu Gott eröffnet, von anderen Gebete annimmt und vor Gott bringt, und deshalb auch allein Christo, unserm einigen Mittler, zusteht; sondern 2) eine wohlwollende, welche nur durch Gebet und Wünsche, nicht durch Verdienste geschieht; und 3) nicht jene specielle, welche von den Heiligen hier auf Erden vollzogen wird und die Kenntniß der Personen, für welche und der Umstände, wegen welcher gebetet wird, in sich begreift; sondern 4) eine insgemeine ist sie, und nichts anderes als ein Sehnen der triumphirenden Kirche nach der Freimachung der noch auf Erden streitenden Gemeinde; und 5) wird sie von der Apologie nicht als ein Glaubens-Artikel aufgestellt und behauptet,

*) „Und wiewohl wir nachgeben, daß, gleichwie die lebendigen Heiligen für die ganze Kirche bitten ingemein oder in genere, also mögen für die ganze Kirche die Heiligen im Himmel bitten ingemein, in genere. Doch hat solches kein Zeugniß in der Schrift, denn allein den Traum, der genommen ist aus dem andern Buch Maccabaeorum.“ (N. J. Ausg. S. 216. Deger 320. Müller II., Ausg. 224. 9.)

†) „Etsi angeli in coelo pro nobis orent (sicut ipse quoque Christus facit) et sancti in terris et fortassis etiam in coelis, tamen inde non sequitur, . . . sanctos a nobis invocandos esse.“

sondern 6) sie wird nur wahrscheinlichweise und als etwas hypothetisches nachgegeben, was aus den Partikeln erhellt, welche die Apologie gebraucht: etsi, fortassis, ut maxime etc. etc., die gerade so auch der selbige Luther bei Erwähnung dieser Meinung anwendet.

Ohne Zweifel sind hierin die Protestanten dem Augustin und andern gefolgt, wovon bei Chemnitz (P. III. Exam. Conc. Trid. f. 642., nach meiner Ausg., Focfurt. 1615, 4. p. 316. ff.) nachgelesen werden kann.“*)

Auch Dr. Martin Chemnitz behandelt mit Berufung auf die Apologie (und die sächs. und die würtemb. Confession) an verschiedenen Stellen, die auch theilweise Carpov (a. a. D.) citirt, dieses Problem; die Stellen mögen hier nach der Uebersetzung des Georg Nigrinus Raum finden.

„Wir geben zu, daß es gute und gottselige Gedanken selten von den Seligen im Himmel, daß sie gönnen und wünschen, himmlischer Weise, der Kirchen, so auf Erden unter dem Kreuze kämpfet, alles Gutes, wenn es nur nicht als ein nothwendiger Artikel des Glaubens vorgelegt wird.“ (Examen etc., verdeutscht durch Georgium Nigrinum, Pfarrherrn zu Gießen, Frankfurt a. M. A. D. 1576, III, p. 113.)*)

„Dieser Wahn aber“ (daß die Seligen im Himmel für unsere Seligkeit bewegt sind und für uns bitten), „weil er weder mit Sprüchen noch Exempeln der kanonischen Schrift klärllich konnt' erweisen werden, sondern nur aus den Apokryphis und ungewissen Schriften und den Traditionen oder Handreichung eine Ähnlichkeit der Wahrheit sehen ließ, ist er unter die Privat- und besonderen Disputationes und Gedanken gezogen, nicht aber unter die öffentlichen Lehrpunkte der Kirche, zu den Zeiten zwar gesetzt.“ (A. a. D. p. 158.) †)

*) „Haec intercessio 1) non est *θεανδρική* et mediatoria, quae et interpellationem apud Deum et satisfactionem involvit, ac infinitae virtutis et efficaciae est, eo, quod pro omnibus et singulis fiat, illisque accessum ad Deum paret, ac preces aliorum acceptas Deo reddat, ac propterea soli Christo, unico mediatori nostro, competit; sed 2) humana, quae tantum per preces ac vota fit, non per merita, et 3) non specialis illa, quae a sanctis hisce in terris peragitur et notitiam personarum, pro quibus et circumstantiarum, quarum respectu oratur, involvit; sed 4) generalis, ac non aliud est, quam ecclesiae triumphantis desiderium pro liberatione ecclesiae adhuc in terris militantis; ac 5) non ut articulus fidei proponitur ac assertur ab Apologia; sed 6) probabiliter tantum et ex hypothesi quadam conceditur, id quod patet ex particulis, quas Apologia adhibet: Etsi, fortassis, ut maxime etc. etc., quas ipsas etiam B. Lutherus in Artic. Smalc. etc. ad hanc sententiam accommodavit. Nimirum secuti hic sunt Protestantes Augustinum et alios, de quibus Chemnit. part. III. f. 642. Exam. Conc. Trid. legi potest.“ (Isag. in libr. symbol. p. 549. 550.)

*) „Concedimus, plias ac bonas cogitationes de beatis in coelo, cupientibus et optantibus coelesti modo ecclesiae in terris sub cruce militanti optima quaeque, modo non pro necessario articulo fidei proponatur.“ (N. Carp. Citat, III. p. 620, nach meiner Ausg. 307, 49. ff.)

†) „Haec vero opinio, quia nec sententiis, nec exemplis canonicae scripturae evidenter demonstrari potuerit; sed tantum ex Apokryphis scriptis et ex traditio-

„Dieweil aber in der Schrift, welche kanonisch ist, ganz kein klar, ausdrücklich und gewiß Zeugniß vorhanden ist von den Heiligen, welche aus diesem Leben abgetrennt sind, daß sie in der andern Welt beten für die streitende Kirche, weil sonst die Offenbarung Johannis viel und mancherlei vom Stand der Seligen im andern Leben anzeigt, kann oder soll dies nicht aufgedrungen werden für einen unzweifelhaften und nothwendigen Artikel des Glaubens, sondern es seien und bleiben Gedanken, weder böse noch gottlos.“ †) (A. a. D. p. 113.)

„Dieweil die Seligen im Vaterland mit uns einerlei Leibes Gliedmaßen sind, welches Haupt Christus ist, und weil die Liebe nicht verfälet und die Heiligen bei Christo leben, und wissen, daß von Gott versehen sei, daß sie ohne uns nicht vollendet werden, Hebr. 11, 40., sondern sie müssen warten, bis vollends dazu kommen ihre Mitknechte und Brüder auf Erden, Apoc. 6, 11., — sind es gottselige und gute Gedanken, daß die Seligen im Himmel, wenn sie schon nicht alle besonderen Umstände und Geschäft aller Menschen, insonderheit, die auf Erden wandeln, sehen, so sein sie doch für den gemeinen Stand der Kirchen sorgfältig, von welcher sie wissen, daß sie auf Erden unter dem Kreuze kämpfen, auf eine sonderliche Weise, als, weil sie selbst erfahren haben, wie viel und groß da seien die Beschwerniß und Elend des menschlichen Lebens. Und darum gönnen sie den Lebendigen als ihren Gliedmaßen Gutes und begehren und wünschen von Christo, bei welchem sie daheim leben, allerlei Gutes, daß sie vom Bösen erhalten und erlöset zur Gesellschaft des himmlischen Vaterlands bracht werden.“*) (A. a. D. p. 113.)**)

nibus veri similitudinem quandam prae se ferebat, inter privatas disputationes et cogitationes reposita, non autem inter publica ecclesiae dogmata, illis quidem temporibus relata fuit.” (A. a. D. III, 649., beziehungsweise III, 321, 46. ff.)

†) “Quia tamen in scriptura, quae canonica est, nullum extat perspicuum, expressum et certum testimonium de sanctis, qui ex hac vita discesserunt, orantibus in altero seculo pro ecclesia militante, cum alias Apocal. Joh. multa et varia de statu beatorum in altera vita ostendat: urgeri illud pro indubitato et necessario fidei articulo nec debet, nec potest, sed sint et maneant cogitationes, nec malae, nec impiae.” (A. a. D. III, 577., behggew. 229, 49 sq.)

*) “Quia beati in patria nobiscum unius et ejusdem corporis membra sunt, cujus caput Christus est, et quia charitas non excidit et sancti apud Christum vivunt ac sciunt, Deum providisse, ut sine nobis non consummentur, Ebr. 11., sed expectandum, donec compleantur conservi et fratres eorum in terra, Apoc. 6, pia et bonae sunt cogitationes, beatos in coelo, licet particulares circumstantias singulorum hominum in terris versantium non videant, pro ipso tamen generali statu ecclesiae, quam in terris sub cruce militare sciunt, suo quodam modo, ut qui ipsi experti sunt, quot et quantae sunt mortalis vitae difficultates ac miseriae, sollicitos esse, atque ideo viventibus, utpote membris suis, bene velle, et a Christo, apud quem praesentes vivunt, optima quaeque cupere et optare, ut a malo servati et liberati ad societatem coelestis patriae transferantur.” (Ed. Feof. III, p. 229, 32 sqq.)

**) Vgl. auch Joh. Gerhard's loci theol. tom. VIII, §§ 39. 333. 353. 442. de sanctis etc.

Was ergeben nun die Erklärungen Chemnizens und Carpov's für unseren Zweck? Chemnizens und noch deutlicher der Zweck Carpov's ist nicht sowohl der, selbst über diese problematische Frage ein Urtheil zu fällen. Sie (namentlich Letzterer) verhalten sich referirend, bemühen sich zu zeigen, wie es kam, daß diese beiläufigen Bemerkungen in die Symbole aufgenommen wurden, bringen diese Meinung in das richtige Verhältniß zu dem dogmatischen System und schränken die Hypothese so ein, daß sie möglichst falschen Consequenzen entzogen wird und möglicherweise neben unserem dogmatischen System Platz finden könnte.

Carpov erwähnt, die Protestanten (im allereingsten Sinn des Worte, der Name für die zu Schmalkalden Protestirenden) wären Augustin u. A. in dieser Meinung gefolgt, Chemnitz weist das weitläufig in seinem Examen geschichtlich nach. Um den Papisten auch nicht einmal den Schein einer Waffe in die Hand zu geben, wenn von den Bekennern gegen sie der Beweis geführt wird, daß die Papisten das Wort und die ältere, reinere Kirche wider sich, die „Protestanten“ aber für sich haben, „geben“ sie der in der älteren Kirche auch vorkommenden Meinung von der Intercession der Seligen für die streitende Kirche in genere „nach“; dadurch bezwecken sie auch, daß diese Frage, die nicht ganz klar mit Schriftgründen verneint werden kann, von vorne herein nicht mehr in die Controverse über die Anrufung der Heiligen gemischt und dadurch von den Gegnern der status controversiae verrückt werden kann. Deshalb finden wir die an beiden Stellen in dem Concordienbuch und auch bei Chemnitz stets wiederkehrende Ablehnung: „Daraus folgt aber nicht, daß die Heiligen auch angerufen werden sollten,“ als Nachsatz. — Was die Stellung dieser Meinung zu dem festen christlichen Lehrgebäude betrifft, so betonen obige Ausleger, daß sie (auch nach den berührten symbolischen Stellen) zwar nicht eine gottlose, sondern eine fromme sein möge, aber ein *Agraphon* sei, deshalb stelle sich dieser „Traum“ von selbst in die Reihe der Theologumenen, dagegen protestiren sie gegen Affirmation dieser Frage, als eines Glaubensartikels oder etwas Unzweifelhaften. — Die Grenzen anbelangend, innerhalb deren dieser „Traum“ ein Problem, d. h. die Bejahung desselben unverfänglich bleibe und nicht mit der Analogie des Glaubens in Conflict komme, so haben beide Theologen versucht, dieselben zu bezeichnen. Chemnitz will eine Meinung, die den Seligen zuschreibt, daß sie der streitenden Kirche auf besondere Weise Gutes gönnen, wünschen und für sie begehren, überhaupt für sie sorgfältig seien, zulassen. Das Object dieser den Seligen zugemessenen Wünsche könne die Erhaltung der streitenden Kirche vom Bösen und ihre endliche Einbringung ins himmlische Vaterland sein. Carpov verlangt, daß die Bejahung dieser Frage nicht gegen den Artikel von Christi Stellvertretung verstoße und nicht die Annahme einer Abwesenheit oder Unwissenheit der Seligen voraussetze und in sich schließe, weshalb die Symbole auch bloß eine insgemeine Intercession nachgeben. Ferner läßt er dagegen die Annahme eines *Sehens* nach der Erlösung der streitenden Kirche vom Kreuze und überhaupt eine wohlwollende Gesinnung gegen dieselbe zu.

Wenn nun aber auch innerhalb dieser Grenzen die unbedingte Bejahung dieser Frage von den Symbolen *implicito* verworfen wird, so ist es keine Frage, daß die *Repet. Conf. Aug.**) viel weiter als die Apologie und die *Schmalf. Artikel* geht, da sie eine unzweifelhaft gewisse Bejahung dieser problematischen Frage feststellt, ebenso, daß sich die *Coniess. Würtemb.* in geraden Widerspruch mit genannten Symbolen stellt, indem sie geradezu *bekennnißmäßig* diese Frage bejaht: „Ferner bekennen wir, daß die Heiligen im Himmel für uns, vor Gott, auf ihre Weisheit bitten, wie denn auch die Engel für uns sorgfältig seyn, ja auch alle Creatur seuffzen, auf eine himmelische Weisheit für unser Heyl und ängsten sich mit uns immerdar, wie Paulus redet.“ (*Erste deutsche Ausg.* p. 46.)

Abgesehen davon, daß der Melanchthon, der die Wiederholung der *Augsb. Confession* (ungefähr 1550) fertigte, nach *Unterschiebung* der *Aug. var.* nicht mehr als *Ausleger* seiner Apologie vom Jahre 1531 angenommen werden kann, so ist weder diese sächsische, noch die würtemb. *Confession* für uns verpflichtender Natur und kann also für uns durch (in der Apologie und den *Schmalf. Art.* freigestellte) *Regirung* der Frage von der *Intercession* der Seligen, so lange wir den *Gegentheil* nicht falscher Lehre, sondern nur falscher Meinung, bei der *Rechtgläubigkeit* und *Frömmigkeit* bestehen kann, beschuldigen, kein *Vorwurf* des *Abweichens* vom *Symbol* entstehen.

Aber ist denn die Frage in der Schrift *direct* beantwortet? Das *verneint* die Apologie, wie *Chemnitz*, ausdrücklich. Oder verstößt die *Verneinung* dieser Frage gegen die Schrift? Sicherlich nicht, sonst könnten uns die *Symbole* dieselbe nicht freistellen. Läuft aber die *Bejahung* dieser Frage gegen die *Analogie* der Schrift an? Das wollen die *Symbole* nicht entscheiden, machen es dagegen zu einer *offenen* Frage (im wahren Sinne des Wortes). Wenn aber von einem Problem die Rede ist, so heißt das nun nicht, daß alle verschiedenen *Beantwortungen* richtig sind oder daß ein *Christ* keine feste Meinung davon haben und die andern als falsch bezeichnen dürfe, sondern nur, daß *caeteris paribus* Niemand gegen den christlichen und speciell lutherischen *Lehrbegriff* verstoße, möge er eine solche Frage bejahen oder *verneinen* oder gar nichts von ihr wissen. Von diesem *Rechte* Gebrauch machend, kann ich die *berührte* Meinung nun nicht bloß für ein *unschuldiges* *Agraphon* halten, sondern es hat sich mir die *Ueberzeugung* aufgedrängt, daß jeder *Gedanke*, der weiter geht als bloß zu einer *wohlwollenden* *Gesinnung* der Seligen für die Kirche auf Erden in *genero*, mit der Lehre vom *Stande* der Seligen in der *triumphirenden* Kirche, so weit uns die Schrift darüber gewisse *Auskunft* gibt, nicht *harmonirt*.

Die Stelle *Jes. 63, 16.*: „Abraham weiß von uns nicht, und Israel kennet uns nicht“, sagt allerdings nach meinem *Dafürhalten* mehr, als der *geehrte* Herr *Berichtiger* zugibt. Für's erste sagt sie ausdrücklich, nicht daß diese *Patriarchen* für uns sorgfältig seien und bitten, sondern, daß sie nicht

*) Siehe das Citat aus der sächsischen Confession: *L. u. W. XIV*, p. 150, 151.

von „uns“ wissen, damit fällt aber alles Sorgen und Bitten für „uns“ weg. Dann sind unter diesem „uns“ nicht einzelne Individuen zu verstehen, sondern diesen Seufzer läßt der heilige Geist durch Jesaias der unter dem Kreuze liegenden, jüdischen Kirche — nicht einer Particularkirche, sondern der Einen wahren Kirche des Alten Testaments — vorsprechen. Summa, diese Stelle sagt, daß die heiligen Patriarchen nichts in ihrem seligen Stande wußten von der allgemeinen streitenden Kirche des Alten Testaments, also auch nicht für sie sorgfältig sein und beten konnten. Sollte den im Neuen Testamente sterbenden Heiligen aber eine andere Seligkeit zu Theil werden, als den lieben Erzvätern? oder wußten vielleicht die Seligen von der neutestamentlichen Kirche etwas, obgleich sie nicht von der im Alten Testamente gewußt haben? Auf die Stelle 2 Röm. 22, 20. sei nur im Vorübergehen aufmerksam gemacht, da sie allerdings wenig hier beweist. Ferner hat uns die heil. Schrift Verschiedenes über den Stand der Seligen, sowohl in positiver, als in negativer Weise, enthüllt, als z. B. Apoc. 5, 12. 14. — 7, 10. 12. 15., und dann Apoc. 7, 16. 17. — 21, 4. Hiernach besteht die Seligkeit im ewigen Anschauen, Anbeten und Rühmen der heil. Dreifaltigkeit; kein Leid, kein Seufzer, keine Sorgen gibt es mehr da. Nichts bleibt zu wünschen, zu ersehnen, zu sorgen übrig; ein Stand, in welchem noch unerfüllte Bitten vorgetragen werden, ist nicht eine Seligkeit, wie sie dem heil. Johannes auf Patmos enthüllt worden ist. Diesen herrlichen Stand der Seligen hat die streitende Kirche als hohen Trost zu jeder Zeit herrlich gerühmt; ein Urtat aus der älteren reineren Kirche und ein solches aus der älteren gereinigten Kirche möge das anzeigen. Augustin (lib. 3. de symb.): „Was das ewige Leben anbelangt, so können wir eher sagen, was das nicht ist, da gibt es keinen Tod, keine Wehklage, keine Schläffheit, keine Schwäche, keine Hitze, keine Verderbniß, kein Bedürfniß, keine Traurigkeit, keinen Trübßinn.“ (Cittirt in Stods Homil. Lex. s. lit. Ewiges Leben, St. L. Ausg. S. 684).

Joh. Gerhard (in aphor. pract.): „Was Gott bereitet hat denen, die ihn lieben, das kann der Glaube nicht fassen, die Hoffnung nicht erreichen, die Liebe nicht umspannen, es geht über alle Sehnsucht, alle Wünsche hinaus.“ (Elt. a. a. D.)*

Der Stand der Seligen in der triumphirenden Kirche ist der vollkommener Heiligkeit, also völliger Liebe und Erkenntniß Gottes. Nach Lektierer erkennen sie die (dem auf Erden durch die Sünde verschlossenen Auge unbegreifbare) herrliche und wunderbare, gnädige Regierung Gottes, nach der allen Gläubigen Alles zum Besten dienen muß. Was bleibt da für sie zu erbeten übrig, da sie sehen, daß Alles vollkommen

* Die (dunkle) Stelle Apoc. 6, 10. kann nichts ausfagen, was gegen die Analogie der klaren Stellen und des Glaubens ginge. Keinesfalls aber wäre die streitende Kirche das Object des „Schreies“ in dieser Stelle.

ist; wie könnten sie bei ihrer vollkommenen Liebe, wenn sie auch etwas von der Kirche auf Erden wissen, Gott um Abwendung dessen bitten, was doch ihren Gliedmaßen am Leibe Christi nur zum Besten dienen muß? So lange es Gottes Wille ist, daß die Kirche auf Erden unter dem Kreuze leidet, so lange wollen auch die Seligen,†) deren Wille dem Gottes conform ist, nichts anderes erbeten, oder seinen Willen ändern. Im Uebrigen ist alles Speculiren und alles Muthmaßen, außer dem Worte Gottes, über den Stand der Seligen müßig und eitel (conf. 1 Cor. 2, 9.). Sonst erscheint mir zwar nicht die Annahme einer wohlwollenden Gesinnung der Seligen gegen die streitende Kirche (in der Gränze von Jes. 63, 16.), aber der „Traum“ von der Bitte der Heiligen im Himmel für die Kirche auf Erden allerdings als unerweislich. Wenn ich daher auch zu der Erkenntniß käme, daß diese Meinung ein unverfängliches *Agraphon* sei, so würden mich doch noch Stellen, wie 5 Mos. 4, 2. Apoc. 15, 18. 19. ꝛc. im Gewissen binden, daß ich diese Meinung negiren müßte.

Im Uebrigen stelle ich diese Annahme von der Intercession der Seligen in die Kategorie jener „wunderlichen Meinungen“, wie z. B. die von der noch zu hoffenden großen Judenbekehrung (welche sogar noch einen größeren *Schein* von Schriftbeweis für sich hat, als die vorliegende) u. s. w. und sie wird niemand schaden, der nicht Consequenzen daraus zieht. Wer so, wie die Apologie, die schmalkaldischen Artikel, wie Chemnitz und Carpzov, und die Conf. Wirtenb. von Christi Amt, Rechtfertigung und den Gnadenmitteln zeugt und glaubt, mag diesen „Traum“ immerhin behalten, deßhalb ist er doch ein Christ und ein Lutheraner.

Bemerkt sei noch, daß ich nicht gefunden habe, daß in der lutherischen Kirche je Streit entstanden wäre wegen *Verneinung* dieser Frage, wohl aber wegen *Bejahung* derselben im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. (Vergl. Walch, Einl. in die Rel.-Streit. innerhalb der luth. Kirche III, 163. V, 1191.) Die Frage haben auch unbedingt bejaht der arminianisch-rationalistische Staatsmann Hugo Grotius und der Synkretist Calixt (conf. Carpz. Is. p. 561. Qu. 15.).

So gewiß es ist, daß in Gottes Wort geoffenbarte, anscheinend auch noch so unbedeutende Lehren des naheliegenden Mißbrauchs wegen doch nicht verschwiegen oder gar negirt werden dürfen, so gewiß steht die Sache anders, wenn es sich um ein *Agraphon* handelt. Nun bedenke man, wie kurz der Schritt für Schwache und Einfältige (denen bekanntlich nichts schwerer fällt, als das Unterscheiden) von der Annahme einer Bitte der Heiligen bis zum Vertrauen darauf, und von da bis zur Anrufung der Heiligen, ist.*) Ja

†) Ein Einwand, der auch durch das einschränkende: „auf himmlische Weise“ und „in ihrer Weise“ nicht völlig aufgehoben wird.

*) Nur beispielsweise sei auf das Vorgehen sogar von Seiten eines Würdenträgers in der württembergischen Landeskirche in der letzten Zeit in diesem Betreff hingewiesen, ebensoviele darauf, daß in neuerer Zeit die wenigsten „gläubigen“ Theologen, die dieses Problem befaßen, bei einer Intercession in *genera* stehen bleiben. Vergleiche z. B. Leonhardt, luth. Altarreden, S. 132 und an andern Orten.

der ganze, antichristliche Mißbrauch der Heiligen-Anrufung in der römischen und griechischen Kirche weist in seinen Anfängen auf diese Meinung zurück, wie Chemnitz in seinem Examen nachweist. (Vergl. dazu Walch, Einl. 2c. a u h e r halb der luth. Kirche II, 510. 511.).

Zu einer Zeit aber, da der alte, böse Feind so mit Macht durch Schrift und Wort es meint gegen die Kinder des Lichts, ist es doppelt bedenklich, auch nur diese problematische Annahme aufzustellen, abgesehen davon, daß der Satan gerade jetzt besonders die List braucht, die Kirche durch Aufwerfen von Controverspunkten so zweifelhafter Natur vom festen klaren Wort und vom eifrigen Treiben des Einen rechten Hauptartikels christlicher Lehre, des von der Rechtfertigung, abzulenken.

Auch bei Luther habe ich, außer gedachter Stelle in den Schmalkaldischen Artikeln, nichts von dieser Meinung gelesen, dagegen, wenn er auf die Heiligen im Himmel zu reden kommt, weist er stets einfach auf den Einen rechten Mittler, zur Rechten des Vaters, unsern Herrn Jesum Christum, wie anderseits auf die Heiligen, die noch in der streitenden Kirche sind, hin, und warnt,*) daß man sich ja nicht von Christo abbringen lasse.

Eine solche Stelle, die sich zwar in Verbindung mit der Verwerfung des Anrufens der Heiligen findet, aber auch zur Beurtheilung der vorliegenden Meinung trefflichen Rath und beherzigenswerthe Warnung erteilt, möge hier den Beschluß bilden: „Wiewohl ich rathen wollte, du gäbest dich allein auf Christum; sonst kommt immer eine Frage aus der andern, ob sie (die Heiligen) uns auch hören, ob sie schlafen, und was dergleichen Fragen sind. Und, wenn man weit kommt, so ist uns doch nichts in der Schrift davon geboten. Darum sollen wir uns nicht bekümmern, wie sie sind, wo sie sind, und was sie machen, denn es ist genug, daß sie in Christo sind und Christus in ihnen. Wie das aber zugeht, das sollen wir Gott befohlen lassen sein, und uns mit den lebendigen Heiligen bekümmern, die wir vor unsern Augen haben“ 2c. (Predigt am Tage Johannis des Täufers über Luc. 1, 57—80. Erl. Ausg. 15, p.351.)

F. W. G. h.

Etwas über Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformirten.

(Fortsetzung.)

Es bedarf hier vielleicht kaum einer Erwähnung, daß auch ein reiner, rechtgläubiger Lehrer, ohne gegen Gottes Wort und Willen sich zu versün-

*) Was Luther (im Sendbrief vom Dolmetschen und Fürbitte der Heiligen, 1530, Erl. Ausg. 65, p. 121.) von der Heiligen-Anrufung sagt, findet gewissermaßen auch Anwendung auf unser Thema: „Weil denn hier auf dieser Seiten Sicherheit ist (und dort große Fahr und Aergerniß wider Gottes Wort), warum wollten wir uns denn aus der Sicherheit begeben in die Fahr, da wir kein Gottes Wort haben, das uns in der Noth halten, trösten oder erretten kann? Denn es steht geschrieben: Wer sich gern in die Fahr gibt, der wird drinnen umkommen. Auch spricht Gottes Gebot: Du sollst Gott, deinen Herrn, nicht versuchen.“

digen oder seinem Amte als Diener der rechtgläubigen Kirche etwas zu vergeben, gar wohl vor der Gemeinde eines irrgläubigen Lehrers das Wort Gottes in seiner vollen Wahrheit lauter und rein verkündigen darf, falls er von denen, welche das Recht, dies zu bestimmen, haben, rechtmäßig dazu aufgefordert und eingeladen wird. Wenn Christus auch mitten unter seinen Feinden zu herrschen ein volles Recht besitzt, warum sollte nicht auch sein Diener, wenn er nur nicht in ein fremdes Amt greift oder sich ungerufen einschleicht,*) sondern vielmehr seinen Standpunkt als entschiedener Diener der Wahrheit Gottes und Feind aller falschen Lehre und Glaubensvermischung klar und unverhüllt erkennen läßt, in Gottes Namen ein frisches, mutbiges und kräftiges Zeugniß für die Wahrheit, wie sie in seinem Herzen lebt und webt, ohne Umschweife und feige Verhüllungen ablegen? Unter Umständen dürfte es wohl selbst seine heilige Pflicht werden, eine rechtmäßige, ihm sich anbietende Gelegenheit zu ergreifen, um den schwachen, verführten Lämmern Christi, die in das Garn einer leperischen Gemeinschaft aus Unverstand sich haben verstricken lassen oder darin unter Gottes Verhängniß aufgewachsen sind, die volle Heilswahrheit aufzuzeigen und nach dem Maße seiner Gaben sie auf ihre schiefe Stellung zum Worte Gottes, wenigstens durch positive Darlegung der reinen Lehre in dem einen oder andern Artikel, aufmerksam zu machen. Nimmermehr wird aber ein rechtgläubiger Lehrer, der in dem eben angegebenen Geiße und Sinne sich dazu bewegen läßt, inmitten einer verführten Herde die reine Stimme des himmlischen Hirten erklingen zu lassen, sich dazu verstehen können, dem falschen Lehrer irgendwelchen Zutritt zu dem Schaßstall der rechtgläubigen Herde zu gestatten oder gar denselben dorthin einzuladen.

Böllig anders verhält es sich jedoch mit dem beliebten Kanzeltausch oder exchange of pulpits, welcher auch unter hiesigen Lutheranern in Folge hergebrachter unionistischer Grundsätze so tief eingerissen ist. Der Austausch ist hier grundsätzlich ein gegenseitiger; denn man meint dies schon mit dem einfachen Satze: „Was dem Einen recht ist, das ist dem Andern billig“, oder auch dem: „Eine Liebe ist der andern werth“, genügend rechtfertigen zu können. Man betrachtet sich dabei beiderseits als auf gleicher Linie und neutralem Boden stehend; man will die Lehrverschiedenheit als das minder Wesentliche, als nur Nebenlehren betreffend, für den Augenblick bei Seite schieben und der in den eigentlichen Wesenspunkten doch vorhandenen Einigkeit des Glaubens einen angemessenen erquidlichen Ausdruck geben; man will bei diesem gegenseitigen Tauschhandel die geistliche Bruderschaft und

*) Luther schreibt: „Und Solches“ (nämlich daß ein jeglicher Pfarrer sein bestimmtes Kirchspiel hat, darin kein anderer oder fremder ohne sein Wissen und Willen sich unterstehen soll, seine Pfarrkinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich) „soll man also festhalten, daß auch kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sei, in eines Papisten oder leperischen Pfarrherrns Bolke zu predigen oder heimlich zu lehren sich unterstehen soll, ohne desselbigen Pfarrherrns Wissen und Willen, denn es ist ihm nicht befohlen; was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehn; wir haben genug zu thun, so wir das Befohlene ausgerichten wollen.“ (Porta, Pastorale pag. 29.)

allgemein-kirchliche Geistesgemeinschaft einmal praktisch zum Vorschein kommen lassen; man will sich gegenseitig als „liebe Glaubensbrüder“ und als ebenbürtige „Jünger Christi aus einer Schwesterbenennung“ anerkennen und nach Kräften der irrigen Meinung immer allgemeinere Geltung verschaffen, daß die verschiedenen „christlichen Partelen“, wenigstens die meisten protestantischen, im Grunde des Glaubens doch wesentlich einig seien und also ein geistliches gottgestiftetes Bruderverhältniß zwischen ihnen, als sichtbar getrennten Gemeinschaften, wirklich existire. Kurz, die Tendenz und Gesinnung, in welcher beregter Austausch stattfindet, ist eine schlechtlin unionistische, synkretistische und indifferentistische. Was Wunder denn, daß bei solchen Christbrüderlich sein sollenden Höflichkeits- und Ehrenerweisungen, zu denen die Kanzeln gemißbraucht werden, von Seiten eines Lutheraners, der sich sonst in möglichst starken und volltönenden Phrasen zu sämtlichen Symbolen bekennt, alles specifisch Lutherische fein säuberlich vermieden und dafür irgend etwas allgemein Christliches oder Religiöses oder am Ende gar ein erbärmliches moralisirendes Wischiwaschi, eine Num-Numpredigt, die weder Fisch noch Fleisch ist, den guten Seelen vorgepredigt und als Quintessenz christlicher Lehre aufgehalst wird. Man lese ja sonst Gefahr, als ein schroffer Altlutheraner, als ein bornirter Fanatiker sich bei dem lieben Amtsstiefbruder und seinen Getreuen zu blamiren, und die wenigstens stillschweigend eingegangene Verpflichtung hinsichtlich der Vermeidung der Unterscheidungslehren in unhöflicher und unfreundschaftlicher Weise zu verletzen.

Von dem Standpunkte des lutherischen Bekenntnisses aus, der aber auch hier eben kein anderer als der feste Grund und Boden des göttlichen Wortes selbst ist, kann ein solches Verfahren nur als durchaus unzulässig und die dadurch sich offenbarende Gesinnung und Geistesrichtung nur als unionistische, also gegen die absolute Majestät jeglichen Gotteswortes und zugleich gegen die wahre gottgefällige Einheit der Kirche auf dem Einen Glaubensgrunde sich versündigende bezeichnet werden. Ist doch die öffentliche Verkündigung des Evangeliums in dem christlichen Gottesdienste der eigentliche Glanz- und Schwerpunkt des Nahens Gottes zu uns und der damit verknüpften Segnungen im Himmelreich der Gnade! Und hier sollte ein rechtschaffener Diener der Wahrheit, dem die Herrlichkeit seines Amtes, als des von der rechtgläubigen Kirche ihm zu treuester Verwaltung befohlenen Amtes am reinen Wort und Sacrament, recht ins Herz hinein geleuchtet hat, diese hohe Gnade und Würde so traurig unterschätzen und sich dem von einer falschgläubigen Gemeinschaft angestellten Irrlehrer amtsbrüderlich gleichstellen? Nimmermehr! Nicht zwar um seiner armen Person willen, sondern um der Ehre Gottes willen, der ihn zum freudigen Verkünden des ganzen Rathes Gottes berufen und ihm in Bezug auf jegliches Stück desselben das gewichtige Wort schwer aufs Herz gebunden hat: „Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater.“ Denn dieses Verleugnen findet nicht nur dann statt, wenn man wirklich im angegebenen Falle um der Gegner

willen die Wahrheit verschweigt oder in zweideutigen, äußerst dehnbaren Ausdrücken verhüllt und verflüchtigt, sondern auch schon dann, wenn man seine eigne aus dem klaren Worte Gottes geschöpfte Ueberzeugung derjenigen des irrenden „Bruders“*) als nur gleicher Berechtigung theilhaftig an die Seite stellt, wodurch denn der vorhandene Lehrunterschied als rein menschlich, im Grunde unwesentlich und fließend betrachtet und behandelt wird. Es tritt demnach durch solchen Kanzeltausch deutlich zu Tage, daß man im Grunde seine eigne lutherische Kirche nur für Eine unter Vielen, die Secten- und Schwärmerkirchen für ebenbürtige Schwesterkirchen und deren Prediger und Lehrer für wesentlich reine Lehrer (orthodox, Evangelical Christians) ansieht, und um der Punkte willen, in denen man dem Wortlaute nach gleichmäßig bekennet, kirchliche und amtsbrüderliche Gemeinschaft mit ihnen zu pflegen sich für völlig berechtigt hält. Was uns von den Calvinisten trennt, das, sagt man rundweg, ist zwar fundamental fürs L u t h e r t h u m, keineswegs aber fürs C h r i s t e n t h u m. Von den Lutheranern also fordert Gott in seinem Wort auf das Strengste, daß sie Alles bis auf den letzten Buchstaben und Tüttel glauben, lehren und bekennen, gegen andere Christen hingegen verfährt er nicht mit solcher altlutherischen Strenge, — als ob nicht die lutherische Lehre, eben weil sie die allein schriftgemäße ist, auch allein die allgemein gültige, katholische, christliche Lehre wäre.†) Wäre es mit dem Wesen des Lutherthums so bestellt, daß wer die Unterscheidungslehren verwirft, zwar kein guter Lutheraner, aber deshalb doch ein sonstiger eben so guter Christ sein könnte, dann wäre es besser, es hätte nie ein Lutherthum gegeben, denn dann bildete ja nur Menschenlehre und nicht Gotteswort die unglückselige Scheidewand zwischen uns und den Andern. Es ist dies aber ein arger unionistischer Irrthum! Lutherische Lehre ist einfach Schriftlehre, die an alle, die Jünger Christi sein wollen, schon im Worte selbst mit derselben Forderung und Gültigkeit herantritt; und lutherische Kirche ist einfach Schrift-

*) Zeugnisse der Alten dafür anzuführen, daß die Zwinglianer und Calvinisten nicht als Brüder anzusehen seien, dürfte wohl für jeden, der nur die geringste Bekanntschaft mit ihren Schriften gemacht hat, gänzlich überflüssig sein. Zwei Aussprüche Spener's mögen jedoch hier eine Stelle finden. Er schreibt in den letzten theologischen Bedenken: „Was die äußerliche Brüderschaft anlangt welche sich gründet auf die Gemeinschaft des Glaubens, den man glaubet, oder die Religion: sind alle Lutheraner meine Brüder. da sie sich zu Einem Glauben bekennen und halten; aber kein Reformirter, als lang er solcher bleibet, ist mein Bruder, denn er bekennet sich zu einer andern, und zwar einer solchen Religion, bei deren Lehre ich gefährliche Irrthümer glaube zu erkennen“ (S. Cyprian, Abgedr. Unterricht p. 58). — Derselbe: „Nachdem aus Gottes Verhängniß, wegen eingetretener falscher Lehre, die Christenheit in mehr Theile getrennet worden, kann ich keine andere Brüder nennen, als die sich zu der lutherischen Kirche bekennen.“ (ebendas.)

†) Concordienformel (Müller, p. 565): „Zu derselben christlichen und in Gottes Wort wohlbegründeten Aueburgischen Confession bekennen wir uns nochmals hiermit von Grund unsers Herzens, bleiben bei derselben einseitigtem, hellem und lautem Verstande, wie solchen die Worte mit sich bringen, und halten gedachte Confession für ein rein christlich Symbolum, bei dem sich dieser Zeit rechte Christen nächst Gottes Wort sollen finden lassen.“

und Bibellirche, d. h. ihrem lauterem Bekenntniß nach die wahre sichtbare oder rechtgläubige Kirche, deren Glauben und Bekenntniß alle Christen nach Gottes bestimmtem Willen zu dem ihrigen machen sollen. Was also die Lehre anbetrißt, ist es durchaus unlutherisch und unrichtig, zwischen lutherisch und christlich eine Grenzlinie ziehen zu wollen und zu sagen: Unsere Lehre ist zwar rein lutherisch, aber deßhalb doch noch nicht die allein rein christliche; oder umgekehrt. Wehe uns, wenn wir Glauben forderten für Lehren, die nur Luthers, aber nicht Christi Lehren wären, und also eine verdammlische Spaltung aufrecht erhielten! Hiermit gibt es sich denn auch von selbst, daß für einen rechtschaffenen, seines Glaubens gewissen und fröhlichen Lutheraner, resp. lutherischen Prediger, da wo die lutherische Weisheits- und Lehrgemeinschaft, resp. Amtsbruderschaft, aufhört, dem Wesen nach auch die christliche überhaupt nicht statthaben kann — um der Ehre des Wortes Gottes willen.

Gott, der Herr, hat an allem falschen Wesen, zuvörderst aber an falscher Lehre, die unter dem Dedmantel seines Namens, Wortes und Reiches vertheidigt und ausgebreitet wird, einen rechtschaffenen Greuel; und er hat selbst alle Lehre, die seinem Worte klar zuwider läuft, als verderblich und verdammlich gebrandmarkt. Keine Sünde ist gefährlicher und Gott misfälliger als die, zu seinem theuerwerthen Wort hinzu- oder davon abzuthun, Artikel des Glaubens aufzulösen oder zusammen zu brauen, die Schrift zu meistern und an den Worten des heiligen Geistes zu deuteln und zu mäkeln, um nur nicht seinen stolzen Nacken unter das Joch göttlicher Wahrheit unbedingt beugen zu müssen. Deßhalb warnt die Schrift auch selbst an so unzähligen Stellen gegen diese Haupt- und Grundsünde des verderbten Fleisches, das sich vom Geiste Gottes nicht strafen und nicht in alle Wahrheit leiten lassen will. Aus demselben Grunde aber haßt Gott auch alle, die um ihrer falschen Lehre willen Trennung und Aergerniß anrichten oder dem Zeugniß der Wahrheit gegenüber tropiglich aufrecht erhalten. Wo aber Gott, der Herr, selbst seinen Willen in klaren Worten zu erkennen gegeben hat, sollten wir es da nicht für eine Ehre und Gnade halten, um des Gehorsams willen gegen sein Wort von Menschen verachtet, verlästert und verworfen zu werden? Oder sollen wir zunächst die dem Fleische so unbequemen Worte Gottes, die gegen alle brüderliche Gemeinschaft mit falschen Lehrern und gegen alles Theilhaftigwerden an ihren bösen Werken gerichtet sind, drehen und deuteln, bis ihnen die scharfe Spitze abgebrochen und die scharfe Schneide abgestumpft ist? Wehe uns, wenn wir dazu fähig wären! Den köstlichen Ruhm unsrer theuren lutherischen Kirche wollen wir weder ihr noch uns als ihren Kindern rauben lassen, daß sie nämlich treu und fest am Wort gehalten hat, auch im Punkte der Lehre von Kirchengemeinschaft und Vereinigung. Ihrer innern Herrlichkeit bewußt, wird sie jegliche Verunstaltung des Evangeliums als „falsche Lehre, die dem Herrn ein Greuel ist“, verabscheuen: ihres Berufes und ihrer Aufgabe eingedenk, wird sie alle Befledung durch liebäugelndes Wesen den Schwärmerkirchen gegenüber als Untreue

gegen ihren himmlischen Bräutigam gebührend abweisen. Durch solche falsch-unirenden Experimente aber, wie der Kanzeltausch zwischen Lutherischen und Reformirten factisch eines ist, würde ihr ein merkllicher Schaden zugefügt. Ihr Zeugniß gegen die Irrlehre würde dadurch abgestumpft und gelähmt; bei allen Redlichen würde man sich den Schein geben, als stede man mit Solchen, die im Fundament des Glaubens irren, unter Einer Decke und spiele mit ihnen unter Einem Hute (1 Theß. 1, 22.); denen, welche die lautere Wahrheit der christlichen Religion angenommen haben und verteidigen, wird ein Aergerniß gegeben, und die Glieder der rechtgläubigen Kirche zu der gefährlichen Meinung versucht, als sei keine Ursache vorhanden, um deren willen die Calvinisten und ihre Lehren so sehr zu meiden seien. Innerhalb der lutherischen Kirche wird so dem Unionismus Bahn gebrochen, ja Thür und Thor aufgethan; denn wenn es, nach des Hirten Exempel zu rechnen, keine Sünde ist, kirchliche Gemeinschaft mit Andersgläubigen zu pflegen, warum sollte die Heerde nicht seinem seelsorgerischen Beispiele getreulich folgen und sich ebenfalls christbrüderlich zu falschglaubigen Gemeinschaften halten und sich ihnen anschließen können? Ja, wenn die Sache so steht, daß das Wesen des Lutherthums nur in Dingen besteht, die für das Christenthum an sich unwesentlich und Nebensachen sind, wozu dann überhaupt noch Christo die Schmach anthun, eine eigne Kirche unter Luthers Namen zu erhalten, da die Einigkeit des Geistes doch in der Einheit des Leibes ihren natur- und schriftgemäßen Ausdruck finden sollte? Wozu noch am lutherischen Bekenntniß festhalten, da es minder wichtige, nicht fürs Christenthum fundamentale Lehren für kirchentrennende und geistliche Gemeinschaft aufhebende erklärt? Und wenn ein Diener der Kirche, welcher sich feierlich auf die Lehre der symbolischen Bücher hat verpflichten lassen, es über sein Gewissen bringen kann, einen Zwinglianer oder Calvinisten auf seine Kanzel einzuladen und ihm das Amt des Wortes „auch nur eine Stunde“ anzuvertrauen, wenn er einem solchen Irrlehrer die gottesdienstliche Leitung und Speisung der ihm bejohlenen Heerde gestatten kann, wo bleibt da der Sinn für Reinheit der Lehre bei den einfältigen Zuhörern? Welches Gewicht wird das sonstige Vortragen der bekenntnißgemäßen Lehre in den Herzen der Gemeindeglieder haben, die ihren Lehrer selbst nach beiden Seiten hin hinken und schwanken sehen? Wie steht es in solchem Fall: mit der vor Gott übernommenen Verpflichtung, den Wölfen zu wehren und vor falschen Propheten zu warnen? Wie findet man sich zurecht hinsichtlich der schweren Rechenschaft für die Seelen, welche durch eine einzige Predigt in verderbliche und verdammliche Irthümer (z. B. selbst groben Pelagianismus und Rationalismus) von einem protestantischen, etwa presbyterianischen „Bruder“ verführt werden können? Doch genug hievon und mehr als genug!

(Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Brädergemeinde (Herrnhuter) vermag sich in den Neu-England-Staaten nicht zu halten. Schon mehrere Versuche, dort Gemeinden zu sammeln, sind fehlgeschlagen. Kürzlich wurde die Kirche ihrer Gemeinde in Newport, Rhode Island, verkauft und niedrigerissen. Sie war gerade hundert Jahre alt, denn sie wurde 1768 von Pfarrer Ruemeier eingeweiht, nachdem die Gemeinde selbst 1758 organisiert worden war. Die einzige Herrnhuter-Gemeinde in Neu England, die jetzt noch besteht, ist in New Haven, Connecticut. Sie ist noch eine junge Missionsgemeinde, welche aber jetzt auch fast aufgegeben ist.

(Evangelist.)

Das „Atlantic Monthly“, ein in Boston erscheinendes Magazin, enthielt in der April-Nummer einen Artikel über „Unsere römisch-katholischen Brüder“, welcher viel Aufsehen gemacht. Einen zweiten Artikel über denselben Gegenstand und von demselben Verfasser bringt die eben ausgegebene Mai-Nummer, welcher das allgemeine Interesse noch vermehren wird. Die Sache ist um so merkwürdiger, als man in früheren Zeiten in den Neu-England-Staaten sich allem Römisch-Katholischen so feindlich entgegenstellte.

(Reform. Kirchzeitg.)

In Nashville, Tenn., wurde kürzlich zum Besten der dortigen Episkopal-Kirche ein Ball gegeben. Das Bild des Bischofs in voller Amstracht hing dabei als Schmach an der Wand. Wir lesen jedoch nicht, daß ein Bild von der Kreuzigung die Wände zierte. Der betreffende Bischof hat übrigens gegen diesen Mißbrauch energisch protestirt. Er will nichts von christlichen Bällen wissen — selbst nicht bildlich.

(Evangelist.)

Ueber die „Evangelische Gemeinschaft“ und ihre Mission in Deutschland spricht sich die „Neue Evangelische Kirchenzeitung“ folgendermaßen aus: „Die ‚Evangelische Gemeinschaft‘, eine der methodistischen Denominationen in Nord Amerika, ist im Begriff, eine ‚Mission‘ in den ‚schönen‘ Elsas und in das ‚liberale, gebildete, vorwärtsstrebende, Deutschland einigende‘ Preußen zu senden, um den Sauerrieg des Rimmelreichs unter die Masse bringen zu helfen.“ Recht schön, wenn nur nicht in Amerika selbst noch so große ‚Massen‘, namentlich der Einwanderer, zu durchhäuern wären, wozu wiederum die Hilfe der deutschen Christen in Anspruch genommen wird.

Wir wollen die ‚Evangelische Gemeinschaft‘ nur auf zwei Arbeits-Gebiete in Amerika selbst hinweisen, die ihre Thätigkeit noch für lange Zeit in Anspruch nehmen dürften. Das eine ist unter den Indianern. Der ‚Christliche Botschafter‘, das Organ der Evangelischen Gemeinschaft, weist selbst auf dieses Arbeitsgebiet hin und tadelt mit den Worten der Indianer-Friedens-Commission die verschiedenen Missionsgesellschaften darüber, daß sie, ihre Aufmerksamkeit auf weit entfernte Gegenden der Erde richtend, das sich innerhalb unserer eigenen Grenzen eröffnende weite Feld für ihre Thätigkeit, Aufklärung und Kultur zu verbreiten, übersehen haben. ‚Der Bericht deckt‘ — sagt der Botschafter — ‚unparteiisch unsere nationalen Uebelstände auf und liefert genug Belege für die lächerliche Portion von Barbarei und Bestialität, Gefährlosigkeit und ungezügelter Habgier, welche einen Bestandtheil des nordamerikanischen Volkscharacters bildet.‘

Ein noch größeres Arbeits-Gebiet würde sich der ‚Evangelischen Gemeinschaft‘ unter den massenhaft in die Staaten am Stillen Meer einwandernden Chinesen darbieten. Nach St. Francisco kommen ihrer 200 monatlich. Der Gouverneur von Californien will dieser Einwanderung durch gesetzliche Mittel vorgebeugt wissen. Es soll auch neuerdings diesen Einwanderern eine Steuer von 5 Dollars monatlich auferlegt sein. ‚Die chinesische Einwanderung‘ — sagt der Botschafter — ‚ist eine großartige Zellerscheinung, die nicht nur die Aufmerksamkeit der Staatsmänner, sondern auch die der Freunde des Reiches Gottes auf sich ziehen sollte. Heiden kommen von dem fernen Osten, dem Reich der Mitte, in Masse an unsere Ufer und bringen Götzendienst und heidnische Laster aller Art mit von ihrer Heimath. In St. Francisco haben sie einen Göztempel errichtet und unlängst einen eingeweiht in

Portland, Oregon. Was sagen unsere Leser, wenn wir andeuten, daß, ehe viele Jahre vergehen, wenn es so fortgeht, wahrscheinlich Hunderte von Götzentempeln in den Vereinigten Staaten hin und wieder errichtet sein werden? Was thun? Die Kirche muß ihnen das Evangelium bringen. Das ist eine große Aufgabe. Kann unser amerikanisches Christenthum dies massenhaft eindringende Heidenthum vertragen, — zumal wenn es noch Nebenbri auf allen Seiten von der römischen Kirche bedroht ist? Hier ist ein Problem zu lösen, das sich aber mit bloßen Phrasen nicht wird lösen lassen. Wäre es da nicht gut, wenn die evangelischen Benennungen unseres Landes mehr einig, oder wenn sie gar eins wären? Gewiß sehr beherzigenswerthe Worte! Leider steht die Wirklichkeit in grossem Contrast zu diesem Wunsch.“

Die Glieder der United Presbyterians dürfen in ihren Kirchen keine andren Lieder singen, als die Psalmen. Der Editor ihres Organs, „Christian Instructor“, beantwortete sogar kürzlich eine an ihn wegen des Besuchs anderer Kirchen gerichtete Frage dahin, daß ein United Presbyterian, wenn auch vielleicht andere Kirchen besuchen, doch keineswegs in den Gesang anderer Lieder als der Psalmen einstimmen dürfe. Die Generalsynode der Reformed Presbyterians hat sogar unlängst in ihren Sitzungen in Pittsburg, Pa., G. H. Stuart von Philadelphia seines Amtes als Aeltester entsetzt und als Glied suspendirt, weil er außer den Psalmen auch christliche Lieder in gottesdienstlichen Versammlungen hat singen lassen. Von seinem Krankenbett in einem der Gasthäuser in Pittsburg sandte H. S. einen Protest gegen solches Verfahren. Aber christliche Hymnen wurden als menschliches Nachwerk zur Verehrung Gottes unächtlich erklärt, und nur die gereimten Psalmen der Königschen Version sollten zur Verehrung Gottes gesungen werden.

Offenes Geständniß, daß der Geist des amerikanischen Volkes keineswegs ein religiöser ist. Ein solches findet sich im „Evangelical Lutheran“ vom 18. Juni. Dasselbst heißt es nämlich in Bezug auf die aus dem „American Churchman“ angeführten Worte: „Kein Volk fühlt so stark und allgemein (wie das amerikanische), daß die Religion allem Leben zu Grunde liegt“, also: „Damit können wir nicht übereinstimmen; wir glauben nicht, daß das Forschen des amerikanischen Geistes über religiöse Dinge ein Streben desselben ist, zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen, sondern ein ungläubiger Versuch, der Fesseln los zu werden, die die Religion unserem unbeflegten Willen und unseren unheiligen Neigungen angelegt hat. Als Volk hassen wir Gott, hassen seinen Sohn Jesum Christum und würden, was seine Religion betrifft, uns freuen, wenn an deren Stelle etwas träte, was mit unsrer freien, liberalen Denk-, Rede- und Handlungsweise mehr übereinstimmt. Das ist der Grund, warum der amerikanische Geist in diesem Thema so heimlich ist, und alle Ansichten, von dem chinesischen Götzendienst zu San Francisco bis zum Mormonenthum in Utah, bei dem Amerikaner Geltung haben.“ — C.

Protest gegen den Beschluß der Illinois = Synode über geschlossene Abendmahls = Gemeinschaft. Daß der Versuch, die Synoden des Church Council jetzt schon zur gesunden Praxis der geschlossenen, id. h. auf Lutheraner beschränkten, Abendmahls = Gemeinschaft zurückzuführen zu wollen, auf bestigen Widerspruch stoßen würde, war vorauszusehen. Ein trauriger Beleg dafür findet sich in folgendem Protest samt seinen zum Theil so seichten und falschen Gründen, den wir dem „Lutheran and Missionary“ vom 9. Juli entnehmen. Er lautet: „Da die zu Quincy, Ill., versammelte Synode in ihrer Sitzung am 13. Juni einen Beschluß gefaßt hat zu Gunsten der geschlossenen Abendmahls = Gemeinschaft als der rechten Lehre der ev. -luth. Kirche, und da hierdurch die Gewissen vieler beschwert und gebrüht sind; so protestiren wir, die Unterzeichneten, hiermit feierlich und ernstlich gegen genannten Beschluß, begehren, daß dieser Protest in den Synodalbericht komme, und erklären, daß jener Beschluß keine Kraft noch bindende Autorität für uns haben kann, indem wir für unseren Protest folgende Gründe anführen: 1. weil wir mit der Discussion dieser Frage von solchen überstürzt wurden, die nicht Glieder dieser Synode sind, und dieselbe hauptsächlich von ihnen geführt ward, die in einer solchen Weise und Zahl unter uns erschienen, daß es den Eindruck macht, ihr Plan wäre, die Synode durch private und öffentliche Anstrengungen zu beeinflussen, daß sie den von ihnen

bereits behaupteten Standpunkt einnehmen; 2. weil die Hast und Ueberstürzung, mit welcher der Beschluß gefaßt wurde, uns zweifeln lassen, daß derselbe in Einklang steht mit der reifen Ueberzeugung und dem wohlbegrenzten Gehörigkeits - Sinn der Majorität der Glieder dieser Synode; 3. weil wir glauben, daß derselbe den Gefühlen unsrer Gemeinden zuwider ist, von welchen manche durch die Ausführung desselben gänzlich zerstört werden dürften, und mehr noch, daß er dem moralischen Gefühl der ganzen religiösen Welt zuwider ist und zwar so sehr, daß darüber die ganze Mission der luth. Kirche in Amerika zu scheitern gehen dürfte; 4. weil er die Prediger für viele zu Steinen des Anstoßes und Felsen des Aergernisses machen wird, die, wenn sie ihnen eines der wichtigsten Gnadenmittel versagen, vielleicht zu ihrem endlichen Verderben hinweggetrieben werden, und zwar von denen, die an der Schwelle des Reiches Gottes stehen und in gar manchen Fällen weder selbst hineinkommen, noch die einlassen, die hinein wollen. Und Angesichts der Verantwortlichkeit des Predigamtes schauern wir vor dem Urtheil über die, von denen gesagt ist: „Wer aber ärgert dieser Geringsten einen, die an mich glauben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt würde und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist“; 5. weil wir glauben, daß es des H E R R n Abendmahl ist und das Absehen und den Zweck hat, den Glauben der Erinen zu stärken, und daß es so heilig und göttlich in seiner Art ist, daß wir nicht wagen, ihm die Spuren des Denominatismus anzuflecken; 6. weil es dem Apostolischen Glauben zuwider ist (!) worin wir e i n e G e m e i n s c h a f t d e r H e i l i g e n bekennen, davon wir alle zugestehen, daß diese Heiligen sich, sowohl außer- als innerhalb der lutherischen Kirche befinden, und daß es nicht unumgänglich nöthig ist, die lutherische Lehre vom heil. Abendmahl zu haben, um ein solcher Heiliger zu sein; 7. weil wir glauben, daß im 10. Artikel der Augsburgerischen Confession der positive Theil sich auf das bezieht, was in den lutherischen Kirchen gelehrt wurde, der negative Theil auf das, was in denselben nicht gelehrt wurde; 8. weil in der Apologie nur diese Qualification von den Communicanten gefordert wird, daß „recht geschickt seien zu dem Sacrament die erschrockenen Gewissen, welche ihre Sünde fühlen, für Gottes Zorn und Urtheil erschrecken und sich nach Trost sehnen“; 9. weil in den Schmalcaldischen Artikeln nur gesagt wird, „daß man offenbarrliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sacrament oder ander Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden“, von allen anderen aber geschwiegen ist; 10. weil im kleinen Katechismus Luthers die Qualification der Communicanten in die Worte gefaßt ist: „Aber der ist recht würdig und wohlgeschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht gläubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt. Denn das Wort Für euch fordert eitel gläubige Herzen.“ Und gewiß ist Christi Blut am Kreuz vergossen worden und geschickt im heil. Abendmahl kein neues Opfer; 11. weil der große Katechismus Luthers lehrt: „Was freche und wilde sind, denen soll man sagen, daß sie davon bleiben; denn sie sind nicht geschickt, Vergebung der Sünde zu empfangen, als die sie nicht begehren und ungerne wollten fromm sein. Die andern aber, so nicht solche rohe und lose Leute sind und gerne fromm wären, sollen sich nicht davon fondern, ob sie gleich sonst schwach und gebrechlich sind. Denn so weit wird niemand kommen, daß er nicht viel täglicher Gebrechen im Fleisch und Blut behalte“; 12. weil die Concordienformel lehrt, daß „das heil. Abendmahl sonderlich den schwachgläubigen, doch bußfertigen Christen zum Trost und Stärkung ihres schwachen Glaubens eingesetzt worden“. Und: „daß alle Würdigkeit der Tischgäste dieser himmlischen Mahlzeit sei und stehe allein in dem allerheiligsten Gehorsam und vollkommenen Verdienst Christi, welchen wir uns durch wahrhaftigen Glauben zuignen und des durch das Sacrament versichert werden, und gar nicht in unsern Tugenden, innerlichen und äußerlichen Bereitungen“. So ist denn nirgends in den symbolischen Büchern die Nothwendigkeit behauptet, oder auch nur involviert (so?), daß der Communicant mit Namen ein Lutherauer sein, oder in Bezug auf das heil. Abendmahl die besondere Ansicht der Kirche (?) haben müßte; 13. weil die Lehre von geschlossener Abendmahlsgemeinschaft für menschliche Bekenntnisse und — schlimmer noch — selbst für eine besondere Construction dieser Bekenntnisse Unschärfbarkeit beansprucht (sic!); 14. weil der Zweck unsrer Bekenntnisse war: darzulegen, was

man lehrte und glaubte, nicht aber: für alle Völker und Zeiten gleiche Gebräuche und Formen einzurichten. Da nun nicht bewiesen werden kann, noch je bewiesen worden ist, daß die sectirerliche (!) oder geschlossene Abendmahlsgemeinschaft eine der Lehren der lutherischen Kirche war, und sich dieselbe nur von dem Brauch gewisser Leute, gewisser Zeiten und Länder herleiten läßt, die Gebräuche aller Zeiten, aller Leute und Länder aber nicht gleichförmig sind, so kann dieselbe nicht zu der Wichtigkeit eines Grundsatzes, vielweniger einer ausdrücklichen Lehre oder eines fundamentalen Gesetzes erhoben werden; 15. weil bei der praktischen Durchführung der Gebräuche die mancherlei Eigentümlichkeiten der Nationalität, der Erkenntniß, der kirchlichen Beziehungen, der Bildungsstufe, der Fortschritt in der Liebe (?) und andere Umstände in Betracht gezogen werden müssen, welches alles aufs klärte anzeigt, daß die Praxis der geschlossenen Abendmahlsgemeinschaft niemals auf die Dauer in der lutherischen Kirche Amerikas eingeführt werden kann. — S. L. Harkley, J. M. Harkley, M. Gasterday und — etwas modificirt — J. Kugan.“ Dazu macht nun der Herausgeber folgende freilich sehr beschränkt und gelind einlenkende Bemerkung: „Die Frage über die freie Abendmahlsgemeinschaft erweckt in verschiedenen Theilen der Kirche ein bedeutendes Interesse. Es ist eine ernste und wichtige Frage und auf beiden Seiten sollte man nicht zu eilig sein, extreme Standpunkte einzunehmen. Dieselbe Frage lag auch der Synode von Pennsylvania auf ihrer letzten Sitzung vor und wurde sehr gründlich beantwortet in einer Abhandlung, die die Synode adoptirte und welche wir in unsrer nächsten Nummer veröffentlicht werden. Wir empfehlen dieselbe der sorgfältigen Beachtung unsrer Leser. Die Synode von Pennsylvania als solche war nicht vorbereitet, den Grundsatze einer absolut und exclusiv geschlossenen Abendmahlsgemeinschaft anzunehmen. Doch war sie nicht gewillt, ihr Auge gegen die schrittweise Arbeit und Indifferenz zu verschließen, die sich durch unterschießliches Zulassen von aller Art Leuten zum heil. Abendmahl kund gibt. Sie schlägt deshalb vor und ermuntert, daß von allen Communicanten dieselben Beweise für Zulässigkeit gefordert werden sollen. Sie spricht sich gegen jede Praxis aus, die keine Sicherheit gewährt gegen die Zulassung von keiserischen und gottlosen Leuten zum Tische des Herrn. Da wir unseren eigenen Gliedern gewisse Bedingungen stellen, so besteht sie darauf, daß ebendieselben auch anderen gestellt werden, die mit uns communiciren wollen. Sie schlägt nicht vor, solchen, die nicht zu unsrer Kirche gehören, die Thüre zu verschließen, wofern sie in Einklang des Herzens kommen, indem sie den Herrn bei seinem Worte fassen, obgleich sie die lutherische Lehre über diesen Gegenstand nicht völlig verstehen. In so weit ist sie gegen eine exclusiv geschlossene Abendmahlsgemeinschaft; doch zu gleicher Zeit erklärt sie es für richtig und gemäß, daß evangelischen Christen, die nicht zu unsrer Kirche gehören, an unseren Altären keine Vorrechte eingeräumt werden sollen, die nicht unsern eigenen Gliedern gewährt würden; daß in allen Fällen die gleiche Qualifikation zu fordern sei.“ — G.

II. Ausland.

„Berlin, 6. Juni. Es hat sich hier zwischen den Predigern Lisco und Knal auf einer Synode ein Streit erhoben, bei welchem der letztere behauptet hat, daß die Erde still stehe. Die Angelegenheit hat bereits über die theologischen Kreise hinaus Interesse erregt und, unter andern, den Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann veranlaßt, auf gestern etwa vierzig der angesehensten Personen aus dem Berliner Bürgerstande, darunter viele Mitglieder der beiden städtischen Behörden, der Gelehrten- und Christkellertreffe, zu einer Besprechung zusammen zu berufen. Es trug das Ganze den Stempel vertraulichen Meinungs-Austausches, und man kam dahin überein, eine öffentliche Versammlung auf Sonntag den 7. d. M. anzuberaumen, um sich über eine Resolution schlüssig zu machen, mit deren Abfassung eine sofort gewählte Commission betraut wurde. Es soll der Magistrat als Patron der meisten hiesigen Kirchen durch eine Petition aufgefordert werden, durch größere Wahlfreiheit den Gemeinden ihren natürlichen Einfluß auf die kirchlichen Organe zu gewährleisten und für die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche zu streben. Die Besprechung nahm übrigens einen sehr lebhaften Charakter an; besonderes Interesse erregte das verlesene Bortum des berühmten Historikers Friedrich von Raumer, welcher sich in einem Schreiben an den

Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann wie folgt ausgesprochen hat: „Durchaus billige ich Ihr Unternehmen und hoffe, daß die Versammlung allgemeine, bestimmte, erfolgreiche Beschlüsse faßt. Wenn die Ansichten junger, gewiß aber unerfahrener Männer (etwa durch Parteilansstellungen) in Schule und Kirche obliegen, so würde allmählig eine Barbarei und Tyrannei einbrechen, wie sie vielleicht nie verlebender und ungeitiger da war. Hat es doch schon jetzt nicht an Fanatikern gefehlt, welche alle Naturanschauung verdammen und einen Mann wie Humboldt einen Seelenmörder schimpfen; welche, scheinbar erhaben und folgerecht, in Wahrheit aber beschränkt und leidenschaftlich, es als einen christlichen Glaubensartikel hinstellen, daß die Sonne und das unermessliche Weltall in 24 Stunden unermüdet um die winzige Erde herumlaufe. Des Copernicus große Entdeckung, welche die stolzen Bewohner der kleinen Erde ausdrücklich zu christlicher Demuth verwiesen hat, gab damals natürlichen Anstoß; aber selbst die römische Curie hat längst die Wahrheit dankbar anerkannt. Wie würde sich der Inquisitor, der Galilei einsperren ließ, freuen, wenn er hörte, daß nach 235 Jahren sein Urtheil von einem protestantischen Geistlichen, in der gebildeten Hauptstadt Norddeutschlands, eine glänzende erstaunenswürdige Bestätigung erhalten hat.“

Samburg. Die im großen Brande 1842 zerstörte Nikolaikirche ist in einem prachtvollen Neubau wieder erstanden. Innerlich wird sie jetzt mit den Säulen der heiligen Apostel geschmückt, unter welchen auch — Schleiermacher. (Evangelist.)

Die Leitung und Aufsicht des Schulwesens in Hannover ist den lutherischen Consistorien genommen und unirten Staatsbehörden übertragen. In Folge dessen haben der Schulrath Camman und der Seminar-Director Steinmetz in Hannover um Entlassung aus ihrem Amte gebeten. (Evangelist.)

Die Mormonen hielten neulich in London eine Synode, bei welcher berichtet wurde, daß es in dieser Stadt 9 Mormonen-Kirchen, 117 Aelteste, 53 Priester, 24 Lehrer, 30 Vorsteher gebe und die Gesammtzahl der Glieder 1172 betrage. Sie führen daselbst ganz offen und angesichts der englischen Regierung ihre Grundsätze aus, wie wenn sie in Salt Lake City (Utah) wären. (Reform. Kirchenztg.)

Die sogenannten Jerusalemsfreunde, die ihren Hauptsitz in Kirchenhardtshof in Württemberg haben, machen jetzt wirklich Ernst aus ihrem Plan, nach dem heiligen Lande auszuwandern. In der Ausschuss- und Aeltesten-Versammlung des „deutschen Tempels“ wurde der einmüthige und feierliche Beschluß gefaßt: „Es soll zu Nazareth in Galiläa für den Anfang ein Tempelposten errichtet und zwar zunächst der bisherige Bischof des deutschen Tempels, Christoph Hoffmann (1848 Abgeordneter für's Frankfurter Parlament) als Aeltester dort aufgestellt werden.“ Auf das allgemeine dringende Verlangen der Versammlung, entschloß sich der Vorstand des Ausschusses des deutschen Tempels, G. D. Hardegg, ebenfalls in das heilige Land zu ziehen. Die Abreise findet ungefähr Mitte August statt. Es wurde eine Colonisationskasse errichtet, zum Zweck, Gelder als Darlehn in Empfang zu nehmen, um den Tempel in Palästina aufzurichten: 1. Durch Gründung von Tempelposten, 2. durch Colonisation. Für die eingelegten Gelder haftet die Gesellschaft des Tempels, außerdem dienen als Sicherheit die in Palästina auszuführenden Werke. Die Darleiher haben Anspruch auf die zu erwerbenden Ländereien. (Christl. Botsh.)

Das zu Worms im Juni enthüllte und, wie die Berichte lauten, ziemlich langweilig eingeweihte Lutherdenkmal erhebt sich auf einem durch zwei Stufen erhöhten, viereckigen Granit-Unterbau, von dem jede Seite 40 Fuß rheinisch mißt. An den vier Ecken dieses Unterbaues stehen auf 8 Fuß hohen Postamenten aus polirtem Syenit die 8½ Fuß hohen Bronzestatuen der mächtigsten Stützen und Förderer der Reformation; vorn Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen; Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen; hinten Philipp Melancthon und Johann Reuchlin. Die Vorderseite des Vierecks ist offen und bildet zwischen den Statuen des Kurfürsten und des Landgrafen den 30 Fuß breiten Eingang in den inneren Raum; die drei übrigen Seiten dagegen sind durch drei 4—5 Fuß hohe Zinnenmauern ebenfalls aus polirtem Syenit abgeschlossen, aus deren Mitte sich auf 7 Fuß hohem Syenit-Postament je eine 6 Fuß hohe sitzende Städtefigur erhebt, nämlich: Augsburg mit

der Friedenspalme, die trauernde Magdeburg und die protestirende Speyer. Auf der Innenseite der 24 Zinnen sind die Wappen der 24 Städte angebracht, welche für die Reformation gekritten. Aus der Mitte der eben beschriebenen Umgebung erhebt sich das eigentliche Lutherdenkmal. Auf den vorspringenden vier Sockelsteinen des 16 Fuß hohen, reich verzierten Hauptpostamentes sitzen vier Vorkämpfer der Reformation, nämlich der Franke Petrus Walbus † 1197, der Engländer Johann Wilske † 1387, der Böhme Johann Hus † 1415 und der Italiener Hieronymus Savonarola † 1492. — Den Schluß und gleichsam die Krone des Ganzen bildet die alles Andere überragende 10½ Fuß hohe Kolossalstatue Luthers, mit dem Postament etwa 27 Fuß hoch. Das Hauptpostament besteht aus drei Theilen: dem Untersatz oder Sockel von polirtem Esernit und dem unteren und obem Würfel von ungleicher Höhe und Breite, in Bronzegegüß ausgeführt. Der obere Würfel enthält auf seinen vier Seitenflächen je ein Kraftwort aus Luthers Mund und Feder, und darunter je zwei Porträtmedaillons von Zeitgenossen, welche vor, mit und nach Luther für die Reformation thätig waren. Der untere Würfel enthält Basreliefs, welche die Hauptthaten aus Luthers Leben veranschaulichen. Auf der Vorderseite: Luther vor dem Reichstage zu Worms; auf der Rückseite: Anschlag der Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg; zur Rechten: das Abendmahl, in beiderlei Gestalt von Luther gespendet, und die Priesterthe, Luther von Bugenhagen getraut; zur Linken: die Bibelübersetzung und die Lutherpredigt. — Der Untersatz oder Sockel zeigt auf seinen vier Feldern die Wappen der fünf deutschen Fürsten und zwei Städte, welche die Augsburgerische Confession unterschrieben. Auf dem unter den Basreliefs um die vier Seiten des unteren Würfels laufenden, breiten Streifen ließt man die Inschriften: Begonnen im Jahre 1856, vollendet 1868. Entworfen und zum Theil ausgeführt von E. Rietschel. — Die Architektur gezeichnet von H. Nefel. — Gegoßen und eiselirt in Lauchhammer.

Confessionsgedanken preußischer Lutheraner innerhalb der Union über die Union. In der Monatschrift für die „ev.-luth. Kirche Preußens“ heißt es unter anderem: „Die Union hat sichtlich zwei Quellen, die eine ist der Pietismus, die andere der Rationalismus. Sofern sie aus der ersten fließt, ist sie hochachtbar; denn der Pietismus unserer Tage ist eine edle Herzensfrömmigkeit und hat nur das Gebrechen, daß ihm das Verständniß für die Bedeutung des festen, geschlossenen Bekenntnisses abgeht. Sofern sie aus dem Rationalismus fließt, ist sie allerdings ein schlimmer Feind, denn sie ist der Deckmantel aller libertinistischen Bestrebungen und der Anfang der schiefen Ebene, auf der es zur völligen Bekenntnislosigkeit hinabgeht. Allein man darf doch über der letzteren Quelle die erste nicht vergessen, man darf nicht vergessen, daß der Unionsgedanke zum Theil eine Frucht der Erkenntniß ist, daß das innere Leben höher steht, als das äußere, correcte Bekenntniß. Das äußere Bekenntniß ist der Kirche ganz unentbehrlich zu ihrem Bestehen und Gedeihen, es darf durchaus nicht, auch nicht am kleinsten Theil, durchbrochen werden, es ist das Gefäß, das das Lebenswasser zusammenhält. Jede Lücke, jeder Rost darin ist also lebensgefährlich für die Kirche; aber es ist doch immer nur das Gefäß, nicht der Inhalt, und der Inhalt ist mehr als die Form. Die Liebe darf um keinen Preis zugeben, daß die Schranken, welche die Confessionen trennen, niedergelegt werden, denn sie sind nicht willkürlich gezogen, aber sie mißt das Christenthum des Einzelnen nicht nach seinem correcten Bekenntnisse, sondern hält daran fest, daß bei dem einzelnen Christen die **Rechtgläubigkeit** mehr werth ist als die **Rechtgläubigkeit**. Wie hätten die alten orthodoxen Kämpen sich davor gesegnet, die Reformirten Brüder zu heißen! Man hatte eben das Auge ganz starr und einseitig nur auf die Irrthümer der Reformirten gerichtet und vergaß ganz der gemeinsamen Wahrheiten. Gewiß hat Gott den großen Abfall unserer Tage kommen lassen, um die Kirche zu lehren, daß, so erhebtlich und beklagenswerth die Differenzen in ihr sind und so wenig sie zu unterschätzen oder gar zu ignoriren sind, so unerläßlich der Kampf nach innen bleibt, der eigentliche Feind der Kirche doch wo anders zu suchen ist.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

September 1868.

No. 9.

Was ist Theologie?

Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik.

(Fortsetzung.)

4. Die Theologie wird ferner in unserer Definition ein vom heil. Geist gewirkter (*θεόςδοτος*) Habitus*) genannt. Hiermit soll nicht nur angedeutet werden, daß ein rechter theologischer Habitus, wie alle gute Gaben, von Gott komme, sondern auch, daß er ein übernatürlicher sei; daß er, obwohl er auch ordentlicher Weise nur durch Anwendung gewisser Mittel erlangt wird (*habitus acquisitus*), doch ein von den durch menschlichen Scharfsinn und Fleiß zu erwerbenden Aristotelischen Habituden durchaus verschiedener sei; daß kein Ungläubiger, kein natürlicher Mensch, kein Sündendiener, kein Unchrist, kein Heuchler, sondern allein ein Gläubiger, ein Wiedergeborener, ein Geheiligter, kurz, allein ein wahrer Christ ein wahrer Theolog sein könne, daß wie der Christ den Menschen, so der Theolog den Christen zur Voraussetzung habe und wie der Glaube die Erkenntniß, so die Theologie den Glauben in sich schliesse. Die heil. Schrift erklärt dies klar und deutlich. Der Apostel, von dem Amte des Wortes redend, ruft 2 Kor. 2, 16. aus: „Wer ist hierzu tüchtig?“ und antwortet hierauf: „Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott; welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des neuen Testaments.“ 2 Kor. 3, 5. 6. So gewiß nun hiernach die Tüchtigkeit zum Amt eine allein von Gott verliehene ist, so gewiß ist auch der theologische Habitus, der allein zur Führung des Amtes befähigt, ein allein von Gott verliehener. Der heil. Apostel sagt ferner: „Der natürliche Mensch aber vernimmt nichts vom Geiste Gottes“ (*ὁ δὲ ἄσῳρατὰ τὰ τοῦ πνεύματος* = erkennt und nimmt nicht an, was der Geist Gottes ist oder die geoffenbarten Glaubensgeheimnisse), „es ist ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen, denn es muß geistlich gerichtet sein. Der Geistliche aber richtet alles.“ (1 Kor. 2, 14. 15.) So gewiß nun hiernach ein

*) Die älteren Dogmatiker sagen, mit *habitus practicus θεόςδοτος* werde das *genus proximum* der Theologie angegeben, die nächste Gattung, zu welcher dieselbe gehöre.

natürlicher Mensch geistliche Gegenstände nicht versteht, noch recht darüber urtheilen kann, so gewiß kann auch ein natürlicher Mensch (*ψυχικός άνθρωπος*) kein wahrer Theolog sein, der es eben vor allem mit dem Urtheilen über geistliche Gegenstände zu thun hat. Nur ein wahrer Geistlicher (*πνευματικός*) kann auch ein wahrer Theolog sein. Zwar kann auch ein unbelehrter Mensch die Theologie als Lehre in seinem Verstande und Gedächtniß wie in einem Buche tragen, auch dieselbe andern mittheilen; aber, obgleich er daher dadurch andere belehren kann, so ist er doch vermöge seiner Kopferkenntniß und seines Mundbekenntnisses so wenig selbst ein wahrer Theolog, wie ein die Lehre der Theologie in Buchstaben enthaltendes Buch; er ist nichts, als was der Apostel von solchen sagt: „Ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.“ 1 Kor. 13, 1. Während er andern die reine Wahrheit zur Seligkeit lehrt, ist sie ihm selbst ein noch unaufgeschlossenes, unverständenes Geheimniß, ja, eine Thorheit. Indem er anderen predigt, wird er selbst verwerflich. 1 Kor. 9, 27. Er trägt das Geheimniß des Glaubens nicht im reinen Gewissen. 1 Tim. 3, 9. Er gehört noch zur Welt, daher er den Geist der Wahrheit nicht empfangen kann.

Dies ist die Lehre der rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche je und je gewesen und sie ist es noch bis auf den heutigen Tag. So schreibt Luther zu Joh. 7, 18.: „In andern Künsten geht's also zu, daß wer viel hört und siehet, der wird gelehrt: aber in der Theologie und der göttlichen Weisheit gilt weder hören noch sehen, weder tippen noch tappen; sondern das ist der Anfang allein, daß man höre und glaube dem Wort Gottes. Wer's nun nicht also anfähet, dem soll's fehlen und er wird nichts ausrichten, noch recht predigen, wenn er gleich der ganzen Welt Weisheit hätte. Das ist der Anfang, wenn man will gelehrt werden in geistlichen und göttlichen Sachen; der Anfang heißt: dem Worte Gottes glauben.“ (Erlang. A. XLVIII, 147.) Ferner: „Man findet mehr heidnische und menschliche Dünkel, denn heilige, gewisse Lehre der Schrift in den Theologen. Wie wollen wir ihm nun thun? Ich weiß hie keinen andern Rath, denn ein demüthiges Gebet zu Gott, daß uns derselbe Doctores theologiae gebe ꝛ. Der Sententien mögen der Pabst, Kaiser und Universitäten machen; aber sei nur gewiß, einen Doctor der heil. Schrift wird dir niemand machen, denn allein der heil. Geist vom Himmel; wie Christus saget Joh. 6, 45.: „Sie müssen alle von Gott selber gelehrt sein.“ (An den christlichen Adel deutscher Nation ꝛ. vom Jahre 1520. Hall. A. X, 383.) Ferner schreibt Luther im Jahre 1532 zu Matth. 5, 16.: „So kannst du nun selbst schließen, daß Matthäus hier nicht zu verstehen ist von den gemeinen Werken, die ein jeglicher gegen den andern thun soll aus der Liebe, davon er Matth. 25. redet; sondern allermeist von dem rechten christlichen Werk, als: rechtschaffen lehren, den Glauben treiben und darin unterrichten, stärken und unterhalten, damit wir bezeugen, daß wir rechtschaffene Christen sind. Denn die andern sind

nicht so gewiß, weil auch wohl falsche Christen sich können schmüden und bedecken unter großen, schönen Werken der Liebe. Aber Christum recht lehren und bekennen ist nicht möglich ohne den Glauben; wie Paulus 1 Kor. 12. sagt: Niemand kann Jesum einen Herrn heißen, ohne durch den heil. Geist. Denn kein falscher Christ noch Rottegeist kann diese Lehre verstehen; wie viel weniger wird er sie recht predigen und bekennen, ob er gleich die Worte mit sich nimmt und nachredet, aber doch nicht dabei bleibt noch rein läßt? Predigt immer also, daß man greifet, daß er's nicht recht habe; schmieret doch seinen Geifer daran, dadurch er Christo seine Ehre nimmt und ihm selbst zumisset. Darum ist das allein das gewisste Werk eines rechten Christen, wenn er Christum so preiset und predigt, daß die Leute solches lernen, wie sie nichts, und Christus alles ist." (E. A. XLIII, 82. f.) Ferner schreibt Luther in seiner Schrift wider Erasmus: „Daß der freie Wille nichts sei“, im Jahre 1525: „Es ist zweierlei Klarheit und zweierlei Dunkelheit der Schrift. Eine ist äußerlich an der Schrift selbst, wie sie da liegt; und daselbst ist nichts Dunkles oder Zweifelhaftiges, sondern ist alles durch die hellen Worte der Schrift klar und licht gegeben der ganzen Welt, was für Hauptstücke die ganze Schrift in sich hält. Die andere ist inwendig im Herzen, daß einer die geistlichen Sachen und Dinge, so die Schrift vorhält, erkenne und verstehe, 1 Kor. 2, 14. Und so du von derselbigen redest, so ist kein Mensch auf Erden, der den geringsten Titel (unum jota) von der Schrift verstehe oder siehet, ohne diejenigen, so Gottes Geist haben. Denn da sind alle Menschen von Art und Natur blind und haben ein verfinstert Herz, daß, ob sie wohl viel lesen oder reden von der Schrift, doch gar nichts der Sachen merken, sehen oder erkennen; glauben auch nicht ernstlich oder wahrlich, daß ein Gott sei oder daß sie von Gott Leib und Leben haben oder geschaffen sind; wie denn von der angeborenen Blindheit der 14. Psalm Ps. 1. sagt: Der Gottlose sprach in seinem Herzen: Es ist kein Gott. Denn die Schrift oder auch das Geringste in der Schrift wird ohne den heil. Geist freilich niemand auf Erden erkennen oder verstehen.“ (Hall. A. XVIII. 2071. f.) Endlich schreibt Luther: „Darum ist die Schrift ein solches Buch, dazu gehört nicht allein lesen und predigen, sondern auch der rechte Ausleger, nemlich die Offenbarung des heil. Geistes; wie wir auch in Erfahrung unserer Zeit sehen, so man auf's kläreste aus der Schrift die Artikel der reinen Lehre erweist und der Widersacher Irrthum verlegt, da es doch nichts bei ihnen hilft, und ist noch nie ein Artikel des Glaubens geprediget, der nicht mehr denn einmal angefochten und widersprochen wäre von den Ketzern, welche doch dieselbige Schrift gelesen, so wir haben. Aber zu solcher Offenbarung gehören auch rechte Schü-

ler, die sich gerne lehren und weisen lassen, wie diese frommen, einfältigen Jünger, nicht Klüglinge und eigensinnige Geister sein und selbstgewachsene Meister, die da mit ihrer Klugheit weit über den Himmel reichen. Denn es ist auch eine solche Lehre, die da will unsere Weisheit zur Narrin machen und der Vernunft die Augen austrecken, wo sie anders soll geglaubt und verstanden werden; denn sie kommt auch nicht aus Menschen-Weisheit, wie andere Lehre und Künste auf Erden, so aus der Vernunft geflossen und die man wieder darein fassen kann. Darum ist es auch unmöglich mit der Vernunft zu ergreifen; aber, so du dich es unterstehst zu messen und zu rechnen, wie sich's damit reime, so kommst du gar davon; wie alle Kezerei vom Anfang her davon erstanden sind und beide, Juden und Heiden, und jetzt die Türken über unsere Lehre und Glauben darüber toll und thöricht werden, weil es der Vernunft und menschlicher Weisheit nicht gemäß ist; ohne allein das fromme, einfältige Häuflein, so auf dieser Bahn bleibt, und spricht: Gott hat es geordnet, darum will ich es glauben, die können es fassen und verstehen; wie Christus selbst Matth. 11, 25. sagt und von fröhlichem Herzen Gott danket, daß er solches den Weisen und Klugen verborgen und den Unmündigen offenbaret hat." (Kirchenp. über das Ev. am Ostermont. Erl. N. XI, 242.)

In den Fußstapfen Luther's gehen denn hierin auch seine treuen Nachfolger. So schreibt Chemnitz in der Einleitung zu seinen Locis: „Man muß immer daran denken, daß der Sohn Gottes nicht darum aus der verborgenen Wohnung seines ewigen Vaters hervorgegangen sei und die himmlische Lehre geoffenbart habe, Samen zu Disputationen auszustreuen, damit man darin sein Ingenium sehen lassen könnte, sondern vielmehr die Menschen über die wahre Erkenntnis Gottes und alles, was zur Erlangung der ewigen Seligkeit nöthig ist, zu unterrichten. Daher in allen Locis die vornehmste Sorge sein muß, wie und auf welche Weise die überlieferte Lehre in ernstlichen Uebungen der Buße, des Glaubens, des Gehorsams und der Anrufung anzuwenden sei. Denn so werden die Gemüther zugleich sowohl in der Lehre als in der Gottseligkeit Fortschritte machen. Denn der Wahrheit gemäß hat man gesagt, daß die Theologie mehr in der Gesinnung (in affectu), als in der Erkenntnis bestehe. Daher Gott in seiner Sprache in Einem Worte sowohl die Erkenntnis, als die Gesinnung, welche der Erkenntnis folgt, zusammenfaßt." (Loc. th. ed. P. Lyser. Francof. 1653. fol. Tom. I. fol. 17. a.) So schreibt ferner J. Gerhard: „Wir gestehen allerdings, wenn die Theologie zu der Gattung der von Aristoteles aufgezählten intellectuellen Habituse zu rechnen ist, daß unter allen die Weisheit der Natur derselben am nächsten komme; indessen wenn sie absolut betrachtet wird, wird sie richtiger ein gottgegebener Habitus genannt, als durch eine von den intellectuellen, aristotelischen Habitussen genommene Gattung definiert, da sie, wie Savonarola (lib. 3. de scient. divis. p. 800) erinnert, „mehr durch

Reinheit des Herzens, durch gute Werke mehr, durch Contemplation und durch Erleuchtung des heil. Geistes, als durch Kraft des Ingeniums, erlernt wird, was er aus Joh. 6, 45. daselbst erweist.“ (Exeges. loc. Prooem. § 10.) Derselbe schreibt ferner in seiner theologischen Methodologie: „Obgleich der Eifer in der Gottseligkeit von allen Christen überhaupt gefordert wird, so muß doch vor allen und in einer besonderen Weise Ehrbarkeit der Sitten, Rechtchaffenheit des Lebens und eine ernste und aufrichtige Gottseligkeit in denen hervortreten (vigere), welche der Theologie obliegen und entweder einst in das kirchliche Amt einzutreten gedenken oder daselbe schon verwalten: 1) Der königliche Sänger sagt Ps. 111, 9.: ‚Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang‘, was sein Sohn, der weise König, Prov. 1, 7. 9, 10. wiederholt. Wo daher keine wahre Gottesfurcht, dieses Fundament aufrichtiger Gottseligkeit, ist, da hat die wahre und himmlische Weisheit keine Statt. 2) Jakobus unterscheidet Cap. 3, 15. zwischen geistlicher und fleischlicher Weisheit. Jene nennt er ‚die von oben herab kommt‘, und beschreibt sie so, daß sie sei ‚keusch, friedsam, gelinde, die ihr sagen läßt, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch und ohne Heuchelei‘, diese aber nennt er ‚irdisch, menschlich (ψυχικη = natürlich) und teuflisch‘. Wo sich daher jene Früchte und die der himmlischen Weisheit zugeschriebenen Eigenschaften nicht zeigen, da hat auch die himmlische Weisheit selbst keine Statt. 3) Der Verfasser des Buches der Weisheit Cap. 1, 4. sagt: ‚die Weisheit kommt nicht in eine hochtastige Seele und wohnt nicht in einem Leibe, der Sünde unterworfen.‘ Wo man daher die Sünde herrschen läßt, da hofft man vergeblich, sich die himmlische Weisheit aneignen zu können. 4) Der heil. Geist ist jener wahre, innerliche Lehrer, der in alle Wahrheit leitet Joh. 16, 13. 1 Joh. 2, 27. Der innerliche Lehrer hat seinen Lehrstuhl im Himmel. Dieser wohnt aber in keinem der Sünde unterworfenen Herzen. 5) Wer in der Finsterniß der Sünden wandelt und dieselben liebt, kann nicht nach dem Lichte der geistlichen Erkenntniß trachten (aspirare), daher der Apostel mit großem Ernste 2 Kor. 4, 4. erklärt, daß der Gott dieser Welt die Sinne der Ungläubigen, die nemlich die Finsterniß der Sünden lieben, verblende, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi. 6) Die wahre Theologie besteht mehr in der Gesinnung des Herzens, als in bloßer Erkenntniß. Scaliger behauptet (ex. 148. sec. 4.), daß wir dem großen Gott mehr durch rechtshaffenes Wesen (bonitate), als durch Weisheit ähnlich seien.‘ Von den Pseudotheologen und Pseudochristen sagt der Apostel Tit. 1, 16.: ‚Sie sagen, sie erkennen Gott, aber mit den Werken verleugnen sie es‘, woraus unwidersprechlich geschlossen wird, daß wahres und heilsames Wissen von Gott nicht allein in Worten, sondern in Thaten besteht, nicht in dem bloßen Bekennen des Mundes, sondern auch in der Gesinnung des Herzens und Ausübung der Werke. 7) Ephes. 5, 14. sagt der Apostel: ‚Wache auf, der du schläfst, und stehe auf von den Todten, so wird dich

Christus erleuchten.' Also kann eine wahre und heilsame Erleuchtung in denen nicht Statt haben, welche, im tiefen Schlafe der Seele liegend, an den todtten Werken der Sünde sich ergößen. 8) Joh. 14, 17. heißt es: ‚Die Welt kann den Geist der Wahrheit nicht empfangen‘; nun aber ist alles was in der Welt ist, nach 1 Joh. 2, 16. ‚des Fleisches Lust und der Augen Lust und hoffärtiges Leben.‘ Wo man daher dergleichen Dingen noch ergeben ist, da hat der Geist der Wahrheit keinen Raum. Moses konnte zu Gott nicht nahen, ohne vorher seine Schuhe auszuziehen, Exod. 3, 5.; das israelitische Volk wurde nicht eher zur Anhörung des Gesetzes zugelassen, als bis es sich gereinigt und bereitet hatte, Exod. 19, 10.: so muß ein der Theologie Beflissener das Kleid des alten Adams ausziehen. 9) Der wahre Glaube ist durch die Liebe thätig, Gal. 5, 6.; derselbe überwindet die Welt, 1 Joh. 5, 4.; er reinigt die Herzen, Act. 15. 9.; er beweist, daß wir Ein Geist mit Gott sind, 1 Kor. 6, 17., daß wir eine neue Creatur in Christo sind, 2 Kor. 5, 17., daß Christus in den Herzen wohnt, Ephes. 3, 17. Wo daher keine Liebe ist, ist keine Ueberwindung der Welt, keine Reinheit des Herzens, keine innere Erneuerung und Vereinigung mit Christo, da hat auch der wahre Glaube keine Statt. Es ist jedoch zu erinnern, daß dieses alles so zu verstehen ist, daß man zwischen einem Wissen des Buchstabens und des Geistes, zwischen dem Glauben, sofern er Wissen und sofern er Zuversicht ist, zwischen dem historischen und seligmachenden Glauben, zwischen den Schwachheitsünden und herrschenden Sünden u. s. w. unterscheidet. 10) Endlich sind hierher die den Kirchendienern in Betreff des Eifers in der Gottseligkeit gegebenen apostolischen Ermahnungen zu beziehen: 1 Tim. 1, 18. 19. 3, 2. 4, 7. 12. 2 Tim. 2, 24. Tit. 1, 7. 1 Pet. 5, 3.“ (Method. stud. th. Jen. 1654. p. 14—18.) Aehnlich schreibt Calov: „Der Theologie Beflissene müssen sonderlich der gottseligen Wahrheit und der wahren Gottseligkeit Beflissene sein: 1) weil der Apostel so seinen Timotheus unterwiesen hat 2 Tim. 2, 24. 1 Tim. 1, 18. 19. 3, 2. 4, 7. 12. und Tit. 1, 17. — 2) Der heil. Geist, dieser wahre und einzige Lehrer, wohnt nicht in einem den Sünden unterworfenen Herzen, Joh. 16, 13. 1 Joh. 2, 27. Die Welt kann den Geist der Wahrheit nicht empfangen, Joh. 14, 17. — 3) Ein der Theologie Beflissener hat es mit der himmlischen Weisheit zu thun, die nicht fleischlich, sondern geistlich und heilig ist, Jac. 3, 15., der Anfang derselben ist die Furcht Gottes, Ps. 111, 9. Prov. 1, 7. 9, 10. — 4) Die Theologie besteht nicht in bloßer Erkenntniß, sondern in der Gesinnung (affectu) und in der Praxis. ‚Die Dinge unserer Religion,‘ sagt Justinus, ‚bestehen nicht in Worten, sondern in Thaten.‘ — 5) Selig ist, wer die Schrift in Werke verwandelt, sagen die Alten. So ihr dies wisset, spricht Christus Joh. 13, 17., selig seid ihr, so ihr's thut. Christi Jünger müssen also so in der Schrift forschen, daß sie dieselbe practiciren und, was sie wissen, thun. — 6) Im Gegentheil aber kommt die Weisheit nicht in eine boshaftige Seele, und wohnt nicht in einem Leibe, der Sünde unterworfen, Weisb. 1, 4. Wer also den

Sünden sich ergibt, kann keine Wohnung der Weisheit werden.“ (Isag. ad ss. th. II, 50. 51.) So schreibt Johannes Musäus: „Wer in der Kirche geboren und erzogen worden ist und von seinen Eltern wie mit der Muttermilch die Meinung eingesogen hat, daß der Eoder der Schrift das von Gott geoffenbarte und aus göttlicher Eingebung in Buchstaben gefaßte Wort enthalte, der glaubt dies, es sei wie es sei, um des Zeugnisses und Ansehens seiner Eltern willen. Und in diesem Glauben kann er durch das Ansehen der Kirche, die weit und breit durch die ganze Welt ausgebreitet ist, und durch andere Zeichen und Merkmale der Glaubenswürdigkeit befestigt werden, obgleich er ein Heuchler ist und aus Bosheit der Gnade widerstrebt, die einen gewissen und göttlichen Glauben an diese Sache durch das Wort selbst wirken will. Und wenn er der Schrift Beifall gibt, obwohl vermöge eines menschlichen Glaubens und nach Art einer Meinung, so kann er ferner durch menschlichen Fleiß einen Habitus die Schrift auslegen, Schlußfolgerungen aus derselben zu ziehen, dieselben zu bekräftigen und zu vertheidigen sich erwerben, und zwar wiederum mit einem auf menschliche Autorität gegründeten Beifall. Es bezeugt dies auch die Erfahrung. Denn es finden sich gottlose Menschen, ja selbst Keger, welche in Erklärung der Schrift und in Ableitung von Schlußfolgerungen aus derselben und deren Bekräftigung und Vertheidigung oft gewandter sind, als andere orthodoxe und überaus fromme Theologen. Das ist auch vielleicht die Ursache, daß Schriftsteller von Bedeutung (auctores graves) die Theologie geradezu den natürlichen Habitusen und die auch nicht wiedergeborene Menschen haben können, beizählen. Diese Theologie aber, die wir für einen natürlichen Habitus anzuerkennen nicht anstehen, ist eine solche, die vermöge einer Doppeldeutigkeit des Wortes diesen Namen trägt (aequivoce dicta theologia) und von der Theologie im eigentlichen Sinne so weit verschieden ist, als ein menschlicher Glaube oder eine Meinung, die man aus äußerlichen Beweggründen in Betreff der Wahrheit der göttlichen Offenbarung hegt, von dem göttlichen Glauben verschieden ist. Denn der letzte Grund des Beifalls derselben ist von dem letzten Grund des Beifalls der Theologie im eigentlichen Sinne durchaus verschieden. Der letzte Grund des Beifalls jener ist menschliche Autorität, nemlich die der Eltern und der Kirche, die einen menschlichen Glauben, oder Wunder oder andere Bewegursachen, welche eine Meinung (opinionem) erzeugen. Z. B. ein Heuchler oder ein heimlicher Keger, welcher die Rolle eines Theologen spielt (theologum mentitur), wird zwar dieser von ihm aus der Schrift gezogenen Schlußfolgerung Beifall geben: Christus ist mit Gott dem Vater gleiches Wesens, um dieses Sages willen: Christus ist der eingeborene Sohn Gottes; aber nicht weil er denselben unmittelbar um seiner selbst willen glaubte, so daß sein Beifall im letzten Grunde auf der Autorität der ersten offenbarenden

Wahrheit stünde, sondern weil er sieht, daß er in dem Evangelium Johannis enthalten sei; was aber im Evangelio Johannis enthalten ist, davon glaubt er, daß es wahr sei, weil er von Kind auf also von seinen Lehrern oder Eltern gelehrt worden ist oder weil er von der Kirche vernommen hat, daß das, was darin enthalten sei, von Gott geoffenbart und untrüglich wahr sei. Und auf diesem Zeugniß seiner Eltern, Lehrer oder der Kirche steht schließlich sein Beifall als auf dem letzten Beifallsgrunde. Wie aber jenes Zeugniß ein menschliches ist, so kann es auch nur einen menschlichen Glauben oder eine Meinung erzeugen, und wie die auf dieses Zeugniß zuletzt sich gründenden Acte des Beifalles der Theologie in diesem andern Sinne ihrem Wesen nach natürliche und rein opinative (bloße Meinungen enthaltende) sind, so ist auch die so genommene Theologie selbst ein seinem Wesen nach natürlicher und rein opinativer Habitus. Aber die eigentlich sogenannte Theologie, weil sie auf die erste offenbarende Wahrheit zuletzt gegründet ist, ist ein seinem Wesen nach übernatürlicher, und schlechterdings gewisser Habitus. Denn die erste offenbarende Wahrheit, so oft sie zum letzten Grunde des Beifalles dient, und durch sich selbst unmittelbar den Verstand bewegt, ihr Beifall zu geben, erzeugt einen seinem Wesen nach übernatürlichen Beifall, und zwar nicht einen opinativen, sondern einen schlechterdings gewissen, dem es durchaus widerstreitet, daß er etwas Falsches enthalte. . . (Dieser Habitus) kann durch keine andern Acte . . . als ihrem Wesen nach übernatürliche erlangt werden, die . . . eine zu andern ähnlichen Acten neigende Disposition hinterlassen, aus deren Wiederholung endlich ein Habitus gleicher Natur, d. i., ein in seinem Wesen übernatürlicher erzeugt wird. . . Wir müssen es wiederholen, daß die Theologie in einer zweifachen Bedeutung genommen werden könne. Einmal für einen Habitus, dasjenige zu erklären, zu begründen und zu vertheidigen, was um unserer Seligkeit willen geoffenbart ist, (und zwar für einen solchen Habitus,) der lediglich (praecise) auf die erste offenbarende Wahrheit, als offenbarende, und als seinen letzten Beifallsgrund, gegründet ist. Zum andern zwar für einen Habitus, ebendasselbe aus der Schrift zu erklären, zu begründen und zu vertheidigen, der jedoch nicht auf die erste offenbarende Wahrheit, sondern auf menschliche Autorität und andere eine bloße Meinung erzeugende Beweggründe (motivis) der Glaubwürdigkeit, als seinen letzten Beifallsgrund, gegründet ist. Daß die Theologie, wenn sie in dieser letzteren Bedeutung genommen wird, auch in nicht wiedergeborenen Menschen vorhanden sein kann (etiam in homines non renatos cadere), dies geben wir zu. Diese wird aber nur uneigentlich (aequivoce = vermöge einer Zweideutigkeit des Wortes) Theologie genannt. Daß aber die Theologie, wenn sie in jener ersteren Bedeutung genommen wird, auch in nicht wiedergeborenen Menschen vorhanden sein könne, das leugnen wir und zwar auf das Entschiedenste (nega-

mus et pornegamus). Denn sie ist ein seinem Wesen nach übernatürlicher Habitus, welcher daher nur in Wieergeborenen Statt hat und ohne Gottes übernatürliche Gnade und Mitwirkung (concursum) mit seinem Worte nicht erlangt werden kann. . . Der Glaube kann in einem Menschen sein ohne den Habitus der Theologie, nicht aber kann im Gegentheil der Habitus der Theologie im eigentlichen Sinne in irgend Jemanden sein ohne den Habitus des Glaubens.“ (J. Musaei Introd. in th. Jen. 1678. 4. P. I. c. 3. § 42. 43. 44. 45. p. 190. sqq.) J. Conr. Dannhauer definiert die Theologie, wie folgt: „Unsere Theologie ist ein beständiges, himmlisches, wirksames Licht in einem geistlichen, reinen, der Erleuchtung fähigen Auge, welches den aus dem Himmel verbannten Menschen zur Seligkeit des himmlischen Vaterlandes durch sanfte Leitung zurückführt.“ Hierzu gibt Dannhauer sodann u. a. folgende nähere Erklärungen: „Sie ist ein Licht, von welchem die Theologen Lichter der Welt (Matth. 5, 14. Joh. 5, 35.), Leuchter und Sterne (Offenb. 1, 20.) genannt werden. . . Ein beständiges, einer schwachen Flamme, einem bloßen Schimmer, einem Irrlichte entgegengesetztes. . . Ein himmlisches, dem elementarischen d. i. philosophischen Lichte entgegengesetztes. . . aus dem Himmel erzeugt, muß es aus dem Himmel erhalten werden; einmal verloren, muß es nirgends andersher als vom Himmelslicht wieder angezündet, vom Himmel erlucht werden. . . Ein wirksames für andere, denn ein Licht leuchtet nicht sich, sondern andern. . . In einem geistlichen und wiedergeborenen (1 Kor. 2, 7. ff. Joh. 14, 17.), von Bosheit reinen und frommen (Ps. 50, 16. 1 Tim. 3, 9. Matth. 5, 8. 6, 22. Luc. 10, 21. Weisb. 1, 4. Sir. 1, 16.), der Erleuchtung fähigen oder gelehrigen Auge des Verstands.“ (Hodosophia christ. Argentorati 1713. 4. p. 6. 9. 10. 11.) Ferner schreibt Quenstedt: „Man unterscheide zwischen der beistehenden (assistenten) und einwohnenden Gnade; nicht sowohl durch diese, als durch jene wird der Habitus der Theologie verliessen. Denn diese göttliche Unterweisung, durch welche Theologen werden, ist nicht gerade (praecise) eine Wirkung der einwohnenden, sondern vielmehr der beistehenden Gnade des heil. Geistes, welche beistehende Gnade in einer gewissen Weise auch Unwiedergeborene und Gottlose haben. In jenen aber, welche sowohl der That (re), als dem Namen nach Theologen sind, d. i., welche nicht nur mit dem theologischen Habitus in einer gewissen Weise (ut sic) ausgerüstet, sondern zugleich wiedergeboren, oder gläubig und fromm sind, in diesen ist die Theologie nicht nur vom heil. Geiste, sondern auch mit dem heil. Geiste und mit der Gnadeneinwohnung desselben verbunden.“ (Theol. didact.-polem. P. I, c. 1. s. 2. q. 3. fol. 24. sq.) Höpfn er schreibt: „Wir betrachten die Theologie, sofern sie eine Disposition oder ein Habitus in der Seele eines Christen oder wiedergeborenen Menschen ist, der jene verborgene göttliche Weisheit inne hat.“ (LL. th. l. 1. n. 14. p. 7. sq.) J. W. Vater: „Vom

Glauben wird die Theologie unterschieden, wie das Enthaltende von dem, was darin enthalten ist. Denn die Theologie faßt außer dem Glauben auch die Fähigkeit, das was geoffenbart ist, zu erklären und zu begründen, in sich." (Compend. th. posit. Prologom. c. 1. § 37.) Deyling sagt von der Pastoraltheologie: „Sie heißt ein gottgegebener Habitus, weil sie die Heiligungs- und Amtsgaben in sich faßt, die von einander nicht zu scheiden sind. Beide Charismen und Gaben sind übernatürliche, deren Verleihung und Austheilung Gotte, von dem alle gute Gabe herabkommt, Jak. 1, 17., oder dem heil. Geiste ausdrücklich zugeschrieben wird 1 Kor. 12, 4. 2 Kor. 3, 5. Die Amtsgaben haben ihren Ursprung von der beistehenden (adistente) und lehrenden oder äußerlichen Gnade, und die Heiligungsgaben, z. B. Buße, Glaube, Lebensheiligkeit, sind von der einwohnenden und habituellen Gnade des heil. Geistes.“ (Institut. prud. past. ed. per Kuestner. Lips. Prooem. § 1. p. 2.) Schließlich lassen wir über diesen Punct noch Dr. Rudelbach reden. Er schreibt: „Es gibt, wenn wir nach dem Begriff und der Eintheilung der Theologie überhaupt fragen, zwei überlieferte Ansichten, die auf uns gekommen sind, eine Lebendige und eine todte, jene ausgehend von der höchsten Betrachtung, von der Wurzel und dem Grundzweck des Erkennens der göttlichen Dinge, diese die einzelnen Factoren einer solchen Erkenntniß fast nur als Aggregat und Conglomerat darstellend. Jene, zunächst den Begriff der Theologie und weiterhin die Methode derselben darlegend, ist uns überliefert von den ältern lutherischen Theologen, die wenigstens bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts daran festhielten. . . Es ist, um es mit einem Wort zu sagen, der Begriff, den Thomas Aquinas in seiner Summa höchst treffend so ausspricht: Theologia a Deo docetur, Deum docet et ad Deum ducit (Die Theologie wird gelehrt von Gott, lehrt Gott und führt zu Gott). . . Es ist hier eine durch den Geist Gottes vermittelte Wissenschaft von göttlichen Dingen gegeben; und dies allein erschöpft den Begriff der Theologie. Das war es und nichts Anderes, was die Theologen von jener Richtung festhielten, wenn sie nun ferner die Theologie beschrieben als einen habitus practicus.“ (A. a. D. S. 4. 5. 8. Vergl. das bereits oben S. 11. Citierte.)

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über Kanzel- und Altargemeinschaft zwischen Lutherischen und Reformirten.

(Schluß.)

Gehen wir nun über zu dem andern Punct, dem von der Zulassung Reformirter zum lutherischen Abendmahl. Wir werden uns hier um so kürzer fassen können, da die schon im Obigen dargelegten allgemeinen Grundsätze über Kirchengemeinschaft auch in dieser Beziehung ihre volle Geltung und specielle Anwendung haben, und dieß um so mehr, da

gerade die Lehre vom heil. Abendmahl der geschichtliche Mittelpunkt des Zwistes und der Kirchenspaltung zwischen Lutherischen und Reformirten von jeher gewesen ist. Wenn Gottes Wort von dem, der das Sacrament würdiglich genießen will, auf das Nachdrücklichste fordert, daß er den Leib des HErrn unterscheide, so liegt schon darin für den Haushalter über dieses Geheimniß die bestimmte Weisung, es Keinem zu reichen, der vermöge seiner Unwissenheit oder seines falschen Glaubens gar nicht fähig ist, im Sinne der Schrift den Leib des HErrn zu unterscheiden.*) Dazu gehört doch offenbar eine hinreichende, richtige Erkenntniß von der wahren Natur und Beschaffenheit dieses Gnadengeheimnisses, und etwaige Leugnung des himmlischen Gutes, ein Nichtglaubenswollen an die eigentliche Substanz der unter den irdischen Elementen dargereichten Gaben, setzt doch von vornherein den Empfänger gänzlich außer Stand, den Leib und das Blut des HErrn im rechten Glauben, in rechter Ehrfurcht und Andacht, zu wahren Nutzen und Segen in gläubiger Aneignung der darangehängten Gnadenverheißung zu genießen.**) Möchte der Reformirte immerhin mit der größten Andacht die sichtbaren Elemente als abbildliche Erinnerungszeichen, und in diesem verwässerten Sinne nun als sinnbildliche Bundeszeichen der göttlichen Gnade hinnehmen, möchte er auf diese Weise durch das Gedächtniß des Opfers Christi und der evangelischen Verheißung seinen Glauben, falls er eben nur ein aus Schwachheit Irrender ist, zu stärken und zu befestigen suchen, — die wirkliche, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi, als unmittelbarer Unterpfänder der Gnade, muß in seinem Fall, weil er ja nicht daran glaubt, doch jedenfalls vergeblich und fruchtlos sein,

*) Leider findet noch immer selbst in sogenannten lutherischen Gemeinden der greuliche Unfug statt, daß bei der Feier des heil. Abendmahls alle Gegenwärtigen ohne irgend welches Vorhör oder Bekenntniß zum Tisch des HErrn eingeladen oder zugelassen werden. Das heißt doch in der gewissenlosen Weise, so viel am Prediger ist, das Heiligthum vor die Hunde werfen. Mit Recht sagen die *Wittenberger* (bei Friedlieb, *Modulla* p. 909): „die, welche der Nähe der Un'ersuchung“ (hinsichtlich des Glaubensgrundes) „überhoben sein wollen, sind nicht Hirten der Seelen, sondern Räuber, Mithlinge und Wölfe, welche am jüngsten Gerichte schwere Strafen für diese ihre Fahrlässigkeit erleiden werden.“

***) „Nach Anführung der Testamentsworte des Sohnes Gottes fügt Paulus eine sehr strenge Androhung des Gerichtes und der Schuld hinzu, wenn Jemand jene Geheimnisse anders sollte beurtheilen und behandeln, als der Testator Christus in den Worten seines Testaments gewollt und verordnet hat. Denn er sagt: Wer den Leib des HErrn nicht unterscheidet, ist sich selber das Gericht und wird schuldig am Leib des HErrn. Er redet aber nicht von der Unterscheidung der menschlichen Natur Christi, an und für sich oder schlechthin. Sondern weil der Sohn Gottes das, was wir im Abendmahl essen, seinen Leib nennt, so will er, daß dies soll unterschieden werden, freilich nicht nach eigenen Rhythmafungen eines Jeglichen, sondern nach jenen Worten und aus jenen Worten, welche Paulus aus einer Offenbarung des Sohnes Gottes empfangen zu haben behauptet. Wenn daher Jemand von dem wahren und echten Sinn jener Worte abgetriert ist, so ist gewiß, daß ein Solcher das, was im Abendmahl des HErrn gegessen wird, nicht recht unterscheiden kann. Wird aber dieser Fall (lapsus) unschädlich sein? Paulus sagt: Er ist sich das Gericht und ladet Schuld am Leib des HErrn auf sich.“ (*Che m n i s*, *Fundamenta* S. S. *Coena* p. 2.)

und die wirkliche Darreichung dieses himmlischen Gutes muß bei ihm, um seines wenigstens theilweisen Unglaubens willen, ihre vom Stifter beabsichtigte Gnadenwirkung verfehlen. Das Sacrament oder die Gegenwart Christi unter dem Brod und Wein wirkt ja nicht *ex opere operato*, sondern fordert den Glauben; und wie das Wort der Predigt denen nichts hilft, welche nicht daran glauben, so hilft auch der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahl denen nichts, die daran nicht glauben. Aus demselben Grunde also, aus welchem ein treuer Haushalter gehalten ist, sonstigen Personen, denen das nöthige Verständniß des Sacramentsgeheimnisses abgeht (z. B. unmündigen Kindern, Irrsinnigen), den Genuß des heil. Abendmahls zu versagen, hat er auch die heilige Pflicht, den Reformirten, die im allerbesten Falle eben auch an einer geistigen Idiosynkrasie oder Glaubensunmündigkeit gerade in diesem Punkte leiden, von der Zulassung zum Altar bis auf Weiteres auszuschließen. Es ist daher schlechterdings nicht abzusehen, wie ein lutherischer Diener am Wort ohne schwere Verletzung seines Amtsgewissens, und ohne wesentliche Kränkung der Ehre Gottes, die im Geheimniß der wahren Gegenwart sich offenbart, das Sacrament denen reichen kann, die den Kern und die eigentliche Realität desselben verneinen und verwerfen. *) Gerade die heil. Sacramente sind

*) Brochmann: „Die Theilnahme am heil. Abendmahl ist unter Anderem ein Zeugniß der gegenseitigen Uebereinstimmung im Glauben, ebenso wie ein Kennzeichen der innigsten Vereinigung mit dem Haupte Christo, nach den Worten Pauli (1 Cor. 10, 17.): Ein Brod, so sind wir Viele Ein Leib; sintemal wir Eines Brodes theilhaftig sind. Mit welchem Rechte werden nun diejenigen zur Absolution und Theilnahme am heil. Abendmahl zugelassen werden, welche im Fundament des Glaubens selbst mit uns uneins sind. Es fehlt so weit, daß der Geist Gottes befehlen sollte, die von uns in der gefährlichsten Weise hinsichtlich der himmlischen Wahrheit Abweichenden durch die Absolution und den Genuß des heil. Abendmahls in unsern Kirchen zu dulden, daß er vielmehr auf das strengste befehle, solche Menschen zu meiden und von unsern Kirchen so weit als möglich fern zu halten. Wir urgiren folgende Aussprüche des heil. Geistes: Röm. 16, 17. Tit. 3, 10. 2 Joh. 10. Diese und ähnliche Sprüche lehren auf das deutlichste, daß diejenigen, welche im Grund des Glaubens selbst irren“ (und zu denen eben die Calvinisten zu zählen sind. — Vergl. Art. de Eccl. Cap. 2.), „weder zur Absolution, noch zum Genuß des heil. Abendmahls zugelassen sind.“ (Systema, Art. de Discip. Eccles. Cap. 6. Cas. Consec. 7.) — Brochmann: „Was diejenigen betrifft, welche zwar öffentlich der Calvinischen Religion zugethan sind, aber bessere Belehrung anzunehmen, und nachdem sie besser belehrt sind, die Irrthümer fahren zu lassen bereit sind, wenn sie mit der That dies leisten und die Fundamental-Artikel mit uns glauben, insonderheit wenn sie die wirkliche Gegenwart Christi im heil. Abendmahl in, mit u n d u n t e r dem B r o d u n d W e i n mit uns festhalten und von alle diesem vor dem Diener der Kirche ein freimüthiges Bekenntniß ablegen, sind sie zum heil. Abendmahl zugelassen. . . . Andere Calvinisten bekennen sich nicht nur öffentlich zur Calvinischen Religion, sondern hängen fest an derselben, sind aber gleichwohl zum öftern bei dem luth. Gottesdienst zugegen, schwächen die Lehre der Lutheraner nicht und leben ruhig und friedlich mit ihnen; diese, weil sie nichtsdestoweniger die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl in, mit und unter dem Brode leugnen, und außerdem andere Irrthümer gegen den Glaubensgrund hegen, können von einem lutherischen Diener nicht zum heil. Abendmahl zugelassen werden. Denn außer dem, daß das heil. Abendmahl befehlen genossen wird, damit es den Menschen im wahren Glauben an Christum befestige, hat es

ja recht eigentlich signa und notae professionis, durch deren Gebrauch nicht nur Christen überhaupt von Juden und Heiden, sondern auch rechtgläubige Christen von sectirerischen Gemainschaften sich so unterscheiden sollen, daß man erkennt, wohin Jemand zu zählen ist, wenn man sieht, wo er diese Kennzeichen der christlichen ihrer Stiftung gemäß sucht und gebraucht. Dazu kommt noch dieß, daß durch Zulassung Reformirter zu lutherischem Abendmahl gerade der reinen Lehre von diesem, ohnehin so schwer angefochtenen Hauptstück christlichen Glaubens, bei den Einfältigen und Schwachen ein heftiger Stoß gegeben wird, denn es wird dadurch die Meinung sogleich sehr nahe gelegt: Können diese, die Reformirten, so ohne Weiteres unser Abendmahl genießen, was sollte es denn uns schaden, nicht an die Lehre unseres Predigers zu glauben? Warum fordert er von uns, was er von diesen nicht fordert? Weßhalb sollten nicht auch wir der Freiheit uns bedienen können, ohne dieses schwere Stückchen Glaubensprobe würdige Gäste am Tische des HErrn sein zu wollen? — Und noch mehr wird solchem Zweifel- und Wankelglauben dadurch Vorschub geleistet, daß ein solcher, sich lutherisch nennender Seelsorger etwa selbst an reformirtem Abendmahl Theil nimmt, oder doch seinen Kirchkindern, ohne etwas dawider zu reden, dieß zu thun gestattet. Unter solchen Umständen ist es in der That Niemanden zu verargen, wenn er meint, es sei dem Pastor mit seiner lutherischen Lehre doch kein rechter, heiliger Ernst; er könne doch nicht selbst so recht gründlich und herzlich von der anschlüsslichen Schriftmäßigkeit der von ihm vorgetragenen Lehre im Gewissen und Herzen überzeugt sein, sonst würde er in praxi nicht so gröblich gegen seinen Glauben verstoßen und sich so starken Schein bloßen Spiegelfechtens geben.

auch diesen Endzweck, daß die Communieanten bezeugen, sie seien, wie sie Ein Abendmahlsbrod in Gemeinschaft genießen, also auch unter sich Ein Leib, nehmlich ein geistlicher, indem sie denselben Glauben bekennen; dies deutet der Apostel nicht undeutlich an: 1 Cor. 10, 17. Von jenen Calvinisten aber, welche grundstürzende Irrthümer hegen und die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heil. Abendmahl leugnen, kann dies nicht gesagt werden, daß sie Ein Leib seien mit den Lutheranern, und daß sie denselben Glauben mit ihnen bekennen.“ (Theologia Conscient., de offic. min., cas. 9.) — Luther endlich schreibt: „Und in Summa, ist mirs erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen, oder bei einerlei Altar, sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfangen, und ein Theil sollte gläuben, es empfanghe eitel Brod und Wein; das andere Theil aber gläuben, es empfanghe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifle ich, obs zu gläuben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaft sein könnte, und hiezu stillschweigen, und beide Theile also lassen gehen, ein Jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfangen, ein Jegliches nach seinem Glauben, u. s. w. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Esahl noch Demant, der muß freilich ein Apostel des Zornes sein. Denn Türken und Juden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen; denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen, und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gefellen müssen die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein geben, und lassen michs halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrügen. Das wäre zu heiß und zu hart: da wird Gott zuschmeißen in kurzem. Darum, wer solche Prediger hat, ober sich des zu ihnen versiehet, der sei gewarnet vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst.“ (Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Mayn, sich vor Zwinglischer Lehre und Lehrern zu hüten. — Walch 17, 2446.)

Ist nun im Vorhergehenden, wie zu hoffen, genügend nachgewiesen, daß Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft zwischen Lutheranern und Calvinisten nicht ohne Verletzung des Wortes und also der Ehre Gottes, nicht ohne Kränkung des Ruhmes und Schwämmerung der Herrlichkeit unserer rechtgläubigen Kirche, nicht ohne Gefährdung und Veruntreuung des ihr anvertrauten himmlischen Schatzes im reinen Wort und Sacrament stattfinden kann, so folgt daraus unstreitig auch dieß, daß eine lutherische Körperschaft, die zu sämtlichen Symbolen sich „ohne Rückhalt“ bekennet, wenn sie solchen unionistischen Unfug ex professo nicht verwirft und verdammt, nicht nur mit sich selbst in thatsächlichen Widerspruch tritt und ihr eigenes Bekenntniß zum guten Theil neutralisirt, sondern auch der Kirche überhaupt ein betrübendes Aergerniß gibt und den Lauf und Sieg der Wahrheit und Ehre Gottes hemmt und hindert. Es offenbart sich auch hier, wie äußerst heilsam und nothwendig gründliche Verhandlungen über Lehrgegenstände gewesen wären, anstatt daß man in eiliger Hast zur sofortigen Bildung eines durch Zahlen imponiren sollenden Kirchenkörpers geschritten ist. Hätte man da auch am äußeren Umfange Einbuße erlitten, so wäre dieser Verlust doch durch den Gewinn an Wahrheit, Festigkeit, und vor Allem an Gottes Segen und Wohlgefallen, reichlich aufgewogen worden.

In dieser lezt'n betrübten Zeit
Berleth' uns, Herr! Beständigkeit,
Daß wir Dein Wort und Sacrament
Rein b'halten bis an unser End'.

Erhalt' uns nur bei Deinem Wort,
Und wehr' des Teufels Trug und Wort;
Gib Deiner Kirchen Gnab' und Hult,
Fried', Einigkeit, Muth und Geduld. Amen.
F. A. Sch m i d t.

Die allgemeine lutherische Conferenz zu Hannover.

Auszugsweise entnehmen wir dem „Immanuel“ Folgendes: „Auf einer im October vorigen Jahres in Hannover abgehaltenen zahlreichen Versammlung von Lutheranern ist der Gedanke angeregt, wiederkehrend eine allgemeine lutherische Conferenz abzuhalten, um die Glieder der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands zur Pflege ihrer Gemeinschaft und zur Verständigung über ihre gemeinsamen Interessen einander zu nähern“. Diese beabsichtigte allgemeine lutherische Conferenz war für dieses Jahr auf den 1. und 2. Juli in Hannover anberaumt, und die Theilnahme an derselben war durch schriftliches Bekenntniß zu den Symbolen der lutherischen Kirche bedingt. Mit Rücksicht hierauf ist es denn allerdings ein bedeutames Ereigniß, daß die am 1. und 2. Juli d. J. in Hannover gehaltene allgemeine lutherische Conferenz nach Angabe der Berichte in politischen Zeitungen etwa tausend Mitglieder zählte.*) Doch sind wir weit davon entfernt, mit der großen Menge zu prahlen; sie kann ja leicht Veranlassung zu desto tieferer Beschämung werden, wenn einst die Stunde kommen wird, wo die Treue gegen das Bekenntniß sich bewähren soll. Dem Beginn der Conferenz am

*) Nach der Kreuz-Zeitung 2000.

1. Juli ging früh 8½ Uhr ein öffentlicher Gottesdienst in der großen Marktkirche voran, die auf allen Seiten und in allen Gängen gedrängt voll war. Professor Dr. Luthardt aus Leipzig predigte über 1 Cor. 4, 1. 2.: ‚Dafür halte uns Jedermann‘ u. s. w.; er predigte, unter Hinweis auf die der lutherischen Kirche in Deutschland drohende Gefahr, von der Treue der Diener Christi und gab Antwort auf die beiden Fragen: 1) Wem gilt diese Treue? (Antwort: dem Herrn des Amtes und seiner Kirche.) 2) Worin besteht sie? (Antwort: im Bewahren und im Bewähren.)—Ober-Consistorial-Präsident Dr. von Harleß eröffnete die Conferenz-Verhandlungen mit einer schlichten, herzlichen Ansprache: Nicht eine Demonstration (leere prunkende Schaustellung) solle die Conferenz sein, am allerwenigsten mit politischen Seltenbildern; ein Zeugniß solle sie ablegen, nicht mit Pharisäer-Stolz, sondern mit Zöllner-Buße. Nichts Neues solle die Conferenz machen; denn alle Mache rei in Gottes Kirche sei vom Uebel. Solle und könne noch ferner von einer Kirche deutscher Nation die Rede sein, so liege der Grund zu solcher Kirche nicht in allerlei Träumereien einer Zukunfts-Kirche, sondern hinter uns in dem Zeugniß Luthers. Aus den Winkeln der Landeskirchen heraus sehne die lutherische Kirche sich nach größerer und vollerer Gemelnschaft. Die Zeit sei ernst; aber grade dann sei der Herr seiner Kirche am nächsten, wenn er die Wurfschaukel in der Hand habe, die Tenne zu segnen. Darum weg mit Allem Verzagen, und treu und fest gehalten am Herrn, der seine Kirche nicht verläßt!

„Nach dieser Ansprache des Vorstehenden betrat Ober-Kirchenrath Dr. Kliefoth aus Schwerin den Rednerstuhl und hielt in mehr als zweistündiger Rede seinen Vortrag über die Frage: Was fordert Artikel 7 der Augsburger Confession hinsichtlich des Kirchenregiments der lutherischen Kirche? Auf Grund dieses Vortrages stellte Dr. Kliefoth schließlich vier Sätze auf und empfahl sie der Versammlung zur Zustimmung. Diese vier Sätze lauten:

1) Zur wahren Einheit der Kirche genügend, aber auch unerläßlich ist Uebereinstimmung in der rechten Lehre und Sacraments-Verwaltung, die wir in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche dargelegt finden.

2) Auch dem Kirchenregiment, als einem wichtigen Gliede der Kirche, gilt die Forderung, in der rechten Lehre und Sacraments-Verwaltung übereinzustimmen mit der Kirche, die es regieren soll.

3) Daher ist unzulässig, Kirchen durch ein gemeinsames Kirchenregiment ohne Uebereinstimmung in der Lehre und Sacraments-Verwaltung zu vereinigen. Weshalb auch

4) einem Landesherrn nicht das Recht beigegeben werden darf, ihm zufallende Kirchen-Gebiete ohne Rücksicht auf ihre Lehre und Sacraments-Verwaltung in das Ganze einer Landeskirche so aufzulösen, daß solche Kirchen darin nur als einzelne Gemeinden mit ihrer privaten Lehre und Sacraments-Verwaltung fortbeständen.

„Durch zweimaliges Handaufheben derer, die zustimmten, sodann derer, die nicht zustimmten, wurde festgestellt, daß ein einziges Mitglied der Conferenz nicht einverstanden war, sonst aber die ganze Versammlung einmüthig zustimmte.

„Bei der gehobenen Stimmung, in welcher die Versammlung sich nach dieser Abstimmung befand, und bei der bereits sehr vorgerückten Zeit, war es von dem Vorsitzenden sehr weise, den Vortrag des Pastor Dr. Münkels, der nach dem Programm nunmehr an der Reihe war („der besondere Beruf der Christen und seine Grenzen“) von der Tagesordnung dieses ersten Tages zu streichen.

„Donnerstag den 2. Juli wurde die Conferenz wiederum in der Regidien-Kirche um 9 Uhr eröffnet. Zuerst redete Prof. von Z e s s c h w i p über „die Rechtfertigung in ihrem Verhältniß zu Person und Werk Christi, wie zu den Gnadenmitteln“, dann hielt Dr. Münkels seinen Vortrag.

„Das ist ja gewiß, die Conferenz war eine großartige, großartig durch die Zahl ihrer Mitglieder, durch die Anwesenheit der berühmtesten Vertreter lutherischer Theologie aus ganz Deutschland, und durch den Inhalt der beiden Hauptvorträge. Und wenn der Herr in der Regierung seiner Kirche auch den Menschengenossen verborgene Wege geht, aus den kleinsten Ursachen die größten Folgen hervorgehen und dagegen scheinbar großartige Ereignisse schließlich spurlos im Sande sich verlaufen läßt: so wird doch, nach menschlicher Berechnung, diese Conferenz nicht ohne segensreiche Früchte bleiben. Aber überspannen wir unsere Erwartungen nicht! Wir wollen kurz sagen, was wir nicht erwarten, und dann, was wir erwarten.

„Wir erwarten nicht: Stillstand der Union und Erhaltung der lutherischen Landeskirchen! Das scheint uns eine gefährliche Selbsttäuschung, in welcher offenbar der große Haufe der Conferenz-Mitglieder gefangen ist, die Union werde dieser Conferenz gegenüber Halt machen. Offenbar war die Mehrzahl der Anwesenden in dem Wahn befangen, durch Annahme der vier Sätze des Dr. Aliesoth Seitens der ganzen, großen Versammlung sei der Union an den Grenzen Schleswigs und Hannovers ein Halt geboten und der Bestand der lutherischen Landeskirchen gesichert. Das sah man deutlich an der fieberhaften Hast und Eile, mit der man auf Abstimmung drang; jede kurze, kräftige Zustimmung wurde mit allseitigem Bravo begrüßt, jede ernstere Abwägung der wirklichen Verhältnisse durch den Ruf nach Schluß unterbrochen, und bei der gehobenen Stimmung, welche sich der Versammlung bei dem Resultat der Abstimmung bemächtigte, hätte nur noch gefehlt, daß die Mitglieder der Conferenz sich um den Hals gefallen wären und gesungen hätten: Nun danket alle Gott! Wir sagen, das ist eine gefährliche Selbsttäuschung. Denn zum Ersten: die Versammlung ist in der Wirklichkeit nicht, was sie äußerlich schien, und zum Andern: man verkennt ganz und gar das Wesen und die Art und Weise der Union. Die Versammlung ist in der Wirklichkeit nicht, was sie äußerlich schien. Sie schien auf Grund der vier Thesen entschlossen, der Union fest zu widerstehen, und doch sagte uns ein Hannoveraner,

ein Pastor, als er die Einmüthigkeit sah, kopfschüttelnd: *Hier* scheinen sie alle einig zu sein, und doch kenne ich unter den Anwesenden gar Manchen, der nicht mit uns einverstanden ist, sondern mit der Union geht. Wir erheben hier nicht den Vorwurf bewußter Heuchelei, meinen vielmehr, daß zwei Momente zusammen gewirkt haben, diese Unionsgesinnten mit fortzureißen, einmal der augenblickliche, mächtige Eindruck der ganzen Versammlung, und sodann ihre politische Stellung, indem der tiefe Schmerz, ihren König Georg verloren zu haben und unter fremde Herrschaft gerathen zu sein, wohl Manchen getrieben hat, dieser Versammlung sich anzuschließen, der hinterher, wenn die politische Gährung vorüber sein wird, im Lager der Unirten zu finden sein dürfte. Sodann aber — und das ist die Hauptsache — man kennt die Union nicht. Damit meinen wir nicht die große Unwissenheit und Unbekanntschaft mit der Geschichte der Union, die uns dort begegnet ist; sondern das meinen wir, daß man keine Ahnung davon zu haben scheint, wie die Union so ganz leise einherschreitet, daß man ihren Schritt kaum spürt. Ja, wenn die Union heute mit plumpem Schritt käme und spräche zu Hannover: *Bis heute bist du lutherisch gewesen, von morgen ab sollst du unirte sein*: dann würde — darüber sind wir nicht zweifelhaft — die ganze Versammlung (aus politischer Antipathie auch die Unirt-Gesinnten) wie ein Mann sich dagegen erheben und Einer würde an dem Anderen eine Kräftigung und Stütze haben. Aber so plump und einfältig ist die Union nicht. Heute kommt eine Maßregel, morgen eine andere, übermorgen eine Specialverfügung, dann ein Rescript u. s. w.; jedes für sich genommen, vielleicht ein gefahrloses Ding, aber in Verbindung mit den andern und im Dienst einer die Union fördernden Tendenz die Gewissen beschwerend. Was wir aber von ihr erwarten, das ist 1) Stärkung des confessionellen Bewußtseins oder, deutsch geredet, des Lutherthums. 2) Annäherung derjenigen Lutheraner Deutschlands, die sich augenblicklich unter einander befehden und Sacraments-Gemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben.“

Bei Einladung zu der allgemeinen lutherischen Conferenz in Hannover waren die separirten Lutheraner in Altpreußen ganz übergangen worden, während die neuen Landestheile Preußens an fünf verschiedenen Stellen durch zusammen 27 Vertreter repräsentirt waren. Indessen waren endlich noch einzelne Glieder dieser Kirche im Auftrage des Ausschusses besonders eingeladen worden, namentlich der Director des Oberkirchenkollegiums Dr. E. Huschke und die Kirchenräthe Nagel und Dr. Besser. Da indessen dieselbe Einladung auch an Glieder der unirten Kirche in Altpreußen gerichtet und auch dieser eine völlig gleiche Berechtigung zur activen Theilnahme an der Conferenz, die angekündigter Maßen doch nur aus Gliedern der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands zusammengesezt sein sollte, eingeräumt worden war, so haben die drei Eingeladenen Anstand genommen, der Einladung Folge zu leisten und haben folgende Antwort auf die erhaltene Einladung ertheilt, die sie, damit ihr Ausbleiben nicht gemißdeutet ward, in ihrem Kirchenblatt abdrucken lassen. Die Antwort lautet:

„Hochgeehrte Herren und Brüder!

In ergebenster Beantwortung der an die Unterzeichneten ergangenen Einladung zur Betheiligung an der am 1. und 2. Juli d. J. in Hannover zusammentretenden allgemeinen lutherischen Conferenz danken wir zuvörderst dem verehrlichen Ausschuß der engeren Conferenz für das mit dieser Einladung unseren Personen bewiesene Vertrauen.

Dieser Dank ist um so aufrichtiger, je stärker gerade wir Lutheraner in der Preussischen Diaspora aus naheliegenden Gründen längst das Bedürfnis einer näheren Verbindung mit den Gliedern der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands empfunden und darum auch schon bisher jede Gelegenheit, dasselbe zu befriedigen, gern benutzt haben. Daß wir dies Bedürfnis aber unsern Glaubensgenossen in den neuen Provinzen Preussens gegenüber, deren gegenwärtige kritische Lage die bevorstehende allgemeine Conferenz zunächst veranlaßt zu haben scheint, in verstärktem Maße empfinden und daher nichts mehr wünschen, als der an uns ergangenen Einladung Folge leisten zu können, bedarf wohl keiner nähern Auseinandersetzung.

Um so mehr bedauern wir die theils äußerlichen, theils innerlichen Hindernisse, die sich unserer Theilnahme an der Conferenz, wenigstens für diesmal, in den Weg stellen.

Schon die äußerlichen wissen wir nicht zu beseitigen, da der eine von uns durch Krankheit abgehalten wird, die ihn selbst hindert, seine amtlichen Universitätsvorlesungen zu halten, — ein zweiter bis Mitte Juli täglich Confermandenunterricht zu erteilen hat, und der dritte mit den Vorbereitungen zu der im September d. J. bevorstehenden Generalsynode unserer Kirche beschäftigt ist, mithin keiner abkommen kann.

Aber wenn sich auch diese äußerlichen Hindernisse für den einen oder andern beseitigen lassen sollten, so bleibt immer noch ein innerliches übrig, das uns die Betheiligung an der Conferenz wenigstens äußerst bedenklich macht und über welches wir uns glauben offen aussprechen zu müssen, damit, wenn hierbei auf unserer Seite ein Irrthum oder Mißverständnis obwalten sollte, wir berichtigt und beruhigt werden können.

So gern wir nämlich bereit sind, mit den übrigen lutherischen Kirchengebieten Deutschlands nach Kräften Gemeinschaft zu pflegen, wie das ja seit einer langen Reihe von Jahren Seitens unserer ganzen Kirche durch regere Theilnahme an der von Leipzig aus betriebenen ev.-luth. Mission unter den Heiden bethätigt worden ist, so glauben wir das doch nicht in der Weise thun zu dürfen, daß wir dabei die eigene Particularkirche, die lutherische Kirche in Altpreußen, direct oder indirect verleugneten, oder auch nur den Schein einer solchen Verleugnung auf uns lüden. Nun weißt aber die Einladung zur Conferenz, wie sie vorliegt, unserer Kirche — wenigstens indirect — eine Stellung an, die uns einer Zurücksetzung, ja Verleugnung derselben gegen die übrigen lutherischen Kirchen Deutschlands gleichzukommen scheint, so daß wir Bedenken tragen müssen, so ohne Weiteres darauf einzugehen.

Eine Zurücksetzung resp. Verleugnung nämlich glauben wir darin finden zu müssen, daß die Einladung, während sie alle übrigen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands als solche anführt, aus denen die Mitglieder der engeren Conferenz ausgewählt sind, die lutherische Kirche in den älteren Provinzen Preußens vollständig mit Stillschweigen übergeht, was um so auffällender hervortritt, als in der bezüglichen Zusammenstellung die Kirche in den neuen Provinzen fünf Mal, nämlich je für Hannover, Lauenburg, Oberhessen, Schleswig-Holstein und sogar für das kleine Gebiet der Stadt Frankfurt repräsentirt ist. Daß unsere Kirche hierbei nur zufällig übersehen und vergessen worden sein sollte, können wir um so weniger annehmen, als dieselbe gerade in den Fragen und Kämpfen, die jetzt wieder auf der kirchlichen Tagesordnung stehen und ohne Zweifel auch einen Theil der Beratungen auf der Conferenz in Hannover bilden werden, seit einer Reihe von Jahren eines gewissen Rufes genießt und wenigstens Erfahrungen gesammelt hat, wie keine andere. Wir glauben daher nicht fehl zu greifen, wenn wir diese Uebergehung für eine absichtliche und wohl überlegte halten. In Anbetracht aber, daß die allgemeine Einladung als den Zweck der Conferenz ausdrücklich diesen ausspricht, „die Glieder der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands einander zu nähern“, und sodann diese verschiedenen, von ihr in's Auge gefaßten Gebiete der Reihe nach anführt, wobei Altpreußen gänzlich übergangen wird, kann dies, so lange nicht dafür ein anderer Grund angeführt wird, zunächst nur so verstanden werden, daß unsere Glaubensgenossen im übrigen Deutschland unsere Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche Deutschlands entweder bestreiten oder wenigstens bezweifeln müssen. Ein anderer Grund aber ist weder in der in Zeitungen veröffentlichten Einladung, noch in der besonderen, die wir nachträglich erhalten haben, angegeben worden, so daß wir uns des niederschlagenden Eindrucks nicht haben erwehren können, als komme unsere Kirche für die Conferenz nicht als ein rechtmäßiger und ebenbürtiger Bestandtheil der luth. Kirche Deutschlands in Betracht, oder als schäme man sich ihrer, sei es aus Menschenfurcht oder wegen ihrer Sectengestalt. Dieser Eindruck kann ein irriger sein. Aber wir haben darüber, wie gesagt, noch keine Aufklärung und jedenfalls kann er nicht ermutigen, an der Conferenz Theil zu nehmen, zumal uns, die wir als Mitglieder des Kirchenregiments bei allen vorkommenden Gelegenheiten die Stellung unserer Kirche nach außen zu wahren haben.

Allerdings sind wir, wenn auch unser Kirchengebiet als solches in der engeren Conferenz nicht vertreten ist, hinterher noch als einzelne Personen zur Theilnahme an der Conferenz aufgefordert worden, und da nach § 2 der Conferenz-Statuten zu dieser Theilnahme nur „Lutheraner“ berechtigt sein sollen, die sich den Statuten, insbesondere der ersten Bestimmung unterwerfen, daß die Bekenntnisse der lutherischen Kirche die Norm für die Verhandlungen der Conferenz abgeben sollen, so scheint die an uns ergangene Einladung mittelbar die Anerkennung zu enthalten, daß wir „Lutheraner“, d. h. Gliedmaßen der lutherischen Kirche seien, also auch unser

Kirchengebiet ein Theil dieser sei. Wir gestehen auch, daß wir daraufhin einen Augenblick geneigt waren, trotz des über die Zurücksetzung unserer Kirche empfundenen Schmerzes unsere Bedenken fallen zu lassen. Diese mußten aber in verstärktem Maße zurückkehren, als wir durch öffentliche Blätter sowohl als durch zuverlässige Privatmittheilungen erfuhren, daß ganz ebenso, wie wir zuletzt, auch Glieder der evangelischen Landeskirche Preußens zur Theilnahme an der Conferenz eingeladen worden seien. Das völlig gleiche Maß der Berücksichtigung, das diesen, wie uns, zu Theil wurde, schien voraussetzen zu lassen, daß man diese in gleicher Weise, wie uns, als der lutherischen Kirche zugehörig betrachte, was überdies durch eine Notiz in No. 138 der Kreuzzeitung, nach welcher auf die Anfrage eines Gliedes der evangelischen Landeskirche Altpreußens von „maßgebender Stelle“ aus ausdrücklich erklärt worden sein soll, „daß jeder Lutheraner aus der Landeskirche, der den §§ 1 und 2 der Einladung beitrete, als berechtigtes actives Mitglied willkommen sein solle“, fast zur Gewißheit erhoben worden ist.

So bereit wir nun aber auch stets gewesen sind und noch sind, mit Gliedern der Preussischen Landeskirche, zumal solchen, welche dem Bekenntniß persönlich zugethan sind und der Union enttrinnen möchten, in herzlichster Liebe behufs gegenseitiger Verständigung zusammen zu kommen, so will doch unser Gewissen nicht leiden, dies in solcher Weise zu thun, die eine Anerkennung derselben als Gliedmaßen der lutherischen Kirche in sich schloffe. Dies hat unsere Kirche seit mehr als 30 Jahre mit Wort und That und unter schweren Leiden und Opfern aller Art anzuerkennen sich stets geweigert, und wir sind in früheren Zeiten in dieser Weigerung durch gewichtige Stimmen aus den lutherischen Landeskirchen kräftig unterstützt worden. So wurde schon im Jahre 1846 in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche (S. 337) die Anschauung, als ob auch innerhalb der Preussischen Landeskirche noch die lutherische Kirche enthalten, wir dagegen von dieser in der Landeskirche enthaltenen lutherischen Kirche abgefallen und Separatisten seien, „die Unwahrheit einer Fiction“ genannt, „die aufrecht erhalten werden sollte auf Kosten des Rechts und der Wahrheit, — (einer Fiction,) welche leugne, was ist, und behaupte, was nicht ist, also die Gewissen verwirre und das moralische Gefühl für Recht und Wahrheit abstumpe.“ Dieser Ueberzeugung, auf welcher unsere ganze kirchliche Stellung beruht und mit welcher, wie auf der Hand liegt, das gute Recht unserer Sonderexistenz steht und fällt, sind wir bis auf diesen Tag treu geblieben und müßten fürchten, dieselbe, und damit unsere Kirche überhaupt, zum Aergerniß unserer Glaubensgenossen öffentlich zu verleugnen, wenn wir einer Conferenz förmlich als active Glieder beitreten wollten, welche, während sie als ihren Zweck setzt, „die Glieder der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete zur Pflege ihrer Gemeinschaft und zur Verständigung über ihre gemeinsamen Interessen einander zu nähern“, doch die sogenannten Vereins-

Lutheraner in der Landeskirche Altpreußens, die nach unserer Ueberzeugung das lutherische Bekenntniß zwar mit Worten bekennen, aber mit der That verleugnen und das größte Hinderniß für den Bestand und das Wachsthum der lutherischen Kirche in Preußen geworden sind, als vollberechtigte Glieder zuläßt und damit jener unsere ganze Stellung verurtheilenden Fiction, als sei die lutherische Kirche auch in der Landeskirche Preußens noch enthalten, den stärksten Vorschub leistet.

Ehe wir daher nicht über diesen Punkt beruhigt sind, können wir, auch abgesehen von den oben erwähnten äußerlichen Hindernissen, die für diesmal uns zurückhalten, eine active Betheiligung an der Conferenz unsererseits nicht für gerathen erachten, auch für die Zukunft nicht in Aussicht stellen.

Wohl ist es möglich, daß diese unsere Stellung zur Sache vielen Brüdern anstößig sein wird und wir damit zunächst unsere Kirche der Gefahr einer noch größeren Isolirung und Vereinsamung aussetzen, als sie bisher zu erleiden gehabt hat. Indessen auch einer solchen Vereinsamung, wenn sie nur nicht eigenwillig gesucht, sondern um der Wahrheit willen erduldet wird, hat der Herr nicht geringe Verheißungen gegeben, auf die wir auch für die Zukunft um so fester bauen, je öfter wir schon in der vergangenen Zeit deren Erfüllung an uns erfahren haben. Es ist aber auch das andere möglich, — und noch hoffen wir darauf, namentlich unter dem noch frischen Eindruck der letzten Leipziger Pastoral-Conferenz! — daß nämlich die zusammentretende Conferenz, die jedenfalls über ihre Grundlagen und Zwecke erst endgültig zu beschließen haben wird, klar und entschieden ausspricht, daß Glieder der alt-preussischen Landeskirche nicht zugleich Glieder der lutherischen Kirche, also auch nicht vollberechtigte Glieder einer aus Gliedern der verschiedenen lutherischen Kirchengebiete Deutschlands zusammengesetzten Conferenz sein können. Damit würde sie nicht allein unsere Bedenken beseitigen, woran immerhin wenig liegen mag, sondern zugleich den ersten sichern Schritt zur Erreichung ihres nächsten Zieles thun, nämlich der Erhaltung und Sicherung der Selbstständigkeit der lutherischen Kirche in den neuen Provinzen, während umgekehrt die durch die Zulassung von Gliedern der unirten Kirche involvirte Anerkennung einer lutherischen Kirche innerhalb der Union der erste, verhängnißvolle Schritt sein würde, das Unglück, dem man vorbeugen will, selbst herauf zu beschwören, was indessen näher darzut thun hier nicht der Ort ist.

Indem wir Sie, hochverehrte Herren und Brüder, ergebenst ersuchen, diese unsere Erklärung dem verehrlichen Ausschuß der engern Conferenz zu unterbreiten, damit unser Ausbleiben nicht gemißdeutet werde, befehlen wir Sie in aufrichtiger Hochachtung und brüderlicher Liebe der Gnade unsers Herrn Jesu Christi, der Liebe Gottes und der Gemeinschaft des heiligen Geistes.

Breslau und Waldenburg, den 18. Juni 1868.

(gez.) Dr. E. Huschke. Nagel. Dr. Besser."

Es wird nun abzuwarten sein, ob und was hierauf der Ausschuss, resp. die engere Conferenz thun und erklären wird, um die diesseitigen Bedenken zu beseitigen. Der Herr wende Alles noch zum Besten und gebe Frieden über Israel.

Litterarische Intelligenzen.

Konfordiebogen eller den evangelist-lutherste Kirkes Bekjendelsesstrifter. Afstrykt med nogle Kettelser efter den af Professorerne Caspari og Johnsen besørgede Udgave samt forsynet med historisk-theologisk Indledning og Register. Forlagt af Lisbons Forlagsforening. Madison, Wis. Trykt i „Emigranten“ Office. 1866. XVI und 448 S. 8. —

Bekanntlich sind in der norwegisch-lutherischen Kirche nur die Augsb. Confession und Luthers kleiner Katechismus als öffentliche Symbole zur Geltung gekommen, wiewohl diese Kirche nichts desto weniger von Anfang an und lange Zeit die lutherische Lehre rein und treu bewahrt hat. Unsere hiesigen norwegischen Brüder haben nun in ihrem regen Eifer für echtes Lutherthum durch ihren Verlagsverein dafür gesorgt, daß, wie obiger Titel zeigt, das ganze Concordienbuch in norwegischer Sprache unter ihren Landesleuten dahier bekannt und verbreitet werde. Es ist dieses norwegische Concordienbuch zwar ein Abdruck der Ausgabe, welche die Professoren Caspari und Johnsen in Christiania besorgt haben; doch ist es kein bloßer, sondern ein mehrfach berichtigter Abdruck und hinzugefügt ist eine historisch-theologische Einleitung, die der theure Pastor Hviistendahl, meist nach Müller, verabsaft hat. Wir konnten uns nicht versagen, den lieben Lesern von „Lehre und Behre“, gewiß zu ihrer großen Freude, das löbliche und wohlgelungene Unternehmen dieser Herausgabe unserer Concordia in norwegischer Sprache bekannt zu machen. —

Martyrologium. Zur Erklärung der herkömmlichen Kalendernamen von Wilhelm Löhe. Nürnberg, Verlag von Gottfr. Löhe. 1868. 12.

Wollte dieses Werkchen wirklich nichts weiter, als eine „Erklärung der herkömmlichen Kalendernamen“ geben, wer könnte dann ein Wort gegen ein so harmloses Unternehmen sagen? Aber leider! blüht eine ganz andere Tendenz durch diese Schrift: Personen einer selbsterwählten Heiligkeit zu verherrlichen und das Bild derselben den Christen unserer Zeit als kaum erreichbare Vorbilder vorzuhalten. Und somit müssen wir denn das Buch, so viel dasselbe auch des Interessanten und wirklich Guten enthält, als ein trauriges Zeichen der Zeit, als einen neuen Beweis, daß viele unserer besten Kräfte nicht erkennen wollen, was unsere Zeit bedarf und was unsere Wunden allein heilen kann, bezeichnen. Lassen wir zum Beleg folgende Artikel des Martyrologiums folgen:

„August 4. Dominicus. Es ist etwas Bedeutendes, daß in den Kalendern der lutherischen Kirche Männer wie Dominicus und Franziscus

vorkommen, welche doch ohne Zweifel, obwohl sie noch vor der Reformation gelebt haben, nicht anders aufgefaßt werden können als im strengsten Gegensatz gegen die Kirche der Reformation. Weder die hohe Begabung dieser Männer noch der außerordentliche Erfolg, den sie in ihrem Leben errungen haben, erklärt diese Art von Anerkennung, sondern wohl eher die unzweifelhafte und nicht wegzuleugnende brennende Liebe beider zu Christo und seinem Reich, und das unsträfliche Leben, welches aus den Lebensläufen derselben hervorleuchtet. Es ist ein großartiger Beweis von Duldung, daß ein Dominicus und Franciscus unter uns, und zwar in den öffentlichsten Schriften, die es geben kann, d. i. in den Kalendern genannt werden darf.*) Wenn man aber die Erwähnung solcher, den reformatorischen Kirchen ganz fern liegender, Männer sich auch nicht auf diese Weise, wie wir gethan, erklären will, so reicht doch schon die hohe Begabung und außerordentliche Wirksamkeit derselben hin, sie nicht zu ignoriren, sondern sich einzuprägen. Wir erkennen freilich Canonisationen der römischen Kirche unter uns nicht an, aber wir sind nicht so unhistorisch, daß wir aus dem Gedächtniß der Kirche Männer von so hoher Bedeutung austilgen wollten bloß deshalb, weil wir nach unserem Bekenntniß sie nicht canonisiren können. — Dominicus ist der Sohn eines bescheidenen Elternpaares zu Calaruega (Calaroga) im Bisthum Osma in Altcastilien und wurde im Jahre 1170 geboren. Der Bischof von Osma, Diego von Asheves (Dittaeus de Aceveda), der von 1186—1202 auf seinem Bischofsstuhle saß, nahm den Jüngling unter seine Flügel und bediente sich seiner je länger je mehr. Mit ihm kam er nach Languedoc, gemeinschaftlich mit ihm predigte er unter und gegen die Albigenser. Die Erfahrungen, welche Dominicus in dieser Arbeit machte, erweckten in ihm den Gedanken, eine Vereinigung von Männern zu stiften, die in sich die Eigenschaften des Mönches und des Weltpriesters vereinigten, eine Vereinigung, die zu sehen wir gewohnt worden sind, die aber früherhin nicht vorhanden war und für die Geschichte der alten Kirche von höchster Bedeutung geworden ist. Der Gedanke des Dominicus ging durch, und aus seiner Verwirklichung entsprang der Orden der Dominicaner, die auch den Namen des Predigerordens tragen, weil sie die päpstliche Genehmigung nur unter der Bedingung bekamen, daß sie allezeit die Predigt gegen Ungläubige und Ketzer zu einer Ordenspflicht machten. Im Fortschritt des Ordens kam es dahin, worauf es im Anfang nicht abgesehen war, nämlich, daß sich die Dominicaner zur freiwilligen Armuth bekennen mußten. Dominicus starb am 6. August 1221 um die Mittagzeit zu Bologna im 51. Lebensjahre. Da aber der 6. August der Verklärungstag Christi ist, so verlegte man das Gedächtniß des Dominicus auf den vierten.“

„October 15. *Theresia* von Avila ist am 28. März 1515 zu Avila in Altcastilien geboren und war von angesehenen, adelichen Eltern. Ihr Vater war Alphonso Sanchez von Cepeda, dem sie lebenslänglich mit größter

*) Aus der Beibehaltung eines Namens im Kalender von Seiten der Lutheraner Schlüsse, wie die angeführten, zu ziehen, kann nur Folge eines Vorurtheils sein. L. u. W.

Hochachtung und Liebe anhing, und ihre Mutter war dessen zweite Frau, Beatrix von Humada. Von Anfang bis zu Ende ihres Lebens ist alles an ihr merkwürdig, und ob sie gleich nach der Reformation lebte und der römischen Kirche unverrückt anhing, so steht doch ihr Andenken in den lutherischen Kalendern und trotz ihrer noch ganz mittelalterlichen Erscheinung und ihrer fremdartigen Gestalt zollen doch auch wir ihrem Andenken große Hochachtung. Von Jugend auf bis an ihr Ende hat sie leiblich außerordentlich viel zu leiden gehabt und wenn sie auch zuweilen große Hülfe erfuhr, so war es doch keine Hülfe von Ärzten, sondern die heilige Vorsehung selbst schenkte ihr Zeiten größerer Ruhe und der Erquickung. Die großen Leiden ihres Leibes haben dem Wohlsein ihrer Seele nicht geschadet, sondern sie hat das Leiden lieben lernen. „Entweder sterben, o Herr, oder leiden, sonst verlange ich nichts,“ das war ihr Gebet. Sie wurde eine der fruchtbarsten und berühmtesten Schriftstellerinnen der römischen Kirche, deren Andachtsfrüchte vielfach auch Protestanten sehr wohlschmeckend und nahrhaft sind. Bei diesen immerwährenden Leibesleiden und der innerlich tief bewegten Seele hat sie auch eine Periode gehabt, in welcher sie nach außen hin die größte Wirksamkeit hatte. Sie war so schwach, daß ihr niemand zutraute, die Beschwerden eines ascetischen Klosterlebens zu ertragen, und sie schien auch oftmals darunter zu erliegen. Aber die Schriften und Briefe des heiligen Hieronymus stählten ihren Willen. Wie viele Klöster hat sie errichtet, wie viele Reisen gemacht, und wie großartig tritt an ihr die Vereinnigung des doppelten Berufes der Thaten und der Leiden, des inwendigen und des äußerlichen Lebens hervor. Sie wurde Stifterin der neuen Klöster der unbeschuhten Carmeliterinnen und wußte alle Hindernisse siegreich zu überwinden. So nahm ihr Ansehen zu, daß die Leute haufenweise zusammen strömten, wenn sie sich irgendwo sehen ließ. — Dreimal brach sie den linken Arm, der gleich vom ersten Male her für immer gelähmt blieb. Ihre Lähmung, die sich nicht bloß auf den Arm, sondern mehr und mehr auf den ganzen Leib erstreckte, war ihr bei ihren vielen Reisen besonders beschwerlich, zumal sich allmählich häufiges Erbrechen damit verband. Das Jahr 1582 war ihr letztes, und sie entschlief in einem Alter von 67 Jahren in der Nacht vom 4. auf den 5. October, der in der Geschichte des Kalenders so merkwürdig geworden ist, weil er der 15. genannt wurde, und der Kalender neuen Styls von ihm an seine Tage zählt. Es ist gerade, wie wenn sie das Mittelalter in seiner letzten Spitze abschließen sollte, und wie wenn nicht bloß der Kalender, sondern die Zeit selbst mit ihr gewissermaßen einen Sprung machen und sich neu einrichten sollte. Dominicus und Franciscus von Assisi bilden gleichsam mit ihr ein Dreieck, an dem sie der Scheitelpunkt wäre, und dies Dreieck legt sich in unsere Zeit herein und fordert uns heraus, nachzudenken und zu sinnen, wie man die Wahrheit der alten Zeit, so weit sie da ist, mit der neuen vergleichen und vereinigen und in möglichste Harmonie bringen solle. — Was sind denn alle Frauen der neuen Zeit gegen diese jüngste, aber völlige Tochter des sogenannten Mittelalters? —

„October 4. Franciscus von Assisi, Ordensstifter, † 1226.

Dominicus und Franziscus, beide nach Gottes Willen und Vorsehung so ziemlich zu einer und derselben Zeit, für denselben Beruf und Zweck in die Welt gekommen, beide mit reichstem Erfolg aus der Zeit gegangen. Dominicus, ein Spanier, 1170 geboren, und Franziscus, ein Italiener, zwölf Jahre später, 1182 ans Licht der Welt gekommen. Dominicus am 6. August 1221 in seinem 51. Lebensjahre gestorben, auf der Erde und auf Asche liegend mit dem härenen Gewand und dem eisernen Bußgürtel umgeben, Franziscus am 4. October 1226 im 45. Jahr seines Alters sanft verschieden. Er ließ sich zum Schluß des Lebens die Passion nach Johannes lesen, fing dann an, Ps. 142 zu beten und hauchte bei dem letzten Verse: „Führ' aus dem Kerker meine Seele, damit ich deinen Namen preise; die Gerechten warten mein, bis du mir wohlthust“, seine Seele aus. Was haben diese beiden Lebensläufe von 51 und 45 Jahren der Nachwelt alles hinterlassen: der gewaltige Spanier und gewissermaßen sein jüngerer lebenswürdiger Bruder, so ganz verschieden und doch beide so reich gesegnet? Wem gehört vor dem andern die Palme? — Namentlich von Franziscus Seraphicus, wie man ihn nannte, seitdem der Seraph mit dem Kreuze ihn stigmatisirte, gibt es große, lange Biographien, und die katholische Kirche kann sich nicht satt erzählen von all dem Besonderen in dem Leben und Thaten ihres Lieblings aus dem dreizehnten Jahrhundert, der aber auch die abschüssigsten Lutheraner nicht ohne den Zoll der Bewunderung vorübergehen läßt. Zum Nachahmen ist er nicht, er ist gar zu besonders, aber wer wird ihn ignoriren wollen, diesen Freund und Lobredner des Gekreuzigten auf Golgatha und aller seiner Werke? — Nur einige Denksteine seines Lebenslaufes laß mich an diesem Ortchen niederlegen. — Seine Mutter Pica gebar ihn zu Assisi in Umbrien und nannte ihn Johannes Evangelist, gewiß nicht unpassend für sein Leben. Warum ihn sein Vater nachträglich Franziscus nannte, und in welchem Zusammenhang der Name mit dessen Handel nach Frankreich stand, wissen wir nicht sicher. Franz mußte Kaufmann werden, hatte in seiner Jugend Freude an kaufmännischem Gewinn und war ein Weltkind wie eins, nur daß er sich groben Ausschweifungen nicht ergab. Dem jungen Kaufmann aber war von Anfang her eine große Liebe zur *Armut* gegeben, insonderheit zur heiligen Armuth Jesu. Bei einem Gelage saß er unter den Fröhlichen ernst, so daß ihn seine Genossen fragten, ob er verlobt sei. „Ja, ich habe eine Braut,“ rief er, „adeliger, reicher und schöner als ihr jemals eine gesehen habt“, er meinte die Armuth Jesu. Aus dieser Liebchaft quoll sein ganzes Leben. — Einen solchen Sohn konnte sein Vater, Petrus Bernardoni, nicht brauchen. Franz leistete Verzicht auf all sein Erbe und ließ seinem Vater alles: „Bis jetzt nannte ich den Petrus Bernardoni meinen Vater; jetzt gebe ich ihm sein Geld und seine Kleider und sage: Vater unser, der Du bist in dem Himmel, nicht mehr Vater Petrus Bernardoni.“ Damit ist Franz gezeichnet in seiner ganzen Eigenthümlichkeit. — Damals wählte er sich ein Eremitenkleid, d. i. eine kurze Kutte, einen ledernen Gürtel und einen Stab, aber auch das war ihm noch zu weichlich, und als er einmal in der Kirche

Matth. 10, 9. 10. hatte lesen hören, vertauschte er sein bisheriges Prachtgewand, das Eremitenkleid, mit dem noch geringeren der Hirten und armen Bauern seiner Gegend und gürtete sich mit einem Strick. Wenn man aus seinem Leben die Armuth streicht, hat man ihm die Braut und dem Leben den Sinn genommen. — Trotz seiner Armuth und gerade durch sie wurde er, was er war; von Petrus Bernardoni war er los, aber es hieß nun bei ihm: „Statt deiner Väter wirst du Kinder kriegen“, und die, welche seine Wege mit Begeisterung wandelten, seine Armen, waren ohne Zahl. — Als er elf Jünger hatte, machte er ihnen eine Regel und trug sie mit ihnen nach Rom zu Paps Innocenz, der erst von ihm und seiner Sache nichts wissen wollte. Im Traume aber sah er eine prächtige Palme allmählich zu seinen Füßen emporwachsen, und die Nacht darauf träumte ihm, daß die Kirche des Lateran einstürzen wollte, aber ein Armer sei gekommen und habe sie gestützt. Darauf bekam Franz einstweilen mündlich die Genehmigung für seine Jünger. Das geschah, als Franz etwa 27 Jahre alt war, und im Jahre 1254 zählte der Franziscanerorden in 33 Landschaften über 8000 Häuser und 200,000 Brüder. — Weil Franz und die Seinen nichts wollten, so fanden sie überall Eingang. Er zog nach Syrien, und eben belagerten die Kreuzfahrer die Stadt Damiette und waren selbst unter sich in Reid und Streit. Die Christen hörten auf seine Warnungen nicht, aber die Sarazenen und ihr Sultan. Die Kreuzzüge hatten kein Resultat, aber die Franziscaner haben bis auf den heutigen Tag die Wache am Grabe Christi und den Ehrenplatz, und im ganzen Morgenlande fasste Franz mit seinen Bettelmönchen Posto. — Es klingt wie eitel Narrheit, aber der arme Franz, der nirgends etwas zu gewinnen hat e, hatte auch nirgends etwas zu verlieren, kannte keine Schreden der Natur, lebte mit allen Creaturen im Frieden, und die Thiere suchten seine Gemeinschaft. Nicht bloß liebte er die Turteltauben, die Lerchen und die Lämmer, sondern er predigte die frohe Botschaft vom Reiche Gottes buchstäblich aller Creatur und im Ueberschwang seiner Liebe zu den Creaturen nannte er auch Sonne, Mond und Sterne und die Elemente seine Brüder, und das alles war nicht Wahnsinn, sondern es hatte Sinn. — Doch will ich mehr nicht reden, daß ich nicht selbst für einen Narren gehalten werde. — Was im Leben des Franziscus Seraphicus für ein großer Ernst gewesen ist, beweist die ungeheure Nachwirkung dieses Lebens und sein Tod.“

The Lutheran Reformation in a series of discourses by Rev. E. Greenwald, D. D.

Dieses Buch enthält 11 Reden, welche der Verfasser im Monat October 1867 in seiner Kirche, als Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum, gehalten hat. Wir freuen uns, sagen zu können, daß wir hier eine wahre und treue Geschichte des Lebens Luthers und der Reformation in einfacher, populärer, lebendiger Sprache gefunden haben. Des Verfassers Hoffnung, die er in der Vorrede ausdrückt, daß diese Reden beitragen möchten, unter unsern Glaubensgenossen und besonders unter unserer Jugend eine vertrautere Be-

Kanntschafft mit der Geschichte unserer Kirche und eine brennendere Liebe zu den Lehren, wie sie in der Reformation des 16. Jahrhunderts entwickelt worden sind, zu befördern, wird gewißlich nicht fehlen. Die achte Rede beschäftigt sich mit der Rechtfertigung durch den Glauben, die neunte mit dem heil. Abendmahl. Vielleicht ist es nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, daß Luthers Beweisgründe für die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl dem americanischen Publicum in englischer Sprache noch nie so klar und ausführlich dargelegt worden sind, als in dieser Rede.

Nur eins will uns nicht gefallen, daß nämlich die bürgerliche Freiheit unter die Wohlthaten der Reformation gemenget wird. Wir wollen gern zugeben, daß in einem gewissen Sinne auf indirectem Wege die Reformation auch auf diesem Gebiete einen heilsamen Einfluß ausgeübt hat; aber, genau geredet, hat das Evangelium, und also auch die Reformation, mit bürgerlicher Freiheit, zumal mit einer Freiheit nach americanischen Begriffen, so auch mit der Emancipation der Sklaven, durchaus nichts zu thun. Christi Reich ist nicht von dieser Welt. B—m.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Eine deutsche presbyterianische theologische Schule. Wie der "American Lutheran" berichtet, hat das Presbyterium von Newark, N. J., neulich die Errichtung einer deutschen theologischen Anstalt beschlossen.

Schweden in New York. Der "Lutheran and Missionary" schreibt: Letzten Sonntag waren die schwedischen Lutheraner so glücklich, sich um den Ehrw. Ares Welter zu versammeln, welcher eben von Schweden herübergekommen ist auf das dringende Ersuchen der Gemeinde und auf die hergliche Empfehlung hervorragender Geistlicher im Vaterlande, um seinen Landsleuten an diesem Orte zu dienen. Es ist ein junger Mann von trefflicher Bildung und hat seinen Landsleuten in London und Liverpool mit dem besten Erfolge als Missionar gedient. Er spricht englisch und deutsch. Er ist ein Mann vom rechten Geist und redet, weil er glaubt. Es sollen in New York 25,000 Schweden wohnen.

Der "Observer" über unsere Gemeinde in San Francisco und deren Pastor. So schreibt ein Berichterstatter im "Observer" vom 24. Juli, indem er die lutherischen, freilich meist nur sich lutherisch nennenden Gemeinden San Francisco's aufzählt: „Die dritte Gemeinde hat den Rev. J. Bühler zu ihrem Pastor, der sie organisierte und unter dem die Kirche in der Geary Straße gebaut wurde (die jetzt der abtrünnige Haufen in Besitz hat). Dieselbe steht mit der Missouri-Synode in Verbindung. Pastor Bühler ist ein guter Prediger und will, glaube ich, aufrichtig das reine Wort predigen. Er ist gegen alles christliche Zusammenwirken mit anderen Gemeinschaften, so klein und schwach auch seine eigene Gemeinde ist.“ —

Der "Lutheran and Missionary" über die jüngst gehaltene Synode unserer lieben norwegischen Brüder. So berichtet genanntes Blatt in seiner Nummer vom 23. Juli: „Eine interessante und wichtige Sitzung der norwegisch-lutherischen Synode wurde jüngst zu Chicago gehalten. Sie wurde eröffnet mit einer Predigt am Sonntag Morgen, den 21. Juni, gehalten von dem Prof. L. Larsen, dem Präsidenten des Colleges zu Decorah, Iowa. Die eigentliche Synode tagte eine Woche lang; doch fand noch eine Sitzung des Ministeriums statt, die weitere drei Tage dauerte. Die Synode versammelt sich immer und schließt auch immer an einem Sonntag und zwar immer mit Predigt und Feier

des heil. Abendmahls, indem alle Pastoren ihre Anordnungen so treffen, daß sie zwei Sonntage von ihren Gemeinden abwesend sind. Es ist dies eine feine und passende Sitte. Diese Synode ist in vielen Beziehungen eine Muster-synode. Wir waren schon bei manchen verschiedenen Synoden und beratenden Körpern zugegen, müssen aber der norwegischen Synode das Zeugniß geben, daß wir nie eine aufmerksamere und inniger zusammengesessene Versammlung sahen. Wenn wir die Zuhörerschaft überblickten, so schien ein jeglicher ein persönliches Interesse an einem jeden gesprochenen Wort und an jeder verhandelten Sache zu haben. Wir bemerkten, daß jedes Glied seinen besonderen Sitz hatte und wenig darin gewechselt wurde, auch keine Gruppen von Delegationen sich bildeten, die mit andern Dingen umgingen, während die Angelegenheiten der Synode verhandelt wurden. — Rev. S. A. Prens ist der Präses der Synode. Er ist ein sanft blickender, freundlicher Mann; ein Mann von Geschick, der als Vorsitzer sich ebensowohl mit eins die Bewunderung des Zuschauers erwirkt, als ihm die tiefe Achtung der Synode gewollt wird. Wir finden, daß das Ministerium strict einig ist über alle Punkte der Lehre und möglichst auch in der Praxis. Sollte etwa ein Glied über einen Punkt, der für wichtig gilt, eine verschiedene Meinung haben, so wird alle Kraft und Beredsamkeit der Synode an den Abweichenden verwendet, bis er überzeugt und zu dem hohen Standpunkt der Synode zurückgebracht ist. In unseren östlichen Synoden gälte es in der That für eine große Einigkeit, wenn es da bloß einen Pastor gäbe, der eine andere Meinung hätte. In dieser Synode aber ist es eine Sache von dem größten Ernst, auch nur ein einziges solches Glied zu haben. Diese norwegische Synode scheint demnach dem Gedanken, daß in Einigkeit Stärke liegt, in seinem ganzen Umfang zu haben und darnach zu handeln. Ohne Frage hat dieser Grundsatz der Einigkeit der Synode über Kraft und ihren Einfluß gegeben. Die Sklavenfrage kam wieder vor die Synode. Uns Amerikanern scheint es sonderbar, daß eine Sache, die bereits durch die Gewalt der Waffen für immer beigelegt ist, noch besprochen werden sollte, und zwar von einer norwegischen Synode. Die Sklavenfrage kam, hören wir, in folgender Weise vor die Synode. Während des Krieges verbreitete sich unter den Gemeinden die Meinung, daß die Pastoren gegen den Krieg und für Slavery wären. So waren die Pastoren gezwungen, eine Erklärung ihrer Grundsätze über diesen Gegenstand abzugeben. Diese Erklärung genigte vielen nicht ganz. Seitdem hat diese Sache immer wieder die Synode mehr oder weniger beunruhigt. Furchtlos griff die Synode sie an, und da der ganze Streit sich auf eine Frage der Schriftauslegung (?) rücksichtlich der Slavery an sich beschränkte, wurde er mit einem Geist und Eifer geführt, der eines ebleren Gegenstandes würdig gewesen wäre (so!). Nur ein Pastor wich von der Stellung der Synode in diesem Punkt ab. Der Zweck, warum die Sache diesmal vorgebracht wurde, war, ihn von der Richtigkeit der Erklärung der Synode zu überzeugen. Derselbe wurde nicht erreicht, und ehe der Mann der Ueberzeugung der Mehrheit gewichen wäre, lieber verließ er die Synode, obgleich er in allen anderen Punkten vollkommen (?) mit derselben stimmt.“

Die General-Conferenz der Methodist-Episcopal-Kirche der Vereinigten Staaten hielt ihre Sitzungen in Chicago. Dies ist die 22. General-Conferenz, die abgehalten wurde, und bestand aus 250 Delegationen, die da 55 jährliche Conferenzen und 8000 Geistliche repräsentirte. Zu diesen 55 jährlichen Conferenzen wurden noch 13 Missions-Conferenzen organisiert, von welchen 11 Delegationen nach Chicago gesandt haben um Zulassung und Aufnahme. Den Vorß bei der General-Conferenz führen 10 Bischöfe, man beabsichtigt aber, ihre Zahl bis auf 14 oder 15 zu erhöhen. Die Frage der Palen-Repräsentation wird auch in Betracht gezogen werden. — Den Verhandlungen dieser Conferenz folgt mit Interesse eine Kirche mit einer Mitgliederzahl von mehr als 1,100,000 Personen in den Vereinigten Staaten. (Episcopalian.)

Schreckliche Gefahr von einer freien Conferenz. Diese sieht der "Lutheran and Missionary" und macht darauf aufmerksam in seiner Nummer vom 23. Juli in einem Aufsatz, betitelt: „Missouri und Ohio“, in welchem er sich gemüßigt sieht, die Ohioer vor dem von ihm mit keiner Silbe begründeten und freilich in Wahrheit auch nicht zu begründenden Absorvirungsbestreben der Missourier zu warnen. In Bezug auf die von einer freien Conferenz drohenden Gefahr heißt es darin: „Bruder Brobst setzt großes Vertrauen in eine

„freie Conferenz“, scheint aber nicht zu merken, daß dies heißen soll: eine freie Schule, in der einer der Lehrer wäre und alle die anderen Schüler sein sollen. Sind sie willig, zu lernen, so ist's gut, nehmen sie sich aber heraus, zu lehren, so wird die Schule sofort aufbrechen. Die einzig wirklich „freie Conferenz“ ist die von dem General Council angeordnete.“ Diese Warnung könnte doch nur einen Sinn haben, wenn der „Eine“ bloß seine Meinung geltend machen wollte, bringe man auch aus Schrift und Symbolen dagegen vor, was man wolle. Will nun der „Lutheran and Missionary“ nicht so ehrlich sein, dem „Einen“ zu nennen und seine Beschuldigung zu beweisen oder seine häßliche Verführung wider das achte Gebot offen eingestehen? E.

Stimmen aus der Episcopalkirche gegen die Taufe. Der „Episcopalian“ vom 8. Juli d. J. enthält unter der Ueberschrift „Revidenda“ einen langen editorialen Artikel, in welchem der Schreiber die Nothwendigkeit darzuthun sucht, daß der Katechismus der Episcopalkirche revidirt und alle Ausdrücke, die der Taufe eine wiedergebärende Kraft vindiciren, gestrichen werden sollten. Solche Ausdrücke wie: „Die Kinder werden in der Taufe zu Gottes Kindern, Gliedern Christi und Erben des Himmelreichs gemacht, sie werden von neuem geboren, aus ihrem natürlichen Zustand versetzt und mit dem Namen und den Wohlthaten des Sohnes Gottes begabt“ sind ihm höchst anstößig. Und mit welchen Waffen kämpft er dagegen? — Antw. Mit der Erfahrung vieler Prediger, welche an Krankenbetten und in Gefängnissen bemerkt haben, daß sich diese Elenden ihrer Taufe getrösteten. Die Tendenz des Artikels ist aus den Schlüßworten klar ersichtlich: „Wir sagen zwar nicht, daß die Kindertaufe ein Hinderniß der Wiedergeburt im späteren Leben sei, wir sagen auch nicht, daß sie nicht mehr in der Kirche beibehalten werden solle im Einklang mit der Einsetzung Christi, aber das sagen wir, daß die Ausdrücke, welche bei der Administration derselben gebraucht werden, und der Sinn, welcher ihnen allgemein beigelegt wird, menschlich geredet, Hindernisse der Wiedergeburt und Erneuerung sind. Die Lehre von einer Tauf-Wiedergeburt ist unbiblisches, irrhümlisches und eckel, ist betrügerisch, verderblich und spöttisch. Sie ist dem natürlichen Herzen so einleuchtend und angenehm, dem Fleische so willkommen und dem natürlichen Verstande so leicht faßlich, daß eine Secte, die einmal in diesen Iren verstrickt ist, nur durch ein Wunder der göttlichen Gnade davon befreit werden kann. Darum sähen wir gerne, daß solche Ausdrücke beseitigt würden und daß das ganze darauf gebaute falsche System von einer sacramentalen Gnade in Ruinen zusammenstürzen möchte.“ — O heiliger Paulus, wie konntest du doch sagen: „Wie viel Tucher getauft sind, die haben Christum angezogen“! E.

Das Himmelreich — — auf Erden? — — Nein, nur auf Long Island. Folgendes entnehmen wir dem „Episcopalian“ vom 8. Juli d. J.: „Dr. Mühlenberg hat endlich einen Schritt weiter gethan, um seine schon lang gehegte Lieblingsidee von einem ‚St. Johannesland‘ zu verwirklichen, in andern Worten, eine Gemeinde zu gründen, die auf solchen Principien ruht, welche alle Herrlichkeiten und Schönheiten, sowie auch alle Wohlthaten und Segnungen eines Christenlebens dem Auge darbieten. Ein Landstrich von 500 Acker ist auf Long Island angekauft worden, etwa 45 Meilen von New York gelegen; daselbst sollen Hütten aufgerichtet und Wohnung und Beschäftigung für so viel Personen beschafft werden, als man zusammenbringen kann. Die Leute sollen durch Gesetze und Ordnungen regiert werden, welche man für weislich hält. Das Ganze steht unter dem heiligenden Einfluß der Episcopalkirche. Es soll damit ein Experiment gemacht werden, wie weit die Lehre, Zucht und Praxis dieser Kirche die Einzelheiten des täglichen Lebens durchbringen und regieren kann. Die Idee, welche die Unternehmer belebt, scheint hervorgegangen zu sein aus der augenscheinlichen Gefahr, die christliche Religion möchte in unsern Tagen nur ein Sonntags-zur-Kirche-Gehen werden, während sie doch das alles regierende und alles durchbringende Lebensprincip sein sollte ohne Unterschied der Zeit und des Ortes.“ E.

Der jüdische Kabbī, Dr. Lilienthal, in Cincinnati hat seine Messiashoffnungen kürzlich in einer Rede mit folgenden Worten dargelegt: „Amerika ist unser Palästina; hier ist unser Zion und Jerusalem; Washington und die Untersreiber der denkwürdigen Unabhängigkeitserklärung, der Erklärung allgemeiner Menschenrechte, Freiheit und Glückseligkeit, sind unser Messias; und die Zeit, da ihre Lehren in der ganzen Welt anerkannt und in Aus-

führung gebracht werden, ist die Zeit, von welcher die großen Propheten geweissagt haben. Wenn die Menschen neben einander leben werden, durch brüderliche Liebe, Friede, Gerechtigkeit und gegenseitige Wohlthätigkeit vereinigt, dann ist der Messias gewiß gekommen, und der Geist des Herrn allen Creaturen offenbart.“ F.

Deutsch-katholische Union. Bei der Convention der „deutsch-katholischen Union“ in der Stadt New York wurde am Tage der Ankunft der Delegaten eine großartige Procession nach der Jesuiten-Kirche in der fünften Straße gehalten und an den folgenden Tagen wiederholt. Der ganze städtische Theil der Stadt schien unter der sichtbaren Herrschaft des Papstthums zu stehen, so daß Erzbischof Hughes, hätte er dieses erlebt, darauf als auf einen präsumtiven Beweis seiner Prophezeiung, daß nämlich New York eine so gut katholische Stadt werden würde, wie es nur irgend eine in Europa gäbe, hätte hinweisen können. — Und wozu all dieser Pomp? General-Versammlungen u. s. w. der Bischöfe und Erzbischöfe sind an der Tagesordnung, aber wenn Rom sein Kalen-Heer zusammenruft, so geschieht das sicherlich zu einem ganz besonderen Zweck. — Der Hauptzweck ist wohl, neben dem Streben zu imponiren und durch seine Pracht immer mehr Schaaren an sich zu ziehen, die Erneuerung des Streites wegen der pro rato Vertheilung der Public-Schulgelber — mit der Absicht, diese Institutionen später gänzlich aufzuheben. Darauf hin zielen ganz deutlich die Beschlüsse der Convention in der Germania Halle: 1) Die Union erinnert ihre Glieder an die Verpflichtung, die sie bei der letztjährigen Convention eingegangen sind, nämlich ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken, wo solche sich vorfinden. 2) Jedes Mitglied, individuell und durch die Gesellschaft, wird aufgefordert, allen seinen persönlichen Einfluß dazu zu gebrauchen, daß immer mehr gute Katholiken an den Public-Schulen angestellt werden, damit die Fortdauer der Vorurtheile gegen den Katholicismus vermindert werde. 3) Die Union ersucht achtungs- und vertrauensvoll das amerikanische Bischofs-Collegium, die Frage in Betracht zu ziehen, ob es sich nicht gebühre, bei den Staats-Regierungen Petitionen einzureichen, um einen verhältnismäßigen Theil des Schul-Fonds des Staats, der von Rechts wegen den katholischen Steuerzahlern gebührt, zu erlangen. — Wer wäre so blind, nicht die tiefgehende Bedeutung dieser Beschlüsse zu erkennen! In Zukunft werden nicht nur die katholischen Priester, sondern auch die Laien den Kampf gegen die Public-Schulen führen und zwar mit ihrem politischen Einfluß und dem Stimmzettel. (Episcopalian.)

Die lutherische (alte?) Generalsynode hat bei ihrer letzten Versammlung in Harrisburg, Penn., Delegaten ernannt zur Generalsynode der deutsch-reformirten Kirche, der New School Presbyterian Assembly, der nördlichen reformirten Synode, der Vereinigten Brüder; zur evangelischen Kirchen-Union des Westens; passirte Beschlüsse, die den Zweck haben, in Correspondenz zu treten mit der Old School Presbyterian Assembly, den Congregationalisten von Ohio, der reformirten (holländischen) Kirche, und ernannte eine Delegation zur Welt-Convention der evangelischen Alliance. (Evangelist.)

Der „Lutheran and Missionary“ schließt einen Artikel über „Close communion and exchange of pulpits. Our position“ in seiner Nummer vom 13. August also: „Wir werden die Wahrheit, die schriftgemäße Wahrheit unserer lutherischen Unterscheidungslehren gegen alle Opposition festhalten, aber nie werden wir unsere Zustimmung geben, daß von unserm Altar würdige, demüthige und gläubige Christen einer anderen Kirche oder von unsern Kanzeln würdige Diener orthodoxer evangelischer Kirchen, welche Christum und zwar den Gekreuzigten predigen, ausgeschlossen werden. Wenn die lutherische Lehre und Praxis in diesen besondern Fällen in vergangenen Zeiten immer verschieden war, so erklären wir, daß in so fern wir von solchen exclusiven Ansichten und Handlungsweisen abweichen. Und sollte der allgemeine Kirchenrath oder irgend eine Districts-Synode erklären, daß geschlossene Communion und absoluter Nichtaustausch der Kanzeln nöthig und für Lutheraner bindend ist, so werden wir von der christlichen Freiheit Gebrauch machen, indem wir eine verschiedene Stellung gegen solche Körperschaften und ihre Beschlüsse einnehmen. Wir erklären bestimmt, daß, wie wir der thatsächlichen Verwerfung des lutherischen Glaubens von Seiten der Generalsynode uns nicht fügen konnten, wir es auch ablehnen müssen, die rigoristische, exclusive und lieblose Stellung einzunehmen, die von Missouri, Ohio, Iowa und Wisconsin und allen, die mit ihnen gleiches Sinnes sind, vertheidigt wird. Wir wissen nicht, wie viele

mit uns übereinstimmen, aber wir wissen, daß wir die Gesinnung nicht Weniger aussprechen. Der Prozeß des Sichtens und Trennens geht fort, hier und da haben wir Pastoren und vielleicht auch einige Gemeindeglieder, welche Willens sind, die äußerste exclusive Stellung einzunehmen. Die meisten von ihnen werden endlich von Missouri verschlungen werden. Ohio hat bereits Anträge gemacht und wird zum größten Theil verschlungen werden. Iowa, nachdem es eine kleine Weile länger geschmähet worden ist, wird sich gefangen geben. Wisconsin hat bereits um Einstellung der Feindseligkeiten und um ein Colloquium gebeten, und das Ende wird sein, es wird in dieselbe Richtung einschlagen. Aber nicht alle deutsche Pastoren und Kirchen sind diesen extremen Ansichten und Handlungsweisen geneigt, und verhältnißmäßig wenige unserer englischen Kirchen werden sie günstig ansehen. Wir wissen, was wir zu erwarten haben und was wir von den sanften Händen Missouri empfangen werden, aber wir sind nicht außer Fassung. Wir wissen, wie sich der äußerste linke Flügel über diese Uneinigkeiten freuen und den endlichen Triumph seines Radicalismus vorausverkündigen wird; aber alles dessen ungeachtet blicken wir vorwärts mit der guten Zuversicht, daß unsere gemäßigete Stellung allein, weil sie wirklich in Uebereinstimmung mit dem Geiste des Evangeliums und dem Geiste Luthers in seiner besten Stimmung ist, die lutherische Kirche in den Stand setzen wird, ihren rechten Einfluß in diesem Lande auszuüben. Die englisch sprechenden Kinder Missouri selbst werden uns folgen und zu diesem Entschluß kommen.“

II. Ausland.

Ein römisch-katholisches Concil. In der letzten Zeit hat der Papsi, wie berichtet wird, sich darüber beraten, ein allgemeines Concil der ganzen katholischen Kirche in der ganzen Welt auszusprechen*) für den nächsten Winter; vielleicht aber wird es verschoben bis zum Winter 1869—70, da es mit Schwierigkeiten verknüpft ist, die Theilnehmer aus allen Theilen der Welt zusammenzurufen. Dieses Concil wird großartiger und imposanter sein, als die Versammlung der Kirchen-Prälaten bei der Canonisirung der japanesischen Märtyrer und der Proclamation der unbestechten Empfängniß der heil. Jungfrau. Es wird seinem Charakter nach ein beratendes sein und das erste allgemeine Concil der katholischen Kirche seit dem Concil in Trident. — Die Gegenstände, die zur Verhandlung kommen sollen, werden mehr politischer, als religiöser Natur sein. Die Kirche soll ein für allemal gegen die ungläubigen und revolutionären Tendenzen der Zeit aufreten und sich als ein Bollwerk der Anarchie und Auflösung der Gesellschaft gegenüber hinstellen. Das wenigstens wird vom Cardinal Manning in England als Zweck des Concils angegeben. Ein Concil der römischen Kirche, zu welchem Zweck es auch immer mag gehalten werden, ist ein wichtiges Ereigniß. Die Einheit, Concentration des Zweckes und vortreffliche Organisation der katholischen Kirche durch die ganze Welt hin verleiht ihr eine gewaltige, sowohl politische als religiöse Macht. (Evangelist.)

Eine neue Secte in Frankreich. Eine solche ist zu Cette entstanden, genannt die Hintschissen von ihrer Propheetin, Fräulein Hintsch, jetzt Madame Armengaud. Sie behauptet, die Gewalt des Satans sei gleich ewig mit Gott, die Kirche sei die dritte Person der Dreieinigkeit und Frau Armengaud lehre durch Inspiration.

Werden und Wachsen der lutherischen Kirche zu Paris. In Frankreich gab es vordem keine lutherische Kirche; die reformirte war durch das Edict von Nantes 1598 in gewissen Grenzen anerkannt, doch besagte Artikel 14, daß kein protestantischer Gottesdienst in Paris und fünf Meilen weit umher geduldet werden solle. Der dreißigjährige Krieg, der so viel kirchliche Schranken durchbrach, machte ein Loch in diesen Artikel. Seit 1626 hielt die Gesandtschaft des mächtigen Schwedenkönigs lutherischen Gottesdienst in Paris, der nicht gestört wurde in der ganzen Folgezeit, so viel Verfolgungen auch über die Reformirten ergingen. Der erste lutherische Prediger J. Hambré war, was bezeichnend ist, zugleich königlicher Professor des Hebräischen, Syrischen und Arabischen an der Pariser Universität. Bis zum Jahre 1806 haben 15 lutherische Prediger den Gottesdienst versehen. Als dann der schwedische Gesandte Paris räumen mußte, versah der dänische Gesandtschaftsprediger die Geschäfte. Da zu der Zeit die Zahl der Lutheraner in Paris und dem Departement der Seine auf 10,000 angewachsen war, so ersuchten 500 Lutheraner in der Stadt den Kaiser Napoleon, ihnen die Bildung einer eigenen unabhängigen Kirche zu gestatten. Das geschah. Paris erhielt eine lutherische Kirche mit 2 Pastoren und einem Consistorium, zu dem die benachbarten Provinzen geschlagen werden sollten. Die Einweihung der ersten Kirche, des Bilettes, fand am 26. November 1809 statt. Das ist das kleine Reich, das sich im Laufe von

*) Die Bulle hat bereits ihre Erscheinung gemacht.

fast 60 Jahren ansehnlich, man kann wohl sagen überraschend, heraufgearbeitet und verzweigt hat. — Gegen 33 Jahre blieb das Reich noch ohne Zweige, aber sichtlich erstarrend, sobald das neu erwachende Leben denselben frische Säfte zuführte. 1843 mußte eine neue Kirche gebaut werden. Im Zusammenhange mit dem ungeheuren Wachsthum der Stadt seit 1848 folgen sich die Neubauten rasch, bis zum Jahre 1866 nicht weniger als 10, neben 2 in Aussicht stehenden. Die Gesamtzahl der gottesdienstlichen Gebäude beträgt 14 mit 20 Pastoren, von denen 8 der Staat besoldet, wozu noch 38 Schulen und 9 Asyle mit 4000 Kindern in verschiedenen Theilen der Stadt kommen. Da die Zahl der Tausen 1030 im Jahre 1866 betragen hat, so könnte man daraus auf eine Seelenzahl von 40—50,000 schließen, wenn die Grenzen der Gemeinden nicht so flüchtig wären. — Dabei hat man es jedoch nicht bewenden lassen. Die Nothstände in diesem modernen Babel sind ungeheuer und eigentümlich nicht zu bewältigen. Sie zwingen die Geistlichen und Diener der Kirche zu einer fast aufreibenden Thätigkeit, in der sie freilich von den Laien getreulich unterstützt werden. 1830 wurde ein Waisenhaus, dann im Verfolge ein Armenverein, ein Jünglingsverein, eine deutsche Mission, ein Lehrlingsverein, ein Kleinkinderverein, eine Jünglingsherberge u. s. w. gegründet. Dazu kommen Sonntagsschulen in jeder Gemeinde, Gefängnißpflege, Besuch von Gasthäusern und was sonst noch. — Das alles erfordert Kräfte, großen Eifer und — sehr viel Geld. 1865 betragen die Einnahmen des Consistoriums 157,000 Francs (© Fr. 8 Sgr.), die Ausgaben 160,000; macht einen Ueberschuß, aber an Schulden, von 300 Fr. Außerdem hatte die deutsche und französische Mission 1866 über 85,000 Fr. Schulden. Und was noch außerdem? Die große Noth frisst das Geld und erzeugt die nicht endenden Nothe des Geldbeutels. Der Apostel sagt: Seid Niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch unter einander liebt. Hier macht die Liebe selber Schulden und zwar auf Rechnung ihrer Schuldner. Gott lasse die Brüder nicht müde werden, so wird es mit dem Armenwerden keine Gefahr haben! (Neues Jtbl.)

Aus der englischen Staatskirche. Folgende Fragen und Antworten, die wir in einer der letzten Nummern des "Congregationalist" finden, mögen dazu dienen, unsere Lesern zu zeigen, welche Gesinnung unter den Ritualisten in England herrscht. — Diese Fragen und Antworten finden sich in einem Tractat, betitelt „Proclamen des Trostes für wahre Protestanten“, herausgegeben von dem Vicar der Hofkirche in dem gesegneten Land der Staatskirche.

Fr. Wer und was sind Protestanten?

A. Dr. Colenso und die Socinianer sind Protestanten, deshalb glaubt der Protestantismus nicht an die Gottheit Christi. — Baptisten sind Protestanten, deshalb hält der Protestantismus nichts von der Kindertaufe. — Die Quäker sind Protestanten, deshalb hält der Protestantismus nichts von den Sacramenten. — Die schweizerischen Calvinisten sind Protestanten, deshalb glaubt der Protestantismus nicht an die Erlösung durch Christum.

Fr. Wer sind die protestantische Bewegung in England an?

A. Ein Ehebrecher, Heinrich VIII.

Fr. Wer half ihm dabei?

A. Thomas Cromwell, ein Räuber und Mörder.

Fr. Wer beförderte besonders den Protestantismus?

A. Thomas Cranmer, ein Reineidiger.

Fr. Hat die Kirche in England sich jemals protestantisch genannt?

A. Durchaus nicht. Einige wollten sie zur Zeit Wilhelms, des Draniers, so nennen, aber die Kirchensammlung lehnte es unwillig ab.

Fr. Wie nennt sie selber sich?

A. Die in Lambeth versammelten Bischöfe nannten sie kürzlich „den englischen Zweig der katholischen Kirche“.

Fr. Was ist das große Princip des Protestantismus?

A. Daß jeder für sich selber urtheilen kann, was in Sachen der Religion recht ist.

Fr. Was ist das entgegengesetzte Princip?

A. Das Princip äußerlicher Autorität und Einschränkung.

Fr. Wer war demgemäß der erste Protestant?

A. Der Teufel.

Fr. Wie so?

A. Weil ihm das Princip der Autorität nicht gefiel, und er gegen die Einschränkung, die ihm die Ordnung im Himmel auferlegte, protestirte.

Fr. Was wurde aus ihm?

A. Er wurde überwunden und hinausgeworfen.

Fr. Und was wird aus dem Protestantismus werden?

A. Er wird gleicher Weise aus der Kirche hinausgeworfen, völlig zermalmt und überwunden werden. (Star in the West.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

October 1868.

No. 10.

Die falschen Stützen der modernen Theorie von den offenen Fragen.

(Schluß.)

Unter den Stützen, durch welche man die moderne Theorie von den offenen Fragen aufrecht zu erhalten sucht, nennen wir als die letzte: daß es Glaubenslehren gebe, welche in Gottes Wort nicht völlig klar und unmißverständlich geoffenbart seien.

Als u. A. die Vertreter der Iowa-Synode bei Gelegenheit des zwischen ihnen und Vertretern der Missouri-Synode im November v. J. in Milwaukee abgehaltenen Colloquiums wenigstens die Lehre vom Sonntag zu denjenigen Lehren gerechnet wissen wollten, welche, obwohl in den Symbolen enthalten, doch nicht symbolisch verbindlich seien und als offene Fragen angesehen werden müßten, da erklärten erstere u. a.: „Wir wollen alle die Lehren davon (von denjenigen, welche kirchliches Ansehen haben) ausgenommen wissen, die in Gottes Wort nicht unwidersprechlich klar gelehrt sind, z. B. die Lehre vom Sonntag.“ (Stenographisch aufgezeichnetes Colloquium u. Chicago, 1868. S. 105.) Ferner: „Wären alle Lehren so klar im Worte Gottes enthalten, wie diese (vom heil. Abendmahl), so könnten Abweichende gar nicht in der Kirche sein, wären auch nicht zu tragen.“ (Ib.) Erst hatte man sich gegenseitig darüber verständigt, daß alle in den Symbolen enthaltenen Glaubenslehren zu dem symbolisch Verbindlichen gehören, und wir freuten uns über diese Verständigung sehr; mit Erstaunen missourischerseits erfuhr man aber in einer folgenden Sitzung, daß nichts desto weniger Iowaerseite die in den Symbolen vorkommende Glaubenslehre vom Sonntag als eine von dem symbolisch Verbindlichen auszunehmende reservirt worden war, weil dieselbe nicht völlig klar und unmißverständlich in Gottes Wort geoffenbart sei. Die Iowaer Colloquenten erklärten: „Wir haben so verstanden, daß unter Glaubenslehren nur solche zu verstehen sind, die klar und unmißverständlich in Gottes Wort enthalten sind, wie die von der Taufe und vom heil. Abendmahl. Es gibt aber außer diesen auch solche Lehren, die nicht so klar und unmißverständlich in Gottes Wort ent-

halten sind, wie die Lehre vom Sonntag. Wir haben uns ferner erklärt, daß wir dafür eifern wollen, daß jede Glaubenslehre, die klar und unmißverständlich im Worte Gottes steht, für allgemein verbindlich in der lutherischen Kirche geachtet werde.“ (S. 113.) Das Jowaer „Kirchenblatt“ vom 15. Jan. d. J. berichtet selbst hiervon also: „Man kam darum beiderseits in der Erklärung überein, daß es allerdings Lehren gebe, in denen man nicht schlechterdings übereinstimmen müsse, um sich die kirchliche Gemeinschaft gewähren zu können, nemlich solche, die entweder gar nicht oder doch nicht mit unbedingter Klarheit im Worte Gottes enthalten seien und in denen sich darum auch innerhalb der lutherischen Kirche kein völliger Consens herausgebildet habe.“) War man sich“, berichtet das „Kirchenblatt“ weiter, „ganz unverkennbar näher getreten, so zeigte sich doch bei der Anwendung, die man von diesem beiderseits anerkannten Satze auf die Lehre vom Sonntag machte, die unausgleichbare Differenz in der beiderseitigen Grundanschauung. Nicht etwa in der Lehre vom Sonntag selbst, denn darin stimmte man auf beiden Seiten völlig überein. Sondern die Frage war, ob die Lehre vom Sonntag, wie sie beiläufig in der Augsburgerischen Confession angeführt wird, daß nemlich die Feier desselben den Christen keineswegs von Gott befohlen sei, unter die Probleme oder offenen Fragen gerechnet werden dürfe. . . Man machte den Jowaischen Delegaten den Vorwurf, indem sie das, was die Augsburgerische Confession sage, nicht zum symbolisch Verbindlichen rechneten und zählten, nähmen sie wieder zurück, was sie zugestanden hätten, daß nemlich alle Glaubenslehren, die in den Symbolen enthalten seien, symbolisch und verbindlich wären. Darauf antworteten diese: sie hätten bei jener Erklärung ja ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Verständigung noch nicht völlig sei, so lange man nicht wisse, was jeder Theil unter Glaubenslehren und was unter Problemen oder offenen Fragen verstehe. Die Lehre, daß den Christen keinerlei Tag zu feiern geboten sei, gehöre zu den letzteren.“ (S. 12.)

Daß auch die Stütze, mit welcher hiernach die Jowa-Synode die auch von ihr beliebte Theorie von den offenen Fragen aufrecht zu erhalten sucht, eine falsche, das Fundament des christlichen Glaubens untergrabende sei, ist, leider! nur zu klar, denn sie thut nichts Geringeres, als daß sie die Fundamentallehre von der Deutlichkeit der Schrift umstößt.

Die These, daß die heilige Schrift Deutlichkeit und Klarheit (perspi-

*) Zu bemerken ist, daß die Einschlebung der Worte „doch“ und „unbedingt“ den Sinn der Verständigung verändert. Missourischerseits ließ man sich nur dann und nur diesen Zusatz: „Welche nicht völlig klar und unmißverständlich im Worte Gottes enthalten sind“, gefallen, wenn man denselben identisch nehme mit „gar nicht enthalten“. Daher wurden die Jowaer ausdrücklich gefragt, ob sie nach ihrem Sinne das von ihnen erst gebrauchte Wörtlein „und“ mit „oder“ vertauschen könnten; was sie zugaben; daher sie denn auch die Correctur vornahmen, worauf erst die schriftbar gegenseitige Verständigung und Vergleichung erfolgte. Siehe: Stenographisch aufgegr. Codex, S. 87.

spicuitas et claritas) eigne, wird niemand leugnen, als etwa ein Papst.*) Da die heilige Schrift dies an fast unzähligen Stellen selbst von sich sagt und da sie die Offenbarung ist, welche Gott den in Finsterniß und Schatten des Todes stehenden Menschen gegeben hat, damit sie in ihr eine Leuchte ihrer Füße und ein Licht auf ihrem Wege zum ewigen Leben hätten, so kann kein an die Schrift Glaubender die Deutlichkeit derselben in Abrede stellen; denn daß Gott, der Schöpfer der Sprache, deutlich reden könne, und daß er als die ewige Wahrheit, Weisheit und Liebe auch habe deutlich reden wollen und wirklich deutlich geredet haben werde und müsse in der Schrift, die er selbst zum Zwecke der Offenbarung dessen eingegeben hat, was einem Menschen zum Wandel auf dem Wege zur Seligkeit nöthig ist, — dies kann nur der in Zweifel ziehen, welcher entweder nicht an Gott oder doch nicht an die Göttlichkeit der heiligen Schrift und den Zweck derselben glaubt.

Es ist wahr, in der heiligen Schrift befinden sich allerdings auch solche Dinge, über welche eine gewisse Dunkelheit ausgebreitet ist, es sind dies z. B. historische, archäologische, geographische, chronologische, ethnologische, genealogische, onomastische u. Gegenstände oder prophetische Stellen, deren gewisse Lösung erst dann nöthig und möglich sein wird und die daher erst dann deutlich sein werden, wenn sie ihre Erfüllung werden erlangt haben; auch sprachliche Schwierigkeiten hindern hie und da das Eindringen in den vom heiligen Schreiber intendirten Sinn. Ueber dergleichen Sachen bringt es daher der Schrift-Leser oder -Ausleger allerdings zu keiner apodiktischen Gewißheit, sondern nicht weiter als bis zu einer gewissen Probabilität. Erstlich liegt aber der Grund hiervon nicht darin, daß die Schrift in irgend einem Theile an sich dunkel wäre, sondern daß sie dem Lehrer oder Ausleger aus Mangel an Kenntniß der Geschichte, Sprache u. dunkel erscheint. Die Dunkelheit ist nicht eine objective, sondern subjective. Zum andern aber hat dies nichts überall mit unserer Frage zu thun, ob in der Schrift wirklich enthaltene Glaubenslehren, zu denen z. B. die Lehre vom Sonntag außer Zweifel gehört, darin unklar und mißverständlich enthalten seien. Jene Gegenstände der Geschichte u. dgl. sind von solcher Beschaffenheit, daß ohne Kenntniß derselben ein Mensch nichts desto weniger den Weg zur Seligkeit unter allen Umständen ohne allen Anstoß gehen kann; nicht aber ist dies der

*) Der Jesuit Canisius schreibt u. a. in seinem in der Pabstkirche so hoch gehaltenen und weit verbreiteten Katechismus: „Wie kann die Schrift verfehrt verstanden werden, ist sie nicht deutlich? Sie ist deutlich, wenn sie von der wahren Kirche recht ausgelegt wird. Ist sie außerdem dunkel und schwer zu verstehen? So schwer, sagt St. Petrus, daß die Ungelehrigen und Leichtfertigen sie verwirren zu ihrer eigenen Verdammniß. Kann man das geschriebene Wort Gottes recht gebrauchen ohne Hilfe des ungeschriebenen Wortes Gottes, was man die Tradition nennt? Nein, wenn uns nicht die Tradition lehrt, welches die wahre göttliche Schrift, ihre wahre Uebersetzung und wahrer Sinn sei. — Man sagt ja, daß das zur Seligkeit Nöthige hinreichend deutlich geschrieben sei, so daß es ohne Hilfe der Traditionen oder ohne Gefahr zu irren verstanden werde? Nein, kaum Einen Glaubensartikel kann man aus der bloßen Schrift ohne die Tradition hinreichend erweisen.“ (Catechism. cath. Leodii, 1682. p. 55. 57.)

Fall in Betreff der Glaubenslehren. Ohne klare Offenbarung und Kenntniß dieser kann nicht nur kein „Mensch Gottes“, ein Theolog, die Schrift zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung und zur Züchtigung in der Gerechtigkeit nützen, vollkommen und zu allem guten Werke geschickt sein (2 Tim. 3, 16. 17.), sondern auch der gemeine Christ nicht unter allen Umständen ohne Anstoß den Weg zur Seligkeit gehen. So gewiß daher die Schrift die vollständige Offenbarung des Weges zur Seligkeit ist, so gewiß muß sie auch in Absicht auf alle Glaubenslehren deutlich, klar und unmißverständlich sein, und wer dies der Schrift abspricht, verleugnet damit die Fundamentallehre von der Deutlichkeit der Schrift überhaupt. Aug. Pfeiffer beginnt daher seine Hermeneutik sogleich mit den Worten: „Mit großem Eifer ist bis jetzt zwischen uns und den Papisten die Frage agitirt worden: Ob die heilige Schrift, sonderlich in Sachen des Glaubens und der Sitten, hinreichend deutlich oder aber dunkel sei? Das Letztere bejahen die Papisten, wir das Erstere, doch so, daß wir einige, namentlich aber zwei Einschränkungen machen. Denn erstlich unterscheiden wir zwischen einer totalen und partiellen Dunkelheit. Eine partielle Dunkelheit geben wir zu, das heißt, wir gestehen ein, daß es in der heil. Schrift einiges Dunkle und Schwerzuerstehende gibt, nicht nur Onomastisches (fremde Eigennamen Betreffendes), auch Chronologisches, Christi Genealogie, und daß daher die heilige Schrift nicht so in allen Stücken klar und deutlich sei, daß sie von jedem Leser ohne allen Anstoß verstanden werden könnte. „Denn der heil. Geist hat (wie Augustinus im zwölften Buche von der Christlichen Lehre sagt) die heiligen Schriften so herrlich und heilsam eingerichtet, daß er durch die deutlicheren Stellen den Hunger stillen, durch die dunkleren aber den Ekel abwehren wollte.“*) Indessen leugnen wir, daß die heil. Schrift total dunkel sei, und behaupten insonderheit, daß es kein Dogma gebe, welches Glauben und Sitten betrifft, das nicht wenigstens irgendwo in der heiligen Schrift mit so einleuchtenden und deutlichen Worten dargelegt sein sollte, um von jedem in der Schrift gebührend Forschenden erkannt werden zu können. Zum andern unterscheiden wir zwischen der subjectiven und objectiven Dunkelheit und sagen, daß die heil. Schrift nicht an und für sich oder in Ansehung des zu erkennenden Objects, was das zu glauben Nöthige betrifft, dunkel sei, sondern zufälligerweise (per accidens), nehmlich dem erkennenden Subject, welches nicht recht disponirt oder ausgerüstet ist, sondern entweder an Mangel von Kenntniß nöthiger Dinge oder an einer üblen Disposition der Seele leidet.“ (Thesaur. hermeneut. p. 1. sq.) Daß die scheinbare Dunkelheit der Schrift zumeist ihren Grund im Mangel an Kenntniß der Sprache hat,†) daß sie also eine

*) „Ita magnifice et salubriter Spiritus Sanctus Scripturas Sanctas modificavit, ut locis apertioribus fami occurreret; obscurioribus autem lastidia detegeret.“

†) Wir bemerken hier sogleich, daß es lächerlich wäre, zu behaupten, z. B. die Lehre vom Sonntag gehöre zu denselben, welche um sprachlicher Schwierigkeiten willen zu den in der Schrift enthaltenen Problemen gehöre.

subjective, nicht eine objective ist, bezeugt Luther wiederholt. Er schreibt an Erasmus: „Ist irgend eine Dunkelheit in der Schrift, das ist an etlichen Orten der Worte und Sprache halben, und daß ichs auf Lateinisch Griechisch nenne, der Grammatiken halben; und ist gemeinlich eine solche Dunkelheit, die da nichts hindert, die fürnehmste Zahl und die ganze Hauptsache der Schrift (die Dogmen) zu erkennen.“ (Walch XVIII, 2068.) An einer anderen Stelle schreibt er: „Die Sophisten haben gesagt, die Schrift sei finster; haben gemelnet, Gottes Wort sei von Art so finster und rede so seltsam. Aber sie sehen nicht, daß aller Mangel liegt an den Sprachen; sonst wäre nichts Leichters je geredet, denn Gottes Wort, wenn wir die Sprachen verstünden. Ein Türke muß mir wohl finster reden, welchen doch ein türkisch Kind von sieben Jahren wohl vernimmt, dieweil ich die Sprache nicht kenne.“ (Schrift an die Rathsherrn etc., daß sie christliche Schulen aufrichten sollen. X, 551. f.)

Wohl ist es nun ferner wahr, daß es Stellen in der heil. Schrift gibt, in denen nichts Historisches u. dergl. enthalten ist, sondern in denen von Glauben und Lehren gehandelt wird, und die doch nicht ohne Dunkelheit, ja, zum Theil so dunkel sind, daß sie mit anderen klaren Stellen zu streiten scheinen. Aber weit entfernt, daß damit der Grundsatz gerechtfertigt sein sollte, als gebe es in der Schrift enthaltene Glaubenslehren, welche darin nur unklar und mißverständlich geoffenbart seien, so besteht vielmehr eben darin die Klarheit und Deutlichkeit der Schrift, daß alle Glaubenslehren, obwohl sie zugleich in manchen dunklen Schriftstellen enthalten sind, doch ohne Ausnahme ihren Sitz in ebenfalls vorhandenen sonnenhellen und klaren Schriftstellen haben, durch welche daher auch die dunklen Stellen dem Leser und Forscher hell werden und nach welchen darum dieselben auszulegen sind. Letzteres leugnen, heißt eben die Deutlichkeit der Schrift leugnen, nehmlich leugnen, daß wir wirklich ein festes prophetisches und apostolisches Wort haben, als ein Licht, das da scheinet in einem dunklen Ort, als eine Sonne, die herauageht, wie ein Bräutigam aus seiner Kammer und sich freuet wie ein Held, zu laufen den Weg, als ein gewisses Zeugniß des HErrn, das die Aelbrenn weise macht, als die Gebote des HErrn, die lauter sind und erleuchten die Augen (2 Pet. 1. Ps. 19.). Raum ist freilich, leider! irgend eine christliche Lehre in unsern Tagen mehr in Vergessenheit gerathen oder als ein Standpunct früherer Beschränktheit so entschieden beseitigt worden, als diese Lehre. Die ganze theologische Gelehrtenwelt unserer Zeit durchforscht jetzt die Schrift in der Meinung, daß es nicht nur noch gar viele aufzuhellende Stellen derselben gebe, was wir natürlich nicht leugnen, sondern daß auch von dieser Aufhellung noch eine große dogmatische Ausbeute, die Entdeckung noch gar mancher wichtigen, neuen Glaubenslehren zu erwarten sei. Hiergegen finden sich in Luthers Schriften gar manche goldene Worte. *) Folgende Stelle aus seiner Aus-

*) War doch gerade die Einsicht, daß die Schrift deutlich ist, die Hauptwaffe, welche einst Luthern so unüberwindlich machte, der Felsengrund, auf welchem er so unerschütterlich fest stand,

legung des 37. Psalms möge denn hier Platz finden: „Wenn auch aber jemand von ihnen antastet und spricht: Man muß der Väter Auslegen haben; die Schrift sei dunkel; sollet ihr antworten: Es sei nicht wahr. Es ist auf Erden kein klärer Buch geschrieben, denn die heil. Schrift; die ist gegen alle andere Bücher, gleichwie die Sonne gegen alle Lichte. Sie reden solch Ding nur darum, daß sie uns aus der Schrift führen und sich selbst zu Meistern über uns erheben, daß wir ihre Traumpredigten glauben sollen. Es ist eine gräßliche große Schmach und Laster (Lästerung) wider die heil. Schrift und alle Christenheit, so man saget, daß die heil. Schrift finster sei, und nicht so klar, daß sie jedermann möge verstehen, seinen Glauben zu lehren und zu beweisen. Das merke dabei: Sollte es nicht große Schande sein, daß ich oder du ein Christ genennet wäre, und wüßte nicht, was ich gläubte? Weiß ich aber, was ich gläube, so weiß ich, was in der Schrift stehet, weil die Schrift nicht mehr, denn Christum und christlichen Glauben, in sich hat. Darum wenn der Glaube die Schrift nur höret, so ist sie ihm so klar und lichte, daß er ohne aller Väter und Lehrer Glossen spricht: Das ist recht, das gläube ich auch. . . Das ist wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift sind dunkel; aber in denenselben ist nichts anders, denn eben, was an andern Orten in den klaren offenen Sprüchen ist. Und da kommen Rezer her, daß sie die dunkeln Sprüche fassen nach ihrem eigenen Verstande, und seßten damit wider die klaren Sprüche und Grund des Glaubens. Da haben denn die Väter wider sie gestritten durch die klaren Sprüche, damit erleuchtet die dunkeln Sprüche, und bewiesen, daß eben das im Dunkel gesagt sei, das im Lichten. Das ist auch das rechte Studiren in der Schrift. . . Seid nur gewiß, ohne Zweifel, daß nichts helleres ist, denn die Sonne, das ist die Schrift; ist aber eine Wolke dafür getreten, so ist doch nichts anders dahinten, denn dieselbe helle Sonne: also, ist ein dunkler Spruch in der Schrift, so zweifelt nur nicht, es ist gewißlich dieselbe Wahrheit dahinten, die an andern Ort klar ist, und wer das Dunkle nicht verstehen kann, der bleibe bei dem Lichten.“ (V, 456—461.)

Wohl ist nun endlich auch dieses wahr, daß die Glaubenslehren nicht in dem Sinne insgesamt klar und deutlich in der Schrift enthalten sind, daß sie jeder sogleich darin sehe und finde, auch wenn er die Schrift halb im Schlafe, mit halb geschlossenen Augen oder mit Vorurtheilen eingenommen liest. Vielmehr ist es allerdings nöthig, um alle Glaubenslehren in der Schrift

und von Luthers Seite die eigentliche Ursache, daß sein Wirken ein so erfolgreiches, wahrhaft reformatorisches war. Soll unsere Kirche jetzt in ihrer vormaligen Reinheit und Kraft wieder erstehen, so ist daher auch kein anderer Weg, als daß die Lehre von der Deulichkeit der Schrift wieder zum Bewußtsein und zur Geltung komme. Das Aufgeben dieser Lehre ist ohne Zweifel der Grundschaden der ganzen neuen Theologie, wie dieses Aufgeben einst im 16ten Jahrhundert durch Zwingli die Ursache der unseligen Spaltung der Kirche der Reformation wurde, die, so lange der Gegenpart nicht wieder zur Erkenntniß der Deulichkeit der Schrift kam, nothwendig unheilbar blieb.

zu sehen und zu finden, nicht nur darin zu lesen, sondern auch darin zu suchen und zu forschen und sein Herz frei von allen Vorurtheilen dem darin schelnden Lichte zu öffnen. Daher Christus selbst nicht nur spricht: *Leset in der Schrift!* sondern: „*Suchet in der Schrift*“ (*ἔρευρὰτε τὰς γραφὰς* = durchforschet die Schriften), „denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darin, und sie ist, die von mir zeuget.“ Joh. 5, 39. Dies beweist aber durchaus nicht, daß es also in der Schrift auch unklar und mißverständlich geoffenbarte Glaubenslehren gebe, sondern daß die Deutlichkeit und Klarheit derselben nicht nur zum Verständniß irgend eines Buches befähigte, sondern auch ernstlich suchende und forschende, durch kein Vorurtheil gegen die Wahrheit bereits eingenommene Leser, wie die Sonne völlig geöffnete Augen, nichtsdestoweniger voraussetze. Daher der Apostel schreibt: „*Ist unser Evangelium verdeckt, so ist es in denen, die verloren werden, verdeckt; bei welchen der Gott dieser Welt der Ungläubigen Sinne verblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi, welcher ist das Ebenbild Gottes.*“ 2 Kor. 4, 3. 4. Ist es nun nicht erschrecklich, was Folge der menschlichen Blindheit und Bosheit oder doch Folge der menschlichen Schwachheit ist, der Unklarheit und Mißverständlichkeit der heil. Schrift selbst zuzuschreiben?*)

Was „nicht klar und unmißverständlich“ in der Schrift geoffenbart ist, ist darin gar nicht geoffenbart. Sagen, daß gewisse Glaubenslehren in Gottes Wort zwar geoffenbart seien, aber unklar und mißverständlich, ist nichts anderes, als eine Verleugnung der Weisheit und Güte Gottes, also eine Gotteslästerung, oder eine Verleugnung der Göttlichkeit der heiligen Schrift. *Tertium non datur.*

Wenn denn unsere Jowaischen Gegner den Grundsatz, daß es Glaubenslehren, wie die vom Sonntag, gebe, welche in Gottes Wort nicht völlig klar und unmißverständlich geoffenbart seien, zur Stütze ihrer Theorie von den offenen Fragen machen, so offenbart sich daher damit eine so totale Verschiedenheit ihrer Theologie und der unserer ev.-lutherischen Kirche, daß sie nicht größer sein könnte. Denn während die ev.-luth. Kirche in ihrer ganzen Theologie geradezu von dem Grundsatz ausgeht, daß die Schrift in Betreff aller Glaubenslehren klar und deutlich sei, und dieselben daher darnach beurtheilt, so geht hingegen Jowa von dem Grundsatz aus, daß die Schrift auch in Betreff von Glaubenslehren dunkel und mißverständlich sei, und fällt daher ebenfalls darnach über dieselben sein Urtheil.

Es ist dies ein Irrthum von wahrhaft furchtbarer Tragweite. Wie erschrecklich das *Pabsthum* den Grundsatz, daß die Schrift dunkel und mißverständlich sei, ausgebeutet hat, ist bekannt. Daß *Reformirte* diesen

*) Abgesehen davon, daß es zugleich lächerlich ist, anzunehmen, z. B. ein Gerhard habe die Lehre vom Sonntag darum nicht erkannt, weil diese Lehre nicht klar und unmißverständlich genug in Gottes Wort gelehrt werde! So wenig an Gerhards Mißverständnis die Beschaffenheit der Schrift schuld war, so wenig dessen Unfähigkeit, etwas nicht absolut Deutliches zu erkennen. Nichts als ein Vorurtheil war ohne Zweifel die Wolke, die sich zwischen ihn und die Schrift, was diesen Punct betrifft, verbedend einschob.

Grundsatz selbst auf die sonnenhellen Worte der Einsetzung des h. Abendmahls angewendet haben, ist nicht weniger bekannt und ist daher ein Beleg dafür, daß damit nichts gewonnen ist, wenn Jowa erklärt, zu offenen Fragen rechne es freilich nicht etwa solche Glaubenslehren, die absolut klar und unmißverständlich in Gottes Wort enthalten seien, wie die von Taufe und Abendmahl; denn ist einmal festgesetzt, daß es in der Schrift enthaltene Glaubenslehren gebe, wie unter andern die vom Sonntage, welche nicht klar und unmißverständlich darin enthalten seien, so ist damit eine Säule der Offenbarung umgestoßen, mit welcher consequenterweise endlich das ganze Lehrgebäude derselben dahinsinken muß. Will man das nicht, wie es Jowa ohne Zweifel nicht will, so bleibt nichts übrig, als einzugestehen, daß die Schrift in Betreff aller Glaubenslehren klar und deutlich sei, mit dem Verständniß, daß alles das klar und unmißverständlich in der Schrift geoffenbart ist, was daraus, sei es auf kürzerem oder längerem Wege, sei es mit oder ohne nöthige Lösung vorhandener Schwierigkeiten, evident erwiesen werden kann.*) Von wie furchtbarer Tragweite jener Grundsatz sei, erhellt ferner an dem Beispiele der Arminianer. Von ihnen schreibt Caloër: „Sie behaupten, daß niemand etwas zu glauben verbunden sei, außer was entweder mit so oder so vielen Worten in der Schrift wie mit Sonnenstrahlen geschrieben sei, oder was daraus vermöge einer nothwendigen und zwingenden (evidenti) Consequenz abgeleitet und nachgewiesen werden kann, die gleichsam wie mit Händen gegriffen werden könne, wie die Consequenz: Es läuft, also bewegt es sich. Daher sei niemand verpflichtet zum Glauben an das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit, zum Glauben an die persönliche Vereinigung mit Christo, an die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahle u. a., namentlich wenn er darüber Scrupel habe. Darunter gehöre auch Folgendes, was zu glauben ebenfalls niemand verpflichtet werden könne, nemlich, daß der heilige Geist anzuketen sei, daß Christus aus dem Wesen der Maria geboren sei, daß die Väter des Alten Testaments in Hoffnung des ewigen Lebens gestorben seien, daß der Glaube an Christum Einer sei, daß die Menschen durch Zurechnung des Verdienstes Christi gerechtfertigt werden, daß Christus zu seinem Gehorsam nicht verpflichtet gewesen sei, daß der Glaube durch Christi Verdienst erworben sei, daß die Kinder der Wiedergeburt fähig seien,

*) So eben lesen wir in Münkels Neuem Zeitblatt vom 22. Mai d. J., daß Dr. A. v. Scheurl, Professor der Rechte zu Erlangen, behauptet, die lutherische und reformirte Kirche seien „schwesterliche, von Einer Mutter, aus einer im tiefsten Grunde einseitigen Geistesrichtung geboren“, und „keine der einander gegenüberstehenden (streitigen) Lehren sei ihrem Gehalte nach unchristlich“; und daß dies Dr. Scheurl mit der Behauptung zu erbärten sucht: „Die Deutlichkeit der heiligen Schrift ist nicht in allen Puncten gleichen Grades.“ Auch er rechnet daher selbst die Schriftworte vom heiligen Abendmahl für solche, die „nicht völlig klar und unzweideutig“ seien, daher denn „die Lutherischen ihren Gegnern aufrichtige Wahrheitsliebe hätten zutrauen müssen, da man ja in minder klaren Schriftworten bei dem reblichsten Willen auf entgegengesetzte Ansicht kommen kann.“ — Zu solchen Schlussfolgerungen drängt das Princip, daß auch Glaubenslehren mißverständlich in der Schrift geoffenbart seien!

daß es eine Erbsünde gebe, daß die wirklichen aus der Erbsünde fließenden Sünden ihrem Wesen nach Sünden seien, daß der dem Adam angekündigte Tod zugleich den ewigen Tod bedeute, daß Gott allgegenwärtig, allwissend sei, daß die Schuld der Lust zu dem gehöre, um dessen Vergebung im Vaterunser gebeten werde, daß der Mensch sich nicht selbst von der Sünde losmachen könne, daß es der Obrigkeit erlaubt sei, Blut zu vergießen, daß der Dekalog alles zu Thunde fordere, auch die Selbstverleugnung, das Aufssichnehmen des Kreuzes u., daß die Kindertaufe zu glauben nöthig sei, daß die Taufe ein Siegel der Vergebung der Sünden sei, daß ebendieselben Leiber wieder aufstehen werden. Denn daß die evidente Wahrheit und Nothwendigkeit dieser Stücke geglaubt werde, könne aus der Schrift nicht bewiesen werden." (Fissuræ Zionis. Lips. 1700. 4. p. 541. sq.) Wir sehen aus diesem großen Register von angeblich unklar und mißverständlich in der heil. Schrift enthaltenen Lehren, daß der Grundsatz, es gebe in der heil. Schrift enthaltene Glaubenslehren, welche nicht klar und unmißverständlich darin enthalten sind daher unter die offenen Fragen zu rechnen seien, nicht nur zu Unionismus und Syntretismus führe, sondern auch zu völligem Skepticismus und Lehrindifferentismus, ja, endlich zum nacktesten Unglauben, und daß er zuletzt zu dem Grundsatz des bekannten Religionspötkers den Weg bahne, daß ein jeder nach seiner Fagon selig werde. Denn wie lautet die Rede der Unionisten bis zu den entschiedensten Ungläubigen herab, wenn ihnen der Buchstabe des göttlichen Wortes vorgehalten wird? „Ja,“ spricht man, „wohl steht so geschrieben, aber wer macht mich gewiß, daß deine oder meine Auslegung dieser Schriftstelle die richtige ist? Betrifft also nicht aller Streit in der Christenheit nichts weiter als menschliche Auslegung?“ —

Was Luther einst von der Aüöfisi schrieb, womit Zwingli seine Lehre vom heiligen Abendmahl zu stützen gesucht hatte: „Hüte dich, hüte dich, sage ich, vor der Aüöfisi: sie ist des Teufels Larve; denn sie richtet zuletzt einen solchen Christum zu, nach dem ich nicht wollte ein Christ sein,“ — das müssen wir hier auf den Grundsatz anwenden, daß auch Glaubenslehren in Gottes Wort unklar und mißverständlich geoffenbart seien, denn auch dieser Grundsatz richtet uns eine Bibel zu, nach der wir nicht wollten ein Bibelgläubiger sein.

Möge denn der Herr, das ist der Wunsch, mit welchem wir schließen, die theure Kirche dieses unseres neuen Vaterlandes vor dem Eindringen einer auf Wahn gebauten Theorie bewahren, die gegenwärtig der Krebschaden der Theologie und Kirche unseres Mutterlandes ist und die, wenn sie auch hier Eingang fände, wie ein böser Wurm an der Wurzel des wieder grünenden Baumes unserer americanischen Kirche nagen und wieder verwelken machen würde. Wohl würde die gemeinsame Annahme jenes Grundsatzes einen gewissen Frieden in der Kirche herbeiführen, aber jenen syntretistischen, von welchem der selige Dannhauer sagt: Foris ειρήνη, intus ερις (äußerlich Friede, innerlich Zwietracht).

W.

Von der verderbten Beschaffenheit und der verderblichen Wirkung der Lehre der Reformirten und Presbyterians von dem unbedingten Rathschluß (absolutum decretum) Gottes zum ewigen Leben einiger und zur ewigen Verdammniß vieler Menschen, nebst angehängter praktischer Anwendung.

Wie die so höchst schriftwidrige und grundverderbliche sogenannte Union zwischen Lutheranern und Reformirten auch aus einer großen Unwissenheit der meisten Lutheraner über die Irrlehren der Reformirten, und daher aus einem großen Lehr-Indifferentismus hervorgegangen ist: so wird leider derselbe durch das äußerliche Bestehen der sogenannten evangelischen oder unirten Kirche rückwirkend gestärkt. Und zum Theil daher kam es denn auch, daß vor mehreren Jahren die Stimmführer der sogenannten lutherischen Generalsynode sich nicht entblödeten, nach Deutschland hinüberzuschreiben, daß ihr Standpunkt der der unirten Kirche in Deutschland sei. Dawider hat sich ja nun freilich das General Council in seiner Doctrinal-Basis mit großem Ernst erklärt und sich ohne Clausel, Rück- und Vorbehalt auf den Standpunkt der ungeänderten Augsb. Confession und der andern Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche gestellt, die alle mit ihr geschichtlich und innerlich zusammenhängen und zum größten Theil deßhalb abgefaßt sind, um sie zu vertheidigen und zu erläutern.

So anerkenntswerth nun auch dieser Standpunkt ist, so ist doch aus dem praktischen Verhalten dieses kirchlichen Körpers und vornehmlich daraus, daß seine Prediger auch Reformirte, als solche, zum Abendmahl zulassen, und reformirte und presbyterianische Prediger — denn diese werden wohl meist unter den „nichtlutherischen“ verstanden sein — ihren lutherischen Gemeinden predigen lassen, ersichtlich, daß ihre Praxis ihrer Theorie widerspricht, daß sie von unionistischen Sympathieen nicht gründlich geheilt sind und ein gewisser Lehr-Indifferentismus auch in ihnen vorhanden ist. Denn unmöglich könnte jene und anderweitige anticonfessionelle Handlungsweise sich bei ihnen geltend machen, wenn ihre Erkenntniß und ihr Gewissen theils über den Schriftgehorsam der lutherischen Lehre in allen einzelnen Artikeln und deren Zusammenhang, theils über die Schriftwidrigkeit und Verderblichkeit der calvinistischen, resp. reformirten Lehre gründlich berichtet und geschärft wäre.

Es soll nun in dem Folgenden in der Kürze der Nachweis geliefert werden, auf welche gefährliche und verderbliche Weise die calvinistische Lehre von dem unbedingten Rathschluß der Erwählung zum ewigen Leben und zur ewigen Verdammniß, nebst den damit zusammenhängenden Irrlehren, nicht nur wider die klaren Schriftstellen, welche die evangelische Lehre von der Erwählung begründen, sondern auch wider die evangelische Lehre von der Rechtfertigung auf das Entschiedenste anlaufen. Denn in gar vielen lutherischen Predigern im General Council und sonstwo möchte auch der weitverbreitete Wahn sich finden, daß wenigstens in der Lehre von der Rechtfertigung Lutheraner und Reformirte eins seien, und daß jene Irrlehre der Calvinisten von der Erwählung keinen Einfluß auf diese Lehre habe.

Die Calvinisten, resp. die reformirte und presbyterianische Kirche, lehren also bekanntlich, daß Gott von Ewigkeit nach einem unbedingten Rathschluß (absolutum decretum) ohne Ansehung Christi und seines Verdienstes einen kleinen Theil der sündigen Menschen aus seiner Gnade zum ewigen Leben vorherbestimmt und erwählt habe, während er den größten Theil der Sünder zur Erzeugung und Verherrlichung seiner strafenden Gerechtigkeit gleicher Maßen zur ewigen Verwerfung und Verdammniß vorherbestimmt habe. Und zu dieser fluchwürdigen und verdammlichen Irrlehre sind sie gekommen, weil sie wider alle schriftgemäßen Auslegungs-Grundsätze nicht in dem Sitz der Lehre der heil. Schrift für die Wahl zum ewigen Leben und die ewige Verwerfung haften blieben, sondern auf gut schwärmerisch in der Schrift herumzuführen und solche Stellen ihrem vorgefaßten Wahn untergeschoben, die gar nicht eigends und ausdrücklich jene Lehren begründen und die im Zusammenhang des Vorausgehenden und Nachfolgenden und im Zweck und Absehen der ganzen Gedankenverbindung eine ganz andere Bedeutung haben, wie z. B. Röm. 9. Apg. 13, 48.

Wie sehr nun diese schriftwidrige Lehre dem heiligen und liebevollen Gott zur höchsten Schmach und Unehre gereiche, in ihrem eigenthümlichen Charakter gotteslästerlich und dem Heil der Menschen auf zwiefache Weise stracks zuwider und höchst verderblich sei, das wird sich uns später klärlich herausstellen, wenn wir zuvor kurz und übersichtlich ins Auge gefaßt haben, welche andre Lehren durch jene Irrlehre aufs Empfindlichste beschädigt und ihres tröstlichen evangelischen Gehalts beraubt werden.

Die erste ist die von dem **a l l g e m e i n e n** Gnadenwillen Gottes nach den klaren sonnenhellen Stellen 1 Tim. 2, 4. 2 Petr. 3, 9. Denn aus jener Irrlehre folgt, wider diese Sprüche, unwidersprechlich, daß Gott nur gegen die Auserwählten einen gnädigen Willen hege.

Die andere ist die von der **a l l g e m e i n e n**, durch Christum für der ganzen Welt Sünde vollbrachten Erlösung und sein unendliches vollkommenes Verdienst, das die Sündenschuld und Sündenstrafe aller Sünder weit überwiegt, nach 1 Joh. 2, 1. 2. 1 Tim. 4, 10. 1 Tim. 2, 5. 6. 2 Petr. 2, 1. Jene Irrlehre aber widerspricht diesen klaren grundlegenden Stellen ganz entschieden, indem folgerichtig aus ihr fließt, daß die Versöhnung Christi nur die Auserwählten angehe, und sein Verdienst sich nur auf sie erstrecke.

Die dritte ist die Lehre von der **a l l g e m e i n e n** Berufung zum Reich Christi auf Erden und zum Genuß all seiner Wohlthaten durch die Predigt des Evangelii, nach Matth. 11, 28. Marc. 16, 15. 16. Apg. 17, 30. Denn wiewohl die Calvinisten nicht leugnen können, daß die Predigt des Evangelii an alle Menschen ergehe, so machen sie doch in Folge ihrer beliebten Irrlehre, die recht eigentlich ihr Schooßkind ist, die trügliche Folgerung, daß wiewohl Gott allen im Evangelio die Gnade in Christo anbiete, er dies doch bei den Nichtauserwählten nur zum Scheine thue; denn er wolle gar nicht innerlich und ernstlich, daß sie die angebotene Gnade und Vergebung der Sünden durch wahren Glauben wirklich annehmen, und er wolle ihnen deshalb keine

Kraft zum Glauben schenken. Daß sie aber dadurch den heiligen Gott wider sein eigenes Wort, Ps. 5, 7., zu einem Falschen und Heuchler machen, der hinter dem Schein der Liebe doch den Haß verbirgt und eigentlich der Urheber des Unglaubens ist, weil er eben nicht will, daß die nicht zum ewigen Leben Auserwählten, sondern durch einen unbedingten Rathschluß zur ewigen Verdammniß Vorherbestimmten glauben sollen — das macht trotz Matth. 22, 2—9. Luc. 19, 41. Matth. 23, 37. diesen verblendeten und verstopften Irrlehrern unserer Tage, die das Bekenntniß ihrer Väter nicht widerrufen, keine Unruhe im Gewissen.

Die vierte ist die von der evangelischen Heilsordnung, in welcher Gott beschlossen hat, die zum ewigen Leben vor Grundlegung der Welt von ihm Erwählten schließlich zum vollen Besitze und Genuße desselben oder zur ewigen Seligkeit und Herrlichkeit zu bringen; denn „welche er dazu verordnet hat, die hat er auch berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht“, Röm. 8, 28—30. In diese Ordnung hat nun Gott alle Ursachen und Mittel unserer Seligkeit begriffen, als da sind: das unergründliche Erbarmen Gottes, nach 2 Tim. 1, 9., das allgenugsame unendliche Verdienst Christi, nach Ephes. 1, 3—6., die Predigt des Evangelii, darin Gottes Gnade und Christi Versöhnung und Erlösung allen angeboten wird, wie bereits oben nachgewiesen, und endlich der durch das Evangelium gewirkte, beharrende, seligmachende Glaube, nach 2 Thess. 2, 13. Wer also entweder sich in diese Heilsordnung Gottes gar nicht begeben und das Evangelium nicht hören will, oder wer beim Gehör desselben dem heil. Geiste widerstrebt, ihm dadurch den gerecht- und seligmachenden Glauben an Christum im Herzen zu wirken, oder wer in diesem Glauben nicht bis ans Ende beharrt und also im Unglauben dahinfährt, darin auch jene andern gefangen bleiben: der wird schließlich dadurch offenbar, daß er nicht zu den Auserwählten gehört und nach Christi Wort: „wer nicht glaubt, der wird verdammt werden“, nach Gottes gerechtem Gericht ewig verloren geht.

Daß und wie die Calvinisten zu Gunsten jener ihrer Lieblingslehre dieser durchaus klaren Lehre von der Heilsordnung auf das Entschiedenste widersprechen, haben wir zum Theil bereits oben gesehen in ihrer Leugnung jener drei klaren evangelischen Lehren. Hier aber wären diese zwei Stücke ins Auge zu fassen, daß sie entschieden in Abrede stellen, die Wahl zum ewigen Leben sei von Gott nur geschehen in Absehen auf Christum; dagegen behaupten sie vielmehr, daß solche Wahl nur geschehen sei aus einem unbedingten Rathschluß von Ewigkeit, aus dem bloßen Willen und Wohlgefallen Gottes ohne Absehen auf Christum und sein Verdienst. Wider sie aber und für uns zeugen alle die Sprüche, welche die Lehre von der Erwählung eigends begründen und feststellen. So heißt es denn Ephes. 1, 4., daß Gott die Heiligen vor Grundlegung der Welt durch Christum (*ἐν Χριστῷ*) erwählt habe, und B. 5., zur Kindtschaft verordnet gegen ihn selbst durch Jesum Christum nach dem Wohlgefallen seines Willens.

Schon aus diesem Spruche also erhellt zur Genüge, daß es außer Christo keine Erwählung zum ewigen Leben gibt, daß er selber das Buch des Lebens ist, und daß in dieses alle von Ewigkeit müssen eingeschrieben sein, die da ewige Bürger des Reiches Gottes sein sollen. Er nennt sich ja das Leben selber, und der heilige Geist nennt ihn den Fürsten des Lebens. Wie wäre es möglich, daß es außer ihm eine Erwählung zum ewigen Leben geben könne? Ist doch außer ihm keine Gnade, sondern nur eitel Zorn Gottes, Fluch des Gesetzes, Herrschaft der Sünde, des Todes und des Teufels und die ewige Pein der höllischen Verdammniß für alle Menschen.

Die fünfte Lehre der heil. Schrift, welche die Calvinisten, resp. die Reformirten und Presbyterianer in Folge jener ihrer Hauptirrllehre angreifen und beschädigen, ist die von der Verlierbarkeit des Glaubens. Daß nämlich auch wiedergeborene Christen vom Glauben und von der Gnade Gottes durch Sünde wider das Gewissen ab- und wieder in Gottes Zorn verfallen können, ist aus folgendem Spruche unwidersprechlich klar und gewiß: „Dies Gebot befehle ich dir, mein Sohn Timotheus, nach den vorigen Weissagungen über dir, daß du in denselbigen eine gute Ritterschaft übest und habest den Glauben und gutes Gewissen, welches etliche von sich gestoßen und am Glauben Schiffbruch erlitten haben, unter welchen ist Hymenäus und Alexander“, 1 Tim. 1, 18. 19. Denn aus diesem Spruche, darin St. Paulus die Verlierbarkeit des wahren Glaubens zugleich mit zwei geschichtlichen Exempeln bestätigt, erhellt mit unumstößlicher Gewißheit zum Ersten, daß durch den Glauben Wiedergeborene den Glauben und gutes Gewissen „von sich stoßen“ können, was natürlich die vorausgehende Einwilligung und die wissentliche Sünde wider das Gewissen voraussetzt; und zum Andern, daß selbst Auserwählte, zu denen doch unleugbar Timotheus, dieser rechtschaffene Sohn St. Pauli im Glauben, gehörte, in solches Vonsichstoßen des Glaubens und guten Gewissens, ja in solches Schiffbruch - Erleiden im Glauben gerathen können. Denn wäre dieses in den Auserwählten, so viel an und in ihnen ist, schlechtthin unmöglich, so wäre die Ermahnung des Apostels an seinen geistlichen Sohn und Gehülfen am Evangelio völlig überflüssig und unnütz, nämlich „eine gute Ritterschaft zu üben“ und denselben Glauben und dasselbe gute Gewissen zu bewahren, welche beide Hymenäus und Alexander von sich stießen. Wozu wären auch sonst die vielfältigen Ermahnungen des HErrn und seiner Apostel an seine Gläubigen und Heiligen, zu wachen und zu beten, nüchtern zu sein und zu kämpfen, nicht sicher, stolz und vermessen zu werden, sondern mit großem Ernst der Heiligung nachzujagen, ohne welche niemand werde den HErrn schauen, und ihre Seligkeit zu schaffen mit Furcht und Zittern? Denn so treu auch die erhaltende Gnade über den Auserwählten wacht und nach wirklich erfolgtem zeitweiligem Abfall, wie eben an Davids und Petri Exempel zu ersehen ist, Buße und Glauben von Neuem in ihnen wirkt und sie dadurch wieder in ihren frühern Gnadenstand setzt, so ist in ihnen selbst doch dasselbe erbfindliche Verderben und derselbe böse Wille nach dem alten Menschen, der in den abfälligen Zeitgläubigen der belehrenden Gnade beharrlich widersteht.

Wider diesen auch nur zeitweiligen Abfall der Auserwählten streiten nun die Calvinisten mit allen Kräften, indem sie allerlei Sprüche herbeiziehen, die aber das nicht besagen, was sie ihnen aus ihrer vorgefaßten Meinung einlegen und unterschleiben. Denn keine einzige der von ihnen hier beigebrachten Stellen der heil. Schrift, als z. B.: Joh. 10, 20. Röm. 8, 35—38. (welche beide überdies überherrschend sich auf äußere Gewalt beziehen, dawider der Herr die Seinen schützt und erhält), Matth. 24, 24. Joh. 17, 15. ff. Röm. 11, 29., behauptet, daß in den Auserwählten kein zeitweiliges Bonstichstoßen des Glaubens und guten Gewissens möglich und wirklich sei, sondern nur, daß sie kraft der Gnade doch schließlich selig werden.

Nachdem wir nun in der Kürze die verderblichen Consequenzen überblickt haben, die jene sorgfältig gehegte und gepflegte Irrlehre der Calvinisten resp. der Reformirten und Presbyterianer in der Fälschung anderer damit zusammenhängender evangelischer Lehren haben, so wenden wir uns von Neuem zu dieser Irrlehre von der ewigen Gnaden- und Zornwahl aus bloßem unbedingten Rathschluß wieder zurück. Und da behaupten wir mit gutem Gewissen und getrostem Muth, daß es eine gotteslästerliche und deshalb verfluchte und verdamnte Irrlehre sei, und zwar aus folgenden Gründen:

Zum Ersten nämlich verwandelt diese giftige und verderbliche Irrlehre den wahren Bibelgott, der ebensosehr die Liebe und Gnade, als die Heiligkeit und Gerechtigkeit selber ist, in ein finsternes, heidnisches Fatum und launischen Despoten, der nach bloßer Willkür diese Menschen zur ewigen Seligkeit, und jene zur ewigen Verdammniß vorherbestimmt, und demgemäß schließlich selig macht und verdammt. Und zugleich ist dieser Gott, im wunderlichen Widerspruch mit sich selbst, das, was er an den Menschen haßt und straft, nämlich ein Heuchler, indem er auch den zur Verwerfung Vorherbestimmten, dem Scheine und äußern Zeichen nach, im Evangelio Gnade und Vergebung der Sünden zwar anbietet, innerlich aber nicht gesonnen und gewillt ist, ihnen die Kraft zur Annahme oder den Glauben zu schenken; und gleichwohl sollen sie doch, nach calvinistischer Lehre, durch diese Nicht-Annahme um so sträflicher und verdammlicher werden. Demnach wird also der wahre Bibelgott, der den beharrenden Unglauben wider Christum endlich mit der ewigen Verdammniß straft, auf gotteslästerliche Weise, zum Urheber dieser Sünde gemacht, die er doch schließlich also straft.

Zum Andern verzeißt sich diese schädliche und schändliche Irrlehre zweifach an Christo und seinem unendlichen Verdienst. Denn durch ihren Betrug schrumpft zuerst die durch Christum für der ganzen Welt Sünde vollbrachte Verfühnung Gottes und die Erlösung aller sündigen Menschen zusammen in eine bloß theilweise Verfühnung und Erlösung, nämlich nur der Auserwählten, wie bereits oben angezeigt; und sodann leugnet sie, wider die klaren Beweisstellen der heil. Schrift, die Erwählung derselben in Christo, als dem Buche des Lebens und verschiebt und verkehrt das schrift- und sachgemäße Verhältniß der Auserwählten zu Christo. Denn nach ihr ist jener

absolute Rathschluß der Erwählung dieser Wenigen zum ewigen Leben, der von Ewigkeit gefaßt sei, das erste und vornehmste Decret, von dem alle die andern abhängen und aus dem sie herausfließen. Weil aber die Erlösung der wenigen Auserwählten, als Sünder von Art und Natur, nur durch Christum und seine stellvertretende Genugthuung möglich war, so war, nach calvinistischer Lehre, die Menschwerdung des Sohnes Gottes und sein verdienstliches Leben, Leiden und Sterben der zweite Beschluß Gottes, und erscheint somit als etwas Nothwendiges, gleich als wäre nun Gott, in Folge jenes ersten Beschlusses, rechtlich gehalten und verpflichtet, für die Auserwählten Christum zu senden, um ihre Erlösung zu vollbringen.

Aus durchaus sonnenhellen Beweisstellen der heil. Schrift wird aber klar ersichtlich, daß diese Behauptung durchaus falsch und eine Verlehrung des eigentlichen Sachverhaltes sei; denn zum Ersten ist der gnädige Rathschluß des dreieinigen Gottes vor Grundlegung der Welt, in Voraussicht des betrübten Sündenfalls, alle Sünder durch Christum zu erlösen, der erste und ursprüngliche; zum Andern ist die Menschwerdung des Sohnes Gottes zum Zweck der Erlösung ein durch nichts Voraufgegangenes bedingter und nothwendiger, sondern ein durchaus freier und unbedingter Act der göttlichen Liebe und Gnade; und zum Dritten erstreckt sich die durch Christum, den Gottmenschen, vollbrachte Erlösung in seiner stellvertretenden Genugthuung durch seinen thätigen und leidenden Gehorsam auf alle sündigen Menschen.

Das Erste wird bewiesen durch 1 Petri 1, 20., da es also lautet: „Der (nämlich Christus s. V. 19.) zwar zuvor versehen ist, ehe der Welt Grund gelegt war (vgl. Röm. 16, 25.) (zu unserem Erlöser und Mittler, Hohenprieester und Opferlamm zugleich, V. 18. 19.), aber offenbaret zu den letzten Zeiten um euretwillen.“ Es mußte also nothwendig Christus zuerst zuvor-versehen sein, außer und ohne welchen keine Erwählung bestimmter Menschen zum ewigen Leben denkbar und möglich ist, und nur in und durch Ihn konnte diese Erwählung geschehen, wie obige Stellen Ephes. 1, 4. 5. und 2 Tim. 1, 9. klärl. darthun.

Das Andere wird bewiesen aus Joh. 3, 16.: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ Denn erstreckt sich diese allumfassende Liebe Gottes, die ihn bewegte, seines einzigen Sohnes nicht zu verschonen, sondern ihn an das Fluchholz des Kreuzes dahinzugeben, auf die ganze Welt, das ist, auf alle Kinder des Unglaubens, so kann diese Dahingabe sich unmöglich als etwas Nothwendiges auf die angeblich zuvor Erwählten zurückbeziehen, sondern muß ein freier Gnaden-Act sein.

Das Dritte wird bewiesen, außer den bereits oben angeführten Sprüchen, auch aus Röm. 11, 32.: „Denn Gott hat Alles (Juden und Heiden) beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme.“ Wie es sich aber mit dieser Erbarmung verhalte, das lehrt Gal. 4, 4. 5.:

„Als die Zeit (der Verheißung, der Weissagung, kurz des alten Testaments) erfüllet war, sandte Gott seinen (eigenen und einigen) Sohn, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz (nämlich unter seine Forderung und seinen Fluch) g e t h a n (als der als Gott von Art nicht darunten war), auf daß er die, so unter dem Gesetze waren (d. i. alle Menschen) erlösete, daß wir (durch den Glauben an Ihn, Gal. 3, 26.) die Kindtschaft empfangen.“

Zum Dritten verstoßt jene verderbliche Irrlehre wider die Lehre vom Wesen des Evangelii; denn während die heil. Schrift klärl. aussagt, daß das Evangelium resp. die Predigt desselben eine Kraft Gottes sei, selig zu machen alle, die daran glauben, Röm. 1, 16., und während sie ferner lehrt, daß der Glaube aus der Predigt des Evangelii komme, Röm. 10, 17., und diese Kraft und Wirkung dem Worte Gottes schlechthin beimißt, wie denn auch Christus von seinen Worten d. i. von seinen evangelischen Reden sagt, daß sie Geist und Leben seien: — so stellt jene Irrlehre dies entschieden in Abrede; denn sie behauptet, daß nur in den Auserwählten b e i *) dem Hören des Evangelii der heil. Geist den wahren Glauben an Christum wirke; bei den Andern aber finde durchaus keine solche Wirkung statt; Christus aber Luc. 8. thut doch der Zeitgläubigen Erwähnung, in denen dieselbe Wirkung erfolgte, wenn sie gleich später durch Sünden wider das Gewissen den Glauben von sich stießen und im Abfall verharreten.

Zum Vierten hebt jene Irrlehre, dieses Herz und Palladium des Calvinismus und der presbyterianischen Kirche, auch den in der Schrift begründeten Unterschied zwischen dem vorausgehenden allgemeinen Gnadenwillen Gottes und seinem nachfolgenden besonderen Gerichtswillen auf. Denn weil Gott in Christo die ganze Welt, d. i. alle Ungläubige und Ungehorsame, geliebt hat, und weil Christus thatsächlich die Versöhnung ist für der ganzen Welt Sünde: so ist es auch ferner der allgemeine Gnadenwille Gottes, daß alle Sünder durch die Predigt des Evangelii zur seligen Gemeinschaft Christi und seiner Kirche berufen werden. Denn also befehlt Christus seinen Aposteln: „Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur; wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden“ Marc. 16, 15. 16. Desgleichen sagt St. Paulus Apg. 17, 30.: „Zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit übersehen; nun aber gebet er allen Menschen an allen Orten, Buße zu thun“ (d. i. ihre Sünden vor Gott reumüthig zu bekennen und an Christum wahrhaftig zu glauben), und desgleichen heißt es B. 31., daß Gott in solcher Predigt des Evangelii „j e d e r

*) Nicht durch das Hören des Evangelii; denn es wird von den Calvinisten, als krankhaften Spiritualisten, in Abrede gestellt, daß der heil. Geist nur durch die Gnadenmittel, die Predigt des Evangelii und die demselben gemäße Reihung der Sacramente, den Glauben wirke; dagegen wird wider Röm. 1, 16. 10. 17. und Gal. 3, 2. behauptet, daß der heil. Geist neben, außer und über diesen Gnadenmitteln heilekräftig wirke; und daraus würde dann folgen, daß das Evangelium theils nur eine Geschichts-Erzählung von Christo, theils nur eine alttestamentliche Weissagung von Christo, theils nur eine apostolische Lehre von der Person und dem Amte und Werk Christi sei, in sich selbst aber keine bekehrte Kraft habe.

man vorhält den Glauben.“ Es ist also der gute gnädige Wille Gottes gegen alle Menschen, daß sie durch die Predigt des Evangelii an Christum wahrhaft glauben und dadurch Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit erlangen. Die heilige Schrift aber, sowie die Geschichte und Erfahrung weisen klärllich aus, daß ein großer Theil der Hörer diesem gnädigen Erbieten Gottes im böswilligen Unglauben von vornherein widersteht — und mit unwiderstehlicher Gnade, was die Calvinisten fälschlich behaupten, und mit Aufhebung dieser negativen Freiheit des Willens will Gott nicht wirken —, daß ein anderer großer Theil den durch das Evangelium gewirkten Glauben durch Sünde wider das Gewissen wieder von sich stößt und im Unglauben verharret und daß nur der kleinste Theil, nämlich die Auserwählten, durch die erhaltende Gnade kraft des göttlichen Wortes im gerecht- und seligmachenden Glauben beharren bis ans Ende. Die meisten Menschen also verachten Gottes Rath gegen sich selbst, stoßen im muthwilligen Unglauben das im Evangelio angebotene Heil in Christo von sich und achten sich selbst nicht werth des ewigen Lebens; sie wollen nicht zu Christo kommen, daß sie das Leben haben. Wie nun? Soll sie Gott wider ihren Willen, mit Gewalt, gleichsam an den Haaren in den Himmel ziehen, wo es ihnen überdies sehr übel gefallen würde? Nicht also. Christus spricht: Wer nicht glaubt d. i. beharrlich nicht glauben will, der wird verdammet werden. Und das ist der nachfolgende Gerichtswille des heiligen und gerechten Gottes. Wie aber Gott nach dem Vorsatz seines Willens allein aus seiner Gnade vor Grundlegung der Welt Diejenigen ewig selig zu machen beschloffen hat, deren beharrlichen Glauben an Christum er von Ewigkeit vorhergesehen und den er in der Zeit durch das Evangelium gewirkt hat: — also hat Er nach seiner Gerechtigkeit vor aller Zeit beschloffen, Diejenigen in Ewigkeit zu verwerfen und zu verdammen, deren beharrlichen und schließlichen Unglauben wider Christum er von Ewigkeit kraft seiner Unwissenheit vorhergesehen und die in der Zeit dem Wirken des heil. Geistes durch sein Evangelium entweder von vornherein durch böswilligen Unglauben widerstanden oder nur eine Zeitlang geglaubt und darnach durch muthwillige Sünde den Glauben und gutes Gewissen von sich gestoßen haben, und in diesem Abfall von Christo wider alle Arbeit der belehrenden Gnade verharret sind.

Zum Fünften erweist sich die Verderblichkeit und Verwerflichkeit jener Irrlehre darin, daß sie in Hinsicht auf das Heil der Menschen als eine seelenmörderische offenbar wird; denn was an und in ihr ist, so kann sie gar nicht anders, als die Menschen, die von ihr bethört und betrogen werden, entweder in Sicherheit und Vermessenheit, oder in Verzagtheit und Verzweiflung zu stürzen. Diejenigen nämlich, welche mit unbedingter Gewisheit dafür halten, daß sie von Ewigkeit durch den absoluten Beschluß Gottes zum ewigen Leben auserwählt sind, daß sie nie aus der Gnade entfallen und den Glauben an Christum auch nicht zeitweilig verlieren können; diese werden durch den Betrug dieser falschen Lehre veranlaßt, sicher und leichtfertig zu werden, um Wort und Sacrament, Buße, Glauben und Gott-

seligkeit sich nicht sonderlich zu kümmern und ihre Seligkeit nicht zu schaffen mit Furcht und Zittern. Diejenigen aber, welche von der Sünde ein zarteres Gewissen haben, und wie die Tiese ihres erbündlichen Verderbens, so die Schwäche ihres Glaubens und das dürftige Stück- und Flickwerk ihrer täglichen Erneuerung und Heiligung immer gründlicher erkennen, und welche von dem Worte Christi, daß unter den vielen Berufenen nur wenige Auserwählte seien, heftig erschreckt sind — diese werden durch den Betrug derselben Irrlehre veranlaßt, aus dem Zagen ins Verzagen und aus dem Zweifeln, ob sie unter diesen Wenigen seien, ins Verzweifeln zu gerathen. Denn was hilft es mir — also gedenkt ein jeder von diesen bei sich selber — wenn ich mich auch zum Worte halte, Buße thue, an Christum glaube und Fleiß thue, gottselig zu leben; — bin ich nicht erwählt, sondern verworfen, so ist doch dies alles vergeblich.

Wider beiderlei Krankheit zum Tode ist nun allein die evangelische d. i. die lutherische Lehre die einzige heilskräftige Arznei zum Leben. Jenen nämlich reicht sie den bitteren aber heilsamen Trank der ernstlichen täglichen Buße und warnt sie, die Gnade auf Muthwillen zu ziehen und die Freiheit zum Dedel der Bosheit zu machen. Denn wer nicht beharre, es mit jeder erkannten Sünde, als einer Feindschaft wider Gott, genau zu nehmen und sie von Herzen zu hassen — denn auch die scheinbar kleinste Sünde irgend eines einzelnen Menschen habe Christum an das Fluchholz des Kreuzes gebracht — wer demgemäß ferner auch nicht zunehme in der Erkenntniß und Vereuung seines tiefen, unergründlichen erbündlichen Verderbens, und durch die Wirkung des Gesetzes, das da geistlich sei, sich nicht stets gleich als einen immer größeren Sünder von Natur vor Gott erkenne, und demnach im Evangelio die Gnade Gottes in Christo im wahren Glauben immer fleißiger ergreife und sich aneigne zur Vergebung der Sünden, und wer keinen Ernst und Eifer zeige, immer entschiedener zu verläugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und immer mehr züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt, die im Argen liegt, — der sei schwerlich einer der Wenigen, die auserwählt sind zum ewigen Leben.

Diese dagegen tröstet unsere Lehre mit dem süßen Evangelio von Christo, nachdem sie zuvor sie gewarnt hat, ja nicht zu hohe Dinge zu forschen und dem Satan nicht Raum zu geben, der auch in schweren Gedanken über die Vorsehung seine feurigen Pfeile ins Herz schleße und es damit martere und plage. Hier gelte es nun, diese Gedanken auszuschlagen und die Augen des Glaubens fest und unverrückt auf den für uns alle gekreuzigten und auferstandenen Christus zu heften, wie das Evangelium ihn uns vor-malt als unsere Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung. In seinen Wundenmalen allein sei die Gnadenwahl zu suchen. Denn wer wider die Anklage des Gewissens, wider den Fluch des Gesetzes, wider die Furcht des Todes, wider die Anfechtungen des Teufels und wider die Schrednisse der Hölle seine einzige Zuversicht auf den Herrn Christum stetiglich setze, d. i. im Glauben an Ihn beharre bis ans Ende, der sei

gewißlich erwählt. Denn also sage der Herr: „Wer an mich glaubt, der hat das ewige Leben und kommt nicht in das Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben hindurchgedrungen.“ Desgleichen schreibe auch St. Paulus: „Denn welche er zuvor versehen hat, die hat er auch verordnet, daß sie gleich sein sollten dem Ebenbilde seines Sohnes, auf daß derselbe der Erstgeborene sei unter vielen Brüdern. Welche er aber verordnet hat, die hat er auch durch das Evangelium berufen; welche er aber berufen hat, die hat er auch (durch den Glauben, Röm. 5, 1.) gerecht gemacht; welche er aber hat gerecht gemacht, die hat er auch herrlich gemacht.“

Zum Sechsten erweist jene Irrlehre ihre böse und verderbliche Art auch darin, daß sie, ferne davon, die evangelische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott unangetastet zu lassen, auch diese beschädigt und verderbt. Denn da, nach dieser Irrlehre, nur die Auserwählten wahrhaft glauben können, so würde daraus folgen, daß nur diese in Gottes Gericht als schuldlos und gerecht erklärt würden. Die Schrift aber eignet solche Gerechtklärung allen wahrhaft Gläubigen zu; denn daß der größte Theil derselben nicht im Glauben beharrt, sondern durch Sünde wider das Gewissen denselben wieder von sich stößt und der belehrenden Gnade bis ans Ende widersteht, das thut dieser Wahrheit keinen Abbruch. So lange sie wahrhaft an Christum glauben, sind sie vor Gott gerechtfertigt und Glieder der Einen, heiligen, christlichen Kirche, der Gemeinde der wahrhaft Gläubigen oder Heiligen, die in der Zeit und auf Erden nicht aus lauter Auserwählten besteht, sondern auch aus Solchen, die wahrhaft, wenngleich nur eine Zeitlang, glauben. Aber auch mittelbar beschädigt und verderbt jene falsche Lehre die reine evangelische Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, indem sie, wie bereits angezeigt, die Lehren fälscht und verderbt, welche dieser zum Grunde liegen, nämlich die von dem allgemeinen Gnadenwillen Gottes, von der durch Christum vollbrachten Erlösung aller Sünder und die von der allgemeinen Verungung derselben in das Reich Christi; denn diese Lehren müssen in ihrer evangelischen Reinheit erst vorausgehen, ehe von der Rechtfertigung des Sünders im Gericht Gottes durch den Glauben an Christum die Rede sein kann.

So hätten wir denn in der Kürze die verderbte Beschaffenheit und fürchtbare Wirkung der calvinistischen, resp. reformirten und presbyterianischen Lehre von der unbedingten ewigen Gnaden- und Zornwahl etwas näher betrachtet. Und dabei ist uns klar und eindrucklich geworden, daß diese Irrlehre der reformirten und presbyterianischen Kirche nicht ein wenig, sondern ein grober und starker Sauerteig ist, der näher und ferner die ganze Heilslehre vergifftet und durchdringt. Zugleich haben wir auch darin die schrecklichen Folgen wahrgenommen, wenn ein Schriftausleger oder eine kirchliche Gemeinschaft nicht „alle Vernunft gefangen nimmt unter den Gehorsam Christi“, 2 Cor. 10, 5., d. i. der von Christo und seinen Aposteln ausgesprochenen evangelischen Wahrheit, wie die Worte lauten, die Glaubensartikel begründen. Denn hätte Calvin und seine gleichgesinnten Zeitgenossen

und Nachfolger und ganze Kirchen dieser Ermahnung St. Pauli Folge geleistet, so hätten sie weder in dieser Lehre noch in der von den heiligen Sacramenten den Sätzen, Schlüssen und Urtheilen der Vernunft als theilweiser Erkenntnisquelle (denn Erkenntnis mittel der geoffenbarten evangelischen Wahrheit ist und bleibt sie ja immerdar) irgendwelchen Eingang gestattet und wären keine Irrlehrer geworden. Da sie aber auf diese Weise auf dem Gebiete der in der heil. Schrift geoffenbarten evangelischen Heilwahrheit und deren Erkenntnis dem speculativen Hochmuth der natürlichen Vernunft Raum ließen und spiritualisirende Rationalisten wurden, so erfolgte auch in Hinsicht der vorliegenden Lehre nothwendig ein zwiefaches Verderbniß derselben. Denn theils ließen sie die Stellen, die eigentlich und ausgesprochenen Maßen z. B. die Lehre von der ewigen Gnadenwahl begründen und den Sitz derselben bilden, entweder ganz oder theilweise fahren und zogen andre herbei, die nicht eigends davon handeln, aber ihnen eine bequeme Gelegenheit boten, ihren neugefaßten Vernunftwahn denselben unterzuschieben und darnach herauszulesen, wie eben z. B. Röm. 9, 14—18. Apg. 13, 48., theils formirten sie sonderlich die Lehre von der ewigen Wahl und der Verwerfung aus einer Consequenz des abstracten Verstandes wider die, daß ich so sage, göttliche Inconsequenz der h. Schrift. Jene rationalisirenden Irrlehrer nämlich schloßen also: Hat Gott vor Grundlegung der Welt nach einem unbedingten Rathschluß einen kleinen Theil der Menschen aus Gnaden zur ewigen Seligkeit vorherbestimmt und erwählt: so folgt daraus unwidersprechlich, daß er gleicherweise den größten Theil der Menschen zur Erzeugung seiner Strafgerechtigkeit zur ewigen Verdammniß vorherbestimmt und erwählt hat. Die heil. Schrift aber widerspricht dieser rationalistischen Consequenz; denn sie lehrt, wie oben bereits dargethan, daß allein der beharrliche böswillige Unglaube wider Christum und sein Evangelium die Ursache der ewigen Verdammniß sei, wiewohl natürlich Gott vor aller Zeit die beharrlich Ungläubigen vorhergewartet und deshalb beschloßen habe, sie in Ewigkeit zu verwerfen und zu verdammen. Die Summa des göttlichen Worts hiebei ist und bleibt diese: Wird jemand ewig selig, so ist es allein die Wirkung der göttlichen Gnade, die den wahren Glauben an Christum durch das Evangelium erzeugt und erhält. Geht aber jemand ewig verloren, so ist er durch seinen böswilligen beharrlichen Unglauben selbst daran schuld und kann, wiewohl der Teufel auch dazu geholfen hat, nicht die eigentliche Schuld auf diesen werfen; denn indem er Gott nicht glauben und gehorchen wollte, so wollte er darin zugleich dem Teufel Glauben und Gehorsam beweisen.

Hat aber, wie es unwidersprechlich zu Tage liegt, diese Lehre der Reformirten und Presbyterianer diese verderbte Beschaffenheit und verderbliche Wirkung und eine solche die Seelen zerrüttende Kraft, wo nicht die bewahrende Gnade des heil. Geistes die einzelnen aufrichtigen Seelen herausreißt und durch den Glauben allein auf Christum wirft und sein Verdienst: so ist es freilich ein Zeugniß entweder von großer Unwissenheit über die Beschaffenheit und Wirkung dieser und anderer Irrlehren jener Kirchen oder von

großer Leichtfertigkeit, ja Gewissenlosigkeit, wenn ein lutherischer Prediger, der den Anspruch auf Rechtgläubigkeit macht, einem Prediger jener Kirchen seine Kanzel auch nur für eine Predigt einräumt. Denn das gibt keinen Ausschlag, daß ein solcher Prediger vielleicht nicht fanaticisch in die Irrlehren seiner Kirche vernarrt ist oder gar, nach seiner persönlichen Gesinnung, der Lehre der lutherischen Kirche näher steht, als der seiner eigenen Kirche, und überdies ein gegenseitiges freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und dem betreffenden lutherischen Prediger stattfindet. Hier entscheidet allein das verschiedene Bekenntniß der Kirche, dessen praktische Consequenzen in dem Herzen und Gewissen eines Dieners der lutherischen Kirche ebenso tief und gründlich haften sollen, als die Lehre selber; und wenn ihm aus solcher und ähnlicher bekenntnißwidriger Praxis der Verdacht des Unionismus oder doch der Menschenlei und falschen Liebedienerei erwächst, so geschieht ihm damit kein Unrecht. Ueberdies aber begeht er selbst in solcher Praxis ein zwiefaches Unrecht, nämlich theils gegen seine Gemeinde, theils gegen den reformirten oder presbyterianischen Prediger. Gegen jene insofern, als sie mit Recht in jeder Predigt nur die rechtgläubige, d. i. lutherische Lehre hören will, die sie aus dem Munde eines nicht-lutherischen Predigers nicht erwarten kann und zu deren Verkündigung sie doch gerade ihn, den Diener der lutherischen Kirche, berufen hat; gegen diese insofern, daß er sie theils selber in einem gewissen Unionismus stärkt, theils sie veranlaßt, ihren eigenen Gemeinden ein Aergerniß zu geben oder doch das etwa in ihnen vorhandene unionistische Wesen zu fördern. Gegen solche Prediger, sofern sie wirklich der evangelischen Wahrheit der lutherischen Lehre sich annähern und zugleich mit ihm persönlich befreundet sind, hat er keine andre Liebespflicht, als sie, ob Gott will, durch freundliche Disputationen von dem völligen Schriftgehorsam der lutherischen und der theilweisen Schriftwidrigkeit der Lehren ihrer Kirchen gründlich zu überzeugen. Und gelänge dies durch Gottes Gnade, so hätte er sie sodann zu ermuntern, zunächst innerhalb ihrer Gemeinden und Kirchen von der Wahrheit der lutherischen Lehre und von den Irrlehren ihrer Kirchen ein entschiedenes Zeugniß zu erheben. Fände dieses aber keinen Eingang, ja würden sie deshalb von ihren Kirchen ausgestoßen, so würden sie gewiß Aufnahme in die lutherische Kirche begehren, und dann möge er sie, als treue Bekenner, mit Freuden und gutem Gewissen auf seiner Kanzel predigen lassen.

Möge der treue Gott doch Gnade verleihen, daß diejenigen liebwürthen Glieder des General Council's, denen dieser Aufsatz etwa zu Gesicht kommt, auch den Eingang und Schluß mit freundlicher Gesinnung aufnehmen, wie er denn in redlichem Wohlmeinen abgefaßt ist. Uns Missourier gelüftet fürwahr nicht darnach, in einsamer Abgeschlossenheit zu verharren, sondern wir würden mit Freuden mit dem General Council einmüthig zusammenstehen und -wirken, -leiden und -kämpfen, wenn die rechte Einigkeit in der Lehre und confessionellen Praxis erst wirklich vorhanden und dadurch ein rechtsschaffener Grund gelegt wäre. S i h l e r.

Thesen über die moderne Theorie von den offenen Fragen.

(Diese von Prof. Walther für die Pastoral-Conferenz in Neu-Bremen gestellten Thesen theilen wir hier mit, da dieselben wohl auch andern Conferenzen als Anhaltspunkte zu einer eingehenderen Besprechung dieser wichtigen Frage dienen können. B.)

Thesis I.

Es ist unleugbar, daß es in die Religion oder Theologie einschlagende Fragen gibt, welche, weil sie in Gottes Wort nicht beantwortet sind, in dem Sinne offene Fragen genannt werden können, daß Uebereinstimmung in Beantwortung derselben nicht zu der in Gottes Wort geforderten Glaubens- und Lehreinigkeit noch zu den Bedingungen kirchlicher, glaubensbrüderlicher oder collegialischer Gemeinschaft gehört.

Thesis II.

Selbst der Irrthum eines einzelnen Gliedes der Kirche wider Gottes klares Wort macht dasselbe nicht alsobald thatsächlich der kirchlichen, glaubensbrüderlichen oder collegialischen Gemeinschaft verlustig.

Thesis III.

Selbst ein in einer ganzen Kirche auftauchender, Gottes Wort widerstrebender Irrthum macht dieselbe nicht an sich zu einer falschen Kirche, mit welcher ein rechtgläubiger Christ oder die rechtgläubige Kirche die Gemeinschaft abbrechen müßte.

Thesis IV.

Ein Christ kann so einfältig sein, daß er von der Schriftwidrigkeit selbst eines secundären Fundamentallirrhums, den er hegt, nicht zu überzeugen ist, und daher darin verharret, ohne daß er darum von der rechtgläubigen Kirche nothwendig ausgeschlossen werden müßte.

Thesis V.

Die streitende Kirche hat zwar nach absoluter Glaubens- und Lehreinigkeit als ihrem Ziel zu streben, erreicht aber nie eine höhere Stufe derselben, als eine fundamentale.

Thesis VI.

Selbst in den Schriften verstorbener anerkannt rechtgläubiger Lehrer sich findende Irrthümer in Betreff nicht fundamentaler oder auch secundärer Fundamental-Artikel des Glaubens stempeln dieselben noch nicht zu Irrlehrern und nehmen ihnen nicht den Ruhm der Rechtgläubigkeit.

Thesis VII.

Kein Mensch hat die Freiheit und keinem Menschen darf die Freiheit gegeben werden, anders zu glauben oder zu lehren, als Gott in seinem Worte geoffenbart hat, betreffe dies nun primäre oder secundäre Fundamentalartikel des Glaubens, fundamentale oder nicht fundamentale Lehren, Gegenstände des Glaubens oder des Lebens, Geschichtliches oder sonst dem Lichte der Natur Unterworfenenes, Wichtiges oder scheinbar Unwichtiges.

Thesis VIII.

Gegen alles Abgehen von der Lehre des Wortes Gottes hat die Kirche einzuschreiten, geschehe dies nun von Lehrern oder s. g. Laien, von Einzelnen oder von ganzen Particularkirchen.

Thesis IX.

Diesjenigen, welche halsstarrig von Gottes Wort abgehen, was es auch betreffen möge, sind von der Kirche auszuschließen.

Thesis X.

Daß die streitende Kirche keine höhere Stufe der Einigkeit, als die einer fundamentalen erreicht, beweist nicht, daß in der Kirche irgend ein Irrthum wider Gottes Wort gleiche Berechtigung mit der Wahrheit haben könne oder zu dulden sei.

Thesis XI.

Daß die christlichen Dogmen sich erst nach und nach bilden und daß daher die durch diesen Bildungsprozeß noch nicht hindurchgegangenen Lehren offene Fragen seien, streitet gegen die Lehre, daß die Kirche aller Zeiten nur Eine und daß die Schrift das einzige und vollständige Erkenntnißprincip der christlichen Religion und Theologie ist.

Thesis XII.

Daß diejenigen Lehren, welche nicht symbolisch fixirt sind, zu den offenen Fragen zu rechnen sind, streitet wider die geschichtliche Entstehung der Symbole, so wie dagegen, daß dieselben kein vollständiges Lehrsystem geben wollen und sich zugleich zum ganzen Schriftinhalt, als dem Gegenstand des Glaubens der Kirche, bekennen.

Thesis XIII.

Auch dies, daß diejenigen Lehren als offene Fragen anzuerkennen seien, in welchen selbst als rechgläubig anerkannte Lehrer abgeirrt haben, streitet wider die kanonische Autorität und Dignität der Schrift.

Thesis XIV.

Daß es christliche, in der heil. Schrift enthaltene Glaubenslehren gebe, welche darin nicht klar, deutlich und unmißverständlich enthalten und daß diese eben darum zu den offenen Fragen zu rechnen seien, streitet wider die Deutlichkeit und somit wider den Zweck oder die Göttlichkeit der heil. Schrift, welche die göttliche Offenbarung sein will.

Thesis XV.

Die moderne Theorie, daß es unter den in Gottes Wort klar geoffenbarten Lehren offene Fragen gebe, ist der gefährlichste unionistische Grundsatz unserer Zeit, der nothwendig zu Skepticismus und endlich zu Naturalismus führen muß.

Litterarische Intelligenzen.

Aus Luthers Lehrweisheit. Ein Brevier für Geistliche und Laien von Dr. G. E. Adolf von Harleß. 160 Seiten, kl. 8.

Vorstehendes ist der unseren Ohren etwas fremdartig klingende Titel einer Sammlung von Gedichten, im Ganzen 109 an der Zahl, aus der Feder des Herrn Oberconsistorial-Präsidenten Harleß in München. Genannte Sammlung besteht aus sechs Abschnitten mit folgenden Ueberschriften: 1. Von rechter und falscher Prediger Art. 2. Von der Art der rechten und falschen Kirche. 3. Vom rechten Glauben, dessen Ursprung und Bezeugung. 4. Von Geheimnissen christlichen Heils und christlicher Heilserfahrung. 5. Von der Welt Wesen und Unwesen, Ordnung und Unordnung. 6. Auhang für große und kleine Kinder. — Ueber diese angeführten hochwichtigen Punkte christlicher Lehre und christlichen Lebens legt der Herr Verfasser charakteristische Aussprüche Luthers vor; denn Luthers Gedanken sind es durch und durch, und, so viel möglich, selbst Luthers eigene Worte, welche hier im Gewande frischer, lebensvoller Poesie auftreten. Die Einkleidung, der poetische Ausdruck ist durchgehends so voll Kraft und Saft und Liebreiz, daß man das Ganze güldene Aepfel in silbernen Schalen zu nennen versucht ist. Was einmal Luther von sich selbst bekennt, daß ihn Poesien stets in hohem Grade angesprochen, und mehr als Prosa, das wird sich bei diesen Gedichten dem Leser wenigstens in soweit bewahrheiten, daß ihm Luthers Worte und Schriften, aus denen dieser Schatz gehoben ist, nur immer lieber und theurer werden. Unserer Meinung liegt hier nicht nur der thatsächliche Beweis eines fleißigen, tiefeingehenden Studiums von Luthers Werken vor, sondern auch ein herrliches Muster, wie man überhaupt Luthern lesen, auffassen, Luthers Gedanken und Lehre der Jetztzeit mundgerecht machen, und den großen Reformator gleichsam in die Sprache des 19. Jahrhunderts in rechter Weise übersetzen solle. Zum Belege für das Gesagte erlauben wir uns schließlich — und das wird die beste Empfehlung des köstlichen Büchleins sein — das Gedicht von dem Amaranth oder Tausendschön beizufügen. Wer sich das Vergnügen machen und die bezügliche Stelle in Luthers Schriften (Band 59., Seite 148 u. 149., Erlanger Ausg.) nachlesen will, der wird finden, daß hier Luthers Rede fast wörtlich in herrlicher Poesie wiedergegeben ist. — Das Büchlein wird in Kurzem bei Herrn M. Barthel, St. Louis, Mo., vorrätbig zu haben sein. G. Sch.

Kirche, der rechte Amaranth.

Raum blumenhaft, ein Stenglein klein
Stellt sich im Erntemonde ein.
Als Tausendschön und Amaranth
Vor andern Blumen ist's bekannt,
Läßt brechen ab sich ungescheut,
Und wächst doch fort in stiller Freud.

Und wenn die Blumen alle sind
 Vergangen vor dem Winterwind,
 Sprengt man ein wenig Wasser nur,
 So grünt es wie auf Sommers Flur,
 So daß du selbst im Winter dir
 Es flechten kannst zu Kranzgezier.

Drum keinen andern Blümelein
 Mag gleicher wohl die Kirche sein;
 Ihr blutgewaschenes Gewand
 Ist erst der rechte Amaranth,
 Und in den Thälen, auf den Höh'n
 Findst du kein besser Taufensböhn.

Ob man es auch mag brechen ab,
 Ersteht es wieder aus dem Grab,
 Ja gibt sich selbst, ihm zum Gewinn,
 Dem Kreuze gern und willig hin,
 Im Leib voll Trost, im Streit voll Pulb,
 Voll gläub'gen Muth's und voll Gebulb.

Und wenn es Gott auch also schickt,
 Daß da manch Reislein wird geknickt,
 Bleibt doch der Stamm zu gutem Fort,
 Verwelket nie und nie verdorrt,
 Ja schlägt erst recht im Wintergraus
 Zu Blättlein und zu Zweiglein aus.

Denn unverwelkt und unverdort
 Die Kirche bleibet fort und fort;
 Des Lebens Wasser fließt gar rein
 Aus Quellen ihr in Felsgestein,
 Und trägt sie auch des Tod's Gestalt,
 Hat doch an ihr kein Tod Gewalt.

Evangelische Kirchenchronik, fortlaufende Uebersicht der bemerkenswerthen kirchlichen Ereignisse. 1868, 1.—3. Hest. Leipzig, Justus Naumann. Alle zwei Monate ein Hest von zwei Bogen, Preis jährlich 1 Thlr.

Was der Pilger auf sehr mangelhafte Weise in der „Chronik“ seinen Lesern gegeben hat, das wird hier von geübterer Hand in regelmäßigen Zeitabschnitten und mit besserer Uebersicht einem größeren Leserkreise geboten: eine Zusammenstellung aller in den letztverfloffenen Monaten vorgekommenen kirchlichen Ereignisse. Von Deutschland ausgehend, durchwandert der Rundschauer und Chronist zunächst die europäischen Länder und die ferneren Welttheile, so weit aus ihnen etwas mitzutheilen ist, berichtet dann noch von den Gebieten „Mission“ und „Wissenschaft“ und fügt dem ein Verzeichniß der für Theologen wichtigen Vorlesungen auf deutschen Universitäten, sodann Einzelheiten zur Signatura temporis (Zeichen der Zeit) und Personalnachrichten

über Beförderungen, Todesfälle zc. bei. Den Schluß macht eine Uebersicht über die (kirchlich) bedeutendsten literarischen Erscheinungen. Das Anfangs-
 heft hat die nicht geringe Aufgabe, die Leser in Kurzem zu orientiren, glücklich gelöst, dabei aber freilich in die fernere Vergangenheit zurück-
 greifen müssen. Je weiter jedoch die Chronik fortschreitet, desto mehr wird
 sie sich, wie schon im 2ten und 3ten Hefte geschehen ist, auf einen bestimmt
 abgegrenzten Zeitraum beschränken können. So wird das Ganze am Schlusse
 eine treffliche Jahresübersicht bieten — und zwar eine von einem lutherischen
 Christen verfaßt. Denn eine andere Chronik, die einen lutherischen Leser
 mehr ärgert als belehrt, haben wir bereits. (Pilger a. S.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Novellen. Aus dem von Mr. Lewis Freemant über die öffentliche Bibliothek in
 Cincinnati für die Erziehungsbehörde gemachten Bericht erscheint, daß drei Viertel von
 allen zum Lesen verabreichten Büchern Novellen sind. Die Bostoner öffentliche Bibliothek
 mit 25,000 Bänden in ihrem Umlauf-Departement enthält 8000 Novellen; und ver-
 muthlich ist das Verhältniß in anderen Bibliotheken noch größer. Alles dies zeigt an, daß
 wie streng auch die Studien in unsern gemeinen und Hochschulen sein mögen, (?) das
 amerikanische Volk der gesunden und gediegenen Literatur doch nicht zu viel ergeben ist.

(Christl. Botsh.)

Ein Blatt von Rochester, N. Y., enthielt kürzlich die folgende Bekanntmachung:
 Besondere Notiz. Die Glieder des Stadtraths werden hiemit ersucht, sich am
 16. Juli, Nachmittags 4 Uhr, pünktlich in der Stadthalle einzufinden, wo Rutsch in Be-
 reitschaft sein werden, damit sie sich am Einzug und Empfang des Hochwürdigsten Bernhard
 McQuaid, des ersten Bischofs von Rochester, theilnehmen können.

R. S. Schley, Stadtrathschreiber.

Rochester hat schon lange Bischöfe gehabt, die mehr Recht zu diesem Titel hatten, als
 dieser irische Priester, aber er wird der „erste Bischof“ von Rochester genannt, und der Stad-
 rath muß seinem Einzug beiwohnen. Freilich, die wahren Bischöfe können ihren Heeren
 nicht befehlen, für wen sie stimmen müssen. (Sendbote.)

Ein Entführungsfall. Dr. Mattison veröffentlichte in verschiedenen englischen
 Zeitungen folgenden „Entführungsfall“, der uns einen Einblick von dem Treiben
 Roms gibt. — Ungefähr Mitte des letzten Januars bekehrte sich ein gewisses irländisches
 Mädchen, Namens Mary Anna Smith, von 15 Jahren, in der Franklinstraßenkirche der
 N. E. Kirche und schloß sich bald darauf auch dieser Kirche an. Ihre Mutter ist todt;
 Vater und Stiefmutter können weder lesen noch schreiben. Gleich nachdem sie sich der
 N. E. Kirche angeschlossen hatte, suchte „Vater Doane“, ein katholischer Priester, durch
 einen Writ of habeas corpus sie in seine Gewalt zu bekommen, konnte aber keinen Haft-
 befehl auswirken, indem sein katholischer Richter von der Stadt abwesend war. Dieses
 mußte er unter Eid gestehen. Das Mädchen war im Dienst bei Madame Fitzgerald,
 Mutter eines Methodistenpredigers der Newark Conferenz. Von hier wurde sie unter dem
 Vorwand, ihre Cousine sei gestorben, dann ein von ihr geliebtes Kind sei krank, weggelockt.
 In dem Hause, wo sie das kranke Kind besuchen wollte, traf sie obengenannten katholischen
 Priester, der sie zu bewegen suchte, ihrem protestantischen Glauben zu entsagen, welches An-
 sinnen sie aber entschieden zurückwies. Der Priester rieth dann ihrem Vater, sie fest zu
 halten, bis sie dieselbe in einem Kloster in New York in Sicherheit bringen könnten. Der
 Priester mußte alles dieses unter Eid eingestehen.

Um sie von Newark ins Kloster nach New York zu bringen, überredeten sie das Mädchen, sie solle einmal hingehen und den Platz sehen, und wenn ihr die Anstalt nicht gefalle, so könne sie wieder mit nach Hause gehen. Dies wurde ihr theuer versprochen. Es geschwind sie aber in der Anstalt war, wurde sie eingeschlossen und konnte den grünen, prächtigen Frühling drei Monate lang nur durch ein eisernes Gitter sehen. Ihr plötzliches Verschwinden von Figgeralds, wo sie \$8 per Monat verdiente und hochgeschätzt wurde, und wo noch Koffer und Kleider waren, machte Aufsehen. Es hieß, sie sei in Jersey City, und dann wieder in Brooklyn. — Einmal sagte ihre Stiefmutter, sie sei zu Hause, war aber die ganze Zeit im "House of the Good Shepherd", einer Art Magdalenenasyl und Hospital für gefallene katholische Dirnen, eingesperrt, mußte waschen und von Maisbrot und Molasses leben, wie sie vor dem Richter aussagte. Dies alles, weil sie Protestantin geworden war.

Diese Thatfachen kamen zur Kenntniß des Newark Predigervereins, der eine Committee anstellte, welche einen Haftbefehl von Richter Ingraham von New York auswirkte. Am 15. Juni wurde die Abtissin vor den Richter gebracht, um zu erklären, warum Mary Anna gegen ihren Willen im Kloster festgehalten werde. Der Advokat der Römlinge beantragte die Abweisung der Anklage, weil das Mädchen noch nicht majorenn sei und deshalb ihr Vater in dieser Sache thun könne nach Belieben. Der Richter erwiderte, daß sie ein aufrichtiges sechzehnjähriges Mädchen sei, und daß das "House of the Good Shepherd" angefüllt sei mit gefallenen Weibspersonen, unter welchen sie arbeiten und schlafen müsse, daß kein Vater das Recht habe, seine Tochter in solche schlechte Gesellschaft zu bringen, daß Mary Anna dafelbst gehalten werde gegen ihren Willen, und wenn die Sache nicht befriedigend aufgeklärt werden könnte, so würde das Mädchen nicht wieder in ein solches Gefängniß zurück beordert werden. Die Sache ist noch nicht entschieden; wir sind gespannt auf den Ausgang. So eben lesen wir, daß Richter Sutherland eine Entscheidung abgegeben hat. Vor Gericht gab ihr Vater an, daß er sie deshalb dorthin gebracht habe, weil sie die wahre Kirche, die katholische, verlassen habe, Methodist geworden sei und weil sie unpassenden Umgang mit jungen Männern gepflogen und sich von ihm nicht mehr habe regieren lassen. Es sollte ihr zur Strafe und zur Besserung dienen. Die Berichterstatter bemerkten jedoch, daß die Aussagen des Vaters wegen der vielen untermischten Flüche nicht viel Glauben verdienen, und daß das eigentliche Verbrechen des Mädchens wohl ihr Uebertritt zur protestantischen Kirche gewesen sei. — Nach Anhörung der Sache entschied der Richter, daß die Tochter in der katholischen Straf-Anstalt bleiben müsse. (Evangelist.)

Dem Protokoll der zweiten Versammlung der ev. - luth. Synode von Illinois (welche sich dem Church Council angeschlossen hat) entnehmen wir Folgendes: „Inspector Großmann, von der deutschen Ev. - luth. Synode von Iowa, wurde als Delegat seiner Synode an die unsrige, als solcher bewillkommt. — Die Brüder, Professor Frittschel, Jakob Baumbach, A. Schieferdecker und P. Kleinlein von der deutschen Ev. - luth. Synode von Iowa und P. A. Peters von der Allgemeinen Synode von Ohio, wurden als beratende Glieder aufgenommen.“ Der Präses theilt in seinem Berichte mit: „Im Januar 1868 erhielt ich eine Aufforderung, dem Candidaten J. Brecht, der die Gemeinde zu Burton, Adams Co., Ill., übernehmen wolle, Licentiam ad interim zu erteilen. Ich ernannte die Brüder Piese, Schmieding und Bötticher, ihn zu examiniren, und auf deren Empfehlung schickte ich ihm Licenz, gültig bis zur Sitzung der Synode.“ Ueber Abendmahlsgemeinschaft wurde folgender Beschluß gefaßt. „Beschlossen, daß wir den Grundsatz geschlossener Abendmahlsgemeinschaft, nach Gottes Wort und den Bekenntnißschriften der Ev. - luth. Kirche, als richtig anerkennen, wobei wir aber in Ausführung dieses Grundsatzes in einzelnen schwierigen Fällen nichts bestimmen wollen, sondern dieselben der pastoralen Weisheit des evangelischen Geistes anheimgeben.“ Vier Pastoren legten gegen diesen Beschluß Protest ein. — „Das Versprechen der Missionsanstalt zu St. Christophora, uns Prediger und Studenten von dort zu senden, begrüßen wir mit Freuden.“ — Die Committee für Lehranstalten berichtete: „Da wir als Synode jetzt noch nicht im Stande sind, eine eigene Lehranstalt zu gründen: so hat Cure Committee in Erfahrung zu bringen gesucht, ob wir uns nicht zu diesem Zwecke mit einer benachbarten Synode, welche bereits ein solches Institut hat,

verbinden könnten. Zur Ausführung dieses Planes ist uns angerathen, eine Uebereinkunft mit einer der folgenden Synoden zu treffen: 1. Mit der Synode von Iowa, deren Lehranstalt „Wartburg“ zu St. Sebald, Clayton Co., Iowa, ist. 2. Mit der Wisconsin-Synode, deren Lehranstalt „Northwestern University“ zu Watertown, Wis., ist. 3. Mit der Augustana-Synode, die ihre Lehranstalt zu Paxton, Ill., hat. — Eure Committee hat solche Auskunft erlangt, daß sie völlig überzeugt ist, irgend eine dieser genannten Synoden ist willig, unsere Mitwirkung anzunehmen und uns im Verhältniß unserer Unterstützung einen entsprechenden Antheil an den Privilegien, der Aufsicht und Leitung ihrer Anstalten zu gewähren. — Wir legen folgenden Bericht hinsichtlich genannter Lehranstalten dar: 1. Das Wartburg-Seminar der Iowa-Synode hat eine collegialische und theologische Abtheilung, beide unter Aufsicht und Unterricht derselben Professoren. Gegenwärtig sind 25 Studenten dort; es ist aber alle Aussicht vorhanden, daß sich diese Zahl bald bedeutend vermehren wird. Diese Anstalt hat drei Professoren und einen Musiklehrer. Unterricht wird in allen Zweigen erteilt, welche in einer derartigen Anstalt gelehrt werden, als in deutscher, lateinischer griechischer, englischer, hebräischer Sprache, Geographie, Geschichte, Mathematik u. s. w. Die jährlichen Kosten für einen Collegen Schüler, der sich nicht für's Predigtamt vorbereiten will, belaufen sich für Unterricht, Kost, Logis u. s. w. auf \$120, für Schüler, die sich für's Predigtamt vorbereiten wollen, auf \$80. Freiwillige Beiträge von Gemeinden werden dankbar angenommen, da sonst die festgesetzte Summe für Solche, die sich fürs Predigtamt vorbereiten, nicht hinreicht, die erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Die Professoren des Wartburg-Seminars wünschen ausdrücklich verstanden zu haben, daß es nicht im Entferntesten ihre Absicht ist, mit andern, der Illinois-Synode gemachten Anträgen in Concurrenz zu treten, sind aber willig, von uns Studenten anzunehmen, wie auch solche Beiträge, als wir ihnen zukommen lassen mögen. Die Iowa-Synode ist bereit, unsere Wünsche in Betreff einer engeren Verbindung behufs ihrer Lehranstalt zu vernehmen, und wird gerne eine Committee ernennen, die mit einer gleichen Committee von unserer Synode dahin unterhandelt.

2. Die „North Western University“ der Wisconsin-Synode hat eine Facultät von 4 Professoren; sie ist schuldenfrei und hat einen Fond von \$64,000. Die englische und deutsche Sprache haben gleiche Berechtigung im College, wie im Seminar. Der jährliche Unterricht ist in drei Termine eingetheilt. Die Kosten für jeden Termin sind für Unterricht in der Academy \$10, im College \$20; andere Unkosten etwa \$53 für jeden Termin: — Folgende Bedingungen sind vom Verwaltungsrath jener Lehranstalt als Grundlage einer Vereinigung vorgeschlagen: a. Daß unsere Synode sich mit ihnen vereine zur Unterhaltung der Anstalt. b. Wollen sie uns zwei Trustees im Verwaltungsrath erlauben. c. Sollen wir das Recht haben, einen Professor am College und Seminar anzustellen. d. Wollen sie wissen, welche Verpflichtungen unsere Synode zu übernehmen Willens ist, und sind Willens, mit einer von uns dazu ernannten Committee weiter zu conferiren. 3. Die Augustana-Synode hat zu Paxton, Ill., ein College und Seminar. Das Gebäude ist ungefähr \$10,500 werth, hat außerdem einen Fond von circa \$50,000 und eine Bibliothek von circa 7000 Bänden. Wir sind versichert durch den Ehrw. L. N. Hasselquist, Präsident der Augustana-Synode, daß genügende Vorkehrung getroffen werden sollte, sowohl für deutsche und englische, als scandinavische Sprache: ebenfalls, daß sie sich freuen würde, die Mitwirkung unserer Synode zu haben, unter Bedingungen, die beide Synoden zufrieden stellen. Sie würde also Studenten von uns zu den günstigsten Bedingungen annehmen und wünscht, daß eine Committee von unserer Synode ernannt werde, um mit einer gleichen von ihrer Synode dahin zu unterhandeln. Eure Committee ist nicht vorbereitet, einem der genannten Institute vor den andern den Vorzug zu geben. In Absicht, mehr dahin zielende Erfundigungen einzuziehen, die uns in den Stand setzen, nach reiflicher Ueberlegung bestimmte Schritte in dieser Sache zu thun, empfiehlt Eure Committee, folgende Beschlüsse zu adoptiren.

1. Daß eine Committee ernannt werde, die mit genannten Synoden conferirt und correspondirt, um völliger sowohl die Beschaffenheit der Institute in Erfahrung zu bringen, als auch sich definitiv der Bedingungen zu versichern, unter welchen eine Vereinigung stattfinden kann, und daß diese Committee bei nächster Synodalsitzung Bericht erstatte. 2. Daß im laufenden Synodalsahre den englischen Studenten erlaubt sei, irgend eines der genannten Institute zu

benutzen, die deutschen aber nach Wartburg, Iowa, zu senden seien. Selbstverständlich hat das nur Bezug auf solche Studenten, die von der Synode theilweise oder ganz unterhalten werden. Der Bericht wurde angenommen.“ — „Die Frage über geheime Gesellschaften wurde aufgerufen und durch folgenden einstimmigen Beschluß beschlossen: Beschlossen, daß nach unserer innigsten Ueberzeugung alle geheime Gesellschaften im Widerspruch mit Gottes Wort sind.“

Eine neue lutherische General-Synode wurde dieser Tage durch die alte Buffalo-Synode und die neue New-York-Synode gebildet. Sollte sich dies Kind lebenskräftig erweisen, so gäbe es in Amerika vier General-Synoden: Die alte liberale, die neue strenge, die südliche und diese neueste, kleinste. (Evangelist.)

Ein neues lutherisches Emigrantenhaus mit Kapelle wird gegenwärtig in New York durch Pfarrer Beitemier gegründet. Er handelt, wenn wir nicht irren, vornehmlich im Auftrag der Pennsylvania-Synode. (Evangelist.)

Die Vereinigte Evangelische Synode des Ostens hielt am 10. Juni ihre Jahresversammlung in Michigan City, Ind. — 12 Prediger und 6 Gemeinde-Abgeordnete waren anwesend. Auch war ein Delegat der untrten Synode des Nordwestens anwesend, mit dessen Besuch man jedoch nicht zufrieden war. Abwesend waren 17 Prediger. — Die Synode scheint viel mit unmoralischen Predigern zu thun zu haben. In dem Berichte heißt es: Pfarrer Konsterer wegen unsittlichen, lieblosen Betragens gestrichen, Br. Zischla's Abwesenheit mit großem Mißfallen aufgenommen und Streichung gebroht, die Aufnahme von Reverend Heinle für nichtig erklärt, Rev. Kühn's Benehmen in Bezug auf collectirte Gelder als sehr zweifelhaft und verdächtig erklärt, Br. Dietrich wegen unmoralischen Wandels cum infamia ausgestoßen, Br. Bauer's Sprache als unanständig bezeichnet u. s. w. (Evangelist.)

II. Ausland.

In Berlin hat neulich die Behauptung des Predigers Knal, daß die Erde stille stehe und die Sonne sich drehe, zu mehrfachen Protesten von dortigen Gelehrten gegen eine solche Doctrin Veranlassung gegeben. Der alte Oberconsistorialrath Dr. Twesten hat mit Bezug darauf in seinem Colleg die folgenden Worte an seine Zubörer gerichtet: „Glauben Sie nicht, daß Sie als Theologen das bedauernwerthe Vorrecht haben, bornirt sein zu müssen.“ — Ströbel sagt in Guericke's Zeitschrift, Jahrg. 29., S. 734.: „So lange der Mensch seinen Kopf oben behält, wird ihm das Traumgespenst der Erdumdrehung nicht als Resultat der Wissenschaft, sondern als ein von Gedankenlosigkeit oder Denkfähigkeit zeugender Wahnwitz erscheinen.“

Eine französische Conferenz über die Rechtfertigungslehre. Die „Reformirte Kirchenzeitung“ berichtet: „Wie gewöhnlich ist im Mai dieses Jahres in Paris die allgemeine Conferenz von Pastoren und Ältesten aus den verschiedenen protestantischen Kirchengemeinschaften versammelt gewesen, um diesmal die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zu besprechen. Also auch in Frankreich die Rechtfertigungslehre, nachdem sie in Deutschland die Runde gemacht hat! Indes den Anstoß dazu haben nicht die Streitigkeiten in Frankreich selbst gegeben, sondern man hat sich nur dem Zuge angeschlossen, um sich auf die Lehre zu besinnen, vielleicht auch, um zu erfahren, wie es damit bei den französischen Protestanten stände. Das Ergebniß faßt die Zeitschrift „Temoignage“ in die Worte zusammen: „Es ist nichts Kleines, zu sehen, daß alle gläubigen Theologen in unserer französischen Kirche darin einverstanden sind, eine Erlösung zu glauben, welche durch das Sühnopfer Jesu Christi vollständig und außerhalb des Menschen zu Stande gebracht ist, und eben so einstimmig zu glauben, daß der Glaube ohne Werke rechtfertigt, daß Jesus Christus der einzige Heiland des sündigen Menschen ist.“ — Sehr richtig ist aber der Zusatz, daß mit solchen allgemeinen Ausdrücken die Lehre noch nicht sicher gestellt ist, da unter diesem weiten Mantel allerlei Irrthum Raum haben kann. Um die verschiedenen Anschauungen zu Worte kommen zu lassen, waren zwei Geistliche zum Vortrage ausersehen, der eine, Weber, aus

der lutherischen Kirche, der andere, Byse, aus der reformirten Freikirche. Der Vortrag des Ersteren zeigte das unverfennbare Bestreben, die Rechtfertigung zu einer richterlichen That in Gott zu machen und alles Gewicht auf diese und nicht auf die gleichzeitigen sittlichen Vorgänge in unserem Herzen, die Reue, den Glauben, das neue Leben zu legen. Der Glaube ist ihm in der Rechtfertigung nur so weit ein Thun, als er das Gnadenurtheil Gottes zuversichtlich annimmt, „ohne daß in diesem Augenblick schon die Liebe oder die Vereinigung mit Christo darin vorhanden ist“. Das geht etwas zu weit. Vom rechtfertigenden Glauben läßt sich die Liebe nicht ausschließen, denn er hat sie nothwendig und allezeit in sich. Nur von der Rechtfertigung muß sie ausgeschlossen werden, insofern sie in keiner Weise Bedingung der Rechtfertigung ist. Wenn auch Gott in unserem rechtfertigenden Glauben den Reim der Liebe sehr wohl erkennt, so ist er doch damit noch nicht uns offenbar; und wir würden übel daran sein, wenn wir uns der Rechtfertigung nicht eher getröstet dürften, bis wir eine Gewißheit von der Liebe in uns hätten, die wir in ihrem Reime noch nicht sehen können. Eben darum schließen wir, wie der Redner weiter bemerkt, nicht bloß die gegenwärtige Liebe, sondern auch die nachfolgende Heiligung und Erneuerung des Wandels von der Rechtfertigung aus. Denn was für uns im Augenblicke der Rechtfertigung vor Gott noch nicht vorhanden ist, das können wir auch nicht genöthigt werden, im Gerichte Gottes aufzuweisen. Darum: aus Glauben allein. — In seinem ergänzenden Vortrage ging der reformirte Geistliche mit dem Lutheraner davon aus, daß die Rechtfertigung eine That Gottes ist, wodurch er den Menschen für gerecht erklärt. Er hatte sich aber vorgesezt, mehr den Vorgang im Menschen und die menschliche Thätigkeit ins Auge zu fassen, doch so, daß er sogleich den Irrthum abschneide, als würden uns nicht alle Sünden auf einmal vergeben oder als richtete sich das Maß der Sünden-Vergebung nach den Fortschritten in unsern Tugenden. Nun aber, davon ausgehend, daß der Glaube die Liebe nothwendig in sich habe, verlor sich der Redner auf eine Straße, die schließlich da ankommen kann, daß der Sünder gerechtfertigt wird, weil der wahre Anfang der Lebensgerechtigkeit in Glaube, Liebe, Demuth u. s. w. schon in ihm vorhanden ist. — Auch der freikirchliche P r e s s e brachte zur Unterstützung dieser Anschauungen eine Reihe von Gedanken vor, die wenig geeignet zu sein scheinen, die Rechtfertigung als eine That in Gott und die Erlösung als ein Werk des Gottmenschen sicher zu stellen. Beide Redner scheinen sich in ihren Erörterungen mehr davon haben leiten lassen, wie man die Lehre gegen Einwürfe der Wissenschaft sicher stellt und sie vernünftig macht, als wie man dem zerشلagenen Herzen einen gewissen Weg zur Heilung zeigt. Da das Erstere nur ein Versuch bleibt, so sollte das Zweite die Hauptsache sein. Ein weiterer Redner (P a s t. M a t t e r) fürchtete die Folgerungen aus den kundgegebenen Versuchen, die eine unverkennbare Neigung zeigten, des Menschen Werk in der Rechtfertigung zu erheben, wenn auch die Folgerungen von den Freikirchlichen nicht anerkannt wurden. Nachdrücklich hob er hervor, daß man einerseits den Glauben für ein Gotteswerk halten und andererseits in der Rechtfertigung nicht auf die sittlichen Eigenschaften und Tugenden des Glaubens, sondern darauf sehen müsse, daß er sich Gott hingibt und Gottes Gnade hinnimmt. Sonst, sagte er, frakt die Rechtfertigung zu einer bloßen Erklärung herab, daß wir uns gebessert haben. Ähnliche Aussprüche für die althergebrachte reformatorische Lehre erfolgten von Lutherischen und Reformirten aus der Volkskirche, welche der Vorsizende, P a s t. G. M o n o d, mit den Worten schloß: „Keiner von Ihnen, werthe Freunde, bietet mir eine vollkommen reine Theologie. Wie Antäus unter den Armen des Herkules, bedarf ich ohne Unterlaß den Boden meiner Mutter, das Wort meines Gottes, zu berühren, um neue Kraft zu gewinnen. Was mich in der Schrift erfasst, ist die Thatsache: Iesus an des Sünders Statt. Glaube ich, so bin ich frei, denn Christus hat meine Verdammniß getragen. Fragt man mich, wie das möglich ist? Geht, fragt den Vater. Das ist die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Die geoffenbarten Dinge sind für uns, die verborgenen für den Ewigen.“ (Ref. Kircheng.)

Kirchenbau in Nazareth. Die evangelische Gemeinde zu Nazareth in Palästina, an deren Spitze Pfarrer Zeller aus Württemberg steht, hat einen Kirchenbau unternommen, um dessen intellektuelle Schritte ein Landmann Zeller's, Schid von Lubwigsburg, wesentliche Verdienste hat. Den Bauplan liefert der Erbauer der gothischen Elisabethkirche zu Basel,

Ferd. Stadler in Zürich, der im Frühling dieses Jahres das gelobte Land besuchte und dem Vorhaben der Gemeinde zu Nazareth sein uneigennütziges Interesse zuwandte. Die Grundform der Kirche bildet ein Kreuz. Ob der Thurm in einer Pyramide ausläuft, wird von den zu Gebote stehenden Mitteln abhängen. Die Kirche wird an erhabter Stelle die ganze Gegend überschauen und sich sehr malerisch ausnehmen. (Ref. Kircheng.)

Uebertritte. — Zur evangelischen Landeskirche im preussischen Staate sind im vorigen Jahre 38 Juden und 111 erwachsene Katholiken übergetreten. 55 katholische Kinder wurden durch Confirmation der evangelischen Kirche zugeführt, und 6 Kinder aus rein katholischen Ehen von evangelischen Geistlichen getauft. Aus der Landeskirche traten 106 Personen aus und 5 davon zum Judenthum über. Uebertritte zur katholischen Kirche sind nicht bekannt geworden. (Reform. Kircheng.)

Prof. Dr. von Jesschwitz hat einen Vortrag auf der Leipziger Pastoral-Conferenz gehalten, aus der wir nach dem Bericht des Mecklenburgischen Kirchenblattes Folgendes mittheilen. Nachdem Präsident von Harlez die Konferenz durch Verlesung von Eph. 4. und Gebet eingeleitet, begann Prof. von Jesschwitz seinen Vortrag über die Aufgaben, welche die Selbstständigkeitspflicht der lutherischen Kirche auf Grund der Ereignisse der letzten Jahre stellt. Es komme darauf an, so meinte der Vortragende, das Nöthige und vom Nöthigen das Mögliche zu nennen; Sinn und Muth müsse Jeder mitgebracht haben, damit wir nicht ohne Thaten auseinandergehn. Wir stehen vor der Lebensfrage unserer Kirche; es handelt sich um ihre Lebensfähigkeit. Das Recht auf Selbstständigkeit legt der Gegenwart die Pflicht der Bewahrung des originalen Charakters unserer Kirche auf. Um Bewahrung dessen, was wir haben und sind und sein sollen, handelt es sich einerseits, andererseits aber auch um die neuen Lebensformen bei den veränderten Zeitverhältnissen. Vor allem ist die Grundeigentümlichkeit unserer Kirche, der normative Charakter der Bekenntnisse, zu wahren und zwar in dem Sinne, daß alle anderen Momente in Verfassung u. dgl. dem Glaubens- und Gewissensernst unterzuordnen sind. Diese Voraussetzung ist ebenso praktisch als unpopulär. Es ist eine Entfesselung, wenn der Concordienformel der dem Princip entsprechende praktische Geist abgesprochen wird; wir kennen nicht und erkennen nicht an ein Bekenntniß zur Grundlage unserer Kirche in der Augustana, das nicht mit der Concordienformel übereinstimmt. . . Andere suchen das Heil in der Synodalverfassung. Aber wer den Ernst der Lage kennt, kann die Sache ohne Garantie nicht landeskirchlichen Synoden mit ihren Majoritäten überlassen. Unser tragisches Erbe ist allerdings, daß das Kirchengewußtsein sich nur bei den Theologen findet, die Gemeinden stehen in bürokratischer Theilnahmlosigkeit: wir sind eine Theologenkirche; es fehlt uns an kirchlichem Reichsbewußtsein und an überwiegendem brüderlichen Zusammenhang. Solches Bewußtsein erhält sich nur frisch, wenn die Verfassung der Kirche es ermöglicht. Es gilt vor allem die Erhaltung des Bekenntnisses in der Gemeindepflege und Gnadenmittel-Verwaltung; an der Treue der Pfarrer, ihrer Entschlossenheit und Einigkeit allein hängt die Zukunft der Kirche. Entscheidendere Impulse empfängt der Theologe vom Amte als von der Universität. Es kommt auf die bewußte und gewollte Gründung in einem die Gemeinden vertretenden und versorgenden Pastorate an. Das ist kein Hierarchismus. Ohne Gemeindeführung gibt es kein Gemeinleben, dessen Unselbstständigkeit nicht dem Pastorate, sondern der Bürokratie zur Last fällt. Am kirchlichen Lehrstand und Amt versucht aber gerade die Union ihren absorptiven Charakter. . . Die Kirchen in den neuerworbenen Provinzen verrathen sich selbst und sind des Untergangs werth, wenn sie sich nicht rechtzeitig vorsehen. Auch Sachsen und die übrigen Länder des norddeutschen Bundes haben eine ähnliche Pflicht der Selbstbewahrung und der Rücksicht auf Recht und Ehre der Bekenntnissgemeinschaft. Die Pflege des unirten Militärs ist Sache der preussischen Militärgeistlichen; die Thätigkeit der Reiseprediger wird vom preussischen Oberkirchenrath so sehr gerühmt; hier handelt es sich um näher liegende Dinge; wie die Sachen jetzt liegen, sind die Garnisonen die Stationen für die Union, etwa wie die Colonnen Alexanders des Großen die Colonnen für griechische Bildung waren; heute sind Soldaten die Missionare. Dem gegenüber müssen die geistlichen Stadtministerien vorangehn oder der einzelne Pfarrer muß doch auf eine that-

kräftige Amtsbrüderschaft zählen und womöglich seine Gemeinde hinter sich haben, denn ein Pfarrer, dem seine Gemeinde zur Seite steht, ist unüberwundlich. Das Pfarramt bietet einen sichern Schutz gegen Administrativmaßregeln, wenn nur die Geistlichen einig sind. Die Pfarrerschaft muß aller Orten ungesäumt zusammentreten zur Vereinigung über gemeinsame Grundsätze des Handelns; es gilt einen Männerbund der Treue, *we* immer in Zeiten der Gefahr. . . Die lutherische Kirche lebt in der Treue treuer Diener, deren Zahl nicht klein ist, aber es droht die Gefahr des Abfalls und der Zersplitterung; es ist auch mehr lutherisches Volk vorhanden als wir glauben; gehn wir nur muthig voran, so werden uns Tausende von Gott gezeigt werden. Die Thatsachen werden mit Recht verlassen. Wissen Sie andere Vorschläge? — aber es seien Thaten und mögliche. *Moriamur pro ecclesia nostra*, das ist die Lösung, dann wird sie leben, leben in uns und in den Kindern unsers Volkes. Das lasse Gott wahr werden vor unsern Augen. . . Präsident von Herzlesch bekannte sich zu allen Punkten des Vortrags und äußerte dann noch: Wehe allen Gliedern der Landeskirche, deren Schiötoleth Landeskirche um jeden Preis. Auf der Fahne, unter der er (Rebner) stehe und gestritten habe, steht das Wort deutsche lutherische Bekenntniskirche, nicht Landeskirche.

Dr. Wildenhahn, bekannt durch seine Volkserzählungen, sowie durch seine Biographien von Luther, Melancthon, Arndt u., ist am 12. Mai d. J. gestorben.

Der Gnadauer Verein hat auf seiner letzten Versammlung eine Erklärung abgefaßt, in welcher er, unter Berufung auf die königliche Cabinetsordre vom 6. März 1852 eine gesonderte oberste Leitung, Verwaltung und Gesetzgebung für die lutherische Kirche und zum Schutz derselben verlangt. — Die Worte, welche die Neue Ev. Kirchen-Zeitung darüber macht, sind sehr belehrend, namentlich für die noch immer hoffnungsvollen Lutheraner in der Union. Es wird gesagt, der Oberkirchenrath habe ja schon in seiner Denkschrift vom 18. Februar 1867 bewiesen, daß die „s o g e n a n n t e lutherische Kirche“ einen Anspruch auf gesonderten Bestand für sich weder in dem bestehenden Rechte noch in den Befugnissen habe und darum seien es bloße Lebensarten, wenn sich die Gnadauer auf ein gutes, ihnen zur Seite stehendes Recht berufen. (Ev.-Luth. Gemeindeblatt.)

Missionsinspector Bauer von Neuendettelsau legte der Gesellschaft für innere Mission zu Aha am 15. Juni 1868 einen Bericht vor, der, wie „Freimund“ sagt, „von solcher Wichtigkeit ist, daß wir ihn ganz einrücken“. In demselben heißt es unter anderm: „Zu den Segnungen des (neugebauten Missions-) Hauses gehört auch die Einrichtung einer kleinen Bekammer, die sich bisher schon sehr bewährt hat. Durch besondere Schenkungen und Stiftungen ist es ermöglicht worden, dieselbe auch liturgisch würdig auszustatten. Darunter sind besonders zu erwähnen ein sehr sinnreich gesticktes Kissen zu einer Bibel und eine Prachtbibel in Goldschnitt, ein gemaltes Glasfenster, ein Betschemel und ein Meditationsstuhl von gothischer Arbeit, welche nächstens fertig werden.“ Sollte es nicht sehr wünschenswerth erscheinen, wenn „Freimund“ eine detaillierte Beschreibung und einen Riß von besagtem „Meditationsstuhl“ seinen Lesern mittheilen würde? Auf gewöhnlichen Stühlen geht das Meditiren oft herzlich schlecht.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

November 1868.

No. 11.

Materialien zur Paſtoralthologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortſetzung.)

§ 26.

Obgleich es nach Gottes Wort nur Einen rechtmäßigen Grund zu einer zu vollziehenden Ehescheidung gibt, nemlich Furerei (Matth. 19, 9.), so gibt es doch nach deutlicher apostolischer Erklärung 1 Kor. 7, 15.: „So der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden. Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen,“ — einen anderen Fall, in welchem der unschuldige Theil die Scheidung seiner Ehe, nicht zwar vollziehen darf, aber erleidet; wenn nemlich ein unchristliches Gemahl das andere bößlich verläßt (malitiosa desertio), das heißt, mit der erwiesenen Absicht verläßt, zu dem verlassenen Gemahl nicht wieder zurückzukehren, und zwar also, daß es durch alle angewandten Mittel zur Rückkehr nicht bewogen werden kann. In diesem Falle ist dem un schuldigen Theile (natürlich erst wenn derselbe die gesetzliche Scheidung erlangt hat) nach des heil. Apostels Erklärung 1 Kor. 7, 15. als dem nicht mehr „gefangenen“, d. i. an sein voriges Gemahl nicht mehr gebundenen (*ὁ δεδούλωται*), die Wiederverheirathung seiner Zeit nicht zu verwehren.

Anmerkung 1.

Es hat Theologen gegeben, welche aus 1 Kor. 7, 15. erweisen zu können meinten, daß es zwei Scheidungsgründe gebe. Es ist dies jedoch ein Irrthum. Es gibt nach Christi klarem Ausspruch nur Einen rechtmäßigen Scheidungsgrund, und der Apostel widerspricht dem keinesweges. Ganz richtig schreibt J. Gerhard: „Der exclusiven Rede Christi, welche nichts als den Ehebruch als die einzige Ursache der Ehescheidung feststellt, geht durch die apostolische Erklärung nichts ab, weil die erstere nicht von einer und derselben Frage, noch von einem und demselben Falle mit dem Apostel handelt; sondern Christus gibt die Ursache, Ehescheidung zu machen, der Apostel die

Ursache, Ehescheidung zu erleiden und wegen ungerechter Verlassung Freiheit zu erlangen, an; Christus redet von dem, welcher die Ehescheidung macht, der Apostel von dem, welcher die Ehescheidung leidet; Christus redet von dem, welcher sein Gemahl verläßt, Paulus von dem, welcher von seinem Gemahl verlassen wird; Christus redet von der freiwilligen Scheidung, Paulus von der unfreiwilligen Scheidung.“ (Loc. de conjug. § 607.)

Luther legt 1 Kor. 7, 15. also aus: „Hier spricht der Apostel das christliche Gemahl los und frei, wo sein unchristlich Gemahl sich von ihm scheidet, oder nicht vergönnen will, daß es christlich lebe,*¹) und gibt ihm Macht und Recht, wiederum zu freien ein ander Gemahl. Was aber von einem heidnischen Gemahl hier St. Paulus redet, ist auch zu verstehen von einem falschen Christen, daß, wo derselbe sein Gemahl zu unchristlichem Wesen wollt halten und nicht lassen christlich leben, oder scheidet sich von ihm, daß dasselbe christliche Gemahl los und frei sei, sich einem andern zu vertrauen. Denn wo das nicht recht sollt sein, so müßte das christliche Gemahl seinem unchristlichen Gemahl nachlaufen oder ohne seinen Willen und Vermögen keusch (ehelos) leben und also um eines Andern Frevel willen gefangen sein und in seiner Seelen Fahr leben. Das verneinet hier St. Paulus, und spricht, daß in solchen Fällen der Bruder oder Schwester nicht gefangen noch eigen sei; als sollt er sagen: In andern Sachen, wo Eheleute bei einander bleiben, als in der ehelichen Pflicht und desgleichen, ist wohl Eins dem Andern verbunden und sein eigen, daß sich keins darf verändern von dem Andern; aber in diesen Sachen, da ein Gemahl das andere unchristlich zu leben hält, oder sich von ihm scheidet, da ist es nicht gefangen oder verbunden an ihm zu hangen. Ist es aber nicht gefangen, so ist es frei und los; ist frei und los, so mag sich verändern, gleich als wäre sein Gemahl gestorben. Wie? sollte denn nicht das christliche Gemahl harren, bis sein unchristlich Gemahl wiederkäme oder sterbe, wie bisher und geistlich Recht gewesen ist? Antwort: Will es auf ihn harren, das stehe in seinem guten Willen; denn weil es der Apostel hier frei und los spricht, ist es nicht schuldig, auf ihn zu harren, sondern mag sich verändern im Namen Gottes. Und wollte Gott, man hätte diese Lehre St. Pauli bisher gebraucht oder brächte sie noch in den Brauch, wo Mann und Weib so von einander laufen und Eins das Andere sitzen läßt, daraus denn viel Hurerei und Sünde gefolget sind. Dazu haben geholfen die leidigen Gesetze des Papste, der stracks wider diesen Text St. Pauli das eine Gemahl hat gedrungen und gezwungen, bei Verlust der Seelen Seligkeit sich nicht zu verändern, sondern des entlaufenen Gemahls warten oder seines Tods erharren, und hat also den Bruder oder die Schwester in solchem Fall schlechts gefangen gelegt um eines Andern Frevel willen, und ohne Ursach in die Fahr der Unkeuschheit getrieben.“ (Auslegung des 7. Cap. der 1. Ep. St. Pauli an die Kor. 1523. Erl. Bd. 51. S. 43. ff.)

*) Denn ob ein Gemahl das andere selbst bößlich verläßt, oder dasselbe durch Gewissens-tyrannet zc. zwingt, es zu verlassen, dies ist durchaus gleich. Vergleiche jedoch *Gerhard's* Zeugniß in der Anmerkung 5. dieses Paragraphen.

Anmerkung 2.

Böslische Verlassung findet nicht statt, wenn der sich entfernende Theil in seinem Beruf oder mit Einwilligung des anderen abwesend ist. J. Gerh. schreibt hierüber: „Man muß zwischen nöthiger, zu billigender, zufälliger zc., und muthwilliger, freiwilliger, böslischer zc. Abwesenheit unterscheiden; denn erst derjenige ist für einen Verlasser anzusehen, welcher in böser Absicht, nicht bewogen durch irgend eine gerechte und ehrenhafte Ursache, sondern entweder aus Religionshaß, oder Leichtfertigkeit, oder weil er des ehelichen Jügels überdrüssig geworden war, oder aus anderen nicht nöthigen Ursachen anf und davon geht und sich weder durch private Ermahnungen, noch durch öffentliche Citationen zur Rückkehr bewegen läßt, sondern bald hier, bald da umherstreift, oder sich in andere Gegenden oder an weit entfernte Orte begibt, so daß keine Hoffnung auf seine Rückkehr und Wiederveröhnung mit ihm mehr übrig ist. Es wird dies 1. aus dem apostolischen Texte 1 Kor. 7, 12. 13. 15. geschlossen. Man sieht hier aus dem Gegensatz, was unter dem ‚sich scheiden‘ zu verstehen sei, nemlich wenn sich der Ungläubige nicht gefallen läßt, bei seinem Gemahl zu wohnen, sondern denselben in böslischer Absicht verläßt; ebenso aus Vers 5.: ‚Entziehe sich nicht Eins dem Andern, es sei denn aus Beider Bewilligung eine Zeit lang‘, daher es kraft des Gegensatzes, wenn ein Mann mit seines Weibes Bewilligung eine Zeit lang sich entfernt, keinesweges für eine böslische Verlassung anzusehen sein wird. 2. Wie in anderen Handlungen, so ist auch bei einer Trennung und Abwesenheit vor allem die Absicht zu berücksichtigen. Wer daher Berufs halben abwesend ist und die Absicht zurückzukehren hat, kann nicht für einen böslischen Verlasser angesehen werden, es sei denn, daß er seine Gesinnung gegen sein Gemahl änderte und das geleistete Versprechen bräche. Der Wille unterscheidet die Handlungen, und die Ursachen verändern die Natur der Dinge.“ L. c. § 626.

Auf die Frage, wann denn eine Person als eine böslisch verlassene sich wieder verheirathen könne, antwortet Deyling: „Obgleich die böslische Verlassung ebenso wie Ehebruch das Eheband auflöst, so wird sie doch nicht für eine wahre Verlassung, die die Lösung des Ehebandes zur Folge hat, erkannt, wenn nicht nach vorgängiger öffentlicher gerichtlicher Vorladung und rechtmäßigem Gerichtsverfahren im Consistorium die Scheidung vollzogen und erklärt wird. Der Richter selbst stellt erst eine sorgfältige Untersuchung aller Umstände an, ehe er einen Desertions-Prozeß gestattet oder einleitet. Sonst könnte einem Ehegatten, der aus gerechten Ursachen abwesend ist, leicht Unrecht geschehen und er für einen Verlasser erklärt werden, der es nicht ist. Es muß daher wohl untersucht werden, ob wirklich eine böslische Verlassung, oder ein verabredeter Betrug vorliege, ob die Ursache der Abwesenheit eine gerechte sei und ob der andere Gatte vielleicht in dieselbe gewilligt habe. Denn in diesem Falle kann kein Desertions-Prozeß gestattet werden. Sodann wenn der verlassene Theil nach Vorlegung von Zeugnissen für seine Unschuld und Rechtschaffenheit die Wirklichkeit der Verlassung

hinreichend nachgewiesen hat, so ist noch erforderlich, daß er sorgfältig nachgeforscht und, wo etwa der Verlasser sich aufhalten oder vorausseßlich sich aufhalten könne, an verschiedenen Orten Nachfrage gethan, und denselben doch nicht habe ausfindig machen und finden können. Zu diesem Zwecke werden authentische und glaubwürdige Zeugnisse von den Obrigkeiten der verschiedenen Orte beigebracht werden müssen, damit er (der verlassene Theil) beweise, daß er, den Verlasser ausfindig zu machen, sich fleißig bemüht, und doch durch keine wahrscheinliche Muthmaßung, wo er sich verborgen halte, habe aufspüren können. Endlich muß von der Verlassung selbst an eine hinreichend lange Zeit verlossen sein, welche allerdings nicht gesetzlich bestimmt ist, sondern von dem Gutdünken des Richters abhängt. Es wird nicht gerade ein Zeitraum von sieben, vier oder zwei Jahren erfordert, sondern man hält dafür, daß je nach Umständen auch Ein Jahr, ja, auch ein halbes genügen könne. Wenn der abwesende Gatte oder Verlobte in einem solchen Eheprozeß vor Gericht zu fordern ist, pflegt dies in der Regel durch eine dreimalige Citation zu geschehen. Zuweilen jedoch kann nach dem Gutdünken des Richters, wenn dies die Umstände rathen, das Urtheil auch auf eine oder zwei Edictalladungen hin gefällt werden, um Prozeß-Weitläufigkeiten abzuschneiden. Endlich folgt, wenn alle Formalitäten des Prozeßes beobachtet worden sind und der Verlasser ausbleibt, der Urtheilsspruch, so doch, daß vor Veröffentlichung desselben der verlassene Theil eidlich bekräftigt, daß er in Wahrheit nicht wisse, wo sich der Verlasser aufhalte. *) Daher hat der Pastor das Ende des Prozeßes und den Urtheilsspruch und das Mandat des Consistoriums abzuwarten, ehe er der unschuldigen und verlassenen Person eine Wiederverheirathung gestattet. **) Die Wirkung des wider einen Verlasser gefällten Urtheils, wenn dasselbe in Kraft getreten ist, ist Ehescheidung oder Auflösung der Eheverbindlichkeit (matrimonialis vinculi) von beiden Seiten.“ (Institut. prud. part. III, 7, § 32—34. p. 621. sqq.) Das hier Gesagte betrifft allerdings zum Theil das bürgerliche Ehegericht, †) allein ein Pastor kann hieraus ersehen, in welchem Falle er ein Individuum als einen bösslichen Verlasser anzusehen habe, nachdem derselbe durch die weltliche Obrigkeit dafür erklärt worden und darauf hin die gerichtliche Scheidung erfolgt ist. Luther schreibt hierüber, wie folgt: „Ueber das ist nun noch ein Fall, nemlich wenn ein Gemahl vom

*) Küstner macht hierzu die Bemerkung: „Wenn die Sache noch unentschieden und die Freisprechung von der ehelichen Verbindlichkeit noch nicht erfolgt ist, und der Abwesende erscheint, so ist der Verlasser wieder anzunehmen, während er hingegen, wenn er nach Leistung des Eides und nach gefälltem Urtheil zurückkehren sollte, auf Grund der erfolgten Urtheilsfällung abgewiesen wird.“

**) „Aber“, sagt Küstner hinzu, „das Urtheil muß durch eine vidimirte Copie erwiesen sein.“

†) Ein Pastor darf nicht meinen, daß er, wie er die Vollmacht zu trauen hat, auch zu scheiden habe. Luther schreibt: „Dessenlich sich scheiden, also daß sich eins verändern mag, das muß durch weltliche Erkundigung und Gewalt zugehen, daß der Ehebruch offenbar sei vor jedermann; oder wo die Gewalt nicht dazu thun will, mit Wissen der Gemeinde sich scribe.“ (X, 723.) Im letzteren Falle hat man sich freilich vorzusehen, daß man nicht mit der weltlichen Obrigkeit in Conflict gerathe.

andern läuft ꝛ., ob sie sich das andere möge mit einem andern verhehligen? Sie antwortete ich also: Wo sich begibt, daß ein Gemahl mit Wissen und Willen von dem andern zeucht, als Kaufleute oder in Krieg gefordert, oder was sonst für Noth und Sachen sind, daß sie beide solches bewilligen: sie soll das andere Theil harren und sich nicht verändern, bis daß es gewiß werde und glaubwürdige Zeugnisse habe, sein Gemahl sei todt; wie denn auch der Pabst in seinen Decretalen setzt, und schier mehr nachlässet, denn ich. Denn weil das Weib bewilliget in solche Reise ihres Mannes und sich in solche Gefahr begibt, soll sie es auch also halten, und sonderlich wenns um Guts willen, als bei Kaufleuten, geschehen mag. Kann sie ums Guts willen bewilligen, daß der Mann in solcher Gefahr reise, so habe sie auch solche Gefahr, wo sie kömmt; warum behält sie ihn nicht daheim bei wenigerm Gute und läßt ihr in Armuth begnügen? Aber wenn es ein solcher Bube ist, der ich viel diese Zeit her gefunden, der ein Weib nimmt und eine Zeit lang bei ihr bleibet, zehret und lebet wohl; darnach ohne ihren Wissen und Willen heimlich und meuchlings wegläufet, lässet sie schwanger oder mit Kindern sizen, schidet ihr nichts, entbeut ihr nichts, läufet seiner Büberet nach; kömmt darnach über ein, zwei, drei, vier, fünf, sechs Jahre wieder, und verläßt sich darauf, sie müsse ihn wieder annehmen, wenn er kömmt, und die Stadt und Haus stehe ihm offen: sie wäre es Zeit und Noth, daß die Obrigkeit ein streng Gebot ließe ausgehen und hart darüber hielte. Und wo ein Bube sich solch Stück und Tück würde unterwinden, daß ihm das Land verboten, und wo er demaleins ergriffen würde, daß ihm sein Lohn, wie einem Buben gebührt, gegeben würde. Denn solcher Bube hat seinen Spott beide an der Ehe und am Stadtrecht; er hält sein Weib nicht für sein Eheweib, noch Kind für Kind; denn er entzeucht ihnen schuldige Pflicht, Nahrung, Dienst, Versorgung ꝛ. wider ihren Wissen und Willen und strebet wider die Natur und Art der Ehe, welche heißt und ist ein solch Leben und Stand, daß Mann und Weib zusammengefüget, bei einander bleiben, wohnen, leben sollen bis in den Tod, wie auch die weltlichen Rechte sagen: *individuum consuetudinem vitae etc.*, und ohne beider Berwilligung oder unvermeidliche Noth nicht sollen von einander sein noch leben. Ueber das so entzeucht er als ein Abtrünniger, Ungehorsamer der Obrigkeit und Nachbarschaft seinen Leib und Dienst, so er geschworen hat, brauchet also als ein Dieb und Räuber der Stadt, des Weibes, Hauses und Gutes, wenn er gelaufen kömmt, und niemand soll noch kann sein gebrauchen. Ich wollte keinen Buben lieber henken oder löpfen lassen, denn solchen Buben. Und sollte ich oder hätte Zeit, solchen Buben zu malen und auszustreichen, so wollte ich wohl klar machen, daß kein Ehebrecher ihm zu vergleichen sein sollte. Darum hab ich gerathen und rathe noch (wo man es anders thun will), wenn in einem Dorf oder Stadt ein solcher Bube ist, der ein Jahr oder ein halbes dergleichen ist weggewest, daß der Pfarrer oder Obrigkeit dem Weibe rathe und helfe, den Buben zu suchen, wo sie kann und sich zu finden versichert, und fordern auf bestimmte Zeit; kömmt er nicht, daß man an die Kirchen oder Rathhaus öffentlich anschlage und fordere

ihn auch öffentlich, dazu mit Bedrohung, man wolle ihn ausschließen und das Weib frei sprechen. Kommt er alsdann nicht, so soll er nimmer mehr kommen. Ist doch diese Büberel so gemein gewest und dazu ungestraft blieben, daß nicht zu sagen ist, und ist doch seiner Obrigkeit, weder geistlicher noch weltlicher, zu leiden, sondern zu bestrafen. Solcher und dergleichen Unrath kömmt alles daher, daß man nicht geprediget noch gehört hat, was die Ehe sei. Niemand hat sie für ein Werk oder Stand gehalten, den Gott geboten und in weltliche Obrigkeit gefasset hat; darum hat jedermann damit gefahren als ein freier Herr mit seinem eignen Gut, da ers mit machen könnte, wie er selbst wollte, und kein Gewissen darüber dürste haben. Rein, lieber Geselle, bist du an ein Weib gebunden, so bist du nicht mehr ein freier Herr: Gott zwinget und heißet dich bei Weib und Kind bleiben, sie nähren und ziehen, und darnach deiner Obrigkeit gehorchen, deinen Nachbarn helfen und rathen. Solche edle, gute Werke willst du lassen und dabei deiner Büberel nach alles Gutes und Nützes brauchen, was die Ehe und der Stand an sich und mit sich bringet. Ja, Lieber, man müßte dir Meister Hannsen am Galgen zeigen lassen. Es gilt nicht, eitel Leid und Schaden jedermann thun, und eitel Nuß und Gutes von jedermann dafür nehmen.“ (Schrift von Ebesachen vom J. 1530. X, 951. ff.) — *Balduin* schreibt: „Solche böeliche Berlasser sind die Soldaten, welche, auch wenn sie mit Einwilligung ihres Gemahls in den Krieg gegangen sind, aber mehrere Jahre hindurch bald da bald dort umherstreifen, keine Sorge mehr für ihr Gemahl haben, auch nicht einmal durch Briefe oder andere Botschaften dieselben grüßen, so daß aus klaren Anzeichen offenbar ist, daß sie alle eheliche Liebe gegen ihr Ehegemahl abgelegt haben.“ (Tract. de cas. consc. p. 1213.) Vergl. Luthers große Ausl. der Bergpredigt, zu Matth. 5, 32. VII, 673—75.

Anmerkung 3.

Darüber, ob die Verweigerung der ehelichen Pflicht eine *Species* der *desertio malitiosa* sei, schreibt Luther: „Die dritte Sache ist, wenn sich eins dem andern selbst beraubt und entzeucht, daß es die eheliche Pflicht nicht zahlen, noch bei ihm sein will. Als man wohl findet so ein halsstarrig Weib, das seinen Kopf aufsetzet, und sollte der Mann zehnmal in Unkeuschheit fallen, so fragt sie nicht darnach. . . . Sie sollt du dich gründen auf St. Pauli Wort 1 Kor. 7, 4. 5. Siehe, da verbeut St. Paulus, sich unter einander berauben; denn im Verlöbnuß gibt eins dem andern seinen Leib zum ehelichen Dienst. Wo nun eins sich sperret und nicht will, da nimmt und raubt es seinen Leib, den es gegeben hat, dem andern. Das ist denn eigentlich wider die Ehe und die Ehe zerrißen. Darum muß die weltliche Obrigkeit das Weib zwingen oder umbringen. Wo sie das nicht thut, muß der Mann denken, sein Weib sei ihm genommen von Räubern und umbracht, und nach einer andern trachten.“ Hierzu bemerkt *Gerhard* mit Recht: „Jedoch ist dies von dem Falle der äußersten Halsstarrig-

Zeit und Hartnäckigkeit zu verstehen, welcher mit einem tatsächlichen Verlassen verbunden ist, denn der Mann ist schuldig das Weib durch Verwandte und den Kirchendiener zuerst ihrer Pflicht zu erinnern, darnach die Obrigkeit um Hülfe anzurufen, welche jene Halsstarrigkeit durch Gefängniß und andere Strafen brechen kann, damit es jener Frage (ob hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht für Verlassung zu halten sei?) nicht bedarf.“ L. c. § 630. Deyling erklärt daher, die Verweigerung müsse „mit dem Vorsatz, nie einzuwilligen“, geschehen, also „eine beständige und unverbesserliche“ sein. L. c. p. 616.

Anmerkung 4.

In Betreff des Falles, in welchem es ungewiß ist, ob der sich Entfernende ein malitiosus desertor sei, schreibt Gerhard: „Es fragt sich, ein wie großer Zeitraum erforderlich sei, daß von jemand vorausgesetzt werden könne, er sei ein Verlasser? Wir sagen mit Chyträus in seinem Commentar zum Deuteronomium: ‚Die kaiserlichen Gesetze bestimmen gewisse Zeiten und eine gewisse Zahl von Jahren, innerhalb welcher einer verlassenen Person die Ehe gestattet werden könne; obgleich dies nun in der besten Absicht geschehen ist, so ist doch die Verschiedenheit der Fälle und Umstände bei verlassenen Männern und Frauen so groß, daß es schwierig und gefährlich ist, eine gewisse Zeit gesetzlich vorzuschreiben; es wird vielmehr dem Urtheil eines frommen und klugen Richters mit allem Recht überlassen, daß er nach Verschiedenheit der Umstände eine längere oder kürzere Zeit für das Eingehen einer anderen Ehe festsetze und, soviel allerdings ohne Gefahr des Gewissens geschehen kann, die verlassene Person tröste und warten lasse, bis man des Todes oder der Buße des Verlassers vergewißert ist.‘ Wenn daher das Weib mürrisch, eigensinnig, widerwillig u. gewesen wäre, und durch ihre üblen Sitten und tägliches Zanken die Verlassung veranlaßt hätte, so wäre ihrem Begehren, daß ihr die Macht anderweitig sich zu verehelichen zugestanden werde, keinesweges schnell und ohne weiteres stattzugeben, sondern ihr zu gebieten, daß sie während eines längeren Zeitraumes die Rückkehr des Mannes erwarte, oder demselben folge, ihn aussuche und sich mit ihm versöhne. Desgleichen wenn die Frau schon vorgerückteren Alters wäre, so daß keine Gefahr von besonders heftigen Anfechtungen des Fleisches zu fürchten wäre, so sollte derselben gleichfalls ein längerer Zeitraum bestimmt werden. Wenn es aber bekannt ist, daß eine Frau ein rechtschaffenes Leben geführt, dem Mann alle Ehrerbietung erwiesen und Fleiß gethan habe, die häusliche Eintracht zu fördern, und daß sie dem flüchtig gewordenen Manne keine Ursache gegeben habe, fortzugehen; desgleichen wenn sie noch in jugendlichem Alter, und Gefahr ist, daß sie in Unkeuschheit falle: so könnte die Zahl der Jahre, innerhalb welcher sie auf die Rückkehr zu warten hätte, vermindert und sie, wenn der Verlasser sich gar nicht mehr um sie bekümmerte, früher von der Eheverbindlichkeit gelöst werden. Dasselbe ist in gleichen Fällen von dem Manne zu urtheilen.“ (L. c. § 632.)

Anmerkung 5.

Wegen zeitweiligen Davonlaufens aus Zorn und wegen auch lebensgefährlichen Wüthens und Tobens eines Gatten darf der andere keine Ehescheidung suchen, sondern mag sich nach Umständen nur örtlich separiren auf eine Zeitlang, ehelos bleibend, zur Versöhnung jederzeit bereit. Von diesen und ähnlichen Fällen redet der Apostel 1 Kor. 7, 10, 11. Luther schreibt hierüber: „Wo aber eins einmal vom andern läuft aus Zorn oder Ungebuld, das ist gar viel ejne andere Sache; das ist auch nicht so ein heimlich meuchlinges Weglaufen. Da hat man aus St. Paulo 1 Kor. 7., was man thun solle, nemlich sich wiederum versöhnen lassen, oder wo die Sühne nicht gerathen will, ohne Ehe bleiben. Denn es mag wohl eine solche Sache sich begeben, daß sie besser von einander, denn bei einander sind. Sonst hätte St. Paulus nicht zugelassen, daß sie ohne Ehe bleiben sollen, wo sie nicht versühnet wollen sein; und wer kann dieselbigen Sachen alle erzählen oder mit Gesetzen fassen? Vernünftige Leute müssen hie urtheilen.“ (X, 953. f.) Von dem Falle steter Zwietracht bemerkt Luther in seiner „Predigt vom ehelichen Leben“ vom J. 1522: „Wenn hie Eines christlicher Stärke wäre und trüge des Andern Boesheit oder Uebel, das wäre wohl ein sein seliges Kreuz und ein richtiger Weg zum Himmel. Denn ein solch Gemahl erfüllet wohl eines Teufels Amt und segel den Menschen rein, der es erkennen und tragen kann. Kann er es aber nicht: ehe denn er ärgers thue, so lasse er sich lieber scheiden“ (örtlich separiren), „und bleibe ohne Ehe sein Lebenlang. Daß er aber wollte sagen, es sei seine Schuld nicht, sondern des Andern, und wollte ein ander ehelich Gemahl nehmen, das gilt nicht. Denn er ist schuldig, Uebel zu leiden oder allein durch Gott vom Kreuz sich nehmen zu lassen, weil die Ehepflicht nicht versagt wird. Es gehet hier das Sprüchwort: Wer des Feuers haben will, muß den Rauch auch leiden.“ (Erlanger Bd. 20, S. 73. f.) Deyling erklärt: „Von der Ehescheidung ist die Scheidung von Tisch und Bett“ wesentlich verschieden, als welche wegen der Wuthausbrüche (saevitias) des anderen Gatten und wegen lebensgefährlichen feindseligen Betragens (inimicitias capitales) ohne Zerreißung des Ehebandes nur für eine bestimmte Zeit zu geschehen pflegt. Während dieser Trennung ist der Mann verbunden, das Weib zu ernähren, wenn er nicht die eingebrachten Güter, falls sie zur Unterhaltung derselben hinreichen, lieber zurückerstatten wollte.“ (L. c. p. 625. sq.) Rüstner macht hierzu die Bemerkung: „Es geschieht dies meistens auf sechs Monate und des Conistorii anderweite Verordnung, so, daß, wenn keine Zeichen der Versöhnung vorhanden sind, jene Separation noch fortgesetzt wird.“ In Betreff der Alimentation setzt derselbe hinzu: „Auch wenn der Mann der unschuldige Theil ist, da ihm die Bürde der Alimentation aufgelegt. Es hindert auch daran nicht, wenn das Weib kein Eingebrachtes hat, und wird das Alimentationsgeld hauptsächlich nach Maaßgabe des Eingebrachten, dessen Ruhnlegung auch während der Separation dem Manne zukommt, und der

Bermögensumstände des Mannes bestimmt.“ (L. c.) Hennig schreibt: „Gewaltthätigkeit wird eine Ursache der Separation, wenn der Mann die Frau wie ein Löwe grausam und tyrannisch behandelt und ihr nach dem Leben sieht; wenn alle Versöhnungsmittel versucht sind, so können sie, falls keine Hoffnung mehr ist, auf drei Jahre separirt, ja, völlig geschieden werden, in welchem letzteren Falle jedoch dem unschuldigen Theile nicht erlaubt wäre, so lange der andere Theil noch am Leben ist, eine andere Ehe einzugehen.“ (Opus nov. fol. 597.) Ntl. Mislter bemerkt, daß die Niedersächsische Kirchenordnung p. 174. diese Separationen als im göttlichen Rechte nicht gegründet verwerfe und in den äußersten Fällen festsetze, daß der Schuldige ohne Separation des Landes verwiesen werden solle. L. c. fol. 596. Allein die letztere Auskunft setzt eine das Gewissen der Betreffenden berücksichtigende Obrigkeit voraus.

Ueber den Fall, in welchem eine rechtgläubige Person entweder ihren Glauben verleugnen oder in Todesgefahr stehen müßte, schreibt Gerhard: „Wenn eine mit einem ungläubigen Gatten zusammen lebende Person die Hilfe der Obrigkeit anrufen und haben kann, bediene sie sich dieses Mittels; wenn aber die der falschen Religion zugethane Obrigkeit ihr Beistand versagt und der Mann fortwährend sie selbst mit Gefährdung des Lebens zu Abgötterei und Gottlosigkeit zu verführen eifrig trachtet, und ihr kein anderes Hilfsmittel zu Gebote steht, so kann sie zur Rettung ihres Gewissens und Lebens sich an einen sicherern Ort eine Zeitlang begeben, doch also, daß sie offenkundig bezeuge, daß der Anfang ihres Weggangs keinesweges von ihr selbst gemacht, sondern daß sie durch die Unleiblichkeit des Gatten vertrieben worden, und daß sie zur Wiederversöhnung und Rückkehr durchaus bereit sei, wenn der Mann nur ihres Lebens und Gewissens schonen und sich den ehelichen Gesetzen unterwürfig erzeigen wolle. Wenn nun aber der Mann in seiner Halkstarrigkeit fortfährt, und ausdrücklich bezeugt, daß er sie nie wieder annehmen, keine Versöhnung eingehen und von seinem vorigen Verhalten nicht abstehen wolle, so kann kein Zweifel sein, daß er für einen bösslichen Verlasser zu halten sei und daher der Verlassenen anderweit gerathen werden könne.“ (Loc. de conjug. § 683.)

Anmerkung 6.

Auch Landesverweisung, Gefangensetzung oder Flucht nach begangnem Criminalverbrechen ist keine Species bösslicher Verlassung und daher für den unschuldigen Theil nach Gottes Wort kein Ehescheidungsgrund. Johann Fecht schreibt in Betreff des ersten Falles: „Der Kirchendiener hat zu merken, daß ein um irgend eines infamirenden Grundes willen verhängtes Exil die Ehe nicht auflöst, sondern daß das unschuldige Weib gehalten ist, dem schuldigen Manne zu folgen. Ist der Mann der unschuldige Theil, so kann er dem Weibe folgen, wenn er wollte; wollte er nicht, so kann er jedoch keine andere Ehe eingehen.“ (Instruct. pastoral. cap. 17. § 7. p. 189.) Gerhard schreibt in Betreff solcher Fälle: „Wir sagen, da es

nur zwei Ursachen der Ehescheidung gibt, Ehebruch und bössliche Verlassung, daß daher ein Weib wegen der Flucht oder Deportation des Mannes in Folge eines Verbrechens desselben sich mit keinem andern Manne verheirathen könne, wenn es nicht offenkundig ist, daß der flüchtig gewordene Mann sich mit andern Frauenspersonen einlasse (*alienos amores sectari*) oder die eheliche Gesinnung gänzlich abgelegt habe. Denn keiner menschlichen Autorität ist es erlaubt, andere Ursachen jenen hinzuzufügen, welche von Christo und St. Paulo ausdrücklich genannt sind, um der von dem Heiland so nachdrücklich gebrauchten erclustiven Redeweise willen.“ (L. c. § 691.) Dasselbe urtheilt Luther; er schreibt: „Wie? wenn der Mann oder das Weib gestäubt oder des Landes verweist würde, soll das andere auch mit, oder bleiben, und sich verändern? Antwort: Solchen Unfall sollen sie mit einander tragen und nicht darum sich von einander scheiden. Denn gleichwie sie Ein Leib sind worden, so müssen sie auch gleich Ein Leib bleiben, es komme Ehre oder Schande, Gut oder Armuth. Denn also lesen wir Matth. 18, 25., daß der Knecht, so seinem Herrn zehntausend Pfund schuldig war, nicht allein für seine Person, sondern auch das Weib und Kinder sollten verkauft werden &c. Also müßte ein Weib des Mannes beides genießen und entgelten.“ (X, 954. Vgl. I, 577.)

(Fortsetzung folgt.)

Was ist Theologie?

Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik.

(Fortsetzung.)

5. Wenn in unserer Theiss die Theologie ferner der *Habitus* eines Menschen genannt wird, die in Gottes Wort zur Seligkeit geoffenbarte Wahrheit mitzutheilen &c., so wird damit der Gegenstand der theologischen Betrachtung*) angedeutet.

Daß der Gegenstand der theologischen Betrachtung die in Gottes Wort zur Seligkeit geoffenbarte Wahrheit sei, unterliegt keinem Zweifel. Der heilige Apostel Paulus sagt nicht nur von sich selbst: „Ich sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Mose's“, Apg. 26, 22.; sondern auch im Allgemeinen: „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Gottes“, Röm. 10, 17. Und Petrus: „So jemand redet, daß er es rede als Gottes Wort“, 1 Petr. 4, 11. Zwar wird uns hiermit zunächst bezeugt, daß derjenige, welcher das Amt des Wortes in der Kirche zu verwalten hat, nichts zu predigen habe, als das Wort Gottes; da aber der theologische

*) *Objectum considerationis* oder *objectum generale*, wie unsere alten Dogmatiker es nennen im Gegensatz zu dem sündigen Menschen, den sie als das *objectum speciale* bezeichnen.

Habitus, wie wir gesehen haben, nichts anderes ist, als die Tüchtigkeit zu diesem Amte, so muß hiernach die in Gottes Wort geoffenbarte Wahrheit auch der Gegenstand der theologischen Betrachtung sein. Wenn aber der Herr selbst zu den Juden spricht: „Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen“, Joh. 5, 39., also die Seligkeit für den einzig rechten Zweck alles rechten Schriftforschens erklärt, so erhellt hieraus, daß der Gegenstand der theologischen Betrachtung nicht sowohl der Inhalt der heiligen Schrift an sich, als sofern derselbe zur Seligkeit geoffenbart ist, sei. Nicht nur bildet also die Erörterung philosophischer Fragen aus dem Licht der Natur oder aus den Principien der Vernunft keinen Theil der theologischen Betrachtung, sondern selbst alle Forschungen über in der heiligen Schrift Enthaltenes sind nur insofern und insoweit wirklich theologische und gehören nur insoweit und insofern zu den Gegenständen der theologischen Betrachtung im eigentlichen Sinne, als dieselben die Führung eines Sünders zur Seligkeit bezwecken und derselben dienen. Zwar gibt es kaum eine Kunst und Wissenschaft, die nicht der Theologie dienen könnte und sollte, aber wo immer es sich nicht um eine in Gottes Wort enthaltene Wahrheit, und zwar insofern diese zur Seligkeit geoffenbart ist, handelt, da hat auch die eigentlich theologische Betrachtung noch nicht begonnen. Wohl reden unsere alten rechtgläubigen Dogmatiker auch von gemischten Glaubensartikeln, die nicht nur aus Gottes Wort, sondern in einer gewissen Weise auch aus dem Lichte der Natur erkannt werden; aber mit Recht schreibt hiervon u. A. Hollaz: „Kein Glaubensartikel ist, wenn er in seinem Wesen betrachtet wird, sofern er nemlich ein Glaubensartikel ist, ein gemischter; da alle Glaubensartikel von der göttlichen Offenbarung abhängen und daher in Absicht auf den ihnen wesentlichen Gegenstand (d. h. der denselben erst zum Gegenstand eines Glaubensartikels macht) nach Grund und Wesen durch die Vernunft nicht erkennbar sind.“*) Von gemischten Glaubensartikeln reden daher unsere Theologen nicht, weil einige derselben eine verschiedene Quelle haben, sondern weil gewisse Bestandtheile derselben auch aus dem Lichte der Natur bekannt sind (*ratione objecti materialis*); sofern sie Glaubensartikel sind, haben sie nur die Eine Quelle, das Wort der Offenbarung. Zum Belege dessen, daß das über den Gegenstand der theologischen Betrachtung Gesagte in unserer lutherischen Kirche immer festgehalten und ausgesprochen worden ist, lassen wir nun einige Zeugnisse aus älteren Schriften lutherischer Theologen folgen. Daß die Theologie nichts als das Wort Gottes zu ihrem Gegenstande habe, bezeugt Aug. Pfeiffer auf das bestimmteste, wenn er sie geradezu also definiert: „Die positive Theologie ist nichts anderes, als die wohl geordnet und methodisch in gewisse Loci gefaßte heilige Schrift selbst“.

*) „Nullus articulus fidei, formaliter consideratus, quatenus est articulus fidei, mixtus est; siquidem omnes articuli fidei pendentes a divina revelatione, adeoque ratione objecti formali inevententes sunt.“ (Exam. Proleg. II., q. 17. p. 45.)

und hinzusetzt: „Daher auch nicht ein einziges Glied, so klein es auch sein möge, in jenem Lehrcorpus sein darf, was sich nicht auf die wohl verstandene Schrift stütze.“ (Thesaur. hermen. Lips. 1726. p. 6.) So schreibt ferner Brochmann: „Fragt man nach dem Gegenstand der Theologie, so bedarf es einer sorgfältigen Unterscheidung. Denn ein anderer ist der adäquate“ (der schlechterdings alles dazu Gehörige und zugleich nichts Unehöriges befaßt), „ein anderer der nächste, ein anderer der vornehmste Gegenstand der Theologie. Der adäquate Gegenstand der Theologie ist alles, was Gott in seinem Worte hat aufschreiben lassen. Denn da das Princip der Theologie das geschriebene Wort Gottes ist, so muß nothwendig jenes alles für den Gegenstand der Theologie anerkannt werden, was sich in der heiligen Schrift überliefert und aufgezeichnet findet. Da nun in der heiligen Schrift nicht nur gehandelt wird von Gott, von der Schöpfung, von der ursprünglichen Unversehrtheit der Engel und Menschen, von dem Falle der Engel und Menschen, von der Wiederherstellung der Menschen durch Christum, sondern auch von der natürlichen Gotteserkenntniß, von der schuldigen Liebe gegen Gott und den Nächsten, von den Thaten (rebus gestis) der meisten Menschen, der Frommen und Gottlosen, so muß dieses alles Gegenstand der Theologie sein, nach Röm. 15, 4. 2 Tim. 3, 16. Der nächste Gegenstand der Theologie ist, was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört hat und in keines Menschen Herz gekommen ist, was Gott den Menschen bereitet und durch den heil. Geist geoffenbart hat, Jes. 64, 4. und 1 Kor. 2, 9. 10. Diese Behauptung wird auch durch folgende Zeugnisse der heil. Schrift bestätigt: Joh. 1, 18. Matth. 11, 27: 16, 17. 1 Kor. 2, 7. 8. Der vornehmste Gegenstand der Theologie ist Gott, sofern er sich in Christo den sündigen Menschen zur Seligkeit geoffenbart hat. Dahin gehören folgende Zeugnisse: 1 Kor. 2, 2. Apg. 4, 11. 12.“ (System. univers. theol. Art. I., c. 1. s. 4. f. 2. 3.) Dasselbe sagt Calov, der jedoch, sich noch deutlicher erklärend, vorerst schreibt: „Der allgemeine Gegenstand der (theologischen) Behandlung (tractationis) oder Betrachtung (considerationis) ist alles, was überhaupt in der Theologie in Betracht gezogen oder behandelt wird.“ Hierauf bemerkt Calov in Betreff der Annahme Mancher, daß der Schöpfer und die Geschöpfe der allgemeine, oberste und untergeordnete, Gegenstand der Theologie seien, Folgendes: „1. Obgleich Gott in Absicht auf seine Würde der hauptsächlichste (primarius) Gegenstand ist, so ist er das doch nicht in Absicht auf die Art der Behandlung, weil in der Theologie das als das hauptsächlichste behandelt wird, was und insofern es zu den Mitteln gehört, welche dazu dienen, daß man Gottes genieße; wie in der Heilkunde als das hauptsächlichste das behandelt wird, was dazu dient, daß der Mensch wieder zur Gesundheit gebracht oder gesund erhalten werde, obgleich der Mensch weit vorzüglicher ist, als jenes alles. 2. Das, was das Wesentliche der theologischen Betrachtung Gottes ausmacht,

ist nicht die Gottheit selbst an sich, sondern sofern wir derselben in Ewigkeit genossen können. 3. Gott wird hier auch nicht insofern zum Gegenstand gemacht, als er von dem endlichen Verstande erkannt werden kann, sondern sofern das Wissen von ihm zur Seligkeit beiträgt, sonst wird er ohne Zweifel vollkommener von den Engeln und den Seligen im Himmel erkannt. 4. Desgleichen die Geschöpfe, von denen in der Schrift gehandelt wird, sind in der Theologie nicht nach ihrer Wesenheit (quidditas) zu betrachten, da sie so vielmehr in die Physiologie gehören, sondern sofern sie eine Beziehung zu dem Zwecke der Theologie haben, die eigentlich nicht in einer Betrachtung der Creaturen, sondern der Mittel der Seligkeit besteht. 5. Man sagt daher fälschlich, daß die Theologie mit Gott und den geschaffenen Dingen beschäftigt sei; da sie nicht bloße Betrachtung (contemplatio), sondern eine Thätigkeit (operatio) bezweckt. Hierzu kommt, daß vieles in der Theologie zu behandeln ist, was weder Gott ist, noch ein geschaffenes Ding genannt werden kann. Denn darin ist zu handeln von dem Falle, von der Erb- und wirklichen Sünde, von der Wiedergeburt, Bekehrung, Rechtfertigung, von den Sacramenten, dem ewigen Leben u. s. w.; dieses alles ist aber weder Gott selbst, noch ist es in dem Verzeichniß der geschaffenen Dinge enthalten. Ja, (der Jesuit) Gill bekennt selbst, „daß das, was nicht an sich zur wahren Frömmigkeit dienlich ist und daher von Gott nicht geoffenbart ist, von dem Gegenstande der Theologie ausgeschlossen werde und daß darum nur das zur Theologie gehöre, wodurch der so heilsame Glaube, der zur wahren Seligkeit führt, genährt, vertheidigt und befestigt wird.“ (Tract. de natura th. p. 112.) Also muß man der Theologie einen solchen Gegenstand zuschreiben, der die wahre Seligkeit betrifft, und es ist nothwendig, daß das, was zu diesem Zwecke nicht dient, von der theologischen Behandlung abgesondert werde. . .

7. Das, wodurch der Gegenstand der Theologie sein Wesen erhält (ratio formalis objecti theologiae), ist nicht die Offenbarung; sondern die geoffenbarten Dinge machen vielmehr nur die Bestandtheile (materiale) des Gegenstandes aus, die in der Theologie nach dieser ihrer wesentlichen Beschaffenheit erwogen werden, vermöge welcher sie sich auf den letzten Endzweck, die ewige Seligkeit, beziehen. . . Bequemer nennt man den allgemeinen Gegenstand der Theologie: die von Gott geoffenbarten Dinge, sofern sie von uns zur Seligkeit kennen gelernt werden. Wie denn Meisner (P. 3. Philos. sob. sect. 1. ethic. p. 174.) den Gegenstand nennt: jede göttliche Sache, durch die der Mensch zur ewigen Seligkeit geführt werden kann. Derselbe unser Meisner hält auch nicht unpassender Weise dafür, daß dieses alles mit dem einzigen Worte Religion benannt werden könne, als welche alles zur Seligkeit Nöthige, das zu Glaubende wie das zu Thunende, befaße und zu welcher alles insogesamt, was in

einem Systeme der Theologie vorgelegt zu werden pflegt, gerechnet werde oder eine Beziehung darauf habe, so daß die Religion selbst die Bestandtheile (materiale) dieses Gegenstandes enthalte, sofern wir aber durch sie zur Seligkeit gebracht werden, das Wesen desselben ausmache.“ (Isag. ad SS. th. lib. I, p. 259. 262—264. 274.) Der Copenhagener Theolog J. Wandalinus (der Jüngere), nachdem er die Gegenstände der Theologie aufgezählt hat, setzt sodann, ein neues Moment beifügend, hinzu: „Dieses alles, sowohl das zu Glaubende, als das zu Thuende, lernt jeder Mensch aus der Schrift kennen, wenn er in gebührender Weise darin forscht, entweder durch den klaren Buchstaben dem Wortlaute nach (*σφραῖς*), oder durch eine gute und nothwendige Schlußfolgerung dem darin liegenden Sinne nach (*κατὰ διανοίαν*); denn auf diese Weise hat Christus selbst Matth. 22, 32. die Auferstehung aus 2 Mos. 3, 6. erwiesen und Paulus 1 Kor. 15, 12. aus der Auferstehung Christi auf unsere Auferstehung geschlossen.“ (*Ἰποπόποις* san. verbor. Adorn. a J. Wandalino. Havniae, 1703. Prooem. § 3. p. 4.) Unter den Neueren endlich ist es wiederum Dr. Rudelbach, der auch in Betreff des Objects der Theologie zu der Lehre unserer alten Dogmatiker zurückgekehrt ist. Er schreibt in einer Recension der Dogmatik des Dr. Thomastus von den in Loci eingetheilten alten Dogmatiken: „Die Hauptsache ist, sie halten den Grundbegriff der Offenbarung fest, welcher, nach unserer Ueberzeugung, allein das ganze Gebiet bemessen und einer jeglichen Glaubenslehre ihren Platz anweisen kann. Die Christologie, die Lehre von Christi Person und Werk, bleibt dennoch immer der durchschlagende Mittelpunkt, auf welchen Alles vorbereitet, durch welchen Alles zum Ziele kommt.“ (Zeitschr. Jahrg. 1857. S. 382.)

(Schluß folgt.)

Ist recht, daß ein lutherischer Pfarrer einem Fremdgläubigen das Abendmahl reiche?*)

Die da sagen Ja! wenden vor, daß schon das Kommen eines Reformirten oder Unirten zu unserm Altar ein Bekenntniß zu unserer Lehre sei, und nehmen darum jeden Fremdgläubigen ohne allen Anstand an, gleich als ob der Grund seines Kommens nicht auch die allerhöchste Gleichgiltigkeit gegen die reine Lehre oder große Verlehrtheit der Gedanken oder grobe Unwissenheit u. dgl. sein könnte! Sie handeln damit aber durchaus nicht mehr nach dem, was oben aus der Vorrede zur Concordia angeführt ist, und darum nicht

*) Aus einem Schriftchen, betitelt: Stimmen aus der Kirche über Abendmahlsgemeinschaft. Herausgegeben von der Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinn der lutherischen Kirche. Nördlingen, 1852. — Es dürfte dies als ein Zeugniß nicht nur aus der alten, sondern auch aus der neuern Zeit gelten.

nach dem Sinn der lutherischen Kirche. — Doch vernehmen wir darüber die Stimmen zweier theologischer Facultäten aus der guten alten Zeit.

Im Jahre 1568 hatte ein lutherischer Pfarrer im Meißenschen einem adelichen Herrn, der sonst ein christlicher Mann und fleißiger Kirchengänger war, aber der calvinischen Lehre vom Abendmahl zugethan, um dieses letztern Umstandes willen die Annahme zum Sacrament verweigert. Der adeliche Herr hatte sich deswegen bei den geistlichen Commissarien des Bischofs von Meissen beschwert, aber einen Bescheid erhalten, der des Pfarrers Verfahren gutheiß und bestätigte. Da sich indessen der Herr nicht zufrieden gab, sondern von den Commissarien zu wissen verlangte, „welche Obrigkeit ihm das Abendmahl nach seinem Wahn und Glauben zu reichen verboten“; so wandten sich die gewissenhaften Commissarien an die theologischen Facultäten zu Leipzig und zu Wittenberg um ein Gutachten, „wes man sich hierin mit Gott und gutem Gewissen verhalten solle, damit wirs (schreiben sie) also machen, daß der Stifter und Einsezer dieses letzten Willens und Testaments nicht erzürnt und unsere Kirche nicht geärgert werden dürfe.“*

Porta in seinem Pastorale Lutheri *) hat uns beide Gutachten aufbewahrt. Da sie beide in der Hauptsache völlig zusammenstimmen, das Wittenberger aber durch größere Milde und Gründlichkeit in der Ausführung sich auszeichnet, so begnügen wir uns der Kürze halber damit, aus dem Leipziger nur die Hauptsätze herauszuziehen, lassen aber dann das Wittenberger unverkürzt folgen.

Die Leipziger Theologen, in Anbetracht, „daß laut der Ordnung, Stiftung und Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi im heiligen Abendmahl denen, so das Brot und Wein nehmen, von welchem Brot und Wein Christus sagt, daß es sein Leib und Blut sei, nicht figurate oder imaginarie (d. h. nicht figurlich oder eingegebildeter Weise), sondern wahrhaftig der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi, für uns gegeben und vergossen, empfangen werde“: halten es unzweifelhaft dafür, „daß der Pfarrherr billige und genugsame Ursachen gehabt, mehrgemeldetem N. das heilige Sacrament zu versagen; und Ihr gleichfalls (schreiben sie den Commissarien), ihn davon abzuhalten, guten Fug und Recht habt. Denn sein Glaube und Bekenntniß laut Euerm Bericht, weder der Ordnung, Stiftung und Einsetzung unseres Herrn Jesu Christi, noch der Augsburgischen Confession, derselben Repetition, dem Kinderkatechismus Luthers und andern denen gleichgehaltenen Büchern, so in dieser Lande Kirchen und Schulen im Brauch, ähnlich und gemäß ist.“ Die Frage des Mannes, welche Obrigkeit ihm das heilige Sacrament in angezeigtem seinem Wahn zu reichen verboten, rathen dann die Leipziger Doctoren mit Hinweisung auf „die heilige göttliche Majestät“

*) Neue Ausgabe: Nördlingen bei Beck 1842, s. das. p. 431 ff.

und unter Anwendung von Matth. 7, 6. 1 Tim. 5, 22. 2 Cor. 6, 14. 2 Joh. 10. 11. zu beantworten, „welches (meinen sie) wahrlich harte Worte und von einem jeden Christen, sonderlich aber den Pastoren und Kirchendienern in solchen Fällen wohl zu beachten und zu bedenken.“ Sodann weisen sie auf den ausgesprochenen Willen der Obrigkeit ihres Landes, in Kirchen und Schulen stets und fest zu halten, zu glauben, zu lehren und zu bekennen, was von den protestirenden Ständen des Reichs auf dem Reichstage zu Augsburg Anno 1530 ic. bekannt worden; und geben endlich zu bedenken, daß in Sachen göttlichen Worts es nicht gelte, daß jeder sich seine eigene Gedanken mache und so auch das Sacrament auf seinen Glauben empfahe. „Denn so das gestattet werden sollte (sagen sie), wäre kein Artikel unseres Christlichen Glaubens, der nicht vielfältiger, ja auch widerwärtiger Weise könnte declarirt, gehalten und geglaubt werden, und würde also aus der Einfältigkeit des Glaubens ein seltsamer *cothurnus* (Lügenschwulst) werden, dazu fromme gottesfürchtige Lehrer und Prediger nicht sollen Ursache geben noch helfen“ ic. •

Das Gutachten der Wittenberger Theologen aber lautet also:

„Den ehrenfesten, ehrwürdigen, hochgelahrten und achtbaren Herren, den bischöflich Reichenschen verordneten Commissarien in geistlichen Sachen zu Wurzen, unsern besonders günstigen Herren und guten Freunden, unsern freundlichen Dienst zuvoran. Gestrenge, ehrenhafte, achtbare und hochgelahrte, besonders günstige Herren und gute Freunde! Was Ihr uns unlängst von wegen einer vornehmen und frommen, gottesfürchtigen Adelsperson zugeschrieben und verhalten auch ausführlich zu berichten gebeten, was wider dieselbe vorzunehmen und endlich zu thun sei; das alles haben wir nach aller unserer Anhörung und Zusammenkunft nothdürftig vernommen und in Gottes Furcht höchsten Fleißes christlich erwogen. Mögen Euch hierauf zu begehrtem Unterricht christlicher Wohlmeinung nicht verhalten, daß wir erstlich, so viel des Pfarrherrn Ernst und Fleiß anlanget, uns dieses nicht mißfallen lassen, daß er gebüheliche Aufsichtung und Bescheidenheit in Darreichung der heiligen Sacramente gebrauchet und zur Genießung derselbigen nicht einen jeglichen ohne Unterschied zukommen läßt. Gleichwohl aber wollten wir, daß in diesem, wie denn auch in andern Fällen nöthig, der Pfarrherr zuvor und ehe er die gemeldete Person von Genießung des Abendmahls gänzlich abgewiesen, in der Lehre und Kirche dieser Lande in diesem Artikel dermaßen christlich unterrichtet und so viel möglich unterwiesen hätte, damit er sich, derselben Beifall zu geben, mit Billigkeit oder einigem genugsamen Schreine zu weigern nicht Ursache gehabt, sondern aus vorhergehendem Unterrichte hätte erscheinen mögen, ob die Person, welche Ihr traun als christlich, fromm und gottesfürchtig uns rühmet, christlicher Weise wäre zu gewinnen gewesen; oder aber, ob denselben als einen verstockten, halsstarrigen Sacra-

mentirer zu unserer Kirche Glauben und Bekenntniß zu bringen und also zu gewinnen ganz unmöglich. Denn in dieser hochwichtigen Sach und beschwerlichen Ausschließung und Absonderung von der Gemeinschaft der Kirche und Sacramenten dieser Unterschied nothwendiglich zu halten, daß man anders gegen die verfare, so da *dociles* und *sannabiles* (zu belehren und zu berichten) sind, und aber anders gegen die, so da *pertinaces* (halsstarrig) und verstockte Feinde und Lasterer sind. Hierzu denn zuvörderst nicht allein christlicher Unterricht, sondern auch gebührlige Bescheidenheit und Sanftmuth vonnöthen wäre. Demnach unser Bedenken und Rath, daß gemeldete Person nochmals von Euch, den Befehlhabern in geistlichen Sachen, nebst etlichen christlichen und verständigen Pastoren in Verhör genommen und, wie gemeldet, in aller Bescheidenheit und Sanftmuth der Lehre und Bekenntniß in diesem Artikel erinnert und unterwiesen würde, zu erfahren, ob er sich nochmals weisen und gewinnen lassen oder ob er auf der Sacramentirer Meinung endlich und halsstarriglich bleiben wollte. Auf den Fall denn, da alle Weisung und Unterricht bei ihm vergeblich und verloren, und er sich also vorsätzlich und verstockter Weise von der Lehre und Bekenntniß dieser Kirche selbst aus- und abgefondert, könnten wir weder den Pastoren, noch Euch den Richtern und Befehlhabern in diesen geistlichen Gewissenssachen rathen, daß ihr einen solchen verstockten, hartnädigen Mann zum Gebrauch des Abendmahls in Eurer Kirche sollet kommen lassen. Und erachten von unnöthen, mit ihm auf gedachten Fall weitläufig zu disputiren, aus welcher Obrigkeit Verbot ihm das Abendmahl des Herrn nicht gereicht würde. Denn folgende Ursachen sind in Gottes Wort genugsam gegründet. Erstlich, daß ungezweifelt wahr ist, daß dieses Gebot alle Menschen, vornehmlich aber die Pfarrherrn und Seelsorger bindet: *Peccatis alienis non communices* (mach dich nicht theilhaftig fremder Sünden). Nun ist gewiß und wird in unsern Kirchen beständiglich und durchaus dafür gehalten, daß die sacramentirerische Meinung ein schwerer Irthum und Sünde sei aus vielen Ursachen, welche zu erzählen nicht vonnöthen. Da denn hinwieder gewiß und unzweifelhaftig sei, daß diese Person mit dieser Meinung und Irthum endlich und unwiederbringlich behaftet und gleichsam eingenommen, so kann der Pfarrherr und Seelsorger ihn ohne Sünde und Beschwerung seines Gewissens zur Communion und Genießung des Sacraments nicht kommen lassen. Und wie zweifelsohne die Sacramentirer sämmtlich keinen, der dieser unserer Kirche Bekenntniß und Glauben zugethan und verwandt ist, zu ihrer Communion aus gleichem Grunde nicht kommen lassen, also können fromme und verständige Pfarrherrn und Seelsorger ohne merckliche Sünde und Beschwerung ihrer Gewissen auf sich nicht nehmen, was durch ungläubige falsche Deutung der so klaren und hellen Worte der Einsetzung des Abendmahls andere Leute,

sie seien gleich wer sie wollen, wider Gott und den HERRN Christum sündigen, dichten und träumen. Denn so diejenigen ihnen das Abendmahl zum Gerichte essen und genessen und, nach den Worten Pauli, des Leibes und Blutes des HERRN schuldig werden, die es unwürdig essen, wie viel mehr müssen sich eben desselben Gerichts und schwerer Schuld diejenigen theilhaftig machen, die es wissentlich denen darreichen, von deren Sünde und ungläubiger, verkehrter Deutung und darauffolgendem Gerichte und Schuld in ihrem Gewissen sie überzeugt sind. Widmet sich demnach auch ganz und gar nicht, daß man in Handlung und Darreichung dieses hochwürdigen Abendmahls des HERRN ganz widerwärtige Dinge handelt und gleichsam verreichen will; wie denn diese Widerwärtigkeit ganz offenbar sein würde, da auch aus nochmals versuchtem Unterricht so viel zu erheben, daß vielgedachter Person Glauben und Bekenntniß der Ordnung, Stiftung und Einsetzung dieses heiligen Abendmahls ganz entgegen und im geringsten nicht gemäß noch gleichförmig sein wolle.

Zum andern, so ist der Gebrauch des Abendmahls, wie alle Sacramente, ein öffentliches Zeugniß und Bekenntniß, welcher Kirche Gliedmaß ein jeder sei und welcherlei Lehre, Glauben und Religion ein jeder für sich habe, glaube und bekenne, auch unzweifelhaft für die ewige und unwandelbare göttliche Wahrheit halte. Da denn durch Verwerfung unserer Lehr und Bekenntniß endlich erscheinet, daß einer dieser Kirche Gliedmaß nicht sei und er dieselbige als irrig in seinem Gewissen verdammt: so mag auch derselbige durch Genießung und Gebrauch dieses Abendmahls bei und unter uns zur Gemeinschaft der Kirche nicht an- und aufgenommen werden. Denn solches Aufnehmen wollte sich dahin ansehen lassen, als ob man des Widertheils unbillige und irrige Verdamnung dieser Kirche, Glaube und Lehre stillschweigend lobte und dieselbige approbirte oder je rüchloser, verächtlicher Weise es geringschäßig in den Wind dahin schlüge, was man auch von diesem Abendmahl glaube und halte. Stärkten demnach in dieser Aufnehmung abermals viele und schwere Sünden, daran sich vermöge göttlichen Befehls, daß die Gläubigen mit den Ungläubigen an Einem Joch nicht ziehen sollten, ein Christ ohne viele Sünde und seines Gewissens Beschwerung nicht theilhaftig machen kann. Letztlich, so ist das Aergerniß diesfalls zu betrachten, welches hieraus erfolgen und einen großen Riß mit sich ziehen würde. Denn hiermit werden viele dergleichen Hartnäckige gestärket und gleichsam in dies Land gezogen, welche ihrer Gelegenheit nach diese An- und Aufnehmung der bekannten Sacramentirer zu ihrem Vortheil weitläufig ziehen und deuten werden. Auch würden zweifelsohne viele andere, mit andern offenbaren Sünden beladen, gleich denen vom Abendmahl des HERRN unangerissen sein wollen, daraus ein wüster

und schrecklicher Mißbrauch dieses hochwürdigen Abendmahls endlich erfolgen und schwere Strafen über diese Lande gezogen würden. Müßten hiergegen auch viele fromme, gutherzige Leute höchlich geärgert, betrübt und in vielfältigen Zweifel, ob sie mit diesen Kirchen recht glauben, geführt werden, dieweil sie sehen, daß auch diejenigen, so einer andern, widerwärtigen Meinung sind, in diese Kirchengemeinschaft öffentlich an- und aufgenommen werden, welchem allem, weil es sündlich und hochsträflich, höchsten Fleißes zuvorzukommen und abzuwenden sein will. Deswegen Ihr gemeldeter Person über vorerzählten Ursachen, aus Gottes Wort genommen, unserer christlichen hohen Obrigkeit Constitution und ernstern Befehl und Meinung auch füglich wohl vorhalten könnt, dadurch ausdrücklich versehen, daß in diesen Landen und Kirchen keine andere Lehre noch Glauben vom heiligen Abendmahl öffentlich soll geduldet noch gelehret werden, denn die von allen der Augsburgerischen Confession verwandten Ständen zu Augsburg im Jahre 1530 vor dem ganzen Reich bekannt und folgendes vielmals ist wiederholt und erklärt worden. Welcher Lehre so die oft gedachte Aabelsperson endlich und beharrlich widersprechen würde, thäte sie sich dadurch von der Kirchengemeinschaft selbst gänzlich ausschließen und der Genießung des heiligen Abendmahls selbstwillig berauben. So viel haben Ew. Ehrwürden und Hochgelahrten wir auf diesmal für unser Bedenken christlicher Wohlmeinung nicht bergen wollen und sind Ew. Ehrwürden und Hochgelahrten nach unserm Beruf und Vermögen auch in andern Wegen christlich zu dienen und zu willfahren bereit ic.

Datum Wittenberg den 14. October 1568.

Dechant und Doctoren der theol. Facultät daselbst.*

So eben, während wir dies schreiben, tönt uns aus einer ganz neuen Schrift*) eine Stimme aus jener frühern Zeit in Ohr und Herz, die wir um

*) Die bayerische Abendmahlsgemeinschaftsfrage. Ein Anfang eingebenderer Erörterung von Prof. Delitzsch in Erlangen. Erl. 1852. p. 40. f. — Daselbst findet sich p. 32 auch die Frage, „wie es zu halten sei, wenn ein Reformirter sich lutherisch erklärt, ohne jedoch durch den Anschluß an das Abendmahl der lutherischen Gemeinde seinen Zutritt zur lutherischen Kirche erklären zu wollen“, — kurz also berührt: „Auch diese Frage findet sich bei unsern alten Theologen gestellt und beantwortet. Die Reformirten eines reformirten Landes begehrten Zulassung zum heiligen Abendmahl bei den Lutherischen, indem sie sich zu dem Katechismus Lutheri bekannten, übrigens sich still, friedlich und exemplarisch verhielten, ohne jedoch zur lutherischen Kirche übertreten zu wollen; aber die um ihr Gutachten angegangene Facultät entschied (unterm 17. August 1648 bei Debesen 3, 432.): „Kein lutherischer Prediger soll und kann dergleichen Personen zum Gebrauch des heiligen Abendmahls zulassen; denn die von Einem geheiligten Brod des Abendmahls essen, die sollen auch ihrem Glauben und Bekenntniß nach zu der Gemeinde gehören, in welcher sie das Abendmahl empfangen; die sich aber mit dem Leibe befinden in den calvinischen Gemeinden und daselbst communiciren, bald hernach, wenn sie sich mit dem Leibe in lutherischen Gemeinden befinden, daselbst auch communiciren wollen, sind so wenig zuzulassen, als“ ic.“ —

ihrer Klarheit und Reinheit willen unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen. Es ist eine Stelle aus Chr. König's Casus Conscientiae (Gewissensfällen) vom Jahre 1654. Was dort Lateinisch geschrieben ist, geben wir in treuem Deutsch, nämlich also: „Einige sind der Meinung, sie (die Reformirten) seien allerdings anzunehmen und zwar aus dem doppelten Grunde: 1) weil man die Kirche und ihre geistlichen Güter allen offenhalten und keinem verschließen müsse, indem wohl auch hier das Wort Christi gelte: Kommet her alle und ich will euch erquiden; 2) weil sie bei den Evangelischen die wahren und rechtmäßigen Sacramente fänden, die sie in ihren Kirchen nicht haben könnten. Solche Leute aber um ein so großes Gut bringen zu wollen, das sei ein Beweis von baarer Intoleranzwuth. — Doch das ist ein Geschwätz. — Denn wir verschließen keinem den Weg zur Kirche, aber das verlangen wir, daß jeder auf dem rechten Weg hereinkomme. Was den zweiten Grund betrifft, so folgt nicht, daß jeder, der weiß, wo das Abendmahl recht gehalten wird, auch sogleich zu demselben zu lassen sei. Dazu bedarfs noch etwas mehr, nämlich daß er auch ein wahres Glied der wahren Kirche und mit dem hochzeitlichen Kleide angethan sei. Wir nun, die wir uns mehr auf die entgegengesetzte Seite neigen, antworten daher im allgemeinen, daß einer, der von den Evangelischen abweicht und einer Irrlehre anhängt, von ihnen mit gutem Gewissen nicht zur Communion gelassen werden könne. Sodann antworten wir insbesondere: einen Calvinisten anlangend, so ist derselbe entweder ein Laie oder ein Prediger; und im ersten Falle wiederum entweder ein unwissender oder ein unterrichteter Mensch. Ist er unwissend, so wird er vielleicht den Unterschied nicht wissen &c. Dann wird man sich aber gar sehr zu hüten haben, ihn als einen noch rohen und noch in seinem Wahn befangenen Menschen zum Abendmahl zu lassen, sondern man soll ihn zuerst offen belehren, wie weit wir in diesem Punkte aus einander sind und warum ein Theil mit dem andern nicht communiciren könne und dürfe; darüber soll man ihn klärlieh unterweisen, nämlich daß neben andern Ursachen das heilige Mahl des HERRN auch deswegen gefeiert werde, daß es ein Zeichen und Bekenntniß sei, zu welcher Religion man sich bekenne. Denn wer mit einer Kirche am Genuß dieses Sacramentes theilnimmt, der bekennet eben damit öffentlich, daß er die Lehre dieser Kirche theile und die gegentheilige verwerfe und sich damit von den andern lossage. Er müsse also zuerst unser Bekenntniß annehmen, das calvinische als irrig verwerfen und sich von ihm lossagen, wenn er an unserer Communion Theil bekommen wolle. Noch viel mehr wird man sich aber davor zu hüten haben, wenn der Mensch wohl unterrichtet ist &c. Beim Genuß des heiligen Mahles ist allewege nicht zu scherzen noch etwas zu heucheln, wovon das Herz nichts wissen will. Darum vermahnen wir alle, daß sie dann erst mit uns communiciren sollen, wenn sie unserm Bekenntniß aufrichtig zugethan sind; wo nicht, so mögen sie sich (wie Fürst Friedrich in seiner Antwort an die Franzosen sagt) enthalten und also ihrem Gewissen ratthen —, den Unsern aber, die im evangelischen

Ämte stehen, rufen wir das apostolische Wort zu (Jac. 4, 17.: Wer da weiß, Gutes zu thun, und thut's nicht, dem ist's Sünde.“

Schreiben eines evangelisch-lutherischen Vaters an seinen in unirtter Garnison stehenden Sohn, von wegen des heiligen Abendmahls.*)

Mein lieber Sohn!

Ich hoffe, daß Dich mein Schreiben in guter Gesundheit antreffen wird, wir sind gottlob alle beisammen wohlauf. Auch haben wir uns sehr gefreut über die guten Nachrichten in Deinem Briefe und daß Du Aussicht hast, bald vorwärts zu kommen und bei Deinem Herrn Hauptmann wohl daran bist. Aber Eines, worüber Du Dich betrübt hast, hat mich gar nicht betrübt, sondern ich hab mit einem Seufzer aus tiefem Herzen Gott gedankt, daß er Dich durch den bösen Fuß verhindert hat, einen Schritt und Wang zu thun, der nicht gut gewesen wäre, und das ist auch die Ursach, warum ich Dir jetzt so schnell schreibe.

Du hast Dich betrübt, daß Du wegen Deinem Fuß nicht hast mitgehen können, als ihr zum Abendmahl commandirt wurdet, weil Du es so schon lang nicht genossen hast. Daß Du eine solche Sehnsucht nach dem heil. Abendmahl hast, darüber hat sich mein Vaterherz freilich gefreut, aber daß Du nicht bedacht hast, zu was für einem Abendmahl ihr in G. commandirt werdet, das hat mich betrübt; denn sie haben ja dort eine unirte Kirche und also ein unirtes Abendmahl, ein unirtes Abendmahl aber ist ein falsches, an dem man ja nicht theilnehmen kann. Denn die sich unirt oder zu Einer Kirche vereint haben, sind vorher zum Theil Lutheraner, zum Theil Reformirte gewesen, seit sie sich aber unirt haben, sind sie weder dies noch das, und weil sie sich eben über dem Sacrament des Altars unirt haben, haben die Lutheraner ihren Glauben, daß sie Christi Leib und Blut im Sacrament empfahen, darangegeben, und die Reformirten ihren Glauben, daß sie eitel Brod und Wein empfahen, und haben beide Theile die gewisse Zuversicht, d. i. den Glauben aufgegeben, wie denn auch ihre Prediger sprechen bei der Austheilung: „Christus spricht: das ist mein Leib“ — „Christus spricht: das ist mein Blut“ — Gott gebe, wie ers meint, weiß niemand gewiß. Wer aber nun der Sache gewiß ist durch seinen Glauben, wie kann der zu solchem Abendmahl hinzugehen? Stellt er damit nicht seine Glaubenszuversicht dem Zweifel gleich und versündigt sich an seinem Glauben und an seines Gottes wahrhaftigem Wort? Und wenn er sein Herz wieder fest machen will durch den Genuß der himmlischen Gnadengabe, kann er das, wo die Gnadengabe selbst aufs Ungewisse gestellt ist? und wo man sich durch Zweifel an ihr versündigt? Und kann das

*) Genommen aus einem Tractat, welchen die Gesellschaft für innere Mission nach dem Sinne der lutherischen Kirche unter der Leitung Herrn Pfarrer Löbe's im Jahre 1852 herausgegeben hat.

seiner Seele Segen und Erquickung bringen? Darum bin ich herzlich froh, daß Dich Gott durch den bösen Fuß vor solchem Schritt bewahrt hat.

Lieber Sohn, ich will Dir keinen Vorwurf machen; ich weiß wohl, Du hättest in der Unwissenheit und in bester Meinung gethan; sondern mir mach ich Vorwürfe, daß ich Dich nicht vorher gewarnt und belehrt habe. Aber ich muß ja bekennen, daß ich selber in dieser Sache erst kürzlich ins Klare und Reine gekommen bin; denn wir sind in großer Gleichgültigkeit und Gedankenlosigkeit in diesem Punkte aufgewachsen und hingegangen, die Alten wie die Jungen. Aber nicht lange ehe Dein Brief angekommen ist, habe ich im Sonntagabblatt gelesen, was der Dr. Luther von dieser Sache geschrieben hat, das ist mir schwer aufs Herz gefallen und habe gleich an Dich gedacht. Da kommt Dein Brief, daß es fast geschehen wäre, aber durch Gottes Fügung doch nicht ausgeführt ist.

Ich kann nicht anders, ich muß Dir's abschreiben, daß Du's auch zu Herzen fassen kannst. Es lautet so, was der Dr. Luther schreibt: „Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehrt, den soll er meiden, und ehe sein Leben lang des Sacraments entbehren, ehe ers von ihm empfangen sollt, ja auch eher darüber sterben und alles leiden. Ist aber sein Seelsorger der Zweijüngigen einer, der mit dem Maul fürgibt, es sei im Sacrament der Leib und Blut Christi gegenwärtig, und doch verdächtig ist, daß er im Sacke verlaufe und anders meine, weder die Worte lauten, so gehe und sende frei zu ihm und laß Dir's deutlich herausagen, was das sei, das er Dir mit seinen Händen reicht und Du mit Deinem Munde empfahest, hintangesetzt auf dasmal, was man im Herzen glaube oder nicht glaube; schlecht gefragt, was Hand und Mund hie fasset. Ist's ein redlicher Schwärmer, der aufrichtig mit Dir handeln will, der wird Dir also sagen, er reiche Dir e i k e l Brot und Wein, dabei sollst Du d e n k e n und glauben den Leib und Blut Christi &c. Ist's aber der Gaukler einer, die unter dem Hütlein spielen, so wird er mum mum sagen und den Brei im Maul herumwerfen und also geifern: ‚Ei, es ist genug, daß Du glaubest den Leib, d e n C h r i s t u s m e i n e t.‘ Das heißt denn sein geantwortet und Urkund gegeben der Hoffnung, so in uns ist, wie St. Petrus lehrt 1. Ep. 3. Denn was soll doch das schreckliche Gaukelspiel sein, darin sie das Volk wollen lehren und sagen ihnen doch nichts, sondern weisen sie ins finstere Loch und sprechen: ‚Glaube, was Christus meinet.‘ Was aber C h r i s t u s m e i n e t, wollen sie nicht sagen.“ —

So schreibt der Mann Gottes, Luther. Und wie ich das gelesen, da sind mir aus schwerem Herzen allerlei Gedanken aufgestiegen, die muß ich Dir auch noch hersezen. Siehe, hab ich gedacht, wie der Mann Gottes hier die Unrten abmalt und wie er sie trifft aufs Haar mit ibrem: „Christus spricht“ —! Jetzt ist nicht mehr noth, daß man hingehbe und sie befrage, wie sie's meinen, denn sie habens durch ihre Union selbst deutlich und öffentlich genug ausgesprochen. Aber das ist noth, daß man den Rath des treuen Glaubenshelden besolge, daß man einen solchen meide, und eher sein Leben

lang des Sacraments entbehre, ehe man's von einem solchen empfangen sollte, ja auch eher darüber sterbe und alles leide. Bedenk es doch ja wohl, lieber Sohn!

Es lautet uns freilich fast zu scharf, und will uns lauen Seelen fast schwer ein, die Sache so streng und genau zu nehmen; wenn man aber fragt, warum hat denn der Luther so steif und fest darauf gehalten, so kann man nicht anders sagen als: weil er steif und fest an Jesu Testamentsworte geglaubt hat. Er hätte sich zehnmal darüber todt-schlagen lassen, daß der Herr uns in Seinem Sacrament wirklich Seinen Leib und Sein Blut mittheile, daß Er da allezeit, so oft es gehalten wird zu Seinem Gedächtniß, ein großes Wunder Seiner Allmacht und Barmherzigkeit thue. Nun ist aber da ein Mensch oder gar ein ganzer Haufe, der entweder frei offen bekennet, daß er die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl nicht glaube, oder der es in Zweifel stellt und für gleichgültig erklärt, ob dem so sei, wie die Worte lauten, oder nicht; thut der, was der Herr gethan hat, als Er Seinen Jüngern das gesegnete Brod und den gesegneten Kelch austheilte, und hält der Sein Gedächtniß heilig und in Ehren? hält er wirklich des Herrn Abendmahl oder hält er ein Heuchel- und Lügenmahl? Wenn Du aber an einem solchen Mahl theilnimmst, hast Du dann, was Du willst und suchst? Und verleugnest Du nicht mit den Verleugnern, und zweifelst Du nicht mit den Zweiflern und wirfst dadurch zum Frevler? Denn wenn Du wirklich und von Herzen glaubst, daß Du des Herrn Leib und Blut im heil. Abendmahl empfängst, und verlangst auch darnach sehnlich, wie könntest und dürftest Du an einem Tisch theilnehmen, wo das geradezu geleugnet wird? Das kann ja gewiß nicht sein, und wäre nicht nur Sünde, sondern ein ganzer Wahnsinn von Sünde. Oder wenn Du der leiblichen Gegenwart Deines Herrn gewiß bist aus seinem Wort wie kannst und darfst Du zu einem Tisch treten, an dem das geradewegs in Zweifel gestellt und so an des Herrn Wort und Sacrament gefrevelt wird? Da freveltest Du ja selber. Wie kann Dich aber nach einem Frevelmahl verlangen und wie kannst Du denken, da Deine schmachkende Seele zu erquicken und ihr einen Segen zuzuwenden? Darum ist's ja natürlich und sollte einem gar nicht gesagt zu werden noth sein, daß man lieber sein Leben lang kein Abendmahl genießen soll, als ein falsches; und daß man lieber sterben, als also freveln soll. Denn Frevel bringt nicht Frieden über die Seelen, sondern Fluch.

Dazu ist's nicht bloß eine innerliche Verleugnung der Wahrheit, in die man auf solche Weise geräth, sondern auch eine äußerliche und öffentliche, wodurch Aergerniß angerichtet wird, und wodurch man von seiner Kirche abfällt. Als z. B. ihr werdet zum unirten Abendmahl commandirt, und weil ihr commandirt werdet, geht ihr hin, ohne weiter zu bedenken, was ihr thut und wozu ihr geht; so geht also einer mit dem andern in solcher Gedankenlosigkeit und verleitet einer den andern durch sein Exempel und Mitthun zur — Sünde. Denn in Gedankenlosigkeit zum Sa-

crament gehen, ist Sünde, und einen dazu verleiten ist eben, was die Schrift Aergerniß heißt, so viel weißt Du. Gesezt aber, es käme Dir ein Gedanke: das ist doch nicht meine Kirche und ist nicht mein Abendmahl, man hält's auch nicht, wie bei mir dahel'm! aber Du schlägest diesen Gedanken durch den andern aus dem Feld: Ach, was thut's; sie sind ja doch auch Christen und ihre Pfarrer predigen doch auch Gottes Wort, und gehen ja meine Kameraden alle auch, was sollt ich etwas Sonderliches machen und zurückbleiben und aller andern Narr sein — dächtest Du so, so wäre es nur um so ärger und trauriger, denn dann sündigetest Du wissentlich und gäbest wissentlich Aergerniß. Denn eben wo Du durch solche Gedanken Dich bewegen ließeest, zurückzubleiben, würden auch die andern aus ihrer Gedankenlosigkeit aufwachen und sich oder Dich fragen, warum? Und wo sie Dich fragten, so brauchtest Du Dich ja nicht zu fürchten, sondern könntest und solltest ihnen frank und frei bezeugen: Darum, weil es nicht unser Abendmahl ist, und weil es nicht unser Abendmahl ist, drum ist's ein falsches, denn unseres ist das rechte; und könntest ihnen dann weiter zeigen, wie ich Dir oben gezeigt habe, warum es Sünde sei, daran theilzunehmen. Ob etliche dann lachten und spotteten, was thut's? etliche würdend doch mit Dir zu Herzen nehmen und würdend mit Dir ferne bleiben, und anstatt daß ihr einander ferner Aergerniß gäbet, würdet ihr ein gut Zeugniß und Bekenntniß ablegen für das reine Sacrament eurer Kirche und in der Wahrheit schnell zunehmen. Denn wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu, und wer im Geringsten unrecht ist, der ist auch im Großen unrecht. Luc. 16, 10. Ich meine: wer es mit Einem Wort des HERRN JEJUS (und sein Testamentwort ist erst gewiß nicht das geringste!) nicht genau nimmt, sondern meint, es sei gleich, wie man's verstehe und halte, der wird's mit andern Lehren und Geboten auch nehmen, wie es ihm eben bequem ist, und bald darauf kommen, es sei eins, was man glaube, und wird eigentlich — nichts glauben, darum auch leben wie ein Heide. Wer aber einmal mit des HERRN Testamentwort einen heiligen Ernst macht, und sich's nicht deuteln und drehen oder ungewiß machen läßt, sondern um des Gewissens willen fest dabei bleibt und sich dazu bekennt mit Wort und That, der kann unmöglich über die andern Worte seines Gottes und Heilandes leicht hinweg gehen, sondern muß sie eben so treu zu Herzen fassen wie jene, muß immer fester im Glauben werden, und darum auch leben wie ein rechtschaffener Christenmensch. Weil aber dem die Welt allenthalben entgegen ist, gilt's allerdings einen Kampf und gehört Tapferkeit dazu, ihn hinauszufechten; aber meinst Du, daß solch geistliche Tapferkeit einem Soldaten übel ansehe? Ich meine es nicht; ich meine, die Treue im Dienst seines himmlischen Königs wird ihn nur um so treuer und fester machen im Dienst seines irdischen.

Wenn aber ein Soldat seine Fahne verläßt, zu der er geschworen, und einer fremden nachfolgt, hat der nicht damit sein Vaterland verlassen und ist ein treulosser Verräther geworden? Ebenso thut ein lutherischer Christ, der seiner Kirche Abendmahl verläßt und an einem fremden, d. i. falschen Abend-

mahl theilnimmt. Denn was dem Soldaten seine Fahne, das ist dem Christen sein Abendmahl, daß ich so sage. Es ist das Abendmahl für den Christen das heilige Zeichen und Zeugniß seiner kirchlichen Angehörigkeit, denn mit wem ich das Abendmahl halte, mit dem bekenn ich mich aufs feierlichste als Eines Glaubens und Eines Sinnes, als ein Glied desselben Leibes, derselben Kirche, wie geschrieben steht 1 Cor. 10, 17.: „Denn Ein Brot ist, so sind wir viel Ein Leib, d i e w e i l wir Eines Brotes theilhaftig sind.“ Was sagt der Apostel da? Daß wir alle Ein Leib, d. i. Eine Gemeinde, Eine Kirche Christi seien, d e s w e g e n, weil wir alle an dem Elnen Brote theilhaben, von dem er in dem vorhergehenden Verse gesagt hat, daß es die Gemeinschaft des Leibes Christi sei. Wenn ich aber nun an einem Tische mitesse, wo das geleugnet oder in Zweifel gestellt wird; so werde ich Ein Leib, d. i. so thu ich mich zu einer Gemeinschaft und Kirche zusammen, mit den Leugnern und Bezweiflern der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament, und werde zum Deserteur und Verräther der rechtgläubigen Kirche. Gedenke daran, wie Du confirmirt worden bist und Deinen Taufbund erneuert hast; was hast Du da in Deines Beichtvaters Hand heilig und feierlich gelobt? Daß Du dem Glauben Deiner Kirche, der evangelisch-lutherischen, treu bleiben wollest bis in den Tod. Und womit hast Du dies Gelübde versiegelt? Durch den erstmaligen Genuß des heiligen Abendmahls. Und daß man Dich dazu gelassen, was ist Dir dadurch aufs feierlichste bezeugt worden? Daß man Deinem Bekenntniß und Gelöbniß glaube und daß Dich darum die evangelisch-lutherische Kirche an- und ausnehme als eines ihrer rechten Glieder, das da wisse, an welchen es glaube, und sich in ihr und mit ihr als ein rechter Streiter Christi unter seiner Fahne und zn seines Namens Ehre leiden wolle. Wo Du aber nun zu einer andern Fahne lifest, die wohl seinen Namen führte, aber nicht von Ihm gegeben und geweiht wäre, so brächest Du ja Dein feierliches Gelübde, und wenn Du es thätest, um dem Kampf auszuweichen, so wärest Du ein feiger Flüchtling und strafwürdiger Verräther.

Darum, lieber Sohn, bleib Du ferne vom falschen Abendmahl, es kann Deiner Seele nicht nützen und helfen, sondern kann Dir nur schaden. Wo Du aber fern bleibst im Glauben und um des Gewissens willen und durch Dein Wegbleiben ein gut Bekenntniß ablegst, so wird Dich Gott um Deines Glaubens und Deiner Treue willen also segnen, daß Du im Geiste reichlich geniehest, was Dir dem Leibe nach versagt ist.

Du sagst vielleicht: Aber, wenn ich commandirt werde, und ich hab keinen bösen Fuß? So hast Du, sag ich dagegen, Glauben und gut Gewissen, mit diesen kannst Du getrost vor Deine Vorgesetzten hintreten und bekennen: Ich bin evangelisch-lutherisch und hier sind sie unirt; es ist nicht melne Kirche und nicht mein Abendmahl; ich bitte gehorsamst, mich davon zu lassen. — Gewiß, sie werden Dich nicht zwingen, wider Deinen Glauben und Dein Gewissen zu thun; sie werdens nicht und lönnens nicht, wenn Du Luthers Wort: „Eher darüber sterben und alles leiden!“ in treuem, demüthigem

Herzen bewahrst. Aber vielleicht wirst Du durch Dein Bekenntniß Deinen Herrn Offizieren selber zum Segen. Und lenkt Gott ihre Herzen, daß sie freundlich gegen Dich und Deine Kameraden bleiben, so könntet ihr sie ja bitten, daß sie sich dafür verwenden, daß ihr einen Garnisonprediger eures Glaubens und Bekenntnisses bekommt, zu dem ihr euch commandiren lassen könnt mit Freuden.

Nun, der treue Gott wirds verwalten. Er lasse meine Worte an Deinem Herzen nicht verloren sein. Laßt uns nur treu sein; Er ist gewiß, Er kann sich selbst nicht leugnen. Er erquide mit Seiner Gnaden Schein Dein Herz und mein Herz. In Seinen Schuß befehlt Dich

Dein treuer Vater N. N.

Einige Perlen aus den Kirchenvätern.

Sagen, daß es in der Schrift ein vergebliches Wort gebe, ist eine greuliche Gotteslästerung. (*Ἀργὸν ῥῆμα ἐν τῇ γραφῇ λέγειν βλασφημία δευτή.*) Basilius Magnus, homil. 10. in Hexæm.

Es gibt keine Sylbe und nicht Ein Tüttelchen in der heil. Schrift, in dessen Tiefe nicht irgend ein großer Schatz läge. (*Οὐδὲ γὰρ συλλαβὴ οὐδὲ κραιαία μία ἐστὶν ἐγκειμένη παρὰ τῆ γραφῆς, ἧ μὴ πολλὸς ἐναπόκειται θησαυρὸς ἐν τῷ βῆθει.*) Chrysostomus, homil. 21. in Gen. in princ.

Die Erhabenheit des Wortes Gottes übt das Studium, enthält nicht das Verständniß vor. (*Verbi divini altitudo exercet studium, non denegat intellectum.*) Augustinus, Serm. 13. de verbo apost.

Wer immer mit Gott sein will, muß fleißig beten und lesen. Denn wenn wir beten, so reden wir mit Gott, wenn wir aber (in der Schrift) lesen, redet Gott mit uns. (*Qui vult cum Deo semper esse, frequenter debet orare et legere. Nam cum oramus, ipsi cum Deo loquimur. cum vero legimus, Deus nobiscum loquitur.*) Idem, Serm. 112. de temp.

Das ist das Wahrheitsgemähere, was früher, das das Frühere, was auch vom Anfange an, das vom Anfange an, was von den Aposteln her ist. (*Id verius, quod prius, id prius, quod et ab initio, id ab initio, quod ab apostolis.*) Tertullianus. Advers. Marcionem. Lib. 4. c. 3.

Kirchlich: Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die confessionellen deutschen Lutheraner in America. Nachdem der "Lutheran Observer" vom 2. Oct. d. J. die Deutschen in America als Katholiken, Rationalisten, Lutheraner und deutsch und holländisch Reformirte classificirt und die beiden ersten Classen, sowie die nicht confessionellen s. g. Lutheraner charakterisirt hat, fährt er also fort: „Nimmt man nun zu diesen letzteren die gleichende (delusive) Macht eines extremen Symbolismus, der sich selbst in todtter Orthodoxie, leblosem Formalismus und in einem überspannten Denominationalismus entfaltet, so kann man daraus leicht den Schluß auf

den geistlichen Zustand eines beträchtlichen Theils der Kirche machen. Die americanische Entwicklung des Lutherthums, wie sie durch die General-Synode sich darstellt, bildet den Sauerteig, welcher die Bestimmung hat, nicht nur die anglicanischen Nachkommen der Deutschen durch die englische Sprache zu durchsäuern, sondern auch die Deutschen selbst vermittelt ihrer eigenen Sprache mit sich zu verschmelzen. Und obgleich falsche Darstellung und Vorurtheile Schlagbäume errichtet haben, so muß doch die General-Synode über dieselben hinweg springen und sich des großen Deutschen Feldes bemächtigen, welches reif für die Sichel ist und eine glorreiche Ernte verspricht.“ — Die „glorreich“ die Ernte sein würde, wenn es der General-Synode überlassen bliebe, das Deutsche Feld zu bestellen, sagt die Vergangenheit. Die Hauptschuld der unhätigen und doch mit ihrer großen Lebendigkeit und Thätigkeit prahlenden General-Synode ist es ja, daß, ehe die von ihr als todt Orthodore und leblose Formalisten verschrieenen eingewanderten confessionellen Deutschen Lutheraner sich des Deutschen Feldes annahmen, die Deutschen Lutheraner wie Schafe waren, die keinen Hirten haben, theils religiös völlig verkommen, theils eine Beute der hiesigen schwärmerischen Secten wurden. Wenn die große General-Synode daran denkt, sollte sie, anstatt sich damit aufzublähen, daß von ihr allein eine glorreiche Zukunft der verlassenen Deutschen zu erwarten sei, vielmehr für ihre langjährige Unthätigkeit und Verwahrlosung des armen deutschen Elementes in Sack und Asche Buße thun, und den Herrn preisen, daß er hier hat lebendige, thätige und von der Liebe zu Christo und den Seelen entbrannte Synoden Eingewandelter entstehen lassen, die sich des von ihr unverantwortlich vernachlässigten Volkes treulich angenommen und durch Gottes Segen Tausende und aber Tausende von zerstreuten, zum Theil fast gänzlich verkommenen Kindern unserer Kirche zu lebendigen Gemeinden gesammelt haben. Selbst um die Gründung englisch-lutherischer Gemeinden da, wo englisch redende Lutheraner noch nicht gesammelt sind, sieht es sammervoll aus. Wo irgend ein kleines Häuflein Deutscher Lutheraner sich findet, da gründen die angeblich toten Orthodoren und leblosen Formalisten unter den härtesten Entbehrungen und unter den schwersten Kämpfen ein Gemeinlein: ach dem andern, welches alsobald aus eignen Mitteln Kirchen und Schulen errichtet, Prediger und Lehrer anstellt und erhält und für die allgemeinen Zwecke des Reiches Gottes seine Scherstein beiträgt; während an zahllosen Orten englisch redende Lutheraner umher irren, um die sich die auf den Vorbeeren ihrer erfahrenen Revivals auszubende General-Synode nicht bekümmert; und wenn irgenzwo (oft nur aus Kirchenpolitik, wie z. B. hier in St. Louis) eine neue englisch-lutherische Gemeinde errichtet werden soll, da durchziehen ihre Prediger in der Regel das ganze Land und betteln die Capitalisten an, um mit solchem erbettelten Gelde eine sogenannte anständige Gemeinde zu etabliren. Wenn die General-Synode mit ihren großen Thaten für die Ausbreitung des Reiches Gottes in America sich brüsst und der Christenheit verkündet, daß allein von ihr auch in Zukunft das Heil zu erwarten sei, so wäre das wahrhaft lächerlich, wenn es nicht vielmehr für demüthige Christen im höchsten Grade widerlich und ekelhaft wäre. Die General-Synode hat in Lehre und Leben keine oder faule Früchte getragen, und damit bewiesen, was für ein Baum sie sei, denn: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

B.

In Chicago, Ill., werden in diesem Sommer allein 24 neue Kirchen gebaut. Die kürzlich vollendete englische Methodistenkirche an LaSalle-Strasse (Grace Church) kostet \$97,000. Am Tage der Einweihung waren noch \$37,011 Baukosten vorhanden; dieselben wurden nach beendigtem Festgottesdienste in einigen Stunden durch freiwillige Subscriptionen und eine Collecte von den Anwesenden vollständig gedeckt. Ja die bis zum Abend aufgebrauchte Summe betrug im Ganzen \$38,130. (Reform. Kirchenztg.)

Der „Lutheran Standard“ über seine Stellung gegen den Allgemeinen Kirchenrath. In einem Aufsatz, betitelt: „Die Union der Lutheraner“, vertheidigt der „Lutheran Standard“ seine gegen den Allgemeinen Kirchenrath eingenommene Stellung wie folgt: „Es sind von leitenden Gliedern im Kirchenrath Erklärungen gemacht worden, welche alle, die unsern Bekenntniß-Standardpunkt einnehmen, überzeugen sollten, daß die Obis-Synode weislich gethan hat, indem sie eine Auesprache über die vier Punkte beehrte, ehe sie Mitglied des Kirchenraths würde. Es hat sich offen gezeigt, daß es in diesem Körper Leute

gibt, die nicht nur die Worte unseres Bekenntnisses nicht in ebendemselbem Sinn nehmen wie wir, sondern selbst auch unwillig sind, mit uns Conferenzen zu halten zu dem Zweck, eine Einigkeit zu Stande zu bringen, ohne welche doch eine Vereinigung nur ein Worthaler, täuschender Schein wäre. Es sind Aeußerungen geschehen dahin lautend, daß Glieder des Kirchenraths auf gewissen Präzen bestehen würden trotz aller Argumente, die dagegen vorgebracht werden dürften, und daß demnach jegliche Conferenz über diesen Gegenstand unglücklich wäre. Wie also die Sachen jetzt stehen, hoffen wir eher eine Vereinigung unter denen, die sich mit dem Kirchenrath nicht einigen können, als eine Vereinigung der gesunden Lutheraner durch diesen Körper.“ —

Generalsynodisch-lutherische Synode in Kansas und Missouri. Daß nun auch die genannten Staaten mit einer Generalsynodischen Synode beglückt werden sollen, darüber lesen wir im „Lutheran Observer“ vom 25. September wie folgt: „Unser theurer Freund und Bruder Rev. S. P. Harrington von Kansas macht durch die Spalten des „Observer“ bekannt, daß eine Versammlung der (?) lutherischen Pastoren von Kansas und Missouri zu Topeka gehalten werden soll, die, geliebt sei Gott, am Abend des 1ten Donnerstags im November, des 5ten jenes Monats, beginnen wird und zwar zu dem Zweck, um eine Synode zu organisiren. Alle lutherischen Pastoren in diesen beiden Staaten, nebst Laien-Abgeordneten, die die Lehrbasis der Generalsynode unzweideutig annehmen, sind eingeladen, an der vorgeschlagenen Versammlung Theil zu nehmen.“ —

Das Ministerium von New York faßte auf seiner letzten Versammlung zu Rochester im September d. J. laut Berichterstattung des „Lutheran“ vom 24. September folgende Beschlüsse in Bezug auf die bekannten vier Punkte: 1. „Da das gemeindliche und kirchliche Leben in unserer Synode vom Ebiliasmus in keinerlei Weise afficirt ist, so wollen wir darüber keine weitere Erklärung thun, als was in den Bekenntnissen unserer Kirche niedergelegt ist.“ Aber ist denn der Church Council nicht vom Ebiliasmus stark afficirt und ist das New-York-Ministerium nicht ein Glied desselben? 2. „Bezüglich der gemischten Abendmahlsgemeinschaft erklären wir, daß wir diejenigen, die sich als ein Gegensatz gegen unsere Lehre erweisen, nicht zum Abendmahl zulassen.“ Viele einfältige Glieder z. B. der reformirten Secten werden der lutherischen Lehre, wenn man ihnen dieselbe vorlegt, nicht widersprechen, wird das New-York-Ministerium nun solche Glieder zum heil. Abendmahl zulassen, obwohl dieselben zu kirchlichen Gemeinschaften gehören, welche im Gegensatz gegen unsere Lehre stehen, oder wird daselbe auch die Forderung stellen, daß die Reformirten zum Beweis ihrer Aufrichtigkeit abtreten von der reformirten Kirche und übertreten zur lutherischen? 3. „Bezüglich des Kanzelaustausches erklären wir, daß Niemanden unsere Kanzeln eingeräumt werden sollen außer solchen, von denen der Pastor und die Gemeinde die nöthige Ueberzeugung haben, daß sie das Wort Gottes rein und unverkümmert predigen werden.“ Warum ist nicht bloß kurz gesagt, ein Kanzelaustausch mit Predigern von andern Denominationen findet nicht statt? 4. „Kein Pastor, der ein Glied einer geheimen Gesellschaft ist, kann ein Glied dieses Ministeriums sein oder werden.“ —

Rev. Peter Ansdät, gegenwärtig Redacteur des „American Lutheran“, schreibt in diesem Blatt unter dem 8. October d. J.: „Ich verfolge mein Verfahren nicht aus bloßer Politik, sondern aus Ueberzeugung. Ich gab vierzehn Jahre lang ein deutsches conservatives Blatt heraus, und man nannte es ein Milch und Wasser-Blatt; es gewann die Achtung und Unterstützung seiner Partei; und wenn das vorgeschlagene deutsche Blatt für die Generalsynode ein conservatives sein soll, wie einige Schreiber im Observer andeuten, so würde ich ihnen nicht drei Cent's dafür geben.“ — Solche Aeußerungen lassen einen Blick in die Moral der Generalsynode thun. So lange ein echter Generalsynodenmann mit Vertretung eines mehr conservativen Lutherthums zu reüssiren hofft, so lange schreibt er mehr conservativ; so bald er aber merkt, daß das radicale Lutherthum (das heißt, das mit der Wurzel ausgerottete Lutherthum, das diesen Namen wie lucus von non lucendo hat) einen besseren Markt habe, alsobald schreibt er radical. Uebrigens ist das wahr, will die Generalsynode auf die Deutschen wirken durch ein vom Stapel zu erlassendes Blatt, so stehen ihr nur zwei Wege offen, nemlich entweder ein streng conservativ oder wirklich lutherisches, oder ein

radical lutherisches d. h. ein das Lutherthum bekämpfendes herauszugeben; im letzteren Falle dürfte aber das Gerathenste sein, wenn die Generalsynode ihrem deutschen Organe auch gleich den echten Namen gäbe, es z. B. den „Antilutheraner“ oder dergleichen nennete, denn der Deutsche liebt Ehrlichkeit.

Die Pittsburg-Synode über die vier Punkte, und was der „Observer“ zu dem Standpunkt sagt, den die Church Council-Leute bezüglich derselben einnehmen. Daß sich leider auch die Pittsburg-Synode für das Festhalten an den bekannten vier Punkten erklärt hat, entnehmen wir einem Bericht im „Lutheran and Missionary“ vom 15. October. Darin heißt es: „Den notorischen vier Punkten, die von der Iowa-Synode zu Fort Wayne vorgelegt worden waren, oder vielmehr dreien derselben, wurde auch einige Aufmerksamkeit geschenkt. Während nun manche für eine Erwägung des Gegenstandes waren und geneigt schienen, die Stellung Iowa's einzunehmen, sand sich doch keiner, der bereit gewesen wäre, alle kirchliche Gemeinschaft mit solchen, die nicht Lutheraner sind, zu verdammen.“ Demnach wurde beschlossen, daß die Synode die Richtigkeit der Iowa'schen Auffassung der Bekenntnisse nicht zugeben könne, und daß sie sich mit diesen Fragen nicht beschäftigen wolle, es sei denn, daß dieselben etwmal mit größerer Einmüthigkeit und weniger Gefahr für die Interessen der Wahrheit (?) und des Friedens der Kirchen erörtert werden könnten.“ — Dazu bemerkt denn der Berichtsteller: „Wir freuen uns, daß zwei der größten Synoden des Church Council, das Ministerium von Pennsylvania und die Synode von Pittsburg, so unmißverständlich kund gegeben haben, daß sie, für jetzt wenigstens, nicht gesonnen sind, irgend welche andere Bedingungen einer Vereinigung, oder auch nur mehr ins Einzelne gehende Fassungen derselben anzubieten oder anzunehmen, als diejenigen, die in den vom Church Council bereits angenommenen Einigungs-Grundsätzen enthalten sind. Gelingt es uns nicht mit diesen, wie sie einmal sind, so wäre es Thorheit, weitere Versuche zu machen. Wie könnten wir es auf uns nehmen, unsere ganze frühere Geschichte in diesem Land für eine Lüge zu erklären?“ Natürlich: Haben wir so lange Zeit her eine falsche, bekenntnißwidrige Praxis gehabt, wie könnten wir so inconsequent sein, sie jetzt zu ändern! — Was aber der „Observer“ zu dieser unlutherischen Stellung des Church Council-Blattes sagt und wie sehr er dadurch in seinem unionistischen Geiste gekränkt, welsch großes Aergerniß also dadurch gegeben wird, nun das wollen wir ihn selbst berichten lassen. Nachdem er nämlich in seiner Nummer vom 16. October eine der öfter wiederkehrenden Aussprüche des „Lutheran“ zu Gunsten der vier Punkte wörtlich abgedruckt hat, fügt er hinzu: „Diese Gedanken stimmen im Allgemeinen, wenn nicht gänzlich mit denen überein, die man in der Generalsynode hegt. Der Schreiber hat sie geschöpft, während er noch mit der Generalsynode verbunden war, und er hatte ein Recht, sie zu hegen und zu predigen, so lange er auf deren Lehrbasis stand. Als er aber diese Basis verließ und sich auf die des Church Council stellte, übernahm er confessionelle Verpflichtungen, die mit jenen Ansichten unverträglich und ganz unvereinbar sind. Wenn denn die wirklichen Symbolisten inner- und außerhalb des Church Council den ‚Lutheran‘ der Treulosigkeit gegen seinen eingenommenen Standpunkt beschuldigen und seine Aeußerungen für unionistisch, seine doctrinelle Stellung für nicht besser als die der Generalsynode erklären, so sagen sie damit nur die Wahrheit, und der ‚Lutheran‘ kann nicht mit Recht sich darüber beklagen. Der Schreiber jenes Aufsatzes ist in der That ein Generalsynoden-Mann, und kann nimmermehr ein rechter Church Council-Mann sein. Es gewährt und ein nicht gewöhnliches Vergnügen, solche Gedanken im ‚Lutheran‘ zu lesen, und wir drucken sie ab, damit unsere Leser die Genugthuung, die sie uns gewährten, theilen mögen.“ — In der That eine starke Pille. Ach, daß sie sich als heilsam erwiese!

Eine offene Frage bei den Baptisten. Bei der neulichen Jahresversammlung der Warren Baptisten-Gesellschaft von Rhode-Island wurde von einem Dr. Heman Lincoln eine Resolution eingereicht, dahin lautend, daß diese Gesellschaft es als eine Verletzung der biblischen Vorschrift ansehe, wenn Personen zum Abendmahl eingeladen werden, die nicht getauft sind, als ein Widerspiel gegen alle christliche Sitte, einen Bruch des göttlichen Gesetzes und eine Verletzung der christlichen Gerechtigkeit. Diese Resolution galt einem

Mr. Malcom und der zweiten Baptisten-Kirche in Newport. Malcom sprach sehr ausführlich gegen die Resolution und wies nach, daß seine Kirche offene Communion seit etwa fünfzig Jahren ausgeübt habe, daß die früheste Geschichte und die Constitution der Warren-Gesellschaft in directem Widerspruch mit irgend einer ausschließenden Politik sei. Kein einziger Redner unterstützte die Resolution, und Dr. Lincoln selbst suchte sich nur gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als hätte er eine drohende Sprache angewendet. Von anderer Seite sprachen sich Präsident Caswell und Professor Lincoln von der Brown Universität, Dr. A. Woods, Dr. Caldwell und Dr. Benedict gegen die Resolution aus, als eine unverständliche, insofern als die Frage, ob die Laufe nothwendigerweise der Zulassung zum Abendmahl vorausgehen müsse, e i n e o f f e n e s e i, weil im Worte Gottes nicht fest bestimmt, und somit dem Privattheil überlassen werde. Die Resolution wurde dann factlich begraben, indem sie an ein Committee überwiesen wurde, welches dagegen ist und welches bei der nächstjährigen Versammlung berichten wird. (Ref. Kz.)

Am 3. Octobere starb nach längern Leiden der theure, ebenso sanfte und freundliche als im Glauben feste und für das Wohl der lutherischen Kirche allezeit treu sorgende Pastor G. Bassler, Präsident des General Council und Director der Waisenschule zu Zelienople, Pa. —

Dr. Schaff hat einen Beruf als Professor der Kirchengeschichte am Yale College angenommen. —

II. A u s l a n d.

Am 21. August entschlief in Berlin der Oberconsistorialrath und Probst Dr. Carl Immanuel Nisch im 81. Lebensjahre.

Was in Oestreich durch Aufhebung des Concordats gewonnen wurde, gibt der „Evangelist“ so an: „Von nun an haben die katholischen Priester keine Jurisdiction in Heirathsangelegenheiten, sondern die Gerichtshöfe entscheiden in dieser wie in anderen Beziehungen. Wenn ein Priester Schwierigkeiten macht, so kann sich ein Paar durch die bürgerlichen Behörden gesetzlich trauen lassen. Bei allen Ehescheidungen entscheiden nunmehr die Staatsgerichtshöfe. Die Obergewalt über die Schule hat der Staat, und nur der religiöse Unterricht ist in Händen der Geistlichen der verschiedenen Denominationen. Die Volksschulen sind Allen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses geöffnet. Bei gemischten Ehen können die Eltern nach Uebereinkommen die Kinder in irgend welchem Glauben erziehen. Wird kein Uebereinkommen getroffen, so folgen die Knaben dem Glauben des Vaters, die Mädchen dem der Mutter. Nach dem 14. Jahre kann jedes zu irgend welcher Kirchengemeinschaft übertreten. Die Glieder einer Gemeinschaft können nicht gezwungen werden, einer andern Unterstützung zu leisten, es sei denn, daß dies durch Contracte u. festgesetzt ist. Keine religiöse Commune kann Personen andern Glaubensbekenntnisses ein christliches Begräbniß verweigern. Niemand kann gezwungen werden, die Feyerstage anderer Gemeinschaften zu beobachten, aber Alle müssen sich so betragen, daß sie nie den Gotteckdienst Anderer hören.“

Wider die Irvingianer schreibt „Immanuel“ Folgendes: „Es ist merkwürdig, wie manche gläubige Christen, wenn sie gleich mit dem Irvingianismus nicht liebäugeln, ihn doch aber nicht mit den rechten Augen ansehen, wie es sein sollte. Das ist auch ein Zeichen der Zeit, nämlich der Schläffheit, welche in vielen Stücken und so auch hier zu Tage tritt. Man will das confessionelle Christenthum befeitigen, weil es zu scharf ist, und nimmt dadurch dem Christenthum diejenige Schärfe, ohne welche es in der Welt auf- und untergeht. Denn das Christenthum soll der Welt entgegenstehen und soll die Welt strafen; und bei dem nur ist wahres Christenthum (das ist nichts anderes als der heilige Geist), der mit der Welt im Kampfe liegt und nach ihrem Spott nichts fragt und sich gern von ihr hart schellen läßt. Denn wollen wir Christen warten, bis die Welt uns Erlaubniß gibt, sie um ihres Abfalles willen von Gott zu strafen, so werden wir unsern Mund nie gegen sie aufstun dürfen und werden mit ihr verloren gehen; und wollen wir nur das sagen und nur so reden, wie sie es tragen kann und keinen Anstoß daran nimmt, so werden wir keine Seele von der Welt losreißen; denn wir sind, wenn wir das thun, nicht Christi Knechte, sondern der Welt. Christus

sagt Joh. 15. zum allerdeutlichsten, daß Seine rechten Jünger von der Welt gehasset werden müssen, wie Er gehasset worden ist. Und Johannes, der Jünger der Liebe. ermahnet seine Brüder, sich nicht zu verwundern, ob die Welt sie hasset (1 Joh. 4, 13). Aber es ist, als stände das gar nicht geschrieben. Denn wenn Jemand um seines Zeugnisses willen von der Wahrheit gehasset wird, so sieht man sofort bei ihm die Schuld: — er hätte von der Wahrheit schweigen sollen, oder: er hätte nicht gerade zu der Zeit und unter diesen Umständen reden sollen, oder: er hätte sich anderer Ausdrücke bedienen sollen. Kurz: so wie Gottes Wort und Wahrheit Rumor macht und die Weltkinder in Bewegung setzt, weil sie sich getroffen fühlen, so ist der Zeuge der Wahrheit ein Sünder und die offenbaren Weltkinder sind gute liebe Leute, denen schweres Unrecht angethan worden. Ja, es soll freilich ein Jeder, der da kämpft, sich wohl prüfen, was ihn zum Kampfe treibt und ob er im Kampfe wirklich nur Gottes Ehre und nicht das Seine sucht, und ob er ein herzlich Verlangen hat, die Menschen zu Gott zu bekehren; und wir wollen gern zugeben, daß die Gefahr nahe liegt, in eigenes Laufen und Rennen zu gerathen, und kennen wohl Beispiele genug, die dies bestätigen. Aber von Gott und seinem Wort abtrünnig gewordene Menschen, die in Sünden hinleben, sei es in groben oder in feinen, solche Menschen können wir nicht als Richter annehmen, die darüber erkennen sollen, ob Jemand im Geiste Gottes oder im eigenen Geiste auftritt; denn die Kinder dieser Welt verdammen Jeden, der sie straft und ihr Wesen und Treiben verdammt, und je mächtiger der Geist Gottes in dem wirkt, der ihre Sünden ihnen vorhält, um desto bitterer hassen sie ihn. — Lieben Leser! mir ist wohl schon bange gewesen, wenn ich Zeugniß für Christus und gegen die Welt abgelegt hatte, ob ich's auch im heiligen Geiste gethan habe; aber es ist mir auch oft bange gewesen, ob ich auch aus Furcht vor Menschen geschwiegen habe, wo ich hätte reden sollen, und ob ich nicht vielleicht die Ehre von Menschen und ihren Befall der Ehre von Gott vorgezogen und den Zorn und Unwillen der von Ihm abgefallenen Creatur mehr gefürchtet habe, als den des Schöpfers.

„Doch ich will vom Irvingianismus reden. Nun, den soll man auch nicht hart angreifen. Manche sprechen zwar viel von den kräftigen Irthümern, die in der letzten Zeit der Welt kommen sollen, und sagen auch, daß nun die letzte Zeit wirklich da sei; wenn aber Jemand einen von den kräftigen Irthümern, die auf den Plan getreten sind, kräftig angreift (und ich meine, so muß doch ein kräftiger Irrthum angegriffen werden, wenn es was nützen und fruchten soll), dann findet man es gleich zu hart. Da heißt es: es sind doch auch gute Leute dabei, und es ist doch nicht alles verwerflich, was sie treiben, ja manches ist sehr gut und lobenswerth — und was derartige Reden mehr sind. So will der Satan Einem den Mund verklopfen. Aber die Menschen, welche vom Irrthum hingerissen sind und dem Irrthum dienen, die wollen wir nicht antasten, sofern sie gute Leute sind, sondern wollen ihnen als Solchen alle Ehre lassen; aber daß der Irrthum sie ergriffen hat und sie seine Knechte geworden sind, das thut uns leid und wehe und wir möchten sie, womöglich, gern aus dem Irrthum erretten; und eben darum greifen wir den Irrthum an und verdammen ihn, auf daß wir sie erretten und Andere davor bewahren, verführt zu werden, wie sie verführt worden sind. — Und was die Irvingianer mit ihrem schönen Gottesdienste anlangt (denn die Irvingianer habe ich bei dem, was ich hier sage, zunächst im Auge), so hat wahrlich das Nicänische Glaubensbekenntniß in meinen Augen dadurch gar nicht verloren, daß sie es in ihren Gottesdiensten gebrauchen, und ebensowenig was sie sonst aus alter und neuer Zeit der christlichen Kirche sagen und singen; aber die Irvingianer bleiben trotzdem, daß sie das rechte Glaubensbekenntniß hersprechen, nichts desto weniger in meinen Augen ein Kasperhaufe, der nicht auf dem Eckstein Christus steht, sondern seinen Grundstein in seinen Irthümern neben Christus gelegt hat.

„Hat Luther von seiner Brüderschaft mit Zwingli wissen wollen, so ich noch viel weniger von einer Brüderschaft mit den Irvingianern —, so von Herzen ich wünschte, sie ließen ihren Irrthum fahren und bekehrten sich zu Christus. Aber so lange sie nicht wollen und ihre falschen Lehren für Wahrheit ausgeben, will ich mit ihnen keine Gemeinschaft haben. — Halten sie das für Unrecht und für hart?! Aber sie verwerfen alles, was außer ihnen ist, erlauben wohl Solchen, welche sich ihnen stark zuneigen und ihre Gottesdienste besuchen,

anderswo das Sacrament zu genießen, und erkennen so eine Christenheit außer sich an; aber in ihren Predigten verwerfen sie alle christlichen Confessionen und stellen sich dar als die rechte christliche Kirche Christi, zu der alle rechte Christen sich halten müssen, wenn sie in den letzten Stürmen das Feld behalten und nach erfolgtem Siege mit Christus auf dem Berg Zion stehen wollen. In einer Irving'schen Zeitschrift (Pastorale Mittheilungen von Carl Nothe. Jahrgang 1868. Monat Januar, Seite 15 und 16) lautet es buchstäblich so: „„Nur die, welche reif sind, werden dieses Ziel erlangen (nämlich nach Offenbarung 14. mit Christus auf dem Berge Zion stehen) und nur die können heranreifen, die das volle Maß göttlicher Segnungen, wie sie der Herr durch alle Aemter und Ordnungen seines Hauses spendet, empfangen. Daher sind es die Versiegelten (Offenbarung 7.), die mit dem Lamm auf dem Berge Zion als Erstlinge erscheinen; denn die Versiegelung mit dem heiligen Geist durch Auslegung der Hände der Apostel ist die volle Ausrüstung der Kinder Gottes für die Erfüllung ihres himmlischen Berufes. — — Ohne den Segen von Aposteln, Propheten, Evangelisten und Hirten, ohne die Annahme und Anerkennung des Wortes Gottes in den wiederhergestellten Ordnungen seines Hauses wird Niemand an der Erstling-gabe Theil haben.““

„Dieser Ausspruch der „Pastoralen Mittheilungen“ zeugt von der Tiefe des Irrthums, in welchen die Irvingianer verfunken sind, und wie sie, welche sich das Ansehen geben, die Christenheit aufzurichten zu wollen, nichts anders sind als eine verführerische Secte, wie solche laut der Weissagung der Schrift innerhalb der christlichen Kirche aufkommen sollen und von Anfang der Kirche erkanden sind. Die Grund-Irrlehre der Irvingianer ist ihre Behauptung, der Herr habe Seiner Kirche vor dem Ende der Welt zwölf Apostel gegeben, wie er solche ihr zu Anfang gegeben hatte. Nun berufen sich die Irvingianer für die unter ihnen bestehenden Aemter auf Eph. 4, 11., wo es heißt; Er hat Etliche zu Aposteln gesetzt, Etliche aber zu Propheten, Etliche zu Evangelisten, Etliche zu Hirten und Lehrern — und behaupten, daß diese verschiedenen geistlichen Aemter in der Kirche Christi nach Gottes Willen beständig sein sollen. Wenn man ihnen nun auf diese ihre Behauptung entgegenstellt, daß nach dem Hingange der von Christus erwählten Apostel keine andern an deren Stelle getreten sind, da doch nach ihrer Auslegung von Eph. 4, 11. nach Gottes Willen die Kirche beständig Apostel haben soll, so sagen sie, die Christenheit habe durch ihre Sünde Gott veranlaßt, die Gabe der Apostel ihr zu entziehen, jetzt aber am Ende der Weltzeit habe Er sich der Christenheit noch einmal erbarmt und habe ihr Apostel gegeben. Aber aus der Schrift können sie nichts für diese ihre Behauptung anführen. Denn die Stelle, auf welche mich jüngst Irvingianer hingewiesen, als für ihre Apostel sprechend, zeigt bloß, daß sie für dieselben in der Schrift keinen Grund haben; sie berufen sich nämlich auf das Gleichniß von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20, wo die, welche den ganzen Tag gearbeitet hatten, darüber murrten, daß die, welche nur eine Stunde gearbeitet hatten, ihnen gleich gemacht werden. Das sollen die ersten und die letzten Apostel sein, und die letzten Apostel (also die Irving'schen) sind die ersten gleich. Aber trotzdem die Irvingianer mit ihren Aposteln ganz außerhalb der Schrift stehen und ein Knabe ihnen die Wichtigkeit ihrer sein sollenden Peweise nachweisen kann, schenken dennoch vernünftige Menschen den falschen Aposteln Glauben. Ich kann mir dies nicht anders erklären, als so, daß an Solchen die Weissagung des Paulus in Erfüllung geht, wenn er 2 Thess. 2. sagt, Gott werde kräftige Irrthümer senden, daß die, welche die Fichte zur Wahrheit nicht angenommen haben, zur Strafe dafür der Lüge glauben.“

Corrigenda.

Seite 234 Zeile 14 von unten lese nach: tamen — forte.

„ 266 „ 6 „ „ schreibe anstatt: der Geist — des Geistes.

„ 274 „ 10 „ „ „ „ „ S. 11. — S. 77. f.

Lehre und Wehre.

Jahrgang XIV.

December 1868.

No. 12.

Materialien zur Pastoraltheologie,

mitgetheilt von C. F. W. W.

(Fortsetzung.)

Anmerkung 7.

Selbstverständlich kann eine Scheidung um angeblichen Ehebruchs willen nur dann erfolgen, wenn letzterer klar erwiesen ist. Aegidius Hunnius schreibt: „Suspicio adulterii (Verdacht des Ehebruchs) ist auch keine genugsame Ursache zum divortio (Scheidung), in Ansehung, daß in den wichtigen Ehesachen nicht aus bloßem Argwohn oder Verdacht, sondern aus sonnenklaren Argumenten und erwiesenen Zeugnissen zur Separation geschritten werden mag; sonst möchte ein jedes, das seines Ehegemahls gerne los wäre, einen solchen Verdacht fürwenden; daher auch dann des Ehestandes innerliche Zerrüttung wachsen würde.“ (Debelennus' Thesaurus. III, 514.) Eben so wenig kann, wenn der eine Theil des Ehebruchs von Andern bezüchtigt wird, dies Grund zur Scheidung sein, so lange die Beschuldigung nicht klar erwiesen ist. Man vergleiche hierüber Luthers Schrift von Ehesachen, Erlanger Ausg., Bd. 23, S. 132—134. Walch X, 936—8. Gerhard's Loc. de conjug. § 113. Nepinus macht jedoch hierbei die Bemerkung: „Wenn sich ein öffentliches Gerücht verbreitet, das Weib habe Ehebruch getrieben, und dies Gerücht gereicht nicht nur dem Manne, sondern der ganzen Familie zu Schimpf und Schande, so ist es nicht gottlos, daß das Weib zu ihren Verwandten zurückgebracht werde, bis sie sich und den Mann und dessen Verwandte von dieser Infamie gereinigt hat; denn niemandem ist eine gerechte Vertheidigung seiner Ehre und seines guten Namens verboten.“ (S. Debelennus a. a. O. fol. 520.) Hiervon dürfte jedoch sicherlich nur im äußersten Falle und bei grob ver schuldetem und dringendstem Verdachte Gebrauch zu machen sein, da ja Eheleute einander versprechen, sich in keiner Noth, also auch nicht in der schrecklichen Noth, des Ehebruchs unschuldig bezüchtigt zu werden, zu verlassen.

Anmerkung 8.

Daß einer Ehefrau Gewalt angethan worden, scheidet die Ehe nicht. „Denn“, schreibt Gerhard mit Recht, „die Vergehen sind nach der Gesinnung, nicht nach der äußeren That zu beurtheilen.“ (Loc. de conjug. § 612.) Eine andere Bewandniß hat es nach Gerhard in Absicht auf nur Verlobte, s. § 112.

Anmerkung 9.

Weiß ein Ehegatte, daß der andere Theil die Ehe gebrochen habe, und lebt derselbe nichts desto weniger mit der gefallenen Person noch eine Zeitlang ehe lich, so ist damit die Ehe wieder geschlossen und das Recht der Scheidung verwirkt. S. Dedekennus a. a. D. fol. 519.

Anmerkung 10.

Von dem Fall, daß beide Ehegatten in Ehebruch gefallen sind, urtheilt die Wittenberger theologische Facultät im 17. Jahrhundert: „Ehebruch wird durch Ehebruch aufgewogen; wenn beide Gatten die Ehe gebrochen haben, sind sie nicht zu scheiden, doch aus dem Gebiete zu entfernen.“ (S. Misler's Opus novum, fol. 603.) Dasselbe gilt von dem Falle, daß der Mann das Weib, etwa um einer Todesdrohung zu entgehen u. dgl., zur Begehung jener Sünde selbst gedrungen hat. S. Dedekennus a. a. D. fol. 295. f.

Anmerkung 11.

Krankheit, auch noch so ekelhafte, ansteckende, lebenslängliche und zur Ehe untüchtig machende, kann die Ehe nie scheiden. Luthe r antwortet auf die Frage, ob man sich in solchem Falle scheiden könne: „Beileibe nicht! Sondern diene Gott an dem Kranken und warte sein; denke, daß dir Gott an ihm hat Heilgthum in dein Haus geschickt, damit du den Himmel sollt erwerben. Selig und aber selig bist du, wenn du solche Gabe und Gnade erkennest und deinem Gemahl also um Gottes willen dienest. Sprichst du aber: Ja, ich kann mich nicht halten: das leugst du. Wirst du mit Ernst deinem kranken Gemahl dienen, und erkennen, daß dirs Gott zugesandt hat, und ihm danken, so laß ihn sorgen; gewißlich wird er dir Gnade geben, daß du nicht darfst tragen mehr, denn du kannst. Er ist viel zu treu dazu, daß er dich deines Gemahls also mit Krankheit berauben sollte, und nicht auch dagegen entnehmen des Fleisches Muthwillen, wo du anders treulich dienest deinem Kranken.“ (Predigt voni ehelichen Leben vom J. 1522. X, 726. f.)

Anmerkung 12.

Auf die Frage: „Ist der verlassenen Person die Macht, sich anderweit zu verhelichen, durchaus abzusagen, wenn sie überführt ist, zur Verlassung selbst Gelegenheit gegeben zu haben?“ antwortet Gerhard u. A. Folgendes: „Mag immerhin die verlassene Person zur Verlassung irgendwelche Gelegenheit gegeben haben, so wäre sie doch noch nicht für die wirksame und unausweichliche Ursache zu halten.“ (L. c. § 633.)

Anmerkung 13.

Wenn ein Gatte eine zweite Ehe eingegangen ist, in dem Wahne, sein erstes Gemahl sei todt oder habe ihn verlassen, die todtgeglaubte oder irriger Weise für entlaufen geachtete Person aber kehrt zurück, so ist die unterdessen eingegangene angebliche Ehe für null und nichtig anzusehen und zu erklären, die erste Ehe hingegen als fortbestanden anzuerkennen. Luther schreibt: „Wenn einer gläubte und würde deß berebt mit gewaltigem Schein und Wahrzeichen, seine Vertraute wäre gestorben, und darnach käme sie wieder, und sünde eine andere bei ihm? Antwort: Er soll die erste wieder nehmen und die andere fahren lassen. Wie? wenn sie aber schlecht nicht wieder zu ihm will und will ihn kurzum nicht haben? Wohlan, so laß solches die Oberkeit erkennen und sie zu dir zwingen; will sie nicht, so laß dich freisprechen und bei der andern bestätigen, weil es an dir nicht fehlet; du hast sie gerne wollen wieder haben und hast durch starken Irrthum, nicht williglich, gesündigt, daß sie dir zu vergeben schuldig ist, und sie will nicht, so ist eben so viel, als liese sie jetzt von dir und verliesse dich muthwilliglich.“ (Von Ehesachen, vom Jahre 1530. Erl. Ausg. XXIII, 127. f.) Mit Recht bemerkt Menzer, daß die inzwischen eingegangene vermeintliche Ehe nicht für Ehebruch angesehen werden dürfe, vgl. Gerhard's loc. de conjug. § 634., wo Lektierer zugleich hinzufügt, daß dies keine Anwendung auf bössliche Verlasser findet, selbst wenn dieselben endlich anderen Sinnes geworden und darum zu dem verlassenen Gemahl zurückgekehrt wären.

Anmerkung 14.

Blutschänderische angebliche Ehen müssen aufgelöst werden. Baier schreibt hiervon: „Wenn unrechtmäßig verbundene Personen, z. B. in durch das Recht der Natur verbotenen Grade der Blutsverwandtschaft, getrennt werden, so ist das nicht sowohl eine Ehescheidung, als eine Erklärung, daß bei jener Verbindung kein eheliches Band vorhanden war, weil die eine Person mit der andern, als einer nahen Blutsverwandten, nicht gültig contrahiren konnte.“ (Compend. th. posit. III, c. 16. § 34.) In der Kirchenhistorie der Stadt Freiberg in Sachsen wird von Willisch berichtet, daß ein angeblihes Ehepaar im Jahre 1714 durch das Consistorium geschieden wurde, weil man erfuhr, daß die Frau ehemals schon mit dem Vater ihres Mannes zu thun gehabt hatte. (I, 346.) Vgl. Gerhard l. c. § 690.

Hierbei entsteht nun die Frage: welches sind blutschänderische und darum als Nichtehen aufzuhebende Verbindungen? Fecht schreibt hierüber: „Es ist zu merken, wenn entweder ohne vorgängige Dispensation oder mit derselben, obwohl wider Recht, eine solche in einem verbotenen Grade eingegangene Ehe durch kirchliche Einsegnung und eheliches Zusammenleben vollzogen worden ist, wovon man Beispiele beider Art in dieser Provinz hat: daß nach Einigen eine solche Ehe

auch geduldet werden, davon Carpzov nachzusehen ist, nach Anderen aber dieselbe aufgelöst werden solle. Welcher letzteren Meinung fast alle Theologen sind.“ (Instruct. pastor. cap. 17. § 5. p. 186.) Und so ist es in der That; vergleichen wir die betreffenden Stellen in Luther (Erl. Ausg. 55, 81. ff. Walck X, 834.)* Erl. Ausg. 61, 245. ff. W. XXII, 1758.), J. Gerhard (l. c. § 349.), Friedrich Balduin (Tract. de cas. consc. p. 1216.) u. A., so finden wir, daß diese alle jede Ehe für schändlich und darum für aufzulösend erklären, welche in irgend einem durch Gottes Wort verbotenen Grade geschlossen worden ist. Es finden sich jedoch auch unverdächtige Theologen, welche, obgleich sie keiner menschlichen Macht das Recht zugestehen, in irgend einem von Gott verbotenen Grade zu dispensiren, doch der Meinung sind, daß es Grade gebe, in welchen die Ehe aus moralischen Gründen zwar nicht eingegangen werden sollte, die aber eine Verbindung, wenn sie eingegangen ist, nicht blutschänderisch, nicht zur Nichtehe machen, daher, nachdem solche Ehen bereits vollzogen sind, dieselben nicht nothwendig aufzulösen, sondern, wenn die Betreffenden Buße thun, zu dulden seien. So schreibt z. B. J. W. Bajer: „Unter jenen in verbotenen Graden eingegangenen Ehen scheint dieser Unterschied statt zu finden, daß einige durchaus aufzulösen sind, andere, nachdem sie mit entsprechender Strafe belegt worden, geduldet werden können. Aufzulösen sind nehmlich die;enigen, auf welche Gott 3 Mos. 20. ausdrücklich die Todesstrafe gesetzt hat, weil sie nehmlich so schändlich und abscheulich sind, daß es unrecht wäre, wenn die angeblichen Eheleute darin blieben. Dahin gehören die Ehen Blutsverwandter und Verschwägerter zwischen in gerader Linie von einander Abstammenden und Blutsverwandter im ersten Grade der Seitenlinie, von welchen auch Carpzov in seiner Jurisprudencia consistorialis B. 2. Def. 99. dafür hält, daß sie um des außerordentlichen und erschrecklichen Vergernisses willen, das sie geben, aufzulösen seien. Obgleich jene Verbindungen nur vermöge einer Zweideutigkeit des Wortes Ehen heißen,

*) Nichts desto weniger scheint auch Luther nach dieser Stelle die Ehe mit des Bräutes Schwester, obgleich für von Gott verboten und darum zu trennen, doch nicht für eine blutschänderische Verbindung angesehen zu haben; er schreibt: „Ueber das alles wisset ihr, daß solche Exempel sehr ärgerlich sind und ruhmlose Leute Ursache davon nehmen zu Blutschanden, wie man denn, leider! in etlichen Fällen befunden, daß solche Leute sich haben wollen mit vorigem ärgerlichen Exempel entschuldigen.“ An einer anderen Stelle, wo es sich um eine mit des verstorbenen Vatters Weib geschlossene Ehe handelt, schreibt Luther zwar, daß er „solche Ehe mit gutem Gewissen nicht könne billigen als recht, weil sie ausdrücklich nicht allein wider Moses Gesetz (welches nicht Moses, sondern für ein natürlich Gesetz wird angesehen), sondern auch wider beschriebene kaiserliche Rechte und Ordnung ist“, — allein schließlicb drückt Luther auch seine Unsicherheit in dergleichen Fällen aus, indem er hinzusetzt: „Ich zwar wollte diesem guten Manne gern und mit Willen dienen und zu Gefallen sein, daß ich dieser gemeinen Regel folgte: Viel taugt nicht noch ist recht, das doch, wenns gesehen ist, gehalten und geduldet wird; aber das Gewissen und die neue That läßt mich ungewiß stehen.“ (Erl. Ausg. 61, 244. f. W. XXII, 1757.)

als bei welchen ja kein eheliches und unlösbares Band stattfindet. Zu dulden sind die, auf welche 3 Mos. 20. die Todesstrafe nicht gesetzt ist, z. B. welche im zweiten Grade der ungleichen Seitenlinie in der Blutsverwandtschaft, und welche im zweiten Grade der ungleichen Seitenlinie in der Schwägerschaft eingegangen und vollzogen worden sind. Denn in diesen Fällen scheinen die Eheleute durch die 3 Mos. 18. und 20. enthaltenen Gesetze in der eingegangenen und vollzogenen Ehe gelassen und der entsprechenden Strafe der Obrigkeit mit Androhung der Kinderlosigkeit unterworfen zu werden. Jene Duldung aber von Seiten der Kirche und Obrigkeit ist nicht dasselbe, was eine Dispensation im eigentlichen Sinne von den 3 Mos. 18. und 20. gesetzlichen Verboten ist. Denn eine Dispensation ist eigentlich eine Freisprechung vom Gesetz in Absicht auf dessen Verbindlichkeit in den Dingen, welche dasselbe gebietet oder verbietet. Aber die Kirche und Obrigkeit, welche jene Ehen, die Gott aufzulösen nicht befohlen hat, duldet oder nicht auflöst, spricht darum nicht von dem Gesetz, welches jene Ehen verbietet, frei und läßt dasselbe in seiner Kraft.“ (L. c. § 29.) Auf die Frage: „Wie es zu halten, wenn Personen, so vermöge göttlicher Schrift sich nicht ehelichen können, sich de facto (thatsächlich) geehelicht und die Ehe besitzen?“ antwortete daher nach Dedeke n n u s einst das Churfürstlich Sächsisch Consistorium u. A. Folgendes: „Diese Frage wird bevoraus in fremden Landen sehr oft in die Consistorien geschickt. Wir reden aber jetzt nicht von denen, so außerhalb Eheverlöbniß Blutschande üben, sondern von denen, die etwa an fremden Orten sich ehelich lassen zusammen geben. Als eine Gräfin hat ihres verstorbenen Herrn (Gemahls) Bruder in facie ecclesiae (öffentlich vor der Gemeinde) und Beisein ihrer Freunde ihr vor weniger Zeit ehelich vertrauen lassen. Item, einer hat seines verstorbenen Weibes Schwester Tochter geehelicht u. c. Der weltlichen Obrigkeit wird dieses Falls billig ihre Strafe vorbehalten. Wir reden aber allhie, was die Consistorien in solchen und dergleichen Fällen, so sich in der Seitenlinie zugetragen, wegen der Personen Gewissen sprechen oder in Acht haben sollen. Darauf haben wir unser einfältiges Bedenken vermeldet. Anno 1561 haben die Theologen zu Wittenberg und Frankfurt a. d. D. in solchem Fall Bedenken gefasset, daß einer vom Adel, welcher seiner Mutter Schwester geehelicht und wegen solcher schweren Mißhandlung aus Ihrer Churfürstlichen Gnaden Land verwiesen, sich in eine andere Stadt gesetzt; daher ein Widerwille entstanden; das Ministerium desselbigen Orts hat solche Leute nicht wollen zur Reichte und hochwürdigem Sacrament zulassen, auf die Ehescheidung gedrungen und den Bann oder Excommunication wollen wider sie vornehmen. Die Personen haben einander nicht wollen verlassen und, ihren Gewissen zu ratken, bei vielen Theologen Consilia gesucht. Denn wenn diese Personen, so gegen das göttliche Recht contrahirt, wollen einander gutwillig verlassen und Buße thun, so sind sie ohne Zweifel hieran nicht zu hindern; auf solchen Fall können sie anderwärts (mit einer anderen Person) gebühlich zu verehelichen

erlaubt werden. Aber wenn sie wollen bei einander bleiben, die Obrigkeit, darunter sie sich begeben, thut sie auch dulden: hierin stimmen etlicher Theologen Bedenken zusammen, daß solche Ehe nicht zu scheiden, so die Personen ihre Sünde erkennen, Reu und Leid darob haben, sich zu wahrer Buße richten; dieselben auch von der Communion oder christlichen Gemeinde mit der Excommunication mit nichten auszuschließen; trotzdem, daß der Apostel an die Corinthier den, so seine Stiefmutter gehehlichet, excommunicirt hat; denn solche Verbrechen ist in auf- und absteigender Linie gewesen; wir aber reden allein von der Seite nline vom andern Grad ungleicher Linie. Auf diese vorgehende Meinung haben unsere Vorfahren und wir der Gewissen halben gesprochen und sind die fürnehmsten Ursachen, wie folget. Denn erstlich ist aus Mose klar zu befinden (welcher 3 Mos. 18. die Grade verboten), daß er im 20. Capitel des 3. Buchs Moses solche Personen, welche de facto in verbotenen Graden contrahirt haben, mit nichten thut von einander scheiden. 3 Mos. 20, 21. verbeut er seines Bruders Weib und B. 20. seines Vaters Bruders Weib; da spricht er: Sie sollen ihre Sünde tragen, ohne Kinder sollen sie sterben. Aus diesem ist klar, daß Moses die verbotene Ehe, wenn sie de facto erfolgt ist, nicht will scheiden oder zerreißen, sondern den Fluch, daß sie ohne Kinder sterben sollen, auf sie gelegt. Die Juristen haben eine feine Regel: Vieles wird anfänglich leichter gehindert, als, wenn es geschehen ist, aufgehoben (wie vom Eid). Die Leibstrafe, so in Churfürstlicher Ordnung auf diejenigen, welche im ersten Grad oder im andern ungleicher Linie sich verhehlichen, gesetzt ist, gibt den Consttorien nichts zu schaffen.“ (Debelenus a. a. D. fol. 343. ff.) Im Jahre 1659 antwortete die Wittenberger theologische Facultät auf die Frage: „Ob Georg N. und -seine Ursula, nachdem sie die Dispensation im zweiten Grad der Verschwägerung *) von zweier Herrschaft Linien, auch die Permissio, sich copuliren zu lassen, von Einer Linie erhalten, für Blutschänder zu achten seien . . . und ob sothane Ehe zwischen ihnen beiden, nachdem sie bereits ein Kind erzeuget, nach Gottes Wort, schriftmäßig und mit Recht können getrennet werden?“ u. A. Folgendes: „Auf die erste Frage: daß diese Ehe zwar als im zweiten Grad der Affinität nach göttlichem Recht verboten sei und deswegen darüber nicht hätte sollen dispensirt werden; weil es aber gleichwohl geschehen und die Ehe mit Dispensation und Consens der hohen Obrigkeit einer und der anderen Linie von den Verlobten aus Irrthum und Einfalt ist vollzogen worden: halten wir nicht, daß sie für Blutschänder zu achten sind, denn es sind nicht alle verbotene Ehen (vom göttlichen Recht ist die Frage) eigentlich sogenannte blutschänderische, sondern die im nächsten Grad“ (zwischen Geschwistern), „und allermeist die in auf- und absteigender Linie geschehen. Auf die zweite Frage: daß diese Eheleute schuldig seien, nicht allein die Strafe der Obrigkeit zu tragen, sondern auch

*) Der Fall war eine Verhehlichung mit des Weibes Bruders Tochter.

die Erschrecklichkeit ihres Vergehens herzlich zu erkennen und zu bereuen, daß sie eine durch göttliches Recht verbotene Ehe und darüber kein Mensch zu dispensirenden Macht hat, wiewohl aus Irrthum, celebrirt haben. Es mag auch die G e m e i n e des Casus erinnert und sowohl wegen des Aergernisses um Verzeihung, als um Fürbitte zu Gott um gnädige Vergebung für diese Eheleute öffentlich ersucht werden. D a n n soll ihnen der Beichtstuhl und das heilige Abendmahl nicht länger versagt, sondern ihnen gnädige Vergebung der Sünden verkündigt und die Gewissen getröstet und befriedigt werden. Auf die vierte Frage: nachdem diese Ehe einmal vollzogen und so fern gediehen, soll sie mit n i c h t e n getrennet werden. Denn es hat Gott, der HErr, durch Mosen zwar die Ehe in solchem Grad vorzunehmen verboten, aber nachdem sie vollzogen ist, hat er sie nicht befohlen zu trennen.“ (Consilia Witebergensia. IV, fol. 76.) So schreibt ferner der Altortser Theolog G e o r g K ö n i g *): „Was ist dann zu thun, wenn dergleichen Ehen entweder aus Unbeachtsamkeit (imprudencia) oder gänzlich aus Unwissenheit eingegangen worden wären, aber nach Offenbarwerden der Sache und nachdem dieselbe nun einmal geschehen ist, das Paar dieselbe nicht aufheben wollte? Ich antworte: Solche Ehen, weil sie gegen das göttliche Gebot geschlossen worden sind, werden gesetzlich für null und nichtig geachtet, und daher k ö n n t e n sie mit vollem Rechte aufgehoben werden, und es w ä r e o f t d a s B e s t e., daß sie ohne Weiteres aufgehoben würden, damit die Gewissen in Zeiten frei gemacht und von heimlichen Bissen nicht hernach beunruhigt und gequält würden. Wollte aber die Obrigkeit sich ihres Rechtes nicht gebrauchen, und zwar dem Ehestande zu Ehren, und wider den Willen des Paares keine Ehescheidung anstellen, so wäre es doch recht und billig, daß sie die Verbrecher entsprechend strafe, damit es nicht den Schein gewinne, als wolle sie die Sünden nähren oder Aergernisse befördern. Außerdem müssen auch die Schuldigen selbst ihren Fall, darein sie gerathen sind, bewelnen, die Strafe der Obrigkeit geduldig tragen und überdies Gott brünstig anrufen, daß er den begangenen Irrthum so verzeihe, daß ihre Sünde weder ihnen selbst, noch ihren Kindern, wenn ihnen solche bescheert werden sollten, künftig zu Schimpf und Schande oder zu völligem Verderben gereiche. Zum Troste mag ihnen dienen jenes Paulinische Wort: Der HErr wird uns Barmherzigkeit widerfahren lassen, denn wir haben es unwissend gethan, 1 Tim. 1, 13.“ (Cas. Conscient. p. 781.) Von dem Jenaischen Theologen F r i e d e m a n n B e c h m a n n sagt D e y l i n g: „Er antwortet (in seiner Casuistik), indem er zwischen den göttlichen Gesetzen die u n t e r s c h e i d e t, welchen die Drohung mit der T o d e s s t r a f e, und welchen die Strafe beigefügt ist, daß sie o h n e K i n d e r s t e r b e n sollen. Von einer Ehe, welche gegen die göttlichen Gesetze der e r s t e r e n Gattung eingegangen ist, sagt er, daß sie u n g ü l t i g u n d a u f z u l ö s e n sei; wenn aber von dem Verbot der l e t z t e r e n Gattung die Rede und die Ehe erst zu vollziehen

*) Er hatte zuvor von der verbotenen Verheirathung mit des Bruders oder der Schwester Tochter gehandelt.

sei, so sei sie auf alle Weise zu verhindern, da sie Gott mißbillige; wenn aber die Sache nicht mehr unentschieden und die Ehe schon vollzogen ist, die contrahirenden Theile auch nicht bewogen werden können, daß sie zurücktreten, so könne es zugelassen werden, da Gott es selbst zugelassen und nur eine Strafe, nemlich Kinderlosigkeit, darauf gesetzt zu haben scheint, 3 Mos. 20, 20." (Institut. prudent. pastoral. p. 563. s.)

Daß wir Vorstehendes nicht darum mitgetheilt haben, zu beweisen, daß ein Prediger selbst solche Ehen einsegnen könne, durch welche die göttlichen Gebote in Betreff der ehehinderlichen Verwandtschaftsgrade übertreten werden, bedarf wohl keiner Erwähnung. Es handelt sich hier vielmehr nur darum, wie ein Prediger dann zu handeln habe, wenn, was gerade hier öfter als in irgend einem Lande der Erde vorkommt, Personen Aufnahme in seine Gemeinde begehren oder schon darin sind, die in einer in Gottes Wort verbotenen Ehe bereits leben, z. B. mit des Bruders Wittwe oder mit des Weibes Schwester, ob nemlich ein Prediger dann Auflösung der Ehe zur Bedingung der Aufnahme oder Absolution zu machen habe. Unsere Meinung ist, daß die letztgenannten Fälle zwar Ehen involviren, welche wider Gottes Gebot, also in Sünden, geschlossen wurden, aber nicht blutschänderische Verbindungen, sondern wirkliche Ehen und daher nicht nothwendig zu scheiden sind. Was uns davon überzeugt, ist hauptsächlich die durch göttliche Dispensation eingesezte Leviratsehe mit des kinderlos verstorbenen Bruders Wittwe, welche Dispensation nicht denkbar ist, wäre diese Verbindung eine blutschänderische Nichtehe. 5 Mos. 25, 5. vgl. 3 Mos. 18, 16. 20, 21. Möchte ein Fähigerer diese schwierige casuistische Frage nach allen Seiten hin beleuchten und zur Beruhigung aller Gewissen gründlich lösen!

Anmerkung 15.

Auf die Frage: „Ob ein Vater seine Tochter, die ihr Mann nicht ernähren kann, zur Erleichterung des Haushaltes zu sich nehmen könne“, antwortet Vincenz Schmuß: „Wenn er dies thäte, die Ehe last zu erleichtern, nicht die eheliche Gemeinschaft aufzulösen, so kann es gestattet werden; aber wenn die eheliche Gemeinschaft gehindert würde, so würde damit thatsächlich die Ehe selbst aufgehoben. Es gibt auch andere eheliche Pflichten, und das Weib ist gehalten, den Mann in Besorgung des Hauswesens zu unterstützen, daher sie vielmehr bei dem Manne, als bei dem Vater, wohnen soll. Matth. 19, 5. Es ist ärgerlich, daß um der Nahrung willen eine Trennung geschehe. Sicherer ist, daß der Vater sie nicht trenne, sondern, während sie zusammenwohnen, unterstütze.“ (Opus Nov. fol. 590.)

Anmerkung 16.

Endlich schreibt Luther: „Wo sich so gar irrig und seltsam ein Fall begibt, es sei in diesem oder andern Artikeln und Sachen, den man aus keiner Schrift noch Buch urtheilen kann, da soll man in der Sachen einen guten frommen Mann oder zween lassen rathen oder sprechen; und auch darnach,

wenn sie gerathen und gesprochen haben, bei ihrem Urtheil und Rath bleiben ohne alles Wanken oder Zweifel. Denn ob sie gleich in solchen dunkeln Sachen nicht allerdings gerade die Spitzen des Rechts treffen, so schadet doch solcher geringer Fehl nicht; und ist besser, mit Nachtheil und wenigerm Recht endlicher Friede und Ruhe haben, denn mit unendlichem Unfriede und Unruhe das Urtheil nach dem spitzigsten und schärfsten Recht immer suchen; man wirds doch nimmer finden.“ (S. Schrift von Thesachen v. J. 1580. Man lese die ganze Stelle und die Ausführung weiter unten, bei Walch X, 920—922. 958—960. Erl. Ausg. Bd. 23, S. 117—119. 151—153.)

(Fortsetzung folgt.)

Was ist Theologie?

Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatik.

(Schluß.)

6. Wenn in unserer Thesis die Theologie weiter ein Habitus genannt wird, die in Gottes Wort zur Seligkeit geoffenbarte Wahrheit lebendig zu erkennen, mitzutheilen, daraus zu begründen, zu erklären, anzuwenden und zu vertheiligen; so wird damit der s. g. innere Zweck der Theologie angegeben, derjenige nehmlich, welchen der Theolog an sich selbst erreicht und durch den sich der theologische Habitus von jedem anderen insonderheit, z. B. von dem des Glaubens, unterscheidet. Da nehmlich der theologische Habitus mit der zu rechter Verwaltung des heil. Amtes, so weit dasselbe das Wort Gottes zu seinem Gegenstande hat, erforderlichen Tüchtigkeit zusammenfällt, so kann auch der innere Zweck der Theologie kein anderer, als der bezeichnete, sein. So beschreibt nehmlich Gottes Wort einen rechten Träger des heil. Amtes: Der da, „ausgezogen in den Worten des Glaubens und der guten Lehre“ (1 Tim. 4, 6.), „durch Gewohnheit geübte Sinne habe zum Unterschied des Guten und Bösen“ (Ebr. 5, 14. vgl. B. 11.), „lehrhaftig“ sei (1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 24.), aus dessen „Munde man das Gesetz suchen“ könne (Mal. 2, 7.), der da „weihen“ könne die Gemeinde Gottes (Apost. 20, 28.), der da „mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher“ (Tit. 1, 9.), der da „recht theilen könne das Wort der Wahrheit“ (2 Tim. 2, 15.), der die Schrift zu brauchen wisse „zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit“ und so als „ein Mensch Gottes vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“ sei (2 Tim. 3, 16. f.), wie Apollo, „ein beredter Mann und mächtig in der Schrift“ (Apost. 18, 24.), und, wie der Herr sagt, ein „Schriftgelehrter zum Himmelreich gelehrt“, welcher gleich sei „einem Hausvater, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorbringt“ (Matth. 13, 52.), der als ein „treuer und kluger Haushalter,

welchen der Herr setzt über sein Gefinde, demselben zu rechter Zeit ihre Gebühr zu geben“ wisse (Luc. 12, 42.), ein „Salz der Erde“ und ein „Licht der Welt“ (Matth. 5, 13. 14.), der auch durch sein Leben predige und ein „Vorbild der Herde“ sein (1 Pet. 5, 3.) und endlich mit dem Amte des Wortes das „Gebet“ für die ihm Anvertrauten verbinden könne (Apost. 6, 4.). Zwar nennt Calov den inneren Zweck der Theologie jede auf den Glauben und die Seligkeit der Menschen abzielende „Functio“ der Theologen selbst,*) und Joh. Wilh. Bajer „die Acte der Erkenntniß der Gegenstände der Theologie, nicht in irgend einer Weise, sondern sofern letztere sorgfältig zu erklären, zu begründen und zu vertheidigen sind, um des Glaubens und der Seligkeit der Menschen willen“; †) da es aber nicht zu dem Wesen eines Theologen gehört, daß er das Amt wirklich verwalte, dieses vielmehr der äußerliche Zweck ist von Seiten des Theologen, so dürfte der innerliche Zweck der Theologie, der als solcher immer erreicht wird (indem er mit dem Vorhandensein und dem Begriff der Theologie und des Theologen zusammenfällt), genauer als die Tüchtigkeit zu solcher Verwaltung zu bezeichnen sein. Wie denn auch Calov selbst sagt: „Der innerliche Zweck ist das geistliche Heilverfahren oder die Führung des Menschen zur Seligkeit. Es ist dieses der innerliche Zweck, weil er immer erreicht wird. . . Obgleich aber der Theolog nicht immer damit beschäftigt ist, daß er die Menschen thatsächlich zur ewigen Seligkeit führt, so muß er doch mit jenem Habitus ausgerüstet sein, die Menschen zur Seligkeit zu führen, der seiner Natur nach dahin sein Absehen hat.“ (Isagog. ad s. th. I, II, p. 190.) Daher schreibt J. P. Reusch über den innerlichen Zweck der Theologie: „Die geoffenbarte Theologie bringt dem, welcher sich dieselbe angeeignet hat, immer diesen Nutzen, daß er Gott und die göttlichen Dinge oder das, was Gott betrifft, aus dem unzweifelhaften Zeugniß der Offenbarung oder der heil. Schrift zu erklären im Stande sei, hinreichend beweisen und gegen die Einwürfe vertheidigen könne. Daher ist der innerliche Zweck der geoffenbarten Theologie der Habitus Gott und die göttlichen

*) Er setzt hinzu: „Sonderlich aber das Gebet, die Predigt des Wortes Gottes, die Verwaltung der heil. Sacramente und die Handhabung der Kirchenzucht; denn durch diese Mittel wird der Glaube und die Seligkeit der Menschen von den Theologen befördert, sowohl wenn sie in das kirchliche Amt eingesetzt sind, als auch wenn sie außerhalb des Amtes lehren. Diese sind die eigentlichen Functionen derselben und heißen daher mit Recht die mittelbaren Zwecke der Theologie.“ (Isag. ad SS. Th. I, 193.)

†) Bajer, um den Unterschied zwischen dem inneren und dem äußeren Zweck der Theologie klar zu machen, setzt hinzu: „Denn diese Acte erreicht die Theologie durch sich selbst und dieselben hat der Theolog kraft der ihm inwohnenden Erkenntniß (scientiae) in seiner Gewalt. Vergl. Meißner's Philosophia sobria III, S. 112., wo derselbe, den Theologen mit einem Arzte vergleichend, sagt, daß der innere Zweck der Theologie das theologische Heilverfahren (medicari) oder die Thätigkeit zur Seligmachung des Menschen sei; so daß man sage, ein Theolog habe sein Amt recht ausgerichtet, wenn er nichts, was in seiner Macht steht, unterlassen habe zur Heilung und Wiederherstellung der Menschen, obwohl er nicht alle wirklich zur Seligkeit führt.“ (Compend. th. positiv. Prolegom. c. 1. § 16.)

Dinge aus den Zeugnissen der heil. Schrift deutlich zu erklären, hinreichend zu beweisen und gegen die gemachten Einwürfe zu vertheidigen; denn jenen Habitus hat derjenige in seiner Gewalt, welcher sich die geoffenbarte Theologie angeeignet hat, worin das Wesen (ratio formalis) des innerlichen Zweckes einer Wissenschaft besteht.“ (Annotationes in Baieri Compend. Jen. 1757. p. 32. s.) Dasselbe spricht auch Buddeus aus: „Der innerliche Zweck heißt derjenige, welcher immer, wenn nur die Mittel in gehöriger Weise und mit Ernst angewendet werden, erlangt werden kann, obgleich derselbe aus Schuld der Menschen“ (welche erst Theologen werden wollen) „zuweilen nicht erreicht wird. Er besteht darin, daß ein Mensch Gottes vollkommen werde, zu allem guten Werk geschickt. Beide Zwecke aber (den äußerlichen und innerlichen) müssen diejenigen, welche den heiligen Studien obliegen und einst das Lehramt in der Kirche zu verwalten begehren, sich so vor Augen gestellt haben, daß sie auf die Erlangung derselben alle Kräfte ihres Geistes und Verstandes gerichtet sein lassen. Welche bei dem Studium der Theologie einen anderen Zweck verfolgen, machen sich nicht nur eines schweren Verbrechens schuldig, indem sie mit einer profanen Gesinnung an das Treiben heiliger Dinge gehen, sondern auch sogleich an der Schwelle von dem rechten Wege abirren. In welcher Beziehung namentlich diejenigen sich übel rathen, welche entweder von Ehrsucht, oder von Begierde nach den Vortheilen dieses Lebens getrieben an dieses heilige Werk gehen.“ (Institut. th. dogm. Lips. 1724. p. 64.) Dieser innere Zweck des theologischen Habitus zeigt zweierlei, erstlich, worin der specifische Unterschied zwischen ihm und verwandten Habituden, und zum anderen, worin die Nothwendigkeit desselben bestehe. Was jenen Unterschied betrifft, so schreibt, wie oben schon erwähnt worden, Baier: „Theologie wird vom Glauben unterschieden, wie das Enthaltende von dem, was darin enthalten ist. Denn die Theologie faßt außer dem Glauben auch die Fähigkeit in sich, das, was geoffenbart ist, zu erklären und zu begründen.“ (Compend. Proleg. I, § 37.) Dannhauer, nachdem er gezeigt hat, worin Theologie und Glaube übereinkommen, nemlich 1. rücksichtlich ihres Urhebers, 2. ihres Gegenstandes, 3. ihres Wesens (forma) und 4. ihres Endzwecks, fährt fort: „Verschieden sind sie: 1. nach dem Maße ihres Umfanges (mensura extensiva). Dem Glauben ist es genug, zu wissen, was zur Seligkeit nöthig ist; die Theologie aber erstreckt sich weiter, nemlich auf das ganze biblische Corpus. . . 2. Nach der Höhe ihres Grades (intensione gradus). Der Glaube hat einen Grad der Vollkommenheit inne bis zur Wohlbegründetheit, die Theologie strebt nach der Vollkommenheit des Grades. 3. Nach dem Ziel. Zwar gehört das ganze Leben der Förderung des Glaubens, aber das Licht des Glaubens wird mit der Katechese vollendet und gibt auch anderen weltlichen Studien Raum; die Theologie aber ist fort und fort Tag und Nacht ausschließlich mit den göttlichen Dingen beschäftigt.“ (Hodosoph. p. 15. 16.)* — Was aber die Noth-

*) Dasselbe verdeutlicht Dannhauer in seiner Hermeneutik durch folgende Ver.

wendigkeit der Theologie betrifft, so fällt sie hiernach mit der Nothwendigkeit des heil. Predigtamtes zusammen. Quenstedt schreibt daher hierüber: „Man unterscheide zwischen der katechetischen oder einfältigeren, und der alexandrischen oder gründlicheren Theologie. Jene wird in allen Dienern des Wortes gefordert, und sie ist in jeder Particular-Kirche nöthig, Röm. 10, 14. Diese aber ist den Bischöfen und Presbytern und insonderheit den akademischen Lehrern eigen, welche die Vollkommeneren unterrichten. Man unterscheide ferner zwischen dem, was der Kirche nöthig ist als Leib, oder der ganzen Christen-Gemeinschaft, und dem, was der Kirche nöthig ist nach jedem Theile oder den einzelnen Gliedern derselben. Nach jener Weise ist die Theologie schlechterdings nöthig, Röm. 10, 14., nach dieser Weise aber nicht, 1 Kor. 12, 29.: „Sind sie alle Lehrer?“ Es ist nicht nöthig, daß alle Gläubige, sondern daß ihre Lehrer und die ihnen Vorstehenden Theologen seien. Man unterscheide zwischen unbedingter (absolutam) und bedingter (hypotheticam) Nothwendigkeit. Unbedingt und schlechterdings ist die Theologie nicht nöthig, nicht einmal der ganzen Kirche; denn Gott kann die Menschen unmittelbar d. h. ohne den Dienst von Menschen, die Theologen sind, unterweisen und befehlen; aber bedingungsweise, nemlich weil es Gott so will. Denn es hat Gott gefallen, mit uns durch das Wort und dessen Predigt, Röm. 10, 14., und durch das Forschen darin, Joh. 5, 39., zu handeln und die Menschen auf dem Wege des Lehrens und der Unterweisung zur Seligkeit zu führen. Ich sage mit Nachdruck: ohne den Dienst der Menschen, welche Theologen sind; denn unmittelbar kann entweder vom Dienst der Menschen oder von der Verkündigung des Wortes verstanden werden; auf diese Weise befehrt Gott keinen Menschen unmittelbar, aber auf jene Weise öfters.“ (Theol. didact.-polem. P. I, c. 1. s. 2. q. 2. fol. 20. s.)

7. Mit den Schlussworten unserer ersten Theses: „Den sündigen Menschen durch den Glauben an Jesum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen“, wird endlich auch der äußere Zweck (finis externus) der Theologie, den nemlich der Theologe außer sich, an andern zu erreichen hat, angegeben. Hierbei wird dreierlei erklärt: erstlich daß

gleichung: „Wie das schönste Gemälde eines Albrecht Dürer (z. B. das Bild vom Brande Troja's) entweder in das Auge eines Ungebildeten oder in das eines Künstlers in der Malerei fällt, wie jener die Figuren, die Farben, die Lichter, die Schatten, die Gesicht selbst wahrnimmt, diese außerdem die Affecte, die Sitten, den Kunst-Geist, den Anstand, die Symmetrie; wie dieser mehr, alles vollständiger, klarer sieht (so verhält es sich mit den gemeinen Christen und mit den Theologen.) Denn was ist die ganze heil. Schrift anderes, als ein Gemälde der göttlichen Dinge? Was ist der heilige Codex anderes, als ein Spiegel, in welchem sich die Gottheit abgebildet hat? Nun gibt es keinen Christen, der hier nicht sehen könnte, so viel zu seiner Seligkeit hinreichend ist; es fehlt ihm auch nicht an der allgemeinen Regel, bei deren Befolgung er nicht abirren kann. Aber der Theolog, der mit mehr Hülfsmitteln ausgerüstet ist und geläuterte Sinne hat, muß nach dem Grade seines ihm anvertrauten Pfundes und seines Berufes mehr sehen, und nicht nur sehen, sondern auch die Schrift wider die Verkehrungen derselben retten.“ S. 2.

der sündige Mensch das Subject ist, an welchem der Zweck der theologischen Thätigkeit zu erreichen ist (finis cui oder subjectum operationis der Theologie); zweitens, daß der Glaube an IESUM Christum der mittelbare Zweck (finis intermedius der Theologie) ist, das heißt, dessen Erlangung als Mittel zur Erreichung des letzten Endzwecks nöthig ist; und endlich drittens, daß die ewige Seligkeit oder die Führung zur ewigen Seligkeit der letzte Zweck (finis ultimus) der Theologie ist.*) Daß der äußere Zweck der Theologie dieser sei, den sündigen Menschen durch den Glauben an IESUM Christum zur ewigen Seligkeit zu führen, ist nach dem bereits Gesagten unbestreitbar. Da nemlich die Theologie erstlich nichts anderes, als die in Gottes Wort zur Seligkeit in Christo geoffenbarte Wahrheit, zu ihrem Gegenstande hat, so kann sie auch keinen anderen Zweck, als den Zweck dieses Wortes Gottes haben. Daß aber der Zweck des Wortes Gottes Alten und Neuen Testaments der angegebene sei, sagen folgende Schriftstellen klar und deutlich aus: „Was (doxa = alles was) zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben.“ (Röm. 15, 4.) „Weil du von Kind auf die heilige Schrift weis, kann dich dieselbige unterweisen zur Seligkeit, durch den Glauben an Christum IESUM. Denn alle Schrift (ist) von Gott eingegeben (und) ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit.“ (2 Tim. 3, 15. 16.) „Suchet in der Schrift, denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist, die von mir zeuget.“ (Joh. 5, 39.) „Auch viele andere Zeichen that IESUS vor seinen Jüngern, die nicht geschrieben sind in diesem Buche. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, IESUS sei Christ, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.“ (Joh. 20, 30. 31.) Da ferner zum andern der theologische Habitus um des heiligen Predigtamtes willen nöthig ist, ja, die Tüchtigkeit zu diesem Amte eben in diesem Habitus besteht, so muß auch der äußere Zweck der Theologie mit dem des heil. Predigtamtes zusammenfallen. Der äußere Zweck des letzteren ist aber kein anderer, als dieser, den sündigen Menschen durch den Glauben an IESUM Christum zur ewigen Seligkeit zu führen. Als der HERR die Apostel als Prediger der ganzen Welt ausendete, sprach er zu ihnen: „Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet

*) Unsere alten Theologen nennen die Führung durch den Glauben zur Seligkeit auch den finis cuius oder *o* der Theologie, zur Unterscheidung von dem finis cui oder *q*, welches der sündige Mensch ist; weil nemlich die Führung durch den Glauben zur Seligkeit die Art des Zweckes der Theologie, der sündige Mensch aber die Person ist, welcher der Zweck der Theologie zu gute kommen soll. Wenn sie ferner den finis ultimus externus der Theologie in den finis objectivus (Gott) und formalis (Seligkeit) einteilen, so wollen sie damit sagen, daß Gott insofern der Zweck der Theologie sei, als er das Object, der Gegenstand, die Sache ist, worin allein der letzte Zweck zu finden ist, und daß hingegen die Seligkeit das Wesen des letzten Endzweckes selbst sei, weil mit derselben der Zweck wirklich erreicht ist.

und getauft wird, der wird selig werden." (Mark. 16, 15. 16.) Dasselbe Ziel schreibt Paulus dem Predigtamte zu, wenn er an den Timotheus schreibt: „Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre, beharre in diesen Stücken. Denn wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören.“ (1 Tim. 4, 16.) Daher denn auch die Prediger des Wortes Gottes Obad. 21. geradezu „Heilande“ genannt werden. Vgl. Apost. 11, 14. 1 Kor. 9, 22. 2 Kor. 4, 5. 6. Hierüber schreibt Calov: „Der Zweck der Theologie ist theils ein letzter, theils ein mittelbarer. Der letzte ist dies entweder schlechthin (absolute), oder beziehungsweise (secundum quid). Jener ist die Ehre Gottes, worauf schließlich alles sein Absehen hat. . . Der beziehungsweise, nemlich der in Beziehung auf uns letzte, Zweck ist die ewige Seligkeit oder vielmehr die Führung zur ewigen Seligkeit. . . Dies wird erwiesen: 1. Aus dem Zweck der Schrift, welcher ist, daß die Gläubigen das ewige Leben haben, Joh. 20, 30. 31. 5, 39. 2 Tim. 3, 15. Denn was der Zweck der heil. Schrift ist, das ist auch der Zweck der Theologie, da beide mit demselben Gegenstand beschäftigt sind, die Schrift die Glaubensartikel sporadisch oder hier und da (sparsim), die Theologie dieselben systematisch und methodisch geordnet erörtert, die Schrift den Stoff beschafft, die Theologie gleichsam die Form hinzufügt und alles nach den Regeln der Methode anordnet, die Schrift das Princip ist, die Theologie die aus diesem Princip abgeleiteten Schlußfolgerungen vorlegt; daher beider ein und derselbe Zweck ist. 2. Aus dem speciellen Gegenstand der Theologie, welches der Mensch ist, sofern er zur ewigen Seligkeit geführt werden soll. Wie dieser nemlich durch den Fall der ewigen Seligkeit verlustig gegangen ist, so wird in der geoffenbarten Theologie gelehrt, wie er hinwiederum zur ewigen Seligkeit gelangen könne. 3. Aus dem allgemeinen Gegenstande, welches die Religion ist, und was immer die Religion betrifft; was nichts anderes ist, als die von Gott vorgeschriebene Art und Weise, wie der von Gott entfremdete Mensch zu Gott geführt wird, daß er da desselben in Ewigkeit genieße. Und darum ist der Endzweck derselben: die Führung zum Genießen Gottes oder zur ewigen Seligkeit. Und darauf hat alles, was in der Theologie gelehrt wird, sein Absehen. Obgleich nemlich Einiges davon theoretisch zu setzen scheint, so wird es doch nicht als Theorie und also als Gegenstand bloßes betrachtenden Nachdenkens (contemplationis) in der Theologie vorgelegt, sondern um der Praxis willen. Wenn z. B. die Natur Gottes, eines Engels oder des Menschen erkannt wird, so geschieht dies nicht so, daß wir in dieser Erkenntniß beruhen; jene Erkenntniß ist vielmehr auf die Praxis gerichtet, daß wir Gottes genießen, den Engeln gleich werden und zu der dem Menschen bestimmten Seligkeit gelangen. 4. Aus dem Zweck des Glaubens, welcher die ewige Seligkeit ist, 1 Pet. 1, 21. Denn was Zweck des Glaubens ist, dasselbe ist auch Zweck der Theologie, die den Glauben lehrt. Es kann dieses mit dem Beispiele der Ethik ins Licht gesetzt werden; denn der Zweck der Tugend und der Ethik, welche von den Tugenden handelt, ist ein und derselbe.

Hierzu kommt, daß der Glaube der mittelbare Zweck der Theologie ist, welcher auf einen anderen als den letzten gerichtet ist. Was also der Zweck des Glaubens ist, das ist auch der letzte Zweck der Theologie. Nur der Unterschied ist hier zu merken, daß die ewige Seligkeit als solche (ut sic) der Zweck des die Seligkeit beabsichtigenden Glaubens, der Zweck der Theologie aber die Führung des Menschen selbst zur Seligkeit sei. 5. Aus dem Zwecke eines Theologen. Denn der Zweck der Theologie und der Theologen ist einer und derselbe. Nun ist aber der Zweck der Theologen nicht das bloße Erkennen, sondern die Praxis und Führung zur Seligkeit, da die Lehrer und Diener der Kirche darauf bedacht sind oder doch darauf bedacht sein sollen, daß die Menschen zur ewigen Seligkeit geführt werden, und daher mit dem selig zu machenden Menschen beschäftigt sind, daher sie in einem dienstlichen Sinne (sensu ministeriali) ‚Heilande‘ genannt werden. Obad. 21. Apost. 11, 14. 1 Kor. 9, 22. 1 Tim. 4, 16. Jak. 5, 10. Jud. 23. Hierbei ist auch wider Redermann*) zu merken, daß die Theologie betrachtet werden muß, sofern sie ein Habitus der Lehrer und derjenigen ist, welche durch ihren Dienst selig machen, ein Habitus die Menschen zur Seligkeit zu führen, nicht aber, sofern sie ein Habitus ist zur Seligkeit zu gelangen. Denn wie nicht ein jeder, welcher zur ewigen Seligkeit gelangt und geführt wird, Theolog genannt wird, sonst würden alle Seligzumachenden Theologen zu nennen sein, auch selbst die Kinder, sondern welcher andere zur Seligkeit führt oder mit jenem Habitus, andere dahin zu führen, ausgerüstet ist: so ist die Theologie, kraft der Begriffsverwandtschaft, nicht ein Habitus zur Seligkeit zu gelangen, sondern zu führen. Und wie die Heilkunde nicht der Habitus der Patienten ist, außer etwa zufälligerweise, sondern des Arztes und daher ursprünglich nicht die Lehre ist zur Gesundheit zu gelangen, sondern zu führen: so ist auch die Theologie nicht ein Habitus selig und geistlich gesund zu werden, außer zufälligerweise, sondern der Habitus eines Theologen und Lehrers, welcher Andere zur geistlichen Gesundheit führt. Zum Theologen, als solchem (ut sic), ist jener Habitus, den sündigen Menschen zur Seligkeit zu führen, genug, mag er nun mit der Seligkeit Anderer beschäftigt sein, oder es mit seiner eigenen Seligkeit zu thun haben, was zum Theologen, als solchem, zufälligerweise gehört. Obgleich nicht einmal das nothwendig ist, daß der Theologe immer thatsächlich mit der Führung der Menschen zur Seligkeit beschäftigt ist, da es etwas anderes ist, dem Habitus nach Theolog sein, etwas anderes, den theologischen Habitus thatsächlich ausüben. 6. Aus der Bezeugung der Schrift. Was bedarf es hier vieler Worte? Denn die Schrift bezeichnet aller Orten den praktischen Zweck der Theologie, welcher zu widersprechen wir uns ein Gewissen machen würden.“ (Isagog. ad SS. Th. lib. I, p. 182—186.) Johann Gerhard, nachdem er den Zweck der Theologie in gleicher Weise angegeben hat, zieht hieraus den wichtigen Schluß:

*) Barthol. Redermann war Professor in Danzig und starb 1609.

„Alles also, was zu diesem Zweck nicht führt oder dient, sei es direct oder indirect, sei es unmittelbar oder mittelbar, das gehört nicht zur theologischen Erkenntniß (*γνώσις*). Hilarius schreibt im 10. Buch von der Dreieinigkeit f. 228.: „Gott ruft uns nicht durch schwierige Fragen zum ewigen Leben, noch sucht er uns durch allerlei Wohllebenheit zu reizen. In etwas Kurzem und Leichtem liegt für uns das ewige Leben: daß wir glauben, Jesus sei durch Gott von den Todten auferweckt worden, und daß wir auch den Herrn bekennen.“ Woraus leicht zu schließen ist, was von gewissen, mehr vergeblichen, als nützlichen (*utilibus magis quam utilibus*), Fragen und müßigen Speculationen der Scholastiker, welche der Apostel thörichte und unnütze Fragen 2 Tim. 2, 23. nennt, zu halten sei, nehmlich, daß sie vielmehr zur *Matäologie* (zu unnützem Geschwätz 1 Tim. 1, 6.), als zur *Theologie* gehören.“ (Locc. th. exeges. prooem. § 26.) Vgl. die S. 76. angeführte Stelle aus *Metsner's Philosophia sobria*. —

Vergleichen wir nun mit dem auf die Frage: Was ist Theologie? Gesagten das, was in unseren Tagen zumest für das Wesen der Theologie erklärt wird, so dürfte es nur zu klar sein, daß der wahre biblische Begriff von Theologie, wie ihn unsere gottseligen, hocherleuchteten, rechtgläubigen und treuen Väter dargelegt und festgehalten haben, unserer Zeit fast gänzlich abhanden gekommen ist. Doch hiervon, s. O. w., zu anderer Zeit. W.

Falschen Lehrern darf man nicht trauen, wenn sie auch ein wenig weichen, sondern man muß ihnen zusehen, bis sie ihren Irrthum rund und rein bekennen und widerrufen.

Dies zeigt Luther an dem Erzkler Arius, welcher im vierten Jahrhundert nach Christo Christi Gottheit bestritt. Luther schreibt hiervon Folgendes:

„Man muß vorsichtig sein und nicht leichtlich gläuben den Rottengeistern, wenn sie sich gleich hoch und tief demüthigen, wie dieser Schall Arius thät; wie auch Saul gegen David that. *Aliquando, spricht man, compunguntur et mali*“ (das heißt: Zuweilen haben auch die Bösen Gewissensregungen); „aber sie halten hinter dem Berge, bis sie Luft und Raum kriegen; so gehen sie daher wie Arius und thun doch, was sie zuvor im Sinn gehabt haben. Daß michs schier nicht viel wundert, warum die Väter so strenge und lange Buße haben aufgelegt den verleugneten Christen; sie werdens erfahren haben, wie falsch ihre Demuth sei und wie schwerlich sie mit Ernst und von Grund des Herzens sich demüthigen oder büßen; wie auch Sirach sagt: ‚Ob er sich schon neigt und bückt, so halte doch an dich und hüte dich vor ihm.‘ Cap. 12, 11. Summa, wer nicht weiß, was da heiße

Osculum Judae, J u d a s' K u ß, der lese mit mir die Historien Ari unter Constantin, so wird er müssen sagen, daß Arius weit über Judas gewesen ist. Denn er betrugt den guten Kaiser Constantinum mit diesen schönen Worten: „Wir glauben an Einen Gott Vater allmächtigen, und an den H E R R N J E S U M Christum, seinen Sohn, der aus ihm geboren ist vor der ganzen Welt, ein Gott, ein Wort, durch welchen alles gemacht ist &c. (Joh. 1, 3.)“ Lieber, welcher Christ könnte doch solche Worte für keßerisch halten, oder denken, daß Arius hiermit dennoch Christum für eine Creatur hielte? wie es doch sich klärllich findet, da es zur Verhör kommt. Desgleichen nährte auch hernach A u r e n t i u s, der Bischof zu Mailand, der nächste vor St. Ambrosio, die Leute mit solchen schönen Worten, daß ich im ersten Anlauf schier-zornig ward über St. Hilarium, da ich den Titel las: „L ä ß t e r u n g d e s A u r e n t i u s“, vornher auf die Bekenntniß Aurentii. Ich hätte mein Leib und Seele auf Aurentii Wort gewagt, daß er Christum für einen rechten Gott hätte gehalten; hoffe auch, daß unter solchen blinden geschwinden Worten dennoch viel frommer einfältiger Leute bei dem vorigen Glauben blieben und erhalten sind, als die solche Worte nicht anders haben können verstehen, denn wie der Glaube von Anfang gewesen ist. Wie sie den n kein Mensch anders verstehen kann, wer nicht weiß von der Arianer heimlichen Deutung.“

„Und weil solch Exempel vonnöthen ist zu wissen bei den Christen, und der gemeine Leser die Historie nicht so fleißig ansiehet, auch nicht denkt, wie nütze sie zur Warnung sei wider alle anderen Kottengeister, welche der Teufel, ihr Gott, so schlüpfzig macht, daß man sie nirgend angreifen noch fassen kann, so will ich diese Sache kurz in etliche Stück ordnen.“

„Zum ersten hatte Arius gelehrt, daß Christus nicht Gott, sondern eine Creatur wäre. Da jächten ihm die frommen Bischöfe dieses ab, daß er mußte bekennen, Christus wäre Gott. Aber das thät er solcher falscher Meinung, daß Christus Gott wäre, wie St. Petrus und Paulus, wie die Engel, welche heißen Götter und Gottes Kinder in der Schrift 1 Cor. 8, 5. Ps. 86, 8. Ps. 97, 7. Hiob 38, 7.“

„Zum andern, da das die Väter gewahr worden, jächten sie ihn weiter, daß er mit den Seinen zuließ, Christus wäre rechter wahrhaftiger Gott, dudete sich mit solchen Worten um Olimpsz willen“ (das heißt: um sich nachgiebig zu zeigen), „weil es bis daher also gelehret war in allen Kirchen. Aber unter sich selbst deuteten sie diese Worte also (sonderlich Eusebius, Bischof zu Nikomedia, Arii höchster Patron): Alles, was Gott schafft oder macht, das ist wahrhaftig und recht; denn was falsch ist, das hat Gott nicht gemacht. Darum“ (dachten die Arianer bei sich heimlich) „wollen wir bekennen, daß Christus ein rech-

ter, wahrhaftiger Gott sei (bei uns aber ein gemachter Gott, wie Moses und alle Heiligen) &c. Sie ließen sie zu alles, was man noch jetzt singet in der Kirchen des Sonntags nach dem Concilio Niceno: „Gott von Gott, Licht von Licht, wahren Gott vom wahren Gott.“

„Zum dritten, da solcher falscher Tück auch ausbrach, daß sie unter solchen Worten dennoch Christum eine Creatur hießen, ward die Disputation schärfer, daß sie mußten bekennen, Christus wäre vor der ganzen Welt gewesen. Wer könnte hier anders glauben, denn daß Arius mit seinen Bischöfen wären rechte Christen und unbillig vom Concilio Niceno verdammt? Denn solches trieben sie bald nach dem Niceno Concilio (welches mit ihnen des Kurzen gespielet hatte und den Glauben gestellet, wie er noch vorhanden); denn sie wollten das Nicenum Concillium zu nichte machen, und fochten ein Stück nach dem andern an.“

„Zum vierten, da solcher blinder Griff auch gemerkt ward, daß dennoch Christus sollte eine Creatur sein und heißen, mit solcher Deutung, Christus wäre wohl vor aller Welt gewest, das ist, er wäre geschafften und gemacht, ehe denn die Welt oder andere Creatur (Col. 1, 15.): so wurden sie gezwungen, zu bekennen, daß alle Welt, auch alle Dinge durch ihn gemacht wären, wie Joh. 1, 3. sagt. Doch bei ihrem Volk deuteten sie es also: Christus wäre zuvor gemacht, darnach alle Dinge durch ihn gemacht.“

„Zum fünften, hatten sie nun leicht zu bekennen: „von Gott geboren, nicht geschaffen“ (Joh. 1, 13.), geboren“ (dachten und deuteten sie nämlich) „wie alle Christen aus Gott geboren Gottes Kinder sind (Joh. 1, 12.), nicht geschaffen unter anderen Creaturen, sondern zuvor vor allen Creaturen.“

„Zum sechsten, da es ging an das Herz, daß Christus homousius“ (gleichwesentlich oder gleichen Wesens) sei „mit dem Vater, das ist, daß Christus mit dem Vater gleich und einerlei Gottheit, gleich und einerlei Gewalt habe, da konnten sie keinen Tück, Lock, Rank noch Schwanck mehr finden. . . Solches hatten sie zu Nicäa im Concilio angenommen und nahmen's noch an, wo sie vor dem Kaiser und Vätern reden mußten. Aber bei den Ihren fochten sie es überaus hart an. . .“

„Nun sage mir, wenn noch heutiges Tages Arius vor dich käme und bekennete dir den ganzen Glauben Niceni Concilli, wie wir heutiges Tages denselben in unsern Kirchen singen: könntest du ihn für legerisch halten? Ich spräche selbst: Er ist recht; und er doch darunter als ein Schalk anders gläubte und hinterwärts die Worte anders verstünde und lehrete: wäre ich nicht fein betrogen? Darum gläube ich nicht, daß Constantin sei Arianisch worden, sondern sei bei dem Niceno Concilio blieben. Aber das ist ihm widerfahren, daß er betrogen ward und dem Ario gläubete, als hielte er's gleich mit dem Niceno Concilio, darüber (Constantin) dessen einen Eid

von ihm nahm, und also befahl, daß man Arium zu Alexandria wieder annehmen sollte. Da aber das Athanasius nicht thun wollte, als der den falschen Arium besser, denn Constantinus, kenne, mußte er verjagt werden. . .“

„Also thun jetzt unsere falschen Papisten - Schreiberlein etliche auch, stellen sich, als wollten sie lehren den Glauben und gute Werke, sich damit zu schmücken und uns zu verunglimpfen, als hätten sie allewege so gelehrt und wir sie unbillig eines anderen beschuldigt, auf daß, wenn sie mit solchen Schafskleidern sich hätten wiederum gepuht, als wären sie uns ganz gleich“ (das ist, ebenso rechtgläubig), „ihren Wolf möchten sie wieder in den Schafstall bringen. Denn es ist nicht ihr Ernst, Glauben und gute Werke zu lehren, sondern weil sie (gleichwie die Arianer) ihr Gift und Bölserei nicht anders können erhalten, noch wieder aufrichten, denn durch solche Schafskleider vom Glauben und guten Werken“ (zu reden), „schmücken und borgen sie den Wolfsbalg, bis sie wieder in den Schafstall kommen. Aber man müßte ihnen thun, wie sie den Unsern thun und sie heißen widerrufen ihre Greuel und dasselbe thätlich beweisen mit Ablegung aller Mißbräuche, so wider den Glauben und gute Werke in ihren Kirchen unter ihrem Volk regierten, damit man sie an ihren Früchten kennen könnte Matth. 7, 16.)* Sonst kann man den schlechten (bloßen) Worten und Geberden, das ist, den Schafshäuten, nicht gläuben. Also sollt Arius auch widerrufen haben, seinen Irrthum bekennet und thätlich wider sich selbst gelehret und gelebt haben; wie Augustinus wider seine Manichäerei, wie jetzt viel thun wider ihre Papisterei und Möncherei, unter welche ich mich von Gottes Gnaden auch kann rechnen. Aber sie wollen nicht getret haben, und können Gott die Ehre nicht geben, daß sie es bekenneten; gleichwie die Arianer auch wollten ihre Lügen vertheidigt haben und vom Concilio nicht verbannet geacht sein.“

„Solche Exempel dieser Historien sollen wir wohl merken, sonderlich die, so wir Prediger sein müssen und die Heerde Christi zu weiden Befehl haben, daß wir wohl zusehen oder gute Bischöfe sein, wie St. Petrus sagt 1 Petr. 5, 2. (denn Episcopus oder Bischof sein, heißt, wohl zusehen, wacker sein, fleißig wachen), damit wir von dem Teufel nicht überreilet werden. Denn hier sehen wir, wie er sich so meisterlich kann verdrehen, verkleiden, verstellen, daß er viel schöner wird, weder die Engel des Lichts, 2 Kor. 11, 14.“

*) Es ist nicht genug, zum rechten Bekenntniß nur einfach ja zu sagen; hat man dies gethan, wohl! aber dann muß man auch alles darnach einrichten und zu thun trachten, was daraus folgt und was die reine Lehre mit sich bringt. Sonst ist das Rund- und Hand-Bekenntniß nichts, als eine Spiegelschere, um sich das unbequeme Gegenzeugniß der Rechtgläubigen vom Halse zu schaffen und denselben den Mund zu verstopfen.

und falsche Bischöfe heiliger sind, weder die rechten Bischöfe, und der Wolf frömmer, weder kein Schaf.“ †) So weit L u t h e r. —

Möchten dies doch alle diejenigen zu Herzen nehmen, welche sogleich Frieden geschlossen haben wollen, wenn die Gegner der reinen Lehre nur halbweg so zu reden anfangen, daß man es gut deuten kann. Hätten die alten Väter so gedacht, so wäre die reine Lehre, so viel an ihnen war, schon vor mehr als tausend Jahren verloren gegangen, die doch mehr werth ist, als Himmel und Erde; denn an dem reinen Worte Gottes hängt unsere Seligkeit, die gerade dann vollkommen beginnen soll, wenn Himmel und Erde vergangen sein wird. Wo es aber ein so großes Gut gilt, da gilt es wachen und aufsehen, daß man von falschen Geistern nicht darum betrogen werde. Denn die falschen Geister sind schlüpfrig, geben erst so viel zu, und weichen so weit, als sie müssen, und warten dann auf Zeit und Gelegenheit, in die Festung, aus der sie vertrieben wurden, wieder einzuziehen.

Wie es übrigens die Ari an er in der Lehre von Christi Gotttheit gemacht haben, so haben es auch Z w i n g l i, C a l v i n und ihre Nachfolger gemacht in der Lehre vom heil. Abendmahl. Auch sie haben nehmlich Luther und andere treue Wächter mit der Schrift aus einem Bekenntniß in das andere „gejächt“, so daß sie immer schöner und schöner geredet haben; bis man sie endlich fragte: Ob Judas ebenso wohl, wie St. Petrus, den Leib Christi im Abendmahl mit dem Munde genossen habe? Bei dieser Frage blieb's stecken, da konnten sie endlich nicht weiter, das konnten sie nicht nachsprechen und nach ihrem Sinne deuten, und so wurde es denn nun offenbar, daß alle ihre bisher gemachten Zugeständnisse lauter Schein gewesen waren, daß sie nehmlich doch im Grunde bei dem Glauben geblieben waren, im heil. Abendmahl sei nicht der Leib Christi, sondern nur eine Bedeutung desselben. Vielleicht theilen wir den lieben Lesern den Beweis auch hierfür nächstens einmal mit.

Was auch Herr Dr. Munkel an der Iowa-Synode auszufinden findet.

(Aus Dr. Munkels Gutachten betreffs der kirchlichen Stellung der Iowa-Synode theilen wir folgende Auszüge mit.)

„Da nicht Alles gleich bindend in den Symbolen ist, so entsteht allerdings das dringende Bedürfniß, festere Gränzen zu ziehen, damit nicht Be-

†) Es findet sich dieser Abschnitt in Luthers Schrift „Von Conciliis und Kirchen“, die derselbe im Jahre 1539 herausgegeben hat. Siehe Luthers Werke, herausgegeben von Walch, Tom. XVI, S. 2699. ff.

sentliches und Unwesentliches verwechselt, und entweder der Glaube geschädigt, oder der Friede der Kirche gestört wird. Denn der erwähnte Versuch im Synodalbericht Seite 30., solche Gränzen zu ziehen, kann weder als ein gelungener, noch als ein ungefährlicher angesehen werden, trotz der Berufung auf einige ältere Dogmatiker.“ . . . „Was an und für sich seiner Natur nach nicht wesentlich ist, kann dadurch keinesweges wesentlich werden, daß es in irgend welcher Form in den Symbolen gelehrt wird; und umgekehrt, was wesentlich ist an sich, bleibt auch in den Symbolen wesentlich, wenn es gleich nur beiläufig und wie hingeworfen gelehrt wird. Denn was das letztere betrifft, so steht und fällt unsere Kirche mit der Behauptung, daß ihre Lehre rein und in allen wesentlichen Artikeln schriftgemäß sei. Diese Behauptung würde hinfallen, wenn sich beweisen ließe, daß in ihren öffentlichen Bekenntnissen irgend eine wesentliche Lehre, beiläufig oder mit ausgeführten Worten, falsch vorgetragen sei. Man wird sich deshalb auf jede Stelle der Symbole ohne Unterschied berufen dürfen, wenn man erhärten will, was bindende Lehre der Kirche ist, es sei denn, daß die betreffende Lehre an sich nicht wesentlich ist.“ . . . „Zu den wesentlichen Lehren können überall nur solche Lehren gerechnet werden, die aus Gottes Wort gewiß sind, entweder weil sie klar geschrieben stehen, oder weil sie mit unumstößlichen Schlüssen daraus gefolgert werden. Darüber hinaus beginnt das Gebiet der Meinungen, welche auch durch die größtmögliche Wahrscheinlichkeit nicht zum Range der Glaubensartikel erhoben werden können. Gerathen die Meinungen in Kampf, so bilden sich die „offenen Fragen“, die eben darum nicht geschlossen werden können, weil kein sicherer Schluß aus der heiligen Schrift möglich ist.“ . . . „Unsere Väter sind weit entfernt von der modernen Unterscheidung der fundamentalen und nicht-fundamentalen Lehren, die man eigentlich nicht modern nennen kann, da sie schon sehr früh innerhalb der reformirten Kirche ziemlich ausgebildet vorgetragen wird. Unsere alten Theologen kennen sehr wohl einen tiefgreifenden Unterschied zwischen den wesentlichen Lehren ersten und zweiten Ranges, indem sie anerkennen, daß jemand die wesentlichen Lehren zweiten Ranges gar nicht wissen oder einsehen, und doch ein begnadigter Christ sein kann. Wie wäre es sonst möglich gewesen, daß sie die Gemeinde der Heiligen auch außerhalb der lutherischen Kirche hätten anerkennen können? Aber sie waren des Glaubens, daß, wenn jemand auch in ungesunder Lust bei Brod und Wasser leben könne, man darum nicht die ganze Kirche zu diesem Loose verurtheilen dürfe. Alles, was zum Sein und Wohlfsein der Kirche, zu ihrer Freude, Erleuchtung, Stärke und Freiheit etwas, wenn auch nur etwas beitragen konnte, das sollte ihr unverkümmert und unverkürzt erhalten bleiben, nach den Pflichten eines guten Haushalters, der sich nicht bloß eine nahrhafte, sondern auch eine schmackhafte Kost angelegen sein läßt. Scheint es auch ein nebensächlicher Artikel zu sein, so ist er von dem an nicht mehr nebensächlich, da man erkennt, daß er irgend einen belebenden Einfluß unter irgend welchen Verhältnissen auf den Glauben

üben kann. Man wird sich leicht überzeugen können, daß unter dieser Voraussetzung das ganze Gebiet der geoffenbarten Lehre aus Gottes gewissem Wort zu den Fundamentalartikeln herangezogen ist, so weit es nicht dem vergänglichen Theile des alten Bundes angehört.“ . . . „Demnach gebe ich mein Urtheil über den ersten Streitpunkt dahin ab: Der Satz, daß nur das, was in den Symbolen bekennend gesagt ist, natürlich in der Bestimmtheit, die es durch die weiteren Ausführungen bekommt, für verpflichtend und verbindlich zu halten sei, nicht aber die ausführenden und beweisenden Sätze selber, und jede darin irgendwie vorkommende Lehre, — dieser Satz ist in seiner Allgemeinheit bedenklich und irrig. Soll er aber mehr als ein Versuch sein, oder soll er die Richtschnur des kirchlichen Verfahrens in Lehrsachen abgeben (was jedoch in Abrede gestellt wird), so würde ich nicht anstehen, den Satz für kirchentrennend zu erklären.“ . . . „Es wird schwer sein, über das Verhältniß der Synode zu den Fragen von Kirche, Amt und Kirchenregiment genügend zu urtheilen, da die Lehre der hochw. Synode nur bruchstückweise vorliegt, und wesentliche Stücke dieser Lehre, welche von Entscheidung für die ganze Lehrbildung sind, ganz übergangen werden. Dahin gehört z. B. der Artikel, daß die Schlüssel der Kirche, welche die Gemeinde der Heiligen ist, ursprünglich unmittelbar übergeben sind. Wie sehr dieser Artikel die ganze Lehre von Kirche, Amt und Regiment beherrscht, und daß er deswegen vorzugsweise dem Streit entzündet hat, brauche ich nicht auseinanderzusetzen. Man kann ihn auch nicht wohl um des Friedens willen bei Seite schieben, da man durch ein solches Verfahren einen sehr wesentlichen und für die Berechtigung der Reformation entscheidenden Artikel thatsächlich zum Range eines nicht wesentlichen Artikels herabsetzen würde. Zwar hab ich in dem schönen Referate des Herrn Prof. G. Fritschel über Freiheit und Ordnung nichts gefunden, was mich zu der Annahme berechtigte, als ob derselbe jenen Artikel bei Seite schiebe. Dagegen kommen sowohl in den Verhandlungen über das Referat, wie in der Denkschrift Seite 27. Andeutungen vor, welche die Frage nahe legen, ob auch die Synode im Ganzen die richtige Stellung zu jenem Artikel einnimmt. Doch sind die Andeutungen zu unbestimmter Natur, als daß ich sie im einzelnen verfolgen könnte.“ . . . „Die hochwürdige Synode will abweichende Ansichten in dieser Hinsicht dulden, und beweist es nicht bloß mit den auf der Synode laut gewordenen Stimmen, sondern spricht das auch in der Denkschrift mit Beziehung auf die Buffalo-Synode aus. Es ist also klar, daß eine kirchliche Duldung abweichender, selbst hierarchischer Lehren anerkannt ist; nur liegt darüber keine feste Erklärung vor, welche Lehren und wie weit sie geduldet werden sollen.“ . . . „Es ist etwas anderes, solchen Irrungen zeitweilige Duldung, oder ihnen eine gewisse Gleichberechtigung zuzugestehen. Die neuesten Vorgänge predigen uns laut, daß die neuen Lehren von Kirche, Amt und Regiment durchaus von dem Papiere ins Leben hinein wollen. Den hierarchischen Lehren zumal liegt es schon von ihrem Eifer im Blute, daß sie eine Herrschaft aufrichten wollen; und sie sind so

lange mißgerathene Nesthüter, als sie das nicht erreicht haben. Wer aber herrschen will, der muß auch unterdrücken. Wer das nicht im Auge behält, wird sich leicht sehr unangenehm verrechnen. Die Zeit ist so angethan, daß in diesen Artikeln den Freikirchen eine Zwitterstellung auf die Dauer unmöglich gemacht wird.“ . . . „So viel ist klar, unsere alten Theologen haben nicht nur die grobe, sondern auch die verfeinerte Gestalt dessen verworfen, was in der Augsburgischen Confession Artikel 17. verdammt ist.“ . . . „Vergleichen wir damit die ‚Erklärung über den Chiliasmus‘ des Synodalberichts. Die Kirche, heißt es, bleibt auch dann in der bisherigen Niedrigkeits- und Kreuzesgestalt, und bedarf wie zuvor allein aus dem Glauben gerechtfertigt zu werden. Das tausendjährige Reich ist also ein geistliches Reich, das zu keinem äußern, irdischen, weltlichen Reich wird.“

„Nehmen wir diese Bestimmungen nach ihrem Sinne und Wortlaute, so gilt auch im tausendjährigen Reich das Wort: Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt. Die Gottlosen und Heuchler werden noch das Haupt emporheben, und die Frommen werden sich aufs Leiden schicken müssen. Die Kirche wird noch immer die streitende unter dem Kreuze, aber noch nicht die siegende und geehrte sein. Gerade wie es jetzt mit der Kirche steht, nehmen wir an, in ihren besten Zeiten, wo sie am meisten unter dem Kreuze war, so wird es auch dann stehen; und wir haben in der That auf Erden nichts Neues, sondern wesentlich das Alte, wenn vielleicht auch in einigen neuen Formen. Diese Bestimmungen sind wahrer Arsenik für die chiliasmatische Schwärmererei und kein richtiger Chiliasmus wird sich dieselben gefallen lassen. Dennoch hat die hochw. Synode dieselben aufgestellt und zugleich erklärt, daß daneben noch eine Art Chiliasmus festgehalten werde, welche die Bestimmungen nicht treffen.“

„Was für ein Chiliasmus mag das sein, wenn alles beim Alten bleiben soll. Die ‚Erklärung‘ läßt uns darüber im Dunkeln; sie sagt nur, was der Chiliasmus nicht ist, schweigt aber von dem, was er ist. Zwar können wir uns einen ganz unverfänglichen Chiliasmus denken, welcher mit den obigen Bestimmungen wohl zusammen bestehen kann. Man verlege nur das tausendjährige Reich entweder in die Vergangenheit wie unsere Väter, oder als ein zukünftiges in den Himmel. Da kann hier auf Erden alles bleiben wie es ist, wenn sich auch die Form etwas verändert. Schriftkundige mögen dann untersuchen, ob der Text der Bibel das zuläßt. Unser Glaube wird in seinen Grundlagen nicht weiter davon berührt, und möglicherweise können wir schon mitten im tausendjährigen Reich sein, oder dasselbe hinter uns haben, ohne daß wir es wissen.“

„Indessen wir erfahren aus der ‚Erklärung‘ nicht, in welcher Gestalt die hochwürdige Synode den Chiliasmus frei läßt, und das hindert uns, unserm Urtheile einen befriedigenden Abschluß zu geben. Denn wenn man auch sagen wollte, daß die angegebenen Bestimmungen eine genügende Bürgschaft

gegen alle chllastische Schwärmerci sind; so ist das nur in sofern wahr, als mit denselben vollständiger Ernst gemacht wird. Es ist aber die Natur solcher Lehren, die zum guten Theil auf der Phantasie beruhen, daß Folgerichtigkeit und Klarheit ihre schwache Seite sind. Nachdem die Wucherpflanze der Schwärmerci mit dem Spaten der Heilslehre herausgegraben ist, kann noch recht wohl ein kleines Würzlein stecken geblieben sein, das wieder anfängt zu wuchern, bis es das Land bedeckt. Es wehet gegenwärtig durch die Kirche eine stark chllastische Luft, und auch da, wo scheinbar unverfängliche Ansätze zum Ehillasmus vorhanden sind, ist sehr zu befürchten, daß sie in die Hauptströmung gezogen und rasch zu der allgemeinen Krankheit entwickeit werden. Was zu andern Zeiten unverfänglich sein könnte, fordert heutiges Tages den Hirten und Hüter heraus, damit die Kirche keinen Schaden nimmt.“ . . . „Ich begeben mich aber des Urtheils über sonst etwa in der Synodalgemeinschaft vorkommende Lehren und Meinungen, und kann nicht sagen, inwiefern der hochwürdigcn Synode ein Vorwurf aus denselben erwächst oder nicht.“

Civil-Ehe.

Ueber diesen wichtigen Punct findet sich ein vortrefflicher Artikel im „Freimund“ vom 15. Octbr. d. J., der also in dieser Nummer schließt: „Aus alle dem folgt nun aber, daß wir immerhin die Nothwendigkeit der Civilehe beklagen mögen; es sind immerhin beklagenswerthe Verhältnisse, daß es so weit gekommen. Aber so ist es eben nun einmal, und nachdem unsere Verhältnisse so geworden sind, müssen wir es wünschen, daß die kirchliche Trauung nicht mehr der einzige Weg zu einem geordneten Ehestand bleibe, sondern es muß einen Weg geben, der Allen offen steht, das der menschlichen Natur anerschaffene Recht der Ehe zu erlangen, und da gibt es keine andere Möglichkeit, als daß der Staat die Sache in seine Hand nimmt, und wie er den Geistlichen bisher das Recht der Eheschließung überlassen, so künftighin seinen Beamten solche Eheschließung für Alle, die es begehren, überträgt, d. h. mit andern Worten die Civilehe. Man mag verschiedener Meinung sein, ob der Staat die Civilehe obligatorisch machen soll, ob der Staat es kraft seines Amtes und seiner Ehre fordern muß, daß alle seine Angehörigen bürgerlich getraut werden, aber darüber kann unter Allen, die wissen, was es um eine kirchliche Trauung, was es um die Güter und Segnungen der Kirche ist — so sollte man wenigstens meinen, — kein Zweifel sein, für Alle, die sie wollen, muß es eine bürgerliche Form der Eheschließung, muß es eine Civilehe geben. Das müssen wir bekennen und sollen damit auch frei und offen herausrücken und sollen die Herbeiführung solcher Civil-ehen wünschen und dazu beitragen, was wir können; so wie es ist, brauchen wir eine Civilehe und brauchen sie, je eher je lieber.“

Das Ganze schließt mit folgenden Worten: „Und was haben wir nun darnach all solchen Leuten gegenüber zu thun? Ich meine *ἀληθεύειν ἐν ἀγῶνι* — das muß unsere Lösung sein. Es ist gewiß Unrecht, mit einem Feuereifer über solche Verächter loszubrechen. Mit Zanken und Schelten und Donnern hat man nie Eins auf gute Wege gebracht, am allerwenigsten die Gegner kirchlicher Ordnungen und Bräuche. Es ist aber ebenso Unrecht, solchen Leuten gegenüber schwach und nachlässig sein und Alles, was unser ist, preisgeben zu wollen: damit würden wir nur selbst zum Gespött werden. Was wir haben müssen, ist das herzliche Erbarmen mit den Gefallenen, die das große Gut ihres Christenglaubens so wenig achten und dadurch so unglücklich sich machen, und wenn solch ein Erbarmen in uns wehet, werden wir gewiß das Rechte finden. Wie mancher Verführte hat nicht gewußt, was er gethan; wie Manchem ist durch Umstände und Verhältnisse, durch Gewohnheit und Umgebung der richtige Gesichtspunkt verrückt worden; wie Mancher ist durch Anderes verführt worden. Wenn Liebe und Wahrheit in herzlichem Erbarmen Solchen gegenübertritt, besinnt sich doch Manches. Wenn Altar und Taufstein ihm versagt wird, kommt doch noch da und dort Eins zur Befinnung. Und ist das nicht möglich, so wird ihm solch ein liebevoller Ernst doch einen Stachel ins Gewissen werfen und, gibt Gott Gnade, geht solch Samenörnlein doch noch auf. Und geschieht auch das nicht, nun so haben wir unsere Pflicht gethan. Wir haben das Heiligthum nicht preis gegeben und die Grenzen gewahrt, die der Herr gesetzt hat; wir haben nicht beigetragen, die Gewissen zu verwirren, sondern, so viel es möglich ist, zu heilen, zu reinigen, wieder zurecht zu bringen.

Darum, wenn von Civilehe die Rede ist, so sage ich: Wir wollen es beklagen, daß sie nothwendig geworden, aber wir wollen uns freuen, wenn sie kommt, um unser wie um unsers Volkes willen, das Evangelium muß frei gehen, und dazu gehört, daß Heirathen möglich ist auch ohne Profanation des göttlichen Wortes. Die Civilehe brauchen wir und können sie nicht entbehren. Aber wer sie braucht, schließt sich damit selbst aus von der Kirche Christi und hat kein Recht auf ihre Güter und Ehren, denn er hat den Herrn und seine Gemeinde mit den ihr vertrauten Segnungen verachtet. Um der Liebe wie um der Wahrheit willen muß, wer also thut, ausgeschlossen werden von der Gemeinschaft der Kirche Christi. Gebe Gott, daß wir die Civilehe bald erhalten, aber Gott schenke uns die Gnade, daß dies Institut recht selten gebraucht werden möge. Es wäre ein Segen, wenn wir die Civilehe hätten; aber noch viel größer wäre der Segen, wenn unser Volk die Civilehe haben könnte und möchte sie nicht, sondern freute sich seiner kirchlichen Trauung!“

Kirchlich : Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die katholische Partei in der Episkopal-Kirche. Wie weit diese auch hier zu Land zu gehen wagt, davon enthält der "Evangelical Lutheran" in seiner Nummer vom 29. October folgendes haarsträubende Beispiel: „Eine der merkwürdigsten Kundgebungen hochkirchlicher Meinungen findet sich in einer Reihe von Predigten über die Fehlgeburt des Protestantismus, gehalten von Dr. Ewer, einem Episkopal-Prediger in New York. Unter den verdammungswürdigen Kexereien, die gemäß der Weissagung im zweiten Brief Petri in der christlichen Kirche aufgetreten sind, gibt es nach Dr. Ewer drei, in Vergleich mit welchen alle andern ganz unbedeutend sind, nämlich den Arianismus, Protestantismus und Kriticismus. „Der Protestantismus“, sagt er ferner, „als ein System der Erhaltung des Christenthums, ist eine gänzliche Fehlgeburt, ein schrecklicher Betrug, eine Täuschung der Seelen.“ Luther und Calvin haben „dem Christenthum den Herzstoß gegeben“. Die große Mehrzahl verständiger Leute ist bereits überzeugt, daß „das Christenthum eine andere Basis bedarf, als die Schrift allein“. Der Glaube an 7 Sacramente wird von ihm deutlich ausgesprochen.“ —

Der englische District der Ohio-Synode. Nach dem "Lutheran and Missionary" vom 12. November hat sich dieser District auf seiner jüngsten Synodalversammlung über sein Verhältniß zu der Allgemeinen Synode von Ohio also ausgesprochen: „Die Mehrzahl unserer Glieder glaubte und wird, wofern man ihr nicht das Gegentheil beweisen kann, fortfahren zu glauben, daß die Allgemeine Synode keine Macht hat, mit sich einen District in den Verband einer größeren Körperschaft hineinzuziehen, die mit der in der Constitution des Districts aufgestellten Lehrbasis übereinstimmt, oder auch denselben von einem solchen Verband fern zu halten.“ In Bezug auf die bekannten 4 Punkte sagte dieser District folgende Beschlüsse: „1. Da es die Pflicht jedes Pastors ist, aufzusehen, daß von seiner Kanzel herab kein Irrthum gepredigt werde, und seine Gemeinde hiewider sicher zu stellen: so ist ein Kanzelaustausch mit Männern eines anderen Bekenntnisses unvereinbar mit der Sorge, die ein jeder Pastor für die ihm anvertrauten Seelen tragen sollte, und deshalb verdammt dieser District einen solchen Austausch von Herzen. Aber unsere Bekenntnisse lehren nicht — als ob sie dies erst noch zu lehren brauchten! — „daß es nicht Umstände geben könne, in denen Leute, die in Lehre und Bekenntniß nicht ganz lutherisch sind, unter gehöriger Vorsicht und Sorgfalt von Seiten des Pastors auf unsere Kanzeln gelassen werden möchten.“ Freilich ein Hintertürchen muß doch gelassen werden. — „2. Da das Abendmahl des Herrn das heiligste Geheimniß der christlichen Kirche und nur den wahrhaft Gläubigen zugedacht ist, so sollte es vor dem Heranziehen Unwürdiger sorgfältig verwahrt werden. Die Praxis freier Abendmahlsgemeinschaft ist nach dem Urtheil dieses Districts durch unsere Bekenntnisse nicht gebilligt, ist wider die Schrift und dient, Mißachtung der heiligen Dinge und Gleichgiltigkeit gegen seine Lehre zu befördern. Nach 1 Cor. 11, 26—29. und nach Luthers kleinem Katechismus sind nur Solche zum Tisch des Herrn einzuladen, die sich selbst geprüft haben und den Leib des Herrn unterscheiden, d. h. nur Solche, welche wahrhaft bußfertig sind und den Herrn bei seinem Worte nehmen, wenn er sagt: Dies ist mein Leib und Blut, für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.“ Gehören denn dazu auch Die, die zwar also mit dem Munde bekennen, aber gleichwohl bei ihrer falschgläubigen Gemeinschaft noch wie vor bleiben? —

Henry Ward Beecher's Stellung zur Kindertaufe und zu seiner Gemeinde. Einer Correspondenz des "Lutheran and Missionary" vom 12. November entnehmen wir hierüber folgendes Curiosum: „Am Sonntag Morgen erklärte Rev. Henry Ward Beecher vor der Predigt, er habe bekannt zu machen, daß durch einen förmlichen Beschluß der Gemeinde verboten sei, irgend ein Kind zu taufen, von dessen Eltern das eine kein

Glied der Gemeinde sei. Als Pastor werde er diese Entscheidung respectiren und ihr gehorsamlich nachkommen, obgleich sie von seiner Ansicht über die Sache abweiche. In seinem Hause jedoch oder in dem Hause eines Anderen werde er einem jeden Kinde die Taufe reichen, von dessen Eltern auch nur Eines ein Christ sei. — Ich führe dies an als ein Beispiel von Congregationalistenhum oder vielmehr von der Art und Weise, wie Herr Beecher und seine Leute die Sachen treiben.“ —

Ein Generalsynodisten-Pastor läßt sein Kind nestorianisch taufen. Dies andere Curiosum berichtet dieselbe Nummer des „Lutheran and Missionary“ wie folgt: „Dem „Harrisburg State Guard“ entnehmen wir die interessante Anzeige: Nestorianische Taufe. Die kleine Tochter des Rev. G. F. Stelling wird heute Abend (Mittwoch, den 4. November) in der Ersten Englisch-lutherischen Kirche von dem nestorianischen Presbyter, Rev. Arthur Bogdan, nach dem Brauch der alten Nestorianerkirche getauft. Die Feierlichkeit wird stattfinden in dem Haupt-Zuhörer-Raum der Kirche und alle sind dazu herzlich eingeladen. — Besagte Kirche ist eine der bedeutendsten Kirchen der General-Synode, und Rev. G. F. Stelling, ein Glied des Board of Publication und ein Mann, wie ihn die Generalsynodisten gern haben, ist Pastor an derselben. — Die Nestorianer sind eine asiatische Secte, die ihren Namen von einem Bischof des fünften Jahrhunderts hat, der stets für einen Kezer rüchlich der Lehre von der Person Christi galt. Seine Ansichten sind in den lutherischen Bekenntnissen verdammt. Seine Nachfolger sind Priesterleute, Hierarchisten und Ritualisten, ähnlich den Römischen, und werden auf dem nächstjährigen Allgemeinen Concil des Papstes vertreten sein. — Wer der „Rev. Arthur Bogdan“ sei, davon wissen wir nichts Näheres. Wenn er wirklich ein Nestorianischer Presbyter“ ist, so liegt Harrisburg ziemlich weit von seiner Heimath entfernt, und seine Amtsverrichtung in diesem Fall dürfte von seinen priesterlichen Oberen daheim kaum bekräftigt werden. Aber Mr. Stelling hat ein Töchterlein, und dessen Taufe, nach dem Brauch der alten Nestorianer-Kirche“ dürfte den Leuten zu Harrisburg eine angenehme Unterhaltung gewähren; das wäre etwas Sehenswerthes — machte Sensation. Darum muß denn Mr. Bogdan die Taufe nach dem alten Brauch verrichten. „Der Haupt-Zuhörer-Raum der Kirche“ ist gesichert. Mr. Stelling macht die Anzeige im „State Guard“ und „alle sind herzlich eingeladen“. So muß die Tochter eines lutherischen“ (?) „Pastors nach dem Willen und der Anordnung ihres Vaters ihre Einpflanzung in die Generalsynodistische Christenheit durch den Nestorianer-Brauch kennzeichnen. Welch eine Gemeinschaft der Heiligen! Es überrascht, daß eine so seltene Schaustellung gratis gegeben wird. Man hätte da Kleingeld genug einsammeln können, um das Kindlein eine gute Zeit lang davon zu versorgen.“ —

Irivolität eines Correspondenten des „Lutheran and Missionary“. Mit Indignation lesen wir in der Nummer besagten Blattes vom 29. October Folgendes, das einer Nachricht über die Versammlung der Pittsburg-Synode zu Erie entnommen ist: „Nicht zufrieden mit den vielen Freun“lichkeiten, die sie uns schon gezeigt hatten, veranstalteten Bruder Smith und seine Leute auch noch einen Ausflug an den Niagara für alle Mitglieder der Synode und für andere Freunde, die daran Theil zu nehmen wünschten. Gebürige Anzeige von dem Ausflug wurde gemacht. Natürlich wurden die Augsburgerische Confession und alle anderen Symbolischen Bücher sorgfältig zu Rathe gezogen, und als man nichts darin entdeckte, was einen Besuch des Niagara zu etwas Unlutherischem machte, so waren es unsere deutschen Brüder zufrieden.“ Wir müssen staunen über die Unverschämtheit oder den Unverstand, der ängstlichen Symboltreue der deutschen Brüder so spotten zu können. C.

Unirtes Urtheil über die lutherische Kirche. Selbst dem „American Lutheran“ macht es das Erz-Unionsblatt, die „Church-Union“, die, wie er berichtet, von sieben einander unbekanntem Ebitoren aus siebenertei verschiedenen Denominationen herausgegeben wird, mit der Verdächtigung der lutherischen Kirche zu arg. In seiner Nummer vom 29. October führt er Folgendes aus dem besagten Blatt mit Recht als eine Verleumdung der Lutheraner an: „Die Eigenthümlichkeit des Episkopalen, Römischen und Lutherischen Zweigs der Kirche ist nicht, daß ein großer Theil ihrer Glieder gottlos ist, sondern daß es

ihnen im Allgemeinen gar nicht in den Sinn kommt, für sich und Andere an so etwas wie innere Frömmigkeit zu denken, ja mehr noch, daß sie sogar das Bekenntniß und die Praxis einer solchen offen verwerfen und verhöhnen.“ —

Die Melancthon = Synode hat sich nach einem am 10. Nov. gefaßten Beschluß mit der *Maryland-Synode*, von der sie früher ausgegangen war, wieder vereinigt und ist nun in dieselbe, ihren Sonder-Namen ablegend, gänzlich aufgegangen.

Iowa-Synode. Präses Großmann sagt in seiner letzten Synodalrede, daß durch das von ihnen, den *Iowaern*, „veranlaßte Colloquium nicht bloß der Nimbus der Unfehlbarkeit“ der *Missourier* zerstört, „sondern daß es ihnen auch unmöglich gemacht worden“ sei, „im Irösen zu fischen“. Damit hat es der Herr Präses ziemlich getroffen. Der „Nimbus unserer Unfehlbarkeit“ ist das unfehlbare klare Wort Gottes; diesen Nimbus haben die Herrn *Iowaer* allerdings grünlich zerstört, freilich nicht uns, sondern sich selbst, indem sie z. B. hartnäckig dabel blieben, selbst die in Gottes Wort klar geoffenbarte Lehre vom Sabbath sei eine offene Frage! „Im Irösen“ brauchen wir nun auch nicht „zu fischen“, wenn wir gegen die *Iowaer* kämpfen, denn obgleich sie in vielen Punkten weichen mußten, so blieben sie doch bei ihrer Offenen-Fragen-Theorie, welche ein wahres Nest von allerlei Irrthümern enthält, das nur auf den rechten Sonnenschein zum Ausbrüten wartet. B.

Die *ev. = luth. Concordia-Synode* von *Virginien*, deren Präsident Pastor H. Wegel ist, hat bei Gelegenheit ihrer Jahresversammlung den deutschen Lesern den „*Lutheraner*“, *Brooks's* „*Die Luth. Zeitschrift*“ und „*Die Luth. Kirchenzeitung*“ von *Columbus*, den englischen den „*Lutheran*“ und den „*Standard*“ empfohlen, auch beschloßen, die projectirte Herausgabe der *Hauspostille* *Luthers* in englischer Sprache zu fördern.

Der *New Yorker Verein* gegen das *Sazard-Spiel* hat im August 1868 in Diensten hiesiger und *Brooklyner* Handels-Firmen stehende Leute, welche in Spielhäusern und *Lotterie-Buden* betroffen wurden, ihren Principalen denunciirt. In den sechs Monaten, welche mit Juli abschließen, hat er 623 Fälle rapportirt und die Schließung von 318 Häusern veranlaßt (*Barobanken*, *Lotto-buden* etc.). In dieser Zeit betrugen die Einnahmen des Vereins \$10,185, die Ausgaben \$7,398. Der Verein zählt von den angesehensten Firmen zu seinen Mitgliedern.

Ueber die Kirchenfeste haben die *Presbyterianer* folgenden Beschluß gefaßt: „Daß die sogenannten Feiertage von uns nicht als heilige oder von Gott gebotene Tage anerkannt werden, und daß, da wir das Bestehen verschiedener Mißbräuche in Verbindung mit denselben, sowie die Gefahr, diese zu einer Gewissenssache zu machen, sehen, wir es für wünschenswerth halten, diese Gewohnheiten abzulegen, insoweit es das Wohl der Kirche gestattet. Im Hinblick jedoch auf die Vorurtheile unserer deutschen Landsleute, und da diese Frage eine mehr untergeordnete ist im Vergleich mit der großen Frage des Heils der Seelen, erachten wir es für nothwendig, alle mögliche Vorsicht, Sanftmuth und Geduld in der Behandlung dieses Gegenstandes zu gebrauchen.“

II. A u s l a n d.

Die *Keligion* der *Gartenlaube*. Die *Neue Ev. Kirchenzeitung* bemerkt: „Wie ist es zu erklären, daß ein solches Blatt in Familien gebildet wird, die ihren christlichen Glauben werth halten? Daß es den heranwachsenden Söhnen und Töchtern von Eltern in die Hände gegeben wird, die das Seelenheil ihrer Kinder auf betendem Herzen tragen? Daß viele Diener der Kirche es lesen — für sich oder in Lesezirkeln — die auf der Kanzel eben denselben Unglauben bekämpfen, den sie hier den Ihrigen selbst einflößen? Liegt denn nicht die Gefahr sehr nahe, daß das sittliche und christliche Urtheil völlig verwirrt werden muß, wenn die Jugend, die Familienglieder aus derselben Hand die Empfehlung und Verpöschung des christlichen Glaubens erhalten? Und wird nicht oft genug der Giftsame, der in dem Gewand ansehender Darstellung in die unerfahrenen Herzen gestreut wird, aufgehen und böse Frucht tragen? Es zeigt sich hierin offenbar derselbe Mangel an christlicher Entschiedenheit, der sich

auf so vielen anderen Gebieten in bedauerlicher Weise kund gibt. Anstatt mit Entrüstung abzuweisen, was das Heiligste verhöhnt und in den Staub zieht, findet man sich in die Thatsache, daß solche antichristliche Literatur einmal in unserer Zeit das große Wort führt. Kein Wunder, daß eine Ueberzeugung, die so wenig sich selbst achtet, auch den Segnern keine Achtung einflößen kann. Würde es bei uns ähnlich sein, wie z. B. in England, wo solche Blätter in keinem Hause, das auch nur auf äußere Achtbarkeit Anspruch macht, geduldet werden, die Herausgeber würden sich um ihres eigenen Vortheils willen hüten, dergleichen religionsfeindliche Artikel aufzunehmen. Wie es jetzt steht, wo das Bekenntniß zum christlichen Glauben dem Blatte die Mehrzahl seiner ungläubigen Leser entfremden würde, während die schamlosesten Ausfälle auf den Glauben der Kirche ihm auch bei den warmen Anhängern derselben sehr leicht nachgesehen werden, ist es allerdings nicht zu verwundern, daß nur der Beifall der ersteren erstreckt wird, die Billigung oder Nichtbilligung der letzteren aber völlig außer Rechnung bleibt. Die Zeiten sind jetzt ernst genug geworden, um ein solches charakterloses Verfahren seitens der christlichen Leser der Gartenlaube und ähnlicher Blätter als einen beklagenswerthen Mißstand erscheinen zu lassen. Mehr und mehr drängt alles auf eine Scheidung der Geister hin. Für oder wider Christum? diese Frage wird, wenn nicht alles säufcht, sehr bald eine einschneidendere Bedeutung und ihre Beantwortung für das Ganze und den Einzelnen entscheidendere Folgen haben, als jetzt noch Viele meinen. Dem das freilich schon eine zu harte Entbehrung dünkt, auf die Lectüre einer gewohnt gewordenen Zeitschrift zu verzichten, der wird schwerlich Kraft und Muth genug haben, die größeren Opfer zu bringen, die in den bevorstehenden Kämpfen gefordert werden dürften.“

In Berlin tagte am 11. und 12. October die vierte Bundesversammlung der „freien Gemeinden“. Es wurde der Antrag gestellt, zu erklären, daß die „freien Gemeinden“ nicht mehr auf dem Boden des Christenthums stehen.

Was man in Berlin der Jugend lehrt. Dr. Fassung, vierter Oberlehrer der Louisestädtschen Realschule zu Berlin, schreibt im Jahresbericht unter anderm Folgendes: „Zwischen Staaten gibt es nur Eine Form des Rechts: das Recht des Stärkeren, und da, so lange es Staaten gibt, es auch einen Streit von Staaten geben wird, der entschieden werden muß: so ist es durchaus der Vernunft entsprechend, daß zwischen Staaten Kriege geführt werden.“ „Es ist kein Rechtsgebot, Staatsverträge zu halten, aber es ist ein Gebot der umsichtigen Klugheit. Die Heiligkeit des Völkerrechts beruht schlechthin auf dem Bedürfnis; das sittliche Gefühl spricht erst an zweiter Stelle mit.“ „Ist durch den Bruch der Verträge von der Uebermacht ein neuer Zustand geschaffen worden, so hat derselbe die vollkommene Autorität eines neuen Rechtes, soweit sie der frühere Zustand hatte; darauf beruht die Bedeutung der vollendeten Thatsachen im Leben der Völker!“ „Der Krieg Aller gegen Alle dauert bis auf den heutigen Tag fort; er ist das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft. Sie führt ihre Vernichtungskriege gegen Einzelne wie gegen ganze Rassen und Klassen mit aller Stille und Geräuschlosigkeit und mit der echten Begierde des Raubthieres.“ „Er (der Staat) geht keineswegs in der Aufgabe auf, die Individuen, die Familie, die Gesellschaft zu schützen, vielmehr diese müssen ihm dienen. Gerade wegen seiner ihm eigentümlichen Zwecke und wegen des tiefsten Grundes seines Bestehens ist der Staat auf den Krieg hingewiesen. . . Mit der Cultur hat der Staat unmittelbar nichts zu schaffen.“ „Eine Rechtsordnung, ein Gerichtshof, ein Zwang für das Verhältniß von Staaten unter einander ist nicht denkbar. — Zwischen Staaten als intelligenten Naturwesen (!) kann der Streit entschieden werden nur durch thätliche Gewalt. Der Krieg ist daher in den Begriff des Staates mitgesetzt.“ „Der Staat im Frieden ist kein wahrer Staat; seine volle Bedeutung offenbart er erst im Kriege. . . Der Krieg erst ermöglicht die volle Entfaltung aller menschlichen Anlagen. Der Friede mag ein emsiges, ein gedulbiges, ein lebenswürdiges Geschlecht erzeugen; aber die Kraft verkümmert, der Nerv erschlafft, die Seelengröße schwindet, die keinen Zwecke des regelmäßig dahinziehenden Privatlebens verdrängen die großen Zwecke der Geschichte aus dem Gesichtskreise, der Egoismus in seiner engherzigsten Form zieht ein, und die Fülle der Güter erzeugt Ueppigkeit und das Streben nach weichlichem Be-

hagen. Der Krieg dagegen ruft den schlummernden Dämon im Menschen wieder wach; da erfüllen sich große Geschehnisse, da erlabt sich der Blick an fühnem Thun, da waltet die rohere und die gebildetere Kraft im Dienste der höchsten Zwecke, bethätigt sich der Muth im Drange tödtlicher Gefahren, ersättigt sich die Phantasie an kühnen Abenteuern, webt die List des klugen Verstandes ihre feinen Netze; da wirkt der ganze Mensch auf ein Mal, nicht mit einer besondern Fertigkeit, die er ausgebildet hat, oder mit einer einseitigen Begabung, die ihm zugefallen ist, sondern aus der Fülle seines Wesens, mit der Grundkraft seines Lebensgefühls, die natürlich und geistig zugleich ist in untrennbarer Einheit. Der Krieg verlangt den ganzen Mann.“ . . . „Kriegerische Ausbildung ist für jedes Volk ein Bad der Gesundheit, für alternde Völker ein Bad der Verjüngung. Ohne sie wird jedes Volk auch physisch ausarten. Gerade für die socialen Verhältnisse unserer Gegenwart ist die kriegerische Erziehung der Massen von unüberschätzbarer Wichtigkeit. Sie allein ermöglicht die vollkommnere intellectuelle und moralische Ausbildung des gemeinen Mannes und die Fortsetzung des Wertes der Volksschule bis in die Jahre des beginnenden Mannesalters hinein. Man liebt es, Militarismus und Freiheit in einen Gegensatz zu stellen. Das ist äusserst verkehrt. . . Der rechte Krieger ist der beste Bürger. . . Es bleibt doch wahr: die Kanone ist der wirksamere Theil des Webestuhls; denn ohne sie würde er bald still stehen, oder wer an ihm wehte, wäre ein Slave, ein eckloser Knecht des Fremden.“ „Fortschritt der bürgerlichen Gesellschaft ist von dem Standpunkte des Staates schlechterdings nur Zunahme der Steuerkraft und kriegerische Macht des Staates. Dem Einzelnen gebührt gerade nur so viel Antheil an den erworbenen Gütern, als der Staat nicht für sich in Anspruch zu nehmen gezwungen ist.“ „Ein Kleinstaats hat keine Ehre, weil er keinen Beruf hat.“ „Ein Krieg darf geführt werden für politische Interessen, aber niemals für eine Idee.“ „Thoren und Schwindler lieben es, den Krieg, den der verbende Nationalstaat gegen die falschen, verkümmerten Ackerstaaten führt, die das Werden des Nationalstaates hindern, als einen brudermörderischen zu bezeichnen. Im Gegentheil, unter allen Kriegen, die geführt werden, hat dieser Krieg die sittlichsten Ziele, dient dieser Krieg am meisten der inhaltvollen Freiheit, nicht der bloßen Unabkängigkeit vom Auslande oder den bloßen Existenz-Verhältnissen des Staates.“ „Jede Nation ist berechtigt, jede andere zu hassen. Der Nationalhaß erhält die dauernde Möglichkeit des Krieges.“ „Auch die genauere Abschätzung der Uebel des Krieges im Vergleiche zu seinen segensreichen Folgen kann kein anderes Resultat haben, als daß die Möglichkeit des Krieges als ein Gut sich bewährt. Wer den Krieg beseitigen will, erschütteret die Fundamente aller Sittlichkeit.“ (Katholischer Glaubensbote.)

Unionistische Kirchengemeinschaftstheorie. In Berlin sind die Kinder und Angehörigen der so frieblichen Union unter einander in hitzigen Krieg gerathen. Die beiden Parteien werden auch bezeichnet als Anhänger einestheils der positiven und anderstheils der negativen Union, d. h. wo die einen Ja sagen, da sagen die andern Nein. Das ist ja eben recht unfruchtbar. Sine mal aber Ja und Nein zugleich keine gute Theologie ist, kündigen die Positiven den Regativen oder Reinsagern, die sich zum „Protestantenverein“ gesammelt haben, an, daß sie kein Recht hätten, ihr Nein auf den Kanzeln der Landeskirche zu bekennen. Das Kirchenregiment aber sieht zu, beide duldbend und beide tadelnd. Die erste Partei hat eine öffentliche Erklärung über die andere Partei abgegeben, worin es heißt: „Die Mitglieder des Protestantenvereins sammt ihrem Anhang haben mit unsrer evangelischen Kirche thätlich gebrochen und den Glauben verlassen, auf den auch sie getauft sind, den sie in ihrer Confirmation vor der Gemeinde bekant, den lauter und rein zu verkündigen auch die Geistlichen in ihrer Mitte sich durch ihre Ordination verpflichtet haben. Wir bestreiten ihnen daher das Recht, welches sie für sich in Anspruch nehmen, ihren Unglauben in Kirche und Schule unbedindert lehren zu dürfen.“ Herr Prediger Dietrich, der diese Erklärung mit unterzeichnet hat, behandelt die Sache auch in seiner Eröffnungsrede zu der Berliner Pastoral-Conferenz, und wirft dabei die Frage auf: „Dürfen wir überhaupt mit den Männern des Protestantenvereins in einer Synode zusammen sitzen?“ (Ihr sitzt oder steht ja doch mit ihnen unbedenklich auf Einer Kanzel und an Einem Altar zusammen).

„Ich weiß, es giebt ängstliche Gemüther, die sagen Nein. Ich sage Ja! Warum? Weil es uns geboten ist. Würden wir aufgefordert, in Form eines freien Vereins zu eigentlich kirchlichen Zwecken mit ihnen in Gemeinschaft zu treten, das wäre bedenklich. Da würde die Frage entstehen, ob das nicht hier, den Glauben verleugnen. Die Synode aber ist kein freier Verein, sie ist eine kirchliche Institution.“ Ja Kirche ist demnach Herr Ort und seinesgleichen ein geringes gleichgültiges Ding, aber ein selbstgemachter Verein — Welch ein Heiligthum! Wann wird dieser Irrgeist nüchtern werden und sehen, wohin er gerathen ist? (Immanuel.)

Aus Bern (Schweiz) wird dem Hagenbach'schen Kirchenblatte geschrieben: Es hat neulich einiges Aufsehen erregt, daß einer der neun Candidaten, welche diesen Sommer hier das theologische Examen bestanden haben, sich durch Ueberzeugung und Gewissen veranlaßt fand, den vorgeschriebenen Candidaten-Eid zu verweigern, und deshalb nicht ins Ministerium aufgenommen, noch auch von der Landeskirche consecrirt werden konnte. Der Betreffende, der äußersten Rechten in der Theologie angehörend, nahm daran Anstoß, daß der Eid verpflichtet, das Wort Gottes „nach den Grundsätzen der Evangelisch-Reformirten Kirche (wie solche in der belvetischen Confession enthalten sind)“ zu verkünden, und erklärte (ungeachtet aller Erläuterungen, daß dadurch katholische oder hyperlutherische oder sektirische Ueberzeugungen aus der Landeskirche ferngehalten werden sollten), er könne sich zu nichts Anderem, als „dem Worte Gottes selber“ verpflichten. Wir ehren die persönliche Ueberzeugung des Mannes, obwohl wir dafür halten müssen, es sei ein Eifer mit Unverstand. Jede Kirche, die noch diesen Namen verdient, wird doch darauf bestehen müssen, daß das Predigtamt in ihrer Mitte auf eine Weise verwaltet werde, die mit ihren Grundsätzen übereinstimmt, und wird daher jederzeit eine irgend welche verartige Verpflichtung denen auslegen, die sich ihrem Dienste widmen wollen. (Reform. Kirchenztg.)

Der evangelische Oberkirchenrath in Berlin hat als Entgegnung auf das päpstliche Sendschreiben eine Circular-Verfügung an die Consistorien erlassen, worin es unter anderem heißt: „Ein jeder wahrhaft evangelische Christ erkennt die Pflicht herzlichster Christenliebe gegen andere Confessionen an und beklagt auch seinerseits die kirchliche Trennung, zumal unter Gliedern desselben gemeinsamen Vaterlandes. Aber da in gedachtem Schreiben das Haupt einer anderen Kirche zugleich die Aufforderung an die Glieder der unfrühen richtet, und zwar in der angeblichen Autorität auch ihres Oberhirten, ihren theuren, auf das unantastbare Wort Gottes gegründeten, mit dem Blute seiner Befenner besiegelten Glauben zu verlassen und von der evangelischen Freiheit abzufallen, ein Entgegenkommen auf dem Boden der evangelischen Wahrheit jedoch auch jetzt nicht in Aussicht nimmt, so weisen wir ein solches Vorgehen als einen unberechtigten Uebergrieff in unsere Kirche entschieden zurück, wobei wir uns bewusst sind, mit allen Evangelischen zusammen zu stimmen. Eine Mahnung an die Glieder unserer Kirche, dieser Stimme nicht zu folgen, wird es nun zwar nicht bedürfen, wohl aber ziemt es uns, gegenüber diesen Ansprüchen, um so mehr, so vieler unserer Glaubensgenossen, die inmitten römisch-katholischer Umgebung manchen Versuchungen zur Untreue gegen das evangelische Bekenntniß preisgegeben sind, zu gedenken und die Mittel zu beschaffen, um ihnen den Segen der Predigt des unwanterbaren Wortes Gottes, die stiftungsgemäße Verwaltung der Sacramente, die evangelische Schule und Seelsorge zu bringen, wie das der Zweck der in den nächsten Tagen und Wochen abzuhaltenen Collecten für die dringendsten Nothstände unserer Kirche und für die Gustav-Adolf-Stiftung ist.“

Im Prospect der „Allgemeinen v. Lutherischen Kirchenzeitung“, herausgegeben von Dr. Chr. E. Luthardt, heißt es unter Anderem: „In der Erwägung, daß eine Kirche nicht eine Schule ist, also Mannigfaltigkeit der Richtungen in sich gewähren lassen muß, hat sie den verschiedenen Richtungen, so weit sie sich auf dem gemeinsamen Boden des lutherischen Bekenntnisses bewegen und dem Reichthum dieses Bekenntnisses sich unterwerfen, gerecht zu werden.“ Aber wenn Dr. Luthardt auch ein berühmter und gelehrter Theologe ist, so ist es doch nicht wahr, ein-

mal, daß eine Kirche, weil sie keine Schule sei, Mannigfaltigkeit der Richtungen in sich gewähren lassen müsse. Gerade umgekehrt, eben weil eine Kirche keine Schule ist, in der menschliche Systeme gelehrt werden, sondern weil sie eine „Grundfeste der Wahrheit“ ist: so soll sie nach des Apostels Pauli ernster Vermahnung keine „Richtungen in sich gewähren lassen“, sondern alle ihre Glieder sollen „festhalten an einander in einem Stand und in einerlei Meinung“ (1 Cor. 1, 10.). Und Paulus ist mehr als Luthardt. — Zum andern ist es eine Fiction, daß Luthardts Chillasmus und Rahnis' Arianismus und Hofmanns Pantheismus sich „auf dem gemeinsamen Boden des lutherischen Bekenntnisses bewegen“, und wenn auch solche Männer mit gleicher Berechtigung auf großen lutherischen Konferenzen erscheinen und durch das Band einer „Allgem. Ev. - Luth. Kirchenzeitung“ geeinigt werden. —

Dr. Münkel vertheidigt die lutherische Konferenz zu Hannover gegen den Vorwurf der Neuen Ev. Kirchenzeitung, daß dieselbe das Unionsprincip angenommen, folgendermaßen: „Die Neue Ev. Kirchenzeitg. wird ohne Normenbrille, vorausgesetzt, daß ihr Auge kein Schalk ist, sofort sehen, daß die Konferenz durchaus nichts mit den Privatmeinungen ihrer Mitglieder zu thun hat. Weder ist sie ein Gerichtshof für theologische Streitfragen, noch ist sie eine Akademie zur Untersuchung, Abwägung und Ausgleichung derselben. Ihren Streit mögen die Mitglieder unter sich ausmachen. Für die öffentliche Konferenz sind die Fragen gar nicht vorhanden, sie verpflichtet alle ihre Mitglieder, sich an die Bekenntnisse zu halten, und was darüber hinausgeht, soll abgeschnitten werden. Es kann deshalb gar keine Rede davon sein, daß die Konferenz die Lehrverschiedenheiten ihrer Mitglieder für zulässig oder berechtigt erklärt habe: und wenn es der N. Ev. K.-Z. nicht zu unangenehm ist, so kann sie sich aus den gedruckten Konferenzverhandlungen S. 52. und 53. überzeugen, daß Dr. Kiefoth kein Wort davon gesagt, an der Stelle überhaupt nicht von der Konferenz, sondern von der Kirche geredet, und die herrschenden Lehrverschiedenheiten als eine „Schwäche der Zeit bezeichnet hat. Deshalb würde es ein großer Irrthum sein, wenn die N. Ev. K.-Z. auf die lutherische Konferenz die Freiheit der unirten Kirchentage übertragen wollte, wo z. B. Beyschlag in einem Hauptvortrage beweisen darf, daß es mit der Gottheit Christi nichts ist.“ Aber ist es denn wirklich ein so großer Unterschied, ob Beyschlag auf einem Kirchentage beweisen darf, daß es mit der Gottheit Christi nichts ist, und wenn Rahnis durch seine Bücher der ganzen Welt beweisen darf, daß es mit der Gottheit Christi nichts ist? Und ist damit der Sache abgeholfen, wenn man eine solche, öffentlich gelehrte, verfluchte Kesperri für eine „Privatmeinung“ erklärt? Und darf man Jemandem als einen lutherischen Glaubensbruder anerkennen, der zwar in Hannover „auf den Grund der Bekenntnisse der lutherischen Kirche tritt“, aber in Leipzig auf dem Grunde der Arianer steht?

Lebensversicherungen. Wie gewaltig diese stiltliche Seuche um sich greift, ergibt folgende Tabelle, die wir in einer politischen Zeitung finden: „Eine vergleichende Uebersicht der in den Ver. Staaten und in Deutschland bestehenden Lebensversicherungen, wobei zu bemerken ist, daß die Bevölkerung der Ver. Staaten diejenige Deutschlands noch nicht erreicht, ergibt nachstehendes Resultat. Die Versicherungen auf den Todesfall haben betragen:

	in den Ver. Staaten :	in Deutschland :
im Jahre 1862	\$46,348,275	35,621,323 Thlr.
„ „ 1863	60,439,328	43,621,323 „
„ „ 1864	122,844,700	50,649,631 „
„ „ 1865	180,826,972	59,128,736 „
„ „ 1866	308,467,053	50,743,036 „
„ „ 1867	469,116,756	noch nicht bekannt.

In Kraft waren Versicherungen zu folgenden Beträgen :

	in den Ver. Staaten :	in Deutschland :
Ende 1862	\$183,962,577	176,607,616 Thlr.
„ 1863	276,658,675	203,306,761 „
„ 1864	395,702,055	240,738,144 „
„ 1865	581,842,253	279,122,656 „
„ 1866	865,105,877	200,559,643 „
„ 1867	1,167,178,280	noch nicht bekannt.“